C. 220. 9

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 1. Samstags den 3. Jenner 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein grosser gegossener eiserner Ofen sammt Rohren um billigen Preis. Im Verichthaus Brugg anzumelden.

2. [3]In Nr. 94 zu Brugg: Ein Pferd mit Chaise und Geschirr, oder auch ein jedes besonders; ein Chaisenschlitten, cirka 80 Centner des besten Heu und Emds, und 100 Wellen Stroh, alles im billigsten Preis.

3. [2]Frischer Claret die Maas 20 bz., Schoppen- und Bouteillenweis. Punsch-Essenz, die Bouteille à 24 bz. Gute Baslerleckerli, pr. Duzend 8 bz., auch süsse und bittere Chokolade zu verschiedenen Preisen bei

J. R Sewin, Apotheker in Brugg.

4. In Mühlhausen im oberrheinischen Departement wird zum Kauf angeboten: Eins von dem besten Mechaniker der Niederlande verfertigtes Assortiment Wollspinnmaschinen, bestehend in einer Schaubelmaschine, einer Kratzmaschine, ein Vorspinnstuhl, fünf Fein-Spinnstühle, drei Häspel, ein Wolf, ein Schleifstuhl, Abdrehmaschine, Kratzenzange, nebst dem übrigen gehörigen Werkzeuge. Dieses Assortiment spinnt in zwölf Stunden 60 bis 70 Pfund ordinaire Wolle, oder 50 bis 60 Pfund feine Wolle und befindet sich in dem befriedigendsten Zustand. Man bittet, sich darüber an Herren Thierry et Comp. in gedachtem Mülhausen zu wenden, welche alle mögliche Auskunft und billige Bedingungen geben werden.

5. Samuel Furter, Metzger und Pintenschenkwirth von Staufen, bietet Bautannen, Sagtannen, Dünkel und Baumstecken zum Kauf an; selbige liegen im Egliswyler Twing.

6. Ein in gutem Stand befindlicher Drehstuhl mit einer Leitspindel, samt Register, 8 Köpf und 8 Paar Gewindstähel im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. Bei Joh. Friedr. Siebenmann, neben dem obern Thor, ist nebst seiner Spezereiwaare zu haben gute Morchlen, Chokolade von verschiedenen Sorten, frische und schöne Kastanien, so wie auch extrafeine Havannah-Cigarren zu billigen Preisen.

8. Unterschriebener macht hiermit bekannt, daß er auch allezeit gute, selbst verfertigte Sackuhren zu billigen Preisen zu verkaufen habe, für welche er auch ein Jahr gut steht.

Job Beat Hagnauer, Uhrenmacher am Zollrein.

9. Georg Hagenbuch, in der Kronengasse, empfiehlt sich wiederum mit seinen bekannten, selbst verfertigten Lottospielen bestens.

10. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: neue, ganz frisch angekommene holländische und französische Heringe, wie auch Stockfische, nebst andern Spezereiwaaren.

11. [2]Bei Gottlieb Wasmer zum Adler: frische holländische Heringe und Stockfische.

12. Bei Joh. Strebel, der Post gegenüber, ist von nun an vorräthig zu haben selbst fabrizirte extragute Seife, pr. Pfd. zu 4 bz., auch Kerzen, schönweise, das Pfd. à 17 kr., zweidöchtige, die schön und hell brennen, das Pfund à 18 kr. Nachtliechtli, die mit Wachs vermischt sind, deren eines 10 bis 11 Stunden brennt, und 14 auf's Pfund gehen, das Pfund à 5 bz. Auch empfiehlt er seinen Spezereiladen dem E. Publikum bestens.

13. [1]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind frische eingeweichte Stockfische und guter hellweisser Trastbranntwein à 8 bz. die Maaß zu haben; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

Auch wiederum neue, 8 Viertel haltende, beste Qualität Zwilchsäcke à 17 bz. pr. Stück.

14. [1]Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgasse, ist von nun an zu haben: schwarz gebranntes, fein pulverisirtes Elfenbein, wenn 10 Pfund genommen werden, das Pfund, Zurzacher Gewicht, à 13 kr.; auch ist wie bis dahin gute Glanzwichse bei mir zu haben.

15. Bei And. Gysi Morgens und Abends ganze Kühmilch.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Wer eine 30 — 80 Pfund schwere Glocke, sie mag in brauchbarem oder unbrauchbarem Stande sich befinden, zu verkaufen willens ist, beliebe es mit dem äussersten Preise im Bureau dieses Blattes, so bald möglich ist, anzuzeigen.

Zum Verkauf oder Ausleihen.

1. [3]Ein Haus mit doppelter Stallung und Scheuer, nebst ungefähr 50 Juchart Acker- und Mattland, Zehend- und Bodenzinsfrei, in einer angenehmen Lage, drei Viertelstunden von Aarau, unter sehr billigen Bedingen auf nächste Lichtmeß zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Zum verkaufen oder auf 3 bis 9 Jahr auszuleihnen: Das groß gemauerte, drei Stockwerk hohe, mit Ziegel gedeckte Halbhaus, die Farb genannt, zu Leimbach, als: der mittlere Bode, Stube, Stübli, eine Kammer und eine Küche, ein grosser Keller und der halbe Estrich, wie auch eine Kammer auf der Stube; zugleich eine ganze, von Holz mit Ziegel gedeckte Scheuer, so viel als neu, nebst ohngefähr ein Vierling mit schönen Obstbäumen besetzten Kraut- und Baumgarten. Auf Verlangen würde man noch mehr Land dazu geben, oder auch nur die Behausung allein, und zwar auf jede Art um einen billigen Preis. Denn ist zu bemerken, daß dieses Haus an der Strasse von Aarau nach Luzern liegt, eine halbe Stunde von Reinach, bequem zu einer Fabrikation, oder einem andern Gewerb dienlich. Sich bei dem Eigenthümer Heinrich Weber, in Leimbach, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: zwei möblirte, fröhliche Zimmer im dritten Etage, einzeln oder sammethaft.

2. Ein Haus und 2 Scheuern, samt 10 Mannwerk Matten, wovon 6 Mannwerk gute Wassermatten sind, mit schönem Obstwachs besetzt, dann 6 Jucharten Ackerland, wovon 3 ½ Jucharten mit Korn angeblümt sind. Liebhaber können sich in der Wöschnau, Kantons Solothurn, eine kleine Viertelstunde von Aarau, bei Johannes Grollmund anmelden.

Nachrichten.

1. Marx Rudolf Härdi, Schneidermeister zu Lenzburg, empfiehlt sich höflichst dem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch; er wird immer trachten, seine Gönner zur besten Zufriedenheit zu bedienen. Er verfertigt seine Arbeit nach neuestem Geschmack.

2. Montags den 29. dieß ist im Habsburger Wald ein Jagdhund aufgefangen worden, männlicher Art, von Farbe weiß, mit gelb und weissen Ohren, auf dem Kopf ein gelber Dupfen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Einrückungsgebühr und Futterungskosten im Berichthaus Brugg abholen.

3. Prospectus einer zu Cortaillod bei Neuenburg unter der Leitung von Frau Ad. Otz, geb. Verdan, errichteten Pensionsanstalt für junge Töchter.

Frau Ad. Otz, geb. Verdan, welche während fünf Jahren das berühmte Institut der Frau Stube in Hannover geleitet, und erst nach deren Hinscheid verlassen hat, errichtete zu Bied bei Neuenburg eine solche Anstalt, überließ aber dieselbe bei

ihrer Heirath mit Herrn Otz, Doktor der Medizin, ihren Schwestern, den Demois. Verdan.

Frau Otz, Mutter von zwei Kindern, deren Bildung sie selbst besorgt, ist Willens, ihre ehemalige Laufbahn wieder zu betreten, und zugleich einige junge Töchter, die man ihr anvertraute, denselben beizugesellen.

Aufgemuntert durch den erhaltenen früheren Beifall und gestärkt durch Erfahrung und Uebung ihrer Kenntnisse, wird sie es sich angelegen seyn lassen, dem Zutrauen der Eltern, welche ihr ihre Kinder anvertrauen werden, nicht nur vollkommen zu entsprechen, sondern, wo immer möglich, noch ihre Erwartung zu übertreffen.

Sie wird selbst allen Arbeiten ihrer Zöglinge beiwohnen, und dieselben in Religion, in der französischen Sprache nach Grundsätzen, im Lesen, schön und richtig schreiben, im Rechnen, in der Geographie, Geschichte, Mythologie ꝛc., sowie auch in allen nützlichen und unterhaltenden Frauenzimmerarbeiten den nöthigen Unterricht ertheilen.

Zeichnungs-, Musik- und Tanz-Lektionen hingegen werden besonders bezahlt.

Der Preis der Pension ist auf dreißig Louisd'or für ein Jahr bestimmt.

4. Auf künftige Lichtmeß begehrt man eine Magd, mittlern Alters, die kochen, spinnen und gut pflanzen, so auch gute Zeugnisse vorweisen könnte. Wo? ist im Berichthaus zu Lenzburg und Aarau zu erfahren.

Von Aarau.

5. Man sucht jemand, der sich zur Hälfte des Schweizerboten für 1824 abonniren würde. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Die verehrten Mitglieder des aargauischen Ministeriums werden eingeladen, ihren auf das neue Jahr verfallenen Beitrag zu der theologischen Bibliothek mit Fr. sechs an den Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

A. Wanger, Cassier.

7. Vor einigen Wochen ist in Hrn. Gottschalks Laden eine schwarz samte Knaben-Kappe liegen geblieben; man wünscht dieselbe gegen Erlag der Publikationskosten zurückzugeben.

Publikation.

Da die Stelle eines Oekonomen für die Anstalten zu Königsfelden ledig geworden, und diese wieder zu besetzen ist, so werden alle diejenigen, welche sich dafür bewerben wollen, und die dazu erforderlichen Kenntnisse zu besitzen glauben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Bewerbungen schriftlich bis Montag den 26. Jenner 1824 bei dem Präsidenten der Spitaldirektion, Herrn Staatskassaverwalter Bächlin einzugeben.

Mit dieser Stelle ist vorzüglich die Distribution und Verrechnung der Lebensmittel verbunden.

Der Oekonom genießt eine jährliche Besoldung von Franken achthundert, und es wird ihm ein geheiztes Arbeitszimmer und Schlafgemach angewiesen.

Die Instruktion kann in dem unterzeichneten Sekretariat eingesehen werden.

Aarau den 31. Christmonat 1823.

Sekretariat der Armenkommission,
Lang, Registrator.

Mortifikation.

[1]Auf die erfolgte Anzeige, daß nachbenannte abbezahlte Gültbriefe vermißt werden:

1. Gulden 796, ß. 26 Kapital, auf Jakob Widmer, Fridelis, und dessen Mutter, mit Jakob Leonz Köferle, verbeiständet, zu Gunsten des Hebräers Samuel Guggenheim, des Isaken, alle von Lengnau, ddo. 3. Merz 1809.
2. Gulden 50 Kapital, auf Jakob Widmer, Fidelis, von Lengnau, zu Gunsten des obigen Hebräers, ddo. 10. Juni 1812, werden von Seite des löbl. Bezirksgerichts Zurzach diese Schuldinstumente als ungültig, kraft- und wirkungslos erklärt, und sofort diese Mortifikations-Erkanntniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertiggerichts Leimbach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 8. Jenner 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Pintenschenke, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 31. Christmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2]Um zu genauer Kenntniß von Schulden und Vermögen des Leonz Huber, des alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Leonz Huber, alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 5. Jenner 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar unter Bedrohung des Verlurstis ihrer Rechte.

Bremgarten den 13. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Hebräers Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, zu gelangen, werden die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 23. Jenner 1824 der unterfertigten Gerichtskanzlei, mit den sich hierauf beziehenden Urkunden und Beilegen versehen, unter Strafe des Verlurstis einzugeben.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonats 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Friedrich Schaffner, Modelstecher, genannt Gäbeli, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Friedrich Schaffner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Hornung 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Leder, Wagner, von Oberflachs, früher zu Veltheim gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 23. Christmonat 1823 Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 19. Hornung 1824, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 4. März 1824 im Tavernenwirthshause zu Oberflachs Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Hornung 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Werder, Schuhmacher, von Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Fahrhabe und Liegenschaftsteigerung Dinstag den 30. Christmonat 1823 des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Für die Kollokation: Samstag den 21. Hornung 1824 Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Samstag den 28. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Bade Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Hornung als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Heinrich Würsch, Gäbelis auch Läders genannt, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt, mit den Orginaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 5. Jenner 1824 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht in Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Christmonat 1823.

In Abwesenheit der Herrn Oberamtmann und Amtsstatthalter,
H. Anner, präsidirender Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber

[3] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Bernhard (Bärle) Bolag von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder dem zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1824 früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den Krämer Silvester Lerf zu Leuggern irgend eine rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1824 Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Titteln belegt, einzugeben, den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten, die Schuldpflichtigen aber zur Verantwortung gezogen werden.

Zurzach den 10. Christmonat 1823

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Isaak Moßes von Ober-Endingen hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 8. Jenner 1824 Tag bestimmt.

Es werden demnach die Gläubiger des Isaak Moßes, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldten Tag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Da die Erben des verstorbenen Fridolin Haußer von Leuggern, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths, auf die Verlassenschaft desselben Verzicht geleistet haben, so hat das Bezirksgericht Zurzach, da der Schuldenstand des Verstorbenen jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt, und hiezu auf Donstag den 8. Jenner 1824 Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger des Fridolin Haußers werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, indem den Ausbleibenden späterhin kein rechtliches Gehör mehr mehr ertheilt würde.

Zurzach den 3. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, des Drückelmachers, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Anton Jegle, Zimmermann, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Kalt, von Gippingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Xaver Zehnder, Nagler von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Orginaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit den 19. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann Dienstags den 27. Jenner, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Leutwyler, Metzger, gewesenen Kreuzwirth, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Jenner, des Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Geldstagers und im Tavernenwirthshause in Lupfig. Für die Kollokation, Dienstag den 2. Merz, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, Donstag den 11. Merz, von Morgens 9 Uhr an, im gedachten Wirthshause zu Lupfig; alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Merz als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Wegen nicht genügender Losung wird laut Weisung des Bezirksgerichts Bremgarten von Unterzeichnetem als Vogt der Wittwe Elisabeth Bucher zur Sonne in Bremgarten am 10. Jenner 1824 eine 4te Steigerung gehalten, über 1) das Wirthshaus zur Sonne daselbst; bestehend aus zwei grossen Wirthsstuben 4 heizbaren und mehreren unheizbaren Zimmern, 2 Kellern ꝛc. 2) ungefähr 8 ½ Jauchart des besten Reblandes.

Die Kaufbedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, später keine Angebote mehr angenommen werden, und die Kaufgegenstände nach eingeholter oberwaisenamtl. Zustimmung den Meistbietenden überlassen. Bremgarten d. 31. Christm. 1823.

Ant. Weissenbach, Vogt.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird den 12., 13. und 14. Jenner 1824 unter Aufsicht des Waisenamts der Stadt Bremgarten ein dem Rathhaus daselbst gegenüber stehendes, geräumiges Haus, nebst etwas Fahrhabe auf den 14. Jenner 1824 öffentlich versteigert werden. Allfällige Kaufslustige haben sich Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathshaus in Bremgarten einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Bremgarten den 23. Christmonat 1823.

Als Beistand der Dominika Wiederkehr:
Al. Weissenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann

Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath hat unterm 17. dieß zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1824 erwählt:

den HGHerrn Bürgermeister Fetzer,

und zum Bürgermeister für gleiche Zeit

den HGHerrn Amts-Bürgermeister Herzog.

Das verfassungsmäßige Wahlkollegium hat am 17. dies an die durch die im Kreise Leuggern geschehene Ernennung des Hrn. Oberamtmanns Bachmann zu Laufenburg zum direkten Mitgliede des Grossen Raths erledigte Stelle eines von dem Wahlkollegium erwählten Mitglieds des Grossen Raths katholischer Konfession, bis zum 31. Christmonat 1834 erwählt:

Herrn Kasimir Brentano, Schaffner, von Laufenburg.

UHGHerren des Kleinen Raths sind heute zu Wiederbesetzung der durch reglementarischen Austritt erledigten Präsidien in den Regierungsbehörden geschritten, und haben demzufolge für das Jahr 1824 erwählt:

Zum Präsidenten der Kommission des Innern
den HGHerrn Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident der Militärkommission
den HGHerrn Regierungsrath von Schmiel.
Zum Präsident der Finanzkommission
den HwgbHerrn Bürgermeister Herzog.
Zum Präsident der Rechnungskommission
den HGHerrn Regierungsrath Rothpletz.
Zum Präsident der Baukommission
den HGHerrn Regierungsrath Gebret.
Zum Präsident des Kantonsschulraths
den HGHerrn Regierungsrath Friderich.
Zum Präsident des reformirten Kirchenraths
den HGHerrn Regierungsrath Suter.
Zum Präsident des katholischen Kirchenraths
den HGHerrn Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident der Armenkommission
den HGHerrn Regierungsrath Lüscher.
Zum Präsident des Sanitätraths
den HGHerrn Regierungsrath Friderich.
Zum Präsident der Justiz- und Polizeikommission
den HGHerrn Regierungsrath Bertschinger.
Zum Präsident der Notariatskommission
den HGHerrn Regierungsrath Bertschinger.
Zum Vorsteher des Polizeidepartements
den HGHerrn Regierungsrath von Schmiel.
Zum Kanzleiinspektor bis 31. Christmonat 1825
den HGHerrn Regierungsrath von Schmiel.
Zum Präsident der Bibliothekkommission
den HGHerrn Regierungsrath Friderich.

Aarau den 30. Christmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Rudolf Künsch, von Niedergraswyl, Kirchhörj Seeberg, Kantons Bern, 24 Jahre alt, ist 5 Schuh franz. Maaß hoch, hat blonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine und spitzige Nase, breites Kinn, rothen Backenbart. Hört hart und hat eine schwere Aussprache. Ist den 26. des vorigen Monats aus der Gefangenschaft zu Laupen entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 2. Jenner 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Johanna Elisabeth Schmid, 64 Jahre, 4 Monate, 29 Tage alt.

Im Jahr 1823 wurden in der reformirten Gemeinde zu Aarau geboren 97 Kinder, nehmlich 57 Knäblein und 40 Töchterlein.

Hingegen sind gestorben 67 Personen, nehmlich 15 Mannspersonen, 20 Weibspersonen und 32 Kinder.

Demnach wurden mehr geboren als gestorben 30 Kinder.

Reform. Pfarramt in Aarau.

Publikations-Nachtrag.

Auf erhaltene Anzeige, daß in einem Hause zu Neuenhof, Bez. Baden, sieben durch beharrliche Weigerung eines alten Großvaters bisher ungeimpft gebliebene Kinder von dem verheerenden Blatterngift, von welchem man durch sorgfältiges Einimpfen der Schutzblattern in andern Gegenden des Kantons seit vielen Jahren verschont geblieben ist, ergriffen worden sind (eins dieser Kinder ist seither gestorben), ist dieses Haus sogleich durch Polizeiwache umstellt und jeder Verkehr mit den Bewohnern desselben aufgehoben worden, so wie überhaupt alle zweckdienliche Anstalten getroffen sind, um das Publikum gegen die Verbreitung der Blatternpest zu sichern, und zu verhindern, daß nicht der Eigensinn Einzelner seinen Mitbürgern Unglück und Jammer herbeiführe.

Was hiemit aus Auftrag zur Beruhigung des Publikums bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Christmonat 1823.

Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 2. Samstags den 10. Jenner 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [3] Frischer Claret, die Maas 20 bz., Schoppen- und Bouteillenweis. Punsch-Essenz, die Boutelle à 24 bz. Gute Baslerleckerli, pr. Dozend 8 bz., auch süsse und bittere Chokolade zu verschiedenen Preisen bei

J. N. Sewin, Apotheker in Brugg.

2. Samuel Furter, Metzger und Pintenschenkwirth von Staufen, bietet Bautannen, Sagtannen, Dünkel und Baumstecken zum Kauf an; selbige liegen im Egliswyler Twing.

3. Ein soviel als neuer Fruchtspeicher und Schopf darzu, mit drei Böden, und einer Laube ganz umgeben, in billigem Preis; nebst noch circa 200 Schäub. Im Berichthaus Lenzburg anzufragen.

4. Da immerhin vielen Müllern hiesigen Kantons noch unbekannt ist, daß Endsunterzeichneter seit anderthalb Jahren sein Wohnort verändert, und gegenwärtig in Holderbank bei der Hellmühle wohnt, deßwegen die beiden Mühlsteinlager in Brugg und Mellingen aufgehoben hat; so sind von jetzt an in Holderbank zu haben: ausgetrocknete, gelochte oder ungelochte Reutlinger-, Schnodtweiler- und Waldshuter-Böden und Läufer von den besten Qualitäten, und zwar in niedrigsten Preisen, die Reutlinger zu 40 Batzen, Schnodtweiler zu 70 Bz., Waldshuter zu 80 Bz. der Zoll; und da in meinem Haus weder Platz, Aufladgeld noch Zoll bezahlt werden darf, sondern alle bis jetzt von Müllern verhaßten Unkosten wegfallen, so erwarte um so mehr geneigten Zuspruch, und empfehle mich jedermann mit recht guter Waar zu bedienen, welche mir das Zutrauen schenken.

Johannes Halter, Mühlsteinhändler.

Zu Aarau.

5. [3] Bei Gottlieb Wasmer zum Adler: frische holländische Heringe und Stockfische.

6. [2] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind frische, eingeweichte Stockfische und guter hellweisser Trasbranntwein à 8 bz. die Maaß zu haben; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben. Auch wiederum neue, 8 Viertel haltende, beste Qualität Zwilchsäcke à 17 bz. pr. Stück.

7. [2] Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgasse, ist von nun an zu haben: schwarz gebranntes, fein pulverisirtes Elfenbein, wenn 10 Pfund genommen werden, das Pfund, Zurzacher Gewicht, à 13 kr.; auch ist wie bis dahin gute Glanzwichse bei mir zu haben.

8. Bei Frau Buser, née Beck, bei der obern Mühle, sind zu haben: Buchene Kohlen, der Sack à 14 bz. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

9. Bei Kupferschmied Hürsch ein so gut als neues Kugelkessi, 3 Schuh 3 Zoll weit, nach Proportion tief, ungefähr 150 Pfund schwer, um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Haus und 2 Scheuern, samt 10 Mannwerk Matten, wovon 6 Mannwerk gute Wassermatten sind, mit schönem Obstwachs besetzt, dann 6 Jucharten Ackerland, wovon 3 ½ Jucharten mit Korn angeblümt sind. Liebhaber können sich in der Wöschnau, Kantons Solothurn, eine kleine Viertelstunde von Aarau, bei Johannes Grollmund anmelden.

2. [1] Fr. 2000 bis Fr. 20,000, zu billigem Zins, auf gute Unterpfänder. Sich im Berichthaus Brugg zu melden.

3. Zu Haumyl: a) Die berühmte Getreidmühle sammt Wirthschaft und Bäckerei, am Seeauslaufkanal stehend, auch mit oder ohne Säge.

b) Drei Bauernhöfe, der einte gegen Seengen, der andere gegen Bonigwyl und der dritte gegen Egliswyl, jeder zu 40 bis 45 Jucharten Matt- und Ackerland.

c) Circa 30 Jucharten Matt- und Ackerland theilweise, von dem Hof gegen Bonigwyl.

Die Mühle, der Hof gegen Seengen und derjenige gegen Egliswyl, so wie die letztern 30 Jucharten Land können auf Lichtmeß — der Hof gegen Bonigwyl hingegen im Maimonat nächstkünftig angetreten werden. Liebhaber zu diesen Lehen werden eingeladen, dieselben zu besichtigen, und die Bedinge darüber, die sehr billig sind, können bei dem Verwalter im hintern Schloß eingesehen werden.

Zu Aarau.

4. [1] Ein möblirtes Zimmer bei Wittwe Heß sich anzumelden.

Nachrichten.

1. In der Nähe von Lenzburg begehrt man auf künftige Lichtmeß zwei Knechte von mittlerm Alter, die alle Landarbeiten, sowie die Besorgung von Rindvieh und Pferden verstünden, und darüber gute Zeugnisse aufzuweisen hätten. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

2. Marx Rudolf Härdi, Schneidermeister zu Lenzburg, empfiehlt sich höflichst dem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch; er wird immer trachten, seine Gönner zur besten Zufriedenheit zu bedienen. Er verfertigt seine Arbeit nach neuestem Geschmack.

3. Auf künftige Lichtmeß begehrt man eine Magd, mittlern Alters, die kochen, spinnen und gut pflanzen, sowie auch gute Zeugnisse vorweisen könnte. Wo? ist im Berichthaus zu Lenzburg und Aarau zu erfahren.

4. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß ihm ein Jagdhund zugelaufen ist, von brauner Farbe, hat vier weisse Füße, auf dem Kopf ein weisses Bläßle, oben auf dem Hals auch einen weissen Strich, und am Schweif einen weissen Spitz, und ist von weiblicher Art. Der Eigenthümer dieses Hundes soll sich binnen 14 Tagen bei mir melden, so kann er seinen Hund gegen Ersatz der Publikations- und Futterungskosten wieder haben; ansonst ich nach Verlauf dieser Zeit kein Gehör gebe.

Landjäger Schernberg, in Frick.

5. Endsunterzeichneter findet sich verpflichtet, den werthen Herrn und Gönnern seines Wohnorts, so wie auch denen ausser demselben, für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen zu danken. Eben so nimmt er die Freiheit, bei dem angetretenen neuen Jahr sich wieder aufs frische zu rekommendiren; er wird immer trachten, seine Herren Gönner mit schöner und solider Arbeit, wie auch billigen Preisen zu bedienen, da bei demselben immer Musterkarten von allen möglichen Stoffen und auch billigen Preisen einzusehen sind. Er ersucht daher die auswärtigen Herren und Gönner, die ihm das Zutrauen schenken wollen, es nur mit einem Briefe anzuzeigen, wo er sich sogleich auf zwei oder drei Stunden zu ihnen begeben wird, um ihren werthen Auftrag zu beehren.

Jakob Baumann,
Schneidermeister in Lenzburg.

6. Samuel Urech, Färber in Othmarsingen, rekommendirt sich einem E. Publikum, für dunkel- und heiterblau zu drucken, sowie auch für schwarz und weiß, und aller Arten Garn zu färben, in billigsten Preisen.

Von Aarau.

6. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und in die Kirchgasse in Nro. 242, im Plainpied, neben dem Kirchhof verlegt hat. Zugleich rekommendirt er sich seinen werthen Gönnern in alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, und zeigt an, daß er immerdar mit Knöpfen, Tressen, aller Arten Kordons, Garnituren für Herren- und Damenkleider, Näh-, Stepp-, Strick-Seide, Hosenträger, wie auch von allen Farben Flandrer Faden, nebst noch anderm mehr versehen ist.

Friedr. Hemmeler, Knopfmacher.

7. Andreas Buser, Büchsenmacher, empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich aufs beßte angelegen seyn lassen, seinen geneigten Gönnern durch prompte und billige Bedienung aufzuwarten. Seine Werkstatt ist bei Zeugschmiedmeister Friedr. Hunziker in der obern Vorstadt Nro. 399.

8. Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bei ihnen zu bekommen: Verschiedene Conservationsbrillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Diese Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmasses eingerichtet; sowohl für kurz- und langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am Angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen; wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bei Vergrösserungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heissen sollten. Ferner befinden sich in ihrem Verlage:

Verschiedene acromatische Fernröhre, acromatische Telescope; Microscopa composita, welche von 10 bis 100,000 Mal, auch Sonnen-Microscope, die 1,000,000 vergrößern; Camera obscura, wo alle Gegenstände mit Couleur auf Papie zeigen; Camera clara; kurze und lange Perspektive; einfache und doppelte Schießgläser, Brenn- und Holspiegel, Landschaftsspiegel; Conis et prismata; verschiedene Laterna magica; auch Gläser für Uhrmacher; Loupen für Apotheker und Botaniker; Lorgnetten für Herren und Damen und noch mehrere andere optische Gegenstände.

Auch wer etwas Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedient werden. Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. — Auch kommen sie nach Verlangen in die Ehrenhäuser.

Ihr Logis und Laden ist zum Wildenmann.

Gebrüder Mayer, Optiker,
aus dem Königreich Würtemberg.

Publikation.

Da die Stelle eines Oekonomen für die Anstalten zu Königsfelden ledig geworden, und diese wieder zu besetzen ist, so werden alle diejenigen, welche sich dafür bewerben wollen, und die dazu erforderlichen Kenntnisse zu besitzen glauben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Bewerbungen schriftlich bis Montag den 26. Jenner 1824 bei dem Präsidenten der Spitaldirektion, Herrn Staatskassaverwalter Bächlin einzugeben.

Mit dieser Stelle ist vorzüglich die Distribution und Verrechnung der Lebensmittel verbunden.

Der Oekonom genießt eine jährliche Besoldung von Franken achthundert, und es wird ihm ein geheiztes Arbeitszimmer und Schlafgemach angewiesen.

Die Instruktion kann in dem unterzeichneten Sekretariat eingesehen werden. Aarau den 31. Christmonat 1823.

Sekretariat der Armenkommission,
Lang, Registrator.

Se. Majestät, der König von Frankreich, hat durch eine besondere Ordonnanz die Art und Weise festgesetzt, wie die Wittwen und Waisen verstorbener Militäre ihre Ansprüche auf Pensionen oder Unterstützungen geltend machen können. Diejenigen Personen, welche in diesem Falle sich zu befinden glauben, sind hiermit aufgefordert, sich bei Endesunterzeichneter zu stellen, woselbst ihnen Anleitung gegeben wird, was sie hierwegen zu leisten und was für Aktenstücke sie beizubringen haben.

Aarau den 7. Jenner 1824.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Da Hr. Gemeindrath Joseph Suter, von Meyenberg, bei der Hohen Regierung für Errichtung einer Kalch- und Ziegelbrenneret angesucht hat, so wird Auftragsgemäß das Vorhaben desselben öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, solche in Zeit von 14 Tagen dem unterzeichneten Oberamt schriftlich einreichen können.

Muri den 31. Christmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann.

Mortifikation.

Auf die erfolgte Anzeige, daß nachbenannte abbezahlte Gültbriefe vermißt werden:

1. Gulden 796, ß. 26 Kapital, auf Jakob Widmer, Fidelis, und dessen Mutter, mit Jakob Leonz Köferle verbeiständet, zu Gunsten des Hebräers Samuel Guggenheim, des Isaken, alle von Leugnau, ddo. 3. Merz 1809.
2. Gulden 50 Kapital, auf Jakob Widmer, Fidelis, von Leugnau, zu Gunsten des obigen Hebräers, ddo. 10. Juni 1812, werden von Seite des löbl. Bezirksgerichts Zurzach diese Schuldinstumente als ungültig, kraft- und wirkungslos erklärt, und sofort diese Mortifikations-Erkanntniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Fertigge ichte.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Rudolf Gloor im Leh, Gemeinde Schmiedrued, als Verkäufer, und seinem Sohne Jakob Glor als Käufer, um des erstern Antheil Haus und einige seiner Liegenschaften getroffenen Kaufes, hat der Gemeindrath Schmiedrued, auf Begehren der Kontrahenten ein Extra-Gericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt, Dienstag den 13. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. Jenner 1824.

Das Fertigungssekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Dienstag den 13. dieß, wird der Gemeindrath Bözberg, im Wirthshaus auf dem Stalden, Nachmittags 1 Uhr, Extra-Fertigungsgericht halten, zu Fertigung des Kaufs von Johannes Fehlmann, auf dem Sagel, mit seinem Sohn Johannes Fehlmann, um Haus, den größten Theil der Güter und Fahrhabe des erstern.

Brugg den 6. Jenner 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard wird Mittwoch den 14. Jenner 1824, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Marti daselbst, gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Kontrahenten werden aufgefordert, zur angesetzten Stunde zu erscheinen, und der Fertigungsbehörde sowohl die Erwerbtitel über wegzufertigende oder verpfändende Liegenschaften, als auch die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen unfehlbar mitzubringen.

Brugg den 7. Jenner 1824.

Für den Fertigungsaktuar:
Kieser, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Auf Donstag den 15. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird der Gemeindrath Effingen im Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten. Die Partheien werden eingeladen, pünktlich auf die angesetzte Stunde zu erscheinen, ihre Erwerbstitel für die wegzufertigenden, oder zum Unterpfand einzusetzenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für entledigte frühere Verhaftungen ohnfehlbar mitzubringen.

Brugg den 6. Jenner 1823.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Da Johannes Moser, ab Kämpfhof und Johannes Zubler, von Lupfig, ihre, von ihrem Schwiegervater, Johannes Schneider, auf Oberhard, ererbten Liegenschaften, bestehend in Reb-, Matt-, Acker- und Holzland, nebst einem Antheil Haus im Aeschenbach, verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Birmensdorf, zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts für obbemeldte Liegenschaften auf den 26. Jenner 1824 Tag bestimmt, welches in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnders in Birmensdorf, Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden wird. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder dieselbe interessiren mag, der soll sich bis und mit obbestimmtem Tag bei Hrn. Ammann Zehnder melden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen. Birmensdorf am 5. Jenner 1824.

Namens des Gemeindraths:

J. J. Zehnder, Ammann.

J. Josehh Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3]Um zu genauer Kenntniß von Schulden und Vermögen des Leonz Huber, des alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Leonz Huber, alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 5. Jenner 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar unter Bedrohung des Verlursts ihrer Rechte.

Bremgarten den 13. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Hebräers Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, zu gelangen, werden die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 23. Jenner 1824 der unterfertigten Gerichtskanzlei, mit den sich hierauf beziehenden Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonats 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Kaspar Staubli sel., von Unterlunkhofen, gewesener Lehenmann des Gotteshauses Muri zu gelangen, und den zu treffenden Auskauf zwischen den Erben desselben mit richtiger Sachkenntniß abschliessen zu können, haben die Vögte der minderjährigen Kinder um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, den das Bezirksgericht auf eingelangtes Gutachten des dasigen Gemeindraths richterlich gestattet hat. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher von Kaspar Staubli sel., von Unterlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 26. Jenner 1824 schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Friedrich Schaffner, Modelstecher, genannt Gäbeli, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Friedrich Schaffner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Hornung 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des letzter Tage verstorbenen Jäggi, Jakob, Vater, von Niederwyl, gewes. Sager zu Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. Hornung, nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Orginal bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialische oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich von Tobels, aus dem Eichholz bei Oetweil; Eingab vom 6. Christmonat inner vier Wochen. Oberamtskanzlei Meilen.

Hr. Jakob Liechti, Zeugschmied, zum Engel in Winterthur, letzthin sich aufhaltend zu Bornhausen, Kantons Thurgau; Eingab bis 10. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Winterthur.

Frau Magdalena Burkhard, geschiedene Gabriel, von Zürich; Eingab vom 29. Christmonat inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Frau Marianne Houriet, von Biel; Eingab bis 6. Hornung. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Hr. Johannes Herrenschwand, von Kirchlindach, gewes. Gerichtsstatthalter, wohnhaft gewesen zu Herrenschwanden; Eingab bis 6. Hornung. Richterlich bewilliget.

Hr. Kajetan Reina, aus Mailand, in Bern wohnhaft; Eingab bis 6. Hornung. Amtschrbr. Bern.

Bendicht Mooser, von Schüpfen; Eingab bis 15. Hornung Amtschrbr. Narberg.

Hans Niederhäuser, von Wyßachengraben, als Küher angesessen gewesen zu Boltingen; Eingab bis 13. Horn. Amtsschreiberei Ober-Simmenthal.

Hans Schütz, von Kirchlindach und Steffisburg, gesessen im Hartlisberg, in letzter Gemeinde; Eingab bis 13. Hornung Amtschrbr. Thun.

Christian Winzenried, Chorrichter und alt Almosner, von Belp. Eingab bis 14. Hornung. Amtschrbr. Seftigen.

Christian Zenger, gesessen auf der Burg in Hasleren; Eingab bis 16. Hornung. Amtschrbr. Interlacken.

Christian Engel, Vater, von Bowyl; Eingab bis 13. Horn. Amtschrbr. Konolfingen.

Daniel Keusen, Hieronimus sel. Sohn, von Riggisberg, gewes. Zuchtmeister im Zuchthause in Bern; Rudolf Müller, von Mühleberg, wohnhaft gewesen im Riedli bei Ober-Balm, und Hr. Sigmund Ludwig von Wattenwyl, von Oberhofen, Bürger der Stadt Bern, gewes. Hauptmann im Schweizer-Regiment von Jenner, in königl. niederländischen Diensten,

wohnhaft gewesen zu Bechingen; Eingab für alle drei 13. Hornung. Amtschrbr, Bern.

Wilh. Christen, vom Wyßachengraben, gesessen zu Wyßbach; Eingab bis 28. Hornung. Amtschrbr. Aarwangen.

Hans Haudenschilt, Krämer, zu Niederbypp; Eingab bis 28. Hornung. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Johannes Kähr, von Rüderswyl, gewes. Weinhändler in Bern, und Jakob Gostelt, von Wohlen, wohnhaft gewesen auf der Leutschen, Kirchgemeinde Kirchlindach; Eingab für beide bis 28 Hornung. Amtschrbr. Bern.

Hans Moser, von Ruppoltried, gesessen im Kinzi; Eingab bis 3 Merz; Amtschreiberei Fraubrunnen.

Bendicht Stempfli, Gerichtsäß von Baggwyl; Eingab bis 10. Merz Amtschr. Aarberg.

Johannes Wälchli, von Wyningen, Säger, zu Burgdorf; Eingab bis 10. April. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Franz Rohr, von Bern, gewes. Weißgerber, und Jakob Schmid von Allmendingen, Wohnhaft gewesen in der Lehn bei Bern; Eingab für beide bis 3. Merz. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Mstr. Joh. Rudolf Hindenlang, Posamenter und gewes. Zetteliträger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 1. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Niklaus Frey, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 5. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Abraham Gaß, von Oltingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab v 5. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hr. Michael Steffen, Weißbeck, von Basel; Frau Wittwe A. Magdalena Thurneisen, geb. Matt, von Basel, und Frau Anna Katharina Duvoisin, Mstr Wilh. Glaser, sel., des Seilers, hinterlassene Wittwe, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden. Eingab vom 9. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Johannes Jenni, Metzger, Mitglied des Civilgerichts, alt Meyer von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab v. 12 Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Abraham Schilling, gewes. Stadtrath, von Basel; Hr. Joh. Jakob Halter, Handelsmann, von Basel; Hr Hans Georg Pack, Weißgerber, von Basel; Hr. Altgerichtsherr Abraham Stähelin, Steinmetz und Maurermeister, und Frau Rosina Maring; Hr. Joh. Jakob Frey, sel., gewes. Stubenverwalters E. E. Zunft zu Rebleuten, hinterlassene Wittwe, welche alle fünf freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 17. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Mstr. Joh Lähner, Schuhmacher, von Oltingen, verstorb. in Basel; Eingab vom 9 Christm. inner 6 Woch. Gerichtschr. Basel.

Hr Joh Andreas Schleicher, von Arlesheim; Eingab vom 12. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Hr. Großrath Joh. Koch, von Ziefen, und Mstr. Joh. Seiler, älter, Beck, von Liestal, welche beide freiwillig ausgekündet werden Eingab vom 26. Christm. inner 6 Woch. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Straumann, älter, Schindelmacher, von Waldenburg, und Simon Stoll, von Erzingen, aus dem Großherzogthum Baden, gewes. Knecht bei Hrn. W. Brödlin, Rößliwirth zu Höllstein; Eingab für beide vom 2. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, des Drücklemachers, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15 Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Anton Jegle, Zimmermann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20 Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Kalt, von Gippingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 22. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Zehnder, Nagler von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Orginaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit den 19. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann Dienstags den 27. Jenner, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Leutwyler, Metzger, gewesenen Kreuzwirth, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Jenner, des Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Geldstagers und im Tavernenwirthshause in Lupfig. Für die Kollokation, Dienstag den 2. Merz, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, Donstag den 11. Merz, von Morgens 9 Uhr an, im gedachten Wirthshause zu Lupfig; alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Merz als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Michel, Gemeindammann von Hilfikon, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 28. Jenner 1824, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originalschuldtiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 24 Christmonat 1823.

Weber Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Basil Keusch, Hegibauer, von Boswyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Donstag den 22. Jenner 1824, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Mury den 31. Christmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Räber, Keisers genannt, von Benzenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Donstag den 29. Jenner 1824, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses, unter Vorweisung der Orginalschuldtitel, oder beglaubigter Abschriften, zu beweisen, und zu Protokoll zu geben; die Schuldigkeiten aber jeder Art gewissen haft anzuzeigen.

Muri den 29. Christmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Weerli, Schreiner, von Zürich. Eingab vor dem 15. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Kuhn, von Illnau, seßhaft im Seefeld, Gemeinde Riesbach. Eingab bis 7. Jenner. Kanzlei Zollikon u. d. Enden.

J. Jakob Lochmann, Vater, zum Egli in Zürich; Eingab bis 15. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Straßer, zu Bonstetten, Bot von Zürich nach Baden. Eingab bis 19. Jenner. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Heinrich Wettstein, von Wallikon; Hs. Georg Boßhard, von Oberhittnau, und Heinrich Derrer, Wächter, Johannesen sel. Sohn, zu Ober-Glatt; Eingabe für alle drei bis 14. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Hs. Georg Pfenninger, Gerber, Sohn, aus der Wengi, Gemeinde Aeugst, in Zürich seßhaft gewesen; Eingab vor dem 19. Jenner. Amtsgrichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Joh. Jakob Harnisch, auf dem Bübl zu Schwarzenburg. Alle drei Geldstage 21. Horn. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Jakob Iff, Viehhändler, zu Klein-Dietwyl, sonst gebürtig von Aerbulligen; alle drei Geldstage 31. Merz. Amtschr. Aarwangen.

Hans Rösch, Niklausen sel. Sohn, Schuster, von Limbach; 1. Merz. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Brunner, alt Tambourmajor; von Iselwald, gewes. Krämer, zu Brienz; 8. Merz. Amtschrbr. Interlacken.

Jakob Rösch, von Limpach, gewes. Grenzinspekeor zu Sümenen; 13. Merz. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Johannes Zahler, Amtsnotar, gewes. Gerichtschreiber, von Frutigen; alle drei Geldstage 15. Merz. Amtschr. Frutigen.

Abraham Ludwig Breguet, Indiennedrucker, von Coffrane, Kantons Neuenburg, angesessen zu Biel, alle drei Geldstage 20. Merz. Amtschrbr Biel

Gottlieb Engel, von Twann, Negotiant, angesessen zu Nidau, auch bekannt unter seiner geführten Handlungsfirma Engel-Perret, alle drei Geldstage 20. Merz. Richterlich bewilliget.

Hans Münger, Zimmermann, von Wohlen, gewes. Tambourmajors Sohn, wohnhaft zu Oberlinda[illegible]; alle drei Geldstage 20. Merz. Amtschrbr. Bern.

Heinrich Michel, gewes. Thun-Häadlers, im Feld zu Ringgenberg; alle drei Geldstage 29. Merz. Amtschrbr. Interlacken.

Hans Zurbuchen, Sigrists Sohn, an der Matten in Habkern. alle drei Geldstage 30 Merz. Amtschrbr. Interlacken.

Hans Stauffer, von Enggiwyl, gewes. Milchträger zu Ostermundingen; alle drei Geldstage 27. Merz. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Sebastian Gerster, Sattler-Baschi, im Dübenloch bei Rickenbach, sonst von Gelterkinden; Eingab vom 12. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Niklaus Meyer, Sohn, gewes. Gastgeb des Wirthshauses zum Kopf, von Basel; Eingab vom 19. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Brodbeck, genannt Pläpplin, von Füllinsdorf; Eingab vom 13. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestall.

Waibel und Holzach, Handelsleute, in Basel; Eingab vom 4. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Langenegger, von Langnau, Kantons Bern, gewes. Lehenwirth auf dem Rößlein in Aesch; Eingab vom 5. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Joh. Ballinger, Schneider, von Muttenz, und Joh. Jundt, Niklausen, von Bottmingen; Eingab vom 10. Christmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Samuel Burkhardt, Gerber, von Basel, und Christoph Dürring, Büchsenschmied, von Basel; Eingab für beide vom 26. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Leonhard Strehlin, Schuhmacher, von Benken, seßhaft gewes. in Bottmingen; Eingab vom 27. Christmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Mathias Hügin, Jakobs, genannt Schillimathis, von Oberwyl; Eingab vom 2. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Zürich Gebrüder Johannes und Rudolf Rümbeli, Hansen sel. des Viertelmachers Söhne, zu Volketschweil, und Alt-Gemeindrath Heinrich Bertschinger, Konraden sel. Sohn, allda. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Johannes Reist, von Sumiswald, Steinhauergesell, in Bern. Richterlich bewilliget.

Friedr. Perret, v Thielle, K. Neuenburg Vom Oberamt Bern.

Bendicht Scheurer, von Schüpfen. Vom Oberamt Aarberg.

Adam Minger, Sohn, von Mülchi, zu Zuzwyl sich aufhaltend. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Ediktal-Vorladung.

Da der von der ledigen Anna Maria Küng, aus der Sommeri, Gemeinde Beinwyl, Bez. Muri, der Vaterschaft beklagte ledige Anton Hildprand, von Boswyl, sich aus seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, so wird derselbe auf Verlangen der Klägerinn, öffenntlich vorgeladen, an einem der nachbenannten drei Rechtstagen, als Donstag den 29. Jenner, oder Montag den 9. oder 16. Hornung 1824, jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Vaterschaftsklage der Klägerinn zu antworten, ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten vorgefahren, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Muri den 22. Christmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[3] In der Gantsache der Hammerschmied Frohlichschen Wittwe Theresia Mandacher von Kleinlaufenburg hat auf richterliche Anordnung das Veräussern nachstehender Realitäten im Wege öffentlicher Steigerung zu geschehen, und zwar:

a. Ein Wohnhaus mit Stockmauern und Riegelwänden, worinn angebracht

1) zur ebenen Erde das Hammerwerk, worian zwei Esse mit Kamin und zwei Wasserwinden,
2) im ersten Stock die Wohnstube und Stubenkammer mit einem Ofen, einer Nebenkammer und Küche.
3) Ob dem ersten Stock unter dem Dach, eine heizbare Wohnstube und zwei Kammern, endlich
4) eine Bühne bis zum Fürst.

b. Eine kleine Stallung dem Wohngebäude angebaut.

c. Eine Kohlscheuer neu von Holz, mit einem heizbaren Wohnzimmer und einer Küche mit Stockmauern unter einem Dache.

d. Folgende Grundstücke, als: 45 Ruthen Garten um und neben dem Gebäude. Ein Gewerbsplatz mit Wasserfall die sogenannte Tabacksmühle. Von Gebäuden und Gütern, welche sämtlich auf dem Kleinlaufenburg Stadtterrain gelegen, führt ein guterhaltener Fahrweg auf die ganz nahe Landstraße; und endlich

e. sämtliches Schiff und Geschirr zum Hammerwerk mit dem Kohlenvorrath.

Schatzungspreise.

Gebäulichkeiten 1290 fl., das Hammerwerk 934 fl. 20 kr. Grundstücke 350 fl., Fahrnisse 1364 fl. 57 kr.; Zusammen 3939 fl. 17 kr.

Bedingnisse.

1. Bezirksamtliche Ratifikation bleibt vorbehalten.
2. Auf Reytsorats Anweis ist der Kaufschilling in 6 vom Kauftage an à 5 % verzinslichen Jahresterminen zahlbar.
3. Steigerer müßen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen, und zu dem noch zween annehmbare Bürgen stellen.
4. Die ersten Unterpfandsrechte auf den verkauften Liegenschaften bleiben der Gläubigerschaft bis zur gänzlichen Abzahlung des Erlöses vorbehalten.
5. Kaufs- und Aeciskosten haben die Käufer zu leiden.
6. Für das Gütermaaß wird nicht gewährt.

Die Steigerung wird Montag den 12. Jenner 1824 Nachmittags um 3 Uhr in dem beschriebenen Wohnhause abgehalten werden, wozu sich Kauflustige einfinden mögen.

Säckingen den 12. Christmonat 1823.

Großh. Badisches Amtsrevisorat.
Schumacher.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Heinrich Karrer, Bärenwirth, zu Unterkulm, auf Dienstag als den 20. Jenner 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Birwyl, über sein daselbst eigenthümliches Wirthshaus samt Tavernenrecht, so wie über einige Jucharten Matt- Aker- und Holzland, unter dennen dann zu eröffneten Bedingen kaufweise, eine Steigerung abhalten lassen.

Kulm den 31. Christmonat 1823.

H. Karrer, Bärenwirth.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Nachdem es sich aus der vor Bezirksgericht Bremgarten mit Jakob Fischer, von Stetten, Bauernknecht, 27 Jahr alt, ledigen Standes, ohne Vermögen, wegen Diebstahl instruirten Kriminalprozedur ergeben, daß derselbe den 27. Weinmonat 1823 seinem Meister Martin Großmann, Armenpfleger zu Hägglingen, aus der Kammer im obern Stock zwanzig Duzend Stück siebenhälmiges Strohgeflecht und ein abgerissenes Stück Nördlinger Tuch von 4 ⅓ Ellen entwendet habe, welche Effekten am gleichen Tag von dem Eigenthümer entdeckt und behändiget, und vermöge eidlicher Würdigung auf Fr. 61, 8, 9 geschätzt worden sind, so hat das Appellationsgericht am 18. Christmonat letzthin den Ingursten nach Mitgabe des §. 151 des Kriminalgesetzbuchs zur Kettenstrafe auf ein Jahr, jedoch mit Einrechnung der bereits ausgestandenen Gefangenschaft verurtheilt.

Wird insolge Gesetzes anmit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 6 Jenner 1824

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Brugg.

Jgfr. Dorothea Dägerfeld, alt 50 Jahre, 4 Monate, 8 Tage.

Im Jahr 1823 wurden in der Kirchgemeinde Lenzburg 71 Kinder getauft, 32 männlichen und 39 weiblichen Geschlechts.

Verstorben sind 55 Personen, 20 Mannspersonen, 18 Weibspersonen, 17 Kinder.

Mehr geboren als verstorben 16 Personen.

Pfarramt Lenzburg.

In der Kirchgemeinde Suhr geboren 135 Kinder, 58 Knaben und 77 Mädchen.

Gestorben 73 Personen, 40 männlichen und 33 weiblichen Geschlechts.

Mehr geboren 62.

Pfarramt Suhr.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	17
Roggen,	2	16
Gersten,	2	27
Haber, das Viertel,	— 17—	21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	66	2	93	—
Kernen, das Mäß,	14	3	16	—
Roggen,	7	2	9	—
Haber, der Mütt,	50		67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	13	6	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	4	2
Roggen,	9	8	—
Haber, das Malter,	23	—	—

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 3.
Samstags den 17. Jenner 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein soviel als neuer Fruchtspeicher und Schopf darzu, mit drei Böden, und einer Laube ganz umgeben, zu billigem Preis; nebst noch circa 200 Schaub. Im Berichthaus Lenzburg anzufragen.

Zu Aarau.

2. [3]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind frische, eingeweichte Stockfische und guter hellweisser Trastbranntwein à 8 bz. die Maaß zu haben; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben. Auch wiederum neue, 8 Viertel haltende, beste Qualität Zwilchsäcke à 17 bz. pr. Stück.

3. [3]Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgasse, ist von nun an zu haben: schwarz gebranntes, fein pulverisirtes Elfenbein, wenn 10 Pfund genommen werden, das Pfund, Zurzacher Gewicht, à 13 kr.; auch ist wie bis dahin gute Glanzwichse bei mir zu haben.

4. Bei Frau Buser, née Beck, bei der obern Mühle, sind zu haben: Buchene Kohlen, der Sack à 14 bz. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

5. Bei Kupferschmied Hürsch ein so gut als neues Kugelkessi, 3 Schuh 3 Zoll weit, nach Proportion tief, ungefähr 150 Pfund schwer, um billigen Preis.

6. Bei Beat Buser, am Zollrein, guter alter Küttiger und Thalheimer Wein, Saum- und Bränteweis, um billigen Preis.

7. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind rohe und geweichte Stockfische zu haben.

8. Ein wohl gelegenes Haus in der Vorstadt mit Nro. 431; bei Wittwe Henz anzumelden.

9. Der Unterzeichnete zeigt einem geehrten Publikum hiermit an, daß das längst erwartete ächte Gesundheitsgeschirr endlich eingetroffen und von nun an bei ihm in schönster Qualität zu finden sey.

Johannes Schmidt.

10. 40 Viertel rothe Erdäpfel à bz. 3, und eben so viel Korsikaner à bz. 4 ½. Im Berichthaus zu erfragen.

11. [1]Fünf soviel als neue, schöne Kachelöfen um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Ein Billard mit Zubehör. In Nro. 52 zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Fr. 2000 bis Fr. 20,000, zu billigem Zins, auf gute Unterpfänder. Sich im Berichthaus Brugg zu melden.

2. Zu Hallwyl: a) Die berühmte Getreidmühle sammt Wirthschaft und Bäckerei, am Seeauslaufkanal stehend, auch mit oder ohne Säge.

b) Drei Bauernhöfe, der einte gegen Seengen, der andere gegen Boniswyl und der dritte gegen Egliswyl, jeder zu 40 bis 45 Jucharten Matt- und Ackerland.

c) Circa 30 Jucharten Matt- und Ackerland theilweise, von dem Hof gegen Boniswyl.

Die Mühle, der Hof gegen Seengen und derjenige gegen Egliswyl, so wie die letztern 30 Jucharten Land können auf Lichtmeß — der Hof gegen Boniswyl hingegen im Maimonat nächstkünftig angetreten werden. Liebhaber zu diesen Lehen werden eingeladen, dieselben zu besichtigen, und die Bedinge darüber, die sehr billig sind, können bei dem Verwalter im hintern Schloß eingesehen werden.

3. Zu Lenzburg in der Aavorstadt eine Wohnung in Nro. 173 im ersten Stockwerk auf 1. Merz nächstkünftig.

Zu Aarau.

4. [2]Ein möblirtes Zimmer, bei Wittwe Heß sich anzumelden.

5. Fr. 900 à 4 % gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Eine angenehme Behausung bei Wittwe Hunziker in der Metzgergasse mit Anfangs April zu beziehen.

7. Nahe bei der Stadt eine Behausung, nebst Scheuer, Stallung, mit oder ohne Land, dienlich für einen Lohnkutscher oder Küher. In Nro. 52 zu vernehmen.

8. [1]Eine Bünte auf der Telli. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. In der Nähe von Lenzburg begehrt man auf künftige Lichtmeß zwei Knechte von mittlerm Alter, die alle Landarbeiten, sowie die Besorgung von Rindvieh und Pferden verstünden, und darüber gute Zeugnisse aufzuweisen hätten. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

2. Es wird ein in Kanzleigeschäften erfahrnes, fähiges und gesittetes Subjekt, sowie noch ein Lehrjung unter billigen Bedingen verlangt. Im Neuhause in Seon sich anzumelden.

3. Letzten Samstag den 10. dieß ist vom Bade Schinznach bis Königsfelden ein Dünkel-Bohrer verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, solchen im Bad Schinznach abzugeben, allwo er ein gutes Trinkgeld erhalten wird.

Von Aarau.

4. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und in die Kirchgasse in Nro 242, im Plainpied, neben dem Kirchhof verlegt hat. Zugleich rekommendirt er sich seinen werthen Gönnern in alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, und zeigt an, daß er immerdar mit Knöpfen, Tressen, aller Arten Kordons, Garnituren für Herrn- und Damenkleider, Näh-, Stepp-, Strick-Seide, Hosenträger, wie auch von allen Farben Flandrer Faden, nebst noch anderm mehr versehen ist.

Friedr. Hemmeler, Knopfmacher.

5. Andreas Buser, Büchsenmacher, empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich aufs beßte angelegen seyn lassen, seinen geneigten Gönnern durch prompte und billige Bedienung aufzuwarten. Seine Werkstatt ist bei Zeugschmiedmeister Friedr. Hunziker in der obern Vorstadt Nro. 399.

6. [1]Es wird eine rechtschaffene Person zum Spinnen verlangt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Mortifikation.

[3]Auf die erfolgte Anzeige, daß nachbenannte abbezahlte Gültbriefe vermißt werden:

1. Gulden 796, ß. 26 Kapital, auf Jakob Widmer, Fridelis, und dessen Mutter, mit Jakob Leonz Köferle verbeiständet, zu Gunsten des Hebräers Samuel Guggenheim, des Isaken, alle von Lengnau, ddo. 3. Merz 1809.

2. Gulden 50 Kapital, auf Jakob Widmer, Fidelis, von Lengnau, zu Gunsten des obigen Hebräers, ddo. 10. Juni 1812, werden von Seite des löbl. Bezirksgerichts Zurzach diese Schuldinstrumente als ungültig, kraft- und wirkungslos erklärt, und sofort diese Mortifikations-Erkanntniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

[2]Da Johannes Moser, ab Kämpfhof und Johannes Zubler, von Lupfig, ihre, von ihrem Schwiegervater, Johannes Schneider, auf Oberhard, ererbten Liegenschaften, bestehend in Reb-, Matt-, Acker- und Holzland, nebst einem Antheil Haus im Aeschenbach, verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Birmensdorf, zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts für obbemeldte Liegenschaften auf den 26. Jenner 1824 Tag bestimmt, welches in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnder in Birmensdorf, Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden wird. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder dieselbe interessiren mag, der soll sich bis und mit obbestimmtem Tag bei Hrn. Ammann Zehnder melden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmensdorf am 5. Jenner 1824.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.
J. Joseph Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Jakob Haller, Landjäger, von Gontenschweil, als Verkäufer, und Johannes Lässer, Beck, von daselbst, als Käufer, um des erstern Haus und Baumgarten, als einen Theil seiner Liegenschaft, getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath, auf Begehren des Verkäufers, Tag bestimmt, Dienstag den 20. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im dortigen neuen Schulgebäude; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Jenner 1824.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird Mittwoch den 21. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda, Ordinari-Fertigungsgericht halten; welches mit der Erinnerung an die Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß über die zu fertigenden Liegenschaften die ältern Acquisitions- und Liberationstitel der Fertigungsbehörde vorgelegt werden müssen.

Seon den 14. Jenner 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl,
Dögekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Meisterschwanden hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag angesetzt, Mittwoch den 21. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß

1) Samuel Siegrist, Burkharden, als Vormund des Jakob Siegrist, Burkharden Ehefrau, einen Antheil Haus und Garten als die sämtliche Liegenschaft dieser letztern verkauft, und

2) Jakob Fischer, Kabelis, als Vogt des Johannes Fischer, Hartmanns sel. Wittwe, alle von da, einen Antheil Haus und Scheuerwerk samt Baumgärtli, ebenfalls die sämtliche liegende Habe dieser Wittwe ausmachend, verkauft hat, und an obigem Tag beides zur Fertigung gebracht werden solle.

Hallwyl den 14. Jenner 1824.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3]Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Hebräers Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, zu gelangen, werden die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 23. Jenner 1824 der unterfertigten Gerichtskanzlei, mit den sich hierauf beziehenden Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonats 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Kaspar Staubli sel., von Unterlunkhofen, gewesener Lehenmann des Gotteshauses Muri zu gelangen, und den zu treffenden Auskauf zwischen den Erben desselben mit richtiger Sachkenntniß abschließen zu können, haben die Vögte der minderjährigen Kinder um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, den das Bezirksgericht auf eingelangtes Gutachten des dasigen Gemeindraths richterlich gestattet hat. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher von Kaspar Staubli sel., von Unterlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 26. Jenner 1824 schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des letzter Tage verstorbenen Jäggi, Jakob, Vater, von Niederwyl, gewes. Sager zu Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14 Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Joseph Hofer, von Breitenhausen, auf der Holzfuhren bei Wangen gesessen; Eingab bis 13. Merz. Amtschrbr. Wangen.

Frieor. Jungi, von Wahleren, gewes. Müllermeister zu Kehrsatz; Eingab bis 10. Merz Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Kobel, Vater, von Hettiswyl; Eingab bis 11. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Schweizer, von Steffisburg, gesessen im Heimberg; Eingab bis 10. Merz. Amtschrbr. Thun.

Hr. Großrath, Amtsrichter und Gerichtsstatthalter, Christian Schütz, von Aetzigkofen; Eingab bis 13. Merz, in die Amtsgerichtschreiberei Aarberg. Richterlich bewilliget.

Hr. Samuel Eyen, gewes. Todtengräber und Tischmacher, von Bern, und Frau Elisabetha Stämpfli, gewes. Wittwe Bagdan, geb. Röthlisberger, Hr. Niklaus Stämpfli, von Bern, Zimmermeisters und Schallenhaus-Verwalters hinterlassene Wittwe. Eingab für beide bis 10. Merz. Amtschrbr. Bern.

Jakob Walther, Vater, auf der Ledy, Gemeinde Mühlenberg. Eingab bis 10. Merz. Amtschrbr. Laupen.

Kanton Basel. Andreas Mundwyler, von Tenniken, Gutsbesitzer, verstorben in Basel; Eingab vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Aus dargethanen erheblichen Gründen hat der HGHerr Oberamtmann Zeerleder auf Aarwangen den Erben des sel.

verstorbenen Hrn. Friedrich Zulauf, Färber, von Langenthal, die Bedenkzeit über dessen Benefizium Inventarii um zwei Monate, also bis den 3. Merz nächstkünftig, verlängert. Welches offentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 12. Jenner 1824.

Amtschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtschreiber.

Bewilliget: Zeerleder, Oberamtmann.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Anton Jegle, Zimmermann, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20 Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Kalt, von Gippingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Jenner 1824, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 20. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Zehnder, Nagler von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt [mit] den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit den 19. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann Dienstags den 27. Jenner, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermogen und Schulden des Heinrich Leutwyler, Metzger, gewesenen Kreuzwirth, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Jenner, des Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Geldstagers und im Tavernenwirthshause in Lupfig. Für die Kollokation, Dienstag den 2. Merz, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, Donstag den 11. Merz, von Morgens 9 Uhr an, im gedachten Wirthshause zu Lupfig; alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Merz als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Michel, Gemeindammann von Hilfikon, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 28. Jenner 1824, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originalschuldtiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 24. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Zehnder, Vögihausen, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 26. laufenden Jenners der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Schiferle, Polizeidiener, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Jenner 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht und dessen Ehefrau Christina Knecht, geb. Keller, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Jenner 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Kaspar Kämpf, Johannesen sel. Sohn, von Meerach; Eingab bis 28. Jenner. Kanzlei Neuamt.

Jakob Landert, alt Gemeindrath, zu Rudolfingen; Eingab bis 4 Hornung. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kanton Bern. Hans Schwab, Schuhmacher, von Kallnach, dato im Schallenwerk in Bern. 12. April. Amtschr. Aarberg

Christian Wetzstein, bernerischer Landsaß, alt Schuster, zu Roggwyl angesessen gewesen; 12 April. Amtschr. Aarwangen.

Kanton Basel. Jakob Jenni, aus dem Höslin zu Langenbruck, dermalen in Diensten bei Hrn. Debary-Merian zu Hartmannswiler im Elsaß; Eingab bis 9. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kanton Luzern. Maria Häfliger, Besitzerin des Hofes Waarlosen, Gemeinde Ebersecken; 26. Jenner. Oberamtey Willisau.

Xaver Scherli, in der Teschen zu Ebersecken: 31. Jenner. Oberamtey Willisau.

Frau Katharina Ambuel, auf dem Burghof, Gemeinde Wohlhusen; 19. Jenner. Oberamtey Sursee.

Anton Schmidlin, im Oberland in der Gemeinde Ruswyl. 20. Jenner. Oberamtey Sursee.

Karl Martin Schnyder von Wartensee, von Sursee, gewes. Hauptmann unter der königl. französischen Schweizergarde; 4. Hornung. Oberamtey Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Da auf die hiersetige gerichtliche Aufforderung vom 2. Christmonat abhin niemand erschienen, der gegen das Rehabilitationsbegehren des Schusters Damian Jeuch, von Baden, rechtliche Einsprache gemacht hat, so wird der im Jahr 1806 verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und der Jeuch in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Baden am 30. Christmonat 1823

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Ediktal-Vorladung.

Da der Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, von der Susanna Müller, Karls sel. Tochter von Trub, wohnhaft zu Amseldingen, Kantons Bern, vermög der Erkanntniß von dem Bezirksgericht Lenzburg vom 19. Brachmonat 1821 der Paternität beklagt, ihme auch das von der Susanna Müller den 20. Brachmonat 1820 ausser ehelich zur Welt geborne Knäblein, mit allen gesetzlichen Folgen zuerkennt, und er um deshalb ergangenen Kosten auf richterliche Ermässigung hin verfällt worden ist; so hat der HGH. Oberamtmann Bertschinger zu Ermässigung der daherigen Kostenverzeichniß wovon das Doppel bei dem unterschriebenen Bevollmächtigten zu erheben seyn wird, Tag angesetzt, auf Dienstag den 27. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Dies wird dem Samuel Fischer obgemeldt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich kund gemacht, und demselben zugleich angezeigt, daß, im Fall er sich an angesetzten Tag und Stund nicht bei der Moderation einfinden sollte, nicht desto weniger mit derselben werde fürgefahren werden.

Lenzburg am 10. Jenner 1824.

Carl Bertschinger, Procurator,
Namens der Susanna Müller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

In Erwägung, daß sich im Kanton keine hinreichende Anzahl von Seifensiedern vorfindet, um sich in jedem Bezirke in eine eigne Handwerksgesellschaft verbinden zu können, und daß dieser Gewerb von jedem andern Handwerk zu wesentlich verschieden ist, als daß die Seifensieder irgend einer andern Handwerksgesellschaft füglich einverleibt werden könnten, haben Wir auf den gutächtlichen Vorschlag der Kommission des Innern

beschlossen:

Es sollen die Seifensieder aus dem handwerksgesellschaftlichen Verbande, durch welchen die Ausübung dieses Gewerbs zufolge Vollziehungsbeschlusses der allgemeinen Handwerksordnung vom 13. August 1806 bisher bedingt war, entlassen, und von nun an jeder berechtigt seyn, die Seifensiederei als freies Gewerb zu treiben, ohne an die Vorschriften der Handwerksordnung in irgend einer Beziehung gebunden zu seyn.

Gegeben Aarau den 12. Jenner 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

UHGHerren des Kleinen Raths haben am 8. dieß zum Regierungssekretair erwählt: Herrn Karl Baldinger, von Baden, bisherigen Volontair, und zum Kanzleisekretair: Hrn. Johannes Herzog, von Reckingen, bisherigen Kanzleiangestellten.

Am 9. dieß wurden ferner erwählt: zum Regierungssekretair: Herr Samuel Bäurlin, von Brugg, bisheriger Kanzleisekretair, und zum Kanzleisekretair: Hrn. Karl Jäger, von Brugg, bisherigen Kanzleiangestellten.

Am 12. dieß wurden vor UHGHerren des Kleinen Raths beeidigt: die neuernannten und patentirten Notarien, Herr Abraham Hämmerlin, von Lenzburg, und Hr. Jakob Suter, von Kölliken.

Aarau den 14. Jenner 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Der unter Nro 52 im Intelligenzblatt ausgeschriebene Samuel Werndli ist zur Haft gebracht.

Aarau den 13. Jenner 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Kaspar Eichenberger, Rudolfs Sohn, von Beinwyl, alt 76 Jahr, 5 Monate, 8 Tage.

Frau Katharina Haßler, geb. Berger, Hrn. Haßler, Schreiners, Ehegattin, alt 62 Jahre, 8 Monate, 26 Tage.

Jakobea Rychner, des Weißgerbers sel. Tochter, alt 73 Jahr, 2 Monate.

Karl Wüest, Samuels Kind, von Lupfig, alt 4 Jahre, 11 Monate, 25 Tage.

Zu Brugg.

Hr. Daniel Vögtli, alt Rathsherr und Postoffiziant, alt 80 Jahre und 6 Monate.

Publikations-Nachtrag.

Hohen Auftrags gemäß wird die durch Tod erledigte Stelle eines Post-Offizianten von Brugg hiermit öffentlich ausgekündet, mit dem Beisatz: daß allfällige Bewerber sich bei der Unterzeichneten bis zum 26. dieses Monats schriftlich anzumelden haben. Um zu dieser Beamtung zu gelangen, ist nebst andern erforderlichen Eigenschaften hauptsächlich nothwendig: die vollkommene Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, Arithmetik und Geographie.

Aarau den 16. Jenner 1824.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Preise der Lebensmittel.

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	10
Roggen,	2	10
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	— 15	—20

	bz.	kr.	bz.	rp.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	67	2	98	—
Kernen, das Mäß,	14	2	17	3
Roggen,	8	—	9	1
Haber, der Mütt,	57		69	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	12	—	—	13	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	—	—	6	3	—

	fl.	ß.	a.
Luzern.			
Kernen, der Mütt,	10	25	4
Roggen, —	7	3	2
Haber, das Malter,	15	11	4

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 4. Samstags den 24. Jenner 1824.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Beat Buser, am Zollrein, guter alter Küttiger und Thalheimer Wein, Saum- und Bränteweis, um billigen Preis.

2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind rohe und gewechte Stockfische zu haben.

3. 40 Viertel rothe Erdäpfel à bz. 3, und eben so viel Korsikaner à bz. 4 ½. Im Berichthaus zu erfragen.

4 [2]Fünf soviel als neue, schöne Kachelöfen um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein Billard mit Zubehör. In Nro. 52 zu erfragen.

6 Bei Siebenmann-Reift: weisse Marseiller Seife à bz. 4 ½ bei den Tafeln. Fein Haysan-Thee à bz. 30 beim Pfund, nebst Nelken, Muskatnüsse, Nankins und Thran im billigsten Preis.

7. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: Guter Malagawein, die Bouteille mit Glas zu 16 bz.

8. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau ist zu haben:

Versuch einer Beschreibung des Militärfestes zu Langenthal am 18. Juli 1822 (Neujahrsgeschenk den Freunden des Vaterlandes), geheftet mit sauber lithographirtem Umschlag zu bz. 5.

Jedem vaterlandsliebenden Schweizer, sowie den Offizieren und allen denen, die diesem wahren eidgenössischen Nationalfeste beigewohnt haben, ist diese getreue Erzählung davon zu empfehlen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es verlangt Jemand einen grossen eisernen Mörsel zu kaufen. Ist sich im Berichthaus anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein Haus, Wageschopf und Speicher, nebst 14 Jucharten gutes Matt- und Ackerland zunächst am Hause, dann 7 ½ Jucharten Pflanzland und 1 ½ Juchart Rebland, innert einem Monat, einzeln oder sammethaft. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 2000 bis Fr. 20,000, zu billigem Zins, auf gute Unterpfänder. Sich im Berichthaus Bruga zu melden.

2. Fr. 600 à 1200 bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

3. Zu Lenzburg in der Vorstadt eine Wohnung in Nro. 173 im ersten Stockwerk auf 1. Merz nächstkünftig.

4. Ein Wirthshaus an der Strasse nach Solothurn, samt einer Metzg, alles neu gebaut, auch könnte man nach Belieben Better dazu haben — nebst 15 Jucharten vom besten Land, theils mit Korn angeblümt und theils Matten. Liebhaber können sich für das Nähere zu vernehmen im Berichthaus in Aarau melden.

Zu Aarau.

5. [3]Ein möblirtes Zimmer, bei Wittwe Heß sich anzumelden.

6. Fr. 900 à 4 % gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Eine angenehme Behausung bei Wittwe Hunziker in der Metzgergasse mit Anfangs April zu beziehen.

8. Nahe bei der Stadt eine Behausung, nebst Scheuer, Stallung, mit oder ohne Land, dienlich für einen Lohnkutscher oder Küfer. In Nro. 52 zu vernehmen.

9. [2]Eine Bünte auf der Telli. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

10. Ein Haus, bestehend in 6 heitzbaren fröhlichen Zimmern mit 4 Küchen; man kann einzelne Zimmer mit oder ohne Möbeln haben, auch Platz im Keller und auf dem Estrich. Das Plainpied ist ein grosses Zimmer, wo sich die Küche hinter der Stube befindet. Etliche Zimmer könnten gleich bezogen werden, andere in einem Vierteljahre. Bei Frau Beck, née Henz, in Bemen anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Herren Antheilhaber an der aargauischen Predigerswittwenkassa werden mit Beziehung auf die Statuten angelegentlichst ersucht, die rückständigen Beiträge unfehlbar innert 14 Tagen einzusenden, damit die nöthigen Ausgaben bestritten werden können.

Windisch den 20. Jenner 1824.

L. Rahn, Pfarrer.

2. In einer katholischen Hauptstadt der Schweiz wird in einen Spezereiladen ein Commis oder noch lieber ein Associé gesucht. Das Nähere ist in dem Berichthause zu Lenzburg unentgeldlich zu erfragen.

Von Aarau.

3. [2]Es wird eine rechtschaffene Person zum Spinnen verlangt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. Endsunterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen jungen Menschen auf künftige Ostern in die Lehre zu nehmen.

Oelhafen, Ebenist in Aarau.

5. Johannes Meyer, Kupferschmied, empfiehlt sich seinen werthen Mitbürgern und Freunden für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, und wird von nun an wieder alle Samstage verzinnen, so daß wer am Freitag oder Samstag Morgens Geschirr schickt, solches verzinnt am Samstag Abends wieder zurückerhalten kann. Wer ihm das Zutrauen schenkt, sey es in Kupferarbeiten oder Reparaturen von Feuerspritzen u. dgl. kann billiger Preise und schneller Bedienung versichert seyn.

Zugleich bemerke ich hier, daß, obschon ein junger Spengler sich bei mir aufhaltet, keine in sein Fach einschlagende Arbeiten weder auf Bestellung gemacht, noch hier verkauft werden sollen, sondern daß diese arme, vater- und mutterlose Waise seinen Werkzeug bei mir erhaltet, und blos für sich in Vorrath arbeitet, um im Frühjahr sieben Stunden von hier sich zu etabliren. Ich genoß einst als arme verlassene Waise von seiner Mutter sel. viel Gutes, und daher halte ich es für Pflicht ihm nach meinen schwachen Kräften wieder behilflich zu seyn.

Publikationen.

Die Bewerber um die zu errichtenden Schullehrerstellen in Hägglingen und Tägerig haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann, Präsidenten des Bezirksschulraths in Bremgarten, anzumelden.

Aarau den 20. Jenner 1824.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Samuel Suter von Kölliken als gerichtlichen Thierarzt zu patentiren, welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Jenner 1824.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Fertiggerichte.

Da Johannes Moser, ab Kämpfhof und Johannes Zubler, von Lupfig, ihre, von ihrem Schwiegervater, Johannes Schneider, auf Oberhard, ererbten Liegenschaften, bestehend in Reb-, Matt-, Acker- und Holzland, nebst einem Antheil Haus im Aeschenbach, verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Birmensdorf, zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts für obbemeldte Liegenschaften auf den 26. Jenner 1824 Tag bestimmt, welches in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnder in Birmensdorf, Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden wird. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder dieselbe interessiren mag, der soll sich bis und mit obbestimmtem Tag bei Hrn. Ammann Zehnder melden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen. Birmensdorf am 5 Jenner 1824.

Namens des Gemeindraths,
J. J. Zehnder, Ammann.
J. Joseph Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Asp und Denspüren Tag bestimmt: Dienstag den 27. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Jenner 1824.

Namens des Gemeindraths Asp und Denspüren,
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath zu Hirschthal Tag bestimmt auf Freitag den 30. Jenner 1824, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Jenner 1824.

Namens des Gemeindraths Hirschthal,
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 30 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe vorzulegen. Zugleich sollen diejenigen welche Schuldschriften mit Hypothek errichten wollen, vor dem Fertigungstag die Titel der einzusetzenden Grundstücke dem Gemeindrath vorlegen.

Kulm den 21. Jenner 1824.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mitwochs den 28. Jenner wird der Gemeindrath Husen im dasigen Tavernenwirthshause, Abends 5 Uhr, öffentlich Fertiggericht halten; was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß über die zu fertigenden Liegenschaften die ältern Erwerbs- und Entledigungstitel beizubringen seyen.

Brugg den 21. Jenner 1824.

Für den Gemeindrath Husen,
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Demnach Hans Jakob Locher, Büzers Kaspars sel. Sohn, von Spreitenbach, alle seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath allda, zur Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt auf Mittwoch den 4. Hornung nächstbin, Morgens um 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn Ammann Bumbacher; welches allen denjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 16. Jenner 1824.

Im Namen des Gemeindraths,
Melchior Bumbacher, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloß-Rued wird am Freitag den 30. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten; was hiermit bekannt gemacht und dabei angezeigt wird: 1) daß die Partheien ihre besitzenden Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen. 2) daß diejenigen Kontrahenten, so zur angesetzten Stunde nicht erscheinen, mit einer Busse von 15 kr. belegt, und 3) daß auf Unkosten der Ausbleibenden ein Extragericht gehalten würde.

Schloß Rued den 21. Jenner 1824.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Daniel Baumann, als Vogt des Bernhard Baumann, von Schafisheim, die sämtlichen, diesem letztern zuständig gewesenen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: auf Montag den 26. des laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß bei diesem Anlasse noch andere der gemeindrätlichen Sanktion unterworfene Verträge werden gefertigt werden. Endlich werden die Partheien aufgefordert, sich an gedachtem Tage längstens bis Nachmittags 3 Uhr unter einer unerläßlichen Busse von 15 kr. bei Hrn. Ammann Baumann zur Fertigung zu melden, und die früheren Erwerbungstitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Lenzburg am 21. Jenner 1824.

Namens des Gemeindraths Schafisheim,
C. Gertschinger, Fertigungaktuar.

Bewilliget: Gertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den schriftlich eingereichten Vorschlag des Gemeindraths von Betnwyl, hat das Bezirksgericht die Marta Anna Lutiger, des Burkarot Rietlispachs Ehefrau von Brunnwyl, dato zu Au angesessen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vogt verordnet, den E. Johann Rietlispach, jünger von Brunnwyl, welches zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich kund gemacht wird.

Muri den 12. Jenner 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Da laut Berichts des hiesigen Stadtraths der seit 15. April 1814 unter Bevogtung gestandene Jakob Zehnder, Fuhrmann, von Zofingen, sein ganzes laut der am 5. Christmonat 1823 abgelegten Vogtsrechnung noch vorhandenes Vermögen ohne einige Ausnahme seiner Ehefrau und seinen Kindern, zu Deckung ihrer bisher gefristeten Weiber- und Muttergutshälfte, eigenthümlich abgetreten und wirklich verausgegeben hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen, nach dem mit diesem Bericht verbundenen Antrag, die Bevogtung des Zehnder aufgehoben.

Zofingen den 3. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß es auf den durch den Gemeindrath Safenwyl unterstützten Antrag des Samuel Jent, Isaaks, Schneiders und dessen Verwandten, die über diesen Jent unterm 20. Merz 1818 verhängte Bevogtung wegen eingetretener Besserung wiederum mit allen rechtlichen Folgen aufgehoben hat.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Kaspar Staubli sel., von Unterlunkhofen, gewesener Lehenmann des Gotteshauses Muri zu gelangen, und den zu treffenden Auskauf zwischen den Erben desselben mit richtiger Sachkenntniß abschliessen zu können, haben die Vögte der minderjährigen Kinder um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, den das Bezirksgericht auf eingelangtes Gutachten des dasigen Gemeindraths richterlich gestattet hat. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher von Kaspar Staubli sel., von Unterlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 26. Jenner 1824 schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Franz Koch und Geschwisterten, des mittleren Müllers von Villmergen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf als unerläßlich erachtet, und demnach denselben richterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner der Brüder Koch des mittlern Müllers von Villmergen gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 14. Hornung 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 14. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Den Erben des letzter Tage verstorbenen Jäggi, Jakob, Vater, von Niederwyl, gewes. Sager zu Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefícium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Den hiesigen vermuthlichen Erben der am 1. dieses Monats, verstorbenen Rosina, geb. Meier, Wittwe des Küfer Jakob Müller, von Zofingen, ist über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da einige Vermuthung obwaltet, daß ausser hier noch Verwandte der Wittwe Müller am Leben seyn möchten, so werden diese ebenfalls aufgefordert, sich inner dem obangesetzten Termin zu melden, und über ihre allfälligen Erbansprüche gehörig auszuweisen.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des am 11. dieses Monats, im Alter von 92 Jahren verstorbenen Hans Baumann, von Attelwyl, ehemals Müller zu Reitnau, auch Handelsmann, ist auf erstatteten Vortrag, daß sie zwar nicht das mindeste Bedenken tragen, die Erbschaft anzutreten, wohl aber wünschen müssen, zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes und besonders der durch Baumann eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hr. Friedr. Gerwer, von Bern, Pfarrer zu Frauenkappelen; Eingab bis 17. Merz. Amtschrbr. Lanpen.

Christian Lüthi, von Rüderswyl, gewes. Taglöhner, in Bern wohnhaft, und Johannes Ryff, Vater, von Attiswyl, Metzgermstr. zu Bollingen; Eingab für beide bis 17. Merz. Amtschr. Bern.

Hans Stucki, von Tägertschi; Eingab bis 17. Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Anton Zürcher, von Rüederswyl, angesessen gewes. zu Hinter-Ramsey; Eingab bis 17. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Michel, Gemeindammann von Hilfikon, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 28. Jenner 1824, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originalschuldtiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 24. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Zehnder, Vögihansen, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 26. laufenden Jenners der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Hornung nächstkünftig, als an demangesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Alle diejenigen, welche an Xaver Schiferle Polizeidiener, von Dättingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Jenner 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht und dessen Ehefrau Christina Knecht, geb. Keller, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Jenner 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Ermel, Rößliwirth, von Obererlisbach, Kantons Aargau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 30. Jenner, und zwar über die Fahrhabe Vormittags 9 Uhr, und über die Liegenschaften Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach.

Alle drei Geldstage den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. April, erstere des Morgens 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft zu Obererlisbach, alles 1824.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Johannes Ermel, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau der 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Fehlbar, Güterfuhrmann, von Ursprung gebürtig, zu Remigen gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 29. Jenner, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation Montag den 5. April, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 27. April, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Remigen, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. April 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Spillmann, Jakoben, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der Wohnung des Geldstagers und im Wirthshause zum Bären in Villnachern, Samstag den 31. Jenner, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Für die Kollokation Dienstag den 30. Merz in der Gerichtskanzlei Brugg, und zu Eröffnung der Kollokationen, nebst Haltung des Nachschlags, im bemeldten Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 10. April, Morgens um 9 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Merz 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Stahel, Simons, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, in der Wohnung des Geldstagers und im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Samstag den 31. Jenner, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Für die Kollokation, Montag den 29. Merz, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für Eröffnung der Kollokation, samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Montag den 12. April, von Morgens 9 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Merz, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen welche an Leonz Rey, Schuster, von Rüti, Gemeinde Merenschwand, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 9. künftigen Hornung, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorlegung der Orginalschuldtitel, zu beweisen, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 12. Jenner 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Steffen, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung nachstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leutwiler, von Birrwyl, Bezirks Kulm, angesessen in Kindhausen, Bezirks Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Zimmerli, Blattmacher, von Niederwyl, wohnhaft gewesen zu Safenwyl, jetzt im Hause des Isaak Lienhard, bei der Linden, Gemeinde Uerkheim wohnend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 28. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, der dritte Geldstag samt der Kollokationseröffnung den 16. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, alles im Jahr 1824.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Zimmerli obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Konrad Frey, Christophen, des alten Wirths Sohn, von Gutikhausen, der Pfarr Dorlikon; Eingab bis 2 Hornung. Kanzei Andelfingen.

Kanton Bern. Peter Iseli, von Hasle, Strumpfweber zu Oberburg; 24. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Kaspar Weber, aus Nettstall, Kts. Glarus, als Pastetenbäck angesessen in Bern; 17. April. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Jakob Scholler, Clausen, von Muttenz. Eingab vom 14. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Martin Schneider, Krämer, zu Langenbruck; Eingab vom 16. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Jakob Müller, Leinenweber, von Lausen; Eingab vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kanton Luzern. Gebr. Joseph und Johann Fehlmann, von Egolzwyl, wohnhaft in Getnau; 30. Jenner. Oberamtey Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Da zur Verrechtfertigung des über Xaver Zehnder, Nagler, von Birmensdorf, erkannten Geldstags auf den 27. laufenden Jenners Tag bestimmt worden, auf diesen Tag aber der hiesige Jahrmarkt einfällt, so hat sich das Bezirksgericht im Fall gesehen, diese Verrechtfertigung auf den 28. Jenner festzusetzen, welches zu Verhalt der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird

Baden den 15. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Daniel Walti, Hänsis, von Seon, dem Bezirksgericht Lenzburg durch Quittungen bescheinigt hat, das er sämtliche in dem im Jahr 1821 über ihn geführten Geldstag, verlustig gewordene Gläubiger Accommodementsweise befriedigt habe, so hat gedachte Behörde auf Ansuchen des Walti, den über denselben geführten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Lenzburg den 20. Jenner 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Ediktal-Vorladung.

Der seit vierzig Jahren abwesende Bäcker Fidel Weiland, von Rheinfelden, wird erinnert, daß er binnen einem Jahr sein hier stehendes Vermögen in Empfang nehmen soll, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten nach gestelltem Begehren überlassen werden würde.

Sollte Fidel Weiland nicht mehr bei Leben seyn, wohl aber rechtmässige Nachkömmlinge hinterlassen haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden den 10. Jenner 1824.

J. J. Fischinger, Oberamtmann.
J. Münch, Gerichtschreiber.

[1]Da der von der ledigen Anna Maria Blum, von Koblenz, Bezirks Zurzach, der Vaterschaft beklagte Joseph Wezstein, Schreiner, von Fislisbach, sich aus seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, so wird derselbe auf Verlangen der Klägerin öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten drei Rechtstage, als Dienstag den 3. Hornung, oder Dienstags den 2. Merz, oder aber Dienstags den 6. April 1824 jedesmal Morgens 8½ Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Vaterschaftsklage der Klägerin Blum zu antworten, ausbleibenden Falls nichts destoweniger geschehen würde was Rechtens ist.

Baden den 16. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.			fl.	kr.
Kernen, der Mütt,			4	11
Roggen,			2	17
Gersten,			2	30
Haber, das Viertel,			— 16—	20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	103	—
Kernen, das Mäß,	15	2	18	3
Roggen,	8	1	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	13	7	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	16	—
Roggen, —	6	33	5
Haber, das Malter,	14	28	—

Geborne und Gestorbene in der Kirchgemeinde Zofingen im Jahr 1823.

	Geboren	Gestorben	Mehr geboren
Zofingen	83	50	33
Strengelbach	44	16	28
Vordemwald	42	18	24
Oftringen	63	25	38
Mühlethal	14	12	2
	246	121	125

Pfarramt Zofingen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 5. Samstags den 31. Jenner 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Rheinfelden wird aus freier Hand die in der Stadt an der Hauptstraße befindliche (sogenannte Schwibbogen)-Mühle mit 2 in gutem Stand befindlichen Mahlhäufen und allen erforderlichen Mühlgeräthschaften, samt anhängendem Haus, Scheuer, Stallung ꝛc. Allfällige Liebhaber belieben die Kaufbedingnisse beim Eigenthümer, Joseph Nägeli, einzuholen.

2. Bei Johannes Küll, Schreiner, in Niederlenz, dürre Laden von Nußbaum, Ahorn und Linden, um billigen Preis.

3. Eine Behausung vor der Aarbrücke, im sogenannten Weinberg, bestehend in drei Stuben auf einem Boden, einer heitern Küche, und einem schön gewölbten Keller, dann zwei Schweinställen, und 1 ½ Vierling Land dabei, um einen sehr billigen Preis.

Zu Aarau.

4. [3]Fünf soviel als neue, schöne Kachelöfen um billigen Preis Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Siebenmann-Reift: weisse Marseiller Seife à bz. 4 ½ bei den Tafeln. Fein Haysan-Thee à bz. 30 beim Pfund, nebst Nelken, Muskatnüsse, Rankins und Thran im billigsten Preis.

4. Zum Kauf oder Ausleihen angeboten: Eine neugebaute Schmiede samt anständiger Behausung und Land dazu nach Belieben. Liebhaber können sich für das Nähere zu vernehmen in Mooslecrau bei dem Eigenthümer, Rudolf Hunziker, anmelden.

5. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Haus, Wagenschopf und Speicher, nebst 14 Jucharten gutes Matt- und Ackerland zunächst am Hause, dann 7 ½ Jucharten Pflanzland und 1 ½ Juchart Rebland, innert einem Monat, einzeln oder sammethaft; alles in der Nähe von Aarau liegend. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es verlangt Jemand einen grossen eisernen Mörsel zu kaufen. Ist sich im Berichthaus anzumelden.

2. Ein solides und artiges Kinderwägelein. Wer? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Basel liegen fl. 1500 rheinisch, oder circa 2200 Fr. gegen gute Obligation und 5 Prozent jährlichen Zinses zum Ausleihen bereit. Die nähere Adresse, an wen sich desfalls zu wenden, ist bei H. R. Sauerländer in Aarau in portofreien Briefen zu vernehmen.

2. Fr. 600 à 1200 bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

3. Ein Wirthshaus an der Straße nach Solothurn, samt einer Metzg, alles neu gebaut, auch könnte man nach Belieben Better dazu haben — nebst 15 Jucharten vom besten Land, theils mit Korn angeblümt und theils Matten. Liebhaber können sich für das Nähere zu vernehmen im Berichthaus in Aarau melden.

Zu Aarau.

4. [3]Eine Bünte auf der Telli. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Herren Antheilhaber an der aargauischen Predigers-witwenkassa werden mit Beziehung auf die Statuten angelegentlichst ersucht, die rückständigen Beiträge unfehlbar innert 14 Tagen einzusenden, damit die nöthigen Ausgaben bestritten werden können.

Windisch den 20. Jenner 1824.

L. Rahn, Pfarrer.

2. Man wünscht in einer Kanzlei ein taugliches Subjekt aufzunehmen, das besonders auch im Rechnungsfache Kenntniß besitzt, und welches sogleich eintreten könnte. Wo? und unter welchen Bedingungen? Hierüber kann der Unterfertigte durch frankirte Briefe Auskunft ertheilen.

Friedrich Jakob Bek,
Buchdrucker in Aarau.

3. [1]Ein Färbermeister in einer Stadt des hiesigen Kantons wünscht einen Lehrknaben gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere kann man in frankirten Briefen im Berichthaus Brugg vernehmen.

4. Eine Weibsperson, die kochen, spinnen und stricken kann, auch die Wirthschaft und übrige Haushaltungsgeschäfte versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht einen Dienst. Wo? Ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

5. [3]Es wird eine rechtschaffene Person zum Spinnen verlangt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

6. Endsunterzeichneter wünscht einen wohlgezogenen jungen Menschen auf künftige Ostern in die Lehre zu nehmen.

Oelhafen, Ebenist in Aarau.

7. Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß der Postkondukteur des Wynenthals, Joh. Frey, sein Logis zu Aarau verändert und vom goldenen Ochsen weg zum Gasthofe des Wildenmanns hinübergegangen ist, so daß allfällige Kommissionen, mit welchen er bisher beehrt worden ist, in der Folge bei dem Wildenmann an ihn übertragen werden können.

Publikationen.

Se. allerchristlichste Majestät der König von Frankreich haben geruhet, die siegreiche Rückkehr Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Angouleme aus dem spanischen Feldzug durch einen Akt der Gnade zu feiern; und daher allen denjenigen Militärs Ihrer Armee, die sich am 3. Christmonat 1823 im Zustande der Desertion befanden, eine General-Amnestie gestattet, nach welcher die bis den ersten Merz nächsthin zu ihren Regimentern zurückkehrenden Militärs über das Desertionsvergehen auf keine Weise beunruhigt werden sollen.

Die in diesem Falle sich befindenden Militärs werden aufgefordert, vor dem ersten Merz nächstkünftig sich bei der Kanzlei der Militärkommission zu stellen, um mit einem Reisepaß und den nöthigen Zeugnissen versehen zu werden.

Die begnadigten Ausreisser sollen alle mitgenommenen Effekten mitbringen, oder den Werth derselbigen ersetzen.

Im Fall letzteres unmöglich wäre, müßte dieses von den betreffenden Gemeindsbehörden auf eine legale Weise bescheinigt werden.

Von dieser Begnadigung sind ausgenommen:

1) Die Militärs, welche zu dem Feind übergegangen.
2) Jene, welche sich nach der Publikation des obvermeldten Amnestiedekrets der Desertion schuldig machen würden.
3) Jene Deserteurs, welche sich nicht vor Auslauf des bestimmten fatalen Termins vom ersten Merz stellen.

Alle jene, welche von diesem Begnadigungsakt nicht Gebrauch machen, bleiben den ordentlichen Gesetzen unter-

worfen, und werden auf gewohnte Weise weiterhin als Ausreisser verfolgt.

Aarau den 28. Jenner 1824.

Aus Auftrag der Militärkommission,
die Kanzlei derselben.

Durch eine von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel am 13. Christmonats 1823 erlassene Verordnung ist das Lizenzgeld für alle Fuhren, an welchen die Breite der Radfelgen fünf französische Zoll und darüber beträgt, abgeschafft, und zugleich bestimmt worden, daß die Last einer solchen Fuhre, ohne den Wagen, aufs Höchste betragen dürfe

bei einem vierrädrigen Wagen

mit 5 franz. Zoll breiten Radfelgen, 70 Centner,
mit 6 — — — — und darüber, 80 Centner.

Bei einem zweirädrigen Wagen

mit 5 franz. Zoll breiten Radfelgen, 40 Centner,
mit 6 — — — — 50 —
mit 7 — — — — 70 —

Diese Lastbestimmungen dürfen in keinem Falle überschritten werden, bei einer Strafe von zwei Franken vom Centner Uebergewicht, wovon dem Verleider ein Drittel zukommt.

Ein Ohm Wein, Basler Maas, ist für einen Centner, und ein Sack Kernen für zwei Centner zu rechnen.

In Betreff der Lastfuhren mit weniger als fünf Zoll Felgenbreite bleibt es durchaus bei der bisherigen Verordnung vom Jahr 1815.

Dieses wird zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, und damit zugleich auch bekannt gemacht:

Daß die Hohe Regierung des löbl. Standes Luzern gestattet habe, daß die Fuhrleute aus hiesigem Kanton noch während diesem Jahr mit Wagen, deren Radfelgen unter vier Zoll in der Breite haben, und einem Gespann von vier Pferden die luzernischen Straßen befahren können; jedoch unter der Bedingung, daß ihnen kein Vorspann bei den Abhängen zugegeben werde, und daß sie sich mit dem Anfange des Jahrs 1825 der luzernischen Verordnung vom 11. Heumonats 1823 zu unterziehen haben.

Gegeben zu Aarau den 20. Jenners 1824.

Aus Hohem Auftrag
Die Kanzlei der Finanzkommission.

Mortifikation.

Es wird eine von der Dienstenzinskasse in Bern unterm 25. Heumonats 1821, zu Gunsten der Maria Müri, von Schinznach, um Kapital Kronen sechszig ausgestellte, durch Erbschaft an Jakob Berner, Sämis, von Ruppersiwyl, gelangte, mit Nr. 6642 bezeichnete Obligation vermißt.

Da nun dieser Kapitalbetrag samt ausstehendem Zins und Marchzins von dem gemeldten Jakob Berner dem Unterschriebenen cedirt wurde, und auf Lichtmeß nächstkünftig bezahlt wird; so wird hiermit das vermißte Schuldinstrument dahin mortifizirt, daß solches, es mag früher oder später zum Vorschein kommen, als null und nichtig angesehen und erklärt seyn soll.

Schloßrued den 26. Jenners 1824.

Lüscher, Notar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Dienstag den 3. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Auenstein im dasigen Schulhause öffentlich Fertiggericht halten. Zur Fertigung wird kommen der Kauf, den Jakob Hochstraßer, Sameli-Hansen, um den grössern Theil seiner Liegenschaften getroffen hat. Ueber die zu fertigenden Güter sind die Erwerbs- und Entladnißtitel vorzuweisen.

Brugg den 24. Jenner 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung eines dringenden Kaufs wird der Gemeindrath Effigen Samstags den 7. Hornung nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 27. Jenner 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Entvogtung.

Der am 7. Merz 1823 unter Vormundschaft gestellte Johannes Jobo, Drechsler, von Auenstein, zu Lupfig gesessen, ist auf den Antrag seiner Verwandten und des Gemeindraths wiederum vogtlos gelassen und in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Brugg den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Johann Meyer, Siegrist, von Uezweil, der wegen hohem Alter und daheriger Schwachheit seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen kann, hat sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, und den Jakob Koch, Maurer, von daselbst, als Vogt angesprochen, welcher von dem Gemeindrath in Uezweil in dieser Eigenschaft genehmigt und hierauf richterlich bestätigt und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten in keinerlei Handlung oder Verkehr einzutreten, indem jede ohne Vorwissen des rechtsgeordneten Vogts geschehene Handlung als gesetzlich ungültig angesehen werden würde.

Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger und Schuldner so wie allfällige Bürgschaftansprecher von Johann Meyer, Sigrist, von Uezweil, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezweil bis und mit dem 21. Hornung 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Franz Koch und Geschwisterten, des mittleren Müllers von Villmergen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf als unerläßlich erachtet, und demnach denselben richterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner der Brüder Koch des mittlern Müllers von Villmergen gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 14. Hornung 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 14. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf das von dem Stadtrath Aarau gemachte Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über den aus seinem Vaterland sich entfernt haben sollenden Herrn Franz Rufli, von hier, gewesenen Oekonom in der Krankenanstalt zu Königsfelden, um über dessen Soll und Haben eine genaue Kenntniß zu erhalten, den Schuldenruf dahin auszuschreiben erkennt: daß sämtliche Gläubiger des Herrn Rufli, höflichst ersucht werden, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem ersten Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Um eine richtige Kenntniß des Schuldenstandes des verstorbenen Xaver Müller, Lochschuhmacher, von Dägerfelden, zu erhalten, werden die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen bis 6. Hornung d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen unter Strafe des Verlurſts einzugeben.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Es werden alle diejenigen, welche an den ledigen Bürger Sebastian Wirthlin, des Herzigklausen zugenannt, von Möhlin, aus was immer einem Rechtsgrund Ansprache zu machen haben, aufgefordert, auf Freitag den 5. Merz, früh 9 Uhr, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Beibringung der Beweisurkunden zu liquidiren

Rheinfelden den 17. Jenner 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den hiesigen vermuthlichen Erben der am 1. dieses Monats, verstorbenen Rosina, geb. Meier, Wittwe des Küfer Jakob Müller, von Zofingen, ist über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da einige Vermuthung obwaltet, daß ausser hier noch Verwandte der Wittwe Müller am Leben seyn möchten, so werden diese ebenfalls aufgefordert, sich inner dem obangesetzten Termin zu melden, und über ihre allfälligen Erbansprüche gehörig auszuweisen.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 11. dieses Monats, im Alter von 92 Jahren verstorbenen Hans Baumann, von Attelwyl, ehemals Müller zu Reitnau, auch Handelsmann, ist auf erstatteten Vortrag, daß sie zwar nicht das mindeste Bedenken tragen, die Erbschaft anzutreten, wohl aber wünschen müssen, zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes und besonders der durch Baumann eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Stadtraths Aarau hat das Bezirksgericht Aarau über die jüngsthin verstorbene Wittwe des Friedrich Rothpletz, Metzger dahier, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden samtliche Gläubiger und Bürgschaftansprecher der Wittwe Rothpletz sel. und ihres sel. Ehemanns, sowie deren allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Bendicht Schaller, von Dießbach, gesessen zu Bühl; Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Nidau.

Christian Wittwer, von Ausser-Birnmoos am Kurzenberg, gesessen in der Hohlen auf dem Belpberg; Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Bendicht Rohrer, von Rychigen, seßhaft gewesen im Aeschliacker; Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Kanton Basel. Meister Heinrich Weber, Fabrikarbeiter, von Ormalingen, und Hr Johannes Schweizer, von Sissach, gewes. Oberlieutenant bei löbl. Standskompagnie Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 20. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kanton Luzern. Melchior Marfurt, Schneider, von Reyden; 23. Hornung Eingab dem Gerichtsoffizio zu Reyden.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Zehnder, Vögihansen, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 26. laufenden Jenners der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Ermel, Rößliwirth, von Obererlisbach, Kantons Aargau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 30. Jenner, und zwar über die Fahrhabe Vormittags 9 Uhr, und über die Liegenschaften Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach.

Alle drei Geldstage den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. April, erstere des Morgens 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft zu Obererlisbach, alles 1824

Alle diejenigen welche an den Geldstager Johannes Ermel, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau der 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Feblbar, Güterfuhrmann, von Ursprung gebürtig, zu Remigen gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5.

Hornung, früh 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation Montag den 5. April, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 29. April, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Remigen, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. April 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Spillmann, Jakoben, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der Wohnung des Geldstagers und im Wirthshause zum Bären in Villnachern, Samstag den 31. Jenner, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Für die Kollokation Dienstag den 30. Merz in der Gerichtskanzlei Brugg, und zu Eröffnung der Kollokationen, nebst Haltung des Nachschlags, im bemeldten Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 10. April, Morgens um 9 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Merz 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Stahel, Simons, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, in der Wohnung des Geldstagers und im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Samstag den 31. Jenner, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Für die Kollokation, Montag den 29. Merz, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für Eröffnung der Kollokation, samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Montag den 12. April, von Morgens 9 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Merz, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Steffen, von Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leutwiler, von Birrwyl, Bezirks Kulm, angesessen in Kindhausen, Bezirks Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Zimmerli, Blattmacher, von Niederwyl, wohnhaft gewesen zu Safenwyl, jetzt im Hause des Isaak Lienhard, bei der Linden, Gemeinde Uerkheim wohnend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 28. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, der dritte Geldstag samt der Kollokationseröffnung den 16. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, alles im Jahr 1824.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Zimmerli obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Bernhard Lüscher, Bernhards, von Ober-Muhen, wohnhaft zu Mittelmuhen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 4. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Mittel-Muhen. Alle drei Geldstage den 25. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 12. April im Wirthshause zu Unter-Muhen, Nachmittags um 2 Uhr, alles 1824. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Lüscher, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Merz 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 15. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Müllibach, Gemeindschreiber, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Konrad Wenzinger, von Mellstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben,

oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Franz Joseph Jeck, des Kiefers, von Zeiningen, welcher ausser Stand ist, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 25. Hornung, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen an obigem Tage vor der Liquidationskommission dahier unter Beibringung der Beweisurkunden bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 17. Jenner 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Deubelbeiß, Hanslis, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 2 Hornung, Mittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Donstag den 1. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 15. April, Morgens 9 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznach, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. April 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Herzig, alt Weibel, gewesener Güterfuhrmann, von Effingen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 7. Hornung, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zur Gloke in Effingen. Für die Kollokation Samstag den 3. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Wirthshause zu Effingen. Mittwoch den 21. April, des Morgens 8 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Erismann, von Kirchrued, als Vogt des Hans Berchtolds Kindern, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths Schloßrued, den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Liegenschaften und nur ein paar Fahrhabartikeln bestehend, **Donstag den 12. Hornung**, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Montag den 12. April, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 22. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in obbesagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Kindern Berchtold obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 26. Jenner 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Samuel Glor, Rüdels, von Birrwyl, wohnhaft in Leimbach, welcher seit einiger Zeit sich mit dem Fruchthandel abgegeben, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen in etwelchen alten Fahrhabartikeln von nicht grossem Werthe besteht; so ist zu Versteigerung derselben, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers in Leimbach, als bis zu welchem Tage des Geldstager Glors Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Jenner 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Franz Xaver Müller, Kaffeewirth und Modenhändler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 17. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf daßgem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hans Georg Siegfried, von Wipkingen, seßhaft in Nußbaumen; 23. Hornung. Notariatskanzlei Bulach.

Kanton Bern. Peter Bircher, von Frutigen, wohnhaft zu Wengi; 30. April. Amtschrbr. Frutigen.

Jakob Junker, von Zimlisberg, gesessen zu Jaberg; 24. April. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Lemp, Georgs Sohn, von Roggwyl; 26. April. Amtschrbr. Aarwangen.

David Neuenschwander, im Mättenbühl auf der Häfen; 26. April. Amtschrbr. Thun.

Christian Ammann, von Wiedlisbach, gewes. Wirth bei der Neubrück, unweit Bern; Samuel Jäger, Parfümeriehändler, von Bern; Christian Lehmann, von Vechingen; Johannes Moosmann, von Signau, Schuhmachermeister, angesessen in Bern, und Hans Pfeifer, von Krauchthal, letzthin im Dienst zu Ittigen; für alle fünf den 24. April. Amtschrbr. Bern.

Hans Schaller, in der Hahlen bei Neueneck; 24. April. Amtschrbr. Laupen.

Kanton Luzern. Jakob Suter, von Inwyl, in der Emmenweid zu Emmen; 9. Hornung. Oberamtey Hochdorf.

Kaspar Gaßmann, von Römerschwyl; 11. Hornung. Oberamtey Hochdorf.

Alt-Waisenvogt Peter Willimann, im Grüt zu Schwarzenbach; 11. Hornung. Oberamtey Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Die Geldstags-Masse des Isak Keller, Schuhmacher, bei der Kirche Bözberg, ist gerichtlich überlassen worden; den Hans Jakob Keller und Johannes Keller, Brüder des Geldstagers, sodann den Heinrich Keller im Kesenthal und Daniel Müller, zu Ursprung, welche sich einer um und für den andern verpflichtet haben, die Kreditoren des Isak Keller zu befriedigen. Das Gericht hat in der Gewährleistung dieser Männer hinlänglich Sicherheit gefunden, und laßt die Massaübernahme den Gläubigern hiermit kund thun.

Brugg den 27. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Ediktal-Vorladung.

Da der von der ledigen Anna Maria Blum, von Koblenz, Bezirks Zurzach, der Vaterschaft beklagte Joseph Wezstein, Schreiner, von Fislisbach, sich aus seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, so wird derselbe auf Verlangen der Klägerin öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten drei Rechtstage, als Dienstag den 3. Hornung, oder Dienstags den 2. Merz, oder aber Dienstags den 6. April 1824 jedesmal Morgens 8½ Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Vaterschaftsklage der Klägerin Blum zu antworten, ausbleibenden Falls nichts destoweniger geschehen würde was Rechtens ist.

Baden den 16. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Aargauische Anzeigen.

Der Kleine Rath hat am 19. diez an die durch periodischen Austritt erledigte Stelle eines Mitglieds am Bezirksgericht Zurzach bis 31. Christmonats 1835 erwählt:

Herrn Andreas Welti, bisherigen Bezirksrichter.

UHHerren des Kleinen Raths haben heute den von dem Hrn. Collator der durch Resignation erledigten Pfarre Kirchleerau zum Pfarrer dorthin erwählten wohlehrw. Herrn Hans Jakob Schultheß, V. D. M. von Zürich und Mühlethal, bisherigen Pfarrvikar zu Schöftland, in seiner Eigenschaft als Pfarrer von Kirchleerau bestätigt.

Aarau den 23. Jenner 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses sind aus einem Laden zu Langenthal, Kantons Bern, mittelst Einbruchs nachbezeichnete Stücke Leinwand entwendet worden, als:

Nro.	Ellen				Nro.	Ellen			
830.	112	glattweiß	¾	breit.	1407.	109	glattweiß	¾	breit
875.	110	"	¾	"	1411.	106	"	"	"
906.	106	"	¾	"	1414.	104	"	"	"
927.	110	"	"	"	1421.	110	"	"	"
989.	106	"	"	"	1422.	112	"	"	"
1133.	46	"	"	"	1428.	111	"	"	"
1162.	112	"	"	"	1458.	108	"	"	"
1203.	113	"	"	"	1459.	110	"	"	"
1219.	104	"	"	"	1460.	111	"	"	"
1261.	104	"	"	"	1461.	100	"	"	"
1304.	110	"	"	"	1499.	113	"	"	"
1305.	108	"	"	"	1549.	111	"	"	"
1357.	108	"	"	"	1560.	107	"	"	"
1358.	108	"	"	"	1557.	109	"	"	"
1360.	105	"	¾	"	1579.	101	"	"	"
1361.	114	"	¾	"	1614.	107	"	"	"
1406.	110	"	"	"	1662.	42	"	"	"

Auf die Entdeckung der Thäter dieses frechen Diebstahls und des Entwendeten wird sowohl von dem Bestohlnen als auch von Seite der Regierung des Hohen Standes Bern zusammen eine Belohnung von Fr. 560 versprochen.

Aarau den 29. Jenner 1824.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Heinrich Vogelsanger, Strumpfweber, von Oberburg, Bezirks Brugg, 34 Jahr alt, 4 Schuh 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, ziemlich grosse Nase, etwas aufgeworfenen Mund, länglichtes Kinn, blödes Gesicht, so daß er kaum lesen kann. Trug einen schwarzen Hut und Halstuch, schwarzgrauen wollenen Frak, weisses Gilet, weisse Rübeli-Hosen, beinahe neue Schuhe und schwarze Ueberstrümpfe. Ist ein schon mehreremale in und ausser der Schweiz wegen Betrügereien gezüchtigter Vagabund, hat, soviel bekannt, keine Schriften bei sich, und hausiert soviel im Wissen mit Baumwollenkappen und Strümpfen, hat sich heimlich entfernt, und ist daher auf ihn genaue Acht zu bestellen, und derselbe im Betretungsfall dem Oberamt Brugg zuführen zu lassen und sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Jenner 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Heinrich Simmen, Schmids, von Schinznach, ist 63 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat lange graue Haare, grosse Augenbraunen, mittlere Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, ist nur am linken Auge sehend. Trägt eine alte zwilchene Kleidung und eine baumwollene Kappe. Hat sich den 21. diez von Hause entfernt, und da sich bei demselben Spuren von Geisteszerrüttung zeigten, so wird Jedermann ersucht, denselben im Betretungsfall dem Herrn Oberamtmann von Brugg zuführen zu lassen.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Da die unterm 30. Weinmonat v. J. ausgeschriebenen Joseph Steiner und dessen Tochter Elisabeth, von Kleindietwyl, eingebracht sind, so wird dessen Ausschreibung anmit zurückgenommen.

Aarau den 28. Jenner 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Wärtli, Messerschmied, 78 Jahre, 7 Monate, 16 Tage.
Fr. Anna Maria Rothpletz, geb. Reist, des Metzgers sel. Ehegattin, 39 Jahre, 4 Monate, 28 Tage.

Zu Brugg.

Jungfer Susanna Mahler, von Zürich, alt 48 Jahr, 11 Monat.

Preise der Lebensmittel.

		fl.	ß.
In Zürich.			
Kernen, der Mütt,		4	15
Roggen,		2	19
Gersten,		2	26
Haber, das Viertel,		—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	96	—
Kernen, das Mäß,	15	2	17	1
Roggen,	7	2	10	—
Haber, der Mütt,	51	—	73	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	13	5	—
Roggen,	7	—	—	—	—	—
Gersten,	5	8	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	15	1
Roggen, —	6	30	—
Haber, das Malter,	17	10	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 6. Samstags den 7. Hornung 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Rheinfelden wird aus freier Hand die in der Stadt an der Hauptstraße befindliche (sogenannte Schwibbogen)-Mühle mit 2 in gutem Stand befindlichen Mahlhäusen und allen erforderlichen Mühlgeräthschaften, samt anhängendem Haus, Scheuer, Stallung ꝛc. Allfällige Liebhaber belieben die Kaufbedingnisse beim Eigenthümer, Joseph Nägeli, einzuholen.

2. Bei Johannes Kull, Schreiner, in Niederlenz, dürre Laden von Nußbaum, Ahorn und Linden, um billigen Preis.

3. Bernhard Wälchli, zu Bößenwyl, Gemeinde Brittnau, ohnweit Zofingen, wird zu Handen der Erbschaft des Joseph Boalis sel., von allda, gegen annehmliche Sicherheit und Losung kaufsweise übergeben: ein Baurengewerb, bestehend in einem fast neu erbauten Bauernhaus samt Speicher, Ofenhaus und noch einem kleinen Häuschen, alles bei einander gelegen, nebst zwei schönen Brunnen, darzu ungefähr 20 ½ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Wässer-, Acker-, und Weidland, mit schönen Obst- und Kirschbäumen und mehreren schönen Eichen besetzt, alles in einer Einhäge; dann ungefähr 10 Jucharten Matt- und 1¼ Jucharte Wässerland, die kleine Weid bei obigem gelegen; ferners noch circa eine halbe Jucharte Wald, welche an obiges Mattland stoßt, zu diesem Bauerngewerb gehört nach einer Eintheilung das behörige Beholzungsrecht von der Gemeinde, und kann bei Obbemeldtem bis den 31. Merz nächstkünftig in Augenschein genommen werden.

4 [1]Der Gasthof zur Krone in Lenzburg, Kantons Aargau, wird hiemit aus freier Hand zum Verkauf angeboten. Derselbe enthält eine bedeutende Anzahl schöner, heitzbarer und wohl möblirter Zimmer zum Empfang von reisenden Herrschaften, grosse Küche, geräumigen Keller mit allen nöthigen Geräthschaften; dazu auch Scheuer, Remise, Stallung, Holzschopf, grossen Gemüsegarten u. a. m., alles in vollkommen gutem Stand.

Die ganze innere Einrichtung dieses Gasthofes, verbunden mit dem vortheilhaften Rufe, welchen derselbe stets genossen, sowie ferner dessen günstige Lage an der grossen Landstraße von Zürich nach Bern und an derjenigen nach Brugg und Basel, in der Nähe der berühmten Heilbäder von Schinznach und Baden, dürften die Acquisition dieses Gasthofes für jeden Liebhaber vorzüglich empfehlenswerth machen.

Die nähern billigen Kaufbedinge sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

5. Weil das hochlöbl. Kreisdirektorium die Räumung der hiesigen Baumschule absolut verlangt, so sieht man sich veranlaßt, da nach den früher festgesetzten Preisen der Absatz sehr unbedeutend war, die Preise folgendermaßen zu bestimmen:

Von den edlern Baumsetzlingen das Hundert à 10 kr. per Stück auf 16 fl. 40 kr.

Von dergleichen Steinobst, das Hundert à 5 kr., per Stück auf 8 fl. 20 kr.

Die geringern hingegen werden den Liebhabern um einen billigen Werth taxirt und überlassen.

Da die dermalige Witterung zum Ausgraben und Versetzen der jungen Bäume ganz geeignet ist, so werden die Kaufsliebhaber, welche zur Abholung jeden Tag erscheinen können, dazu hiemit eingeladen.

Beuggen am 28. Jenner 1824.

Großherzoglich badische Domainenverwaltung.
Sepin.

6. [1]Ein soviel wie neues C Clarinet (von Friker) ist zu billigem Preis im Berichthaus Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

7. [1]Zwei grosse Bauchkessi, eine Unschlittpresse, Kerzenmodel, Bettstellen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Pfister, neben dem wilden Mann anzumelden.

8. In Nro. 273 ein Kinderwägelein.

9. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Haus, Wagenschopf und Speicher, nebst 14 Jucharten gutes Matt- und Ackerland zunächst am Hause, dann 7½ Jucharten Pflanzland und 1^{11}/$_{2}$ Juchart Rebland, innert einem Monat, einzeln oder sammethaft; alles in der Nähe von Aarau liegend. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Zum Kauf oder Ausleihen angeboten: Eine neugebaute Schmiede samt anständiger Behausung und Land dazu nach Belieben. Liebhaber können sich für das Nähere zu vernehmen in Mooslerau bei dem Eigenthümer, Rudolf Hunziker, anmelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein solides und artiges Kinderwägelein. Wer? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Basel liegen fl. 1500 rheinisch, oder circa 2200 Fr. gegen gute Obligation und 5 Prozent jährlichen Zinses zum Ausleihen bereit. Die nähere Adresse, an wen sich desfalls zu wenden, ist bei H. R. Sauerländer in Aarau in portofreien Briefen zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. [1]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind Fr. 600 und Fr. 1600 mit Beförderung auf genugsame Sicherheit anzulegen.

3. [1]Eine Behausung im Adelbändli, bestehend aus fünf heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Dienstenkämmerchen, drei Estrichen, einem Holzhaus, Keller, Scheune und Stallung. In der Mitte des Aprils zu beziehen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Pfister, neben dem wilden Mann, anzumelden.

4. Eine Wohnung, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, zwei Kammern und einer Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich, in Nro. 320 zu Apfelhausen. Sogleich zu beziehen.

5. Im Kaffeehaus zur Eintracht ein sehr schönes Logis mit oder ohne Möbeln zum Bezug bereit; wie auch ein möblirtes Zimmer für einen Herrn.

Nachrichten.

1. Man wünscht in einer Kanzlei ein taugliches Subjekt aufzunehmen, das besonders auch im Rechnungsfache Kenntniß besitzt, und welches sogleich eintreten könnte. Wo? und unter welchen Bedingungen? Hierüber kann der Unterfertigte durch frankirte Briefe Auskunft ertheilen.

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker in Aarau.

2. [2]Ein Färbermeister in einer Stadt des hiesigen Kantons wünscht einen Lehrknaben gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere kann man in frankirten Briefen im Berichthaus Brugg vernehmen.

3. Eine Weibsperson, die kochen, spinnen und stricken kann, auch die Wirthschaft und übrige Haushaltungsgeschäfte versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht einen Dienst. Wo? Ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. [1]Gottlieb Zimmerlin, Kunstgärtner, macht hiermit einem Land- und Gartenbesitzenden Publikum und andern Freunden seiner Kunst bekannt, daß er sich zu Betreibung dieses Berufes in seiner Vaterstadt Zofingen niedergelassen hat. Er empfiehlt sich für das bevorstehende Frühjahr zu allen in die Blumen-, Gemüse- und Obst-Gärtnerei einschlagenden Arbeiten, mit der Versicherung, daß er trachten wird, jedem an ihn gelangenden Gesuche dieser Art nach seinem besten Vermögen zu entsprechen, und so das von Gönnern ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen und für die Zukunft zu sichern. Für einstweilen wohnt er bei seinem Vater Franz Ludwig Zimmerlin, Kleinweibel, in Zofingen.

5. [1]Ein starker junger Mann, der einen Dienst als Knecht in einer Apotheke übernehmen dürfte, auch gute Zeugnisse seines Verhaltens aufzuweisen hat, kann sich dafür im Berichthaus Brugg melden.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte untere Schullehrerstelle in Kölliken haben sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Zofingen, Präsidenten des Bezirks-Schulraths, anzumelden.

Aarau den 3. Hornung 1824.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Da Burkard Willi, von Kallern, bei der hohen Regierung um Bewilligung zu Erbauung einer Kalk- und Ziegelbrennerei angesucht hat, so wird Auftragsgemäß das Vorhaben desselben bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Oppositionen dagegen zu machen glauben, solche in Zeit von 14 Tagen dem unterzogenen Oberamt schriftlich einreichen können.

Muri den 30. Jenner 1824.

Strebel, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der Gemeindrath Reitnau, Bezirks Zofingen, ihrem zu Hausen, Bezirks Bruga, angesessenen Gemeindsburger Kaspar Müller unterm 27. Christmonat 1812 einen rechtsgültigen Heimathschein zugefertigt hat, derselbe dem Gemeindrath Hausen auch hinterlegt wurde, seither aber ganz vermißt wird; so ergeht über besagten Heimathschein hiermit der öffentliche Verruf, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, so ist und bleibt er in seiner Kraft gänzlich erloschen.

Hausen den 3. Hornung 1824.

Johannes Schaffner, Gemeindammann.
Johann Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Am Mittwoch den 11. laufenden Hornungs wird der Gemeindrath Schinznach im Wirthshause zum Bären daselbst ein ordentliches Fertigungsgericht halten, welches Mittags um 12 Uhr anfangen und Abends um 6 Uhr ohne weiters geschlossen wird. Wildenstein den 3. Hornung 1824.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß es auf den durch hinlängliche Gründe unterstützten Antrag des Gemeindraths Niederwyl, die unterm 2. Juli 1819 über Hans Jakob Hofer, Seyels, von Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, verhängte Bevogtung aufgehoben, und den Hofer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt habe.

Zofingen den 23. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Teufenthal, und auf eigene Einwilligung hin, den etwas einfältigen Samuel Karrer, alt Armenpflegers, daselbst, in der Person des Ludwig Karrer, Wirth in der Herrberg, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 2. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß es auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Mühlethal den Hans Jakob Roth, Jakobs und seine Ehefrau von daselbst, der sich dieser Verfügung bereits gutlich unterzogen, wegen leichtsinnigen Handlungen in der Person des Abraham Stadler, von Birrwyl, säßhaft im Mühlethal, bevogtet hat; was unter gesetzlicher Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 30. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Johann Meyer, Siegrist, von Uezweil, der wegen hohem Alter und daheriger Schwachheit seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen kann, hat sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, und den Jakob Koch, Maurer, von daselbst, als Vogt angesprochen, welcher von dem Gemeindrath in Uezweil in dieser Eigenschaft genehmigt und hierauf richterlich bestätigt und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten in keinerlei Handlung oder Verkehr einzutreten, indem jede ohne Vorwissen des rechtsgeordneten Vogts geschehene Handlung als gesetzlich ungültig angesehen werden würde.

Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger und Schuldner so wie allfällige Bürgschaftansprecher von Johann Meyer, Sigrist, von Uezweil, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezweil bis und mit dem 21. Hornung 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Franz Koch und Geschwisterten, des mittleren Müllers von Villmergen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf als unerläßlich erachtet, und demnach denselben richterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner der Brüder Koch des mittlern Müllers von Villmergen gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 14. Hornung 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 14. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf das von dem Stadtrath Aarau gemachte Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über den aus seinem Vaterland sich entfernt haben sollenden Herrn Franz Ruflin, von hier, gewesenen Oekonom in der Krankenanstalt zu Königsfelden, um über dessen Soll und Haben eine genaue Kenntniß zu erhalten, den Schuldenruf dahin auszuschreiben erkennt: daß sämtliche Gläubiger des Herrn Rußi, höflichst ersucht werden, ihre An-

sprachen jeder Art bis und mit dem ersten Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen haben wir Schuldenliquidationstagfahrt sowohl für Fridolin Schneble, Schuster, als auch dessen Sohn Fridolin Schneble, alt Zoller, von Stein, auf Mittwoch den 18. Hornung d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wozu derselben Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden am 10. Jenner 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Den hiesigen vermuthlichen Erben der am 1. dieses Monats, verstorbenen Rosina, geb. Meier, Wittwe des Küfer Jakob Müller, von Zofingen, ist über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da einige Vermuthung obwaltet, daß ausser hier noch Verwandte der Wittwe Müller am Leben seyn möchten, so werden diese ebenfalls aufgefordert, sich inner dem obangesetzten Termin zu melden, und über ihre allfälligen Erbansprüche gehörig auszuweisen.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 11. dieses Monats, im Alter von 92 Jahren verstorbenen Hans Baumann, von Attelwyl, ehemals Müller zu Reitnau, auch Handelsmann, ist auf erstatteten Vortrag, daß sie zwar nicht das mindeste Bedenken tragen, die Erbschaft anzutreten, wohl aber wünschen müssen, zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes und besonders der durch Baumann eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, ist über dieselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Hornung nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Stadtraths Aarau hat das Bezirksgericht Aarau über die jüngsthin verstorbene Wittwe des Friedrich Rothpletz, Metzger dahier, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden samtliche Gläubiger und Bürgschaftansprecher der Wittwe Rothpletz sel. und ihres sel. Ehemanns, sowie deren allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Samuel Gerig, von Oberrhein, im Krankenhaus in Bern verstorben. Eingab bis 8. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Eggen, von Nieder-Stocken, gesessen zu Utzingen. Eingab bis 31. Merz. Amtschrbr. Bern.

Hr. Joh. Jakob Fluri, von Schwanden, Kantons Glarus, gewesener Unterwagmeister in Bern. Eingab bis 1. April. Amtschrbr. Bern.

Christian Wyß, Fuhrmann, von Dießbach. Eingab bis 31. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Kanton Basel. Hans Jörg Erb, von Ormalingen, und Hans Jakob Gisin, von Läufelfingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingab vom 30. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Senn, Bänihansrudi, im Steinenberg zu Unterkulm, über das unterm 10. Wintermonat 1823 ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 6 Wochen gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 2. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3]Johannes Ermel, Rößliwirth, von Obererlisbach Kantons Aargau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 30. Jenner, und zwar über die Fahrhabe Vormittags 9 Uhr, und über die Liegenschaften Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach.

Alle drei Geldstage den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. April, erstere des Morgens 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft zu Obererlisbach, alles 1824.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Johannes Ermel, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau der 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Fehlbar, Güterfuhrmann, von Ursprung gebürtig, zu Remigen gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Hornung, früh 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation Montag den 5. April, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 29. April, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Remigen, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. April 1824 als dem Kollokationstage schriftlich

und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16 Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Spillmann, Jakoben, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der Wohnung des Geldstagers und im Wirthshause zum Bären in Villnachern, Samstag den 31. Jenner, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Für die Kollokation Dienstag den 30. Merz in der Gerichtskanzlei Brugg, und zu Eröffnung der Kollokationen, nebst Haltung des Nachschlags, im bemeldten Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 10. April, Morgens um 9 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Merz 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Stahel, Simons, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, in der Wohnung des Geldstagers und im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Samstag den 31. Jenner, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Für die Kollokation, Montag den 29. Merz, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für Eröffnung der Kollokation, samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Montag den 12. April, von Morgens 9 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Merz, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Steffen, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leutwiler, von Birrwyl, Bezirks Kulm, angesessen in Kindhausen, Bezirks Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Horgung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Zimmerli, Blattmacher, von Niederwyl, wohnhaft gewesen zu Säfenwyl, jetzt im Hause des Isaak Lienhard, bei der Linden, Gemeinde Uerkheim wohnend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 28. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, der dritte Geldstag samt der Kollokationseröffnung den 16. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, alles im Jahr 1824.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Zimmerli obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 16. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Lüscher, Bernhards, von Ober-Muhen, wohnhaft zu Mittelmuhen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 4. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Mittel-Muhen. Alle drei Geldstage den 25 Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 12. April im Wirthshause zu Unter-Muhen, Nachmittags um 2 Uhr, alles 1824. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Lüscher, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Merz 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 15. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Müllibach, Gemeindschreiber, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schletniger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Erismann, von Kirchrued, als Vogt des Hans Berchtolds Kindern, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths Schloßrued, den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Liegenschaften und nur ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Donstag den 12. Hornung, Nachmittags um

2 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Montag den 12. April, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 22 gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in obbesagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Kindern Berchtold obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 26. Jenner 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

2 Alle diejenigen, welche an Konrad Wenzinger, von Mellstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

2 Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Deubelbeiß, Hanslis, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 2. Hornung, Mittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Donstag den 1. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 15. April, Morgens 9 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznach, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. April 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

2 Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Herzig, alt Weibel, gewesener Güterfuhrmann, von Effingen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 7. Hornung, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zur Gloke in Effingen. Für die Kollokation Samstag den 3. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Wirthshause zu Effingen. Mittwoch den 21. April, des Morgens 8 Uhr, alles 1824

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

2 Alle diejenigen, welche an Franz Xaver Müller, Kaffeewirth und Modenhändler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 17. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

2 Samuel Glor, Rüdels, von Birrwyl, wohnhaft in Leimbach, welcher seit einiger Zeit sich mit dem Fruchthandel abgegeben, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen in etwelchen alten Fahrhabartikeln von nicht grossem Werthe besteht; so ist zu Versteigerung derselben, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers in Leimbach, als bis zu welchem Tage des Geldstager Glors Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleiter, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Jenner 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

1 Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Müller, Rothgärber, von Ertz, Kantons Bern, zu Bonis-wyl angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Haus und Land bestehende Vermögen, Montag den 16. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 19 April 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, sowie der Nachschlag, werden den 28 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Müller, Rothgerber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Es wird hier noch besonders angezeigt, daß der Geldstager 1) sein sämtliches bewegliches Vermögen ohne die geringste Ausnahme seinem Schwiegervater Hrn Joh Beat Stebenmann Bierbrauer in Aarau, laut eines vorgelegten so betitelten Kaufsvertrags vom 18. Herbstmonats 1823 datirt, um die Summe von Fr. 5847 an Zahlungsstatt abgetreten, und 2) infolge eines vorgewiesenen vom 20 Herbstmonat 1823 datirten Kaufsaufsatzes, dem Jakob Kleiner, Metzger von Egliswyl, zu Niederhallwyl angesessen, ungefähr neun Vierlinge Matten, im Gemeindsbezirk Rettenswyl liegend, um die Summe von Fr. 705 verkauft und von dieser Kaufsumme Fr. 433 an den Käufer selbst angewiesen hat. Diese beiden Verträge sowie noch eine Cession der sämtlichen Aktiven des Geldstagers an seinen obgenannten Hrn. Schwiegervater sind zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg deponirt. Diejenigen Kreditoren nun, welche gegen die Gültigkeit dieser Verträge Einwendungen zu machen gedenken, sind ersucht, ihre Protestationen am Tage der Steigerung der Geldstagsbehörde zu Protokoll zu geben

Lenzburg den 3. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Huber, gewes. Landjäger, von Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da die Hoffnung zur Zustandbringung eines Akkommodements nicht gänzlich verschwunden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben. Sollte aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so werden die Tage zu Abhaltung der Steigerung, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags durch eine besondere Publikation angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Huber, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. April nächstkünftig, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 2. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Steiner, Rudis, von Vorderrein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Montag den 16. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 8. April. Für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, im Schulhaus zu Hinterrein, Montag den 19. April, Mittags um 1 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8 April 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Schafner, alt Krämer, gewesenen Gerichtsß, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 17. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation, Dienstag den 13. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 28 April, im gedachten Wirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. April 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, des alten Kellerbauren, von Unterlunkhofen, rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 25. Hornung 1824, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt und bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 28. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. J. Jakob Schinz, von Zürich, Copist. Eingab bis 27. Hornung. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hans Jakob Siegrist, Lieutenant, Schneider zu Rafz. Eingab bis 20. Hornung. Kanzlei Eglisau.

Georg Tobler, von Nestenbach, Sattlermstr., sesshaft gewes. in Zürich. Eingab bis 27. Horn. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Luzern. Johann Peter, Besitzer des Althausshofes zu Schülen, Gemeinde Willisau; 13. Hornung. Oberamtey Willisau.

Aargauische Anzeige.

UHGHHerren des Kleinen Raths haben am 31. Jenner letzthin an die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirks-Adjutanten von Baden erwählt: Herrn Franz Joseph Kostenzer, von Unter-Siggenthal, Oberlieutenant der Grenadierkompagnie des 8. Infanteriebataillons der Elite.

Aarau den 5. Hornung 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats, haben die hienach beschriebenen, höchst gefährlichen und schon zu verschiedenen Malen entwichenen Züchtlinge abermals Mittel gefunden, aus dem Schallenhaus in Bern auszubrechen und zu entfliehen, nämlich:

Caspar Meyer, genannt Zürich-Caspar, von Wiedikon, Kantons Zürich, 33 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat braune Haare, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, länglichte, etwas dicke Nase, etwas grossen Mund mit dicken Lippen, ein wenig blatternarbigt, das Nasenbein zerquetscht von einem Schlage, an der rechten Hand auf dem ersten Gelenk des Zeigfingers eine Schnittwunde von einem Säbelhieb, an der linken Hand an der Balle zwei grosse Schnittwunden, und auf dem Daumen mehrere Wundnarben; starker wohlgewachsener Statur, auf dem Rücken und auf der Stirne gebrandmarkt.

Niklaus Baumgartner, von Urtenen, Kantons Bern, 34 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, grosse Nase, unter dem rechten Auge eine Warze, auf der rechten Wange ebenfalls eine, an der linken Hand am Zeigfinger eine Schnittwunde; ein Hufschmied und Schlosser.

Sigmund Hager, von Frutigen, Kantons Bern, 34 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat blonde Haare, hohe Stirne, graubraune Augen, hellbraune Augenbraunen, etwas grosse Nase, weiten Mund, rundes Kinn, röthlichten Bart, sauberes länglichtes Angesicht; hat auf dem Daumen der linken Hand, am ersten und zweiten Gelenke und an dem Zeigfinger auf dem zweiten Gelenke leichte Wundnarben, auf der rechten Hand verschiedene kleine Wundnarben, und am linken Knie ein schwammartiges Gewächs.

Auf die Einbringung der beiden Erstern ist eine Rekompenz von 150 Franken für jeden, und 100 Franken für diejenige des Letztern von der Central-Polizey-Direktion des Kantons Bern versprochen.

Aarau den 6. Hornung 1824.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Fertiggerichts-Nachtrag.

Zu gerichtlicher Fertigung der Kaufshandlung zwischen Hrn. Balthasar Bühlrein, von Aarau, als Verkäufer und Hrn. G. Pfleger, von daselbst, als Vogt der Frau Wittwe Rothpletz im Binzenhof, als Käuferin und einer zweiten zwischen dieser Frau Wittwe Rothpletz mit vögtlichen Handen obbemeldt als Verkäuferin, und Christen Burger und Jakob Stoner, Maurer, von Unter-Entfelden, als Käufer, um ein Haus und etwas Land, zu Unter-Entfelden gelegen, hat auf gemachtes Begehren der Gemeindrath zu Unter-Entfelden Extra-Fertiggericht auf Mittwoch den 11. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause im Eichhölzli daselbst, angesetzt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unter-Entfelden den 6. Hornung 1824.

Namens des Gemeindraths, dessen Mitglied,
Bernhard Haberstich.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten Jenner 1824, sind einem Goldschmied zu Genf, nachbezeichnete Bijouterie-Waaren entwendet worden, als:

ungefähr 400 goldene Fingerringe mit Edelsteinen, als: Diamanten, Topasen, Amethysten ꝛc. eingefaßt, von welchen zum Theil die Bezeichnung hienach folgt:

6 sogenannte Kugelringe, mit 3, 5 bis 7 Brillanten und Rosen;
6 dito mit Rubinen und Saphiren gemischt,
1 grosser Fingerring mit einer funkelnden Rose,
12 Fingerringe mit Rosen von Brillanten und andern Edelsteinen;
1 dito mit einer Plaque von Brillanten, in länglicht ovaler Form;
6 dito mit doppelten Reihen von Türkißen, Rubinen, Granaten, Smaragden, Topasen ꝛc.
6 halbe Kugelringe mit Edelsteinen von verschiedenen Farben wie oben;
1 Fingerring mit drei grossen Türkißen garnirt;
24 Fingerringe mit Edelsteinen von verschiedenen Farben;
7 Dutzend Fingerringe mit verschiedenen theils emaillirten theils gravirten Gegenständen;
6 halbe Kugelringe mit Kristal und Granaten garnirt;
7 Dutzend grosse Fingerringe, theils polirt, theils matt, einige mit einem Edelstein garnirt;
2 Dutzend Fingeringe deren äusserer Theil hohl ist, um Haare hinein zu flechten;
2 Dutzend Allianz-Ringe von verschiedenen Formen;
200 goldene Stecknadeln mit Topasen, Amethysten und andern Edelsteinen garnirt, so wie auch andere nur einfache von Gold, wie sie an Landleute verkauft werden.

Die Beschreibung einiger derselben folgt hienach:

1 Stecknadel mit einem Smaragd, in Form eines Herzens, welche sich auf der Rückseite öffnen läßt;
2 dito mit länglicht viereckigten Smaragden, und einem gleichen aber kleinern Stein unterhalb garnirt
1 dito mit einem Saphir in Form eines Herzens, von Brillanten umgeben;
1 Stecknadel mit sieben grossen Rosen, ovaler etwas länglichter Form;
1 dito mit einer kleinen Rose, bestehend aus einem Brillant mit Granaten umgeben;
1 dito mit einem grossen brasilianischen Topas, durchsichtig;
1 dito mit einer grossen doppelten Rose,
5 dito mit Granaten, Aqua marina's, Topasen, Türkißen ꝛc. garnirt;
4 dito mit Haaren, schlangenförmig;
12 dito mit kleinen Rosen von Edelsteinen, theils Aqua marina's, Topasen und Amethysten.

(Die obenbenannten 29 Stecknadeln, sind sämmtlich mit Scharnieren versehen.)

34 Fuß goldene venetianische Ketten, wovon 12 Fuß sehr starke;
36 goldene Medaillons, mit Kristal garnirt;
20 goldene Stücke, als Gürtelschnallen und Berlocken;
1 Halsschmuck von falschen Smaragden;
3 Paar Ohrringe, theils mit, theils ohne Stein;
1 dito von feinem Gold, grün emaillirt u. eidechsenförmig;
1 grosse Kette von Gold, ungefähr 2 Unzen wägend;
1 goldene Uhr mit vier verschiedenen Zeit-Angaben, die Sekunden in der Mitte.
1 eine kleine Uhr, emaillirt in Form eines Herzens und mit einem Bildniß, einen Cherubin vorstellend, ein Theil des Emails ist beschädigt;
1 grosse starke englische Uhrschale von 21 Kar. Gold;
1 grosse russische aber leichte Uhrkette;
5 bis 6 Unzen altes Gold, wovon zwei Verzierungen von Kämmen, von mattem Gold;
40 Sortimente von Uhrschlüsseln und Petschaften, theils von mattem, theils von polirtem Gold;
1 Sortiment gleicher Gegenstände nach russischer (dicker) Form mit gefärbtem Gold, die Petschafte lassen sich öffnen und enthalten ein emaillirtes Bildniß;
1 gewundene goldene Kette;
1 Kette von goldenen und blau emaillirten Ringen zusammengesetzt, in der Form eines Rosenkranzes;
6 polirte, blau emaillirte Uhrketten, deren Schlußringe sich öffnen lassen;
3 Dutzend Schlößchen für Halsbänder;
12 dito sogenannte Käppchen, um eine Haarschnur darinn zu befestigen;
24 Dutzend silberne Schlösser zu Geldbeuteln;
2 dito mit Gold plaquirt;
12 Kreuze sowohl von Gold als von Silber, und theils mit ächten, theils mit falschen Edelsteinen besetzt;
1 Napoleon von Bronze und vergoldet, von 2½ Zoll;
12 in Silber geprägte Medaillen, wovon eine von Dassier;
1 silberner Becher mit einem schweren Deckel, und eingegrabenen Wappen;
2 silberne ziemlich flache nicht polirte Salatschüsseln;
2 noch nicht ausgearbeitete Platten in Form von Unterschalen;
2 Platten, von denen die eine polirt, die andere es aber nicht ist;
12 silberne controlirte Bestecke, bezeichnet S. C., wägend 61 Unzen und 9 Deniers;
1 grosser silberner Suppenlöffel mit dem Zeichen S. C. und gravirtem Bord;
24 Bestecke von verschiedenen Formen und Grössen;
12 Dutzend Caffee-Löffelein von verschiedenen Grössen;
4 Dutzend silberne Fingerhüte;
6 goldene Fingerhüte;
6 perlenmutterne Fingerhüte;
1 grosse silberne Caffeekanne à la Chaptal, die auch als Theekanne dienen kann;
5 silberne Milchgeschirre von verschiedenen Grössen;
4 grosse Suppenlöffel nach englischer Art;
6 leichte Gabeln;
12 noch nicht ausgearbeitete silberne Caffelöffelein, 7 Unzen wägend;
9 Kinderlöffelein, die eben zum Stempeln bereit waren;
1 kleine Caffeekanne, genannt à la Parisienne;
6 Stücke matten Goldes, verschiedene Gegenstände, als: Hunde, Vögel, Sphynx ꝛc. vorstellend;
3 bis 400 kleine Stücke Silber, als Rosetten, Bande ꝛc. welche zu grössern Silber-Arbeiten bestimmt waren;
10 silberne Uhren;

12 kleine silberne Nachtisch Bestecke, bezeichnet L. M.;
12 Nachtischmesser mit silbernen Klingen und Hefte von Ebenholz bezeichnet L. M.;
verschiedene Mantelschnallen;
eine ähnliche matt vergoldete Schnalle;
5 gegossene Silberstangen, jede von 20 Unzen, u. zu $^{800}/_{1000}$;
6 silberne Zuckerbüchsen;
40 silberne Geldbeutelschnallen;
verschiedene silber-vergoldete Kämme und mehrere Kränze zu Kämmen, von Korallen, Perlen ꝛc.
1 schiltkrötene Dose mit Musik;
35 Brabänderthaler;
3 Fünffrankenstücke;
1 Dukate.

Sämmtliches Silbergeschirr trägt als Zeichen der Garantie den Namen GIEL.

Auf diesen Diebstahl Bezug habende Anzeigen sollen dem Unterzeichnerem mitgetheilt werden.

Aarau, den 6ten Hornung 1824.

Das Polizei-Departement;
Schmiel, Regierungs-Rath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 7. Samstags den 14. Hornung 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein soviel wie neues C Clarinet (von Friker) ist zu billigem Preis im Berichthaus Brugg zu erfragen.

2 Weil das hochlöbl. Kreisdirektorium die Räumung der hiesigen Baumschule absolut verlangt, so sieht man sich veranlaßt, da nach den fruher festgesetzten Preisen der Absatz sehr unbedeutend war, die Preise folgendermaßen zu bestimmen:

Von den edlern Baumsetzlingen das Hundert à 10 kr. per Stück auf 16 ß 40 kr.

Von dergleichen Steinobst, das Hundert à 5 kr., per Stück auf 8 ß. 20 kr.

Die geringern hingegen werden den Liebhabern um einen billigen Werth taxirt und überlassen.

Da die dermalige Witterung zum Ausgraben und Versetzen der jungen Bäume ganz geignet ist, so werden die Kaufsliebhaber, welche zur Abholung jeden Tag erscheinen können, dazu vorgeladen.

Beuggen am 28 Jenner 1824.

Großherzoglich badische Domainenverwaltung.
Sevin.

Zu Aarau.

3. [2]Zwei grosse Bauchkessi, eine Unschlittpresse, Kerzenmodel, Bettstellen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Pfister, neben dem wilden Mann anzumelden.

4. Einige Fuder wohlverfaulter Kuhbau; in der Bierbrauerei in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Man wünscht eine noch in gutem Stand sich befindliche, ganz leichte, einspännige Chaise, mit Portieres zu kaufen; ist sich deswegen im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Drei Summen Gelds, jede einzeln, eine von Fr. 7000, die andere von Fr. 10,000, und die dritte von Fr. 11,000, werden auf hinlängliche Sicherheit durch Unterpfänder um den Zins zu 4% zum ausleihen anerboten. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. [1]Man wünscht auf sechs oder zwölf Jahr ein immer gangbares, an der Landstraße von Bern nach Schafhausen gelegenes Wirthshaus auszuleihen. Die allfälligen Liebhaber müssen mit genugsamer Bürgschaft versehen seyn, und haben sich über die guten Bedinge beim Eigenthümer selbst, der im Berichthaus Brugg zu vernehmen ist, anzumelden.

Zu Aarau.

3. [2]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind Fr. 600 und Fr. 1600 mit Beförderung auf genugsame Sicherheit anzulegen.

4 [2]Eine Behausung im Adelbändli, bestehend aus fünf heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Dienstenkämmerchen, drei Estrichen, einem Holzhaus, Keller, Scheune und Stallung. In der Mitte des Aprils zu beziehen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Pfister, neben dem wilden Mann, anzumelden.

5. Eine Wohnung, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, zwei Kammern und einer Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich, in Nro. 320 zu Apfelhausen. Sogleich zu beziehen.

6. Im Kaffeehaus zur Eintracht ein sehr schönes Lonis mit oder ohne Möbeln zum Bezug bereit; wie auch ein möblirtes Zimmer für einen Herrn.

Nachrichten.

1. [3]Gottlieb Zimmerlin, Kunstgärtner, macht hiermit einem Land- und Gartenbesitzenden Publikum und andern Freunden dieser Kunst bekannt, daß er sich zu Betreibung dieses Berufes in seiner Vaterstadt Zofingen niedergelassen hat. Er empfiehlt sich für das bevorstehende Frühjahr zu allen in die Blumen-, Gemüse- und Obst Gärtnerei einschlagenden Arbeiten, mit der Versicherung, daß er trachten wird, jedem an ihn gelangenden Gesuche dieser Art nach seinem besten Vermögen zu entsprechen, und so das von Gönnern ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen und für die Zukunft zu sichern. Für einstweilen wohnt er bei seinem Vater Franz Ludwig Zimmerlin, Kleinweibel, in Zofingen.

2. [3]Ein Färbermeister in einer Stadt des hiesigen Kantons wünscht einen Lehrknaben gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere kann man in frankirten Briefen im Berichthaus Brugg vernehmen.

3. [2]Ein starker junger Mann, der einen Dienst als Knecht in einer Apotheke übernehmen dürfte, auch gute Zeugnisse seines Verhaltens aufzuweisen hat, kann sich dafür im Berichthaus Brugg melden.

4. [1]Ein erfahrner Hufschmiedmeister in einer Stadt des hiesigen Kantons wünscht einen Knaben in die Lehre anzunehmen Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

5. Letzten Sonntag als den 8. dieses Monats ist dem Jakob Härdi, in Hunzenschwyl, ein Treibhund männlicher Art, mit Stumpfschwanz und Stroming, ohne Halsband, jedoch mit einem Strick versehen, zugelaufen Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen gegen Ersatz der Unkosten bei ihm abholen; später wird weder Red noch Antwort gegeben.

Von Aarau.

6. Ein junger Mensch von 17 bis 18 Jahren, der im Schreiben und Rechnen etwas geübt ist, und eine gute Erziehung genossen hat, könnte unter billigen Bedingen in einer Schreibstube angestellt werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Lauffohr den Tag auf Dienstag den 17. laufenden Hornungs, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen daselbst, bestimmt, und läßt alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lauffohr Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, an diesem Tage, während bemerkter Zeit und an besagtem Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und solche ihre Handlungen, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen, indem nach Verfluß bemeldter Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden. Zugleich werden die Partheien erinnert, ihre Erwerbstitel für das wegzufertigende Land, und die Bescheinigungstitel für allfällig darauf abbezahlte Verhaftungen mitzubringen, und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Brugg den 6. Hornung 1824.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Bernhard Haller, von Reinach, als Vogt des im Jahr 1823 vergeldstagten Hans Rudolf Eichenberger's Ehefrau von daselbst, wohnhaft in Gontenschwyl, als Verkäufer, und Jakob Bachmann, auf dem Bottenstein bei Zofingen, und Hans Rudolf Suter, von Kölliken,

als Käufern, getroffenen Kaufs, um das in obgenanntem Geldstag erhaltene Haus und Land, hat der Gemeindrath Gontenschwyl, auf Begehren der Partheien ein Extragericht angesetzt, und Tag bestimmt, Mittwoch den 18. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im neuen Schulgebäude zu Gontenschwyl: welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 11. Hornung 1824.

Das Fertigungssekretariat Gontenschwyl.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Johannes Schmied, alt Gemeindrath und Rößliwirth, von Möriken, veräusserten samtlichen Liegenschaft, sowie der von Abraham Schmied, von da, gewesenen Sonnenwirth zu Unterkulm, dem Hrn. Gemeindrath Heinrich Hilfiker, in Brunnegg, verkauften Jucharten Ackerland, hat der Gemeinrath von Möriken Tag bestimmt, auf Donstag den 19. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Rößli daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Lenzburg am 12. Hornung 1824.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß es auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Mühlethal den Hans Jakob Roth, Jakobs und seine Ehefrau von daselbst, der sich dieser Verfügung bereits gütlich unterzogen, wegen leichtsinnigen Handlungen in der Person des Abraham Stadler, von Birrwyl, säßhaft im Mühlethal, bevogtet hat; was unter gesetzlicher Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 30. Jenner 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Johann Meyer, Siegrist, von Uezweil, der wegen hohem Alter und daheriger Schwachheit seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen kann, hat sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, und den Jakob Koch, Maurer, von daselbst, als Vogt angesprochen, welcher von dem Gemeindrath in Uezweil in dieser Eigenschaft genehmigt und hierauf richterlich bestätigt und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten in keinerlei Handlung oder Verkehr einzutreten, indem jede ohne Vorwissen des rechtsgeordneten Vogts geschehene Handlung als gesetzlich ungültig angesehen werden würde.

Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger und Schuldner so wie allfällige Bürgschaftansprecher von Johann Meyer, Sigrist, von Uezweil, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezweil bis und mit dem 21. Hornung 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen zu gelangen, hat Kaspar Eichholzer, von Oberlunkhofen, als Vogt der minderjährigen Kinder des Gemeindrathschreibers Johann Kaspar Bürgisser sel., von daselbst, um einen Schuldenruf angesucht, der von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist. Es werden demnach die Gläubiger, sowie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Gemeindrathschreibers Johann Kaspar Bürgisser sel. Erben von Oberlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 1. Merz 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 28. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da Heinrich Groß, Schuhmacher, von Riedtheim, sein sämtliches liegenschaftliches Vermögen käuflich abgetreten, so werden dessen Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 20. Hornung d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, um solche bei der gemeindräthlichen Fertigung der verkauften Liegenschaften behörig überbinden zu können. Die Ausbleibenden hätten den ihnen dadurch zuwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteteten Franz Herzog, Burger von Ennet-Baden, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden unterm 3. Hornung d. J., auf Ansuchen des Gemeindraths Ennet-Baden den Schuldenruf über gedachten Franz Herzog richterlichterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Franz Herzog, von Ennet-Baden, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Ennet-Baden bis und mit dem 4. Merz d. J. schriftlich und unfehlbar einzugeben, ansonsten sich dieselben, ausbleibenden Falls die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Ennet-Baden den 9. Hornung 1824.

Joseph Herzog, Gemeindammann.

Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[1]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Marian Voser, Schreiner, von Neuenhof, angesessen in Würenlos, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch ab Seite des Bezirksgerichts Baden bewilliget worden ist. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher sowohl als die etwaigen Schuldner des gedachten Voser gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in Wahrem, beides aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 10. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers und Schustermeisters Martin Hohler, von Rheinfelden, haben wir, nicht wegen Besorgniß eines Verlurstes, sondern weil der Schuldner sich mit seinen Gläubigern über die Art und Weise ihrer Befriedigung absinden will, Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 10. Merz, früh 9 Uhr, angeordnet, zu welcher diese hiemit vorgeladen werden.

Rheinfelden am 24. Jenner 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Auf das Ansuchen des Stadtraths Aarau hat das Bezirksgericht Aarau über die jüngsthin verstorbene Wittwe des Friedrich Rothpletz, Metzger dahier, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden samtliche Gläubiger und Bürgschaftansprecher der Wittwe Rothpletz sel. und ihres sel. Ehemanns, sowie deren allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. April nächst-

künftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 22. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Karrer, Sägefeiler und Kabishechler, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Karrer gestattet. In Folge dessen werden seine sämtlichen Gläubiger und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat, auf Ansuchen des Stadtraths allda, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Meisters Rudolf Brunner, Seckler, über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des gedachten Meister Rudolf Brunner, Seckers sel. Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 15. April nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Hornung 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Christian Sterchi, von Lützelflüh, gesessen im Oeschenbach. 10. April. Amtschr. Aarwangen.

Bendicht Flühmann, Vater, im Grund, Kirchgemeinde Neueneck. 8. April. Amtschr. Laupen.

Niklaus Tanner, von Eriswyl, als Lehenmann gesessen auf der Kurzeneck, im Bowyl-Viertel. 7. April. Amtschr. Konolfing.

Kanton Basel. Hr. Rudolf David, Metzger, von Basel; Hr. Andreas Büchin, Hutmacher, von Basel; Susanna Rodel, von Staufen, Kants. Aargau, gewesene Dienstmagd in Basel, und Hr. Samuel Bruckner, Vater, Handelsmann, von Basel, welche alle vier freiwillig ausgekündet werden. Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hans Fiechter, von Bennwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 6. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Mstr. Johannes Dalang, Schuhmacher, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Heini Guldenmann, Küfer, von Gelterkinden. Eingab vom 6. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Müllibach, Gemeindschreiber, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Bernhard Lüscher, Bernhards, von Ober-Muhen, wohnhaft zu Mittelmuhen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden. Die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 4. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Mittel-Muhen. Alle drei Geldstage den 25. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 12. April im Wirthshause zu Unter-Muhen, Nachmittags um 2 Uhr, alles 1824. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Lüscher, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Merz 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 15. Jenner 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Erismann, von Kirchrued, als Vogt des Hans Berchtolds Kindern, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths Schloßrued, den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Liegenschaften und nur ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Donstag den 12. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Montag den 12. April, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 22. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in obbesagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Kindern Berchtold obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 26. Jenner 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Konrad Wenzinger, von Mellstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Jenner 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Deubelbeiß, Hanslis, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 2. Hornung, Mittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Donstag den 1. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 15. April, Morgens 9 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznach, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und

Schuldigkeiten vor dem 1. April 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[5]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Herzig, alt Weibel, gewesener Güterfuhrmann, von Effingen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 7 Hornung, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zur Gloke in Effingen. Für die Kollokation Samstag den 3. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Wirthshause zu Effingen. Mittwoch den 21. April, des Morgens 8 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Xaver Müller, Kaffeewirth und Modenhändler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 16 Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 17. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Samuel Glor, Rüdels, von Birrwyl, wohnhaft in Leimbach, welcher seit einiger Zeit sich mit dem Fruchthandel abgegeben, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen in etwelchen alten Fahrhabartikeln von nicht grossem Werthe besteht; so ist zu Versteigerung derselben, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers in Leimbach, als bis zu welchem Tage des Geldstager Glors Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Jenner 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Huber, gewes. Landjäger, von Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidich erkennt worden ist. Da die Hoffnung zur Zustandbringung eines Akkommodements nicht gänzlich verschwunden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben. Sollte aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so werden die Tage zu Abhaltung der Steigerung, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags durch eine besondere Publikation angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Huber, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 16 April nächstkünftig, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 2 Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Müller, Rothgärber, von Ertz, Kantons Bern, zu Bonistwyl angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Haus und Land bestehende Vermögen, Montag den 16. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Bonistwyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 19 April 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, sowie der Nachschlag, werden den 28 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Müller, Rothgerber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Es wird hier noch besonders angezeigt, daß der Geldstager 1) sein sämtliches bewegliches Vermögen ohne die geringste Ausnahme seinem Schwiegervater Hrn. Joh. Beat Siebenmann Bierbrauer in Aarau, laut eines vorgelesten so betitelten Kaufsvertrags vom 18. Herbstmonats 1823 datirt, um die Summe von Fr. 5847 an Zahlungsstatt abgetreten, und 2) infolge eines vorgewiesenen vom 20. Herbstmonat 1823 datirten Kaufsaufsatzes, dem Jakob Kleiner, Metzger von Egliswyl, zu Niederhallwyl angesessen, ungefähr neun Vierlinge Matten, im Gemeindsbezirk Retterswyl liegend, um die Summe von Fr. 705 verkauft und von dieser Kaufsumme Fr. 433 an den Käufer selbst angewiesen hat. Diese beiden Verträge sowie noch eine Cession der sämtlichen Aktiven des Geldstagers an seinen obgenannten Hrn. Schwiegervater sind zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg deponirt. Diejenigen Kreditoren nun, welche gegen die Gültigkeit dieser Verträge Einwendungen zu machen gedenken, sind ersucht, ihre Protestationen am Tage der Steigerung der Geldstagsbehörde zu Protokoll zu geben.

Lenzburg den 3. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Steiner, Rudis, von Vorderrein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Montag den 16. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 8. April. Für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, im Schulhaus zu Hinterrein, Montag den 19. April, Mittags um 1 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8 April 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Schafner, alt Krämer, gewesenen Gerichtsäß, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 17. Hornung,

Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation, Dienstag den 13. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 28. April, im gedachten Wirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. April 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, des alten Kellerbauren, von Unterlunkhofen, rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 25. Hornung 1824, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt und bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 28. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Seengen über den Nachlaß des zu Wohlen und Egliswyl angesessen gewesenen, letzthin in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Rufli, Metzger, von Seengen, nach vergeblich versuchtem Akkommodement, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Seengen; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 29. April, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, sowie der Nachschlag, werden den 15. Mai, beides 1824, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause stattfinden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rufli, Metzger, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Johann Frey, Sohn, Müller und Gemeindammann, von Räckingen, hat das Bezirksgericht von Zurzach auf Donstag den 4. Merz d. J., Tagfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Frey werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterdin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Niklaus Schweri, auf dem Belchen bei Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 4. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Niklaus Siegfried, von Biglen, angesessen zu Biel; 1. Mai. Amtschrbr Biel.

Johannes Stoller von Lützschenthal, gesessen zu Mannenbalm, Gemeinde Meiringen; 3. Mai. Amtschrbr. Oberhasle.

Bendicht Althaus, v. Vechingen, Zimmermstr. im Altenberg-Drittel bei Bern; Christian Roth, Vater, vom Borse Buchholterberg, gewes. Küher, so sich zu Stuckhaus, Kirchgemeinde Bremgarten, aufgehalten hat, und Joh. Jakob Strahm, von Attiswyl, gewes. Pferde-Kosthalter, in Bern; für alle drei 1. Mai. Amtschrbr. Bern.

Hans Jordi, Sattler, vom Wyßachengraben, im Käser allda, und Johannes Oppliger, von Sumiswald, gewes. Lebenmann zu Kleinroth im Steckholz; für beide 1. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Kanton Basel. Elias Heinrich Stupanus, Buchbinder, von Basel. Eingab vom 30. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Heinrich Meyer, alt Schulmeister, von Eptingen; vom 3. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstags-Verlängerung.

Weil die Freunde und Verwandten des Johann Anton Aerni, Sohn, von Aarburg, noch nicht alle Hoffnung aufgeben, dessen am 14. Wintermonat letzthin erkennten Geldstag durch gütlichen Vergleich mit den Gläubigern zu beseitigen, so hat das Bezirkgericht Zofingen auf das zu diesem Zwecke, durch den Stadtrath Aarburg gemachte Ansuchen diesen Geldstag um 2 Monate, also bis und mit dem 8 April nächstkünftig, verlängert.

Zofingen den 6. Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Der im Jahr 1805 vergeldstagte Hans Hofer, Mausers, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, hat dem Bezirksgericht Zofingen heute die Bescheinigungen geleistet, daß er sich mit den in seinem Geldstag verlürstig gewesenen Gläubigern gütlich verglichen und dieselben befriedigt habe; demnach wird der damals publizirte Geldstag aufgehoben und Hofer in seine vorhergen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aktum der Bescheinigung und Geldstagsaufhebung den 6. Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Joh. Schneider, Tischmacher, zu Hottingen. Amtsgericht Zürich.

Ediktal-Vorladungen.

[3]Da der von der ledigen Anna Maria Blum, von Koblenz, Bezirks Zurzach, der Vaterschaft beklagte Joseph Wezstein, Schreiner, von Fislisbach, sich aus seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, so wird derselbe auf Verlangen der Klägerin öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten drei Rechtstage, als Dienstag den 3. Hornung, oder Dienstags den 2. Merz, oder aber Dienstags den 6. April 1824, jedesmal Morgens 8 ½ Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Vaterschaftsklage der Klägerin Blum zu antworten; ausbleibenden Falls nichts destoweniger geschehen würde, was Rechtens ist.

Baden den 16. Jenner 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Jakob Anner, von Dägerfelden, welcher im Jahr 1798 in Militärdienste getreten, ist seit dieser Zeit weder in seine Heimath zurückgekehrt, noch von seinem dermaligen Aufenthalt irgend eine Kunde eingegangen.

Es ergehet demnach an ihn oder an seine allfällige, rechtmässige Descendenz die peremtorische Aufforderung, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem hiesigen Bezirksgericht entweder persönlich oder schriftlich anzumelden; nicht erfolgenden Falls sein in Verwahrung liegendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Arnenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Dem seit 25 Jahren abwesenden Sebastian Vogel, von Stein, Bezirks Rheinfelden, wird erinnert, daß er binnen einem Jahr sein hier zu Land stehendes Vermögen in Empfang nehmen soll; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten nach gestelltem Begehren gegen Sicherstellung überlassen werden würde.

Sollte Sebastian Vogel nicht mehr bei Leben seyn, wohl aber rechtmässige Nachkömmlinge hinterlassen haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden am 31. Jenner 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Auf den 4. Merz nächstkünftig wird von dem Unterschriebenen in dem Wirthshause des Weibel Hunziker, in Moosleerau, seine sämtlichen Liegenschaften, bestehend in einem Bauernhause, samt circa 7 Mannwerk Mattland und 15 Jucharten Ackerland, wovon alles bis an 2 Jucharten angeblümt ist, wobei sich noch eine neue und wohlerbaute Schmiede befindet; alles auf 3 Jahre lang, nach Belieben samethaft oder stückweis, — lehensweise zur Steigerung gebracht werden. Diese Steigerung wird auf obangezeigten Tag, Nachmittags um 2 Uhr, ihren Anfang nehmen; wobei dann die nähern Steigerungsgedinge noch zu eröffnen sind.

Moosleerau den 10. Hornung 1824.

Rudolf Hunziker, Schmied.

Aargauische Anzeige.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Auf den von der Finanzkommission erstatteten Bericht über die Nothwendigkeit einer verbesserten Anordnung für den künftigen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Bezug des sogeheissenen, bis dahin stets verpachtet gewesenen Klingnauer Geleits — da einerseits von den Handels- und Fuhrleuten, welche zu Koblenz in den Kanton treten, und daselbst seit dem Jahr 1816 die eidsgenössischen Grenzgebühren, so wie auch, seit dem Jahr 1822, die Konsumtionssteuer von Getränken entrichten müssen, vielfältig gewünscht wird, daß sie zugleich auch das Klingnauische Geleit allda bezahlen könnten, um sich nicht schon in Klingnau wieder deßhalb aufhalten zu müssen — anderseits dann auch wegen der Geleitsentrichtung auf den im Kreise Leuggern sich befindenden Geleitsstationen verschiedene Beschwerlichkeiten entstanden sind, haben Wir

beschlossen:

1) Es solle von denjenigen Fuhren, welche zu Koblenz in den Kanton treten, und über Klingnau fahren, vom ersten April nächstkünftig hinweg, das Klingnauische Geleit auf dem Zollbureau zu Koblenz entrichtet, und von diesem dafür ordentliche Empfangsscheine, welche die Fuhrleute auf den betreffenden Ablags- oder Austritts-Zollstationen abzugeben haben, ausgestellt werden.

2) Von denjenigen geleitspflichtigen Waaren und Erzeugnissen, welche entweder von Klingnau selbst, oder aus der Umgegend, aus dem Bezirke geführt, so wie von denjenigen, welche aus andern Ortschaften der Bezirke Baden und Zurzach, ohne daß das badische Geleit auf einer andern Geleitsstätte davon bezahlt wurde, oder auch über Brugg und Stilli, nach Klingnau, als dem Orte ihrer Bestimmung gebracht, oder daselbst durchgeführt werden, soll das Geleit in Klingnau, durch einen daselbst aufzustellenden Geleitseinzieher, für Rechnung des Staats bezogen, und von demselben ebenfalls behörige Empfangscheine dafür ausgestellt werden.

3) Von denjenigen geleitspflichtigen Gegenständen, welche bei dem Klingnauer Fahr aus dem Kreise Leuggern, oder auf der Wasserroute daselbst vorbeigeführt werden, ist das Geleit noch fernerhin durch den Wasserzolleinzieher zu Klein-Döttingen, gegen dafür auszustellende Empfangscheine zu beziehen.

4) Bei den Rhein-Ueberfahrten in der Klemme und Jüppen soll das Geleit von allen daselbst ein- und ausgehenden geleitspflichtigen Gegenständen nach den Bestimmungen des im Jahr 1821 neu redigirten Ein- und Ausgangs-Zolltarifs für die am Rheine liegenden frikthalischen Grenzorte bezogen — der Bezug desselben nach Mitgabe der bestehenden Lokal-Verhältnisse angeordnet — und mit dem Bezug in der Klemme auch der des Zolls verbunden werden, der bisdahin von denjenigen Gegenständen, welche bei dieser Fähre in oder aus dem Bezirk Laufenburg giengen, zu Unter-Leibstatt erhoben wurde.

5) Der Geleitsbezug zu Böttstein ist hingegen aufgehoben.

6) Die Finanzkommission ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welches in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt, und von welchem auch der Oberamtmann in Zurzach, so wie derjenige zu Laufenburg, in so weit es die Abänderung des Zollbezugs zu Unter-Leibstatt anbetrifft, in Kenntniß gesetzt werden soll.

Gegeben in Aarau den 5. Hornung 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Feer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Polizei-Anzeige.

Der unterm 6. d. zur Haft ausgeschriebene Kettensträfling Sigmund Hager, von Frutigen, ist eingebracht.

Auf die Einbringung der gleichzeitig ausgeschriebenen, Zürich kaspars und Baumgartner, ist nunmehr für jeden derselben Fr. 400 gesetzt worden.

Aarau den 13. Hornung 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	127	5
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 12 Loth,	3	5	3	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaafsfleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	1	7½		

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 8. Samstags den 21. Hornung 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein soviel wie neues C Clarinet (von Friker) ist zu billigem Preis im Berichthaus Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. [3]Zwei grosse Bauchkessi, eine Unschlittpresse, Kerzenmodel, Bettstellen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Pfister, neben dem wilden Mann anzumelden.

3. Einige Fuder wohlverfaulter Kuhbau; in der Bierbrauerei in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

4. Frau Buser, née Beck, im Bedmen, ist neuerdings mit schönen Buchenkohlen, der Sack à 14 bz. und 18 bz. grössere Sorten, bestens versehen. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

5. Ein soviel als neues Kinderwägelein mit einem Sitz. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Bei Schäfer, Pfister, sind zu haben: frische ächte Genueser Citronen und Pomeranzen, wie auch eingesalzene Anjour.

7. Zum Verkauf oder Ausleihen. Unter Vorbehalt waisenrichterlicher Genehmigung können von nun an kaufs- oder pachtweise übernommen werden:

a) Ein Hof im Kihlholz bei Thalheim, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, mit dabei liegenden circa 86 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland.

b) Ein Hof, der Streichen genannt, bei Herznacht, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, mit dabei liegenden circa 15 Jucharten Matt- und Ackerland;

wofür sich Liebhaber bei Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, in Aarau anzumelden hiermit ersucht sind.

8. [1]Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Gemüsgarten, mit Spalierbäumen besetzt, vor dem obern Thor zu Brugg. Bei Hrn. Notar Wanger sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Drei Summen Gelds, jede einzeln, eine von Fr. 7000, die andere von Fr. 10,000, und die dritte von Fr. 11,000, werden auf hinlängliche Sicherheit durch Unterpfänder um den Zins zu 4% zum ausleihen anerboten. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. [2]Man wünscht auf sechs oder zwölf Jahr ein immer gangbares, an der Landstraße von Bern nach Schafhausen gelegenes Wirthshaus auszuleihen. Die allfälligen Liebhaber müssen mit genugsamer Bürgschaft versehen seyn, und haben sich über die guten Bedinge beim Eigenthümer selbst, der im Berichthaus Brugg zu vernehmen ist, anzumelden.

3. Ein gut konditionirter Strumpfweberstuhl, Nro. 24. Sich bei Herrn Seckelmeister Im Hoof in Zofingen dafür anzumelden.

Zu Aarau.

4. [3]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind Fr. 600 und Fr. 1600 mit Beförderung auf genugsame Sicherheit anzulegen.

5. [3]Eine Behausung im Adelbändli, bestehend aus fünf heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Dienstenkämmerchen, drei Estrichen, einem Holzhaus, Keller, Scheune und Stallung. In der Mitte des Aprils zu beziehen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Pfister, neben dem wilden Mann, anzumelden.

6. Fr. 700 in einem oder zwei Posten gegen unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [1]Mit Beförderung Fr 450 auf zweifache schuldenfreie Einsatzung und solide Bürgen, à 5%.

Fr. 487, 5 auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen, auch à 5%. Wo? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1]Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gizefelle.

Nachrichten.

1. [3]Gottlieb Zimmerlin, Kunstgärtner, macht hiermit einem Land- und Gartenbesitzenden Publikum und andern Freunden seiner Kunst bekannt, daß er sich zu Betreibung dieses Berufes in seiner Vaterstadt Zofingen niedergelassen hat. Er empfiehlt sich für das bevorstehende Frühjahr zu allen in die Blumen-, Gemüse- und Obst Gärtnerei einschlagenden Arbeiten, mit der Versicherung, daß er trachten wird, jedem an ihn gelangenden Gesuche dieser Art nach seinem besten Vermögen zu entsprechen, und so das von Gönnern ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen und für die Zukunft zu sichern. Für einstweilen wohnt er bei seinem Vater Franz Ludwig Zimmerlin, Kleinweibel, in Zofingen.

2. [3]Ein starker junger Mann, der einen Dienst als Knecht in einer Apotheke übernehmen dürfte, auch gute Zeugnisse seines Verhaltens aufzuweisen hat, kann sich dafür im Berichthaus Brugg melden.

3. [2]Ein erfahrner Hufschmiedmeister in einer Stadt des hiesigen Kantons wünscht einen Knaben in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Von Aarau.

4. Ein junger Mensch von 17 bis 18 Jahren, der im Schreiben und Rechnen etwas geübt ist, und eine gute Erziehung genossen hat, könnte unter billigen Bedingen in einer Schreibstube angestellt werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Auf dem Fußwege von Aarburg nach Aarau ist Mittwoch den 18. Hornung ein Kistchen, mit schwarzem Saffian überzogen, ein musikalisches Instrument enthaltend, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbes im Gasthaus zum Rößli in Aarau gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Publikation.

Zum Verhalt des betreffenden Publikums wird hiermit bekannt gemacht, daß, zu Erzielung einer freien Konkurrenz im Fuhr- und Frachtwesen auf den Straßen von Basel bis Luzern, in einem zwischen den Hohen Ständen Luzern und Basel unterm 31 Weinmonats 1823 abgeschlossenen Vertrage, im Wesentlichen festgesetzt worden sey:

a) Daß einem jeden Fuhrmann, der sich erklärt, während der Dauer eines Jahrs Güter führen zu wollen, zu fahren gestattet seyn solle, insofern er entweder annehmliche Bürgschaft, oder eine Realkaution leistet, die auf Fr. 2000 für einen Wagen festgesetzt ist, und entweder in Luzern oder in Basel bei der respektiven Kaufhausbehörde, zur Sicherheit der dem Fuhrmann anvertrauten Güter, niedergelegt werden soll.

b) Daß sogenannte Nebenfuhrleute, welche keine Kaution geben, zwar ebenfalls fahren können, aber ohne Gewährleistung der Bestäter, und nur auf Risiko und Gefahr des ihnen verladenen Kaufmanns.

c) Daß den eingeschriebenen Fuhrleuten, so Kaution geleistet haben, alle diejenigen Güter, welche ohne Benennung eines Fuhrmanns im Kaufhause aufgegeben werden, vorzugsweise und verhältnißmässig sollen zugetheilt und verladen werden.

d) Daß sämtliche Fuhrleute für allen Schaden, welcher den Waaren durch ihre Schuld oder Nachlässigkeit zustößt, haften

und auch verpflichtet seyn sollen, solche sorgfältig zu verladen, und gegen allen Einfluß der Witterung zu bedecken

c) Sollen die eingeschriebenen Fuhrleute sich an den gewöhnlichen Ladtagen zur Ladung in den Kaufhäusern einfinden, durch welche einzig, wie bis dahin, die Waaren sollen auf- und abgeladen werden. Wobei es jedoch den Kaufleuten freisteht, wenn hinreichende Ladung vorhanden ist, oder besondere Gründe dieselben bestimmen, auch an andern Tagen zu verladen.

f) Den Handelsleuten und Speditoren wird freigestellt, sich mit den Fuhrleuten über die Frachtbestimmung abzufinden und denselben nach freier Willkühr zu verladen.

g) Den beidseitigen Handelsbehörden ist jedoch vorbehalten, wenn sie es nöthig erachten, ein Maximum der Frachten gemeinschaftlich festzusetzen, welches zu überschreiten den Fuhrleuten nicht gestattet werden soll.

h) Wenn ein eingeschriebener oder Neben-Fuhrmann um eine geringere, als die gewöhnliche oder die taxirte Fracht zu fahren sich versteht, so soll diese wohlfeilere Fracht durch den Beständer für die sämtliche Ladung gleichförmig verschrieben und den verladenden Kaufleuten angezeigt werden.

i) Endlich wird auch zur schleunigen Förderung der vorhandenen Güter festgesetzt, daß die eingeschriebenen Fuhrleute gehalten seyn sollen, dergleichen zur Ladung aufgegebene Güter, sobald sie sich auf 40 Centner belaufen, zu verladen, und unverweilt an ihre Bestimmung fortzuschaffen.

Aarau den 10. Hornung 1824.

Auf hohen Befehl
Die Kanzlei der Finanzkommission.

Fertiggerichte.

Zu Wegfertigung von Haus und Land, welche Kaspar Wiedmer, von Gränichen, von seiner Frau Anna Frey, Wittwe des Johannes Frey, alten Weibels von Auenstein, erhalten und nun kaufsweise veräussert hat, wird der Gemeindrath Auenstein Donstags den 26. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause daselbst Extra-Fertiggericht halten. Auch andere Käufe können zur Fertigung gebracht werden.

Brugg den 16. Hornung 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Othmarsingen Tag bestimmt, Freitags den 27. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause. Es werden alle diejenigen, so Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, auf obbestimmte Zeit und Ort sich einzufinden, und ihre Erwerbstitel wegen allfälligen Verhaftungen mitzubringen; zugleich wird denjenigen, so es interessiren mag, bekannt gemacht, daß Jakob Bossart, Metzger, von Othmarsingen, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften an Samuel Urech, Färber, daselbst, verkauft und demselben auf diesen Tag einfertigen zu lassen gesinnet ist.

Lenzburg den 18. Hornung 1824

C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Für eine gegen Jakob Burger, von Unter-Entfelden besessene Forderung ließ sich der Herr Vormund der Frau Wittwe Rothpletz im Binzenhof, die namentlich dafür verschriebenen Unterpfänder, bestehend in einer zu Unter-Entfelden befindlichen, im Feuerassekuranzkadaster jetzt mit Nro. 15, lit. A. bezeichneten Wohnung, nebst etwas dazu gehörendem Land des Jakob Burger, zubekennen, und im J. 1820 eine Gantsteigerung darüber abhalten. Bei dieser Steigerung bestand Hr. Schuldenbot Buhlrein die Unterpfänder, und verkaufte solche nachher an den Hrn. Vogt genannter Frau Rothpletz.

Da nun von Seite der Letztern wiederholt auf Fertigung dieses Kaufes, dessen Objekte sie sogleich wieder dem Christen Burger und Jakob Styner, Maurer, von Unter-Entfelden, als Käufern zufertigen lassen möchte, gedrungen wird, so hat der Gemeindrath Unter-Entfelden zu Abhaltung eines Extra-Fertiggerichts im dortigen Tavernenwirthshause den 8 Merz nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, und macht dies zu gutfindender Rechtsbesorgung allfälliger Interessenten um so mehr bekannt, da es sich aus dem Geldstage erwähnten Jakob Burger ergiebt, daß das zu Fertigende noch für andere Schulden unterpfändlich verhaftet sey.

Unter-Entfelden den 17. Hornung 1824.

Jakob Schibler, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Brugg hat den Hans Jakob Meyer, von Mönthal, auf sein eigenes Verlangen, förmlich bevogtet, und ihm den Rudolf Meyer, von da, zum Vogte bestellt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Brugg den 16. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Fehlmann, von Mönthal, ist mit seiner eigenen Einwilligung in der Person des Heinrich Fehlmann, von da, förmlich bevogtet worden; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Brugg den 6. Hornung 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf den von dem Gemeindrath von Buttwyl dem Bezirksgericht eingereichten gutächtlichen Antrag hat letztere Behörde die Katharina Villiger, Ehefrau des vergeldstagten Joseph Strebel, Seidentragers, von Buttwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vogt verordnet den Peter Hauwiler, von Buttwyl; welche Bevogtung zu Jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 9. Hornung 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen zu gelangen, hat Kaspar Eichholzer, von Oberlunkhofen, als Vogt der minderjährigen Kinder des Gemeindrathschreibers Johann Kaspar Bürgisser sel., von daselbst, um einen Schuldenruf angesucht, der von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Gemeindrathschreibers Johann Kaspar Bürgisser sel. Erben von Oberlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 1. Merz 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 28. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteteten Franz Herzog, Burger von Ennet-Baden, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden unterm 3. Hornung d. J., auf Ansuchen des Gemeindraths Ennet-Baden den Schuldenruf über gedachten Franz Herzog richterlichterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Franz Herzog, von Ennet-Baden, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Ennet-Baden bis und mit dem 4. Merz d. J. schriftlich und unfehlbar einzugeben, ansonsten sich dieselben, ausbleibenden Falls die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben. Ennet-Baden den 9 Hornung 1824.

Joseph Herzog, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[1]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Marian Voser, Schreiner, von Neuenhof, angesessen in Würenlos, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch ab Seite des Bezirksgerichts Baden bewilliget worden ist. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher sowohl als die etwaigen Schuldner des gedachten Voser gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in Wahrem, beides aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4 Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 10. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des unlängst verstorbenen Hans Hochuli, Grüter, von Reitnau, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Zofingen den von dem Gemeindrath Reitnau begehrten Schuldenruf gestattet. Diesemnach werden sämtliche Gläubiger des Hochuli aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Samuel Hochuli zu Reitnau bis und mit Samstag den 13. Merz nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 13. Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Karrer, Sägefeiler und Kabishechler, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Karrer gestattet. In Folge dessen werden seine sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat, auf Ansuchen des Stadtraths allda, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Meisters Rudolf Brunner, Seckler, über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des gedachten Meister Rudolf Brunner, Seckler sel. Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 15. April nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Hornung 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des unlängst verstorbenen Philipp Wernli, Drehers, von Thalheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Philipp Wernli unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 24. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 13. Hornung 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hans Dürig, beim Feld zu Jegenstorf; Eingab bis 14 April. Amtschrbr. Frutigen.

Rudolf Teutscher, gewes. Schlossermeister, in Thun; Eingab bis 14. April. Amtschrbr Thun.

Niklaus Bigler, Strumpfweber, aus dem Oberthal, Kirchhöre Höchstetten, wohnhaft gewesen auf dem Wyler bei Niederheunigen, und Simon Gram, von Trub, wohnhaft gewesen auf dem Appenberg, Kirchgemeinde Höchstetten; Eingab für beide bis 14. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Melchior Gautschi, von Zetzwyl, Kts. Aargau, gewes. Wein-Negotiant in Bern. Eingab bis 14. April. Amschr. Bern.

Andreas Mathys, von Eriswyl, wohnhaft gewes. am Stutz im Wyßachengraben; Eingab bis 14. April. Amtschreiberei Trachselwald.

Kanton Basel. Mstr. Heinrich Vögtlin, von Läufelfingen, gewes. Ladendiener in Basel, und Frau Katharina Jousser, Hrn. Ludwig Baretta sel., Kaffeewirths, von Leontika, Kant. Tessin, hinterlassene Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 10. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hs. Jakob Bueß, von Wenslingen; Eingab vom 13. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Kanton Luzern. Frau Wittwe Regina Foster, geb. Wagenmann; 15. Merz. Gerichtsoffizio Luzern.

Baptist Lötscher, Krämer und Spengler, in Schüpfheim; 26. Hornung. Gerichtsoffizio zu Schüpfheim.

Geldstage.

[3]Jakob Huber, gewes. Landjäger, von Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidich erkennt worden ist. Da die Hoffnung zur Zustandbringung eines Akkommodements nicht gänzlich verschwunden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben. Sollte aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so werden die Tage zu Abhaltung der Steigerung, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags durch eine besondere Publikation angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Huber, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. April nächstkünftig, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 2. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Steiner, Rudis, von Vorderrein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Montag den 16. Hornung, Nachmittags um 2 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 8. April. Für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, im Schulhaus zu Hinterrein, Montag den 19. April, Mittags um 1 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. April 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Schafner, ält Krämer, gewesenen Gerichtsäß, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 17. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation, Dienstag den 13. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 28 April, im gedachten Wirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. April 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Müller, Rothgärber, von Eritz, Kantons Bern, zu Boniswyl angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Haus und Land bestehende Vermögen, Montag den 16. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 19. April 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, sowie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Müller, Rothgerber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Es wird hier noch besonders angezeigt, daß der Geldstager 1) sein sämtliches bewegliches Vermögen ohne die geringste Ausnahme seinem Schwiegervater Hrn. Joh. Beat Siebenmann Bierbrauer in Aarau, laut eines vorgelegten so betiteten Kaufsvertrags vom 18. Herbstmonats 1823 datirt, um die Summe von Fr. 5847 an Zahlungsstatt abgetreten, und 2) infolge eines vorgewiesenen vom 20. Herbstmonat 1823 datirten Kaufsauffatzes, dem Jakob Kleiner, Metzger von Egliswyl, zu Niederhallwyl angesessen, ungefähr neun Vierlinge Matten, im Gemeindsbezirk Retterswyl liegend, um die Summe von Fr. 705 verkauft und von dieser Kaufsumme Fr. 433 an den Käufer selbst angewiesen hat. Diese beiden Verträge sowie noch eine Cession der sämtlichen Aktiven des Geldstagers an seinen obgenannten Hrn. Schwiegervater sind zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg deponirt. Diejenigen Kreditoren nun, welche gegen die Gültigkeit dieser Verträge Einwendungen zu machen gedenken, sind ersucht, ihre Protestationen am Tage der Steigerung der Geldstagsbehörde zu Protokoll zu geben.

Lenzburg den 3. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, des alten Kellerbauren, von Unterlunkhofen, rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 25. Hornung 1824, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt und bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 28. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Seengen über den Nachlaß des zu Wohlen und Egliswyl angesessen gewesenen, letzthin in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Rufli, Metzger, von Seengen, nach vergeblich versuchtem Akkommodement, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Seengen; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 29 April, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, sowie der Nachschlag, werden den 15. Mai, beides 1824, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause stattfinden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rufli, Metzger, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Johann Frey, Sohn, Müller und Gemeindammann, von Räckingen, hat das Bezirksgericht von Zurzach auf Donstag den 4 Merz d. J, Tagfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Frey werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Niklaus Schweri, auf dem Belchen bei Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 4. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Anton Pfister, alt Landjäger und Polizeidiener, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 11. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Hornung 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Strebel, gewesenen Weibel, von Buttwyl, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Donnerstag den 4. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Strafe des Ausschlusses, mit den Originalschuldtiteln belegt, an's Gantprotokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. Hornung 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Bürle, des Mauelis, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 11. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Da infolge eingelangter, amtlicher Erklärung die Erben Jakob Leonz Brem sel., alt Armenpflegers und Schneiders, von Friedlisberg, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über die daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Brem sel. alt Armenpfleger, des Schneiders, von Friedlisberg, rechtmässige Ansprache zu machen haben oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 10. Merz 1824, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, mit den Originaltiteln bescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 4. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Brunner, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 24. Merz 1824, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation von Schulden und Vermögen angesetzten Tag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nachher keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 11. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Joseph Wengi, von Klingnau, Insaß zu Ryburg, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf Mittwoch den 17. Merz, früh 9 Uhr, angeordnet. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tag vor der Liquidationskommission dahier, unter Beibringung ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses, richtig zu stellen.

Rheinfelden am 7. Hornung 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

[1]Johannes Wildi, gewesener Gemeindammann, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in Haus und Land bestehende Vermögen Mittwoch den 10. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 11. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dies Jahrs.

Da noch Hoffnung zu einem Akkommodement vorhanden ist, so wird der Tag zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags noch nicht angesetzt. Sollte aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so wird der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen durch eine besondere Publikation angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, alt Gemeindammann Wildi obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird hier noch besonders bemerkt: Daß der Geldstager laut Kaufsvertags unterm 25. Brachmonats 1823 seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Schwiegervater Heinrich Gautschi, Müllers, von Reinach, um Fr. 300, und sodann am gleichen Tag seine Bienen, nebst dem Honig, dem Heinrich Hediger und dem Friedrich Wildi, von daselbst, um Fr. 68 verkauft und beide Summen in baar empfangen habe. Die daherigen Titel liegen zur Einsicht der Interessenten in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 16. Horn. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, des Bartlis, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 16. besagten Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Hornung 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bernhard Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber

[1]Samuel Bläuenstein, Weber, alt Wächters, von Strengelbach, dermal Kostgänger bei Johannes Plüß, an der hintern Schleipfen daselbst, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nur für den Werth von 2 ½ Batzen Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Donstags den 13. Mai nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 13. Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem die Vollführung des durch Hans Rudolf Hunziker, Alt-Badwirth, von Moosleerau, bereits am 14ten Christmonats 1818 angerufenen Geldstages, vorerst durch mehrjährige Prozesse und seit deren Beseitigung durch vorgebliche Ausgleichungsversuche aufgehalten worden ist, so sieht sich nun die Geldtagskommission im Falle, zu Beendigung dieses langwierigen Geschäfts zu schreiten:

Demnach wird Mittwochs den 25ten dieses Monats, Nachmittags, im Pintenschenkhaus des Weibel Hunziker die Steigerung abgehalten werden, und zwar von 12 Uhr an über einiges Getreide, Futter und Stroh; von 2 bis Schlag 4 Uhr über den zu der Massa gehörenden Kirchacker von ungefähr 1 Juchart. Im gleichen Hause wird Mittwochs den 17ten Merz nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, die Kollokatio-

eröffnung, und um 2 Uhr die Nachschlagsverhandlung vor sich gehen.

Zofingen, den 14 Hornung 1824.

Namens und aus Auftrag der Geldstags-Kommission.
Sl. Muller, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Bendicht Jennt, von Kappelen; 8. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Friedrich Küenzi, Rothgerbermeister, von Erlach; 8. Mai. Amtschrbr. Erlach.

David Reust, Messerschmieds Sohn, von Stetisburg. 15. Mai. Amtschrbr. Thun.

Friedrich Däppen, Fuchsenloch-Fritz genannt, von Burgenstein, wohnhaft im Burgiwyl; 7. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Karl Ludwig von Grafenried, von Bevieux, Burger von Bern, gewes. Oberstlieutenant und Wein-Negotiant; 7. Mai. Amtschrbr. Bern.

Peter Graf, von Lauterbrunnen, Küherknecht zu Bümpliz; 7. Mai. Amtschrbr. Bern.

Johann Beat Muster, von Hasle bei Burgdorf, Lebenwirth im sogenannten Löchli-Bad, im Landiswyl-Drittel; 7. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Ulrich Scheidegger, von Huttwyl, wohnhaft im Aelmeck; 7. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Katharina Staufer, geb. Schüpbach, Rudolf Staufers sel. Wittwe, von Eggiwyl, gesessen im Oberried, Gemeinde Köniz; 7. Mai. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Fäesch und Imhof, Handelsleute, von Basel; Eingab vom 5. Horn. inner 6 Woch. Gerichtschr. Basel.

Geldstags-Aufhebung.

Der im Jahre 1818 vergeldstagte Samuel Lämmli, von Reitnau, hat dem Bezirksgericht Zofingen, heute die Bescheinigungen geleistet, daß er sich mit seinen Geldstag verlurstig gewesenen Gläubigern gütlich verglichen und dieselben befriedigt habe: demnach wird der damals vollführte Geldstag aufgehoben, und Lämmli in seine vorherigen Rechte eingesetzt.

Zofingen, den 13ten Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Schinz, Hofmeister, von Zürich. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Christian Wetzstein, bernerischer Landsaß, bei Leben als Schuster zu Roggwyl angesessen; Vom Oberamt Aarwangen.

Vorladungen.

[2]Jakob Anner, von Dägerfelden, welcher im Jahr 1798 in Militärdienste getreten, ist seit dieser Zeit weder in seine Heimath zurückgekehrt, noch von seinem dermaligen Aufenthalt irgend eine Kunde eingegangen.

Es ergehet demnach an ihn oder an seine allfällige, rechtmässige Descendenz die peremtorische Aufforderung, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem hiesigen Bezirksgericht entweder persönlich oder schriftlich anzumelden; nicht erfolgenden Falls sein in Verwahrung liegendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Johann Widmer, von Ober-Ehrendingen, hat gegen den dortigen alt Gemeindrath Leonz Dutwiler, Alters halber eine Verpfründungs-Machenschaft errichtet, welche bereits heute dem Bezirksgericht unter Ratifikationsverlangen vorgelegt worden. Da aber hiebei nach geschehener Erklärung nicht alle Anverwandten des Widmers erschienen sind, so hat das Bezirksgericht zu förmlicher Eröffnung dieser Verpfründungs-Machenschaft auf Dienstag den 16. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche dieser Vertrag interessiren mag, aufgefordert, an besagtem Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden am 17. Hornung 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bernhard Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Auf Begehren etwelcher Kreditoren der verauffallten Brüder Strebel, des Seidentragers, von Buttwyl, hat das Bezirksgericht den Verkauf der in etwelchen Gültbriefen verschriebenen Liegenschaften an einer öffentlichen Steigerung bewilliget. Die erste Steigerung wird von einer gerichtlichen Kommission am Montag den 8. künftigen Merzmonats, von Mittags 12 Uhr bis Abends 6 Uhr, in Buttwyl abgehalten, und den Meistbietenden im Falle eines dem wahren Werthe entsprechenden Erlasses käuflich überlassen werden — ein Haus, Scheurung, Waschhaus, 12 Klafter Holzgerechtigkeit, 19 Jucharten Baumgarten und Mattland, 9 Jucharten Weidland, und 24 Jucharten Ackerland, alles in der Gemeinde Buttwyl gelegen. Diese Liegenschaften können sammethaft oder stückweise gekauft, und die Steigerungsbedinge sind so annehmbar, als möglich eingerichtet, welche allen Kauflustigen, die zur Erscheinung freundlich eingeladen sind — in der Gerichtskanzlei zur Einsicht dienen, und vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Muri den 9. Hornung 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeige.

UHGHerren des Kleinen Raths haben am 12. dieß zum Post-Commis von Brugg ernannt:

Hrn. Abraham Vögtlin, von Brugg, ehmaligen Hauptmann in französischen Diensten;

und zum Oekonomen in der Kranken- und Armen-Anstalt zu Königsfelden:

Hrn. Franz Fröhlich, von Brugg, Trainhauptmann.

Ferner an die erledigte Stelle eines Bezirks-Adjutanten von Lenzburg:

Hrn. Rudolf Walti, von Boniswyl, Hauptmann der Jägerkompagnie des 4ten Infanteriebataillons der Elite.

Aarau den 16. Hornung 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Anna Maria Lüthi, des Schergen, von Wohlen, 21 Jahr alt, 5 Schuh hoch, von schlanker Statur, hat braune Haare (die Flechten sind mit falschen Haaren vermischt), lebhafte Augen, spitz, gebogene Nase, kleinen Mund, gute Zähne, saubere, röthlichte Gesichtsfarbe, und spricht geschwind. Ihr Anzug besteht in einer gelben Jüppe nach Freienämter Tracht, und einem gestreiften Fürtuch; um den Kopf ein rothes Nastuch gebunden. Wurde wegen liederlichem Lebenswandel, nach Austritt aus dem Zuchthause, durch ihre Gemeinde unter Polizeiaufsicht gestellt, und hat sich entfernt; weswegen auf sie genaue Acht zu bestellen, und dieselbe im Betretungsfall dem Herrn Oberamtmann von Bremgarten zuzuführen ist.

Aarau den 16. Hornung 1824

Das Polizeidepartement.
v. Schmiel, Regierungsrath.

Publikations-Nachtrag.

Diejenigen Herren Offiziere der Eliten, welche in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen berechtiget sind in die Reserve überzutretten, und dieses Frühjahr diesen Austritt aus der Elite verlangen, werden hiemit aufgefordert, sich zu diesem Ende bis den 10. Merz bei den betreffenden Herren Bezirks-Kommandanten zu melden, indem nachherige diesortige Ansuchen nicht mehr angenommen werden könnten.

Aarau, den 18ten Hornung 1824.

Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes
Aargauisches Intelligenz-Blatt.
Nro. 9. Samstags den 28. Hornung 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg 80 bis 100 Klafter gutes Heu um billigen Preis — und gutes reinliches Bienenhonig bis 10 Maas von 1822 und 1823 im laufenden Preis.

2. Die Bürgen, als Uebernehmer der Vermögens- und Schuldenmasse des sel. gestorbenen Andreas Ott, von Bözberg, angesessen im Edlebrunn, Twing Villnachern, machen hiermit bekannt, daß das daselbst liegende Gut, bestehend
a) in einem Haus, samt Scheuer und Bestallung.
b) Geräthschaften jeder Art, die zur Landarbeit nöthig sind.
c) Circa 7 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland in einer Einhäge um das Haus, wovon das Matt- und Ackerland mit den schönsten Obstbäumen jeder Art bepflanzt ist
d) Zwei Jucharten neu angelegtes Mattland neben dieser Einhäge.
e) Ein und einem halben Vierling Rebland in der Sonnhalden, in der schönsten Lage, Twing Villnachern,
von ihnen zum Verkauf angeboten wird. Diese so wohlfeilen und vortheilhaften Kaufbedinge, so wie die Weisung, zur Besichtigung dieses Guts, können bei Hrn. Schullehrer Possart zu Linn bis zum 20. Merz 1824 eingesehen werden.

Bözberg den 17. Hornung 1824.

Die Bürgen: Heinrich Feldmann.
Heinrich Giger.
Jakob Possart.
Mathias Müller.
Jakob Otts Erben.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

3. [1]Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen ein in der Gemeinde Gontenschwyl befindliches Heimwesen, bestehend in einem wohlgebauten, mittelmässigen Bauernhaus, samt einem schönen Webkeller, mit dabei befindlichem guten Quellbrunnen, nebst vier Jucharten erträglichem Baumgarten und Ackerland, mit schönen Obstbäumen besetzt, die einen schönen Abtrag versprechen. Die sehr billigen Kaufsbedingnisse sind bei Hrn. Gemeindammann und Friedensrichter Hilfiker in Kölliken zu vernehmen; Das Gut selbst wird Hr. Kirchmeyer Gautschi, von Gontenschwyl, den Liebhabern genau zeigen.

4. Ein an der Haupt- und Marktgasse zu Zofingen zu jedem Beruf wohlgelegenes Haus von drei Etagen und schönem Keller wird anmit zum Kauf angetragen. Allfällig könnte auch eine halbe Jucharte Erdreich mit guten fruchttragenden Bäumen dazu gegeben werden. Das Nähere hierüber ist bei Herrn Rathsherrn Müller daselbst persönlich zu erfragen.

Zu Aarau.

5. Frau Buser, née Beck, im Behmen, ist neuerdings mit schönen Buchenkohlen, der Sack à 14 bz. und 18 bz. grössere Sorten, bestens versehen. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

6 Ein soviel als neues Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Endsunterzeichneter in Nro. 212 in der Kronengasse ist zu haben: Gute Qualität Floretseide von verschiedenen Farben, z. B. verschiedene graue und andere helle und dunkle Farben in billigsten Preisen.

Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.
Marianne Oelhafen, Lehrerin.

8. Ein noch brauchbarer Schweinstall. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Frau Waagmeister Bueß sind immer frische Nudeln zu 2 ½ und 3 ½ bz., so wie Suppen-Nudeln zu 4 ½ bz. zu haben.

10. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau ist zu haben: Ein neues Bücherverzeichniß seiner deutschen und französischen Leseanstalt, geb. à 8 kr. Dieses Verzeichniß von 2300 Werken enthält nun sowohl die neuesten, wie auch alle ältern, in meiner Bibliothek sich vorfindenden Werke; deshalb ersuche ich ein geehrtes Publikum, diesen Katalog, so wie denjenigen meiner Jugendbibliothek, der, auch mit einer Fortsetzung vermehrt, 1800 deutsche und französische Werke enthält, sich anzuschaffen, um so mehr, da kunftighin kein Buch mehr ohne ein Verzeichniß aus denselben abgegeben werden kann.

11. Zum Verkauf oder Ausleihen. Unter Vorbehalt waisenrichterlicher Genehmigung können von nun an kaufs- oder pachtweise übernommen werden:
a) Ein Hof im Kühlholz bei Thalheim, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, mit dabei liegenden circa 86 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland.
b) Ein Hof, der Streichen genannt, bei Herznacht, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, mit dabei liegenden circa 15 Jucharten Matt- und Ackerland;
wofür sich Liebhaber bei Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, in Aarau anzumelden hiermit ersucht sind.

12 [2]Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Gemüsgarten, mit Spalierbäumen besetzt, vor dem obern Thor zu Brugg. Bei Hrn. Notar Wanger sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Man wünscht auf sechs oder zwölf Jahr ein immer gangbares, an der Landstraße von Bern nach Schafhausen gelegenes Wirthshaus auszuleihen. Die allfälligen Liebhaber müssen mit genugsamer Bürgschaft versehen seyn, und haben sich über die guten Bedinge beim Eigenthümer selbst, der im Berichthaus Brugg zu vernehmen ist, anzumelden.

2. Zu Aarau, doppelte vollständige Stallungen, nebst Scheuer und Futtertenne, drei Jucharten Acker- und sechs Jucharten Mattland mit schönem Obstwachs besetzt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. [1]Gulden 500 bis 1000 à 4 ½ % auf hinlängliche Sicherheit. Sich im Berichthaus zu melden.

4. Fr. 4000 zusammen auf Ende Mai. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [2]Mit Beförderung Fr 450 auf zweifache schuldenfreie Einsatzung und solide Bürgen, à 5 %.
Fr. 487, 5 auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen, auch à 5 %. Wo? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gizefelle.

Nachrichten.

1. Am Mittwoch Abends, den 18. Hornung, sind in Egliswyl fünf grosse Wohnhäuser abgebrannt, und dadurch zehn grösstentheils arme Haushaltungen in noch grössere und drückende Armuth versetzt worden. Dankbare Erinnerung an die bei dem grossen Brandunglück in Seengen im Jahr 1817 besonders aus den Städten Aarau, Lenzburg, Brugg und Zofingen mir zugekommenen wohlthätigen Unterstützungen läßt mich hoffen,

daß auch jetzt vielleicht hie und da eine wohlthätige Hand zur Erleichterung dieser sehr bedürftigen Brandbeschädigten sich öffnen möchte. Wer ihnen etwas zukommen lassen will, sey es Geld, Linge, Kleider oder Betten, beliebe es entweder an mich oder an den Gemeindrath in Egliswyl zu adressiren, unter der Versicherung, daß alles aufs Beste angewendet werden soll. Der Seenger Fußbote hat seine Einkehr in Aarau am Samstag bei Bäck Rothpletz, und in Lenzburg am Montag und Freitag bei Bäck Albrecht.

Seengen den 20. Hornung 1824.

W. Schinz, Pfarrer.

2. Der Preis der Waaren in der Ziegelhütte zu Wildegg ist für das laufende Jahr also angesetzt.

Einhundert grosse Kaminsteine kosten, samt 1 bz. Ladlohn, 31 bz

Einhundert Ziegel oder kleine Kaminsteine kosten, samt 1 bz. Ladlohn, 27 bz.

Ein Malter Kalk kostet, samt 1 bz. Ladlohn, 25 bz.

3. Der Unterzeichnete hat bereits vor einigen Monaten die Bleiche zu Zofingen kaufsweise an sich gebracht, dieselbe mit verschiedenen Einrichtungen verbessert, und ist gesonnen, die Bleiche, Walke und Färberei fortzusetzen. Indem er dieses öffentlich bekannt macht, empfiehlt er sich dem geehrten Publikum bestens, und verspricht seinen resp. Gönnern, die ihn mit Aufträgen beehren werden, sich ihres Zutrauens durch schnelle und billige Bedienung würdig zu machen.

Zofingen den 25. Hornung 1824.

Jakob Sutermeister, Färber.

4. [3]Ein erfahrner Hufschmiedmeister in einer Stadt des hiesigen Kantons wünscht einen Knaben in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

5. Zu Erlernung des Schneiderhandwerks wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist bei Joh. Hoppler in Mellingen zu vernehmen.

6. Es ist vor etwelchen Wochen eine Kutschenlaterne von Lenzburg bis Meisterschwanden verloren gegangen. Der redliche Finder oder Entdecker ist höflichst ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

7. Auf der Landstraße zwischen Aarau und Unter-Entfelden ist eine schildkrötene Schnupftabaksdose verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird im Berichthaus ein Trinkgeld von 10 bz. bezahlt.

Publikation.

Nachdem der Gemeindrath von Kallern dem hiesigen Bezirksgericht die schriftliche Anzeige machte, daß Christian Abt, Maurer, Sohn des Johann Jakob Abt, von Hinterbühl, Gemeinde Kallern, schon seit einigen Jahren einen ganz untadelhaften Lebenswandel führe, so hat das Bezirksgericht nach dem gutächtlichen Antrag des Gemeindraths und dem Ansuchen des Christian Abt, das gegen denselben unterm 11. Christmonats 1817 verhängte Wirthshäuserverbot und Verrufung gänzlich aufgehoben. Da obbenannter Gemeindrath zu obiger Anzeige auch zugleich diejenige beifügte, daß besagter Christian Abt erklärte, seine bei dem über ihn am 13. Merz 1820 abgehaltenen Auffall verlurstig gewordenen Kreditoren des gänzlichen befriedigt zu haben, wofür die benöthigten Quittungen bereits vorliegen, und demnach um Aufhebung dieses Geldstags ersuche, so wird dieses seinen damals verlustig gewordenen Kreditoren mit der Anzeige kund getan, daß diejenigen, welche gegen das diesseitige Begehren des Christian Abt eine Einwendung zu machen haben, sich am Montag den 15. künftigen Merzmonats, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen, und ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben haben; widrigenfalls angenommen werde, die Befriedigung seiner damaligen Gläubiger seye richtig erfolgt, als in welcher Beziehung dann der besagte Auffall zurückgenommen, und der Christian Abt wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt seyn solle.

Muri am 16. Hornung 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Leodegar Stierli und seine Ehefrau Maria Verena Stierli, geb. Kuhn, von Werd, Bezirks Muri, angesessen zu Münzlishausen, Gemeindsbezirk Dättwyl, ihres an letzterm Ort besitzendes Hab und Gut verkauft haben, hat der Gemeindrath von Dättwyl zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts auf den 1. Merz 1824 Tag bestimmt, welches in dem Hause des Hrn. Ammann Oberist in Dättwyl, Nachmittags um 2 Uhr, gehalten werden wird. Wer also Forderung oder anderwärtige Einwendungen gegen diese Fertigung zu machen hat, der soll sich an obbestimmtem Tag bei Hrn. Ammann Oberist melden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Dättwyl den 16. Hornung 1824.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Brittnau Tag bestimmt auf Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Ott daselbst, bei welchem Anlasse auch die durch Samuel Leibundgut, von Brittnau, und Bendicht Schädeli, von Kirchlindach und Moosleerau, um ihre sämtlichen Liegenschaften geschlossenen Verkäufe zur Fertigung gebracht werden. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht mit der Mahnung an die betreffenden Interessenten, sich zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen.

Zofingen den 23. Hornung 1824.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Der Gemeindrath von Ruppertswyl hat wegen der Geistesschwäche des mehrjährigen Hans Jakob Rychner, Küferlis Sohn, von da, bei dem Bezirksgericht Lenzburg auf dessen förmliche Bevogtung angetragen, welche von dieser Behörde auch wirklich ausgesprochen worden ist.

Demnach wird Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Hans Jakob Rychner, ohne Wissen und Einwilligung seines ernennten und heute oberwaisenrichterlich bestätigten Vogts Johannes Berner, Buchelis, von Ruppertswyl, in irgend einen Vertrag einzulassen, oder jenem etwas auf Borg anzuvertrauen, indem solche Handlungen zum voraus als rechtslos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Lenzburg den 24. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da Jakob Leonz Räber, Keisers genannt, von Benzenschwyl, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so hat das Bezirksgericht ihm, nach dem gemeindräthlichen Vorschlag, zum Vogt verordnet den Gemeindschreiber Kaspar Räber, von Benzenschwyl; welche Bevogtung zu jedermanns Kenntniß gebracht wird, indem jede Handlung, welche der Bevogtete ohne Genehmigung seines Vogts treffen würde, als null und nichtig erklärt werden müßte.

Muri den 16. Hornung 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen zu gelangen, hat Kaspar Eichholzer, von Oberlunkhofen,

als Vogt der minderjährigen Kinder des Gemeindrathschreibers Johann Kaspar Bürgisser sel., von daselbst, um einen Schuldenruf angesucht, der von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Gemeindrathschreibers Johann Kaspar Bürgisser sel. Erben von Oberlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 1. Merz 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 28. Jenner 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf das von den nächsten Verwandten des Johannes Häusermann, alt Wirth von Egliswyl, gemachte und von dem dasigen Gemeindrath unterstützte Begehren hat das Bezirksgericht Lenzburg, durch die vorgetragenen gesetzlichen Gründe bewogen, gegen diesen Häusermann die förmliche Bevogtung ausgesprochen und den für denselben vorgeschlagenen Vogt Samuel Häusermann, Peters, von Egliswyl, in dieser Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem bevogteten Johannes Häusermann, alt Wirth, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts in irgend einen Vertrag einlassen oder demselben etwas auf Borg anvertrauen soll, indem gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Zugleich wird dem bevogteten Häusermann die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser gänzlich verboten und an die sämtlichen Gläubiger desselben das Ansuchen gestellt; ihre habenden Ansprachen dem Hrn. Gemeindammann Bolliger, von Egliswyl, binnen einer Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 24. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Boswyl hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen gegen Peter Hilfiker, gewesenen Siegrist, von daselbst, die Bevogung erkennt, und demselben zum Vogt verordnet den Joseph Notter, des Rothen Vinzenzen, von Boswyl.

Indem nun diese Bevogtung Jedermann mit der Anzeige kund gethan wird, daß jede Handlung, welche der bevogtete Peter Hilfiker ohne Zustimmung seines Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte, werden sämtliche Gläubiger und Schuldner des bevogteten Hilfiker aufgefordert, am Dienstag den 9. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Boswyl zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt und bei Verlust Rechtens, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 16. Hornung 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteteten Franz Herzog, Burger von Ennet-Baden, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden unterm 3. Hornung d. J., auf Ansuchen des Gemeindraths Ennet-Baden den Schuldenruf über gedachten Franz Herzog richterlichterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Franz Herzog, von Ennet-Baden, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Ennet-Baden bis und mit dem 4. Merz d. J. schriftlich und unfehlbar einzugeben, ansonsten sich dieselben, ausbleibenden Falls die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Ennet-Baden den 9. Hornung 1824.

Joseph Herzog, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Marian Boser, Schreiner, von Neuenhof, angesessen in Würenlos, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch ab Seite des Bezirksgerichts Baden bewilliget worden ist. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher sowohl als die etwaigen Schuldner des gedachten Boser gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in Wabrem, beides aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4 Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 10. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des unlängst verstorbenen Hans Hochuli, Grüter, von Reitnau, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Zofingen den von dem Gemeindrath Reitnau begehrten Schuldenruf gestattet. Diesemnach werden sämtliche Gläubiger des Hochuli aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Samuel Hochuli zu Reitnau bis und mit Samstag den 13. Merz nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 13. Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Um eine richtige Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes der Erben des verstorbenen Leonz Erne, alt Untervogts Sohns, von Hettischwyl, zu erhalten, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner derselben gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern unter Verlustsbedrohung, die letztern aber bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 5. Merz d. J. einzugeben.

Zurzach den 18. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des Joseph Schmid und seiner Ehefrau auf der Hagenfirst zu gelangen, hat das Bezirksgericht Zurzach den Schuldenruf bewilligt. In Folge dessen werden diejenigen, welche an obgedachtem Schmid und seiner Ehefrau aus irgend einem rechtlichen Titel eine Forderung zu machen haben, oder dagegen im Schuldverhältniß gegen ihnen stehen, aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlursts, die letztern hingegen bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 5. Merz einzugeben.

Zurzach den 18. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zur Vereinigung des Vermögens- und Schuldenstandes des Bürgers Dominik Müllegg, Zimmermeisters, von Magden, haben wir auf desselben Ansuchen Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. Merz, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen sämtliche Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Beibringung der Beweisurkunden zu liquidiren.

Rheinfelden am 16. Hornung 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Franz Uiker, von Herznach, haben wir Schuldenliquidation auf den 4. Merz d. J. angeordnet, an welch festgesetztem Tage die Gläubiger desselben vor der

Liquidationskommission dahier, früh 9 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und selbe unter Vorlage des Originalschuldtitels oder in beglaubigter Abschrift zu liquidiren haben, als sonst im Unterlassungsfalle dieselben den ihnen hierwegen ergehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Laufenburg am 17. Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung des Schuldenstandes des Bürgers Fidel Broglin, Hansen, von Wittnau, haben wir Tag auf den 11. Merz angeordnet. Alle diejenigen, welche Forderungen an dem Falliten zu machen sich berechtiget glauben, werden aufgefordert, selbe an dem festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission um so gewisser unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder in beglaubigten Abschriften einzugeben, als sie sonst den wegen Nichterscheinen erwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 17. Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da die Wittwe des Fridolin Deiß, Elisabetha, geb. Schaffner, von Uiken, bei uns das Ansuchen gestellt, zur Vereinigung ihres Vermögens- und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt anzuordnen, so haben wir diesem Begehren dahin entsprochen, daß hiezu Tag auf den 18. Merz d. J. festgesetzt, an welchem deren Gläubiger ihre Forderungen vor der Liquidationskommission, früh 9 Uhr, anzumelden und zu liquidiren haben; im Nichtbefolgungsfall dieselben den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil sich selbst zumessen müßten.

Laufenburg am 24. Jänner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Richtigstellung des Schulden- und Vermögenszustandes der verstorbenen Veronika Teuber, von Gansingen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 18. Merz d. J. angeordnet, bei welcher deren Gläubiger, welche rechtmässige Ansprache zu machen haben, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, welche entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen kommen, um so gewisser zu erscheinen haben, als im Nichtbefolgungsfall selbe sich den hieraus ergehenden Schaden und Nachtheil sich selbst zuzumessen hätten.

Laufenburg am 24 Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Karrer, Sägefeiler und Kabisbechler, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Karrer gestattet. In Folge dessen werden seine sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat, auf Ansuchen des Stadtraths allda, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Meisters Rudolf Brunner, Seckler, über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des gedachten Meister Rudolf Brunner, Secklers sel. Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 15. April nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Hornung 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Philipp Wernli, Drechslers, von Thalheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Philipp Wernli unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 24. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 13. Hornung 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Wasser, jünger, Indiennedrucker und Färber, zu Wipkingen; Eingab vom 23. Hornung inner 4 Wochen. Notariatskanzlei IV Wachten.

Kanton Bern. Joh. Jakob Beutigkofer, Rechenmacher, von Kernenried, gesessen im Schachen, zu Rudtligen; Eingab bis 21. April Amtschrbr Burgdorf.

Vinzenz Arxmann, Arzt, von Ober-Wichtrach, früher als Barbier wohnhaft gewesen in Thun, letztlich gesessen zu Niederwyl, und Niklaus Maurer, Gerichtsäß, zu Oppligen; Eingab für beide bis 21. April Amtschrbr. Konolfingen

Hr. Jean Marc Wagnière, von Rueyers, Kts. Waadt, in Bern wohnhaft gewesen; Eingab bis 21. April. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Meister Johannes Weitnauer, Indiennedrucker, von Oitigen, in Basel wohnhaft gewesen, und Hr. Mathias Roschet, Sattler, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 16. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kanton Luzern. Xaver Riedweg, Besitzer hinter Thannhüsern zu Brunau, Gemeinde Malters; Eingab bis 4. Merz. Oberamtey Luzern.

Hintersäß Beat Albrecht; Eingab bis 18. Merz, dem Gerichtsoffizio zu Luzern.

Hr. Lorenz Berchtold, gewes Bettfedernhändler, von Luzern. Eingab bis 20. Merz, dem Gerichtsoffizio zu Luzern.

Geldstage.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Seengen über den Nachlaß des zu Wohlen und Egliswyl angesessen gewesenen, letzthin in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Rufli, Metzger, von Seengen, nach vergeblich versuchtem Akkommodement, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Seengen; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 29. April, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, sowie der Nachschlag, werden den 15. Mai, beides 1824, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause stattfinden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rufli, Metzger, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Hornung 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Johann Frey, Sohn, Müller und Gemeindammann, von Rackingen, hat das Bezirksgericht von Zurzach auf Donstag den 4. Merz d. J, Tagfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Frey werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Niklaus Schwert, auf dem Belchen bei Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 4. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Anton Pfister, alt Landjäger und Polizeidiener, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 11. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Hornung 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Bürle, des Mauelis, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 11. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Da infolge eingelangter, amtlicher Erklärung die Erben Jakob Leonz Brem sel., alt Armenpflegers und Schneiders, von Friedlisberg, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über die daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Brem sel. alt Armenpfleger, des Schneiders, von Friedlisberg, rechtmässige Ansprache zu machen haben oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 10. Merz 1824, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, mit den Originaltiteln bescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 4. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Brunner, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 24 Merz 1824, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation von Schulden und Vermögen angesetzten Tag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nachher keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 11. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Wildi, gewesener Gemeindammann, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in Haus und Land bestehende Vermögen Mittwoch den 10. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 11. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dies Jahrs.

Da noch Hoffnung zu einem Akkommodement vorhanden ist, so wird der Tag zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags noch nicht angesetzt. Sollte aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so wird der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen durch eine besondere Publikation angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, alt Gemeindammann Wildi obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird hier noch besonders bemerkt: Daß der Geldstager laut Kaufsvertags unterm 25. Brachmonats 1823 seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Schwiegervater Heinrich Gautschi, Müllers, von Reinach, um Fr. 300, und sodann am gleichen Tag seine Bienen, nebst dem Honig, dem Heinrich Hediger und dem Friedrich Wildi, von daselbst, um Fr. 68 verkauft und beide Summen in baar empfangen habe. Die daherigen Titel liegen zur Einsicht der Interessenten in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 16. Horn. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, des Bartlis, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 16. besagten Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Hornung 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bernhard Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber

[3]Samuel Bläuenstein, Weber, alt Wächters, von Strengelbach, dermal Kostgänger bei Johannes Plüß, an der hintern Schleipfen daselbst, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nur für den Werth von 2 ½ Batzen Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Donstags den 13. Mai nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 13. Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Kloter, Bauer im Dägermoß, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselban zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18ten Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18ten Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Mathe Pfister, alt Bahnwart; von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18ten Merz dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrerechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18ten Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Häfeli, alt Gemeindrath, aus der Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 17. Merz, und zwar über die Fahrhabe, Vormittags 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag Dienstag den 18. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 28. gleichen Matmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in besagter Pintenschenke; alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, alt Gemeindrath Häfeli obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Horn. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Meinrad Birchmeier, Ofili, von Würenlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 23 besagten Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Zehnder, Nagler, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt, und belegt, mit dem Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 15ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 23ten besagten Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungs Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den ausbleibenden kein ferners Recht wird gehalten werden.

Baden am 24ten Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner, Gerichtsschreiber.

Gegen Fridolin Mösch Pfiffers, von Frick, haben wir, da der Schuldenstand jenen des Vermögens übersteigt, den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 4ten Merz d. J. festgesetzt, bei welcher dessen Gläubiger unter Vorlegung der Schuldtittel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, ihre Anforderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als im Unterlassungsfalle dieselben den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 17ten Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem aus dem aufgenommenen Inventar über Vermögen und Schulden des Bürgers Niklaus Schmid, von Niederzeyen, hervorgeht, daß Letztere das Erstere übersteigt; so haben wir gegen selben den Koneurs erkennt, und Tag zu Liquidirung der anzumelden Forderungen auf den 11ten Merz d. J. angeordnet.

Die Gläubiger desselben, haben daher ihre Forderungen an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission anzumelden, und unter Vorlage der Originalschuldtitel oder in beglaubten Abschriften zu liquidiren, im Unterlassungsfalle sie den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 17ten Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Johannes Greüter, von Roggwyl, bisheriger Lehenwirth beim Löwen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 1ten Brachmonat nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Falle Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 23ten Hornung 1824.

Amtschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtschreiber.

Zeerleder, Oberamtmann.

Kanton Zürich. Barbara Maag, Ehefrau des Fallit Felix Maag, genannt Mükers, von Bachenbülach. Eingab bis 20 Merz, Notariatskanzlei Bülach.

Alt Geschwornen Heinrich Appenzeller, von Altstetten; Eingab bis 10. Merz. Notariatskanzlei Altstetten.

Michael Maag, Deckenhändler, von Großhüningen, seßhaft zu Höngg; Eingab bis 8. Merz. Notariatskanzlei Höngg.

Joh. Jakob Eßlinger, Kammacher, von Zürich, seßhaft gewes. im Mönchhof. Eingab vor dem 27. Hornung. Notariatskanzlei Mönchhof.

Gerichtlich werden verrechtfertiget: 28. Hornung im Schloß Greifensee, Wilhelm Frey, Kräutler, von Volketschwyl. 8. Merz im Schloß Kyburg, Hs. Rudolf Boßhart aus der Scheuer, dato bei der Blasimühle, Pfarr Rußikon seßhaft; Hs. Heinrich Egli, ab dem Sulzberg, Pfarr Pfeffikon; Heinrich Benz, und dessen Ehefrau Magdalena Gubler, von Dietikon, seßhaft zu Oberillnau; Jakob Meili, Kleinen, zu Läudikon, Pfarr Weißlingen, 29. Merz im Amthause Embrach, Hs. Ulrich Bänninger, zu vorder Marchlen, Pfarr Embrach, Kanzlei Kyburg.

Felix Laybacher, Seiler, Jakoben des Seilers sel. Sohn, zu Stadel; Eingab bis 3. Merz Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kaspar Randegger, Heinrichen Sohn, von Ossingen; Johannes Sigg, Ulrichen Bäurlis sel. Sohn, von Ossingen, und Abraham Jucker, Abrahamen sel. Sohn, aus dem Burghof zu Ossingen; Eingab bis 1. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Kaspar Duttweiler und Heinrich Zöbeli, Salomonen, von Oberwenningen; Eingab bis 6. Merz. Notariatskanzlei Regensberg.

Heinrich Kuhn, Seidenfabrikant, zu Wallisellen; Jakob Weber, auf dem Baltsperg, Pfarr Embrach, und Johannes Weber, allda; Eingab bis 24. Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Bachmann, Zimmermann, im Wyler bei Eglisau. Eingab bis 22. Merz. Kanzlei Eglisau.

Frau Magdalena Burkhard, geschiedene Gabriel, von Zürich. Eingab vor dem 15. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Mathias Staub, Hafner, von Thalwyl, seßhaft in Küßnacht, Eingab bis 14. Merz. Notariatskanzlei Küßnacht.

Kanton Bern. Rudolf Möri, Ulrichs sel. Sohn, von Kappelen; 17. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Bendicht Frey, von Uettligen, und Johannes Rohrer, von Bollingen, Metzger, zu Ittigen wohnhaft, für beide 14. Mai. Amtschrbr. Bern.

Christian Schwarz, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, gewes. Kachelträger; 14. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Peter Hemund, von Kappelen; 25. Mai. Amtschr. Aarberg.

Jakob Schlosser, von Seeberg, wohnhaft im Forst zu Thunstetten, alle drei Geldstage 22. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Gwer Wyßen, von Ladholz, wohnhaft an Reuteni, und Martin Zried, im Kandergrund, beides Gemeinde Frutigen, für beide alle drei Geldstage 17. Mai. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Gerber, von Langnau, Wirth bei der Zollbrücke, Gemeinde Rüderswyl; 24. Mai. Amtschrbr. Signau.

Kanton Basel. Mathias Gräflin, von Höllstein; Einsaß in Bubendorf; Eingab vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Johannes Frey, gewes. Salzmeister, von Bubendorf; Eingab vom 18. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Ulrich Gysin, Seidenfärbergesell, von Hollstein, wohnhaft gewes. in Basel; Eingab vom 18. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kanton Luzern. Joseph Schwegler, von Hergiswyl, im Feldhof zu Willisau, 5. Merz. Oberamtey Willisau.

Elisabetha Vogel, von Briefecken, im Zundelhäuslein, Stadtkirchgang Willisau; 6. Merz. Oberamtey Willisau.

Joseph Luternauer, im Streit zu Pfaffnau; 12. Merz. Oberamtey Willisau.

Xaver Bußmann, von Hergiswyl, auf dem Seeblenhof allda, 15. Merz. Oberamtey Willisau.

Nachgeldstag.

[1]Infolge gemeindräthlicher Anzeige ist dem Fallit Heinrich Seiler, von Niederweil, durch den Hinscheid seiner Ehefrau Anna Elisabeth Seiler von der Verlassenschaft derselben, welche in Liegenschaften und Fahrhabe besteht, der dritte Theil erbsweise laut Amtsrecht zugefallen.

Indem nun dieses zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger des Fallit Heinrich Seiler, von Niederweil, gebracht wird, werden dieselben gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 17. Merz 1824, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; indem spätere diesfällige Erklärungen nicht mehr angenommen und rechtlich unberücksichtigt gelassen werden würden.

Datum der Nachgeldstagserkanntniß in Bremgarten den 11. und der Ausfertigung den 18. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem sich Jakob Hunziker, Badwirth zu Mooslee-ran, vor Bezirksgericht Zofingen zu Uebernahme des Vermögens und der Schulden seines Vaters Hs. Rudolf Hunziker, Alt-Badwirth, erklärt, und zugleich Bürgschaft geleistet hat, so hat gedachte Behörde den unterm 30sten Christmonat 1818, über den Alt-Badwirth verhängten Geldstag, wegen welchem unterm 14ten dieses Monats die Steigerungs- und Nachschlagspublikation ergangen ist, mit allen daherigen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 20ten Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Die Gebrüder Jakob und Salomon Halbherr, zu Wolfhausen. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Salomon Tobler, Färber, von Flaach. Amtsgerichtskanzlei Andelfingen.

Vorladungen.

[3]Jakob Anner, von Dägerfelden, welcher im Jahr 1798 in Militärdienste getreten, ist seit dieser Zeit weder in seine Heimath zurückgekehrt, noch von seinem dermaligen Aufenthalt irgend eine Kunde eingegangen.

Es ergehet demnach an ihn oder an seine allfällige, rechtmässige Descendenz die peremtorische Aufforderung, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem hiesigen Bezirksgericht entweder persönlich oder schriftlich anzumelden; nicht erfolgenden Falls sein in Verwahrung liegendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

Zurzach den 4. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Johann Widmer, von Ober-Ehrendingen, hat gegen den dortigen alt Gemeindrath Leonz Dutwiler, Alters halber eine Verpfründungs-Machenschaft errichtet, welche bereits heute dem Bezirksgericht unter Ratifikationsverlangen vorgelegt worden. Da aber hiebei nach geschehener Erklärung nicht alle Anverwandten des Widmers erschienen sind, so hat das Bezirksgericht zu förmlicher Eröffnung dieser Verpfründungs-Machenschaft auf Dienstag den 16. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche dieser Vertrag interessiren mag, aufgefordert, an besagtem Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden am 17. Hornung 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bernhard Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da Heinrich Hunziker, von Staffelbach, seit ungefähr 50 Jahren landsabwesend, und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist, so wird auf Ersuchen verschiedener Verwandten desselben, gegenwärtige öffentliche Vorladung

dahin erlassen, daß, falls gedachter Hunziker, oder allfällige eheliche Nachkommen, oder aber auch hierseits unbekannte Verwandte — welche sich jedoch gehörig auszuweisen hätten — sich nicht längstens bis und mit Freitag den 23ten Heumonats dieses Jahrs, vor den Bezirksgericht Zofingen stellen sollten, die wirklich bekannten Anverwandten des Hunziker an diesem Tage vor gedachtem Tribunal um Herausgabe des zu Handen des Abwesenden unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens sich bewerben werden.

Zofingen den 20ten Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Mühle in Eichen, Gemeinde Reinach; besteht in zwei Mahlgängen, einer Rönlen, einer Gipsreibe nebst Beschеurung und Speicher, so wie circa 23 Juchart Matt- und Ackerland über welches Donnerstag den 4ten künftigen Merz, des Nachmittags um 1 Uhr im Bären zu Reinach, für 3 Jahre Lehensweis, zusammen oder Stückweis versteigert werden. Liebhaber können sich über die Verhältnisse vorher bei dem Herrn Ammann Merz, in Menziken melden.

In Namen des Herrn Ammann,
Maurer, Bezirksrichter.

Der Unterschriebene als Vogt der Wittwe Lüscher, zu Schöftland, wird den 12ten Merz nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, über die obere Mühle daselbst, eine Lehen-Steigerung abhalten. Die Mühle besteht in 3 Mahlgängen mit einer Rönle, Wohnung, Scheuer, Waschhaus und Werchribe, ¾ Juchart Baumgarten, circa 16 Mannwerk Wässermatten und 4¼ Juchart Ackerland. Das Leben wird gegen billigen Zins und gute Burgschaft auf 3 Jahre hingegeben, jedoch nur auf Gutheißen der Gemeindräthe Ober-Entfelden und Muhen, und die Steigerung an bemeldtem Tage im Löwen in Schöftland abgehalten, wo die Bedingnisse eröffnet werden.

Schöftland den 25ten Hornung 1824.

Conrad Werndli.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

UGHHerren des Kleinen Raths haben heute an die durch reglementarischen Austritt erledigte Stelle eines Mitglieds des reformirten Kirchenraths wieder erwählt:

den Ehrw. Hrn. Johann Jakob Schmuziger, von Aarau, Kammerer der Ehrwürd. Klasse Aarau und Zofingen, und Pfarrer zu Kölliken.

und zu einem Suppleanten am Bezirks-Gericht Baden:

Hrn. Joseph Baldinger, Forstinspektor, von Baden.

Aarau den 23ten Hornung 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Kaspar Ulrich, von Tavers, Kanton Freiburg, 34 Jahre alt, katholischer Religion, Korbmacher und Pfannenflicker, mißt 5 Fuß ¾ Zoll, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraunen, etwas spitzige Nase, grossen Mund, rundes Kinn, länglichtes blatternarbigtes Angesicht, schwarzen Bart, einen dicken Hals, und stockt während dem Sprechen.

Derselbe ist von dem Appellationsgericht unterm 22ten Jan. 1816, neben anderer Strafe noch zur Bannisation nach ausgestandener Strafzeit verurtheilt worden, und hat deshalb bereits den Kanton verlassen.

Andreas Trautwein, von Schiltach, im Großherzogthum Baden, Färber, 36 Jahre alt, von grosser Statur, hat schwarze Haare, graue Augen, spitzige Nase und ovales Gesicht, trägt ein Wanderbuch aus Wolfach im Großherzogthum Baden vom 3ten Juli 1823.

Derselbe ist wegen sittenloser Aufführung durch das Bezirksgericht Kulm aus dem Kanton verwiesen worden.

Alois Twerenbold, von Entlebuch, Kantons Luzern, Kordmacher und Taglöhner, ist 20 Jahre alt, hat 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien franz. Maaß, ist von besetzter Statur, hat braune Haare, eine niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, eine dicke Nase, einen mittlern Mund, ein rundes Kinn, wenig Bart, ein ovales Gesicht und an beiden Händen Warzen. Seine Kleidung bestund in einem grün tüchenen Müzchen und Hosen, Weste von elbem Halblein, eine Weste von schwarz und roth gestreiften Rübelt, Kappe von bunter Seide.

Ist den 24ten dies aus dem Gefängnisse zu Luzern, wo er wegen Diebstahl in Untersuchung stand, gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Auf diese Obbenannten ist genau zu achten; im Betretungsfall sind die erstern auf polizeilichem Wege ungesäumt über die Gränze zu führen, der letztere (Twerenbold) aber in Sicherheit zu setzen und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Hornung 1824.

Das Polizeidepartement.
von Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Aarau.

Johann Rudolf Brunner, Säckler, 68 Jahre, 5 Monate, 8 Tage.

Gottlieb Kieser, Samuel Kammachers, 2 Jahre, 6 Monate, 9 Tage.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Maria Meyer, Hrn. Heinrich Strauß', Weißspenglers Ehefrau, alt 61 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.

Frau Elisabeth Holder, Hrn. Rudolf Härdi, Kammachers Ehefrau, alt 32 Jahre, 8 Monate, 21 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	127	5
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	16
Roggen,	2	20
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	72	—	105	—
Kernen, das Mäß,	15	2	18	2
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	52	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	5	—	13	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	2	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	14	—
Roggen, —	6	30	—
Haber, das Malter,	15	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 10. Samstags den 6. Merz 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg 80 bis 100 Klafter gutes Heu um billigen Preis — und gutes reinliches Bienenhonig bis 10 Maas von 1822 und 1823 im laufenden Preis.

2. [2]Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen ein in der Gemeinde Gontenschwyl befindliches Heimwesen, bestehend in einem wohlgebauten, mittelmässigen Bauernhaus, samt einem schönen Webkeller, mit dabei befindlichem guten Quellbrunnen, nebst vier Jucharten erträglichem Baumgarten und Ackerland, mit schönen Obstbäumen besetzt, die einen schönen Abtrag versprechen. Die sehr billigen Kaufsbedingnisse sind bei Hrn. Gemeindammann und Friedensrichter Hilfiker in Kölliken zu vernehmen; Das Gut selbst wird Hr. Kirchmeyer Gautschi, von Gontenschwyl, den Liebhabern genau zeigen.

3. Ein an der Haupt- und Marktgasse zu Zofingen zu jedem Beruf wohlgelegenes Haus von drei Etagen und schönem Keller wird anmit zum Kauf angetragen. Allfällig könnte auch eine halbe Jucharte Erdreich mit guten fruchttragenden Bäumen dazu gegeben werden. Das Nähere hierüber ist bei Herrn Rathsherrn Müller daselbst persönlich zu erfragen.

4. Das Wirthshaus zum Sternen in Brugg, nebst den dazu gehörigen hausräthlichen Effekten, samt Scheuer und Bestallung. Auf Verlangen wird ein Garten, Matt-, Acker-, Bündt- und Rebland dazu gegeben. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer Hauptmann Fröhlich.

5. Ein mit Eisen gebundenes Faß, sieben Saum haltend; eine Briefpresse; ein Glaserbleizug und ein Clarinet. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. [1]Bei M. Häusler, née Büechler, in Lenzburg, von nun an engliche Stahlfäselchen zu 6 bz. und 12 bz. das Stück, nebst Gebrauchszedel; sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

7. Im Pfarrhause Schöftland: 12 Klafter vom beßten Heu und Emd.

Zu Aarau.

8. Circa 16 Klafter gut eingebrachtes Heu. In Nr. 90 an der Metzgergasse anzumelden.

9. [1]Ein Garten zu Apfelhausen um billigen Preis, bei Joh. Häßig, Metzger, zu vernehmen.

10. Ein noch brauchbarer Schweinstall. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [3]Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Gemüsgarten, mit Spalierbäumen besetzt, vor dem obern Thor zu Brugg. Bei Hrn. Notar Wanger sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 4000, 6000, 8000, 10,000, 15,000 à 4 Prozent, auf gute Unterpfänder und Bürgen; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. Ein nahe beim Schützenhaus gelegener Bollberg, mit gut unterhaltenem Garten und schönem Obstwachs; sich in Nr. 198 in Lenzburg anzumelden.

3. Zu Aarau, doppelte vollständige Stallungen, nebst Scheuer und Futtertenne, drei Jucharten Acker- und sechs Jucharten Mattland mit schönem Obstwachs besetzt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. [2]Gulden 500 bis 1000 à 4 ½ % auf hinlängliche Sicherheit. Sich im Berichthaus zu melden.

5. Fr. 4000 zusammen auf Ende Mai. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein Garten im Schachen, ganz in der Nähe. Im Berichthaus anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [3]Mit Beförderung Fr. 450 auf zweifache schuldenfreie Einsatzung und solide Bürgen, à 5 %.

Fr. 487, 5 auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen, auch à 5 %. Wo? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gizefelle.

Nachrichten.

1. Die Mitglieder der Wittwen- und Waisen-Anstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau werden mit Beziehung auf den §. 9. der Statute angelegentlichst ersucht, ihre diesjährigen Beiträge unfehlbar bis Ostern dem Kassier der Anstalt, Herrn Wilhelm Frey, zu Aarau, einzusenden.

Aarau den 2. Merz 1824.

Aus Auftrag der Verwaltung,
Lang, Notar, Sekretär.

2. Der Preis der Waaren in der Ziegelhütte zu Wildegg ist für das laufende Jahr also angesetzt.

Einhundert grosse Kaminsteine kosten, samt 1 bz. Ladlohn, 31 bz.

Einhundert Ziegel oder kleine Kaminsteine kosten, samt 1 bz. Ladlohn, 27 bz.

Ein Malter Kalk kostet, samt 1 bz. Ladlohn, 25 bz.

3. Der Unterzeichnete hat bereits vor einigen Monaten die Bleiche zu Zofingen kaufsweise an sich gebracht, dieselbe mit verschiedenen Einrichtungen verbessert, und ist gesonnen, die Bleiche, Walke und Färberei fortzusetzen. Indem er dieses öffentlich bekannt macht, empfiehlt er sich dem geehrten Publikum beßtens, und verspricht seinen resp. Gönnern, die ihn mit Aufträgen beehren werden, sich ihres Zutrauens durch schnelle und billige Bedienung würdig zu machen.

Zofingen den 25. Hornung 1824.

Jakob Sutermeister, Färber.

4. [2]Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau ist zu haben: Ein neues Bücherverzeichniß seiner deutschen und französischen Leseanstalt, geb. à 8 bz. Dieses Verzeichniß von 2300 Werken enthält nun sowohl die neuesten, wie auch alle ältern, in meiner Bibliothek sich vorfindenden Werke; deshalb ersuche ich ein geehrtes Publikum, diesen Katalog, so wie denjenigen meiner Jugendbibliothek, der, auch mit einer Fortsetzung vermehrt, 1800 deutsche und französische Werke enthält, sich anzuschaffen, um so mehr, da künftighin kein Buch mehr ohne ein Verzeichniß aus denselben abgegeben werden kann.

5. Zu Erlernung des Schneiderhandwerks wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist bei Joh. Hoppler in Möriken zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 10. Merz, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Thalheim, in dem Wirthshause zum Bären daselbst, gewöhnliches Fertiggericht halten; wobei ein beträchtlicher Verkauf des Rudolf Wehrli, von Asp, gewesenen Wirth in Denspüren, zur Fertigung kommen soll.

Brugg den 2. Merz 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat auf Donstag den 11. Merz, Nachmittags 3 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause ordentliches Fertiggericht angestellt. Die Partheien werden erinnert,

daß sie sowohl ihre Erwerbstitel, als die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben.

Brugg am 2. Merz 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Braunegg wird Freitags den 12. Merz, Nachmittags um 3 Uhr, in dasiger Pintenschenke, Fertiggericht halten; wobei die von Heinrich Urech, Schuhmacher, getroffenen Verkäufe zur Fertigung kommen werden. Die Kontrahenten haben sowohl ihre Erwerbstitel, als die nöthigen Quittungen der getilgten Verhaftungen vorzulegen.

Brugg am 2. Merz 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da die Erben des Kaspar Kuhns sel., alt Schullehrers, von Dottikon, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt, auf Donstag den 11. Merz d. J., in der Wohnung des unterzogenen Gemeindammanns; welches zur Kenntniß allfälliger Interessenten gebracht wird.

Dottikon den 27. Hornung 1824.

J. M. Furter, Gemeindammann.
Fischbach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da Leonz Minikus, von Unter-Nußbaumen, in Büblikon angesessen, sein an letzterm Ort besitzendes Hab und Gut verkauft hat, so hat der Gemeindrath Büblikon zu Abhaltung des diesfälligen Fertigungsgerichts auf den 20. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, welches derselbe Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Meyer halten wird. Wer an Minikus Forderungen zu machen oder andere Einwendungen gegen diese Fertigung zu stellen hat, soll sich an besagtem Tag bei gedachtem Hrn. Ammann Meyer melden, und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Büblikon am 1. Merz 1824.

Meyer, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Humbel, von Stetten, angesessen als Waisenmeister in Bremgarten, sein bis anhin in Stetten besitzendes Haus und Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Stetten zur Fertigung dieser Liegenschaften auf Freitag den 12. Merz d. J. Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Meyer in dort, Tag angesetzt; welches allen denjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Stetten den 27. Hornung 1824.

Meyer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Dem Konrad Amsler, ober Müllers, von Schinznach, dermal in der Linn-Mühle zu Birmenstorf sich aufhaltend, ist mit seiner Zufriedenheit zum Vogt verordnet worden: Niklaus Hiltpold, unter Müller, zu Schinznach; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Brugg am 27. Hornung 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Es wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß der nun abwesende Heinrich Leonz Konrad, von Anglikon, Sohn des Felix Konrad sel., Rechenmachers, von daselbst, in der Person des Hrn. Seckelmeister, Johann Steimann, von gedachtem Anglikon, förmlich bevogtet seye, und da der Bevogtete seit einiger Zeit Mittel und Wege gefunden, ohne Vorwissen seines Vogts Schulden zu kontrahiren, so hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf gestattet, um dannzumal nach Maßgabe eintretender Umstände liquidiren zu können. Es werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, des bevogteten Heinrich Leonz Konrad, von Anglikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit dem 22. Merz 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Zu Bereinigung des Schulden- und Vermögensstandes des Augustin Essig, von Mettau, ist Tag auf den 26. Merz d. J. festgesetzt.

Es ergehet demnach die gerichtliche Aufforderung an dessen Gläubiger, daß sie an dem hiezu bestimmten Tage ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldtitel entweder in Original oder in beglaubten Abschriften um so mehr der Liquidationskommission eingeben und liquidiren, als sonst dieselben zu gewärtigen hätten, daß sie späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 24. Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Um den Schuldenstand des Sebastian Zumsteg, Kaspars, von Mettau, von dessen Vermögen bereinigen zu können, wird Tag zu Liquidirung desselben auf den 2. April d. J. angeordnet, und dessen Gläubiger mit deme hiezu vorgeladen, daß sie an gedachtem Tag vor der Liquidationskommission dahier, früh 9 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren haben,; widrigens dieselben zu besorgen hätten, daß ihnen nachhin keine Rede noch Antwort mehr gegeben werden würde.

Laufenburg am 24. Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Philipp Wernli, Drehers, von Thalheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Philipp Wernli unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 24. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 13. Hornung 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Konrad Bücher, Konraden, von Dorf: Eingab bis 13. Merz. Oberamtskanzlei Andelfingen.

Kanton Bern. Hr. Sigmund Bitzius, von Bern, gewes. Pfarrer zu Utzenstorf; Eingab bis 28. April. Amtschrbr. Fraubrunnen

Christian Frutiger, Zimmermann, von Bönigen. Eingab bis 1. May. Amtschrbr. Interlacken.

Hr. Jakob Friedrich Kilian, von Aarberg, gewes. Mitglied des Grossen Raths und Amtschreiber; Eingab bis 1. May. Amtschrbr. Aarberg.

Bendicht Kindler, von Bollingen, wohnhaft gewesen zu Bantigen, und Niklaus Schärer, Schneider, von Wyningen, Eingab für beide bis 28. April. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Hr. Hans Balthas. Burckhardt, Handelsmann, von Basel, und Hr. Bauverwalter Joh. Jakob Müller, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 24. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Bolliger, alt Kantonsrath, von Gontenschwyl, über das unterm 8. Christmonat 1823 ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängs-

kung von 2 Monaten gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 1. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Aus triftigen Gründen ist den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Zulauf, Färber, von Langenthal, die mit dem 3. dieses Monats zu Ende laufende Bedenkzeit über dessen Benefizium Inventarii um ein Monat, also bis den 3. April nächsthin, nochmals hochrichterlich verlängert worden; welches zur Kenntniß der diesörtigen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Geben den 1. Merz 1824.

Amtschreiberei Aarwangen.
Güdel, Notar, Substitut.

Zeerleder, Oberamtmann.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Anton Pfister, alt Landjäger und Polizeidiener, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 11. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Hornung 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Bürle, des Mauelis, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 11. Merz, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber

[3]Da infolge eingelangter, amtlicher Erklärung die Erben Jakob Leonz Brem sel., alt Armenpflegers und Schneiders, von Friedlisberg, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über die daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Brem sel. alt Armenpfleger, des Schneiders, von Friedlisberg, rechtmässige Ansprache zu machen haben oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 10. Merz 1824, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, mit den Originaltiteln bescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 4. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Brunner, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 24. Merz 1824, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation von Schulden und Vermögen angesetzten Tag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nachher keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 11. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Johannes Wildi, gewesener Gemeindammann, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in Haus und Land bestehende Vermögen Mittwoch den 10. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 11. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dies Jahrs.

Da noch Hoffnung zu einem Akkommodement vorhanden ist, so wird der Tag zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags noch nicht angesetzt. Sollte aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so wird der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen durch eine besondere Publikation angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, alt Gemeindammann Wildi obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird hier noch besonders bemerkt: Daß der Geldstager laut Kaufsvertags unterm 25. Brachmonats 1823 seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Schwiegervater Heinrich Gautscht, Müllers, von Reinach, um Fr. 300, und sodann am gleichen Tag seine Bienen, nebst dem Honig, dem Heinrich Hediger und dem Friedrich Wildi, von daselbst, um Fr. 68 verkauft und beide Summen in baar empfangen habe. Die daherigen Titel liegen zur Einsicht der Interessenten in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 16. Horn. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, des Bartlis, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 16. besagten Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Hornung 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bernhard Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Kloter, Bauer im Dägermoß, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18ten Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18ten Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Bläuenstein, Weber, alt Wächters, von Strengelbach, dermal Kostgänger bei Johannes Püß, an

der hintern Schleipfen daselbst, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nur für den Werth von 2 ½ Batzen Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Donstags den 13. Mai nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 13 Horn. 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Mathe Pfister, alt Bahnwart; von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18ten Merz dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrerechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18ten Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Häfeli, alt Gemeindrath, aus der Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 17. Merz, und zwar über die Fahrhabe, Vormittags 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag Dienstag den 18. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 28. gleichen Maimonats, des Vormittags um 10 Uhr, in besagter Pintenschenke; alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, alt Gemeindrath Häfeli obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Horn. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Meinrad Birchmeier, Oßli, von Würenlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 23 besagten Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Zehnder, Nagler, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt, und belegt, mit dem Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 15ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 23ten besagten Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungs Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den ausbleibenden kein ferners Recht wird gehalten werden.

Baden am 24ten Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner, Gerichtsschreiber.

Gegen Remigius Essig, von Mettau, haben wir den Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Forderungen Tag auf den 26. Merz d. J. anberaumt, an welch bezeichnetem Tage dessen Gläubiger ihre Ansprache unter Vorlage der Schuldtitel entweder in Original oder in legalisirten Abschriften der Liquidationskommission, früh 9 Uhr, um so mehr vorlegen und liquidiren; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen hätten, daß sie späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 24. Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da aus dem aufgenommenen Inventar über Vermögen und Schulden der Maria Oeschger, von Wyl, hervorgeht, daß letztere ersteres übersteigt, so haben wir Schuldenliquidationstag auf den 2. April d. J. anberaumt, an welchem deren Gläubiger ihre Ansprachen der Liquidationskommission, früh 9 Uhr, unter Vorlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 31. Jenner 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Meyer, alt Landjäger, von Birmenstorf, rechtmässige Anfoderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 23. besagten Monats Merz, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 25. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Groß, Schuhmacher, von Riedtheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Merz d. J, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Bernhard Lüscher, Krämer und Exerziermeister, von Unter-Muhen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden zu folgenden Tagen Statt finden. Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe den

22. Merz, Nachmittags 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unter-Muhen. Alle drei Geldstage den 6. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 19. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Unter-Muhen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Lüscher obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 6. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Es wird noch besonders angezeigt: daß der Geldstager das meiste Fahrhabvermögen an seine zwei Brüder Ulrich und Heinrich Lüscher, von Muhen, laut eines vorgelegten, so betitelten Kaufsvertrags vom 5. Hornung 1820 um die Summe von L. 146, 6. verkauft habe. Dieser Vertrag ist zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei deponirt. Diejenigen Kreditoren nun, welche gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenken, sind ersucht, ihre Protestation am Tage der Steigerung der Geldstagsbehörde zu Protokoll zu geben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 19. Horn. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da in den Aargauischen Intelligenzblättern Nr. 5, 6 und 7 laufenden Jahrs der Geldstag des Bernhard Lüscher, Bernhards, von Ober-Muhen, ausgeschrieben worden ist, und es sich seither ergeben hat, daß sich derselbe statt Bernhard Lüscher Bernhards, mit dem Beinamm Samuels nennt, so wird dieses hier berichtigender Weise bekannt gemacht.

Aarau den 28. Hornung 1824.

Aus Auftrag der Geldstagskommission,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Rud. Dänker, jüng., Steinmetzmstr., von Zürich, Eingab vor dem 12. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Konrad Goßweiler, Schneider, Johannes sel. Sohn, von Dübendorf; Eingab bis 9. Merz. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Alt Wachtmeister Jakob Meister, Abrahamen sel. Sohn, zu Tachsen. Eingab bis 10. Merz. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Johannes Stark, von Waldstatt, Kant. Appenzell, seßhaft gewes. im Riesbach. Eingab bis 8. Merz. Kanzlei Zollikon.

Jakob Bileter, im Ahlenberg zu Männedorf. Eingab bis 15. Merz. Notariatskanzlei Meilen.

Hs. Heinrich Ruf, von Unterbuch; Eingab bis 10. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Rudolf Maag, Schuhmacher, Johannesen, von Endhöri; Eingab bis 20. Merz. Kanzlei Neuamt.

Laurenz Maag, Schneider, Hs. Jakoben sel., von Endhöri; Eingab bis 20. Merz. Kanzlei Neuamt.

Hs. Konrad Weiß, von Straubiken; Hs. Jakob Weiß, von da, und Thomas Leuti, von Lufingen; Eingab für alle drei 24. Merz. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Christian Schmid, gewes. Trüllmeister, von Meykirch; 1. Brachmonat. Amtschrbr. Aarberg.

Oswald Sommer, von Sumiswald, wohnhaft in der Ackerweid im Wyßachengraben, 28. May. Amtschr. Trachselwald.

[2]Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Johannes Greüter, von Roggwyl, bisheriger Lehenwirth beim Löwen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 1ten Brachmonat nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Falle Ausbleibens, bekannt gemacht wird. Datum den 23. Hornung 1824.

Amtschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtschreiber.

Zeerleder, Oberamtmann.

Kanton Luzern. Klementia Brunner, von Ruswyl, im Gut Vorder Ammergerigen, Gemeinde Malters; 11. Merz. Oberamtey Luzern.

Joseph Pfaug, Glasfuhrmann, auf der Hirsegg, Gemeinde Flühle; 11. Merz. Oberamtey Schüpfheim.

[1]Le Gouvernement de Neuchatel ayant accordé la discussion des biens et dettes du Sieur Capitaine Abram Olivier Jacot Descombes, aubergiste et négociant à la Chaux du milieu M. Huguenin, Maire de la Brévine, a fixé la journée des inscriptions au mecredi 7. Avril prochain; en conséquence tous les créanciers du dit Sieur Jacot Descombes sont sommés et requis, de se rencontrer le dit jour, dès les 8. heures du matin, par devant mondit M. le Maire et les juges égaleurs par lui nommés, dans la chambre d'audience de la maison de ville de la Brévine, munis de leurs titres et répétitions, pour les faire inscrire et être colloqués selon leur rang et date, sous peine de forclusion.

Donné au Greffe de la Brévine le 23. Fevrier 1824.

Par ordonnance:
Huguenin, Notaire et Greffier.

Nachgeldstag.

[2]Infolge gemeindräthlicher Anzeige ist dem Fallit Heinrich Seiler, von Niederweil, durch den Hinscheid seiner Ehefrau Anna Elisabeth Seiler von der Verlassenschaft derselben, welche in Liegenschaften und Fahrhabe besteht, der dritte Theil erbsweise laut Amtsrecht zugefallen.

Indem nun dieses zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des Fallit Heinrich Seiler, von Niederweil, gebracht wird, werden dieselben gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 17. Merz 1824, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; indem spätere diesfällige Erklärungen nicht mehr angenommen und rechtlich unberücksichtigt gelassen werden würden.

Datum der Nachgeldstagserkanntniß in Bremgarten den 11. und der Ausfertigung den 18. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3]Johann Widmer, von Ober-Ehrendingen, hat gegen den dortigen alt Gemeindrath Leonz Dutwiler, Alters halber eine Verpfründungs-Machenschaft errichtet, welche bereits heute dem Bezirksgericht unter Ratifikationsverlangen vorgelegt worden. Da aber hiebei nach geschehener Erklärung nicht alle Anverwandten des Widmers erschienen sind, so hat das Bezirksgericht zu förmlicher Eröffnung dieser Verpfründungs-Machenschaft auf Dienstag den 16. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche dieser Vertrag interessiren mag, aufgefordert, an besagtem Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden am 17. Hornung 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bernhard Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Da Heinrich Hunziker, von Staffelbach, seit ungefähr 50 Jahren landsabwesend, und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist, so wird auf Ersuchen verschiedener Verwandten desselben, gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, falls gedachter Hunziker, oder allfällige eheliche Nachkommen, oder aber auch hierseits unbekannte Verwandte — welche sich jedoch gehörig auszuweisen hätten — sich nicht längstens bis und mit Freitag den 23sten Heumonats dieses Jahrs, vor den Bezirksgericht Zofingen stellen sollten, die wirklich bekannten Anverwandten des Hunziker an diesem Tage vor gedachtem Tribunal um

Herausgabe des zu Handen des Abwesenden unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens sich bewerben werden.

Zofingen den 20ten Hornung 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Konrad Eichenberger, von Beinwyl, und dessen Ehefrau Magdalena Rufenberger, gebürtig von Schlayten, oder Schleitheim, Kantons Schafhausen, welche sich in Basel aufgehalten, sind vor mehrern Jahren daselbst, so viel bekannt Kinderlos gestorben, und haben etwas Vermögen hinterlassen, welches seither in Beinwyl vormundschaftlich verwaltet worden. Da die Erben dieser verstorbenen Eheleute unbekannt sind; so hat der Gemeindrath Beinwyl sich bei dem Bezirkgericht Kulm um eine öffentliche Aufforderung an diese Erben beworben.

Zufolge dessen werden nun diejenigen, welche glauben auf das von den obgenennten Eheleuten hinterlassene, zu Beinwyl unter vögtlicher Verwaltung stehende Vermögen Anspruch machen zu können, aufgefordert, von heute an innert 3 Monaten, als der hierzu peremtorisch bestimmten Frist, sich bei dem Oberamte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen. Kulm den 1. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Eriemann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des letzthin verstorbenen Jakob Jäggi, Sager, Vater, von Niederwyl, bei Leben angesessen gewesen zu Aarburg, werden seine zu Aarburg gelegenen Liegenschaften; so sind: ein halbes Haus, zwei nahe dabei befindliche Gärtli, bei der Sage gelegen, ein Keller bei dem Eisenhammer und eine Bünte im Brüschholz, nächstkünftigen Donnerstag den 11. dies Monats, an einer öffentlichen Steigerung, nach den denzumal zu eröffnenden Gedingen, dem Höchstbietenden unter annehmbarer Bürgschaft versteigern lassen, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. Die Steigerung wird in dem Pintenschenkhause des Hrn. Bachmann zum Stöckli abgehalten und des Abends um 5 Uhr ihren Anfang nehmen.

Aarburg den 4. Merz 1824.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Obramtmann.

Mit Einwilligung des Gemeindraths Oftringen, läßt Hr. Gemeindrath Jakob Zimmerli, auf dem Birchenfeld, als Vogt des Rudolf Dätweiler, Schuhmachers sel. Wittwe und Kinder, bei Niglishäusseren, Gemeinde Oftringen, auf Freitag den 19. dies laufenden Monats, in des Ulrich Wodlis Pintenschenkhaus an der Straße, an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung Kaufs oder Lehensweis auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin ausrufen lassen.

1. Ein der Vogts vertrauten Antheil-Haus, samt Scheurwerk, so in zwei Wohnungen bestehet.
2. Cirka 6 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übrigen Matt- und Ackerland, unweit dem Haus liegend.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an obgemeldtem Tag und Ort, des Nachmittags von 2 Uhr an, sich einzufinden, allwo dann die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Oftringen den 2. Merz 1824.

Beriger, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und mit Genehmigung des Stadtraths von Zofingen, wird Hr. Joh. Georg Meyer in Zofingen, als geordneter Vormund der Jgfr. Lisette Strähl, von allda, Dienstag den 23. Merz nächstkünftig, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise überlassen:

1. Ein in der hiesigen Unterstadt an der Hauptgasse neben dem Ochsen befindliches, zum Bewohnen für zwei Familien eingerichtetes, neuerbautes Haus Nro. 273, nebst Hintergebäude, welches besonders auch zu Führung einer Waaren- oder Weinhandlung gut gelegen ist, enthaltend: 9 heizbare Zimmer nebst mehrern Kammern, 3 Küchen, davon 2 kleine, ein Wasch- oder Farbhäusli, ein Höfi für Holz, ein grosser doppelter Estrich und zwei gewölbte Keller.
2. Ein hinter obigem Hause gelegenes Gebäude Nro. 282, welches unterschlagen, und zu einem Theile als Waarenmagazin, zum andern aber als Keller dienlich ist.

Die allfälligen Liebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 26. Hornung 1824.

Aus Auftrag des Hrn. Vormundes Meyer:
Stadtschreiberei Zofingen.

Aargauische Anzeige.

UHGHerren des Kleinen Raths haben an die durch Tod erledigte Stelle eines Zoll-Commis zu Zofingen ernannt:

Hrn. Joh. Rudolf Frikart, Negotiant, von Zofingen.

Aarau den 3. Merz 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Der unterm 6. Hornung ausgeschriebene Niklaus Baumgartner ist am 28. gleichen Monats wieder in Bern eingebracht worden.

Johann Andreas von Sprecher, von Chur, im Kanton Graubündten, 43 Jahre alt, von grosser, dicker Statur, hat schwarze Haare, mit grauen vermischt, graue Augen, mittlere, eher platte Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, blatternarbig; und

J. Stephan Braun, (beide gaben vermuthlich andere Namen an) von Chur in Graubündten, 40 Jahre alt, von kleiner Statur, hat schwarze, krause Haare, schwarze Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, spitzes Gesicht, und blasse Gesichtsfarbe — sind der Untersuchung wegen angeschuldigtem betrügerischen Banquerott in Chur in Gesellschaft durch die Flucht entgangen.

Anna Wächter, von Bözberg, 32 Jahre alt, 4 Schuh, 10 Zoll groß, hat schwarze Haare in Zöpfen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, länglichtes Gesicht. Ihre Kleidung kann nicht angegeben werden. Spricht im aargauischen Dialekt. Ist wiederholt mehrerer Betrügereien beschuldigt, und eine Erzvagantin, die öfters ihren Namen ändert, und sich bald Anna Meyer, Engel von Scherz, oder Rauber nannte.

Auf alle Obbezeichnete ist genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. Merz 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Aloys Baldegger, von Jonschwyl, Kts. St. Gallen, besitzt aber den Heimathschein von Joseph Trittenbaß, von Niederwyl, gleichen Kantons, ist ungefähr 5 Schuh, 6 Zoll franz. Maaß hoch, hat blonde Haare, kleine, lebhafte, tiefliegende Augen, etwas aufgeworfene Nase, und unter dem rechten Knie starke Brandnarben. Trug ein Kamisol und Pantalons von Rübelzeug. Hat sich im Kanton Bern durch die Flucht eines mit Einbruch verübten Diebstahls von Leinwand verdächtig gemacht, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 4 Merz 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Samuel Hürner, Schuster, von Aarau, des Bannwarts Sohn, starb in Antwerpen, alt 25 Jahr, 2 Monat, 3 Tag.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 11.
Samstags den 13. Merz 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein mit Eisen gebundenes Faß, sieben Saum haltend; eine Briefpresse; ein Glaserbleizug und ein Clarinet. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. [2]Bei M. Häusler, née Büechler, in Lenzburg, von nun an englische Stahltäfelchen (zum Abziehen feinschneidender Instrumente) zu 6 bz. und 12 bz. das Stück, nebst Gebrauchszedel; sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

3. [3]Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen ein in der Gemeinde Gontenschwyl befindliches Heimwesen, bestehend in einem wohlgebauten, mittelmässigen Bauernhaus, samt einem schönen Webkeller, mit dabei befindlichem guten Quellbrunnen, nebst vier Jucharten erträglichem Baumgarten und Ackerland, mit schönen Obstbäumen besetzt, die einen schönen Abtrag versprechen. Die sehr billigen Kaufsbedingnisse sind bei Hrn. Gemeindammann und Friedensrichter Hilfiker in Kölliken zu vernehmen; Das Gut selbst wird Hr. Kirchmeyer Gautschi, von Gontenschwyl, den Liebhabern genau zeigen.

4. [1]Bei der Bezirksverwaltung Brugg sind verschiedene Weine vom Jahrgang 1823 zum Verkauf ausgesetzt.

5. Bei Hrn. alt Friedensrichter Vogler, in Rohrdorf, verschiedenes dürres Wagnerholz.

Zu Aarau.

6. Circa 16 Klafter gut eingebrachtes Heu. In Nr. 90 an der Metzgergasse anzumelden.

7. [2]Ein Garten zu Apfelhausen um billigen Preis, bei Joh. Häßig, Metzger, zu vernehmen.

8. Ein Garten, zunächst auf dem Schachen; in Nro. 273 anzumelden.

9. Eine Bünte im Siecheneinschlag; in Nro. 328 sich dafür anzumelden.

10. Bei Daniel Gamper, Metzger, am Ziegelrain, sind zu haben: Extragute Servelatwürste, das Stück à 4 Kreuzer.

11. Bei Walter, Lohnkutscher, guter Roß- und Kühbau, ferners: Bauholz-Laden, Dachschindeln und Latten um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Fr. 4000, 6000, 8000, 10,000, 15,000 à 4 Prozent, auf gute Unterpfänder und Bürgen; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. [3]Gulden 500 bis 1000 à 4 ½ % auf hinlängliche Sicherheit. Sich im Berichthaus zu melden.

3. Ein nahe beim Schützenhaus gelegener Bollberg, mit gut unterhaltenem Garten und schönem Obstwachs; sich in Nr. 198 in Lenzburg anzumelden.

4. Zu Aarau, doppelte vollständige Stallungen, nebst Scheuer und Futtertenne, drei Jucharten Acker- und sechs Jucharten Mattland mit schönem Obstwachs besetzt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Die Mitglieder der Wittwen- und Waisen-Anstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau werden mit Beziehung auf den §. 9. der Statute angelegentlichst ersucht, ihre diesjährigen Beiträge unfehlbar bis Ostern dem Kassier der Anstalt, Herrn Wilhelm Frey, zu Aarau, einzusenden.

Aarau den 2. Merz 1824.

Aus Auftrag der Verwaltung,
Lang, Notar, Sekretär.

2. [2]Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau ist zu haben: Ein neues Bücherverzeichniß seiner deutschen und französischen Leseanstalt, geb. à 8 bz. Dieses Verzeichniß von 2300 Werken enthält nun sowohl die neuesten, wie auch alle ältern, in meiner Bibliothek sich vorfindenden Werke; deshalb ersuche ich ein geehrtes Publikum, diesen Katalog, so wie denjenigen meiner Jugendbibliothek, der, auch mit einer Fortsetzung vermehrt, 1800 deutsche und französische Werke enthält, sich anzuschaffen, um so mehr, da künftighin kein Buch mehr ohne ein Verzeichniß aus denselben abgegeben werden kann.

3. Die Ausspielung des Steckenhofs im Breisgau ist nunmehr bestimmt auf den 3. May nächstkünftig festgesetzt. Wer noch Billets verlangt, beliebe sich in frankirten Briefen zu wenden an den aufgestellten Kollekteur

Zurzach den 9. Merz 1824.

Häfeli, Amtsschreiber.

4. Unterm 4ten dieses Monats ist dem Hrn. Heuberger, Badwirth im Schwarzenberg bei Gontenschwyl, von Holderbank bis Birrenlauf ein Hund, von Farbe grau oder Strom, männlicher Art, groß, mit gestutzten Ohren und Stiel, zurückgeblieben oder entführt worden; derselbe trug ein messinges Halsband mit dem Namen Jacob Heuberger. Demjenigen, welcher Auskunft dieses Hundes geben kann, ist eine Belohnung von Fr. 16 versprochen; zugleich ersucht er alle Gerber und Fellhändler, im Fall von Verkauf einer solchen Haut ihn gegen obige Belohnung in Kenntniß zu setzen.

5. Eine Schneiderin in Lenzburg wünschte eine Tochter in die Lehre zu nehmen. Die nähern Bedingungen kann man im Hause des Hrn. Kupferschmied Rohr bei der Gerbe in besagter Stadt, oder auch durch das Berichthaus in Aarau erfahren.

6. Der Unterzeichnete bittet, an Niemand ohne schriftlichen Auftrag Etwas für seine Rechnung verabfolgen zu lassen; indem er sonst nicht dafür gut seyn werde.

J. v. Bothwell.

7. Dans une maison particuliere du Canton de Vaud, on desire réunir trois ou quatre élèves de bonne famille, afin d'achéver leur éducation et de les former à l'habitude et au ton de la bonne société. On leur enseignerait la langue française par principes, l'histoire, la géographie, la mythologie, l'arithmétique, la tenue des livres et les premiers élémens du commerce. Leur instruction seroit terminée par un cours de littérature et de belles lettres. S'informer chez Mrs. J. J. Müller et fils à Zofingue.

Von Aarau.

8. Eine gute Schneiderin wünscht so geschwind wie möglich eine Lehrtochter von guter Erziehung unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Frau Herzig, in Nro. 172 an der Milchgasse, empfiehlt sich jedermann höflichst, zum Waschbenken und Glätten.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oberflachs wird am Mittwoch den 17. dieses Monats, im Wirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastelen den 9. Merz 1824.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da an dem letzt abgehaltenen Fertigungsgericht Reinach verschiedene Käufe nicht gefertigt worden, nun aber die Hindernisse, welche der Fertigung damals im Wege lagen, gehoben sind, so hat der Gemeindrath Reinach zur gerichtlichen Fertigung dieser so wie der seither abgeschlossenen Käufe Tag bestimmt: Dienstag den 16. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; welches öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aktum in Kulm den 10. Merz 1824.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Mittwoch den 17. dieses Merzmonats, Nachmittags um 3 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches mit der Aufforderung an die Partheien bekannt gemacht wird, sich auf bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die zur Fertigung nöthigen Schriften mitzubringen.

Lenzburg den 10. Merz 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Holderbank,
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Ersuchen des Samuel Röthiger, am Geißberg zu Uerkheim wird zu Fertigung seines an den bisher zu Schöftland ansäßig gewesenen Jakob Hürzeler, von Uerkheim, verkauften Heimwesens Mittwoch den 17. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, ein ausergewöhnliches Fertigungsgericht im Tavernen-Wirthshause zu Uerkheim gehalten werden.

Bei diesem Anlaß können auch allfällige andere, seit dem letzten Gericht vorgegangene Handänderungen, unter Vorweisung der betreffenden Erwerbtitel und Quittungen, zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 10. Merz 1824.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Birr ist Hans Ulrich Eichenberger, Zingg, von da, wegen Hang zu liederlichem und verschwenderischem Lebwesen in der Person des Johannes Mattenberger, Schneider, von Birr, bevogtet, und zugleich das Verbot des Besuchs der Wirthshäuser über Eichenberger verhängt worden; was zur allgemeinen Warnung, besonders aber den Wirthen, Pintenschenken und Eigengewächs-Wirthen öffentlich bekannt gemacht wird, damit sie sich vor Nachtheil und Strafe hüten mögen.

Brugg am 5. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2] Es wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß der nun abwesende Heinrich Leonz Konrad, von Anglikon, Sohn des Felix Konrad sel., Rechenmachers, von daselbst, in der Person des Hrn. Seckelmeister, Johann Steimann, von gedachtem Anglikon, förmlich bevogtet seye, und da der Bevogtete seit einiger Zeit Mittel und Wege gefunden, ohne Vorwissen seines Vogts Schulden zu kontrahiren, so hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf gestattet, um dannzumal nach Maßgabe eintretender Umstände liquidiren zu können. Es werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, des bevogteten Heinrich Leonz Konrad, von Anglikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit dem 22. Merz 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Den Erben des unlängst verstorbenen Philipp Wernli, Drehers, von Thalheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Philipp Wernli unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 24. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 13. Hornung 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Härdi, gewesenen Indienne-Drucker und Todtengräber, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Rudolf Härdi, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Mai nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Waser, jünger, Indiennedrucker und Färber zu Wipkingen; Eingab vom 23. Hornung inner vier Wochen. Notariatskanzlei IV Wachten.

Kanton Bern. Michael Domi, auf dem Blattenfeld, Gemeinde Oberburg; Eingab bis 14. May. Amtschrbr. Burgdorf.

Johannes Schmutz, von Worb, als Kohlenhändler angesessen im untern Lauterbach, Kirchgemeinde Lützelflüh; Eingab bis 6. May. Amtschrbr. Trachselwald.

Kanton Basel. Martin Imhof, älter, ab dem Nußhof, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 5. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Johannes Lüdin, Hansen sel., von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 4. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verena Bollinger, von Böhringen, Kts. Schafhausen, in Basel in Diensten gestanden, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Kloter, Bauer im Dägermoß, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18ten Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18ten Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Samuel Häfeli, alt Gemeindrath, aus der Ortschaft Schilrwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 17. Merz, und zwar über die Fahrhabe, Vormittags 10 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag Dienstag den 18. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 28.

gleichen Maimonats, des Vormittags um 10 Uhr, in besagter Pintenschenke; alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, alt Gemeindrath Häfeli obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Horn. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mathe Pfister, alt Bahnwart; von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18ten Merz dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrerechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18ten Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Meinrad Birchmeier, Oßli, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 23 besagten Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Zehnder, Nagler, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt, und belegt, mit dem Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 15ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 23ten besagten Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungs Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den ausbleibenden kein ferners Recht wird gehalten werden.

Baden am 24ten Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Groß, Schuhmacher, von Riedtheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Hornung 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Meyer, alt Landjäger, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 23. besagten Monats Merz, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 25. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Lüscher, Krämer und Exerziermeister, von Unter-Muhen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe den 22. Merz, Nachmittags 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unter-Muhen. Alle drei Geldstage den 6. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 19. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Unter-Muhen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Lüscher obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 6. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Es wird noch besonders angezeigt: daß der Geldstager das meiste Fahrhabvermögen an seine zwei Brüder Ulrich und Heinrich Lüscher, von Muhen, laut eines vorgelegten, so betitelten Kaufsvertrags vom 5. Hornung 1820 um die Summe von L. 146, 6. verkauft habe. Dieser Vertrag ist zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei deponirt. Diejenigen Kreditoren nun, welche gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenken, sind ersucht, ihre Protestation am Tage der Steigerung der Geldstagsbehörde zu Protokoll zu geben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 19. Horn. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Isaak Häuptli, Isaaken, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen: welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tugen stattfinden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 15. Merz, und zwar über die Fahrhabe Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 14. May, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in gegenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Isaak Häuptli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. May 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 4. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Wiederkehr, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu

machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. dieses Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 6. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden..

Baden am 9. Merz 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz, ab Ebne, Gemeinde Obersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. dieses Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 6. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Merz 1824.

Dorer, Oberammtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Spillmann, Hämmis, von Villnachern, des Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, im Wohnhause des Geldstagers und im Wirthshause zu Villnachern, Mittwoch den 24. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr; für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 15. Mai; für die Eröffnung der Kollokationen nebst Haltung des Nachschlags, im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Dienstag den 25. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Mai 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen haben wir Schuldenliquidationstagfahrt sowohl für Joseph Soder, alt Stabhalters, als dessen Ehefrau Katharina geb. Waldmeyer, vorhin verehelichten Urich, von Möhlin, auf Mittwoch den 7. April, früh 9 Uhr, angeordnet, zu welcher sämtliche Gläubiger dieser Eheleute anmit vorgeladen werden, ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren.

Rheinfelden am 28. Hornung 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob und Heinrich Boßhard, auf dem Ruebisperg, Pfr. Bülach; Konrad Keller, auf dem Baltsperg; Heinrich Huber, auf dem Büliberg, und Heinrich Tryndler, in der Affolterscheuer, alle drei der Pfarr Embrach, Eingab bis 2. April. Kanzlei Kyburg.

Johannes Brunner, gewes. Förster und dessen Bruder Hs. Jakob Brunner, Küfer, Johannesen sel. Söhne, von Bülach; Eingab bis Ende Merz. Notariatskanzlei Bülach.

Jakob Angst, Bauer zu Wyl bei Rafz, und Johannes Dünki, von Rorbas, in Tößriedern seßhaft; Eingab bis 26. Merz. Kanzlei Eglisau.

Hs. Jakob Stauber, Krämer, von Hegnau, ansässig an der Unterstraß. Eingab bis 19. Merz. Kanzlei IV Wachten.

Heinrich Kuhn, Seidenfabrikant zu Wallisellen, und Jakob und Johannes Weber, auf dem Baltsperg, Pfarr Embrach, Eingab bis 24. Merz. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Hans Berger, von Merzligen; alle drei Geldstage 7. Brachmonat. Amtschrbr. Nidau.

Joseph Christen, von Thörigen, Rechenmacher, und Johannes Kopp, Jakob sel., Weber, von Wiedlisbach, im Dettenbühl gesessen, für beide 2. May. Amtschrbr. Wangen.

Bendicht Hegg, auf dem Schüpberg, Kirchgemeinde Schüpfen und Johannes Schaller, von Kappelen; für beide 5. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Kaspar Heymann, in der Reute am Hasleberg, Kirchgemeinde Meyringen; 31. May. Amtschrbr. Oberhasle.

Niklaus Hodel, gewes. Gerichtsweibel, von Steffisburg; 5. Brachmonat. Amtschrbr. Thun.

Jakob Iff, Gerichtsäß und Viehhändler, von Gondiswyl, und Ulrich Iff, Dankels, von Gondiswyl; für beide 7. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Heinrich Steiner, zu Ringgenberg; alle drei Geldstage 5. Brachmonat. Amtschrbr. Interlacken.

Christian Steffen, von Affoltern, letzthin auf dem Lünisperg; 14. Brachmonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Bendicht Zeender, von Köniz, Habermehler zu Scherli; alle drei Geldstage 7. Brachmonat. Amtschrbr. Bern.

[3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Johannes Greüter, von Roggwyl, bisheriger Lehenwirth beim Löwen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 1ten Brachmonat nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Falle Ausbleibens, bekannt gemacht wird. Datum den 23. Hornung 1824.

Amtschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtschreiber.

Zeerleder, Oberamtmann.

Kanton Basel. Der Weinhandlung von J. J. Stückelberger, oder deren Antheilhaber J. J. Stückelberger, Vater, und Wernhard Stückelberger, Sohn, von Basel; Eingab vom 4. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Meyer, von Muttenz; Eingab vom 4. Merz innen 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern. Viktor Meeri, in der Lüsch zu Schwarzenbach; 20. Merz. Oberamtey Sursee.

Joseph Rogger, zu Doplezwyl, in der Gemeinde Oberkirch. 23. Merz. Oberamtey Sursee.

[2]Le Gouvernement de Neuchatel ayant accordé la discussion des biens et dettes du Sieur Capitaine Abram Olivier Jacot Descombes, aubergiste et négociant à la Chaux du milieu M. Huguenin, Maire de la Brévine, a fixé la journée des inscriptions au mecredi 7. Avril prochain; en conséquence tous les créanciers du dit Sieur Jacot Descombes sont sommés et requis, de se rencontrer le dit jour, dès les 8 heures du matin, par devant mondit M. le Maire et les juges égaleurs par lui nommés, dans la chambre d'audience de la maison de ville de la Brévine, munis de leurs titres et répétitions, pour les faire inscrire et être colloqués selon leur rang et date, sous peine de forclusion.

Donné au Greffe de la Brévine le 23. Fevrier 1824.

Par ordonnance:
Huguenin, Notaire et Greffier.

Nachgeldstag.

[3]Infolge gemeindräthlicher Anzeige ist dem Fallit Heinrich Seiler, von Niederweil, durch den Hinscheid seiner Ehefrau Anna Elisabeth Seiler von der Verlassenschaft derselben,

welche in Liegenschaften und Fahrhabe besteht, der dritte Theil erbsweise laut Amtsrecht zugefallen.

Indem nun dieses zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger des Fallit Heinrich Seiler, von Niederweil, gebracht wird, werden dieselben gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 17. Merz 1824, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; indem spätere diesfällige Erklärungen nicht mehr angenommen und rechtlich unberücksichtigt gelassen werden würden.

Datum der Nachgeldstagserkanntniß in Bremgarten den 11. und der Ausfertigung den 18. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Bern. Des Hrn. Friedr. Lauterburg, von Bern, gewes. Fouriers in der Standeskompagnie. Richterlich bewilligt.

Christian Schwarz, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, bei Leben gewes. Kächelträger. Vom Oberamt Konolfing.

Vorladungen.

Da Heinrich Hunziker, von Staffelbach, seit ungefähr 50 Jahren landsabwesend, und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist, so wird auf Ersuchen verschiedener Verwandten desselben, gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, falls gedachter Hunziker, oder allfällige eheliche Nachkommen, oder aber auch hierseits unbekannte Verwandte — welche sich jedoch gehörig auszuweisen hätten — sich nicht längstens bis und mit Freitag den 23sten Heumonats dieses Jahrs, vor den Bezirksgericht Zofingen stellen sollten, die wirklich bekannten Anverwandten des Hunziker an diesem Tage vor gedachtem Tribunal um Herausgabe des zu Handen des Abwesenden unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens sich bewerben werden.

Zofingen den 20ten Hornung 1824

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Konrad Eichenberger, von Beinwyl, und dessen Ehefrau Magdalena Rufenberger, gebürtig von Schlayten, oder Schleitheim, Kantons Schafhausen, welche sich in Basel aufgehalten, sind vor mehrern Jahren daselbst, so viel bekannt Kinderlos gestorben, und haben etwas Vermögen hinterlassen, welches seither in Beinwyl vormundschaftlich verwaltet worden. Da die Erben dieser verstorbenen Eheleute unbekannt sind; so hat der Gemeindrath Beinwyl sich bei dem Bezirkgericht Kulm um eine öffentliche Aufforderung an diese Erben beworben.

Infolge dessen werden nun diejenigen, welche glauben auf das von den obgenennten Eheleuten hinterlassene, zu Beinwyl unter vögtlicher Verwaltung stehende Vermögen Anspruch machen zu können, aufgefordert, von heute an innert 3 Monaten, als der hierzu peremtorisch bestimmten Frist, sich bei dem Oberamte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen. Kulm den 1. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit Einwilligung des Gemeindraths Ostringen, läßt Hr. Gemeindrath Jakob Zimmerli, auf dem Birchenfeld, als Vogt des Rudolf Dätwiler, Schuhmachers sel. Wittwe und Kinder, bei Rohlishäusseren, Gemeinde Ostringen, auf Freitag den 19. dies laufenden Monats, in des Ulrich Wodlis Pintenschenkhaus an der Straße, an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung Kaufs oder Lebensweis auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin ausrufen lassen.

1. Ein der Vogts vertrauten Antheil-Haus, samt Scheurwerk, so in zwei Wohnungen bestehet.
2. Cirka 6 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übrigen Matt- und Ackerland, unweit dem Haus liegend.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an obgemeldtem Tag und Ort, des Nachmittags von 2 Uhr an, sich einzufinden, allwo dann die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Ostringen den 2. Merz 1824.

Beriger, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und mit Genehmigung des Stadtraths von Zofingen, wird Hr. Joh. Georg Meyer in Zofingen, als geordneter Vormund der Jafr. Lisette Strähl, von allda, Dienstag den 23. Merz nächstkünftig, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise überlassen:

1. Ein in der hiesigen Unterstadt an der Hauptgasse neben dem Ochsen befindliches, zum Bewohnen für zwei Familien eingerichtetes, neuerbautes Haus Nro. 273, nebst Hintergebäude, welches besonders auch zu Führung einer Waaren- oder Weinhandlung gut gelegen ist, enthaltend: 9 heizbare Zimmer nebst mehrern Kammern, 3 Küchen, davon 2 kleine, ein Wasch- oder Farbhäusli, ein Höfst für Holz, ein grosser doppelter Estrich und zwei gewölbte Keller.
2. Ein hinter obigem Hause gelegenes Gebäude Nro. 282, welches unterschlagen, und zu einem Theile als Waarenmagazin, zum andern aber als Keller dienlich ist.

Die allfälligen Liebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 26. Hornung 1824.

Aus Auftrag des Hrn. Vormundes Meyer:
Stadtschreiberei Zofingen.

Johannes Lüscher, Baschis, von Unter-Muhen, wird Dienstag den 16. dies Monats, von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, unter Aufsicht des dasigen Gemeindrath, seine samtlichen Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hingeben, als:

1. Ein mit Stroh gedecktes Haus, welches der Versteigerer bisdahin selbst bewohnt, samt dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ungefehr ein Mannwerk an Land haltend, so wie auch das auf demselben stehende Schleife-Gebäude und Wasserrecht. 2. Ungefehr ein halbes Mannwerk Matten im Moos. 3. 1/3 von 4/5 Mannwerk Matten in der Kolpenmatt. 4. 1/3 von 4/5 Mannwerk Matten im Tannacker. 5. 1/4 Jucharten Land in des Wagners Baumgarten. 6. 3/8 Jucharten Acker im Lindacker. 7. 1 Jucharten Land am Rein, in drei Stücken bestehend.

Sämtliche Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen, sich an obbemeldtem Tag, Stund und Ort einzufinden, wo ihnen dann die erforderlichen und sehr vortheilhaften Steigerungsbedinge vorgelesen werden.

Muhen den 8. Merz 1824.

Johannes Lüscher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Polizei-Anzeigen.

Die unterm 16ten vorigen Monats ausgeschriebene Anna Maria Lüthi, des Schneggen, von Wohlen, ist eingebracht.

Eine in schwangern Umständen sich befindende Maria Habegger, von Eggiwyl, Kantons Bern, soll sich in den hiesigen Kanton gezogen haben, wahrscheinlich um sich der Genist zu entziehen.

Es ist auf diese Person, deren nähere Beschreibung nicht angegeben werden kann, zu achten, und sie im Betretungsfall anher führen zu lassen.

Aarau den 9. Merz 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Publikation zweier Kriminalurtheile.

Nachdem Thomas Leimgruber, von Herznacht, gewesner Landjäger, in der mit ihm wegen tödlicher Verwundung vor Bezirkgericht Lenzburg verführten Kriminalprozedur das freiwillige Geständniß abgelegt hatte, daß er am Abend des 10. Wintermonats 1823 auf der Landstrasse von Hunzenschwyl nach Lenzburg dem Landjäger Jakob Wernli, seinem Kameraden, mit welchem er auf dem Heimwege begriffen war, vermittelst seines Säbels eine Wunde in den rechten Oberarm versetzt habe, an welcher Wernli nach starkem Blutverlust in der darauf folgenden Nacht starb; so verurtheilte das Appellationsgericht nach Mitgabe dieses Geständnisses und der obwaltenden Umstände den Inquisiten unterm 16. Jenner letzthin, zu vierjähriger Kettenstrafe, so wie zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten.

Unterm 12. Hornung letzthin verurtheilte das Appellationsgericht die Eheleute Jakob Leonz und Euphrosina Huber, von Sarmenstorf und Jonen, wegen Einbrüchen und Diebstählen, welche der Ehemann Huber theils während des vormittägigen Gottesdienstes in einem Hause zu Bettwyl, wo seine Ehefrau als Magd gedient, theils in Sarmenstorf verübt hatte, und deren Werth sich nach eidlicher Angabe zusammen auf F. 573. bz. 2. beläuft, ersteren zu zehnjähriger, und letztere wegen Vorschub und Theilnahme zu achtjähriger Kettenstrafe, beide Eheleute dann in solidum zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur und Gefangenschaftskosten.

Aarau den 9. Merz 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachtrag zu den Geldstagen.

Gegen Heinrich Holliger, Bürger von Zeiningen, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkannt und zur Schuldenbereinigung Tagfahrt auf Mittwoch den 21. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 1. Merz 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, Gassenlunzis genannt, im Boland bei Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 29 dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, unter Vorweisung der Originalschuldtitel, zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 4. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Brüdern Felix, Andreas und Johann Furrer, von Hinterbühl, dermal wohnhaft zu Waltenschwyl, wovon die beiden erstern schon früherhin vergeldstagt worden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 29. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Strafe des Ausschlusses, unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften, zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri am 4. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da über Gut und Schulden des Johann Frey, Christians Sohn, Maurer, von Nieder-Erlinsbach, der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzubeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Gegeben Olten den 10. Merz 1824.

Der Oberamtschreiber,
Munzinger.

Da über Gut und Schulden des jüngsthin verstorbenen Anton Meyer, Josephs sel. Sohn, aus der Hagnau, zu Stüßlingen gesessen, der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Gegeben Olten den 10. Merz 1824.

Der Oberamtschreiber,
Munzinger.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	127	5
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	4	25
Roggen,	2	20
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	71	—	92	2
Kernen, das Mäß,	14	3	17	2
Roggen,	7	3	9	2½
Haber, der Mütt,	61	—	73	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	13	8	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	6	6	—	—	—	—

Luzern.	fl.	b.	s.
Kernen, der Mütt,	11	19	1
Roggen, —	6	20	—
Haber, das Malter,	16	—	—

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker in Aarau sind zu habe eine Anzahl Unterhaltungsbücher, gebunden, in herunte gesetzten Netto-Preisen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 12. Samstags den 20. Merz 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg sind verschiedene Weine vom Jahrgang 1823 zum Verkauf ausgesetzt.

2. Bei Hrn. alt Friedensrichter Vogler, in Rohrdorf, verschiedenes dürres Wagnerholz.

3. Im Pfarrhause Schöftland: 12 Klafter vom beßten Heu und Emd.

4. Bei Jungfer Lisette Hächler, in der Kirchgasse in Lenzburg, ist zu haben die schon lang als gut bekannte, dem Leder nützliche, englische Schuhwichse in Schachteln.

Zu Aarau.

5. [3]Ein Garten zu Apfelhausen um billigen Preis, bei Joh. Häßig, Metzger, zu vernehmen.

6. Eine Bünte im Siecheneinschlag; in Nro. 328 sich dafür anzumelden.

7. Bei Walter, Lohnkutscher, guter Roß- und Kühbau, ferners: Bauholz, Laden, Dachschindeln und Latten um billigen Preis.

8. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreiner, neben dem Kirchhof, ist in billigem Preis zu haben: ein Bureau, eine Bettstatt und ein Sopha, alles von Nußbaumholz.

9. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben guter alter Erlinsbacher Wein vom Jahr 1819, die Maaß à 24 kr., und vom Jahr 1822, die Maaß à 22 kr.

10. Ein Paar gutsilberne Epaulets für einen Infanterie-Offizier, noch neu und nach jetziger Ordonnanz, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Eine grosse Bündte Land an der neuen Straße im Gönhardfeld — und eine noch gute Bänne, auf einen einspännigen Wagen dienlich. Sich in Nr. 212 anzumelden.

12. Ein großer Garten zunächst auf dem Schachen In Nr. 235 sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Aarau, 200 bis 300 Maaß guten alten Aargauer Wein, wo möglich 1811r; im Berichthaus zu vernehmen, wo Muster samt Preis abzugeben sind.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 4000, 6000, 8000, 10,000, 15,000 à 4 Prozent, auf gute Unterpfänder und Bürgen; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. [1]Eine fröhliche Stube, mit oder ohne Kost; auch im Fall eine Kammer und Platz für Holz. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

3. Bei Rudolf Müller, zu Oberkulm, für ein oder mehrere Jahr, eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, wovon zwei heitzbar sind, in zwei Kammern, einer Küche, einem Keller, und einem Estrich; alles in gutem Stand, so daß eine Herrschaft bequem darin wohnen könnte. Dazu ist noch ein schöner Garten und, nach Belieben, etwas Land zu haben. Alles dieses um einen billigen Zins, und sogleich zu beziehen.

Zu Aarau.

4. Ein Garten im Schachen, ganz in der Nähe. Im Berichthaus anzumelden.

5. In Nro. 231. bei der Kirche das Pleinpied, bestehend in einer geräumigen Stube und Cabinet; mit Anfang des bevorstehenden Aprils zu beziehen.

Ebendaselbst sind noch einige Viertel dürre Birnen von der schönsten Gattung, das volle Aarauer Viertel zu 17 bz. zu haben.

6. [1]Fr. 1000 à 1200 à 4 %, auf genügende Sicherheit, auf 1. May. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Ein Krautgarten zunächst bei der Haldenbrugg in Nr. 212 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete bittet, an Niemand ohne schriftlichen Auftrag Etwas für seine Rechnung verabfolgen zu lassen; indem er sonst nicht dafür gut seyn werde.

J. v. Bothwell.

2. Dans une maison particuliere du Canton de Vaud, on desire réunir trois ou quatre élèves de bonne famille, afin d'achéver leur éducation et de les former à l'habitude et au ton de la bonne société. On leur enseignerait la langue française par principes, l'histoire, la géographie, la mythologie, l'arithmétique, la tenue des livres et les premiers élémens du commerce. Leur instruction seroit terminée par un cours de littérature et de belles lettres. S'informer chez Mrs. J. J. Müller et fils à Zofingue.

3. Für die Brandbeschädigten in Egliswyl empfangen zu haben: Den 4. Merz zwei Briefe ohne Unterschrift, jeder mit 16 Fr.; den 7. Merz, einen dritten Brief, ebenso, mit 32 Fr. Ferner durch den Aarauerboten ein Pack Kleider, ebenfalls ohne Namensanzeige — bescheint dankbar, in Seengen den 13. Merz 1824. W. Schinz, Pfarrer.

4. Mit Bewilligung der Hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützen-Gesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 3ten und 4ten nächstkünftigen May, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von 624 Fr. abhalten, wovon 300 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Zofingen den 16. Merz 1824.

Der Schützenmeister und Kommission.

5. Der Unterschriebene hat einstweilen, und bis er sich in seiner Vaterstadt setzen wird, seine Werkstatt in Kölliken eingerichtet. Er verfertigt neue Feuerspritzen, sowohl doppelt wirkende, nach der Manier des berühmten Mechanikus Schenk, als einfache nach neuester Erfindung, die mit Dauerhaftigkeit und Eleganz grosse Wirkung verbinden, und übernimmt die Reparatur alter, schadhafter Werke. Ferner sind bei ihm auf Bestellung zu haben: messingene Pump- und Wasserwerke jeder Art, Drehstühle mit und ohne Register, Stoßmörser, Wein- und Wasserhahnen, Glättetsen, Faßschrauben, mit einem Wort, alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Zeichnungen von Feuerspritzen sind jederzeit bei ihm einzusehen, so wie mehrere vorräthige Arbeiten. Auch kauft er altes Messing, Kupfer, Zinn und Blei gegen baare Bezahlung. Indem er sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land und vorzüglich seinen verehrtesten Herren Mitbürgern für Bestellungen empfiehlt, hofft er, daß die Beschaffenheit seiner Arbeiten und die Billigkeit ihrer Preise es noch nachdrücklicher thun werden.

Rudolf Schmuziger,
Glockengießer und Feuerspritzenmacher,
dermalen in Kölliken.

Von Aarau.

6. [1]Endesunterzeichnete finden es nöthig, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß das Fuhrwerk des sel. verstorbenen

Hrn. Hunziker, von Aarau nach Basel und zurück, wie bisanhin fortgeführt wird; sie werden es sich jederzeit zur Pflicht anrechnen, Jedermann prompt und billig zu bedienen.

Die Erbschaft von Hrn. Rudolf Hunziker,
Basler Fuhrmann.

7. Frau Herzig, in Nro. 172 an der Milchgasse, empfiehlt sich jedermann höflichst, zum Waschbenken und Glätten.

Publikationen.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg werden in der Mitte Aprils, dem Schlusse des laufenden Lehrkurses, wieder mehrere Plätze ledig. Die Aeltern oder Vormünder, welche Töchter in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich bis zu diesem Zeitpunkte bei dem Herrn Präsidenten des Kanton-Schulraths anzumelden.

Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt wird, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimpft worden seyen.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheitzung hat eine Kantonsbürgerin jährlich dreihundert und eine Ausländerin vierhundert Franken zu bezahlen, wovon die Hälfte halbjährlich voraus erlegt wird.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Anstalt ertheilt auf Verlangen die Direktion in Ohlsberg, oder das unterzeichnete Sekretariat genauere Auskunft.

Aarau den 4. Merz 1824.

Das Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Rohr haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann des Bezirks Aarau, Präsidenten des Bezirk-Schulraths, anzumelden.

Aarau den 16. Merz 1824.

Das Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Nach stattgefundener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, folgende im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichtete Schülerinnen, nemlich:

Kunigunda Hübscher, von Dottikon.
Anna Maria Hausherr, von Fischbach.
Anna Maria Schoder, von Birr.
Barbara Büchli, von Effingen.
Catharina Hirt, von Zezwyl.
Verena Haller, von Gontenschwyl.
Verena Gloor, von Leutwyl.
Elisabeth Rey, von Buttwyl.
Theresia Steinmann, von Waltenschwyl.
Rosa Rebsamen, von Mury.
Anna Rustin, von Seengen.
Maria Rustin, von Schupfart.
Rothburga Jezer, von Vogelsang, Gemeinde Lengnau,

als Hebammen zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aaarau, den 17. Merz 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Herrn Jakob Aeschbach, von Reinach, mit besonderm Lob unumschränkt als Arzt zu patentiren; welches zur Kenntniß des Publikums bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Merz 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Da unter dem 9. Merz durch das Ableben des hochwürd. Hrn. Ehrenkaplan und Sertars Leonz Plazidus Forster, die der Collatur des Collegiatstifts zu St. Leodegar in Luzern zuständige Ehrenkaplaneipfründe Beatae Mariae Virginis zu Merenschwand erledigt worden ist, so wird von besagtem Stift der Tag der Wiederbesatzung dieser Pfründe auf den Montag nach dem weissen Sonntag, als den 26. April an- und festgesetzt. In Folge dessen werden alle hochwürd. Herren Geistliche des Kantons Aargau, welche auf die benannte Pfründe zu aspiriren im Falle sind, andurch eingeladen, auf den bezeichneten Tag, Vormittags um halb 10 Uhr, im Hof zu Luzern vor versammelten Probst und Kapitel zu erscheinen, wo ihnen die nähern Eröffnungen werden gemacht werden.

Luzern den 11. Merz 1824.

Der Chorherr, Stiftssekretarius,
Aloys Gügler.

Fertiggericht.

Auf Freitag den 26sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird der Gemeindrath zu Möriken, in dem Wirthshause zum Rößli daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 17. Merz 1824.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Erlisbach und auf die eigene Einwilligung des Rudolf Kyburz, Gürtler, von da, hat das Bezirksgericht Aarau diesen letztern in der Person des Daniel Kyburz, Daniels, von Unter-Erlisbach, förmlich bevogtet; welche Bevogtung zu Jedermanns Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf den Peter Leonz, Ulrich, und Baptist Saxer, von Sarmenstorf, des Bonaventur Saxer sel. Söhne, von daselbst, in der Person des Joseph Meyer, Schneidermeisters, von da, bevogtet; welche Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß jede Handlung, die die Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts treffen würden, die gesetzliche Nullität zur Folge haben wird.

Bremgarten den 28. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß der nun abwesende Heinrich Leonz Konrad, von Anglikon, Sohn des Felix Konrad sel., Rechenmachers, von daselbst, in der Person des Hrn. Seckelmeister, Johann Steimann, von gedachtem Anglikon, förmlich bevogtet seye, und da der Bevogtete seit einiger Zeit Mittel und Wege gefunden, ohne Vorwissen seines Vogts Schulden zu kontrahiren, so hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf gestattet, um dannzumal nach Maßgabe eintretender Umstände liquidiren zu können. Es werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, des bevogteten Heinrich Leonz Konrad, von Anglikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit dem 22. Merz 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

In Folge eingereichten Vorschlags des Gemeindraths von Boswyl hat das hiesige Bezirksgericht gegen den bekannt liederlichen und verschwenderischen Anton Hildprand, des Käsperli Leonzen genannt, von Boswyl, dato abwesend, die Bevogtung erkennt, und ihm zum Vogt verordnet dessen Bruder, Leonz Hildprand, von daselbst.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird, werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Anton Hildprand aufgefordert, am Dienstag den 30. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und

bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft an- und einzugeben.

Muri den 4. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeindraths von Boswyl hat das Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Notter, Heinischneiders, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Johann Notter, Heinischneiders, gerichtlich aufgefordert, am Dienstag den 30. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Boswyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber in wahren Treuen an- und einzugeben.

Muri den 4. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht hat nach dem Antrag des Ehrenden Gemeinderaths von Niederwyl, dem Vogt der minderjährigen Erben des unlängst verstorbenen Samuel Meyer, Sohn, Strohhut-Fabrikant, von Niederwyl, das Benifizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher des sel. verstorbenen Samuel Meyer, Sohn, Strohhut-Fabrikant, von Niederwyl, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem ehrenden Gemeindrath zu Niederwyl, bis und mit dem 10. April 1824, schriftlich und wohl bescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Ansprachen angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 10. Merz 124.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Meyer, alt Landjäger, von Birmenstorf, rechtmässige Anfoderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 23. besagten Monats Merz, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 25. Hornung 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Bernhard Lüscher, Krämer und Exerziermeister, von Unter-Muhen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe den 22. Merz, Nachmittags 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unter-Muhen. Alle drei Geldstage den 6. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 19. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Unter-Muhen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Lüscher obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 6. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Es wird noch besonders angezeigt: daß der Geldstager das meiste Fahrhabvermögen an seine zwei Brüder Ulrich und Heinrich Lüscher, von Muhen, laut eines vorgelegten, so betitelten Kaufsvertrags vom 5. Hornung 1820 um die Summe von L. 146, 6. verkauft habe. Dieser Vertrag ist zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei deponirt. Diejenigen Kreditoren nun, welche gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenken, sind ersucht, ihre Protestation am Tage der Steigerung der Geldstagsbehörde zu Protokoll zu geben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 19. Horn. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Wiederkehr, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. dieses Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 6. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden..

Baden am 9. Merz 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz, ab Ebne, Gemeinde Obersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. dieses Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 6. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Merz 1824.

Dorer, Oberammtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Spillmann, Hämmis, von Villnachern, des Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, im Wohnhause des Geldstagers und im Wirthshause zu Villnachern, Mittwoch den 24. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr; für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 15. Mai; für die Eröffnung der Kollokationen nebst Haltung des Nachschlags, im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Dienstag den 25. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an; alles dieß Jahrs. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unterden gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Mai 1824, als dem Kollokations-tage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gegen den ledigen Bürger, Benedikt Studer, von Magden, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkannt, und Schulden liquidation auf den 28. April früh 9 Uhr angeordnet, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen von der Liquidationskommission dahier beweislich anzumelden, und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 6. Merz 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Rud. Kölla, Musikus, von Stefa, siedelt in Wollishofen, Eingab bis 3. April. Notariatskanzlei Wollishofen.

Konrad Kölliker, im Schlatt zu Herrliberg; Eingab bis 27. Merz. Notariatskanzlei Herrliberg.

Jakob Müller, Jakoben Sohn, im Scheuerli bei Wald, Hs. Ulrich Buchmann, im Sonnenberg, Gemeinde Bubikon; Eingab für beide bis 27. Merz. Kanzlei Grüningen.

Abraham Kunz, Wächter, Melchioren Sohn, von Töß; Hs. Ulrich Peter, Martins Sohn, von Nußberg, und Jakob Hofmann, Jakoben Sohn, zu Altikon; Eingab bis 25. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Heinrich und Hs. Jakob Kern, Gebrüder, Heinrichen, des Schuhmachers Söhne, zu Freyenstein; Eingab bis 27. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Meister, Schuhmacher, zu Wildenspuch, und Heinrich Hablüzel, Heinrichen, Bauelwebers Sohn, zu Trüllikon, Eingab bis 31. Merz. Notariatskanzlei Feuer halen.

[3]Le Gouvernement de Neuchatel ayant accordé la discussion des biens et dettes du Sieur Capitaine Abram Olivier Jacot Descombes, aubergiste et négociant à la Chaux du milieu M. Huguenin, Maire de la Brévine, a fixé la journée des inscriptions au mecredi 7. Avril prochain; en conséquence tous les créanciers du dit Sieur Jacot Descombes sont sommés et requis, de se rencontrer le dit jour, dès les 8 heures du matin, par devant mondit M. le Maire et les juges égaleurs par lui nommés, dans la chambre d'audience de la maison de ville de la Brévine, munis de leurs titres et répétitions, pour les faire inscrire et être colloqués selon leur rang et date, sous peine de forclusion.

Donné au Greffe de la Brévine le 23. Fevrier 1824.

Par ordonnance:
HUGUENIN, Notaire et Greffier.

Vorladung.

Die ledige Anna Maria Bürgißer von Oberlunkhofen, hat dem Johann Georg Lieb, Bäcker, von Unter-Ensingen, Oberamts Nörtingen, König. Würtemberg, als Vater ihres unehelich gebornen Kindes angegeben. Zur rechtlicher Erledigung dieser Paternitätsklage, hat das Bezirksgericht Bremgarten, folgende drei Rechtstage bestimmt, als: Mittwoch den 31. Merz, Mittwoch den 14. April und Mittwoch den 28. April 1824, welches zur Kenntniß des beklagten Johann Georg Lieb bekannt gemacht wird, damit derselbe an einem dieser Rechtstage zu Besorgung seiner Rechte erscheine. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechten fürgefahren werden und geschehen was Rechtens ist.

Bremgarten den 28. Hornung 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[3]Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und mit Genehmigung des Stadtraths von Zofingen, wird Hr. Joh. Georg Meyer in Zofingen, als geordneter Vormund der Jgfr. Lisette Strähl, von allda, Dienstag den 23. Merz nächstkünftig, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise überlassen:

1. Ein in der hiesigen Unterstadt an der Hauptgasse neben dem Ochsen befindliches, zum Bewohnen für zwei Familien eingerichtetes, neuerbautes Haus Nro. 273, nebst Hintergebäude, welches besonders auch zu Führung einer Waaren- oder Weinhandlung gut gelegen ist, enthaltend: 9 heizbare Zimmer nebst mehrern Kammern, 3 Küchen, davon 2 kleine, ein Wasch- oder Farbhäusli, ein Höslt für Holz, ein grosser doppelter Estrich und zwei gewölbte Keller.
2. Ein hinter obigem Hause gelegenes Gebäude Nro. 282, welches unterschlagen, und zu einem Theile als Waarenmagazin, zum andern aber als Keller dienlich ist.

Die allfälligen Liebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 26. Hornung 1824.

Aus Auftrag des Hrn. Vormundes Meyer:
Stadtschreiberei Zofingen.

Am 22. April d. J. wird das Gasthaus zum Schiff, nebst geräumiger Scheuer und Stallung dahier, an der Straße von Basel nach Schafhausen gelegen, nebst einem dazu gehörigen und nächst bei der Stadt liegenden Garten, so wie die zur Wirthschaft unentbehrliche Fahrhabe, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zur öffentlichen Steigerung gebracht. Der Schatzungspreis und die Kaufsbedingnisse können bei Hrn. Handelsmann Franz Brentano, obrigkeitlicher Vogtmann der Bernardin Vögelinschen Kinder, so wie in der Bezirksgerichtschreiberei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

UHGHerren des Kleinen Raths haben zu einem Schuldenboten im Bezirk Rheinfelden ernannt:

Heinrich Lüzelschwab, von Magden;

und an die durch Tod erledigte Stelle eines Bezirksarztes von Kulm

Hrn. Johann Jakob Hegnauer, Arzt, in Unterkulm.

Der Eidgenössische Consul in Alexandria, Herr Cazenove, hat dem Hohen Vororte über die Bedingungen, unter welchen die Verlassenschaften derjenigen Schweizer, welche im nordamerikanischen Staate Virginien angesessen sind, bezogen werden können, Bericht erstattet, und die hiesige Hohe Regierung ist von Seite des Eidgenössischen Vorortes hievon in Kenntniß gesetzt worden. Damit nun diejenigen Einwohner hiesigen Kantons, welche in den Fall kommen sollten, Erbschaften von Schweizern in Virginien zu beziehen, sich über die Art, wie sie dieses zu bewerkstelligen haben, gehörige Auskunft verschaffen können, ist die unterzeichnete Staatskanzlei beauftragt, allfälligen Interessenten diesfalls die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen, weshalb man sich dannzumal an dieselbe wenden mag.

Aarau den 18. Merz 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Johann Georg Kammenzind, (Ketteler genannt,) gebürtig von Gersau, Kantons Schwyz, ledigen Standes, 21 Jahre alt, über 5 Fuß hoch, hat braune abgeschnittene Haare, graue Augen, länglichtes bleiches Angesicht; der hohe Stand Schwyz mahnt das Publikum vor dem Verkehr mit diesem unsittlichen Menschen, und das weibliche Geschlecht vor jedem Umgange mit demselben, indem die Zuwiderhandelnden alle daherigen Folgen sich selbst beizumessen und allein zu ertragen hätten. Er trug bei seiner Entweichung ein kurzes grünes Röcklein von Barchent, schwarze lange Hosen, und weise Weste von leinenem Tuche.

Derselbe hat seinem Bruder Kaspar Aloys Kammenzind, einen, unter'm 28. Hornung 1812 ausgestellten Heimatschein nebst einem Reise-Paß, für besagten seinem Bruder, unterm 6. August 1821, für 12 Monate gültig, um als Kaminfeger sich nach Luzern und weiters zu begeben, ausgestellt, entwendet. Es ist auf ihn genaue Acht bestellen und denselben auf Betreten dem Polizeydepartement zuführen zu lassen.

Aarau den 9. Merz 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Mstr. Rudolf Härdi, gewes. Indiennedrucker und Todtengräber, alt 63 Jahr, 4 Monat.

Frau A. Elisabetha Homberger, Hrn. Joh. Meyer, Glasers Ehefrau, gewes. Lehrerin, alt 52 Jahr, 4 Monat, 7 Tag.

Susanna Katharina Bertschinger, Kind von Hrn. Emanuel Bertschinger, Kronenwirth, alt 9 Monat, 8 Tag.

Zu Brugg.

Jgfr. Anna Maria Fröhlich, alt 17 Jahr, 7 Monat, 23 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 13. Samstags den 27. Merz 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Bei der Bezirksverwaltung Brugg sind verschiedene Weine vom Jahrgang 1823 zum Verkauf ausgesetzt.

2. Bei Jungfer Lisette Hächler, in der Kirchgasse in Lenzburg, ist zu haben die schon lang als gut bekannte, dem Leder nützliche, englische Schuhwichse in Schachteln.

3. Einige Fuder Küh- und Pferdbau; wofür man sich in Nr. 63 in Lenzburg anzumelden hat.

4. Recht schöner, sauber geputzter Mattengras-Saamen; im Berichthaus Lenzburg einzusehen, und das Viertel, mit Messerlohn, zu 26 ½ bz. zu haben.

5. Eine ganz neue, wohl konditionirte Orgel (für eine kleine Kirche oder in ein Zimmer anwendbar) mit vier Registern und das Clavier mit vier ganzen Oktaven, in sehr billigem Preis. Sich dafür beim weissen Rößli in Bremgarten zu melden, wo dann dieselbe verzeigt, und der Preis vernommen werden kann.

Zu Aarau.

6. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreiner, neben dem Kirchhof, ist in billigem Preis zu haben: ein Bureau, eine Bettstatt und ein Sopha, alles von Nußbaumholz.

7. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben guter alter Erlinsbacher Wein vom Jahr 1819, die Maaß à 24 kr., und vom Jahr 1822, die Maaß à 22 kr.

8. Ein Paar gutsilberne Epaulets für einen Infanterie-Offizier, noch neu und nach jetziger Ordonnanz, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei J. Georg Fisch, Bäck: Ohngefähr 6 bis 7 Klafter guteingebrachtes Heu.

10. Wohlerfaulter Kuhbau, in billigem Preis, in der Bierbrauerey in der Neuenvorstadt.

11. Wohlerfaulter Kuhbau bei Kristen Kähr, Küber, auf dem Schachen.

12. In Nr. 254 eine soviel als neue grosse Packpresse in billigem Preis.

13. Eine grosse Bündte Land an der neuen Straße im Gönhardfeld — und eine noch gute Bänne, auf einen einspännigen Wagen dienlich. Sich in Nr. 212 anzumelden.

14. Zum Kauf oder auszuleihen: Ein Garten zu Apfelhausen, bei Wittwe Hunziker, Müllers sel.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bünten auf der Telli. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. Es werden mit Beförderung, auf mehr als zweifache, schuldenfreie Einsatzung und solide Bürgen, verlangt Fr. 1200. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Eine fröbliche Stube, mit oder ohne Kost; auch im Fall eine Kammer und Platz für Holz. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. Bei Rudolf Müller, zu Oberkulm, für ein oder mehrere Jahr, eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, wovon zwei heizbar sind, in zwei Kammern, einer Küche, einem Keller, und einem Estrich; alles in gutem Stand, so daß eine Herrschaft bequem darin wohnen könnte. Dazu ist noch ein schöner Garten und, nach Belieben, etwas Land zu haben. Alles dieses um einen billigen Zins, und sogleich zu beziehen.

3. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg auf annehmliche Sicherheit, Fr. 650.

Zu Aarau.

4. In Nro. 231. bei der Kirche das Pleinpied, bestehend in einer geräumigen Stube und Cabinet; mit Anfang des bevorstehenden Aprils zu beziehen.

Ebendaselbst sind noch einige Viertel dürre Birnen von der schönsten Gattung, das volle Aarauer Viertel zu 17 bz. zu haben.

5. Ein großer Gemüsgarten zunächst auf dem Schachen. In Nr. 235 sich anzumelden.

6. Ein Krautgarten zunächst bei der Haldenbrugg in Nr. 212 sich anzumelden.

7. Ein ganzes Stück Gemeindland auf der Telli; sich im Nr. 212 in der Kronengasse anzumelden.

8. [2]Fr. 1000 à 1200 à 4 %, auf genügende Sicherheit, auf 1. May. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der Hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützen-Gesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 3ten und 4ten nächstkünftigen May, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von 624 Fr. abhalten, wovon 300 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Zofingen den 16. Merz 1824.

Der Schützenmeister und Kommission.

2. Mit Bewilligung der Hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Aarburg auf Montag und Dienstag den 17. und 18ten nächsten Maymonats, auf dem Schützenplatz daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 440 Franken abhalten, davon sind 200 Fr. in der Stich- und 200 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 40 Fr. Prämien zu gewinnen. Sämtliche Herren Liebhaber des Schießens werden auf das freundschaftlichste dazu eingeladen.

Aarburg den 26. Merz 1824.

Die Schützengesellschaft zu Aarburg.

3. Der Unterschriebene hat einstweilen, und bis er sich in seiner Vaterstadt setzen wird, seine Werkstatt in Kölliken eingerichtet. Er verfertigt neue Feuerspritzen, sowohl doppelt wirkende, nach der Manier des berühmten Mechanikus Schenk, als einfache nach neuester Erfindung, die mit Dauerhaftigkeit und Eleganz grosse Wirkung verbinden, und übernimmt die Reparatur alter, schadhafter Werke. Ferner sind bei ihm auf Bestellung zu haben: messingene Pump- und Wasserwerke jeder Art, Drehstühle mit und ohne Register, Stoßmörser, Wein- und Wasserbahnen, Glätteisen, Faßschrauben, mit einem Wort, alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Zeichnungen von Feuerspritzen sind jederzeit bei ihm einzusehen, so wie mehrere vorräthige Arbeiten. Auch kauft er altes Messing, Kupfer, Zinn und Blei gegen baare Bezahlung. Indem er sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land und vorzüglich seinen verehrtesten Herren Mitbürgern für Bestellungen empfiehlt, hofft er, daß die Beschaffenheit seiner Arbeiten und die Billigkeit ihrer Preise es noch nachdrücklicher thun werden.

Rudolf Schmuziger,
Glockengießer und Feuerspritzenmacher,
dermalen in Kölliken.

4. [1]Dans une bonne maison de Lausanne, qui fait le commerce de quincaillerie et mercerie en gros et en détail, on recevroit un jeune homme comme apprentif pour trois ou quatre ans, à des conditions favorables.

Sur lettres franches on aura des renseignements plus détaillés, de

Im Hoof-Burnier à Aarau.

5. Den letzten Kölliker Jahrmarkt ist von Ober-Entfelden bis nach Aarau eine meerschaumene Tabakpfeife, das Rohr mit Korallen besetzt, verloren gegangen. Dem redlichen Finder wird 20 bz. Trinkgeld verheissen; im Berichthaus Aarau abzugeben.

6. Ein junger Mensch sucht bei einem Fuhrwesen unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

7. [2]Endesunterzeichnete finden es nöthig, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß das Fuhrwerk des sel. verstorbenen Hrn. Hunziker, von Aarau nach Basel und zurück, wie bisanhin fortgeführt wird; sie werden es sich jederzeit zur Pflicht anrechnen, Jedermann prompt und billig zu bedienen.

Die Erbschaft von Hrn. Rudolf Hunziker,
Basler Fuhrmann.

8. Wo ein Lehrknab angenommen wird, die Bäckerprofession zu lernen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da, laut geschehener Anzeigen, nicht nur viele Einwohner der Gemeinde Wohlen ihre Fabrikate und andere geleitspflichtige Gegenstände durch die über Anglikon gehenden, in neuern Zeiten fahrbar gewordenen Dorf-Kommunikationswege zu Verkauf tragen und führen, um der Entrichtung des obrigkeitlichen Geleits zu Villmergen auszuweichen; sondern dies auch von solchen geschieht, welche sowohl aus dortigen Gegenden, als aus dem Bezirk Muri und aus benachbarten Kantonen, Vieh, gebrannte Wasser und andere Waaren in diesseitige Gegenden zu Markte bringen, oder aus diesen zurücktragen oder führen; so wird andurch Jedermann verboten, durch den Gebrauch jener über Anglikon gehenden Kommunikationswege mit Vieh oder andern geleitspflichtigen Gegenständen die Geleitsstätte zu Villmergen zu umgehen und der Entrichtung des daßigen oberkeitlichen Geleits auszuweichen.

Die Widerhandelnden, auf die genau geachtet wird, werden, als Zolldefraudanten, nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Bestrafung der Zollverschlagnisse, vom 6 Merz 1813, angesehen, gerichtlich belangt und gestraft werden.

Von den desfallsigen Bußen fällt ein Drittheil dem Verleider, und die andern zwei Drittheile dem Kantons-Armenfond anheim.

Gegeben in Aarau den 15. Merz 1824.

Aus Hohem Auftrage,
Die Kanzlei der Finanzkommission.

Bekanntlich hat hiesige wohllöbl. Obrigkeit am 30. April vorigen Jahrs durch Kontumazurtel erkennt, daß alle Eigenthümlichkeiten, die den Herren Aktionnärs der Bergwerke in Alveneu, Schmitten und Filisur gehörten, künftighin den Kreditoren dieselben zugefallen seyn sollen. Infolge dessen werden alle Kreditoren peremtorisch auf den 26sten nächstkünftigen Aprils eingeladen, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Betreffendes in Empfang zu nehmen; mit der Bemerkung, daß von diesem Tage hin alle und jede diesfälligen Forderungen abgewiesen werden, wird den Betreffenden hiemit auch angedeutet, daß nach Abzug der äusserst sparsamen obrigkeitlichen Kosten den gesammten Kreditoren, deren Forderungen sich circa auf fl. 11,000 belaufen, zur Bezahlung überbleiben: ein sehr kleines, nur zum Theil ausgebautes Gebäude, am Werth circa fl. 100 —; ein auf wenige Jahre bestimmter Genuß eines kleinen, abseitigen, sonst unbrauchbaren Waldes, und bei 200 Centner ausgegrabenes Material, dessen Werth unbestimmt und sehr gering ausfallen dürfte.

Alveneu den 8. Merz 1824.

Aus obrigkeitlichem Befehl:
Luzius Bernhard, Landschreiber.

Unter endsgemeldtem Datum sind freundschaftlich zusammengetreten die Erben des Moriz Aebi, von Oberburg, als: Namens der Söhne Bendicht Bury, von Oberburg, als Bevollmächtigter und Gerichtsäß Glantzmann Namens der Katharina. Samuel Lüty, von Holziken, Rudolf Hürtzeler, von Uerkheim; Samuel Peter, von Strengelbach. Die drei letztern als Tochtermänner. Diese Letztern versprechen den Söhnen 300 Schweizerfranken zum Voraus als Drittheil zukommen zu lassen, und dann solle das sämtliche Heimwesen öffentlich versteigert, und das Erlößte zu gleichen Theilen getheilt werden, nach den Ueberbüden, welches der Bendicht Bury, als Bevollmächtigter, zu Handen der Söhne angenommen, dessen zur Zufriedenheit werden sich die Partheien eigenhändig unterschreiben. Datum dieser Abrede in Uerkheim, den 21. Merz 1824. Bescheint Rs. des Rud. Hürtzeler: Ammann Basler, Samuel Lüty, von Holziken. Im Namen des Samuel Peter, Niklaus Bachmann, Gemeindrath von Strengelbach. Peter Glantzmann, Gerichtsäß, Namens der Katharina Aebi. Namens der Söhne, Bendicht Bury.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der, dem Samuel Suter, Bärenglasers von Seon für sich und seine Ehefrau, von hiesiger Ortsbehörde ausgestellte Heimathschein vom 12. Juni 1818 nach der schriftlichen Erklärung der Stadtbehörde von Büren, Kantons Bern, in welcher Gemeinde Suter sich aufgehalten und derselben diesen Heimathschein hinterlegt hatte, dort verloren gegangen seyn und dem Suter ein neuer Heimathschein zugefertigt werden soll; so wird vorerst jener erste Heimathschein vom 12. Juni 1818 dahin mortifizirt: daß derselbe, möchte er sich in wessen Handen befinden, wo er immer wollte und früher oder später wieder zum Vorschein kommen, hierorts für gänzlich null und nichtig, und für alle Zukunft als Kraft- und Wirkungslos erklärt, was hierdurch zur Nachricht seines allenfälligen Besitzers und des Publikums bekannt gemacht wird.

Seon den 22. Merz 1824.

Johannes Döszekel, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Gränichen, hat auf Ansuchen des Johannes Schaffner, Exerzierermeister, und des Samuel Wiedmer, Läufaspars, von da, und Jakob Sigrist, von Meisterschwanden, auf dem Reutehof zu Gränichen, welche einen Theil ihrer besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und solche ihren Käufern einfertigen wollen, zu Haltung eines Extrafertigungsgerichts, Tag und Stunde bestimmt: auf Freitag den 2. April nächstkünftig, Nachmittags um 3 Uhr; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Merz 1824.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertigunggerichts Leutwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 2. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die Quittungen von abbezahlten Verhaftungen.

Kulm den 23. Merz 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Melchior Siegrist, Hausademen von Menziken verkauften Heimwesens, wird der Gemeindrath Menziken, auf gemachtes Ansuchen des einen Käufers Hanns Rudolf Merz, jünger daselbst, Montags den 29. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Menziken Extrafertiggericht halten,

welches zu Handen der Interessenten, unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß an diesem festgesetzten Tag, auch andere getroffene, vor dieses Fertiggericht gehörende Verhandlungen, unter Vorweisung der erforderlichen Schriften, zur Fertigung gebracht werden können.

Menziken den 24. Merz 1824.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da die Erben des Joseph Kappeler, des Thomas sel., von Reckingen, ihr liegenschaftliches Vermögen zu verkaufen Willens sind, dem dortigen Gemeindrath aber obliegt, die Schulden derselben bey der eintrettenden Fertigung dieser Liegenschaften behörig zu überbinden, so werden die Schuldgläubiger der Kappellerschen Erben aufgefordert, ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 2. April d. J., wohlbescheinigt einzugeben, indem die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 18. Merz 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf Verlangen der Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Franz Plazidus Vorster, Kaplan der Liebenfrauenpfrund zu Merenschwand, und gewesener Sextar des hochwürd. Kapitels Mellingen, gebürtig von Luzern, werden alle des gemeldten Vorsters Bürgschaft- oder andere Ansprecher, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, den 1. April laufenden Jahrs, dem Gemeindrath Merenschwand, im Schwanenwirthshaus daselbst, an- und einzugeben. Merenschwand am 18. Merz 1824.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Gegen Anton Wiß, sel., von Sulz, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 9. April d. J. angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen, unter Vorlage der Originalschuldtitel oder in beglaubten Abschriften, der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause, früh 9 Uhr, anzumelden und zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle aber sie den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung des Schuldenstandes des Leonz Herzog, Peters, von Hornussen, ist Tag auf den 9. April d. J. mit deme anberaumt worden, daß sämtliche Gläubiger desselben ihre zu machen habenden Anforderungen an dem hiezu festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier, unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubter Abschrift, anzumelden und zu liquidiren haben; würden sie aber ihr Forderungsrecht geltend zu machen unterlassen, so hätten sie zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Richtigstellung des Vermögen- und Schuldenstandes des Xaver Keller, alt Wegknecht, von Frik, wird Tag zu Liquidirung auf den 29. April d. J. festgesetzt, und die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser der Liquidationskommission, unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubter Abschrift, anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst den ihnen allfällig hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht hat nach dem Antrag des Ehrenden Gemeinderaths von Niederwyl, dem Vogt der minderjährigen Erben des unlängst verstorbenen Samuel Meyer, Sohn, Strohhut-Fabrikant, von Niederwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher des sel. verstorbenen Samuel Meyer, Sohn, Strohhut-Fabrikant, von Niederwyl, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem ehrenden Gemeindrath zu Niederwyl, bis und mit dem 10. April 1824, schriftlich und wohl bescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Ansprachen angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 10. Merz 124.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirsgericht Aarau, hat auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, Baselfuhrhalter von Aarau, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger des Herrn Hunziker sel., jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert: Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 28. Mai 1824 der löblichen Stadtschreiberei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben.

Aarau den 18. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Oftringen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin in Schöftland verstorbenen, von Oftringen gebürtigen Herrn Jakob Zimmerli Med. Doctor und gewesenen Bezirksarzt zu Kulm gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Herrn Zimmerlis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht hat den Erben des Joseph Leonz Koch sel., Schneiders, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher von dem verstorbenen Joseph Leonz Koch, Schneider, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit dem 12. April 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 17. Merz 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer sel., Obermüllers, von Dottikon, das angesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget. Es werden demzufolge die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher von Jakob Fischer sel., Obermüller, von Dottikon, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 24. Aprill 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach

Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 20. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber;
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeindraths von Beinwyl, hat das hiesige Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Burkard, von Waltischwyl, Gemeinde Beinwyl, der sich lange Zeit in dem Gasthaus zum Adler in Mury-Wey aufgehalten, und mit Käs und Seife Handeltriebe, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesemnach werden alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Jakob Leonz Burkard sel. aufgefordert, am Dienstag den 6. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit dem Origtnalurkunden, und Rechnungsbüchern belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Härdi, gewesenen Indienne-Drucker und Todtengräber, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Rudolf Härdi, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Mai nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Ulrich Knecht, Schuhmacher, aus dem Häusli der Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 17. April. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kanton Bern. Maria Born, geb. Trösch, Friedr. Borns sel. Wittwe, auf dem Rain zu Bützberg, Eingab bis 15. May. Amtschrbr. Aarwangen.

Jakob Hager, von Frutigen, Eingab bis 17. May. Amtschr. Frutigen.

Niklaus Kaiser, alt Gerichtsweibel, von Leuzigen, Eingab bis 13. May. Amtschrbr. Büren.

Joh. Rudolf Strasser, alt Meyer, von Tüscherz, Eingab bis 13. May. Amtschrbr. Nidau.

Johann Graber, von Oberburg, gesessen zu Kirchberg, Eingab bis 21. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Hs. Jakob Gruber, gewes. Gerichtsstatthalter und Pferde-Handelsmann, von Bätterkinden, Eingab bis 20. May. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Johannes Kneubühler, von Auswyl, gesessen an der Hintergaß zu Rohrbach, Eingab bis 22. May. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Leiser, von Seedorf, angesessen zu Bellmund, Eingab bis 20. May. Amtschrbr. Nidau.

Rudolf Schori, von Seedorf, angesessen im Grafenmoos, Kirchgemeinde Aarberg, Eingab bis 22. May. Amtschr. Aarberg.

Hr. Niklaus Alexander Kirchberger, von Bern, Mitglied des Grossen Raths, und gewes. Dragoner-Hauptmann, und Hr. Franz David Marti, von Bern, gewes. Großmetzger, Eingab für beide bis 20. May. Amtschrbr. Bern.

Hans Wüthrich, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen auf dem Hambühlgradt, Eingab bis 20. May. Amtschrbr. Signau.

Kanton Basel. Frau Anna Rauft, Mstr. Hs. Georg Weitz sel. des Bannwarts hinterlassene Wittwe, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Jakob Wirz, im obern Dürrenberg, bei Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 19. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Salomon Meyer, gewes. Gutsbesitzer vor dem St. Johannthor, gebürtig von Todtnau, Kts. Zürich, Eingab vom 17. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Wiederkehr, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. dieses Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 6. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Merz 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz, ab Ebne, Gemeinde Obersigentbal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. dieses Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 6. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dasigem Rathhause unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Merz 1824.

Dorer, Oberammtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Spillmann, Hämmis, von Villnachern, des Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, im Wohnhause des Geldstagers und im Wirthshause zu Villnachern, Mittwoch den 24. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr; für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 15. Mai; für die Eröffnung der Kollokationen nebst Haltung des Nachschlags, im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Dienstag den 25. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an; alles dieß Jahrs. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Mai 1824, als dem Kollokations-tage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Isaak Häuptli, Isaaken, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen: welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tugen stattfinden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 15. Merz, und zwar über die Fahrhabe Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 14 May, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in gegenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Isaak Häuptli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben,

sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. May 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 4. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da Joseph Herzog, Sattlers, von Hornussen, anher erklärt, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sey, so haben wir gegen selben Schuldenliquidationstagfahrt auf den 22. April d. J. angeordnet, womit die Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprache an besagtem Tag, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause anzumelden, und unter Vorlage der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubter Abschrift um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst zu erwarten hätten, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Joseph Keller, Josephen, von Frik, der sein Vermögen dem Gericht anheim geschlagen, ist der Konkurs erkennt, und Tag zu Liquidirung der Schulden auf den 22. April angeordnet. Alle jene, welche Ansprachen an besagten Jos. Keller zu machen haben, werden aufgefordert, selbe vor der Liquidationskommission, früh 9 Uhr, unter Vorlage der Schuldtitel, entweder in beglaubten Abschriften, anzumelden und zu liquidiren, ansonsten dieselben späterhin nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da der Schuldenstand das Vermögen des Xaver Keller, Kappenwebers Sohn, von Frik, bedeutend übersteigt, so haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstag auf den 29. April d. J. festgesetzt, an welchem Tag dessen Gläubiger ihre Forderungen, unter Vorlage der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubten Abschriften, der Liquidationskommission auf dem hiesigen Rathhause, früh 9 Uhr, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Joseph Oeschger. Insaß in Leibstadt, gebürtig von Gansingen, so wie dessen Vater Konrad Oeschger, von da, ihr Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 6. May angeordnet. Die Gläubiger des eint oder andern gedachten Falliten werden aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder in beglaubten Abschriften, der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause, früh 9 Uhr, anzumelden und zu liquidiren; widrigens sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 13. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Stehli, Knöpfer genannt im Schoren, Gemeinde, Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 12. April nächsthin, als dem angesetzten Auffaltstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltitteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da es sich aus der von dem Gemeindrath von Boswyl abgehaltenen, und dem Bezirksgericht eingereichten Liquidationsverhandlung über den Aktiv- und Passivzustand des unlängst ausgetrettenen, und bevogteten Peter Hilfiker, gewesenen Siegrist, von Boswyl, ergibt, daß die Schulden sein Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht nach der Erklärung des Gemeindraths, und des Vogts des Peter Hilfiker, gegen diesen letztern den Auffall erkennt. Es werden demnach die gesammten Gläubiger und Schuldner, des benannten Peter Hilfiker aufgefordert, am Montag den 26. April, nächsthin, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der Originaltitel, und bei Verlust derselben, letztere aber in wahren Treuen zu Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Zehender, Zimmermann, Kabis Sohn, von Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Ganterrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Merz 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Heinrich Wirz, älter, von Matt, Gemeinde Schmidrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Dienstag den 13. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag, Montag den 14. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 30. Brachmonats des Vormittags um 10 Uhr in besagter Pintenschenke.

Alle diejenigen, welche an dem Gelstager Heinrich Wirz obbemeldet, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags vom 2. Merz 1822 der Geldstager seine sämmtlichen beweglichen Effekten, seinem Sohn Heinrich Wirz um 120 fl. verkauft, und diese Summe an ihm, Käufer, an eine Obligationsansprache zu bezahlen angewiesen habe.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Hochstrasser, alt Ammann und gewesener Gemeindschreiber, von Fahrwangen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 10ten Aprilmonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernen-Wirthshause zu Fahrwangen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Brachmonats 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Hochstrasser, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Johannes Mauerhofer, jünger, Brandelis von Hunzenschwyl, in Folge geschehener Betreibung angerufenen Geldstags als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 14. Aprilmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 26. Brachmonats 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Heumonats gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Mauerhofer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da über Guth und Schulden des Joseph Mauderli, Ursen sel. Sohn Salzmann, von Stüsslingen der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert ihre Ansprachen, binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 17. Merz 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Da über Guth und Schulden des schon vor 22 Jahren verstorbenen Johann Marti, Johanns sel. Sohn und seiner noch lebenden Ehefrau Katharina Gabler, von Kienberg der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit ihre sämmtlichen Gläubiger aufgefordert ihre Ansprachen, binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 17. Merz 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kanton Zürich. Konrad Schuepp, Heinrichs sel. Sohn, im Hard, Eingab bis 19. April. Notariatskanzlei Aussersihl.

Hs. Jakob Frieß, von Hochfelden, Eingab bis 17. April. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Gaßmann, von Obersteinmaur, Eingab bis 2. April. Notariatskanzlei Regensberg.

Kanton Bern. David Schafroth, von Röthenbach und Steffisburg, gewes. Landhauswirth an letzterm Orte; 14. Brachmonat. Amtschrbr. Thun.

Johannes Wiedmer, Davids Sohn, von Lützelflüh, wohnhaft zu Zielebach, alle drei Geldstage 12. Brachmonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Aellen, Halbblind, von Sanen, wohnhaft auf dem Moosfang, alle drei Geldstage 21. Brachmonat. Amtschrbr. Sanen.

Rudolf Kummer, Vater, von Höchstetten, gewes. Lehenmann auf Hrn. Graveur Funks Gut zu Belp, alle drei Geldstage 21. Brachm. Amtschrbr. Seftigen.

Rudolf Schott, Maurer, von Kappelen, 22. Brachmonat. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Ulrich Steiner, von Trub, Spinnradmacher, in Abländschen, alle drei Geldstage 21. Brachmonat. Amtschrbr. Sanen.

Johannes Baseler, von Wittwyl, Kts. Aargau, wohnhaft zu Ostermundingen, 21. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Johannes Lehner, Schuhmacher, von Oltingen, Eingab vom 17. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Gysin, Ziegler, auf Eigenried bei Buus. Eingab vom 15. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kanton Luzern. Gebrüder Joseph und Johann Bircher, Wagners, im Unterhumbel, zu Luthern, 1. April. Oberamtey Willisau.

Jakob Weber, von Günikon, 3. April. Oberamtey Hochdorf.

Ignaz Zeyer, von Aesch; 31. Merz. Oberamtey Hochdorf.

Simon Brunner; im Rechenhaus, Gerichtsbezirks Rothenburg, 29. Merz, Oberamtey Hochdorf.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Bern. Kaspar Brügger, bei Leben gesessen zu Eisenbolgen bei Meyringen. Richterlich bewilliget.

Ulrich Tännler, auf Zaun, Kirchgemeinde Meyringen. Vom Oberamt Oberhasle.

Kanton Luzern. des Georg Boßart, gewes. Wirths zum Wildenmann, zu Sursee.

Vorladungen.

[1]Maria Fehlmann, geborne Schilling, Ehefrau des Rudolf Fehlmann, Decker Abrahamen, von Seengen, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen: Daß dieser ihr Ehemann sie schon vor mehr als einem Jahr böslich verlassen habe; daß ihr auch sein gegenwärtiger Auffenthalt durchaus unbekannt sey, und gestützt auf diese Gründe, um die Bewilligung der Ediktalladung gegen ihren abwesenden Ehemann gebeten.

Da die gedachte Gerichtsbehörde diese Bewilligung wirklich ertheilt hat; so ergehet, an den Rudolf Fehlmann,

Decker Abrahamen, von Seengen, die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen: Am Dienstag den 10. August 1824 des Morgens um 8 Uhr vor MHHerren des Bezirksgerichtes Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um auf die, auf Ehescheidung gehende Klage seiner Ehefrau Antwort zu geben. Sein Ausbleiben würde ein Contumaz-Urtheil zur Folge haben.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

3 Konrad Eichenberger, von Beinwyl, und dessen Ehefrau Magdalena Rufenberger, gebürtig von Schlayten, oder Schleitheim, Kantons Schafhausen, welche sich in Basel aufgehalten, sind vor mehrern Jahren daselbst, so viel bekannt Kinderlos gestorben, und haben etwas Vermögen hinterlassen, welches seither in Beinwyl vormundschaftlich verwaltet worden. Da die Erben dieser verstorbenen Eheleute unbekannt sind; so hat der Gemeindrath Beinwyl sich bei dem Bezirkgericht Kulm um eine öffentliche Aufforderung an diese Erben beworben.

Infolge dessen werden nun diejenigen, welche glauben auf das von den obgenennten Eheleuten hinterlassene, zu Beinwyl unter vögtlicher Verwaltung stehende Vermögen Anspruch machen zu können, aufgefordert, von heute an innert 3 Monaten, als der hierzu peremtorisch bestimmten Frist, sich bei dem Oberamte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Kulm den 1. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Bernhard Haller, Weibel, der Ersparnißkasse in Eichen, Gemeinde Reinach, Namens dieser Kasse, wird am Donstag den 8. April nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm laut Ganturkunde für habende Hypothekforderung von 90 Fr. sammt Zinsen an Heinrich Eichenberger von Beinweyl, als Vogt seines Bruders Rudolf Eichenberger, richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung abhalten, welches behörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Merz 1824.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Steigerung.

Mit Bewilligung des Bezirksgerichts zu Bremgarten, als oberwaisenrichterlichen Behörde, läßt das Waisenamt zu Arni und Islisperg über nachstehende Liegenschaften eine freiwillige Pacht-Steigerung abhalten, auf Montag den 12. April 1824, Nachmittags 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Arni, welche bestehen: 1) Eine Behausung und Bescheuerung. 2) Circa ¼ Jucharten Kraut- und Baumgarten. 3) Circa 3 Mannwerk Mattland. 4) Circa 4 Jucharten Ackerland. 5) Circa 3 Jucharten Holzboden. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, diese bemeldte Liegenschaften auf dem Islisperg persönlich einzusehen, wo dann bei Anfang der Steigerung die Bedingnisse eröffnet werden.

Arni den 18. Merz 1824.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
L. g. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget Weber, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Den Büchsenschmieden und Sattlern, welche sich für Patente anmelden wollen, wird hiemit bekannt gemacht, daß ihnen die Tage, an welchen sie sich für dieselben anzumelden und ihre Musterarbeiten vorzulegen haben, durch das Intelligenzblatt werden bekannt gemacht werden.

Aarau den 26. Merz 1824.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Polizei-Anzeige.

Martin Treier, von Wittnau, ein Mann von mittlerer Größe, 57 Jahr alt, hat schwarze Haare, starke Augenbraunen und schwarze Augen, kleine Nase, großen Mund, rundes Kinn und einen grauen Bart. Derselbe trug bei seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke auf sich: Ein schon abgetragener schwarzer Kittel von Zwilch, schwarze zwilchene kurze Beinkleider, eine graue Weste von Biber mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeug, wollene Strümpfe und gewöhnliche Schuhe mit ledernen Riemen gebunden, dann trug er eine Winterkappe und hatte etwas Geld bei sich.

Wird seit dem 20. dieß Monats vermißt. Man ersucht, im Fall derselbe entdeckt wird, dem Oberamt Laufenburg alsobald Kenntniß zu geben.

Aarau den 25. Merz 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Rudolf Hunziker, Basel-Fuhrhalter, alt 63 Jahr, 5 Monat, 17 Tag.

Louise Siebenmann, Georg Rudolfs Töchterlein, alt 3 Jahr, 4 Monat, 27 Tag.

Daniel Rudolf Frey, Rudolfs, von Auenstein, alt 13 Jahr, 3 Monat, 5 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Elisabetha von Gumoens, geborne Stuber, Gemahlin Hrn. von Gumoens in Schaffisheim. Ihres Alters 64 Jahr.

Publikations-Nachtrag.

Die Schützengesellschaft der Stadt Aarau wird mit Bewilligung der Hohen Regierung und unter Ober-Aufsicht der Hohen Militärkommission des Kantons Aargau, den 7. 8. 9. 10. 11. und 12ten kommenden Brachmonats, ein Eidgenössisches Ehr- und Freischiessen von Fr. 10,000 abhalten, wozu alle Liebhaber freundlichst eingeladen werden. Der eigentliche Zweck dieses Unternehmens ist bereits allen Schützengesellschaften mitgetheilt worden, und die Hiesige sieht sich hinlänglich belohnt, wenn bei diesem Anlaß ein gemeineidsgenössischer Schützenverein gegründet, und die allein damit verbundene gemeinnützige Absicht erreicht würde.

Aarau den 26. Merz 1824.

Die Schützenmeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	127	5
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½

Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	24
Roggen,	2	18
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz. kr.	bz. rp.
Dinkel, der Mütt,	69 —	101 2
Kernen, das Mäß,	14 —	18 —
Roggen,	8 —	9 1
Haber, der Mütt,	62 2	80 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	12 — —	13 7 —
Roggen,	7 7 —	— — —
Gersten,	6 2 —	7 — —

Luzern.	fl. ß. a.
Kernen, der Mütt,	11 16 2
Roggen, —	6 30 —
Haber, das Malter,	16 2 —

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker in Aarau, sind zu haben eine Anzahl Unterhaltungsbücher, gebunden, in heruntergesetzten Netto-Preisen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 14. Samstags den 3. April 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Fuder Küh- und Pferdbau; wofür man sich in Nr. 63 in Lenzburg anzumelden hat.

2. Recht schöner, sauber geputzter Mattengras-Saamen; im Berichthaus Lenzburg einzusehen, und das Viertel, mit Messerlohn, zu 26 ½ bz. zu haben.

3. Eine ganz neue, wohl konditionirte Orgel (für eine kleine Kirche oder in ein Zimmer anwendbar) mit vier Registern und das Clavier mit vier ganzen Oktaven, in sehr billigem Preis. Sich dafür beim weissen Rößli in Bremgarten zu melden, wo dieselbe verzeigt und der Preis vernommen werden kann.

4. Eine soviel als neue Bäckermulte, und ein grosser, kupferner Wasserhafen, bei Wittwe Keller in Brugg.

5. Bei Jakob Merki, alt Hirschenwirth, in Mandach, circa 25 bis 28 Klafter letztjähriges, guteingebrachtes Heu und Emd an einem Stock — Klafter- oder Zentnerweis um billigen Preis, auch auf Begehren bis auf Brugg zu liefern.

6. Ein Heustock von 18 Klafter, à 9 ß. pr. Klafter, bei Mathe Hächler, in Rohr.

Zu Aarau.

7. Bei J. Georg Fisch, Bäck: Ohngefähr 6 bis 7 Klafter guteingebrachtes Heu

8. Wohlerfaulter Kuhbau, in billigem Preis, in der Bierbrauerey in der Neuenvorstadt.

9. In Nr. 254 eine soviel als neue grosse Packpresse in billigem Preis.

10. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau, bester 1819r und 1823r Wein.

11. Bei Hrn. Bezirksverwalter Siebenmann, ein Stock festgesessenes und besteingebrachtes Heu.

12. Bei Joh. Friedr. Siebenmann, neben dem obern Thor, ist von allen Sorten, roh, gebleicht, gefärbtes, so wie in Knaul gewundenes, gutes Baumwollgarn zum Stricken zu haben.

13. Bei Daniel Haßler, Schreiner, neben der obern Mühle, Kommoden, zwei- und einschläfige Bettladen von hartem und Tannenholz, Ruhbette und Sessel — ferners dürre Nuß- und Kirschbaumladen von 6 und 7 Jahren her. Er empfiehlt sich sowohl für dieses als für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, jedermann zu geneigtem Zuspruch.

14. Bei Unterzeichnetem ist von dem wohlberühmten Köllnischen Wasser von L. Newhouse, zu folgenden Preisen zu haben, als: die ganze Flasche zu bz 11, und die halbe Flasche zu bz. 6; duzend- oder halbduzendweise aber zu bz. 10 die Flasche der erstern, und zu bz. 5 ½ die der letztern, samt dem Kistchen. Da die gute Qualität dieses Wassers schon allgemein bekannt ist, so würde eine Lobrede auf dasselbe hier überflüssig seyn; die die äusserst billigen Preise werden übrigens auch mit zu einer Empfehlung dienen. Zugleich folgt noch die Anzeige zur Erinnerung: daß ich stets mit sehr guten holländischen und hamburgischen Schreibfedern, zu bz 2 ½ bis bz. 26 der Bund, oder zu bz 8 bis bz 100 das hundert Stück; so wie auch mit allen Sorten Bleistiften und Siegellack versehen bin; auch gestempelte Piquet- und Boston-Spielkarten, weisse und punktirte, Fracht- und Wechselbriefe sind bei mir jederzeit zu billigen Preisen zu haben. Ich empfehle mich in diesen und meinen übrigen, bereits bekannten Artikeln höflichst, und versichere bester und billigstmöglichster Bedienung.

Wydler-Gamper.

15. Bei Benedikt Schmid, Metzger, extragute Zungenwürst, die sich selbst empfehlen werden, das Stück à 4 bz.

16. In Nr. 122 sind in billigem Preis zu haben: grobe und reine Hornspäne.

17. Zum Kauf oder auszuleihen: Ein Garten zu Apfelhausen, bei Wittwe Hunziker, Müllers sel.

18. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein dem löbl. Gotteshaus Muri zugefallener Hof, auf der Hegi genannt, in der Gemeinde Boswyl, im Bezirk Muri, bestehend in einem alleinstehenden, wohlgebauten, mit Ziegeln bedeckten Haus, mit einem gewölbten Keller, Scheune, Schweinställen, Trotte, einer halben Dorfsgerechtigkeit, samt 1 Jucharte Baumgarten, 3 ½ Juch. Matten, und 5 Juch. Ackerland, die aneinander in einem Zaun liegen, worin das Haus und Scheuer steht, und mit schönen Obstbäumen besetzt, nebst 2 ½ Juch. Acker und Bünten, auch 1 Juch. Holzboden. Liebhaber können sich für das Nähere zu vernehmen, innert nächsten drei Wochen, im löbl. Gotteshaus Muri selbst anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Eine fröhliche Stube, mit oder ohne Kost; auch im Fall eine Kammer und Platz für Holz. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. [1]Eine ruhige Wohnung an der hintern Gasse, bestehend aus zwei heitzbaren Zimmern, mit Alkoven, mehrere Kammern, Estrich, Holzplatz, Küche und Keller. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

3. Fr. 900 und Fr. 750 auf gute Unterpfänder und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

4. [3]Fr. 1000 à 1200 à 4 %, auf genügende Sicherheit, auf 1. May. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind auf gesetzlichen Zinsfuß Fr. 5000 in verschiedenen Summen anzulegen.

6. Fr. 1500. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Ein angenehmes, möblirtes Zimmer in Nr. 458 auf dem Spitalplatz, von Stund an zu beziehen.

8. [1]Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Kost in Nr. 111.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Mit Beförderung: a) Fr. 450 auf gute Unterpfänder und solide Bürgen.
   b) Fr. 180, auf eine recht gute Schuldschrift mit habhaften Bürgen und gesetzlicher Währschaft, und
   c) zwei Pösten, jeder zu Fr. 150 auf währschafte Bürgen.

Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein Landmann wünschte auf gute Sicherheit Fr. 150 zu erhalten. Im Berichthaus nachzufragen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der Hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Aarburg auf Montag und Dienstag den 17. und 18ten nächsten Manmonats, auf dem Schützenplatz daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 440 Franken abhalten, davon sind 200 Fr. in der Stich- und 200 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 40 Fr. Prämien zu gewinnen. Sämtliche Herren Liebhaber des Schießens werden auf das freundschaftlichste dazu eingeladen.

Aarburg den 26. Merz 1824.

Die Schützengesellschaft zu Aarburg.

2. [2]Dans une bonne maison de Lausanne, qui fait le commerce de quincaillerie et mercerie en gros et en détail, on recevroit un jeune homme comme apprentif pour trois ou quatre ans, à des conditions favorables.

Sur lettres franches on aura des renseignements plus détaillés, de

Im Hoof-Burnier à Aarau.

3. Es wird eine Magd verlangt, welche die Haus- und Landarbeit versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist; sie kann sogleich eintreten, wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Diejenigen Personen, welche Eselsmilch-Kuren zu machen wünschen, können sich bei Johann Jakob Rubin in Hauingen, Oberamts Lörrach, melden; er wird unter billigen Bedingen die Esel dahin führen, wo es verlangt wird.

Von Aarau.

5. [3]Endesunterzeichnete finden es nöthig, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß das Fuhrwerk des sel. verstorbenen Hrn. Hunziker, von Aarau nach Basel und zurück, wie bisanhin fortgeführt wird; sie werden es sich jederzeit zur Pflicht anrechnen, Jedermann prompt und billig zu bedienen.

Die Erbschaft von Hrn. Rudolf Hunziker,
Basler Fuhrmann.

6. Wo ein Lehrknab angenommen wird, die Bäckerprofession zu lernen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Zur Untersuchung der zum Militärdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausstellung der diesortigen ärztlichen Zeugnisse sind für das laufende Jahr in den verschiedenen Bezirken nachstehende Aerzte bezeichnet; welches hiemit zur gehörigen Kenntnißnahme bekannt gemacht wird.

Bezirk Aarau,	Hr. Dr.	Gottlieb Imhof,	in Aarau.
» Baden,	» »	J. B. Meyer,	» Baden.
» Bremgarten,	» »	Jak. Weißenbach,	» Bremgarten
» Brugg,	» »	Joh. Daniel Düll,	» Brugg.
» Kulm,	» »	Jakob Eschbach,	» Rynach.
» Laufenburg,	» »	Fridolin Schmid,	» Frik.
» Lenzburg,	» »	Rudolf Häusler,	» Lenzburg.
» Muri,	» »	Joh. B. Bauer,	» Muri.
» Rheinfelden,	» »	Joseph Wieland,	» Rheinfelden.
» Zofingen,	» »	Jakob Plüß,	» Zofingen.
» Zurzach,	» »	Mauriz Buol,	» Kaiserstuhl.

Aarau den 1. April 1824.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein wird am 9. April nächstkünftig im Wirthshause zum Bären allda, öffentlich ordinari Gericht halten, und des Morgens um 10 Uhr den Anfang machen, dieses wird andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle zur Fertigung kommenden Verträge vorher behörig konzipirt werden sollen.

Aarau den 30. Merz 1824.

Namens des Gemeindraths Biberstein:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Heinrich Haller, ab dem Fleugelberg, wohnhaft in Zetzwyl, als Verkäufer, und Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl, als Käufer, getroffenen Kaufes um etwa 5 Vierlinge Land in Beinwyl, hat der Gemeindrath Beinwyl Tag bestimmt, Donstag den 8. April nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches bekannt gemacht wird.

Gegeben am 31. Merz 1824.

Das Fertigungssekretariat Beinwyl.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Jakob Sax, Strohdachdecker in Oberwyl, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung dieses Kaufes hat Gemeindrath Oberwyl, Tag, Zeit und Ort bestimmt, auf Donstag den 8. April 1824 Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Wetli zu Oberwyl. Wer also an gedachtem Verkäufer Sax Forderungen, oder gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen hat, soll an obenangesetztem Fertigungstag und Ort, seine Forderung und Einwendung, erstere schriftlich und wohl begründet, einlegen, damit die sämmtlichen Schulden dieses Sax, bei der Fertigung gesetzmäßig überbunden werden können. Ausbleibende hätten allfällig für sie erwachsenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Oberwyl, den 20. Merz 1824.

J. B. Welti, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget Weber, Oberamtmann.

Da Heinrich Wildy, von Wohlen, dato angesessen in Niederwyl, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zu Fertigung dieser Käufe, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 12. April d. J., in der Wohnung des unterzogenen Gemeindammanns; welches zur Kenntniß allfälliger Interessenten gebracht wird.

Niederwyl den 23. Merz 1824.

F. Jos. Blattner, Gemeindammann.
Gratwohl, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zurzach, hat sich auf dem Antrag des Gemeindraths zu Mellikon, bewogen gefunden, den dortigen Martin Knecht, des Martis, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel in der Person des Herrn Jakob Knecht, Gemeindrath daselbst, zu bevogten. Daher Jedermann gewarnt wird, dem Martin Knecht, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, weder Waaren noch Geld, auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen, indem dafür kein Recht gehalten würde.

Zurzach den 24. Merz 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht hat nach dem Antrag des Ehrenden Gemeindraths von Niederwyl, dem Vogt der minderjährigen Erben des unlängst verstorbenen Samuel Meyer, Sohn, Strohhut-Fabrikant, von Niederwyl, das Benifizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher des sel. verstorbenen Samuel Meyer, Sohn, Strohhut-

Fabrikant, von Niederwyl, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem ehrenden Gemeindrath zu Niederwyl, bis und mit dem 10. April 1824, schriftlich und wohl bescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 10. Merz 124.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, Baselfuhrhalter von Aarau, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger des Herrn Hunziker sel., jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert: Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 28. Mai 1824 der löblichen Stadtschreiberei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben.

Aarau den 18. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Oftringen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin in Schöftland verstorbenen, von Oftringen gebürtigen, Herrn Jakob Zimmerli, Med. Doctor und gewesenen Bezirksarzt zu Kulm, gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Herrn Zimmerlis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht hat den Erben des Joseph Leonz Koch sel., Schneiders, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher von dem verstorbenen Joseph Leonz Koch, Schneider, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit dem 12. April 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 17. Merz 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer sel., Obermüllers, von Dottikon, das angesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget. Es werden demzufolge die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher von Jakob Fischer sel., Obermüller, von Dottikon, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 24. April 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 20. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Härdi, gewesenen Indienne-Drucker und Todtengräber, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Rudolf Härdi, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Mai nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Merz, Löhrenheirechen, Posamentirer, von daselbst, bei Leben in Oberkulm gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Melchior Merzen Gläubiger und Bürgschaftansprecher, sowie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern: Peter Müller, von Hasle bei Burgdorf, letzthin als Wegmeister in Burgdorf wohnhaft, Eingab bis 4. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Ulrich Neuenschwander, Salpetersieder, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen an der Loseneck in Eriz, Eingab bis 29. May, Amtschrbr. Thun.

David Neuhaus, von Lutzelflüh, wohnhaft gewesen im Goldbach-Schachen und Hans Heiniger, gewesener Chorrichter und Schreinermeister, von Afoltern, wohnhaft gewesen auf der Eggerdingen allda, Eingab für beide bis 28. May, Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Friedrich Ludwig Fischer, vom G'watt, Burger von Bern, Mitgl. des Großen Raths, und Hr. Friedrich Heinrich von Stürler, von Bern, gewes. Mitgl. des Kleinen Raths, und nachher Oberamtmann von Erlach, Eingab für beide bis 28. May, Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel: Frau Ester Bruckner, geb. Linder, Hrn. Rathsherrn Daniel Bruckner sel. des Steinmetzen hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Regenaß, älter, ab Ramlinsberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27. Merz inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[3]Isaak Häuptli, Isaaken, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen: welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 15. Merz, und zwar über die Fahrhabe Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 14. May, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in gegenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Isaak Häuptli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet,

beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. May 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 4. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Zehender, Zimmermann, Kabis Sohn, von Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 13. gleichenj Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Merz 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Heinrich Wirz, älter, von Matt, Gemeinde Schmidrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Dienstag den 13. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag, Montag den 14. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 30. Brachmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in besagter Pintenschenke, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Gelstager Heinrich Wirz obbemeldet, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags vom 2. Merz 1822 der Geldstager seine sämmtlichen beweglichen Effekten, seinem Sohn Heinrich Wirz um 120 fl. verkauft, und diese Summe an ihm, Käufer, an eine Obligationsansprache zu bezahlen angewiesen habe.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Hochstrasser, alt Ammann und gewesener Gemeindschreiber, von Fahrwangen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 10ten Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernen-Wirthshause zu Fahrwangen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Brachmonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Hochstrasser, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Mauerhofer, jünger, Brandeis von Hunzenschwyl, in Folge geschehener Betreibung angerufenen Geldstags als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 14. Aprilmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 26. Brachmonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Heumonats gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Mauerhofer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Christian Hiltpold, von Schinznacht, gewesener Küber beim Baade Schinznacht, gegenwärtig auf dem Gättibuchberg bei Schinznacht wohnend, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter drei Saum Schinznachter Wein von 1823 sich befinden, Mittwoch den 7. April in des Geldstagers Wohnung auf den Gättibuchberg von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzley Brugg, Montag den 31 May, Morgens 8 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernen Wirthshause zu Schinznacht, Montag den 7. Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. May 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkskanzley Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich: Rudolf Schweiter und Söhne, am Sauernbach zu Männedorf, Eingab bis 26. April, Notariatskanzley Männedorf.

Jakob Marteler, Wächter, Wagners sel., von Oberbesle, Eingab bis 13. April, Kanzley Neuamt.

Heinrich Redinger, Schneider, von Höngg, Eingab bis 20. April, Kanzley Höngg.

Hs. Jakob Meyli, in der untern Auw oder Hell, der der Pfarr Stallikon, Eingab bis 19. April, Kanzley Wettschwil und Bonstetten.

Alt Seckelmeister, Rudolf Syfrig, in Marbach, Gemeinde Rüschlikon, Eingab vor dem 22. April, Notariatskanzley Mönchhof.

Jakob Gaßmann, alt Schulmeisters Sohn, von Massenwyl, und Susanna Hintermann, von daselbst, Eingab bis 13. April, Kanzley Neuamt.

Ulrich Hirt, von Oberweningen, und Johannes Lips, von Nieder-Steinmaur, Eingab für beide bis 13. April, Notariatskanzley Regensberg.

Kant. Bern: Christian Baumgartner, Vater, von Bangerten, auf dem Brittenwald bei Oberburg, 4. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Haari, auf den Plätzen, Kirchhöre Lenk, und Christian Z'bären, Fuhrmann, von Lenk, alle drei Geldstage für beide 28. Brachm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Hans Rothen, in Längenboden, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldstage 28. Brachm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

David Tänzer, von Frutigen, dermal wohnhaft auf der Blatterstätt, Kirchhöre Boltigen, alle drei Geldstage 29. Brachmonat. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Peter Scheidegger, von Sumiswald, letzthin angesessen gewesen auf dem Kreuzwege zu Grünen alda, alle drei Geldstage 28. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel: Konrad Blauer, Metzger, von Basel, und Erasmus Lacher, Gärtner, von Hägenheim, in Basel säßhaft gewesen. Eingab für beide vom 25. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern: Xaver Kurmann, im Berg zu Hilferdingen bei Ufhusen, den 5. April, und Maria Erni, des Kaspar Buchers Ehefrau, von Kottwyl, wohnhaft in Egotzwil, den 9. gleichen Monats, Oberamtey Willisau.

Geldstags-Aufhebung

Kanton Zürich. des Jakob Morf, Zimmermeister, von Zürich, Obergericht des Standes Zürich.

Vorladung.

Maria Fehlmann, geborne Schilling, Ehefrau des Rudolf Fehlmann, Decker Abrahamen, von Seengen, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen: Daß dieser ihr Ehemann sie schon vor mehr als einem Jahr böslich verlassen habe; daß ihr auch sein gegenwärtiger Auffenthalt durchaus unbekannt sey, und gestützt auf diese Gründe, um die Bewilligung der Ediktalladung gegen ihren abwesenden Ehemann gebeten.

Da die gedachte Gerichtsbehörde diese Bewilligung wirklich ertheilt hat; so ergehet, an den Rudolf Fehlmann, Decker Abrahamen, von Seengen, die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen: Am Dienstag den 10. August 1824, des Morgens um 8 Uhr, vor MHHerren des Bezirksgerichtes Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um auf die, auf Ehescheidung gehende Klage seiner Ehefrau Antwort zu geben. Sein Ausbleiben würde ein Contumaz-Urtheil zur Folge haben.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Die Erbschaft des Hrn. Friedr. Rothplez, Metzgers, sel. Wittwe von Aarau, wird auf Freitag den 9. laufenden Aprils, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rothplez, Pfister, von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben.

Ein zu jedem Gewerbe wohl eingerichtetes Haus an der Schuhmarktgasse allhier, im dasigen Brandkadaster, mit Nro. 108 bezeichnet,

Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen; dieselben können das besagte Haus vorher in Augenschein nehmen, wofür sie sich an den Vormund der Kinder Rothplez, den obbenennten Hrn. Samuel Rothplez, Pfister, zu wenden haben.

Aarau den 1. April 1824.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Von den Zehendfrüchten auf dem Pfarrspeicher in Murg werden Montags den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ort Murg, ungefähr 60 Malter Roggen, 150 Malter Korn und 30 Malter Haber öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber andurch eingeladen sind.

Säckingen den 29. Merz 1824.

Die Murger Pfarrgefäll-Administration.
Thumm, Verwalter.

Aargauische Anzeige.

Beschluß über das Post- und Boten-Wesen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir zu Aufrechthaltung Unserer Verordnung vom 7ten Hornung 1806, über das Post- und Botenwesen, und um verschiedenen allmählig eingeschlichenen Mißbräuchen abzuhelfen

verordnet haben:

§. 1.

Die patentirten Böte sollen zu unbestimmten Zeiten von der Post-Direktion selbst, oder auf derselben Weisung hin, von den untergebenen Postbeamten untersucht, und bei sich ergebender Uebertretung ihrer Instruktion dem betreffenden Bezirksgerichte zur Bestrafung verzeigt werden.

§. 2.

Die vorgefundenen Briefe und Effekten, die unbefugt übernommen werden, sind dem Fehlbaren abzunehmen, und der Post zur Beförderung sogleich zu übergeben. Ueber den Vorfall soll aber ein Verbal-Prozeß aufgenommen, von den handelnden Personen gehörig unterzeichnet, und der richterlichen Behörde zugestellt werden.

§. 3.

Das Strafurtheil haben die Bezirksgerichte jeweilen der Finanzkommission mitzutheilen.

§. 4.

Die Postdirektion soll dafür sorgen, daß jeder Oberamtmann ein vollständiges Verzeichniß der patentirten Böte seines Bezirks erhalte, und von jeder Veränderung in demselben sogleich in Kenntniß gesetzt werde.

§. 5.

Den Oberamtmännern wird besonders zur Pflicht gemacht, auf die nicht patentirten Böte und Fuhrleute ein wachsames Auge zu halten und sorgfältig darauf zu achten, daß der Post- und Botenverordnung vom 7ten Hornung 1806 getreulich nachgelebt, und jedem Mißbrauche begegnet werde. Zu dem Ende haben dieselben von Zeit zu Zeit, seye es von sich aus, oder auf die Anzeige der Postdirektion oder der betreffenden Postbeamten, Untersuchungen über die Fuhrleute und nicht patentirten Böte anzuordnen, und die Fehlbaren zur gehörigen Ahndung und Bestrafung dem Bezirksgerichte zu überweisen.

§. 6.

Gegenwärtiger Beschluß, mit dessen Vollziehung die Finanzkommission beauftragt ist, soll durch das Intel-

ligenz- und Amtsblatt bekannt gemacht, und sämmtlichen Oberamtmännern und Postbeamteten mitgetheilt werden.

Gegeben in Aarau den 31. Merz 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Polizei-Anzeigen.

Sebastian Sutter, von Uffheim im Elsaß, ledigen Standes, 38 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien, hat schwarze Haare, braune Augen, mittlere Nase, einen dergleichen Mund und wahrscheinlich eine Wundnarbe im Gesicht oder am Hals.

Ist beklagt, in der Nacht am 1. Merz den Franz Eberhard von Uffheim beraubt und ermordet zu haben: Daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 27. Merz 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Jakob Hähler, von Boltigen, Kantons Bern, 48 Jahre alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll, franz. Maaß, hat braune Haare, an der linken Seite der Stirne, eine Wundnarbe, braune Augenbraunen, graue Augen, eine gebogene Nase, einen großen Mund, vollkommene Zähne, langes Kinn und an dem linken Daumen, zwei kleine Wundnarben. Derselbe ist in braunen Halblein gekleidet; spricht die Berner Mundart, und hat einen geraden Gang.

Ist den 27. d. M. aus dem Schallenhaus zu Bern entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Merz 1824.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Joseph Bommeyer, gebürtig aus Wien, 46 Jahre alt, mittlerer Statur, gehet mit vorwärts gebogenem Haupt, runden, vollen Angesichts, etwas blatternarbigt, erhabener Stirn, stumpfer Nase, grauer und ins blaue gehender Augen, kurzes zugespitztes Kinn, braungrauer Haare, mit gleichfärbigem starkem Backenbart; trägt gewöhnlich einen graubraunen Ueberrock mit gleichfarbigen Beinkleidern, weisse Weste und kaffeebraunen Mantel. Man weiß nicht, ob er einen Paß, vielleicht unter einem andern Namen, besitzt.

Vorbenannter war als Verpflegungs-Adjunkt in Mailand angestellt, und hat sich am 17. Merz letzthin, eines sehr beträchtlichen, in Papieren und Urkunden bestehenden Cassa-Diebstahls schuldig gemacht, und soll nach ergriffener Flucht den Weg über Como nach der Schweiz eingeschlagen haben.

Jedermann wird ersucht, dieser Ausschreibung die größtmögliche Publizität zu geben, mit Beifügen, daß nicht nur die Vergütung aller Kosten, aber noch eine Belohnung von tausend Dukaten, ab Seite Sr. Excellenz dem k. k. Minister von Oestreich in der Schweiz, demjenigen verheissen wird, der den Bommeyer arretirt, in welchem Fall derselbe hieher abzuliefern ist.

Aarau den 29. Merz 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Heinrich Bolkhauser, von Deutz, in Rheinpreußen, ein Schlosser, sey circa 5 Schuh 7 Zoll hoch, ungefähr 30 Jahre alt, hat krause dunkle Haare, hängenden Kopf vorwärts, schiele an dem einen Aug, habe eingefallene Backen, ist blaß von Angesicht, trage einen blauen übereinander gehenden bösen Ueberrock, einen runden Filzhut, manschesterne grüne, noch fast neue Hosen und Gilet, trägt Schuhe, ist Inhaber eines Wanderbuchs von München vom 6. Juni 1822, welches in hier unterm 31. Merz nach Lausanne visirt worden.

Ludwig Joseph Buk, von Godremstein, in Rheinbaiern, ein Schlosser, sey circa 5 Schuh 5 Zoll hoch, ungefähr 22 Jahre alt, habe braune, sehr dicke, doch nicht zu lange Haare, schwachen Backenbart, blaß von Aussehen, trage einen alten bösen Frak, blau von Farbe, aber sehr verschmutzt, gleiche lange Hosen, ein altes, unsauberes, dunkles Gilet, eine schwarze Sammetkappe mit einem kleinen Schirm.

Ist Inhaber eines Wanderbuchs von Godremstein, vom 14. Oktober 1820, und in hier unterm 31. Merz nach Lausanne visirt, nachdem ihm zu seinem weitern Fortkommen vier Blätter zugesetzt worden.

Obige sind eines am 1. dies in Bern begangenen, beträchtlichen Uhren-Diebstahls verdächtig.

Für die Entdeckung und Festhaltung des oder der Gethäter oder der entwendeten Uhren wird eine Belohnung von vierhundert Franken verheissen.

Aarau den 2. April 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Friedrich Wernli, von Thalheim, 29 Jahre alt, 5′ 1″ 3‴ franz. Maaß, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Haare und Augenbraunen.

Desertirte den 22sten vorigen Monats aus der Standeskompagnie zu Basel, in welche er sich 4 Tage vorher hatte anwerben lassen.

Es ist daher auf denselben genaue Acht zu bestellen, er im Betretungsfall zu verhaften, und dem Unterzeichneten zuzuführen.

Aarau den 2. April 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	127	5
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		4	27
Roggen,		2	20
Gersten,		3	4
Haber, das Viertel,		—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	72	2	105	9
Kernen, das Mäß,	14	2	18	—
Roggen,	7	3	9	2
Haber, der Mütt,	67	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	1	—	14	6	—
Roggen,	8	—	—	9	—	—
Gersten,	6	2	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	d.
Kernen, der Mütt,	11	17	2
Roggen,	7	—	—
Haber, das Malter,	15	36	4

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 15. Samstags den 10. April 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Merki, alt Hirschenwirth, in Mandach, circa 25 bis 28 Klafter letztjähriges, guteingebrachtes Heu und Emd an einem Stock — Klafter- oder Zentnerweis um billigen Preis, auch auf Begehren bis auf Brugg zu liefern.

2. Bei Hartmann Rohr, Schmied in Hunzenschwyl, ein gut konditionirter, vierspänniger Wagen mit breiten Rädern, Mechanique und Zubehör; ferner: zwei neue große Fuhrfaß mit Eisen gebunden; alles in äusserst billigem Preis.

Zu Aarau.

3. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau, bester 1819r und 1823r Wein.

4. Bei Herrn Bezirksverwalter Siebenmann, ein Stock festgesessenes und besteingebrachtes Heu.

5. Bei Joh. Friedr. Siebenmann, neben dem obern Thor, ist von allen Sorten, rob, gebleicht, gefärbtes, so wie in Knaul gewundenes, gutes Baumwollgarn zum Stricken zu haben.

6. Bei Daniel Haßler, Schreiner, neben der obern Mühle, Kommoden, zwei- und einschläfige Bettladen von hartem und Tannenholz, Ruhbette und Sessel — ferners dürre Nuß- und Kirschbaumladen von 6 und 7 Jahren her. Er empfiehlt sich sowohl für dieses als für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, jedermann zu geneigtem Zuspruch.

7. Bei Unterzeichnetem ist von dem wohlberühmten Kölnischen Wasser von L. Newhouse, zu folgenden Preisen zu haben, als: die ganze Flasche zu bz 11, und die halbe Flasche zu bz. 6; duzend- oder halbduzendweise aber zu bz. 10 die Flasche der erstern, und zu bz. 5 ½ die der letztern, samt dem Kistchen. Da die gute Qualität dieses Wassers schon allgemein bekannt ist, so würde eine Lobrede auf dasselbe hier überflüssig seyn; die die äusserst billigen Preise werden übrigens auch mit zu einer Empfehlung dienen. Zugleich folgt noch die Anzeige zur Erinnerung: daß ich stets mit sehr guten holländischen und hamburgischen Schreibfedern, zu bz. 2 ½ bis bz. 26 der Bund, oder zu bz. 8 bis bz. 100 das hundert Stück; so wie auch mit allen Sorten Bleistiften und Siegellack versehen bin; auch gestempelte Piquet- und Boston-Spielkarten, weisse und punktirte, Fracht- und Wechselbriefe sind bei mir jederzeit zu billigen Preisen zu haben. Ich empfehle mich in diesen und meinen übrigen, bereits bekannten Artikeln höflichst, und versichere bester und billigstmöglichster Bedienung.

Wydler-Gamper.

8. Bei Ferd. Wydler, Apotheker, sind auch dieses Jahr alle Arten Firnisse und Oelfarben in herabgesetzten, sehr mäßigen Preisen zu haben. Die Oelfarben sind so zubereitet, daß man sie sogleich anstreichen kann. Ferner ist bei ihm vorräthig: guter Malaga, die Bouteille mit Glas zu 16 bz.; die unauslöschliche chemische Dinte, nebst Gebrauchsanzeige, in beliebigen Portionen; dunkelblaue Schmalte, Schmak, Gallus und andere Farbwaaren; Gesundheitssenf, bittere, süße und Moos-Schokolade ꝛc. Gelbes Wachs, einige Centner, zu billigem Preis; Bester Landhonig, das Pfund zu 7 bz. in grösseren Parthien noch wohlfeiler.

Bei Ebendemselben sind die bekannten Unterhaltungen aus der Naturgeschichte von Wilhelm, mit gemahlten Abbildungen, stets vorräthig. Es werden Abtheilungen daraus, die für sich ein Ganzes machen, z. B. die Säugethiere, die Fische ꝛc. ja selbst einzelne Bände und Abtheilungen eines Bandes auf Verlangen abgegeben.

9. Bei Benedikt Schmid, Metzger, extragute Zungenwürst, die sich selbst empfehlen werden, das Stück à 4 bz.

10. Bei Lohnkutscher Bachmann in Aarau, mehrere Fuder wohl zusammengefaulter Pferdedünger.

11. Zwei schöne, junge, schwarze, englische Doggenhunde. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Eine ruhige Wohnung an der hintern Gasse, bestehend aus zwei heitzbaren Zimmern, mit Alkoven, mehrere Kammern, Estrich, Holzplatz, Küche und Keller. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind auf gesetzlichen Zinsfuß Fr. 5000 in verschiedenen Summen anzulegen.

3. Fr. 1500. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein angenehmes, möblirtes Zimmer in Nr. 458 auf dem Spitalplatz, von Stund an zu beziehen.

5. In Nro. 255 an der Marktgasse sind fünf Zimmer und eine Küche im ersten Stock, nebst Keller und Holzplatz zu vermiethen. Ebenda kann ein Garten und eine Bünte erfragt werden.

6. [2]Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Kost in Nr. 111.

7. Bei Schäfer, Pfister, ein möblirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. [3]Dans une bonne maison de Lausanne, qui fait le commerce de quincaillerie et mercerie en gros et en détail, on recevroit un jeune homme comme apprentif pour trois ou quatre ans, à des conditions favorables.

Sur lettres franches on aura des renseignements plus détaillés, de

Im Hoof-Burnier à Aarau.

2. Diejenigen Personen, welche Eselsmilch-Kuren zu machen wünschen, können sich bei Johann Jakob Rubin in Hauingen, Oberamts Lörrach, melden; er wird unter billigen Bedingen die Esel dahin führen, wo es verlangt wird.

4. Eine im Hause des Hrn. Kupferschmieds Rohr bei der Gerbe in Lenzburg wohnende Schneiderin wünscht bald möglichst eine Lehrtochter, unter billigen Bedingungen, in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

5. Man wünschte einen braven und verständigen Landmann, nebst seiner Frau, auf einen ziemlich großen Berghof, ungefähr 1 ½ Stunde von Aarau, für circa drei oder sechs Jahre zu bekommen, der sogleich eintreten könnte, wo ihm annehmliche Bedinge könnten gemacht werden. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

6. Hieronimus Siebenmann, Feilenhauer, allhier, empfiehlt sich den Herren Feuerarbeitern zum Hauen von Feilen aller Art, die entweder in seiner Wohnung auf dem Hübeli Nro. 414, oder in seiner Werkstätte auf dem Rain bei

Wittwe Rychner, geborne Hagenbuch, Nro. 442, franko abgegeben werden können. Des Zutrauens, so man mir schenken wird, werde mich durch gute, schnelle und pünktliche Bedienung zu billigem Preis würdig zu machen suchen.

7. J. J. Christen, Buch- und Schreibmaterialienhändler in Aarau, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er sein wohl bekanntes Tapetenlager mit den neuesten und geschmackvollsten Tapeten von zwei der berühmtesten Fabriken bestens wieder vermehrt hat. Diese Niederlage zählt über 4000 Stück, worauf Tapeten von 10 — 60 bz. pr. Stück in den beliebtesten Farben, wie auch Landschaften, als: Ansichten von schweizerischen, italienischen, französischen und indischen Gegenden, sowie Sus-de-Portes, Lambris, Kaminstücke, sich vorfinden. Dieses starken Vorraths zufolge kann jede Bestellung sogleich erfüllt, und nach getroffener Uebereinkunft mit den Fabriken, in den Fabrikpreisen erlassen werden. Muster, worauf die äussersten Preise notirt sind, stehen auch Entfernten zur beliebigen Einsicht bereit.

Am gleichen Ort sind nur noch wenige Billet von der auf den 3. May zu ziehenden Landgut-Lotterie, Steckenhof genannt, zu 5 fl. rhein. zu haben. Dieses Landgut ist zu 50,000 fl. gewürdigt.

8. Wer dem Unterschriebenen von dem ihm unterm 3ten dieß, Abends, entlaufenen Jagdhündlein, weiblicher Art, weiß und roth bezeichnet, mit einem langen Schweif, sichere Nachricht geben oder dasselbe zustellen kann, erhaltet eine gute Belohnung.

Thalheim den 7. April 1824. Härdi, Ammann.

Publikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Lehrkurs der eidgenössischen Central-Militär-Schule in Thun den ersten Augstmonats eröffnet werde.

Da es zu wünschen ist, daß auch andere als die zur Besuchung dieser Schule beorderten Herren Offiziers an dem daselbst für alle Waffengattungen sehr ersprießlichen Unterricht Antheil nehmen möchten, so werden hiermit die Herren Offiziers des Kantons Aargau, welche zu ihrer weitern Ausbildung den diesjährigen Lehrkurs in Thun benutzen wollen, hiermit eingeladen, sich bis Ende künftigen Juny bei Endsunterzeichneter anschreiben zu lassen, um in Hinsicht des Unterrichts selbst als auch in ökonomischer Beziehung das Nähere zu vernehmen.

Aarau den 6. April 1824.

Kanzlei der Militärkommission.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen in dem großen Rathsaale statt haben.

April 1824.

Montag 12. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Frau Hagenbuch.
Dienstag 13. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Frau Schmuziger.
Mittwoch 14. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Jungfer Hofer.
Donstag 15. Nachmittag von 1 — 4 Uhr, sämtliche Mädchen-Vorschulen.
Freitag 16. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Jungfer Streiff.
Samstag 17. Vormittag von 9 — 11 Uhr, Frau Ernst.
Dienstag 20. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Herr Hagnauer.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Herr Ochsner.
Mittwoch 21. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Herr Wagner.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Schreib- und Zeichnungs-Examen.
Donstag 22. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Herr Eggen.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Hr. Dan. Hunziker.
Freitag 23. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Hr. Fr. Hunziker.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Herr Wagner, Singschule.

Diese beiden Examen werden in den Schulzimmern gehalten.

Samstag 24., Vormittag um 8 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Aarau den 27. Merz 1824.

Sekretariat der Schulpflege.

Die Aeltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Mündel um die mit Ende dieses Monats in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Olsberg ledig werdenden zwei Freiplätze bewerben wollen, sind aufgefordert, sich bis zum 15ten dieß bei dem Hrn. Präsidenten des Kanton-Schulraths anzumelden. Um zu der durch eine Kommission dieser Behörde vorzunehmenden Prüfung zugelassen zu werden, dürfen die betreffenden Mädchen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt werden soll, daß dem Zöglinge die Schutzpocken eingeimpft worden seyen.

Aarau den 8. April 1824.

Das Sekretariat des Kanton-Schulraths

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt: Dienstag den 13ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. April 1824.

Namens des Gemeindraths Küttigen,
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Joseph Käppeli, von Müllau, sein besessenes Heimwesen samt Fahrhabe verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Müllau zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt, Dienstag den 13. dieses Aprilmonats, Morgens um 8 Uhr, in Hrn. Gemeindammanns Gigers Haus. Welches allen denjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllau am 2. April 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Johann Wey, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath daselbst, Tag bestimmt, Mittwoch den 14ten dieses Aprilmonats, Mittags um 12 Uhr, im dortigen Wirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 6. April 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 14ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim, im Bärenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten und unter der besondern Erinnerung öffentlich bekannt gemacht wird, daß Franz Bland, Gür, Konrad Weber, Joggelis, und Heinrich Keller, Isaaken, von Veltheim, ihre veräusserten Liegenschaften alsdann zur gerichtlichen Fertigung bringen werden.

Wildenstein den 8. April 1824.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Auf Mittwoch den 14. April wird der Gemeindrath Altenburg, von Nachmittags 4 Uhr an, im dasigen Schulhause, gewöhnliches öffentliches Fertiggericht halten.

Brugg den 7. April 1824.

Für den Gemeindrath Altenburg,
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und Amtsstatthalters,
Märki, Gerichtssuppleant.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 23. April 1824, von Morgens 8 Uhr hinweg bis Abends um 7 Uhr, im Wirthshause allda, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Jakob Siegrist, von Meisterschwanden, wohnhaft auf dem Reutihof zu Gränichen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und zur Fertigung bringen wird. Zugleich wer-

den alle diejenigen, welche ihre geschlossenen Verträge zur Fertigung bringen werden, aufgefordert, ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aarau den 7. April 1824.

Namens des Gemeindraths Gränichen,
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Leonz Iten, Nagelschmied, zu Mellingen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Endsbezeichnete Stadtrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf Freitag den 23. April d. J. Es werden demnach diejenigen, so dieser Kauf interessiren mag, eingeladen, sich an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden, um ihre allfälligen Einwendungen zu machen.

Mellingen den 5. April 1824.

Namens des Stadtraths,
Waßmer, Stadtammann.
B. A. Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf erhaltene Weisung, zeigt der Unterzeichnete, welcher der Frau Lisette Häusermann, née Kunz, von Zofingen, und ihren Kindern zweiter Ehe (Erstere Ehefrau des Hrn. J. J. Häusermann, jünger) von dem Bezirksgerichte Zofingen den 15. Hornung 1822 förmlich zum Vogte verordnet worden ist, jedermann an, daß er für alle von seiner vogtsanvertrauten, oder sonst in ihrem Namen, ohne ausdrückliche vögtliche Mitwirkung eingegangenen Schulden und Verbindlichkeiten, der Vorschrift des Gesetzes zufolge, weder Rede noch Antwort geben werde.

Zofingen den 6. Merz 1824.

J. Bär, im Bysang.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Bottenwyl, daß die nächsten Verwandten des Bernhard Fehlmann, Bernhards, von da, wegen liederlichen Hauswesens desselben, auf dessen Bevogtung angetragen haben, und Fehlmann sich dieser Maaßregel freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkennt, als auch den durch Fehlmann selbst angesprochenen Vogt Jakob König, Gemeindsseckelmeister von Bottenwyl, bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Fehlmann etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben irgend einen Vertrag zu schließen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu möglichst gründlicher Kenntniß der Vermögensverhältnisse des Fehlmann zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger desselben dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrage ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Samuel Baumann zu Bottenwyl bis und mit dem 1. May nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 2. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Zur Vereinigung der Verlassenschaft des Joseph Bürgin, Christophs, von Magden, haben wir Schuldenliquidation auf den 5. May, früh 9 Uhr, angeordnet. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage vor der Liquidationskommission dahier, unter Beibringung ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses, richtig zu stellen.

Rheinfelden am 27. Merz 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Gegen Fridolin Gertiser, Bürger von Kaisten, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 13. May d. J. zu dem Ende anberaumt, daß dessen Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause um so gewisser, unter Einlegung der Schuldtitel oder in beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung des Schuldenstandes der Crescentia Tröndlin, von Mettau, haben wir Tag auf den 20. May d. J. angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Forderungen anzumelden, und an dem festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubter Abschrift zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle aber sie zu gewärtigen hätten, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Joseph Cartier, von Laufenburg, Chef der in diesseitigem Bezirk, zu Laufenburg und Frik, unter der Firma: „Gebrüder Cartier" bestehenden Handlung, hat heute anher das Ansuchen gestellt, die sämtlichen Kreditoren jener Handlung zum Versuch eines gütlichen Accommodements vor Gericht zu laden.

Es wird, nachdem aus dem inventarisirt vorgelegten Aktivstand jener Handlung, in Entgegenhaltung des bisher dem Gerichte bekannt gewordenen Passivstandes derselben, die Nothwendigkeit eines Schuldenrufes sich dargethan, dieser Letztere anmit erkennt, und ist gleichzeitig der Versuch eines Nachlaß- und Borgvergleiches mit den nicht bevorrechteten Gläubigern beschlossen worden.

Es wird demnach durch dieses Edikt auf Montag den ein und dreißigsten May des laufenden Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig die Schuldenliquidation der obenbenannten Handlungsfirma Gebrüder Cartier, mit der Auflage an sämtliche Kreditoren derselben ohne Ausnahme, öffentlich kund gegeben, daß die Gläubiger an benannten Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte, welche bei den Unbevorrechteten auch zum Vergleiche zu instruiren kommen, auf hiesigem Rathhause vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen, unter Vorlage der Beweistitel gehörig zu liquidiren haben; widrigens die Ausbleibenden jene Nachtheile zu befahren hätten, welche das Gesetz gebietet.

Laufenburg, Kantons Aargau, in der Schweiz, am 27sten Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

In Folge eingekommenen Ansuchens des Bezirkgerichts von Zurzach, hat das hiesige Bezirksgericht den verlangten Schuldenruf für die unter Vormundschaft stehenden, und durch den Franz Joseph Pfister, Schullehrer von Döttingen, bevogteten Eheleute, Franz Erne und Mechtilda Erne, geb. Peterhans, von Böttstein, dermal seßhaft auf dem Kreyenbülerhof zu Müllau, bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner dieser bevogteten Eheleute Erne gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 22. April nächstkün, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber in wahren Treuen, der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, Baselfuhrhalter von Aarau, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger des Herrn Hunziker sel., jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit auf-

gefordert: Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 28. Mai 1824 der löblichen Stadtschreiberei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben.

Aarau den 18. Merz 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmaan, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Oftringen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin in Schöftland verstorbenen, von Oftringen gebürtigen, Herrn Jakob Zimmerli, Med. Doctor und gewesenen Bezirksarzt zu Kulm, gestattet.

Zufolge dessen, werden des verstorbenen Herrn Zimmerlis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht hat den Erben des Joseph Leonz Koch sel., Schneiders, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher von dem verstorbenen Joseph Leonz Koch, Schneider, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit dem 12. April 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 17. Merz 1824.

Weber, Oberamtmmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer sel., Obermüllers, von Dottikon, das angesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget. Es werden demzufolge die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher von Jakob Fischer sel., Obermüller, von Dottikon, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 24. April 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 20. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Merz, Löhrenheirechen, Posamentirer, von daselbst, bei Leben in Oberkulm gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Melchior Merzen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Erismann, Gerichtschreiber.

Das hiesige Bezirksgericht hat zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Ulrich Stöckli, des Guzen, von Boswyl, nach dem Ansuchen des dasigen Gemeindraths, das Benefizium Inventarii gestattet. Diesemnach werden alle Gläubiger und Schuldner des benannten Ulrich Stöckli sel. aufgefordert, am Mittwoch den 21. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich an- und einzugeben.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Nach dem Ansuchen des Gemeindraths von Merenschwand hat das Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Leonz Burkhard, gewesenen Siegristes, von Merenschwand, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Leonz Burkard sel. gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 21. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originalschuldtitel und bei Verlust derselben, die Schuldigkeiten aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Zehender, Zimmermann, Kabis Sohn, von Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf daßigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Merz 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Heinrich Wirz, älter, von Matt, Gemeinde Schmidrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Dienstag den 13. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag, Montag den 14. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 30. Brachmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in besagter Pintenschenke, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Gelstager Heinrich Wirz obbemeldet, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags vom 2. Merz 1822 der Geldstager seine sämmtlichen beweglichen Effekten, seinem Sohn Heinrich Wirz um 120 fl. verkauft, und diese Summe an ihm, Käufer, an eine Obligationsansprache zu bezahlen angewiesen habe.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Hochstrasser, alt Ammann und gewesener Gemeind-

schreiber, von Fahrwangen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 10ten Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernen-Wirthshause zu Fahrwangen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Brachmonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Hochstrasser, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Mauerhofer, jünger, Brandelis von Hunzenschwyl, in Folge geschehener Betreibung angerufenen Geldstags als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 14. Aprilmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 26. Brachmonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Heumonats gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Mauerhofer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Christian Hiltpold, von Schinznacht, gewesener Küber beim Baade Schinznacht, gegenwärtig auf dem Gättibuchberg bei Schinznacht wohnend, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter drei Saum Schinznachter Wein von 1823 sich befinden, Mittwoch den 7. April in des Geldstagers Wohnung auf den Gättibuchberg von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzley Brugg, Montag den 31 May, Morgens 8 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernen Wirthshause zu Schinznacht, Montag den 7. Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. May 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkskanzley Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Rey, Christen, Bärenwirths, Krus genannt, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzley Baden einzugeben, und Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gestattet werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Ulrich Gerster, in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden, einzugeben und Dienstags den 4. künftigen Monats May, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Wiederkehr, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und, Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberammtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den in der Zuchtanstalt sich befindenden Jakob Leonz Huber, und dessen Ehefrau Euphrosina, geb. Meyer, Bürger von Sarmenstorf und Jonen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 28. April 1824, als an dem angesetzten Auffallstage, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den orginaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 31. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an alt Gemeindammann Joseph Laubi, von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. April d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zur-

ARGAU. Rappen

zach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Zehnders sel. Erben, und Heinrich Bachmann Tochtermann des verstorbenen Jos. Leonz Zehnder, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. April, d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Hanns Ulrich Wildi, Decker, von Schafisheim, in Folge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 24. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Brachmonats 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. Heumonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Hanns Ulrich Wildi werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Balz Humbel, Bumbers, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Brüdern Franz und Joseph Muntwihler, auf dem Stigelenhof, Gemeinde Zufikon rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Mittwoch den 5. May 1824 als an dem angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, und dannzumal die geldstagliche Liquidation zu gewärtigen. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten und jede spätere Eingabe rechtlich unberücksichtiget gelassen werden.

Bremgarten den 24. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Heinrich und Johannes Holliger, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Farhabe, worunter circa 30 Ctr. Heu sich befinden, in der Geldstager Wohnung zu Hinterrein, Mittwoch den 14. April des Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 9. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an. Für die Kollokationseröffnung und des Nachschlags ebenfalls in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 17. Brachmonat, Nachmittag 1 Uhr; alles 1824

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Brachmonat, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntnuß den 26. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Heinrich Rüegg, Färber, von Grüningen, Kantons Zürich, wohnhaft in Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen nur in etwelchen alten Fahrhabartikel von äusserst geringem Werthe, und in einigen kleinen zum Theil zweifelhaften Aktivpöstchen, besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnungstag bestimmt: Mittwoch den 16 Brachmonat, nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Miethwohnung, als zu welcher Stunde denn auch die wenigen Effekten versteigert werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rüegg obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, vor dem obgenannten Tage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 5. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Strebel, Wagner, von Buttwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 26. April nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der Originalschuldtitel und bei Verlust derselben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernard Bauer, von Sarmenstorf, seßhaft in Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Donnerstag den 29. April nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, mittelst Vorlegung der Originalschuldtitel oder be-

glaubigten Abschriften zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Brüdern Jakob Leonz Joseph, Thierarzt, und Vinzenz Lüthard, Kichlis genannt, von Rüti, Gemeinde Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder ihnen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 29. April nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlust derselben, mittelst Vorlegung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzugeben.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Gegen Leonzi Merkofer, von Kaisten, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 13. May d. J. angeordnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Faliten aufgefordert, ihre Ansprache dahier vor Bezirksgericht Vormittags 9 Uhr um so gewisser anzumelden, und unter Vorlegung der Schuldtitel entweder in Original oder in beglaubter Abschrift zu liquidiren, widrigens dieselben den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da der Bürger Fridolin Näf, von Ittenthal, anher die Anzeige gemacht, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben könne; so haben wir Tag zu Liquidirung derselben auf den 20. May d. J. früh 9. Uhr angeordnet, an welchem dessen Gläubiger ihre Ansprache unter Einlegung der Schuldtitel entweder in Original oder in beglaubten Abschriften anzumelden, und vor der Liquidationskommission zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle aber sie den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbsten beyzumessen hätten.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Bartholome Baumgartner, von Büntzgen, Großherzogthum Baden, dermal mit Bewilligung hoher Landesregierung auf dem Bächlematthof, Gemeinde Wölflinswyl sich aufhaltend, wird, nachdem er sich anher erklärt, seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, der Konkurs erkennt.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Bartholome Baumgartner aufgefordert, ihre Anforderungen bei der auf den 11. May d. J., angeordneten Liquidationstagfahrt, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission unter Vorlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, widrigens dieselben den hieraus allfällig ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich: Alt-Gemeindschreiber, Jakob Strübi, von Altstetten, Eingab bis 20. April, Notariatskanzley Altstetten.

Joseph Wiederkehr, Brenners, Krämer und Haftenmacher, in Dietikon, Eingab bis 21. April, Kanzley Schlieren und Dietikon.

Heinrich Bräm, Maurer, Thalers genannt, von Dällikon, Eingab bis 13. April, Kanzley Regensdorf.

Johannes Keller, Heinrichen alt Weibels Sohn, zu Benken, Eingab bis 21. April, Notariatskanzley Feuerthalen.

Rudolf Geßner und Sohn, Handelsleute, zur weißen Truben, in Zürich, Eingab vor dem 14. May, Amtsgerichtskanzley Zürich.

Jakob Kern, Metzger, von Bernang, Kts. Thurgau, seßhaft gewesen in Zürich, Eingab vor dem 21. April, Amtsgerichtskanzley Zürich.

Meinrad Baumann, Krämer, in Dietikon, Eingab bis 21. April, Kanzley Dietikon.

Johannes Heß, zu Walfershausen, Gemeind Wetzikon, Eingab bis 24. April, Kanzley Grüningen.

Ulrich Reutimann, Bäurlis, Ulrichen sel. Sohn zu Guntalingen, der Pfarr Stammheim, Eingab bis 19. April, Kanzley Andelfingen.

Hs. Ulrich Schott, Schmied, zu Glattfelden; Jakob Wittweiler, Krämer, zu Seglingen, und Mathias Hartmann, auf der Egg, zu Eglisau, Eingab für alle drei bis 24. April, Kanzley Eglisau.

Gebrüder Konrad und Rudolf die Eplenen, Hs. Jakoben sel. Söhne, zu Untereich der Pfarr Brütten, Eingab bis 23. April, Kanzley Kyburg.

Kant. Bern: Joh. Ulrich Neuenschwander, von Langnau, zu Hindelbank verstorben, 4. Heumonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Benedicht Schaller, von Dießbach, wohnhaft gewesen zu Bühl, alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschrbr. Nidau.

Kant. Basel: Johannes Karrer, von Schönenbuch, und Johannes Wittlin, Hansen von Oberwyl, Eingab für beide vom 2. April inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Birsek

Kant. Luzern: Xaver Riedweg, von Menznau, seßhaft zu Malters, 22 April, Oberamtei Luzern.

Geldstags-Verlängerung.

Zu Begünstigung eines Nachlaßvertrags zwischen Jakob Herzig, Güterfuhrmann von Effigen, und seinen Gläubigern, hat das Bezirksgericht Brugg den Nachschlagstag vom 21. April, auf Donstag den 6. May nächstkünftig, hinausgeschoben.

Brugg den 2. April 1824.

Jäger, Gerichtschreiber.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters.
Märki, Gerichtssuppleant.

Vorladungen.

[3]Maria Fehlmann, geborne Schilling, Ehefrau des Rudolf Fehlmann, Decker Abrahamen, von Seengen, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen: Daß dieser ihr Ehemann sie schon vor mehr als einem Jahr böslich verlassen habe; daß ihr auch sein gegenwärtiger Aufenthalt durchaus unbekannt sey, und gestützt auf diese Gründe, um die Bewilligung der Ediktalladung gegen ihren abwesenden Ehemann gebeten.

Da die gedachte Gerichtsbehörde diese Bewilligung wirklich ertheilt hat; so ergehet an den Rudolf Fehlmann, Decker Abrahamen, von Seengen, die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen: Am Dienstag den 10. August 1824, des Morgens um 8 Uhr, vor MHHerren des Bezirksgerichtes Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um auf die, auf Ehescheidung gehende Klage seiner Ehefrau Antwort zu geben. Sein Ausbleiben würde ein Contumaz-Urtheil zur Folge haben.

Lenzburg den 23. Merz 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen Fidel Meier, Nagler, von Würelingen, waltet der Verdacht des Verbrechens der Münzverfälschung vor, welchen Verdacht, Meier, durch seine vor wenigen Tagen stattgehabte Entfernung aus seiner Heimath allerdings bestärket hat. Fidel Meier wird daher von unterfertigter Gerichtsstelle hiemit ediktaliter geladen, sich inner Frist von zwei Monaten a Dato vor derselben oder der dierseits verordneten Verhörkommission dahier persönlich zu stellen, um sich über die auf ihm liegende Anschuldigung zu verantworten, widri-

genfalls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift hierseitiger Gesetze würde verfahren werden.

Baden den 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von den Zehendfrüchten auf dem Pfarrspeicher in Murg werden Montags den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ort Murg, ungefähr 60 Malter Roggen, 150 Malter Korn und 30 Malter Haber öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber andurch eingeladen sind.

Säckingen den 29. Merz 1824.

Die Murger Pfarrgefäll-Administration.
Thumm, Verwalter.

Auf erhaltene oberamtliche Bewilligung wird Jakob Siegrist, von Meisterschwanden, säßhaft auf dem Rütihof zu Gränichen, über sein Heimwesen auf gedachtem Rütihof, auf Dienstag den 13ten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Herrn Kantonsrath Suter in Gränichen eine Kaufsteigerung abhalten, wozu alle Kaufsliebhaber freundschaftlich eingeladen sind, auf obbemeldtem Tag, Zeit und Ort sich einzufinden, allwo die Steigerungsbedinge vor der Steigerung eröffnet werden; auch können die Güter und das Haus vorher in Augenschein genommen werden.

Gränichen den 6. April 1824.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ueber Tannen-Brennholz und Reiswellen: Mittwoch den 14. April, Vormittags 7 Uhr, in der Staatswaldung Stock und Hard bei Auenstein. Desselben Tags, Nachmittags 2 Uhr, im Staatswald Ehrli bei Veltheim. Entschieden nasse Witterung würde die Steigerung nur um einen Tag verschieben.

Gebret, Forstinspektor.

Aargauische Anzeige.

Die Militärcommission des Kantons Aargau verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augustmonat 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungs-Musterungen,

§. 1.

Die Herren Bezirkscommandanten werden die Ergänzungsmusterungen am 28. und 29. April abhalten.

§. 2.

An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1807 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.
b. Jene, so in dem Jahr 1804 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.
c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst gestempelter Zeugnisse nach §§. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15. obbemelderter Verordnung das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1774 bis und mit 1807 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungsmusterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.
f. Jene in den Jahrgängen 1774 bis 1807 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps gestanden seyn, oder nicht.

§. 3.

Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirkscommandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1787 bis und mit 1780 aber um 10 Uhr Vormittags im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4.

Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5.

a. Am ersten Tage der Musterung finden sich sämtliche Stabsfouriere der Elite und der Postläuferoffiziere zur Aushilfe ein.
b. Mit Ausnahme der Stabsoffiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppenabtheilungen alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst den Stabsfourieren der Elite und der Reserve und sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungsmusterung behilflich zu seyn.
c. Die Rödel werden auf dem Platze durch die Offiziere und Stabsfouriere regulirt.

§. 6.

Gemäß §. 126. der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an den Musterungstagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7.

Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirkscommandanten nach der von uns deshalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 1. April 1824.

Der Regierungsrath, Präsident der Militärcommission,
Schmiel.
Der Sekretär,
Bär, Oberstlieutenant.

Polizei-Anzeige.

Die Polizeianzeige gegen Heinrich Bolkhauser, aus Rheinpreußen, und Ludwig Joseph Buk, aus Rheinbaiern, welche im letzten Nro. enthalten ist, wird hiermit zurückgenommen, indem die wirklichen Thäter jenes Uhrendiebstahls, sowie das Gestohlene, eingebracht sind.

Bommeyer ist ebenfalls eingebracht.

Aarau den 5. April 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 16. Samstags den 17. April 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hartmann Rohr, Schmied in Hunzenschwyl, ein gut konditionirter, vierspänniger Wagen mit breiten Rädern, Mechanique und Zubehör; ferner: zwei neue große Fuhrfaß mit Eisen gebunden; alles in äusserst billigem Preis.

2. Bei Gottlieb und Salomon Meyer in Lenzburg: ächtes kölnisches Wasser in ganzen Flaschen, ferners: ächten Malaga-Wein, schöne Genueser Citronen, extra feines Nicer Oliven-Oel, feines Nußöl für Salat, beste weisse und marbrierte Oel-Seifen, Kranzfeigen, feinen Perlen-, Peccao- und Haysan-Thee, Süeßbrand, auch guten rothen Weinessig, sowie alle in's Spezereifach einschlagende Artikel; auf gute Bedienung darf man sich verlassen.

3. [1]Eine Offiziersmütze mit Sturmband, ein Degen und Epauletten, samt Uniform; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

4. Im Wirthshause zu Auenstein zu verkaufen 5 Klafter Heu und 150 Wellen Stroh.

5. Bei Hrn. Hagnauer, Schaffner, in Unter-Erlisbach, etwas Heufutter vom Jahr 1822.

Zu Aarau.

6. Ein Haus an einer gangbaren Straße, dienlich zu jedem Gewerb. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

7. In der untern Mühle: weisser, doppelt gebrannter Gyps um 6 bz., grauer, doppelt gebrannter, zu 3 bz., Landgyps um 6 Kreuzer das Viertel.

8. Bei Lohnkutscher Bachmann in Aarau, mehrere Fuder wohl zusammengefaulter Pferdedünger.

9. Im Nro. 377 zwei extra gute Stuzer; der einte, gut bekannte, sogenannte Plätz, eine dem Centrum höchst gefährliche Waffe, mit zwei extraguten Schnellern, Fusy-Schloß und Ferminante, schießt 11 Kugeln auf das Pfund zu 32 Loth. Der zweite, von Läuppy verfertiget, ganz neu, schießt 18 Kugeln, — zu 32 Loth — ein sehr gutes Geschoß, aber ziemlich schwer, auch mit einem Ferminante-Schloß. Dem Besitzer dieser zwei extraguten Waffen würde es zum Vergnügen gereichen, wenn selbige an einen, die Schießkunst liebenden Freund könnten abgetreten werden; man würde sehr billig seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindliches Kadetengewehr. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. a) [1]Es werden mit Beförderung verlangt auf gute und währschafte Sicherheit Fr. 300, Fr. 200, Fr. 180 und Fr. 150. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

b) Die Sammlung aargauischer Gesetze vom Jahr 1814 bis dato. Ebenfalls im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Eine ruhige Wohnung an der hintern Gasse, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, mit Alkoven, mehrere Kammern, Estrich, Holzplatz, Küche und Keller. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

2. Zehn bis zwanzigtausend Gulden Vogtsgut sind zu vier Prozent auf genugsame unterpfändliche Sicherheit auszuleihen. Sich im Berichthaus Aarau anzumelden.

Zu Aarau.

3. In Nro. 255 an der Marktgasse sind fünf Zimmer und eine Küche im ersten Stock, nebst Keller und Holzplatz zu vermiethen. Ebenda kann ein Garten und eine Bünte erfragt werden.

4. [3]Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Kost in Nr. 111.

5. [1]Vier Mannwerk Reutmatten, vom Stadtbach bewässert, auf ein oder mehrere Jahre. In der Stadtschreiberei sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Mit oberamtlicher Bewilligung des Bezirks Baden wird Ammann Jakob Vogler, zu Oberrohrdorf, den 3ten und 4ten nächstkünftigen Monats May auf seinem wohlgelegenen Schießstande, unter Aufsicht des dortigen Gemeindraths, für die Summe von 214 Fr. ein Freischiessen abhalten lassen, wozu er alle Herren Schützen aufs freundlichste eingeladen haben will. Zu bemerken ist, daß der erste Gewinner auf der Kehrscheibe einen großen Schaafhammel, der erste auf der Stichscheibe aber ein Mutterschaaf erhalten wird, von denen jener à 20 Fr., dieses à 12 Fr. angeschlagen ist, um es so den Hrn Gewinnern frei zu stellen, die Schaafe oder die bestimmte Summe zu beziehen, was auch bei noch einigen andern Gaben dieser Art gelten kann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

2. Eine im Hause des Hrn. Kupferschmieds Rohr bei der Gerbe in Lenzburg wohnende Schneiderin wünscht bald möglichst eine Lehrtochter, unter billigen Bedingungen, in die Lehre zu nehmen.

3. Ein verlaufener Hund, dessen Halsband mit I. A. H. Zoff. N°. 23 bezeichnet, ist bei Friedr. Lüscher in Obermuhen zu finden.

Von Aarau.

4. Diejenigen Büchsenschmiede, welche, gemäß der Verordnung am 15. Merz d. J., sich um Patente für Militärarbeit anmelden wollen, können sich jeden Dienstag bis Ende Mai, um 9 Uhr Vormittags, im Zeughaus zu Aarau anmelden, woselbst sie zugleich ihr Mustergewehr nebst einem Abdruck des führenden Zeichens abzugeben und Gewehr und Modelle nach Vorschrift in Empfang zu nehmen haben.

Aarau den 13. April 1824

Kanzlei der Militärkommission.

5. Für die, bei dem künftigen eidgenössischen Ehr- und Freischiessen in Bier, nöthigen Schreiberstellen, so wie für den Ablauterdienst, beliebe man sich bei Hrn. Schützenmeister Schmid anschreiben zu lassen.

Aarau den 15. April 1824.

5. Man wünschte einen braven und verständigen Landmann, nebst seiner Frau, auf einen ziemlich großen Bergbof, ungefähr 1 ½ Stunde von Aarau, für circa drei oder sechs Jahre zu bekommen, der sogleich eintreten könnte, wo ihm annehmliche Bedinge könnten gemacht werden. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

6. [2]J. J. Christen, Buch- und Schreibmaterialienhändler in Aarau, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er sein wohl bekanntes Tapetenlager mit den neuesten und geschmackvollsten Tapeten von zwei der berühmtesten Fabriken bestens wieder vermehrt hat. Diese Niederlage zählt über 4000 Stück, worauf Tapeten von 10 — 60 bz. pr. Stück in den beliebtesten Farben, wie auch Landschaften, als: Ansichten von schweizerischen, italienischen, französischen und indischen Gegenden, sowie Sus-de-Portes, Lambris, Kaminstücke, sich vorfinden. Dieses starken Vorraths zufolge kann jede Bestellung sogleich erfüllt, und nach getroffener Uebereinkunft mit den Fabriken, in den Fabrikpreisen erlassen werden. Muster, worauf die äussersten Preise notirt sind, stehen auch Entfernten zur beliebigen Einsicht bereit.

Am gleichen Ort sind nur noch wenige Billet von der auf den 3. May zu ziehenden Landgut-Lotterie, Steckenhof genannt, zu 5 fl. rhein. zu haben. Dieses Landgut ist zu 50,000 fl. gewürdigt.

7. Jungfer Lisette Schäfer, vor der Aarbrücke, empfiehlt sich dem geehrten Publikum für das Weißnähen, sowohl auf den Stöhren, als ins Haus zu nehmen. Sie wird es sich angelegen seyn lassen, ihre Gönner mit sauberer Arbeit zu befriedigen.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen in dem großen Rathsaale statt haben.

April 1824.

Montag 12. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Frau Hagenbuch.
Dienstag 13. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Frau Schmuziger.
Mittwoch 14. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Jungfer Hofer.
Donstag 15. Nachmittag von 1 — 4 Uhr, sämtliche Mädchen-Vorschulen.
Freitag 16. Nachmittag von 1 — 3 Uhr, Jungfer Streiff.
Samstag 17. Vormittag von 9 — 11 Uhr, Frau Ernst.
Dienstag 20. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Herr Hagnauer.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Herr Ochsner.
Mittwoch 21. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Herr Wagner.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Schreib- und Zeichnungs-Examen.
Donstag 22. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Herr Eggen.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Hr. Dan. Hunziker.
Freitag 23. Vormittag von 8 — 11 Uhr, Hr. Fr. Hunziker.
Nachmittag von 1 — 4 Uhr, Herr Wagner, Singschule.

Diese beiden Examen werden in den Schulzimmern gehalten.

Samstag 24., Vormittag um 8 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Aarau den 27. Merz 1824.

Sekretariat der Schulpflege.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird nöthig erachtet, bekannt zu machen: daß der am 21. Hornung letzthin zu Neus, Kantons Waadt, im Alter von 52 Jahren verstorbene, sonst zu Chêne Tonex, Kant. Genf, wohnhaft gewesene Jakob Dätwyler, Kaspars sel. Sohn, Weber, von Niederwyl, sein unter vögtlicher Verwaltung des Kaspar Rügger, im Rothrist liegendes Vermögen, unter Vorbehalt von Fr. 40 zu Handen des Armenguts der Gemeinde Niederwyl, an den von allda gebürtigen, aber in obgedachtem Neus wohnhaften Johannes Rüager, Zimmermann, vermittelst eines ohne Mitwirkung des Vogts Rügger unterm 9. April 1822 errichteten Leibrenten-Vertrags abgetreten hat. Sollte irgend jemand sich berechtigt glauben, gegen diese Abtretung Einsprache zu machen, so sind die daherigen Ansprüche inner 3 Monaten, also bis zum 9. Heumonats, der diesigen Gerichtskanzlei, bei welcher während dieses Termins die den Gegenstand betreffenden Akten zur Einsicht der Betheiligten liegen bleiben, schriftlich und unter Anführung der Gründe einzureichen. Falls inner gedachter Zeit keine Ansprüche eingehen, so wird alsdann die Verlassenschaft des Jakob Dätwyler, nach Abzug erwähnten Legats, dem Johannes Rügger verabfolgt werden.

Zofingen den 9. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da im Jahr 1819 ein Vierling Holzwachs für die Familie Suter, in Würenlingen, entdeckt worden, welcher sodann verkauft, und der Ertrag sich auf 91 fr. 8 bz. erstreckt; die Familie Suter diesen Betrag damals einigen ihrer ärmsten, als nächstglaubenden Erben einstweilen überlassen, und Eines davon gestorben, die nächstglaubenden Erben dermal erben möchten, und die in hier und Künten wohnenden Erben wegen der Erblinien und Theilung nicht einig sind; so ergehet die ernstliche Aufforderung, daß alle und jede, welche an diesem Erb einen Antheil zu erben glauben, in Zeit von 2 Monaten von dato an bei unterzogenem Gemeindrath in Würenlingen sich einfinden, und sich wegen dem zu hoffenden Erb schriftlich als wahre Erben ausweisen sollen, wo dann dieser Betrag an die Betreffenden aushin wird gegeben werden.

Würenlingen den 10. April 1824.

D. Meyer, Gemeindammann.
F. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath von Staufen wird auf Montag den 19ten dieses Monats, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches den betreffenden Kontrahenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich sodann um so gewisser einzufinden, weil auf Kosten der Ausbleibenden Extra-Fertiggericht angestellt würde.

Niederlenz den 9. April 1824.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Bottenwyl, daß die nächsten Verwandten des Bernhard Fehlmann, Bernhards, von da, wegen liederlichen Hauswesens desselben, auf dessen Bevogtung angetragen haben, und Fehlmann sich dieser Maaßregel freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkennt, als auch den durch Fehlmann selbst angesprochenen Vogt Jakob König, Gemeindssekelmeister von Bottenwyl, bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Fehlmann etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben irgend einen Vertrag zu schließen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu möglichst gründlicher Kenntniß der Vermögensverhältnisse des Fehlmann zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger desselben dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrage ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Samuel Baumann zu Bottenwyl bis und mit dem 1. May nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 2. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Da sich Baptist Keller, Pastetenbecker, von Baden, freiwillig unter Vogtschaft begeben, so hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung den von dem Stadtrath Baden für ihn vorgeschlagenen Vogt Thomas Keller, von da, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Bevogtung wird zu dem Ende hin öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines gedachten Vogts keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt binnen Monatsfrist a dato dem Stadtrath Baden einzugeben.

Baden am 8. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wauger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Joseph Cartier, von Laufenburg, Chef der in diesseitigem Bezirk, zu Laufenburg und Frik, unter der Firma: „Gebrüder Cartier" bestehenden Handlung, hat heute anher das Ansuchen gestellt, die sämtlichen Kreditoren jener Handlung zum Versuch eines gütlichen Accommodements vor Gericht zu laden.

Es wird, nachdem aus dem inventarisirt vorgelegten Aktivstand jener Handlung, in Entgegenhaltung des bisher dem Gerichte bekannt gewordenen Passivstandes derselben, die Nothwendigkeit eines Schuldenrufes sich dargethan, dieser Letztere anmit erkennt, und ist gleichzeitig der Versuch eines Nachlaß- und Borgvergleiches mit den nicht bevorrechteten Gläubigern beschlossen worden.

Es wird demnach durch dieses Edikt auf Montag den ein und dreißigsten May des laufenden Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig die Schuldenliquidation der obenbenannten Handlungsfirma Gebrüder Cartier, mit der Auflage an sämtliche Kreditoren derselben ohne Ausnahme, öffentlich kund gegeben, daß die Gläubiger an benannten Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte, welche bei den Unbevorrechteten auch zum Vergleiche zu instruiren kommen, auf hiesigem Rathhause vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen, unter Vorlage der Beweistitel gehörig zu liquidiren haben; widrigens die Ausbleibenden jene Nachtheile zu befahren hätten, welche das Gesetz gebietet.

Laufenburg, Kant. Aargau, in der Schweiz, am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vogtschaft stehenden Martin Nauer, Schusters, des Schaffnerhansmarten, von Häglingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath Häglingen, und dem Vogt Martin Geißmann, Armenpfleger, von daselbst, angesuchten Schuldenruf bewilligt. Es werden also die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Martin Nauer, Schusters, Schaffnerhansmarten genannt, von Häglingen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 4. May 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Anforderungen mehr angenommen, mithin die Ausbleibenden die für sie wegen Nichteingabe entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 7. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Um den Schulden- und Vermögensstand des Anton Mösch, Schmied, in Frik, bereinigen zu können, fällt eine Schuldenliquidation nothwendig, welche wir auf den 28. May d. J. festgesetzt haben. Alle jene, welche Ansprachen an Anton Mösch zu machen sich berechtigt glauben, werden aufgefordert, selbe der Liquidationskommission dahier auf dem Rathhause, unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen hätten, von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zur Erhebung des Vermögen- und Schuldenstandes des Bürgers Jakob Liechtin, Käshändler, von Wittnau, wird Tag auf den 10. Brachmonat d. J. angesetzt, und dessen Gläubiger aufgefodert, ihre Ansprachen an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission, unter Vorlage der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als selbe sonst den ihnen wegen Nichterscheinen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Merz, Löhrenheirechen, Posamentirer, von daselbst, bei Leben in Oberkulm gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Beneficium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Melchior Merzen Gläubiger und Bürgschaftansprecher, sowie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Merz 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Kaspar Abplanalp, gewes. Obmann, zu Brügg im Grund; Eingab bis 5. Brachm. Amtschr. Oberhasle.

Christian Cyriten, alt Kirchmeyer, von Belp; Eingab bis 3. Brachm. Amtschr. Seftigen.

Rudolf Laubscher, von Lüscherz; Eingab bis 3. Brachmonat. Amtschr. Erlach.

Johann Leuenberger, Bäcker, von Lützelflüh, angesessen gewes. in Büren; Eingab bis 26. May. Amtschr. Büren.

Hr. Johann Schnell, Vater, Doktor der Rechte, von Burgdorf; Eingab bis 3. Brachm. Oberamt Burgdorf.

Hr. Jak. Uellschi, Lieutenant, von Oberwyl, gewes. Negotiant in Erlenbach und letzthin zu Nidflüh; Eingab bis 3. Brachm. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Peter Lehmann, von Hindelbank, wohnhaft gewesen in den Erlen zu Steffisburg; Eingab bis 3. Brachm. Amtschr. Thun.

Johannes Bachmann, alt Seckelmeister, im Reudli zu Amsoldingen; Eingab bis 10. Brachm. Amtschr. Thun.

Joseph Lehmann, von Hindelbank; Eingab bis 10. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Bürki, von Worb, gewes. Müller zu Deißwyl; Samuel G'feller, von Bethlehem, nächst Bümplitz, und Hr. Diebold Huber, Claviermacher, von Küttelsheim bei Straßburg, wohnhaft gewesen in Bern; Eingab für alle drei 10. Brachm. Amtschr. Bern.

Christian Kuenzli, von Zätzwyl, gewes. Tuchhändler, zu Mirchel, Christian Mäusli, von Groß-Höchstetten, säßhaft gewesen auf der Nüchtern, im Bowyl-Viertel, und Hans Moser, von Röthenbach, gesessen auf dem Krayenbühl, im Zätzwyl-Viertel; Eingab für alle drei bis 10. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kanton Basel. Hr. Peter Raillard, gewes. Vorsteher des Berichthauses, von Basel; Hr. Kaspar Schöllin, gewes. Kornhausschreiber, von Basel, und Joh. Wölflin, von Efringen im Großherzogthm Baden, in Basel verstorben, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 29. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Heinrich Walliser, genannt Stoffelheini, von Reigoldswyl, ehemals auf Gillen und dann in Lauwyl wohnhaft gewesen; Eingab vom 2. April inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Hr. Johann Peter Geßler, Hutmacher, von Basel, und Joseph Hurt, von Hägenheim, gewes. Kutscher, in Basel verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 7ten April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Leonhard Bohni, Gemeindrath, von Frenkendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 8. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Mangold, Beckerjoggi, von Lampenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Christian Hiltpold, von Schinznacht, gewesener Küfer beim Baade Schinznacht, gegenwärtig auf dem Gättibuchberg bei Schinznacht wohnend, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter drei Saum Schinznachter Wein von 1823 sich befinden, Mittwoch den 7. April in des Geldstagers Wohnung auf

den Gättibuchberg von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzley Brugg, Montag den 31 May, Morgens 8 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernen-Wirthshause zu Schinznacht, Montag den 7. Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. May 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkskanzley Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Johann Rey, Christes, Bärenwirths, Krus genannt, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 26sten laufenden Monats April der Gerichtskanzley Baden einzugeben, und Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gestattet werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Johann Ulrich Gerster, in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden, einzugeben und Dienstags den 4. künftigen Monats May, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Jakob Wiederkehr, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und, Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an den in der Zuchtanstalt sich befindenden Jakob Leonz Huber, und dessen Ehefrau Euphrosina, geb. Meyer, Bürger von Sarmenstorf und Jonen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 28. April 1824, als an dem angesetzten Auffallstage, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 31. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar Gerichtssubstitut.

²Alle diejenigen, welche an alt Gemeindammann Joseph Laubi, von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. April d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Zehnders sel. Erben, und Heinrich Bachmann Tochtermann des verstorbenen Jos. Leonz Zehnder, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. April, d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Hanns Ulrich Wildi, Decker, von Schafisheim, in Folge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 24. April nächstkunftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Brachmonats 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. Heumonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Hanns Ulrich Wildi werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Balz Humbel, Bumbers, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf da-

sigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Brüdern Franz und Joseph Muntwihler, auf dem Stigelenhof, Gemeinde Zufikon rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Mittwoch den 5. May 1824 als an dem angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, und dannzumal die geldstagliche Liquidation zu gewärtigen. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten und jede spätere Eingabe rechtlich unberücksichtiget gelassen werden.

Bremgarten den 24. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Heinrich und Johannes Holliger, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Farhabe, worunter circa 30 Ctr. Heu sich befinden, in der Geldstager Wohnung zu Hinterrein, Mittwoch den 14. April des Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 9. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an. Für die Kollokationseröffnung und des Nachschlags ebenfalls in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 17. Brachmonat, Nachmittag 1 Uhr; alles 1824

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Brachmonat, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben

Datum der Geldstagserkanntnuß den 26. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Heinrich Rüegg, Färber, von Grüningen, Kantons Zürich, wohnhaft in Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen nur in etwelchen alten Fahrhabartikel von äusserst geringem Werthe, und in einigen kleinen zum Theil zweifelhaften Aktivpöstchen, besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnungstag bestimmt: Mittwoch den 16. Brachmonat, nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Miethwohnung, als zu welcher Stunde denn auch die wenigen Effekten versteigert werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rüegg obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, vor dem obgenannten Tage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 5. April 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas und Leonz Jegle, des Häfelers, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. May d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Vetter, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. Mai früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Juliana Meyer, Ehefrau des alt Ammann Johann Meyer, von Unter-Leibstadt, seßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6 May d J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Den verlürstigen Gläubigern des im Jahr 1809 vergeldstagten Jakob Müller, Thomen-Joageli, von Safenwyl, wird von Seite des Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht: daß dieser Müller am 17. Merz letzthin, mit Hinterlassung unbedeutender Kleidungsstücke und Fahrhabe im Schatzungswerth von 6 Fr. 1 bz., gestorben ist, und dessen Wittwe den Antritt der Erbschaft ausgeschlagen hat. Diejenigen Gläubiger nun, so die Verführung eines Nachgeldstag begehren, haben sich deßwegen bis und mit Donstag den 20. nächstkünftigen Maimonats, schriftlich in hiesiger Gerichtskanzlei zu erklären.

Auf jeden Fall sind aber die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung, so wie die der Beerdigung des Müllers aus dem Nachlaß zum voraus zu bestreiten, worauf denn die Kosten des über den Müller ergangenen Geldstages folgen.

Zofingen den 9. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Friedrich Vogelsang, Weidlingmacher, von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden behörig einzugeben, und am Dienstag den 11. Mai gleichen Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, des Morgens um 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Zimmermann, Melcher, von Oberflachs

auf eigene Anrufung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 26. April, Mittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Dienstag den 15. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 30. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Brachmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 9. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Süeß, Schäfers, Dorfwächter, von Oberflachs, auf eigne Anrufung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 26. April, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Montag den 14. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 21. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Oberflachs, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Brachmonat 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gegen Leonz Stäublin, Müller, von Oberfulz, wird der Konkurs erkennt, und demnach dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bei der auf den 28. May d. J. angeordneten Liquidationstagfahrt, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission, unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens sich dieselben die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 27 Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Joseph Steinaker, alt Ammann, in Büren, Gemeinde Gansingen, haben wir auf den 3. Brachmonat d. J. Schuldenliquidation mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des gedachten Faliten ihre Ansprachen an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission um so gewisser, unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder in beglaubten Abschriften, anzumelden und zu liquiren haben, als sie sich sonst die hieraus ergebenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Schneider, Maurermeister, in Zürich. Eingab vor dem 21. April. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Konrad Meyer, Vieharzt Johannesen sel. Sohn, von Bülach. Eingab bis 22. April. Notariatskanzlei Bülach.

Gebrüder Heinrich und Hs. Heinrich Treichler, im Sennhaus Wädenschwyl, und Heinrich Walder, auf Wolfbühl Schönenberg. Eingab vor dem 26. April. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Heinrich Schmid, zu Biuzikon, Gemeinde Grüningen; Jakob Kündig und Frau, von Auslikon, seßhaft im Bündler, Gemeinde Gossau, und Kaspar Egli, in der Scheithhann, Gemeinde Fischenthal. Eingab bis 24. April. Kanzlei Grüningen.

Jakob Schneider, Hansen sel. Sohn, zu Bussenhausen. Eingab bis 30. April. Kanzlei Kyburg.

Jakob Schweizer, von Opfikon, Ansaß zu Embrach. Eingab bis 26. April. Kanzlei Kyburg.

Jakob Bachmann, Baur, Hs. Ulrichen des Kirchenpflegers Sohn, im Schneit bei Altikon, Eingab bis 21. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Breiner, Jakoben, von Windlach; Heinrich Baumgartner, Felixen, Ballis genannt, von Weyach. Eingab bis 20. April. Kanzlei Neuamt.

Kanton Bern. Peter Rothenbühler, von Trachselwald, Wirth auf dem Schnittweyer-Bad bei Steffisburg. 10. Heum. Amtschreiberei Thun.

Bendicht Steiner, von Walterswyl, als Holz-Oelbrenner angesessen zu Rütschelen. 13. Heum. Amtschr. Aarwangen.

Bendicht Struchen, im Spital zu Buel; alle drei Geldstage 10. Heum. Amtschr. Nidau.

Christian Vivian, von Buggenried, wohnhaft gewesen am Lehn, Gemeinde Guggisberg. 9. Heum. Amtschr. Schwarzenburg.

Samuel Fankhauser, Fuhrmann, von Langnau, und Hs. Roth, von Buchholtenberg, angesessen im Bütschli, Gemeinde Schangnau; für beide 10. Heum. Amtschr. Signau.

Johann Jakob Gerber, Schuhmacher, von Eggiwyl, in Bern wohnhaft gewesen. 10. Heum. Amtschr. Bern.

Christian Schweizer, von Allmendingen, Lehenmann zu Konolfingen. 10. Heumonat. Amtschr. Konolfingen.

Kant. Basel. Maria Magdalena Matzinger, Meister Jakob Matzinger, des Fischers Tochter, Eingab vom 6 April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern: Wendel Steiger, von Neudorf, und Joseph Burkard, von Neudorf, 24. April, Oberamtey Sursee.

Joseph, Xaver und Christoph Steinmann, in Obersteinern zu Hilferdingen, Gemeinde Ufhusen, 22 April Oberamtey Willisau.

Wittwe Rosa Elmiger, von Langnau, 23 April, Oberamtey Willisau.

Joseph Bättig, im Ennerhaus zu Schülen, Gemeinde Willisau, 30 April, Oberamtey Willisau.

Joseph Rölli, von Ballwyl, 26 April, Oberamtey Hochdorf.

Der Oberamtmann des Amts Willisau, im Kanton Luzern, hat, in Folge ihm eingekommener Aufrechnungen, den Konkurs über die Brüder Leonz und Johann Hügi, Schweinhändler, in Nebikon erkennt, und zu Abhaltung desselben, Donnerstag den 29. April, und Donnerstag, den 6. May bestimmt. Am ersten Tage werden einzig liegende Ansprachen an das Protokoll genommen werden; und die sämtlichen resp. Herren Ansprecher im Liegenden werden eingeladen, bei ihren Konkurseingaben die Verfallszeit und die Jahrzahl, so wie den Errichter ihres Instrumentes, und von wem bisdin die Zinsen bezahlt wurden, deutlich anzugeben. Mehrere schon bei der Aufrechnung sich erzeigte Anstände machen diese Vorsicht nothwendig, damit auf den zweiten Tag, an welchem auch die fahrenden Ansprachen werden an das Protokoll genommen werden, der soviel möglich bereinigte Schuldenzustand der 11 besondern Liegenschaften den Hrn. Kreditoren vorgelegt, und daraufhin die ferneren Verfügungen getroffen werden können.

Wer somit an den vorbenannten Konkursiten etwas zu fordern hat, ihnen schuldig ist, oder mit ihnen in unberichtigter Rechnung steht, der wird unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, seine diesfällige Angaben an dem dazu bestimmten

Tage auf der Oberamtey Willisau an's Protokoll stellen zu lassen.

Schloß Willisau, den 7. April 1824.

Der Oberamtmann, J. G. Weber.

In Folge eingekommener Aufrechnung über Krämer Johann Schmid, von Hytzkirch, hiesigen Oberamts, gemäß welcher derselbe sich den 20sten vorigen Monats insolvendo erklärt hat, wird Montag, den 10. May, Vormittags 8 Uhr, in der Oberamtey Hochdorf, im Schlosse zu Hohenrein, der Geldstag über denselben im Liegenden und Fahrenden verführt werden. Es werden demnach dessen sämtliche Kreditoren und Debitoren amtlich aufgefordert, an bezeichnetem Tag, Ort und Stunde Ansprachen und Schuldigkeiten, in Schweizerfranken berechnet, nach Anleitung des Konkursgesetzes vom 21. Jenner 1818, an's Konkursprotokoll zu geben.

Schloß Hohenrein, den 5. April 1824.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf,
von Fleckenstein.
J. B. Sidler, Amtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Die unterm 27sten verflossenen Monats ausgeschriebene und auf den 5. May nächstkünftig angeordnete Schuldenliquidation der Joseph Bürgin, Christophs, Verlassenschaft, von Magden, wird, mit Einstimmung des dortigen Gemeindraths und des Konkurseröffnungs-Werbers, wieder zurückgenommen und widerrufen.

Rheinfelden am 10. April 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Jakob Burger, von Freienwyl, dessen Aufenthaltsort dermal unbekannt, und welcher von Franziska Klotter, von Dägermoos, der Vaterschaft beklagt ist, wird vorgeladen, am 27. April oder 18. Mai, oder den 1. Brachmonat laufenden Jahrs, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich gegen diese Vaterschaftsanschuldigung am Rechten zu verantworten; nicht geschehenden Falls würde per contumaciam gegen ihn eingeschritten werden.

Baden den 8. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Für das an die Badarmen zu Baden, während der Badezeit 1824, zu liefernde Brod wird die löbl. Badarmenkommission Donnerstag den 22. April nächstkün, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, eine öffentliche Steigerung abhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Aus Auftrag von dem Sekretariat der Armenkommission,
Lang, Registrator.

Der Stadtrath Aarburg wird auf künftigen Samstag den 24sten dieses Monats ungefähr 30 bis 40 Klafter Eichenrinden von zu schlagenden jungen Eichen in dem sogenannten Längholz, Gemeinde Niederwyl, dem Höchstbietenden, unter den denzumal zu eröffnenden Gedingen versteigern lassen; wozu jeder Kauflustige eingeladen wird, sich an dem obbestimmten Tag, des Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Aarburg den 13. April 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

In den Kellern Nro. 106 und 120 des Herrn Gay, in Lutry, im Reifthal, werden künftigen 6. May, des Morgens um 9 Uhr, circa 80 Fuder sehr alter und extra guter Reifwein, eigen Gewächs, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert werden. Der Verkauf geschieht je nach Verlangen der Käufer Fuder-, Faß- oder Eimerweis. Dieser Wein könnte sogleich in Bouteillen gethan werden. Sollte Jemand weitere Auskunft hierüber zu erhalten wünschen, so beliebe man sich deswegen an Herrn Centurier Stiffel in Lausanne zu wenden.

Mittwoch den 28. April 1824, Morgens 9 Uhr, wirden im Schloß Wildegg zwanzig Stück junge, zweijährige Stierli- und Küh-Waar auf genugsame Losung hin versteigert werden.

Schaffner Wild.

Gantsteigerungen.

Samuel Bösiger, Weibel, von Muhen, wird am Donstag den 22. dies Monats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über die ihm für habende Hypothekforderung von Fr. 300 samt Zins und Folgen an Samuel Erismann, von Kirchrued, verschriebenen, und richterlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. April 1824.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Samuel Bösiger, Weibel, von Muhen, wird am Donstag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme für habende Hypothekforderung von Fr. 262. 5. samt Zins und Folgen an Rudolf Bolliger, von Gontenschwyl, als Vogt des Jakob Peters Ehefrau und Kindern, von daselbst, wohnhaft in der Wüstmatt zu Kirchrued, richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches behörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. April 1824.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Heute wurden vor UHGHerren des Kleinen Raths beeidigt:

Herr Joseph Damian Falk, von Baden, als Advokat zweiter Klasse Lit. A.

und Herr Rudolf Baumann, von Hendschikheim, als öffentlicher Notar.

Aarau den 12. April 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Auf den Bericht und Antrag des Oberamtsgerichts Kriegstetten hat der Kleine Rath über Joseph Allemann, Schneider, von Aeschi, welcher wegen Nothzucht und Schwängerung zweier Weibspersonen zufolge Sentenz des Tit. Ehegerichts vom 23. April v. J. zu 12monatlicher Zuchthausstrafe verfällt worden, und nach Vollendung dieser Zeit über dortige Grenze wird gewiesen werden, den öffentlichen Warnungsverruf verhängt. Es werden demnach alle Weibspersonen gewarnt, sich eines nähern Umgangs mit diesem gefährlichen Menschen zu enthalten, indem sie alle daraus entstehenden Folgen allein zu tragen hätten, vor denen seine Gemeinde hiemit gänzlich gesichert ist.

Solothurn den 28. November 1823.

Kanzlei des Standes Solothurn.

Joseph Allemann, von Aeschi, Schneider, 24 Jahre alt, 4 Schuh, 7 Zoll hoch, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern tretenden Falls wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 13. April 1824.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Anton Roos, von Schüpfheim, Kantons Luzern, ein Wannen- und Regenschirmmacher, 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien hoch, 32 Jahre alt, hat braune Haare, dunkelbraune Augenbraunen und röthlichten Bart, mittlere Stirne, graue Augen, lange spitze Nase, grossen Mund, breites Kinn, langes Gesicht und ist ein wenig blatternarbigt. Trägt die Zuchthauskleidung.

Wurde unterm 2. Brachmonat 1823 wegen unbefugter Verehlichung, zu sechsjähriger öffentlicher Arbeit verurtheilt.

Anton Meyer, von Niederwyl, Kantons Luzern, ein Siebmacher, 32 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll hoch, hat röthlichtblonde Haare, rothen Bart und braune Augenbraunen, mittlere Stirne, braune Augen, kurze Nase, mittlern Mund, breites Kinn und langes Angesicht, hat einen dicken Hals, und trägt die Zuchthauskleidung.

Wurde unterm 29. Jenner 1823, wegen unbefugter Verehlichung zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist mit obigem am 9. dies in Luzern ab der öffentlichen Arbeit entwichen.

Alle Polizeibehörden und Bediensteten werden anmit aufgefordert, auf vorstehende Signalisirte genau zu achten, dieselben auf Betreten zu arretieren und wohlverwahrt dem Polizeidepartement zuführen zu lassen.

Aarau den 15. April 1824.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Publikation zweier Kriminalurtheile.

Das Tit. Appellationsgericht des Kantons Aargau hat in Bestätigung der erstinstanzlichen, vom Bezirksgericht Bremgarten ausgesprochenen Kriminalsentenz den Niklaus Karpf, ledigen Ziegler und Landarbeiter, von Ober-Lunkhofen, welcher sich eines unterm 28. Jenner 1824 in der Nachtzeit mittelst Einsteigen in ein Haus zu Bremgarten verübten Diebstahls von 54 fr. 4 bz. an Werth, und eines Betrugs mit einer Sackuhr, schuldig gemacht hat, und welcher schon im Jahr 1818 wegen Diebstahl zu zweijähriger Zuchthauseinsperrung verurtheilt worden war, am 7ten des laufenden Monats zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 12. April 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachdem sich aus der mit Andreas Ammann, von Bünzen, ledigen Dienstknecht, und der Wittwe Elisabeth Seiler, geborne Breitenstein, von Göslikon und Buttwyl, wegen Diebstahl und Theilnahme an demselben vor Bezirkgericht Bremgarten verführten Kriminalprozedur ergeben: daß Andreas Ammann, seinem Dienstherrn für Fr. 117. 5. Strohgeflecht entwendet und seiner Stiefschwester der Elisabeth Seiler zum Verkauf übergeben, von welcher er von Zeit zu Zeit das erlöste Geld bezogen; so verurtheilte das Appellationsgericht unterm 7. dies Monats, in oberrichterlicher Instanz den Inquisiten Ammann zu zweijähriger Kettenstrafe, und die Wittwe Seiler zu einem Jahr Zuchthausstrafe.

Wird anmit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht.

Aarau den 15. April 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Salome Elisabeth Fisch, geb. Sarer, Herrn Pfarrer Fisch sel. hinterlassene Gattin, alt 71 Jahre, 1 Monat, 19 Tage.

Jgfr. Katharina Aächler, alt 69 Jahre, 7 Monate.

Joh. Georg Gottlieb Eichenberger, Jakobs, des Schneiders, Kind, von Birr, alt 8 Monate, 3 Tage.

Anna Elisa Augusta, Tochter des Herrn Dolder, Postdirektor des Kantons Aargau, gestorben im Töchtern-Institut zu Meilen, Kantons Zürich; alt 12 Jahre, 6 Monate, 9 Tage.

Fr. Anna Maria Landolt, geb. Winkler, alt 65 Jahr, 11 Monat, 28 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	125	—	135	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22½	
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	14	—	15	—
Gersten, "	12	—	13	—
Haber, "	7½		8½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, "	1	2½
Kalbfleisch, "	1	5
Schaaffleisch, "	1	5
Schweinfleisch, "	1	7½

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	1	5	23
Roggen, " "	"	3	6
Gersten, " "	"	3	12
Haber, das Viertel,	"	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	106	2
Kernen, das Mäß,	16	2	19	2
Roggen, "	9	3	12	—
Haber, der Mütt,	70	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	2	—	17	—	—
Roggen, "	8	5	—	9	—	—
Gersten, "	5	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	d.
Kernen, der Mütt,	12	17	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	16	10	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 17. Samstags den 24. April 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Gottlieb und Salomon Meyer in Lenzburg: ächtes köllnisches Wasser in ganzen Flaschen, ferners: ächten Malaga-Wein, schöne Genueser Citronen, extra feines Nicer Oliven-Oel, feines Nußöl für Salat, beste weiße und marbrierte Oel-Seifen, Kranzfetzen, feinen Perlen-, Peccao- und Haysan-Thee, Süßbrand, auch guten rothen Weinessig, sowie alle in's Spezereifach einschlagende Artikel; auf gute Bedienung darf man sich verlassen.

2. [2]Eine Offiziersmütze mit Sturmband, ein Degen und Epauletten, samt Uniform; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Bei Daniel Gamber Sohn, Metzger am Ziegelrein, sind gute Zungenwürste, das Stück zu 3 und 4 Bazen zu haben.

4. Bei And. Gyst, Roggen-, Schaub und Baumstecken.

5. Im Nro. 377 zwei extra gute Stutzer; der einte, gut bekannte, sogenannte Pläty, eine dem Centrum höchst gefährliche Waffe, mit zwei extraguten Schnellern, Fusy-Schloß und Ferminante, schießt 11 Kugeln auf das Pfund zu 32 Loth. Der zweite, von Läuppy verfertiget, ganz neu, schießt 18 Kugeln, — zu 32 Loth — ein sehr gutes Geschoß, aber ziemlich schwer, auch mit einem Ferminante-Schloß. Dem Besitzer dieser zwei extraguten Waffen würde es zum Vergnügen gereichen, wenn selbige an einen, die Schießkunst liebenden Freund könnten abgetreten werden; man würde sehr billig seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindliches Kadetengewehr. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bünte in Nro. 360 anzumelden.

2. a) [2]Es werden mit Beförderung verlangt auf gute und währschafte Sicherheit Fr. 300, Fr. 200, Fr. 180 und Fr. 150. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

b) Die Sammlung aargauischer Gesetze vom Jahr 1814 bis dato. Ebenfalls im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Unterschriebene findet sich beauftragt, eine Geldanleihung von circa 10,000 Fr., in größern und kleinern Abtheilungen, auf vollständige Sicherheit hin, in hiesigem Kanton, zu besorgen, wofür allenfalls auch ältere solide Schuldtitel mit Hypothek angenommen werden. Es ist aber hierbei von kleinern Summen als von 600 Fr. nicht die Rede, und auch nicht davon, daß diese anders als nach dem Zinsfuß zu 5 pct. hingegeben werden. Für größere Summen hingegen, die wenigstens auf 1200 Fr. ansteigen, mag bei fleißiger Verzinsung das 4 pct. zugesichert werden. Wer nun hievon Gebrauch zu machen im Fall seyn möchte, beliebe sich, unter Anzeige der Summe und Garantie, in Portofreien Briefen, jedoch längstens bis Mitte Mai nächstkommend, direkte an den Unterschriebenen zu wenden.

Brugg den 20. April 1824.

Wetzel, Alt Gerichtschreiber.

2. Ein ganz sehr bequem und gut eingerichtetes Haus, mit mehrern Zimmern, davon zwei heitzbar sind, zwei gewölbten Keller nebst einen schönen Kraut und Baumgarten; mitten im Dorfe zu Suhr, an der sehr gangbaren Straße von Aarau nach Gränichen. Dienlich zu jedem Gewerbe.

3. Zwei Bünten auf der Telli und noch anderes Pflanzland, zu sehr billigem Zins; bei J. J. Siebenmann im Weier, sich anzumelden.

4. Von Stund an ein Garten, neben dem neuen Schulgebäude am ehemaligen Hirschengraben. Im Berichthaus sich zu melden.

Zu Aarau.

5. Zehn bis zwanzigtausend Gulden Vogtsgut sind zu vier Prozent auf genugsame unterpfändliche Sicherheit auszuleihen. Sich im Berichthaus Aarau anzumelden.

6. Stube und Nebenstube, mit oder ohne Meubeln, im Nro. 139 am Graben, Anfangs Juni zu beziehen.

7. [1]In Nro. 256 an der Marktgasse, ist das zweite Etage, bestehend: in vier heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Keller und Estrich, auf ersten August zu vermiethen.

8. Bei Schäfer, Pfister, ein möblirtes Zimmer.

9. [2]Vier Mannwerk Reutmatten, vom Stadtbach bewässert, auf ein oder mehrere Jahre. In der Stadtschreiberei sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Da es bereits bekannt ist, daß das im vorletztem Wochenblatt ausgeschriebene Jagdhündlein, welches von einem Knaben mit nach Schinznacht genommen worden, und von dort entloffen, im Schinznachter Berg gejagt haben soll; in mordlustige Hände gefallen, und von denselben erschossen worden; so will ich gerne das Schicksal desjenigen erwarten, der seine Höllenrache an diesem unschuldigen, noch nicht vollends ein Jahr alten Thierlein gekühlt hat, in der Zuversicht: Er werde seinen gerechten Lohn erhalten.

Thalheim den 13. April 1824.

Härdi, Ammann.

2. Der Unterschriebene, welcher seit 20 Jahren, zuerst im hiesigen, nachher im Kanton Bern öffentlicher Lehrer war, hat sich entschlossen in Lenzburg, wo er nun wohnt, eine Privatschule zu errichten, um mit den Seinigen noch einige fremde Kinder zu unterrichten. Er würde folgende Fächer lehren: Richtig und verständig Lesen; Schön- und richtig Schreiben, Rechnen, Biblische- und Schweizergeschichte, die Anfangsgründe der Geometrie, das Nöthigste aus der Erdbeschreibung und Gesang. Diejenigen Eltern, welche geneigt wären ihm ihre Kinder anzuvertrauen, können sich bei Herrn Dekan Hünerwadel oder bei dem Unterschriebenen des Nähern erkundigen.

F. Friedrich.

3. Den 5. dieses hat jemand von Zürich bis nach Baden ein Paquet Schriften, und unter andern auch eine Obligation verloren. Da an der Wiedererlangung dieser Papiere sehr viel gelegen ist, so bittet man den allfälligen Finder derselben, solche gegen ein gebührendes Trinkgeld im Berichthaus zu Lenzburg abzugeben.

4. Auf nächstkünftgen ersten Maitag wird Rudolf Hegnauer, Badwirth in Seengen, sein Bad, welches sehr heilsam für die Gliedersucht und andere Krankheiten ist, eröffnen: er empfiehlt sich Jedermann bestens.

5. Dem Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Bübliken, ist ein weißer mit braunen Flecken und dergleichen Ohren gezeichneter Wachtelhund, zugelaufen. Der Eigenthümer kann selbigen innerhalb zehn Tagen, gegen Erlegung der Kösten abholen; nachher weder Red noch Antwort gegeben werden wird.

6. Mit oberamtlicher Bewilligung des Bezirks Baden wird Ammann Jakob Vogler, zu Oberrohrdorf, den 3ten und 4ten nächstkünftigen Monats May auf seinem wohlgelegenen Schießstande, unter Aufsicht des dortigen Gemeindraths, für die Summe von 214 Fr. ein Freischiessen abhalten lassen, wozu er alle Herren Schützen aufs freundlichste eingeladen haben will. Zu bemerken ist, daß der erste Gewinner auf der Kehrscheibe einen großen Schaafhammel, der erste auf der Stichscheibe aber ein Mutterschaaf erhalten wird, von denen jener à 20 Fr., dieses à 12 Fr. angeschlagen ist, um es so den Hrn. Gewinnern frei zu stellen, die Schaafe oder die bestimmte Summe zu beziehen, was auch bei noch einigen andern Gaben dieser Art gelten kann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Von Aarau.

7. Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrtes Publikum, daß er wiederum mit einer Auswahl von Herren- und Knabensommermützen nach neuesten Geschmack auf das Beste versehen ist. Auch bringt er noch ergebenst in Erinnerung, daß er Pelzwaaren, den Sommer hindurch zu besorgen und aufzubewahren, annimmt. Er versichert Jedermann bester und billigster Bedienung, und empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

8. Schmutziger, Schreibmeister, könnte noch einen Knaben an die Kost nehmen.

9. Johannes Boliger, wohnhaft in der Milchgasse, Nro. 160, empfiehlt sich zu allen ihm anzuvertrauenden Bothengängen und sonstigen Commissionen.

10. Für die, bei dem künftigen eidgenössischen Ehr- und Freischiessen in hier, nöthigen Schreiberstellen, so wie für den Abläuterdienst, beliebe man sich bei Hrn. Schützenmeister Schmid anschreiben zu lassen.

Aarau den 15. April 1824.

11. J. J. Christen, Buch- und Schreibmaterialienhändler in Aarau, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er sein wohl bekanntes Tapetenlager mit den neuesten und geschmackvollsten Tapeten von zwei der berühmtesten Fabriken bestens wieder vermehrt hat. Diese Niederlage zählt über 4000 Stück, worauf Tapeten von 10 — 60 bz. pr. Stück in den beliebtesten Farben, wie auch Landschaften, als: Ansichten von schweizerischen, italienischen, französischen und indischen Gegenden, sowie Sus-de-Portes, Lambris, Kaminstücke, sich vorfinden. Dieses starken Vorraths zufolge kann jede Bestellung sogleich erfüllt, und nach getroffener Uebereinkunft mit den Fabriken, in den Fabrikpreisen erlassen werden. Muster, worauf die äussersten Preise notirt sind, stehen auch Entfernten zur beliebigen Einsicht bereit.

Am gleichen Ort sind nur noch wenige Billet von der auf den 3. May zu ziehenden Landgut-Lotterie, Steckenhof genannt, zu 5 fl. rhein. zu haben. Dieses Landgut ist zu 50,000 fl. gewürdigt.

12. Jungfer Lisette Schäfer, vor der Aarbrücke, empfiehlt sich dem geehrten Publikum für das Weißnähen, sowohl auf den Stöhren, als ins Haus zu nehmen. Sie wird es sich angelegen seyn lassen, ihre Gönner mit sauberer Arbeit zu befriedigen.

Publikationen.

Eine in Sekretariatsgeschäften schon bewanderte Person, die vortheilhafte Zeugnisse vorzuweisen hätte, würde in dem Büreau der Registratur oder der Armenkommission Arbeit finden, wofür man sich spätestens bis Mitte künftigen Monats Mai bei unterzeichneter melden kann.

Aarau den 20. April 1824.

Kanzlei Aargau.

Johann Rudolf Angliker, von Niederlenz, ist bei der Hohen Regierung mit der Bitte eingelangt, daß ihm auf seinem eigenthümlichen Land unterher der Mühle am Aabach gelegen, ein Radrecht zu Belebung einer zu errichtenden mechanischen Baumwollen-Spinnerei ertheilt werden möchte. Dieses Begehren wird öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen in Zeit 14 Tagen bei dem Unterzeichneten abgegeben werden können.

Lenzburg den 15. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird nöthig erachtet, bekannt zu machen: daß der am 21. Hornung letzthin zu Neus, Kantons Waadt, im Alter von 52 Jahren verstorbene, sonst zu Chêne Tonex, Kant. Genf, wohnhaft gewesene Jakob Dätwyler, Kaspars sel. Sohn, Weber, von Niederwyl, sein unter vögtlicher Verwaltung des Kaspar Rügger, im Rothrist liegendes Vermögen, unter Vorbehalt von Fr. 40 zu Handen des Armenguts der Gemeinde Niederwyl, an den von allda gebürtigen, aber in obgedachtem Neus wohnhaften Johannes Rügger, Zimmermann, vermittelst eines ohne Mitwirkung des Vogts Rügger unterm 9. April 1822 errichteten Leibrenten-Vertrags abgetreten hat. Sollte irgend jemand sich berechtigt glauben, gegen diese Abtretung Einsprache zu machen, so sind die dahergen Ansprüche inner 3 Monaten, also bis zum 9. Heumonats, der hiesigen Gerichtskanzlei, bei welcher während dieses Termins die den Gegenstand betreffenden Akten zur Einsicht der Betheiligten liegen bleiben, schriftlich und unter Anführung der Gründe einzureichen. Falls inner gedachter Zeit keine Ansprüche eingehen, so wird alsdann die Verlassenschaft des Jakob Dätwyler, nach Abzug erwähnten Legats, dem Johannes Rügger verabfolgt werden.

Zofingen den 9. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Buchs, Tag bestimmt: Dienstags den 27. laufenden April Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, daß die frühern Erwerbtitel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorgelegt werden sollen.

Aarau den 22. April 1824.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 28. dies laufenden Monats wird der Gemeindrath Scherz, im Hause des Unterzeichneten öffentlich Ordinari-Fertiggericht halten, und damit Nachmittags um 2 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt derjenigen, so Handlungen um Liegenschaften im Twinge Scherz zu fertigen haben sowohl als allfällig sonstiger Interessenten behörig bekannt gemacht wird.

Scherz den 21. April 1824.

Namens des Gemeindraths:
B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Schöftland, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 30. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zum Ochsen, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel und Quitungen von obbezahlten Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 20. April 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf das von den nächsten Verwandten des in Geldtag gefallenen Jakob Hochstraßer, gewesener Gemeindammann und Gemeindschreiber, von Fahrwangen, gestellte und von dem dasigen Gemeindrath begründet unterstützte Begehren, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Verbot der Besuchung

der Wirths- und Pintenschenkhäuser gegen den genannten Hochstraßer verhängt.

Es wird demnach nicht nur den Tavernen- und Pintenschenkwirthen überhaupt, sondern auch noch den Privaten in Fahrwangen und dasiger Gegend verboten, dem geldstagenden Hochstraßer, Wein oder andere geistige Getränke, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu reichen. Die Widerhandelnden würden ohne alle Rücksicht nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.

Lenzburg den 20. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das hiesige Bezirksgericht hat nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Bünzen, gegen den zu Bremgarten in Verhaft sitzenden Andreas Ammann, von Bünzen, die Bevogtung verhängt, und ihm zum Vogt verordnet, den Hr. Gemeindrath Johann Ammann, Müller, von daselbst; was zu Jedermanns Wissen mit der Aufforderung an seine, des Andreas Ammanns Gläubiger, und allfällige Schuldner bekannt gemacht wird, daß dieselben am Dienstag den 27. dies, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 5. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da Johann Leonz Stöckli, Vater, des Hansen genannt, von Aristau, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde demselben nach dem gemeindräthlichen Vorschlag, zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, der Hr. Gemeindrath Johann Stierli, Sohn, von Aristau, indem diese Bevogtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Gläubiger und Schuldner, des bevogteten Johann Leonz Stöckli, Vater, aufgefordert, am Freitag den 30. dies, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Aristau zu erscheinen, und ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber in wahren treuen zum Protokoll zu geben.

Muri den 5. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Frey, Gerichtschreiber.

Das hiesige Bezirksgericht hat nach dem eingereichten gemeindräthlichen Vorschlag, des Anton Villigers sel. zurückgelassene Kinder, von Fenkrieden, Gemeinde Meienberg, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen zum Vogt verordnet, den Hrn. Sekelmeister Joseph Villiger, bei der Houenscheuer in Fenkrieden. Indem diese Bevogtung zu Jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird, werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner dieser bevogteten Kinder aufgefordert, am Donnstag den 6 Mai nächstdin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Meienberg zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber in wahren Treuen zum Protokoll zu geben.

Muri den 5. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Da sich Baptist Keller, Pasteienbecker, von Baden, freiwillig unter Vogtschaft begeben, so hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung den von dem Stadtrath Baden für ihn vorgeschlagenen Vogt Thomas Keller, von da, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Bevogtung wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines gedachten Vogts keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getröstten würde. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt binnen Monatsfrist a dato dem Stadtrath Baden einzugeben.

Baden am 8. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Joseph Cartier, von Laufenburg, Chef der in diesseitigem Bezirk, zu Laufenburg und Frik, unter der Firma: „Gebrüder Cartier" bestehenden Handlung, hat heute anher das Ansuchen gestellt, die sämtlichen Kreditoren jener Handlung zum Versuch eines gütlichen Accommodements vor Gericht zu laden.

Es wird, nachdem aus dem inventarisirt vorgelegten Aktivstand jener Handlung, in Entgegenhaltung des bisher dem Gerichte bekannt gewordenen Passivstandes derselben, die Nothwendigkeit eines Schuldenrufes sich dargethan, dieser Letztere anmit erkennt, und ist gleichzeitig der Versuch eines Nachlaß- und Borgvergleiches mit den nicht bevorrechteten Gläubigern beschlossen worden.

Es wird demnach durch dieses Edikt auf Montag den ein und dreißigsten May des laufenden Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig die Schuldenliquidation der obenbenannten Handlungsfirma Gebruder Cartier, mit der Auflage an sämtliche Kreditoren derselben ohne Ausnahme, öffentlich kund gegeben, daß die Gläubiger an benannten Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte, welche bei den Unbevorrechteten auch zum Vergleiche zu instruiren kommen, auf hiesigem Rathhause vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen, unter Vorlage der Beweistitel gehörig zu liquidiren haben; widrigens die Ausbleibenden jene Nachtheile zu befahren hätten, welche das Gesetz gebietet.

Laufenburg, Kant. Aargau, in der Schweiz, am 27. Merz 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vogtschaft stehenden Martin Nauer, Schusters, des Schaffnerhansmarten, von Häglingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath Häglingen, und dem Vogt Martin Geißmann, Armenpfleger, von daselbst, angesuchten Schuldenruf bewilligt. Es werden also die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Martin Nauer, Schusters, Schaffnerhansmarten genannt, von Häglingen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 4. May 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Anforderungen mehr angenommen, mithin die Ausbleibenden die für sie wegen Nichteingabe entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 7. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat den Erben Jakob Hüßer, sel., von Widen, auf Ansuchen des dortigen Gemeindrath, und des richterlich geordneten Vogts, Kaspar Leonz Koch, von daselbst, das angesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher Jakob Hüßer sel., gerichtlich aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Widen bis und mit dem 10. Mai 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 14. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Merz von Menziken, bei Leben zu Holderbank wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Rudolf Merz unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 26. Brachmonats 1824 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20 April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Baur, gewes. Ammann, zu Wettschwyl, Eingab vom 12. April inner 3 Wochen. Notariatskanzlei Wettschwyl und Bonnstetten.

Kant. Bern. Rudolf Böhlen, Rudolfs des alt Obmanns sel. Sohn, von Riggisberg, Eingab bis 17. Brachmonat. Amtschreib. Seftigen.

Christian Herren, Chorrichter und alt Gemeindobmann, von Buch, Eingab bis 17. Brachmonat. Amtschrb. Laupen.

Peter Lüthi, von Lauperswyl, alt Krämer und Pfister, angesessen gewesen auf dem Zollplatz, Gemeinde Rüderswyl, Eingab bis 19. Brachmonat. Amtschrb. Signau.

Kant. Basel. Rudolf Gysin, gewes. Kerzenmacher, von Liestal, Eingab vom 13. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Leonz Stierli, zu Bülisacker, gewesenes Mitglied des Gemeindraths von Waltenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 10. künftigen Monats Mai, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, so wie die allfällig besitzenden Bürgschaftstitel, bei Verlust Rechtens, und unter Vorweisung der Originalurkunden, oder beglaubigten Abschriften, geltend zu machen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 29. Merz 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da in Folge eingekommenen Berichts des Gemeindraths von Merenschwand, der unlängst verstorbene Martin Wyder, Thierarzt, von daselbst, nicht so viel Vermögen zurückgelassen hat, daß daraus die nöthigen Todtenkösten bestritten werden könnten, so wird dieses denjenigen, welche, wieder Vermuthen, eine Ansprache auf dieses geringe Vermögen zu machen gedenken, und die Verführung eines Geldstags begehren, kund gethan, damit selbe am Montag den 10. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht erscheinen, und ihr diesfällige Erklärung zu Protokoll geben können; ausbleibenden Falls wird besagtes wenige Vermögen an die Beerdigungs- und Publikationsköstten verwendet.

Muri den 5. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Bürgers Sebastian Kym, von Möhlin, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 12. Mai, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher dessen Gläubiger an gedachtem Tage dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 10. April 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Rey, Christes, Bärenwirths, Krus genannt, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 26sten laufenden Monats April der Gerichtskanzley Baden einzugeben, und Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gestattet werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Ulrich Gerster, in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden, einzugeben und Dienstags den 4. künftigen Monats May, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Wiederkehr, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und, Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberammtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den in der Zuchtanstalt sich befindenden Jakob Leonz Huber, und dessen Ehefrau Euphrosina, geb. Meyer, Bürger von Sarmenstorf und Jonen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 28. April 1824, als an dem angesetzten Auffallstage, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 31. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an alt Gemeindammann, Joseph Laubi, von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. April d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originalurkunden und Belegen versehen,

um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Zehnders sel. Erben, und Heinrich Bachmann Tochtermann des verstorbenen Jos. Leonz Zehnder, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 29. April, d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Balz Humbel, Bumbers, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. laufenden Monats April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 4. May nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

3Alle diejenigen, welche an den Brüdern Franz und Joseph Muntwibler, auf dem Stigelenhof, Gemeinde Zufikon rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Mittwoch den 5. May 1824 als an dem angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, und dannzumal die geldstagliche Liquidation zu gewärtigen. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten und jede spätere Eingabe rechtlich unberücksichtiget gelassen werden.

Bremgarten den 24. Merz 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

2Alle diejenigen, welche an Andreas und Leonz Jegle, des Häfelers, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. May d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

2Alle diejenigen, welche an Joseph Vetter, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. Mai früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

2Alle diejenigen, welche an Juliana Meyer, Ehefrau des alt Ammann Johann Meyer, von Unter-Leibstadt, seßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. May d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

2Alle diejenigen, welche an Friedrich Vogelsang, Weidligmacher, von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden behörig einzugeben, und am Dienstag den 11. Mai gleichen Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, des Morgens um 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

2Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Zimmermann, Melcher, von Oberflachs auf eigene Anrufung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 26. April, Mittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Dienstag den 15. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 30. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Brachmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 9. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

2Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Süeß, Schäfers, Dorfwächter, von Oberflachs, auf eigne Anrufung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 26. April, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Montag den 14. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 21. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Oberflachs, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprache- und Schuldigkeiten vor dem 14. Brachmonat 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Schmid, Wagners Johannessen sel. Melchers, Neubäuslers, von Unter-Oettwyl, Eingab bis 5. Mai. Kanzlei Weiningen.

Kant. Luzern. Xaver Ineichen, von Hochdorf, in der Gemeinde Greppen ansäßig gewesen, 29. April. Oberamtei Luzern.

Gebrüder Anton und Joseph Stadelmann, ab hinter Vierstocken, Gemeinde Escholzmann, 29. April. Oberamtei Schüpfheim.

Vital Stähelin, von Neudorf, 29. April. Oberamtei Sursee.

Gebrüder Joseph und Johann Kirtner, zur Hineeregg, Gemeinde Willisau, 4. Mai. Oberamtey Willisau.

Joseph Fehlmann, Vulgo Joggebüble, von Uffikon, wohnhaft gewesen in Winikon, dato im Zuchthause zu Luzern, 11. Mai. Oberamtei Willisau.

Kilian Müller, von Eberseck, wohnhaft in der Leimbütz, Gemeinde Fischbach, 13. Mai. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Eingetretener Hindernisse wegen, können, die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags in dem Geldstage über Samuel Müller, Rothgärber, zu Boniswyl am Mittwoch den 28. dieses Monats, nicht statt finden. Sobald diese Hindernisse beseitiget sind, wird der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 20. April 1824.

Namens der Geldstagskommission, das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Begünstigung des Nachlaßvertrags und der Massaübernahme des im Geldstag liegenden Jakob Fehlbar, von Ursprung, Güterfuhrmanns zu Remigen, ist die Kollokationseröffnung und der Nachschlag vom 29. April auf Montag den 24. Mai nächsthin verschoben.

Brugg den 21. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Jakob Burger, von Freienwyl, dessen Aufenthaltsort dermal unbekannt, und welcher von Franziska Klotter, von Dägermoos, der Vaterschaft beklagt ist, wird vorgeladen, am 27. April oder 18. Mai, oder den 1. Brachmonat laufenden Jahrs, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich gegen diese Vaterschaftsanschuldigung am Rechten zu verantworten; nicht geschehenden Falls würde per contumaciam gegen ihn eingeschritten werden.

Baden den 8. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da das der Gemeinde Oberkulm eigenthümliche Tavernenwirthshause zum Rößli zu Oberkulm, nebst Bescheurung Metzg, und einem Gärtlein, vom 1ten Brachmonat 1824 wiederum für drei Jahre Lebensweise ausgelichen werden soll, so wird bekannt gemacht, daß die Lebensteigerung über besagtes Wirthshaus, auf Freitag den 7. Mai 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause abgehalten werden wird.

Oberkulm den 21. April 1824.

Kuhn, Gemeindammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Als Folge Bezirksgerichtlicher Zubekanntniß, wird Hr. Samuel Zubler, Handelsmann, in Aarau, den 28. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei seinem Wohnhause in der obern Vorstadt zu Aarau, die dem Hartmann Rohr, Marxen von Hunzenschwyl, wohnhaft zu Aarau, gehörenden, und wegen schuldigen Lehnzins der 350 Fr. nebst Folgen mit Verbot belegten, zwei Pferde, zwei Kühe und einen Wagen ꝛc., gegen baare Bezahlung, und unter Aufsicht des gerichtlich verordneten Herrn Gantrichters öffentlich versteigern lassen; welches zum Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. April 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

In den Kellern Nro. 106 und 120 des Herrn Gay, in Lutry, im Reisthal, werden künftigen 6. May, des Morgens um 9 Uhr, circa 80 Fuder sehr alter und extra guter Reifwein, eigen Gewächs, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert werden. Der Verkauf geschieht je nach Verlangen der Käufer, Fuder-, Faß- oder Eimerweis. Dieser Wein könnte sogleich in Bouteillen gethan werden. Sollte Jemand weitere Auskunft hierüber zu erhalten wünschen, so beliebe man sich deswegen an Herrn Centurier Stiffel in Lausanne zu wenden.

Mittwoch den 28. April 1824, Morgens 9 Uhr, werden im Schloß Wildegg zwanzig Stück junge, zweijährige Stierli- und Küh-Waar auf genugsame Losung hin versteigert werden.

Schaffner Wild.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über den unsichtlichen Lebenswandel des Konrad Imhof, Küfers, von Holzenstein Gemeinde Romanshorn, welcher seine Gemeinde mit dem Unterhalt seiner ehelichen, und mehrerer unehelichen Kinder belästiget hat, erkennt: Es soll der gedachte Konrad Imhof zu Sicherheit der Gemeinde Romanshorn gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem ihnen für die aus den Folgen desselben entstehenden Ansprachen kein Recht würde gehalten werden.

Frauenfeld den 9. April 1824.

Kanzlei des Standes Thurgau.

Konrad Imhof ist circa 38 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat schwarze abgeschnittene Haare und einen schwarzen Bart, ein ovales Gesicht, eine mittlere Nase und braune Augen. Seine Kleidung besteht in einem alten schwarzen Strohhut, einer schwarzen Halsbinde, einer blau- und weiß gestreiften Weste von Baumwollsammet, in einem Wamms und einem Paar Pantalon von grobem grauen Manchester, in blaufädigen Strümpfen und Schuhen mit Bändeln.

Obgenannter ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betrettungsfalle wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 20. April 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hans Ulrich Müller, von Ryken, beiläufig 40 Jahre alt, mißt 5 Schuh, ist von besetzter Statur, hat schwarze Haare, finstere Augen, große Nase, schwarzen Bart breites schmutziges Gesicht, hat eine rauhe Stimme und an einer Wange eine Narbe von einem Säbelstich, und hat keine Schriften bei sich. Seine Kleidung ist schlecht, jedoch kann dieselbe nicht genau angegeben werden.

Derselbe hat sich einer wegen statt gehabter Feuersbrunst in Ryken, angehobener Untersuchung, durch eigenmächtige Entfernung aus dem dortigen Spital entzogen, und sich in dieser Beziehung sehr verdächtig gemacht; es ist daher auf ihn genau acht bestellen, und derselbe in Betretungsfall in Sicherheit setzen und dem Herrn Oberamtmann von Zofingen zuführen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 18. Samstags den 1. Mai 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. 1) Drei Jucharten schöner, mit jungen Weißtannen wohlbesetzter Wald, in der Gemeinde Strengelbach. 2) Ein großes Schlagwerk, womit man vermittelst eisernen Kammrädern und doppeltes Getrieb durch vier Mann, 8 bis 10 zöllige Pfähle in die Erde treiben kann; sehr dienlich zur Unterhaltung des Aarenbords. 3) Eine siebenfüßige Pferdhake nach Fellenbergischer Art. 4) Eine Säymaschine mit neun Füßen und Röhren. Die drei letzten Gegenstände würde man einem Käufer gegen sehr billige Gedinge überlassen, indem man sie aus Mangel an Platz, je eher je lieber zu veräußern sucht; man kann solche bei Herrn Ammann Brügger, oder bei Herrn Hauptmann Plüß, im Rotherist einsehen und sogleich in Unterhandlung treten, auch Auskunft über den Wald erhalten.

2. Ein soviel wie ganz neuer Kessel, circa 400 Berner Maaß haltend, dienlich für einen Färber oder Bleicher; bei Joh. Müller, Kupferschmied, in Zofingen.

3. Eine brauchbare Chaise in guten Federn hangend, mit Landen und Deichsel, welche ein- und zweispännig kann gebraucht werden, in billigen Preis; zu erfragen bei Daniel Rauchenstein im Brugg.

4. [3]Eine Offiziersmütze mit Sturmband, ein Degen und Epaulettes, samt Uniform; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

5. In Nro. 258 ein Stock, gutes Ackerfutter für Pferde; an gleichem Ort, eine komplete Grenadieroffiziersuniform, samt doppelter Armatur und Epaulettes, alles noch in guten Stand und um billigen Preis.

6. Bei Siebenmann, Reist; weiße Marsailler Seife 4½ Bz. Guten Fruchtbranntwein, die Maaß 6½ Bz.

7. Eine noch gute Kanonieruniform, um billigen Preis. im Nro. 212.

8. Bei Ferd. Wydler, Apotheker, sind auch dieses Jahr alle Arten Firnisse und Oelfarben in herabgesetzten, sehr mäßigen Preisen zu haben. Die Oelfarben sind so zubereitet, daß man sie sogleich anstreichen kann. Ferner ist bei ihm vorräthig: guter Malaga, die Bouteille mit Glas zu 16 bz.; die unauslöschliche chemische Dinte, nebst Gebrauchsanzeige, in beliebigen Portionen; dunkelblaue Schmalte, Schmak, Gallus und andere Farbwaaren; Gesundheitssenf, bittere, süße und Moos-Schokolade ꝛc. Gelbes Wachs, einige Centner, zu billigem Preis; Bester Landhonig, das Pfund zu 7 bz. in größeren Parthien noch wohlfeiler.

Bei Ebendemselben sind die bekannten Unterhaltungen aus der Naturgeschichte von Wilhelm, mit gemahlten Abbildungen, stets vorräthig. Es werden Abtheilungen daraus, die für sich ein Ganzes machen, z. B. die Säugethiere, die Fische ꝛc. ja selbst einzelne Bände und Abtheilungen eines Bandes auf Verlangen abgegeben.

9. Bei Daniel Gamper Sohn, Metzger am Ziegelrein, sind gute Zungenwürste, das Stück zu 3 und 4 Bazen zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

1. J. J. Siebenmann, in Weier, wünscht einen noch brauchbaren Kugelkessel, 5 bis 7 Saum haltend.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bunte in Nro. 360 anzumelden.

2. a) [3]Es werden mit Beförderung verlangt auf gute und währschafte Sicherheit Fr. 300, Fr. 200, Fr. 180 und Fr. 150. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

b) Die Sammlung aargauischer Gesetze vom Jahr 1814 bis dato. Ebenfalls im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Ein Antheil einer Behausung an der Kirchgaße in Lenzburg, Nro. 32, bestehet in einer Stube, Küche, Keller und Estrich. Bei Ulrich Müller, Schuster sich anzumelden.

2. [1]Verschiedene Summen Geld, bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

3. Von Stund an ein Garten, neben dem neuen Schulgebäude am ehemaligen Hirschengraben. Im Berichthaus sich zu melden.

Zu Aarau.

4. Ein heiteres meublirtes Zimmer; im Nro. 186.

5. Stube und Nebenstube, mit oder ohne Meubeln, im Nro. 139 am Graben, Anfangs Juni zu beziehen.

6. [2]In Nro. 256 an der Marktgasse, ist das zweite Etage, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Keller und Estrich, auf ersten August zu vermiethen.

7. Bei Schäfer, Pfister, ein möblirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Heinrich Bercher, Schwarz- und Schönfärber, in Rekingen bei Zurzach, setzt andurch ein ehrendes Publikum über seine in hier, neu errichtete Schwarz- und Schönfärberei in Kenntniß; er wird sich angelegen seyn lassen, in Leinen, Wollen, Baumwollen, Seiden, blau und weiß Gedruckten, sowohl Stückweis als in kleinen Abtheilungen, seine Gönner bestens zu bedienen, auch auf Festigkeit und Haltbarkeit der Farben, besonders Rücksicht nehmen, er empfiehlt sich daher zu Stadt und Land, Jedermann.

2. Auf das Land verlangt man einen Buchbinder, dem man freie Kost und Wohnung und einen billigen Lohn geben würde, um eine Anzahl Bücher einbinden zu lassen. Man könnte fast den ganzen nöthigen Buchbinderapparat dazu geben.

3. Heinrich Karrer, bisheriger Bärenwirth zu Kulm, gegenwärtiger Wirth im Bad Schwarzenberg zu Gontenschwyl, zeigt dem verehrtesten Publikum an: daß das Bad mit 1ten Mai nächstkünftig eröffnet wird, zum Besuch desselben, ladet er Jedermann höflichst ein, und wird sich bestreben seinen Gästen durch pünktliche und billige Bedienung den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

4. Das neue Heil- und Gliederbad in Moosleerau, wird Sonntags den 2. dies, wieder eröffnet.

Von Aarau.

5. Das Bad im Kirschgarten zu Aarau, ist wieder eröffnet.
Abraham Zimmermann.

6. Das Heilbad in der Aartrotte, ist von nun an eröffnet.
J. B. Siebenmann, im Bad.

7. Die Glieder der med. Lesegesellschaft sind ersucht, Montags den 10. Mai, Vormittags um 10 Uhr in Suhr beim Bären sich einzufinden, und Anträge oder Vorschläge welche sie der Gesellschaft zu machen wünschen, bis zum 9. einzusenden, an
Schmuziger.

8. Oelhafen, Badwirth, macht einem ehrenden Publikum bekannt, daß er sein Heilkräuterbad mit erstem Mai wieder eröffne; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermanns Zu-

friedenheit, durch Reinlichkeit und gute Bedienung zu erwerben.

9. [1]Mr. Poli, italien, mouleur de l'Academie de Lyon, venant de Bâle, et passant dans cette respectable ville, s'y arrétera á-peu-prés un mois avec beaucoup de bosses et bas-reliefs, et invite les amateurs de beaux-arts á lui fair l'honeur de venir voir les ouvrages á son logis chez Monsieur Siebenmann ancien aubergiste de la couronne.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum, als Mannskleidermacher, und wird das ihm schenkende Zutrauen, auf das pünktlichste erfüllen. Sein Logis ist bei Herrn Häßig, Metzger, hinter dem Wildenmann, Nro. 362.

J. Steiger, Kleidermacher.

7. [2]Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrtes Publikum, daß er wiederum mit einer Auswahl von Herren- und Knabensommermützen nach neuesten Geschmack auf das Beste versehen ist. Auch bringt er noch ergebenst in Erinnerung, daß er Pelzwaaren, den Sommer hindurch zu besorgen und aufzubewahren, annimmt. Er versichert Jedermann bester und billigster Bedienung, und empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

8. Schmutziger, Schreibmeister, könnte noch einen Knaben an die Kost nehmen.

Publikation.

[1]Die hohe Regierung des Kantons Aargau, hat die bisher bestandenen Pulververkaufspreise herab- und auf folgenden Fuß festgesetzt:

Ein Pfund Marktgewicht zu 32 Loth

Nro.	1.	zu Batzen	11½.
-	2.	»	12.
-	3.	»	12½.
-	4.	»	12.
-	5.	»	11½.
-	6.	»	11.
-	7.	»	10½.
-	8.	»	10.
-	9.	»	9½.

welche Preisbestimmung hiermit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß dieselbe mit dem 15. Maimonat nächstkünftig ihren Anfang nimmt.

Aarau den 13. April 1824.

Aus Auftrag der Finanzkommission,
derselben Kanzlei.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Reitnau, wird Donstags den 6. nächstkünftigen Maimonats, von Vormittags 9 Uhr an, im Bären daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei sich alle die, so es betrift, mit den erforderlichen Erwerbtitteln und Quittungen versehen, einzufinden haben.

Zofingen den 28. April 1824.

Im Namen des Gemeindraths:
Der Fertigungsaktuar, Sl. Müller,

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Attelwyl, wird Mittwochs den 5ten dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht in dasiger Pintenschenke abhalten, wobei sich alle die, so es betrift, mit den erforderlichen Erwerbtitteln und Quittungen versehen einzufinden haben.

Bei diesem Anlasse soll auch die Vermögensabtrettung des Alt Gemeindrath, Joh. Jakob Maurer, an seine Kinder, so wie der unter diesen getroffene Erbauskauf, zur Fertigung kommen.

Zofingen den 28. April 1824.

Im Namen des Gemeindraths:
Der Fertigungsaktuar, Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen, wird am Freitag den 7. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertigungsgericht halten, welches zum Verhalt der Interessenten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 28. April 1824.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts zu Niederhallwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, Montags den 10. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird; daß Heinrich Urech, Schmid, von Niederhallwyl den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und die daherigen Käufe zur Fertigung gebracht werden sollen.

Hallwyl den 28. April 1824.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vilnachern, wird Freitags den 7ten Mai nächstkünftig, Mittags 12 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Villnachern den 23. April 1824.

Namens des Gemeindraths:
Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath Hunzenschwyl, Tag bestimmt, auf Donstag den 6. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernen-Wirthshause daselbst.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung: daß die Parthien zur festgesetzten Zeit erscheinen und der Fertigungsbehörde die Erwerbungstittel der zu veräußernden oder verpfändenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen vorweisen sollen.

Lenzburg den 28. April 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Rupperswyl, und nach dem eigenen Begehren des Hans Jakob Rychner, Wirthsjohannesen, genennt Hansjoggeli, von da, hat das Bezirksgericht Lenzburg gegen denselben in Betracht seines Alters und Geistesschwäche, die förmliche Bevogtung verhängt, und den für diesen Rychner vorgeschlagenen Vogt, Jakob Hediger, Zimmermann, von Rupperswyl, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem bevogteten Hans Jakob Rychner ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts in einigen Verkehr einzulassen, oder jenem etwas auf Borg anvertrauen soll, indem solche Handlungen zum Voraus als rechtswidrig erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Lenzburg den 27. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Da sich Baptist Keller, Pastetenbecker, von Baden, freiwillig unter Vogtschaft begeben, so hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung den von dem Stadtrath Baden für ihn vorgeschlagenen Vogt Thomas Keller, von da, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Bevogtung wird zu dem Ende hin öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines gedachten Vogts keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihm

etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getröstet würde. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt binnen Monatsfrist a dato dem Stadtrath Baden einzugeben.

Baden am 8. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vogtschaft stehenden Martin Nauer, Schusters, des Schaffnerhansmarten, von Häglingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath Häglingen, und dem Vogt Martin Geißmann, Armenpfleger, von daselbst, angesuchten Schuldenruf bewilligt. Es werden also die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Martin Nauer, Schusters, Schaffnerhansmarten genannt, von Häglingen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 4. May 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Anforderungen mehr angenommen, mithin die Ausbleibenden die für sie wegen Nichteingabe entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bremgarten den 7. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Den verlürstigen Gläubigern des im Jahr 1818 vergeldstagten, letzter Tage in hiesigem Spital verstorbenen Alt-Thorinspektor Joh. Jakob Hürsch, wird hiemit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen bekannt gemacht: daß die unter Siegel liegende Verlassenschaft an Werth nur einige Franken betrage, und daß der Vogt, der Wittwe und Kinder Hürsch, Zufolge Auftrages der hiesigen Waisenbehörde die Erbschaft förmlich ausgeschlagen hat.

Diejenigen Gläubiger des Hürsch, so die Verführung eines Nachgeldstags begehren, haben ihre daherige Erklärung bis und mit dem 4. nächstkünftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben. Immerhin wird aber die Verlassenschaft, so weit solche reicht, an die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und der Beerdigung, zum Voraus verwendet werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 13 dieses Monats verstorbenen Jakob Widmer, Altweibel, von Safenwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benifizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie die Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des am 7. dieses Monats, verstorbenen Johann Jakob Hofer, alt Gemeindrath, im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist auf ihr, keineswegs auf Besorgniß mißlicher Umstände, sondern auf der Vermuthung unbekannter Bürgschaften beruhendes Ansuchen, über desselben Verlassenschaft das Benifizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12ten kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat den Erben Jakob Hüßer, sel., von Widen, auf Ansuchen des dortigen Gemeindrats, und des richterlich geordneten Vogts, Kaspar Leonz Koch, von daselbst, das angesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher Jakob Hüßer sel., gerichtlich aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Widen bis und mit dem 10. Mai 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 14. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Merz von Menziken, bei Leben zu Holderbank wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Rudolf Merz unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 26. Brachmonats 1824 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20 April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Hs. Rudolf Engemann, gewes. Weiß- und Rothgerbermeister, in Thun, Eingab bis 26. Brachmonat. Amtschreiberei Thun.

Jakob Spring, von Schwanden, gesessen zu Seewyl, Eingab bis 26. Brachm. Amtschrb. Aarberg.

Hr. Johann Ulrich Blau, von Bern und Huttwyl, gewes. Weibel, angesessen gewesen am letztern Ort, Eingab bis 24. Brachm. Amtschrb. Trachselwald.

Niklaus Fankhauser, von Trub, Tabakfabrikant, angesessen gewesen im Grauenstein daselbst, Eingab bis 26. Brachmonat. Amtschrb. Signau.

Hr. Gabriel Hahn, von Bern, gewes. Todtengräber, Eingab bis 24. Brachm. Amtschrb. Bern.

Kant. Basel. Frau Maria Judith Grüninger, geb. Fäsch, Hr. Johann Grüninger, sel. des Weißbecks Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtsschrb. Basel.

Frau Anna Schneider, gewes. Krämerin, zu Langenbruck, Eingab vom 23. April, inner 6 Wochen. Bezirksschrb. Waldenburg.

Geldstage.

Gegen Fridolin Zumsteg, Alt-Ammann, von Etzgen, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 14. Juni d. J., mit dem angeordnet, daß desselben Gläubiger

aufgefordert werden, ihre Ansprachen entweder in Original, oder in beglaubten Abschriften vor der gerichtlichen Kommission anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 10. Merz 1824.

Vom Bezirksgericht allda.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Oberamtsstatthalter, Joseph Brentano.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Rudolf Baumann, Härris, Schumacher, von Schafisheim, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Fahrhabe, Samstag den 22. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 22. Heumonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokation, so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Baumann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Hanns Ulrich Wildi, Decker, von Schafisheim, in Folge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 24. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Brachmonats 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. Heumonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Hanns Ulrich Wildi werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Heinrich Rüegg, Färber, von Grüningen, Kantons Zürich, wohnhaft in Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen nur in etwelchen alten Fahrhabartikel von äusserst geringem Werthe, und in einigen kleinen zum Theil zweifelhaften Aktivpöstchen, besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnungstag bestimmt: Mittwoch den 16. Brachmonat, nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Miethwohnung, als zu welcher Stunde denn auch die wenigen Effekten versteigert werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rüegg obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, vor dem obgenannten Tage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 5. April 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Heinrich und Johannes Holliger, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter circa 30 Ctr. Heu sich befinden, in der Geldstager Wohnung zu Hinterrein, Mittwoch den 14. April des Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 9. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an. Für die Kollokationseröffnung und des Nachschlags ebenfalls in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 17. Brachmonat, Nachmittag 1 Uhr; alles 1824.

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Brachmonat, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntnuß den 26. Merz 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Andreas und Leonz Jegle, des Häfelers, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. May d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Vetter, von Ober-Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. May früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Juliana Meyer, Ehefrau des alt Ammann Johann Meyer, von Unter-Leibstadt, seßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 6. May d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit

den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. April 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Friedrich Vogelsang, Weidligmacher, von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden behörig einzugeben, und am Dienstag den 11. Mai gleichen Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, des Morgens um 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Zimmermann, Melcher, von Oberflachs auf eigene Anrufung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 26. April, Mittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Dienstag den 15. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 30. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Brachmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 9. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Süeß, Schäfers, Dorfwächter, von Oberflachs, auf eigne Anrufung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 26. April, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Montag den 14. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 21. Brachm. Mittags 1 Uhr im gedachten Wirthshause zu Oberflachs, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Brachmonat 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. April 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Waser, Fabrikant, im Letten bei Wipkingen, 19. Mai. Kanzlei VI Wachten.

Konrad Meisterhans, Schneider, von Humlikon der Pfarr Andelfingen, Eingab bis 6. Mai. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Basel. Christen Schönenberger, von Zeglingen, Eingäb vom 16. Alpril inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sißach.

Maria Magdalena Matzinger, Mstr. Jakob Matzinger des Fischers Tochter, Eingab vom 6. April, inner 6 Wochen. Gerichtschrb. Basel.

Jakob Rynacher, des Gerichts, von Rieben; Jakob Meyer, Schäferjoggeli, von Muttenz, und Johannes Baltinsperger, des Gerichts, von Bettingen, Eingab für alle drei vom 20. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Peter Gutzwyler, von Therwyl, Lehmüller, bei Altkirch, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Bezirksschrb. Birseck.

Kant. Luzern. Paul Furrer, Färber und Wirth, von St. Erhard, Gemeinde Kuntwyl, 6. Mai. Oberamtei Sursee.

Jost Bühlmann, von Ruswyl, im Klein-Schwanderholz, Gemeinde Wohlhusen, 6. Mai; Gebrüder Hans, Anton und Kaspar Krummenacher, ab hinderst Großenberg, Gemeinde Romoos, 11. Mai, und Gebrüder Johann und Franz Emmenegger, ab Bodmig, zu Hasle, 13. Mai. Oberamtei Schüpfheim.

Nach eingekommener Aufrechnung über Balthaser Stocker, von Adtwyl, Amtsbezirk Murk, löbl. Standes Aargau, wirklich Wirth zur Krone in Willisau, im Kanton Luzern, hat der Oberamtmann des Amts Willisau den Konkurs im Liegenden und Fahrenden über ihn erkennt.

Wer an dem in Konkurs Verfallenen etwas zu fordern hat, oder im etwas schuldig ist, wird somit, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert: seine Ansprache oder Schuldigkeit am 14. kommenden Mai, als an dem zu Verführung des Konkurses festgesetzten Tag, Morgens 9 Uhr, auf der Oberamtei Willisau an das Protokoll stellen zu lassen.

Schloß Willisau den 21. April 1824.

J. G. Weber Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Jakob König, von Walkringen, gesessen auf der Mühle, zu Schönenbühl. Vom Oberamt Laupen.

Geldstags-Verlängerung.

Da von dem in Geldstag liegenden Jakob Herzig, Güterfuhrmann, von Effingen, der versuchte Nachlaßvertrag noch nicht hat zu Stande gebracht werden können und bis auf den 6. Mai nächstkünftig, als dem angesetzten Nachschlagstag, nicht wird zu beendigen vermögen; so hat die Geldstagsbehörde diesen Nachschlagstag noch weiters hinausgeschoben und bis auf Donstag den 20. Mai gesetzt.

Brugg den 28. April 1824.

Der erste Geldstagverordnete:
Wild, Bezirksrichter.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Jakob Burger, von Freienwyl, dessen Aufenthaltsort dermal unbekannt, und welcher von Franziska Klotter, von Dägermoos, der Vaterschaft beklagt ist, wird vorgeladen, am 27. April oder 18. Mai, oder den 1. Brachmonat laufenden Jahrs, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich gegen diese Vaterschaftsanschuldigung am Rechten zu verantworten; nicht geschehenden Falls würde per contumaciam gegen ihn eingeschritten werden.

Baden den 8. April 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Es haben sich die Erben des über alle Landsgewährde Landsabwesenden Samuel Lüscher, Thalhannskaspars sel. Sohn, von Obermuhen, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe seines Vermögens, und somit auch um den Ediktalruf desselben beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird demnach der Landsabwesende Samuel Lüscher, von Obermuhen, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, hiemit öffentlich vorgeladen, auf Donstag den 16. Herbstmonats 1824. des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens denanzumal das unter Curatel stehende Vermögen des Samuel Lüscher, seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Aarau den 22. April 1824.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Sebastian Sommerhalder, von hier, seiner Profession ein Drechsler, gieng bereits vor dreißig Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören: Auf Ansuchen seiner Geschwisterte, wird derselbe erinnert, sich binnem einem Jahr und sechs Wochen vor dem Bezirksgericht dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens, wann weder er noch ein rechtmäßiger Deszendent von ihm, sich binnen erwähnter Frist meldet, nach den bestehenden Gesetzen fürgefahren werden würde.

Laufenburg am 24. April 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Schuldenboth Rohr, von Hausen, als Bevollmächtigter des Felix Seeberger, Rudolf Zubler, Hans Ulrich Boßard und Samuel Wolleb, zu Lupfig, wird Montags den 10. Mai. Nachmittags von 3 Uhr an, in dem Wirthshause zu Lupfig diejenigen Güter Gantweise versteigern lassen, welche dermal im Besitz des auf dem Rupperswylerhard wohnhaften Rudolf Hediger, Thierarzt sind, in einem Hause, Bescheurung, Kraut- und Baumgarten im Dorfe Lupfig bestehen, und bei ausgetriebenen Rechten, für Kapital Fr. 1600 samt Folgen unterm 13. Hornung letzthin gerichtlich auf die Gant erkennt worden.

Brugg den 28. April 1824.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und Amtsstatthalters: Märki, Gerichtssuppleant.

Herr Schuldenboth, Rohr, von Hausen, als Bevollmächtigter des Emanuel Wey, Wagner, und Jakob Leutwyler, von Lupfig, wird Montags den 10. Mai nächstkünftig, Nachmittags von 3 Uhr an in dem Wirthshause zu Lupfig, diejenigen Güter Gantweise öffentlich versteigern lassen, welche in einem zu Gunsten von Herrn Rittmeister Meyer, von Zürich, errichteten Gültbrief von Fr. 1800 verschrieben, theilsweise an Rudolf Hediger, Thierarzt, im Rupperswylerhard, Kaspar Schazmann, Daniel Leutwyler und Johannes Jobo, zu Lupfig, übergegangen sind und bei ausgetriebenen Rechten für den Betrag der Fr. 392. 9. 3½ samt Folgen unterm 13. Hornung letzthin gerichtlich auf die Gant erkennt worden.

Brugg den 28. April 1824. Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und Amtsstatthalters: Märki, Gerichtssuppleant.

Steigerungen.

Wilhelm Haller, zu Gontenschwyl, als Vogt des Hr. Johann Rud. Bolliger, alt Kantonsrath sel. Wittwe, von daselbst, wird auf Begehren der gedachten Pupilla, Freitag den 14. Mai nächsthin, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen allhier, auf eine öffentliche Steigerung bringen, und theils kaufs- theils ledensweise, je nachdem sich Liebhaber finden werden, und zwar die Lehngüter auf drei oder mehrere Jahre, hingeben:

1) Die beinahe ganz neue Mühle, zu Jezwyl, mit 3 Mahlgängen einer Rönnlen und einer Griesmühle, mit welchen Werken eine ebenfalls neue Hanfreibe in Verbindung steht. 2) Die bei jenem Mühle- und Wohngebäude stehende gleichfalls neue gedoppelte Ziegelscheur, Schweinställe u. s. w. alles im guten Zustande. 3) Einen neu angelegten Garten zwischen dem Scheuerwerk und dem Wohn- und Mühlegbäude. 4) Circa 20 Jucharten Matt- Acker- und Holzland. 5) Ein ganz neues nach besten Geschmack eingerichtetes zwei Stöckiges Haus zu Gontenschwyl, mit doppelter Scheuer, wie das Wohnhaus, ganz mit Steinen aufgeführt, hinter welchen Gebäuden ein zweistöckiger Speicher mit Remisen steht, so wie vor denselben ein kostbarer Garten angelegt ist. 6) Circa 20 Mannwerk Baumgarten, in einer Einhäge, mit guter Wässerung. 7) Ungefehr 25 Jucharten Matt- Acker- und Holzland, wovon ersteres theils von der Wyne, theils von dem Dorfbach Gontenschwyl bewäffert werden kann. 8) Endlich eine Lohstampfe mit Gypsreibe und Obstpressen an letzterem Dorfbache.

Liebhaber werden auf obbestimmte Zeit und Ort eingeladen, wo sie die billigen Gedinge vernehmen können.

Gontenschwyl den 27. April 1824.

Der Vogt der Wittwe Bolliger: Wilhelm Haller.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Die Forstkommission der Stadt Baden, wird den nächstkünftigen 10. Mai, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst eine Parthie Eichenrinde von 25 bis 40 jährigen, und 24 Stück ältere Eichen öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden überlassen.

Die dafür Interressirenden mögen sich an Unterzogenen wenden, der über die Lokale u. nähere Bedinge, Auskunft ertheilt.

Aus Auftrag des Stadtraths, Baden.
J. Baldinger, Forstinspektor.

Da den 5. Mai 1824, aus hiesiger Stadtwaldung ein großes Quantum eichene Rinden, an Fremde und Einheimische, auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden wird, als mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Herrn Forstinspektor Weissenbach in hier, anmelden, oder aber an bemeldten Nachmittag 1 Uhr, bei der Forstamtskommission daselbst sich einfinden, allwo sie das fernere deßhalb zu vernehmen haben.

Bremgarten den 20. April 1824.

Burginer, Stadtammann.
Conrad, Stadtschreiber.

Da das Gasthaus zum Schiff dahier, nebst Scheuer, Stallung und Garten am 22. dies Monats, nicht verkauft werden konnte, so wird hiemit eine neuerliche Steigerung auf den 19. Mai d. J. auf Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier angeordnet; welches hiemit zu Jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Laufenburg am 27. April 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Johanna Andres, geb. Spengler, Jakobs des Seilers sel. Wittwe, alt 85 Jahr 10 Monat, 5 Tage.

Frau Elisabeth Käser, Samuel Käsers, von Biberstein Ehegattin, alt 80 Jahr, 2 Monat, 17 Tage.

Julie Rüsperli, Jakobs des Schneidermeisters Kind, alt 11 Monat 13 Tage.

Polizei-Anzeige.

Der im letzten Nro. des Intelligenzblattes ausgeschriebene, Hans Ulrich Müller, von Ryken, ist eingebracht.

Aarau den 30. April 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachtrag.

Verkauf.

Bei Frau Wittwe Herose, am Graben, zwei Kutschen, nemlich: eine sogenannte Berline, und eine leichte zweispännige, dann noch eine leichte zweispännige Reis-Chaise, sämtlich obschon nicht neu, doch in gutem Zustand und billigen Preisen.

Fertiggericht.

Auf Donstag den 6. Mai nächstkünftig, Nachmittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Muden, im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht, und dabei angezeigt wird: 1) Daß die Kaufkontrahenten ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben. 2) Daß diejenigen, so zur angesetzten Zeit nicht erscheinen, mit einer Busse von 5 bz. belegt; und 3) Daß auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenden Ertragericht gehalten würde.

Schloß Rued, den 28. April 1824.

Namen des Gemeindraths
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 19. Samstags den 8. Mai 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Der Unterzeichnete verkauft auch in billigen Preise wie bisher bekannt, jede Nuenge fein in Oel geriebene Farben, die gleich trocknen, wie noch Copall, Bernstein, schwarzer Glanzlak, Oelfirniß und helles Leinöl zu beliebigen Quantum. Ferners mein bekannter Gesundheits Senf, mit etiquetes, in ganzen und halben Kächelchen. Punschessenz, die Bout. 24 Bz. Neuenburger Extrait d'absynthe, die Bout. 20 Bz. per Maaß 36 Bz. Nußwasser, die Maaß 18 Bz. Kropfwein, die Maaß 32 Bz. Endlich bringe zur Kenntniß, daß diejenigen zu Stadt und Land, so eine Kur von frischen Kräutersaft bedürfen, solchen nach Belieben, jeden oder über den andern Tag vom 10. Mai an frisch abreichen können; wo alle Aufträge pünktlich besorgt werden.

S. R. Sevin, Apotheker, in Brugg.

2. Es ist eine Parthie extra schöne Nägeli-Margoten im Hirzenberg, bei J. Haller, Nro. 68 zu haben.

3. 1) Drei Jucharten schöner, mit jungen Weißtannen wohlbesetzter Wald, in der Gemeinde Strengelbach. 2) Ein großes Schlagwerk, womit man vermittelst eisernen Kammrädern und doppeltes Getrieb durch vier Mann, 8 bis 10 zöllige Pfähle in die Erde treiben kann; sehr dienlich zur Unterhaltung des Aarenbords. 3) Eine siebenfüßige Pferdhake nach Fellenbergischer Art. 4) Eine Säymaschine mit neun Füßen und Röhren. Die drei letzten Gegenstände würde man einem Käufer gegen sehr billige Gedinge überlassen, indem man sie aus Mangel an Platz, je eher je lieber zu veräußern sucht; man kann solche bei Herrn Ammann Brugger, oder bei Herrn Hauptmann Plüß, im Rotherist einsehen und sogleich in Unterhandlung treten, auch Auskunft über den Wald erhalten.

4. [2]Eine brauchbare Chaise in guten Federn hangend, mit Landen und Deichsel, welche ein- und zweispännig kann gebraucht werden, in billigen Preis; zu erfragen bei Daniel Rauchenstein im Brugg.

Zu Aarau.

5. Unterzeichneter macht einem Ehrenden Publikum bekannt, daß bei ihm schöne Tapeten, aus einer der besten Tapetenfabricken der Schweiz, zu haben sind. Es wird damit Jedermann, gut, geschwinde und billig bedient werden.

David Hunziker, Buchbinder,
in der Milchgasse, Nro. 246.

6. Eine Voltigeuruniform samt Epaulettes und Casquet, im Nro. 247.

7. Der diesjährige Graswachs, in dem, den Erben des Hrn. Bezirksverwalter Hunziker sel. gehörenden Baumgarten auf dem Schachen; sich dafür in Nro. 370 anzumelden bei

Carl Jäger.

8. In Nro. 293, eine Storre vor ein Fenster, mit Feder und guten Zwilch versehen. Drei Schuh acht Zoll breit.

9. In Nro. 231 bei der Kirche, durre Birnen, Kirschen, Aepfel- und Birnenschnitz, auch Obstbranntwein, alles von bester Qualität.

10. In Nro. 311, eine schöne tragende Kalbelen, die ihr Kalb im Juni wirft. Eine tragende Kuh, die ihr drittes Kalb trägt. Ein siebenjähriges braunes Pferd ohne Fehler, gut zum reiten und fahren.

11. Bei Siebenmann, Reist; weiße Marsailler Seife 4½ Bz. Guten Fruchtbranntwein, die Maaß 6½ Bz.

12. [2]Bei Frau Wittwe Herose, am Graben, 2 Kutschen, nemlich: eine sogenannte Berline, und eine leichte zweispännige, dann noch eine leichte zweispännige Reis-Chaise, sämtlich obschon nicht neu, doch in gutem Zustand und billigen Preisen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Drei Mannwerk Mattland, die Leumatt genannt, zu Unter-Entfelden am Gönhardt gelegen, welche wohlgewässert werden kann; bei Niklaus Mösch, in Schönenwerth anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. J. J. Siebenmann, in Weier, wünscht einen noch brauchbaren Kugelkessel, 5 bis 7 Saum haltend.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Antheil einer Behausung an der Kirchgaße in Lenzburg, Nro. 32, bestehet in einer Stube, Küche, Keller und Estrich. Bei Ulrich Müller, Schuster sich anzumelden.

2. [2]Verschiedene Summen Geld, bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

3. Eine Behausung im Nro. 401 in der obern Vorstadt, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Kammer und Küche. Platz im Keller und auf dem Estrich.

4. Fünfhundert Franken, gegen hinlängliche Sicherheit von nun an. Im Gerichthaus zu vernehmen.

5. [3]In Nro. 256 an der Marktgasse, ist das zweite Etage, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Keller und Estrich, auf ersten August zu vermiethen.

Nachrichten.

1. A Bock, Weißspengler, in Baden, Kantons Aargau; zeigt E. E. Publikum und seinen Gönnern an, daß er, diejenige Dacharbeiten, die er schon seit vielen Jahren das Stück starkes Weißblech 12 Zoll lang und 9 Zoll breit, nemlich: Kännel, Rohr, Grund und Gröt, die Gründ und Gröt zusammengefalzt und gelötet à Bz 6. rp. 4, verfertigte — jetzt durch günstige Umstände in Fall gesetzt sey und sich verpflichte, von nun an die gleiche Arbeit in gleicher Qualität und Güte für Bz. 5. rp. 2, oder samt den Kännelhägen à Bz. 6, zu liefern, und für dieselbe nicht nur ein, sondern so viele Jahre als es verlangt wird Garantie leiste. Was aber andere Dacharbeiten in Vezierungen sind, wird nach der Façon, wie alle andern Arbeiten verhältnißmäßig in billigsten Preis bezahlt.

Ferner sind bei ihm auf Bestellung hin zu haben, nach der schönsten und neuesten Façon, sowohl dauerhaft in Materialien und Arbeit als vorzüglich in der Beleuchtung, vor allen andern, Gassenlaternen, nemlich: das Gestell von Eisen mit Kupfer zusammen gelötet 16 Zoll im Quadrat, den Oberdeckel von Eisenblech, am Gewicht 20 Pfund, die Scheinen von Messing im Feuer versilbert, samt gehörigen Lampen und dem Glas à Fr. 50, — mit 25 Schuh Ketten über die Straßen samt metallenen Rullo und Eisenblechenen Kästen auf Fr. 80, — mit hölzernen Rullo und gleichen Kästen à Fr. 70, — oder das Pfund Ketten samt den Klöben an den Häusern à Bz. 4, die Rullo und Kästen werden dann besonders bezahlt. Zur Probe kann das Modell bei mir eingesehen werden.

Auch verfertige neue und reparire alte, große und kleine Feuerspritzen mit Garantie und guter Arbeit — ferneres Kirchenarbeiten von Messing im Feuer versilbert; Gußarbeiten von Metall, Zinn und Blei. Auf Bestellung sind gute Oel-

farben in Zimmer oder in das Wetter, auch Copal- und Agtsteinfirniß bei ihm zu haben. Er empfiehlt sich bei Jedermann bestens unter Versicherung billigster und pünktlichster Bedienung.

2. Den 28. April lezhin, früh Morgens, war ein weißer, halb geschorner zwei jähriger Budelhund, männlicher Art, aus dem Pfarrhause Lenzburg entlaufen oder entführt worden. Derselbe trägt ein messingenes Halsband und hat eine Verwundung am rechten Hinter-Bein. Wer sichere Anzeige von demselben geben kann, wird eine angemessene Belohnung erhalten.

3. Eine Person, die Backen, Melcken, Spinnen, Garten und Landarbeiten versteht, auch gute Zeugniße aufweisen kann, wünscht in einem braven Haus, auf St. Johannis, als Dienstmagd unterzukommen.

4. Dem ehrenden Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht, daß das berühmte Habspurg- oder Schinznachtbad auf Sonntag den 16. Mai wieder eröffnet wird.

5. Wer dem Bäckermeister, Ludwig Diebold, von Baden, von dem ihm unterm 14. April letzthin entloffenen halbjährigen Jagdbündchen, weiblicher Art, weiß und roth, mit braunem Kopf und Stumpfschweif, sichere Nachricht geben, oder dasselbe zustellen kann, erhält nebst dem Futtergeld eine angemessene Belohnung.

6. [1]Kaspar Kölliker, unter den Schiffleuten in Zürich, nimmt die Freiheit sein Tapetenlager bestens zu empfehlen. Das diesjährige neue Assortiment, sowohl in ein- als vielfarbigen Papieren, allen dazu gehörigen Verzierungen, Landschaften, Jagdstücke u. s. w., bieten eine um so schönere Auswahl dar, als selbige aus der ersten Pariser Fabrick sind, und die angesetzten äusserst billigen Preise von 8, 10, 15, 30 Bz. das Roul au, bis 2, 4 Neue Thaler und darüber, lassen mich zahlreiche Aufträge erwarten, welche ich gleich zu erfüllen im Fall bin. Muster stehen jederzeit bereit, und finden sich zu mehrerer Bequemlichkeit auch bei Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, der Bestellungen besorgt.

7. Das bekannte Heilbad zu Kuntwyl, wird auf künftigen 9. dies Monats wieder eröffnet. Auch der vor einem Jahr daselbst zweckmäßig eingerichtete neue Apparat zum Gebrauch der vielgerühmten Schwefeldampfbäder, als sicheres und schnelles Mittel zu gründlicher Heilung der Kräze und aller Arten Flechten, Ausschlägen, so wie bei anderen langwierigen rheumatischen und krampfhaften Beschwerden, ist von gleichem Tage an, wiederum zu fernerem Gebrauche bereit.

Kuntwylbad den 2. Mai 1824.

Sutermeister.

Von Aarau.

8. J. B. Siebenmann, Bierbrauer in Aarau, wird Freitag den 14. Mai in Bontswyl einen beträchtlichen Vorrath geputzte und ungeputzte Rinde, verkaufen, so wie auch in Gruben und Farken sich befindende Häute, nebst Gerbergeräthschaften; wozu Kaußustige höflichst eingeladen sind.

9. Letzten Sonntag den 3. Mai, wurde in der Gegend der Hellmühle, ein Praßlet von Haargeflecht mit goldenem Schloß ꝛc., von Jemanden, gefunden. Dasselbe kann auf nähere Beschreibung hin, gegen Erlag der Einrückungsgebühr und anständige Belohnung im Empfang genommen werden. Im Berichthaus sich zu melden.

10. Frau Boliger, geborne Mathe, in der Milchgasse Nro. 160; empfiehlt sich höflichst im Hause zu Waschen und zu Glätten.

11. Mr. Poli, italien, mouleur de l'Academie de Lyon, venant de Bâle, et passant dans cette respectable ville, s'y arrêtera á-peu-prés un mois avec beaucoup de bosses et bas-reliefs, et invite les amateurs de beaux-arts á lui fair l'honeur de venir voir les ouvrages á son logis chez Monsieur Siebenmann ancien aubergiste de la couronne.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum, als Mannskleidermacher, und wird das ihm schenkende Zutrauen, auf das pünktlichste erfüllen. Sein Logis ist bei Herrn Häßig, Metzger, hinter dem Wildenmann, Nro. 362.

J. Steiger, Kleidermacher.

13. [3]Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrtes Publikum, daß er wiederum mit einer Auswahl von Herren- und Knabensommermützen nach neuesten Geschmack auf das Beste versehen ist. Auch bringt er noch ergebenst in Erinnerung, daß er Pelzwaaren, den Sommer hindurch zu besorgen und aufzubewahren, annimmt. Er versichert Jedermann bester und billigster Bedienung, und empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

Publikation.

[1]Zu Jedermanns Verhalt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle an die Kommandanten und Administrationsräthe der löbl. Schweizerregimenter zu erlassenden Briefschaften bis auf die französischen Grenzbüreaux in Fernen, Pontarlier oder Hünningen, frankirt seyn müssen, widrigenfalls solche nicht angenommen werden, sondern auf den Posten liegen bleiben.

Aarau den 1. Mai 1824.

Kanzlei der Militärkommission.

[2]Die hohe Regierung des Kantons Aargau, hat die bisher bestandenen Pulververkaufspreise herab- und auf folgenden Fuß festgesetzt:

Ein Pfund Marktgewicht zu 32 Loth

Nro.	1.	zu Batzen	11½.
-	2.	"	12.
-	3.	"	12½.
-	4.	"	12.
-	5.	"	11½.
-	6.	"	11.
-	7.	"	10½.
-	8.	"	10.
-	9.	"	9½.

welche Preisbestimmung hiermit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß dieselbe mit dem 15. Maimonat nächstkünftig ihren Anfang nimmt.

Aarau den 13. April 1824.

Aus Auftrag der Finanzkommission,
derselben Kanzlei.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein, hat zu Haltung eines Ordinarii-Fertiggerichts, an welchem Jakob Häßiger, von Ober-Entfelden, als Vogt des Samuel Graf sel. Wittwe von da, die seiner Pupille zustehenden, zu Biberstein liegenden Grundstücke, in Rebe-, Acker- und Gartland bestehend, dem daherigen Käufer einfertigen wird, Tag bestimmt: Freitag den 14. dieses Monats, welches Nachmittags um 3 Uhr seinen Anfang nimmt, und hiermit behörig bekannt gemacht wird; zugleich werden die Partheien, welche an diesem Tage Verträge zur Fertigung bringen wollen, erinnert, daß sie solche, vorher behörig zu Papier gebracht, vorzulegen haben.

Aarau den 4. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths Biberstein:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinarii-Fertigunggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 13. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Bad Schwarzenberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungstitel, nebst Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß die a) von dem Vogte der Wittwe des Hrn. Jakob Dätweilers im Reebag; b) von dem Vogte der Kinder des Rudolf Lässer, Manchen von Gontenschwyl; und c) von Samuel Sommerhalder, Friedelsamis

allda, verkauften Heimwesen auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 5. Mai 1824.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Daniel Fischer, von Meisterschwanden, wohnhaft in Walde, Gemeinde Schmiedrued, als Verkäufer, und Hans Rudolf Haller, von Reinach, als Vogt Samuel Gautschi daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufes um des besagten Daniel Fischers Heimwesen in Walde, hat der Gemeindrath Schmiedrued Tag bestimmt, Dienstag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß allfällig auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 5. Mai 1824.

Das Fertigungssekretariat, Schmiedrued:
Erismann, Notar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mittwoch den 12. Mai, von Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Bözberg, in dem Staldenwirthshause öffentlich Fertiggericht halten. Für jede zur Fertigung kommende Liegenschaft ist der Erwerbstitel und die Quittungen entledigter Verhaftungen zur Hand zu bringen.

Brugg den 5. Mai 1824.

Für den Gemeindrath:
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Martin Zehnder, Wächter, Schuster, von Birmensdorf, seine sämtlichen Liegenschaften und Fahrhabe, an seine Söhne, kaufsweise abgetreten hat; so werden alle, welche an bemeldten Martin Zehnder zu fordern haben, aufgefordert, sich den 19. Mai 1824, Morgens um 8 Uhr, in Birmensdorf, in der Wohnung des Hr. Ammann Zehnders, einzufinden, wodann diese Fertigung wird vorgenommen, damit die Schulden desselben dann gehörig überbunden werden können. Ausbleibenden Falls hat jeder der rechtlichen Folgen sich zu gewärtigen.

Birmensdorf den 1. Mai 1824.

J. J. Zehnder, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Donstag den 13. Mai, von Morgens 9 Uhr, wird der Gemeindrath Thalheim, in dem Wirthshause zum Bären daselbst, öffentlich Fertiggericht halten. Für jede zur Fertigung kommende Liegenschaft ist der Erwerbstitel und die Quittungen entledigter Verhaftungen zur Hand zu bringen.

An diesem Fertiggericht gedenkt der Vogt der Anna Ging, Wittwe des David Dietiker, Käsermartis, deren sämtliche Liegenschaften zu fertigen, auch wird der von Rudolf Wehrli, alt Bärenwirth von Densbüren, mit den Brüdern Wernli, im Kilholz, getroffenen Kauf nochmals zur Fertigung kommen.

Brugg den 5. Mai 1824.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nach dem Begehren des Emanuel Rohr, Schuhmacher, von Lenzburg, hat der Stadtrath von da, denselben in der Person des Hrn. Johannes Bertschinger, Metzger, von Lenzburg, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem Bezirksgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist. Alle Handlungen, die der bevogtete Rohr ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes abschliessen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 27. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da Johann Sachs, Wagner, von Muri Wey, und Winterschwyl, gegen welche schon früher hin das Wirthshäuserverbot verhängt wurde, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihme nach seinem eigenen Wunsche, aus dem Vorschlag des Gemeindraths von Muri, zum Vogt verordnet, Herr Johann Mäschli, Pfister, von Muri Wey; welche Bevogtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, indem jede Handlung, und Verkehr, die der Bevogtete welcher sich schon seit längerer Zeit im Bezirk Bremgarten aufhält, ohne Einwilligung seines Vogts treffen würde, ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 29. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Das hochlöbliche Kantonsgericht Solothurn, hat unterm 9. April 1824 über Johann Widmer, Niklaus sel. Sohn, von Niedererlinsbach, die Bevogtung verhängt und den Ehrenden Philipp Widmer, Jakob sel. Sohn, von Niedererlinsbach, zu seinem Vogt erwählt. Es wird demnach jedermann gewarnt ohne dessen Wissen und Genehmigung irgend einen Handel mit dem Bevogteten zu schliessen, oder ihm etwas an Geld oder Geldswerth anzuvertrauen, da alles was er einseitig begeht, für null und nichtig erklärt, den Zuwiderhandelnden weder Rede noch Antwort dafür gegeben, und ihnen der daraus entstehende Schaden selbst auferlegt würde

Olten den 28. April 1824.

In Abwesenheit des Obramtschreibers:
Munzinger, Notar.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nach dem Antrag des Gemeindraths von Aristau, hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen gegen Martin Bachmann, Grangis, von Althäusern, und dessen Ehefrau Elisabeth Schönenberg, die Bevogtung verhängt, und ihnen zum Vogt verordnet, den Melchior Bachmann, Grangis, von Althäusern; was zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan, und zugleich alle Gläubiger und allfällige Schuldner des Bevogteten Martin Bachmann aufgefordert werden, Samstags den 15. Mai nächsthin, Vormittags vor dem Gemeindrath in Aristau zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere bei Verlust derselben und unter Vorlegung der erforderlichen Titel zu beweisen, die Schuldpflichten aber in wahren Treuen anzuzeigen.

Muri den 12. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

In Folge eingereichten Vorschlags des Gemeindraths von Aristau, hat das hiesige Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen gegen Leodegar Stierli, Sohn, und dessen Ehefrau Maria Verena Kuhn, von Althäusern, früher auf einem Heimwesen zu Dättwyl gesessen, gegenwärtig aber zu Aristau wohnhaft, die Bevogtung erkennt, und ihnen zum Vogt verordnet, den Plazid Stierli, Schwaben genannt, von Althäusern. Indem diese Bevogtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Leodegar Stierli gerichtlich aufgefordert, Samstags den 15. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Aristau zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere bei Verlust derselben und unter Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, letztere aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 26. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau den Samuel Christen, Samuelen, von Suhr, entvogtet, und denselben in seine ehevorigen bürger-

lichen Rechte wieder eingesetzt, welches anmit gebührend bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. April 1824.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Gegen Fridolin Refer, von Kaisten, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidierung der Schulden Tag auf den 14. Brachmonat d. J. angesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Faliten Fridolin Refer aufgefordert, ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder in beglaubigten Abschriften vor der Liquidationskommission Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidieren; widrigens dieselben den wegen Nichterscheinen ihnen zugehenden Nachtheil sich selbsten beimessen müßten.

Laufenburg am 24. April 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Anton Suter, von Oberfrick, wird, nach dem der Schuldenstand jener des Vermögens bedeutend übersteigt, hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidierung dessen Schulden Tag auf den 15. Brachmonat angeordnet.

Sämtliche Gläubiger des Anton Suter werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an dem besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlage der Schuldtitel anzumelden und zu liquidiren; als selbe sonst den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 24. April 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft der Anna Maria Burger, geborne Bösiger, Samuels sel. Wittwe, von bemeldtem Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach der Anna Burger, Gläubiger, jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 10. Juli nächstkünftig der Bezisksgerichtskanzlei Aarau einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 29. April 1824.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Beinwyl, hat das Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Rietlispach, aus dem Grüth, der sich längere Zeit zu Müllau aufgehalten, und mit Seife Handel getrieben, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Rietlispach gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 19. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere bei Verlust Rechtens und unter Vorweisung der Originalurkunden oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, letztere aber in wahren Treuen anzuzeigen.

Muri den 26. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Jakob Widmer, Altweibel, von Säfenwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benifizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie die Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 7. dieses Monats, verstorbenen Johann Jakob Hofer, alt Gemeindrath, im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist auf ihr, keineswegs auf Besorgniß mißlicher Umstände, sondern auf der Vermuthung unbekannter Bürgschaften beruhendes Ansuchen, über desselben Verlassenschaft das Benifizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12ten kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat den Erben Jakob Hüßer, sel., von Widen, auf Ansuchen des dortigen Gemeindrath, und des richterlich geordneten Vogts, Kaspar Leonz Koch, von daselbst, das angesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher Jakob Hüßer sel., gerichtlich aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Widen bis und mit dem 10. Mai 1824 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 14. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Merz von Menziken, bei Leben zu Holderbank wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Rudolf Merz unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 26. Brachmonats 1824 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20 April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Johannes Stygler, Tischmacher, im Rättli bei Aarberg, gebürtig aus dem Würtembergischen. Eingab bis 3. Heumonat. Amtschreiberei Aarberg.

Johannes Scheurer, von Bremgarten, säßhaft gewesen im Schlauchbühl zu Rychigen. Eingab bis 1. Heumonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Kanton Basel. Frau Elisabeth Matzinger, geb. Bertschin, Mstr. Samuel Matzinger sel. des Fischers hinterlassene

Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wir. Eingab vom 27. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Meyer, jünger, Röseler, von Frenkendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Brzirksschr. Liestal.

Kanton Luzern. Joseph Rupert, gewes. Schmied zu 11. May. Hüswyl. Gerichtsoffizin Zell.

Geldstage.

[1]Zu endlicher Verrechtfertigung und Liquidation des gegen Joseph Brunner, von Oberlunkhofen, unterm 24. Merz letzthin gerichtlich verführten Geldstags, hat das Bezirksgericht auf das von den aufgestellten Massakuratoren eröffnete Steigerungsresultat, Tag Rechtens angesetzt auf Dienstag den 1. Brachmonat 1824.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Brunner von Oberlunkhofen, richterlich aufgefordert obbesagten Tags, des Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, indem spätere Reklamationen, und Erklärungen nicht mehr angenommen, und rechtlich unberücksichtigt gelassen würden.

Bremgarten den 21. April 1824.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Weissenbach Gerichtsschreiber.

[1]Hartmann Rohr, Martis von Hunzenschwyl, wohnhaft zu Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über die Fahrhabe zu Aarau den 14. Mai, des Nachmittags 2 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers. Diejenige über Farhab und Liegenschaften zu Hunzenschwyl, wird von der löbl. Gerichtskanzlei Lenzburg, bekannt gemacht und abgehalten werden. Alle drei Geldstage den 9. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16ten gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Hartmann Rohr, Martis, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 9. Heumonat 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. April 1824

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Fischer, Stephans genannt, in Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme allfällig etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Montags den 17. Mai nächsthin Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltittel, oder beglaubigten Abschriften zu Protokoll zu geben, die letztere aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 12. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle Diejenigen, welche an Benedikt Brunn, Fidelis, von Benzenschwyl, dermal angesessen zu Rickenbach, Gemeinde Merschwand, etwas zu fodern haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefodert, Montags den 24. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie allfällige Bürgschaftsansprachen, erstere bei Verlust derselben, und unter Vorweisung der Originaltittel- letztere ebenfalls auf behörige Weise, geltend zu machen, und zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber in wahren Treuen anzuzeigen.

Muri den 26. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, von Fischbach, gewesener Landjäger, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 1. Brachmonat 1824 als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltitteln belegt, letztere aber in wahren Treuen, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, ausbleibenden Falls Niemand kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. April 1824.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Rudolf Baumann, Härris, Schumacher, von Schafisheim, auf erfolgte Leibhaftserekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Fahrhabe, Samstag den 22. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 22. Heumonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokation, so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Baumann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Konrad Stäger, zu Affoltern am Albis; Salomon Burkhard, alda, und Lieut. Joh. Steinbrüchel, zu Hedingen. Eingab für alle drei bis 12. Mai. Notariatskanzlei Knonau.

Alt Friedensrichter Jakob Moos, seßhaft gewesen im Linsenthal, dermal aber in seinem Bürgerort zu Lulhausen, der Pfarre Illnau, und Jakob Brandenberger, alten Schulmeisters Sohn, zu Ludetschwyl, der Pfarre Rußikon. Eingab für beide bis 28. Mai. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Andreas Flükiger, von Graben, gewes. Gerichtsfäß und Wirth zu Kleindietwyl. 31. Heum. Amtschreiberei Aarwangen.

Peter Iseli, Strohschneider, in Kirchberg. 1. Augstm. Amtschreiberei Burgdorf.

Joseph Lerch, Vater, von Ryken, Kant. Aargau, wohnhaft zu Roggwyl, welcher schon im Jahr 1790 vergeldstagt wurde; alle drei Geldstage 31. Heum. Amtschr. Aarwangen.

Abraham Sterchi, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen zu Wimmis. 1. Heum. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Peter Wynistorf, von Oberburg, im Dienst in der Mühle zu Nieder-Oesch. 1. Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Rudolf Lüthi, von Holziken, Kant. Aargau, gewes. Zimmermann in Bern; alle drei Geldstage 31. Heumonat. Amtschreiberei Bern.

Johannes Lehnherr, Johannes Sohn, von Därstetten zu Reichenbach, landesabwesend, 10. Heumonat. Amtschrb. Nieder-Simmenthal.

Hans Moser, von Ruppoldsried, bernischer Kirchhöre-Messen, gesessen im Kinzi allda, in der Insel in Bern verstorben, 17. Heumonat. Amtschrb. Fraubrunnen.

Christian Mader, im Büchlin bei Wyden, 17. Heumonat. Amtschrb. Lauppen.

Daniel Keusen, Hieronimus sel. Sohn, von Riggisberg, gewes. Zuchtmeister im Zuchthause in Bern, 17. Heumonat. Amtschrb. Bern.

Franz Rohr, Vater, von Bern, gewes. Weißgerber, 24. Heumonat. Amtschrb. Bern.

Kanton Basel. Friedrich Schneider, Metzger, von Basel. Eingab oom 27. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Joseph Häftiger, von Ruswyl, auf dem Hof Unterschwand zu Littau. 10. Mai. Oberamtei Luzern.

Anton Portmann, Vulgo Grämpler Toni, ab Pörteren und Antheil Ober-Rüttmatt, zu Schüpfheim. 15. Mai. Oberamtei Schüpfheim.

Geldstags-Aufhebung.

Da die in dem über Peter Hubschmied, Alt Gemeindrath, von Resselnbach, unterm 5. April 1820, gerichtlich verführten Geldstag verlürstigen Gläubiger durch ein Akkomodementsvertrag bezahlt worden sind, und damals in die Aufhebung der Gant eingewilliget haben; so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige daß diese stattgehabte geldstagliche Verhandlung als aufgehoben anzusehen und der Ehre und den bürgerlichen Rechten des Peter Hubschmied ferner nicht nachtheilig sey.

Bremgarten am 21. April 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Es haben sich die Erben des über alle Landsgewährde Landsabwesenden Samuel Lüscher, Thalbannskaspars sel. Sohn, von Obermuhen, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe seines Vermögens, und somit auch um den Ediktalruf desselben beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird demnach der Landsabwesende Samuel Lüscher, von Obermuhen, oer seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, hiemit öffentlich vorgeladen, auf Donstag, den 16. Herbstmonats 1824, des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen des Samuel Lüscher, seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Aarau den 22. April 1824.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Bei der Untersuchung der Schriften des verstorbenen und in Geldstag gefallenen Jakob Rufli, Metzger, von Seengen, hat es sich gezeigt, daß mehrere demselben zuständige Effekten bei einem Drittmann in Verwahrung liegen.

Zu Versteigerung dieser Effekten hat die Geldstagskommission Tag bestimmt, auf Mittwoch den 12. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Tavernenwirthsbause, zum Bären, in Seengen: welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 5. Mai 1824.

Der Bezirksrichter, erster Geldstagskommittirter:
Weber.

Für das Geldtagssekretariat: Oberli, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger. Oberamtmann.

Da Dienstag den ersten nächstkünftigen Brachmonat aus hiesiger Stadtwaldung circa 300 eichene Stämme verschiedener Größe an Fremde und Einheimische unter annehmlichen Bedingnissen auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden: So werden allfällige Liebhaber eingeladen, an bemeldtem Tage Vormittag 8 Uhr, zu welcher Stunde die Steigerung ihren Anfang nehmen wird, sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 6. Mai 1824.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
A. Bröchin, Rathsschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Die Forstkommission der Stadt Baden, wird den nächstkünftigen 10. Mai, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst eine Parthie Eichenrinde von 25 bis 40 jährigen, und 24 Stück ältere Eichen öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden überlassen.

Die dafür Interressirenden mögen sich an Unterzogenen wenden, der über die Lokale u. nähere Bedinge, Auskunft ertheilt.

Aus Auftrag des Stadtraths, Baden.
J. Baldinger, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch den Hinscheid des sel. Herrn Franz Xaver Weissenbach, von Bremgarten, erledigten Chorherrnstelle, an dem Collegiatstift zur heil. Verena, in Zurzach, haben UHGHHerren des Kleinen Raths Tag angesetzt, auf Donnerstag den 3. Brachmonats nächstkünftig. Die Aspiranten auf diese Stelle werden andurch eingeladen, sich spätestens bis den 17. laufenden Monats bei dem HGHerrn Präsidenten des Katholischen Kirchenrathes hiefür zu melden.

Aarau den 3. Mai 1824.

Kanzlei Aargau.

Beschluß über Ausstellung der Empfangscheine für Weibereinzugs- und Heirathsgelder.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir zum Behuf einer gleichförmigen Ausstellung der Empfangscheine für Weibereinzugs- und Heirathsgelder folgendes

beschlossen haben:

§. 1.

Die Empfangscheine für die Weibereinzuggelder sind zufolge der Verordnung vom 16. August 1813 von dem Armenpfleger der betreffenden Gemeinde auszustellen, jedoch soll zugleich die Richtigkeit der Unterschrift des Armenpflegers durch eigenhändige Unterschrift des Gemeindammanns bezeugt werden.

§. 2.

Den Empfang der in den Schulfond fallenden Heirathsgelder hat der Gemeindrath zu bescheinigen, und der Empfangschein ist von dem Gemeindammann und dem Gemeindschreiber zu unterzeichnen.

§. 3.

Gegenwärtiger Beschluß soll in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und allgemein bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 7. May 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Polizei-Anzeigen.

Joseph Selinka, von Ustin, Ollmützer Kreises in Mähren, ein Sattlergesell, ist 49 Jahre alt, kleiner Statur, hat

schwarze Haare, braune Augen, gewöhnliche Nase, und dergleichen Mund, und ist besonders bemerkbar an wenigen Haaren.

Derselbe ist wegen Mangel an gültigen Schriften, und da deshalb die k. k. österreichische Gesandschaft selbst dessen Heimweisung wünscht, aus dem Kanton fortgewiesen worden; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und demselben, im Kanton kein Aufenthalt zu gestatten.

Aarau den 30. April 1824.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Elisabeth Rechsteiner, von Appenzell, ist 24 Jahr alt, mißt 4 Schuh 7½ Zoll, franz. Maaß, ist von kleiner Statur, hat braune Haare, eine schmale Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn und braunes Gesicht. Ihre Bekleidung besteht in einem blaßrotb gedupften Sommerkleid. Dieselbe trägt auch ein mehrwöchiges Kind bei sich.

Zieht mit dem Regenschirmmacher, Moriz Bersch, im liederlichen Leben umher, und ist auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall anher führen zu lassen.

Aarau den 5. Mai 1824.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Auf den Bericht und Antrag des Oberamtsgerichts Dorneck, hat der Kl. Rath die über Rudolph Erzer, von Seewen, wegen umherziehendem unsittlichen Lebenswandel und Belästigung seiner Gemeinde durch Erzeugung eines unehlichen Kindes, verfügte öffentliche Verrufung bestätiget.

Demnach werden alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem Menschen gewarnt, indem sie alle daraus entstehenden Folgen allein tragen müßten, vor welchen hiemit seine Gemeinde förmlich verwahrt ist.

Solothurn den 26. Merz 1824.

Staatskanzlei Solothurn.

Signalement:

Rudolf Erzer, Johannes Sohn, von Seewen, Oberamts Dorneck, seines Berufs ein Hirt, alt 32 Jahre, hoch 4 Schuh 10 Zoll, hat blonde Haare, runde Stirne, blaue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, mittleres Kinn, ovales Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 4. Mai 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachtrag.

Verkauf.

Ein soviel wie ganz neuer Kessel, cirka 400 Berner-Maaß haltend, dienlich für einen Färber oder Bleicher; bei Joh. Müller, Kupferschmied, in Zofingen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	125	—	135	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22½	
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	7½		8½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	23
Roggen,	3	6
Gersten,	3	12
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	106	2
Kernen, das Mäß,	16	2	19	2
Roggen,	9	3	12	—
Haber, der Mütt,	70	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	2	—	17	—	—
Roggen,	8	5	—	9	—	—
Gersten,	5	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	17	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	16	10	—

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1823.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen
Aarau	Herr Samuel Rufli	71	40	26	5
Kirchberg	" Andreas Wehrli	23	12	4	7
OberEntfelden	" Joh. Rudolf Walther	28	21	1	6
Suhr	" Sebastian Zehnder	79	61	1	17
Baden	" Carl Ludwig Diebold	71	45	6	20
Kirchdorf	" Joseph Frey	95	31	22	42
Mellingen	" Christian Itten	70	24	12	34
Rohrdorf	" Caspar Leonz Meyer	34	16	4	14
Wettingen	" Franz Bopp	46	20	6	20
Bremgarten	" Jakob Weißenbach	71	36	3	32
Lunkhofen	" Michael Leonz Huber	55	44	1	10
Sarmenstorf	" Joh. Adam Vock, und Heinrich Vock	75	34	19	22
Wohlen	" Jakob Ißler	91	24	26	41
Brugg	" Emanuel Wetzel	13	7	—	6
Bözen	" Jakob Heuberger	40	28	9	3
Rein	" Joh. Ulrich Hinden	42	22	7	13
Veltheim	" Heinrich Käser	74	46	12	16
Windisch	" Johannes Rüegger	49	37	8	4
Kulm	" Johannes Spirgi	50	13	20	17
Gontenschwyl	" Samuel Frey	59	31	9	19
Leutwyl	" Samuel Bertschi	33	23	1	9
Reinach	" Johannes Sommerhalder	153	109	26	18
Schöftland	" Hans Rudolf Zehnder	44	23	8	13
Laufenburg	" Joseph Vögelin	110	92	—	18
Frick	" Anton Sutter	177	97	32	48
Mettau	" Joseph Hollinger	86	43	4	39
Wölflisswyl	" Remigius Schmid	94	35	31	28
					6
Lenzburg	" Marcus Samuel Strauß	26	20	—	
Othmarsingen	" Joachim Wirz	36	29	5	2
Schafisheim	" Samuel Furter	63	42	2	19
Seengen	" Heinrich Hochstraßer	34	18	7	9
Seon	" Daniel Holliger	56	26	9	21
Muri	" Joseph Leonz Müller	83	37	28	18
Boswyl	" Joseph Wurmann	52	24	9	19
Meyenberg	" Heinrich Konrad	37	24	7	6
Mehrenschwand	" Joseph Leonz Brögli	44	34	5	5
Rheinfelden	" Joh. Jakob Glaß	22	8	1	13
Möhlin	" Anton Herzog	63	31	11	21
Stein	" Anton Rau	55	32	4	19
Zofingen	" David Salchli	22	10	6	6
Aarburg	" Joh. Ulrich Bohnenblust	65	46	9	10
Brittnau	" Samuel Ott	28	11	8	9
Kölliken	" Jakob Hilfiker	30	23	5	2
Staffelbach	" Heinrich Hoffmann	55	37	5	13
Zurzach	" Franz Xaver Attenhofer	180	84	26	70
Kaiserstuhl	" Florian Gösi	169	97	19	53
Klingnau	" Fidel Heer	89	43	25	21
Leuggern	" Karl Joseph v. Schmid in Böttstein	53	26	6	21
	Summa.	3,095.	1,716.	495.	884.

Aarau den 31. April 1824.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 20. Samstags den 15. Mai 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Der Sennhof zu Rohr, welcher früher zum Schloß Biberstein gehörte, ¾ Stund von Aarau, in einer angenehmen Gegend, derselbe besteht: 1) In einem Haus für zwei Haushaltungen, dabei ein laufender Brunnen ꝛc. ꝛc.: 2) Einer Scheuer mit dreifacher Bestallung, Tenn und Futtertenn, einem Wagenschopf und einem Sodbrunnen dabei: 3) Eine Scheuer mit einem Tenn und Platz für 5000 Garben zu legen, ferneres: Matt-, Acker- und Holzland, alles an einem Stück ungefähr 100 Jucharten, davon 30 Jucharten mit bestem Wasser zu wässern, worzu noch 60 Jucharten könnten eingerichtet werden. Dieser Hof ist Zehnten und Bodenzins frei, und sollte derselbe für einen Käufer zu groß seyn, so würde man unter billigen Bedingungen und Preis nur den Halben- oder einen Viertentheil davon abtreten. Allfällige Liebhaber werden höflich eingeladen, von der Sache selbst Augenschein zu nehmen, und sich über das Nähere bei den Eigenthümern, Samuel und Johannes Zehender daselbst zu melden.

2. [2]Der Unterzeichnete verkauft auch in billigen Preise wie bisher bekannt, jede Nuence fein in Oel geriebene Farben, die gleich trocknen, wie noch Copall, Bernstein, schwarzer Glanzlak, Oelfirniß und helles Leinöl zu beliebigen Quantum. Ferners mein bekannter Gesundheits Senf, mit ettiquetes, in ganzen und halben Kächelchen. Punschessenz, die Bout. 24 Bz. Neuenburger Extrait d'absynthe, die Bout. 20 Bz. per Maaß 36 Bz. Nußwasser, die Maaß 18 Bz. Kropfwein, die Maaß 32 Bz. Endlich bringe zur Kenntniß, daß diejenigen zu Stadt und Land, so eine Kur von frischen Kräutersaft bedürfen, solchen nach Belieben, jeden oder über den andern Tag vom 10. Mai an frisch abreichen können; wo alle Aufträge pünktlich besorgt werden.

S. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. [3]Eine brauchbare Chaise in guten Federn hangend, mit Landen und Deichsel, welche ein- und zweispännig kann gebraucht werden, in billigen Preis; zu erfragen bei Daniel Rauchenstein im Brugg.

Zu Aarau.

4. Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler: Zucker, zu 5½ Bz. beim Steck. Weiße Marseiller Seife, zu 4½ Bz.; marmorirte, zu 15 kr. das Pfund.

5. Bei Ambr. Märck, Geißmilch, der Schoppen à 4 kr.

6. Unterzeichneter macht einem Ehrenden Publikum bekannt, daß bei ihm schöne Tapeten, aus einer der besten Tapetenfabricken der Schweiz, zu haben sind. Es wird damit Jedermann, gut, geschwinde und billig bedient werden.

David Hunziker, Buchbinder,
in der Milchgasse, Nro. 246.

7. Der diesjährige Graswachs, in dem, den Erben des Hrn. Bezirksverwalter Hunziker sel. gehörenden Baumgarten auf dem Schachen; sich dafür in Nro. 370 anzumelden bei

Carl Jäger.

8. In Nro. 293, eine Storre vor ein Fenster, mit Feder und guten Zwilch versehen. Drei Schuh acht Zoll breit.

9. In Nro. 231 bei der Kirche, dürre Birnen, Kirschen, Aepfel- und Birnenschnitz, auch Obstbranntwein, alles von bester Qualität.

10. In Nro. 311, eine schöne tragende Kalbelen, die ihr Kalb im Juni wirft. Eine tragende Kuh, die ihr drittes Kalb trägt. Ein siebenjähriges braunes Pferd ohne Fehler, gut zum reiten und fahren.

11. [3]Bei Frau Wittwe Herose, am Graben, 2 Kutschen, nemlich: eine sogenannte Berline, und eine leichte zweispännige, dann noch eine leichte zweispännige Reis-Chaise, sämtlich obschon nicht neu, doch in gutem Zustand und billigen Preisen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Drei Mannwerk Mattland, die Leumatt genannt, zu Unter-Entfelden am Gönhardt gelegen, welche wohlgewässert werden kann; bei Niklaus Mösch, in Schönenwerth anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Im Berichthaus ist zu erfragen wo man ein noch zweckdienliches, gedecktes, und in Federn hangendes Kinderwägelein um billigen Preis zu Kaufen wünscht.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Hartmann Rohr, Alt Ammann, von Hunzenschwyl, macht hiemit bekannt, daß er sein Wannereingut von Stund an auszuleihen wünschte, welches nebst den angepflanzten Winter- und Sommerfrüchten, vor 8 Kühe Sommer- und Winterfütteruug garantirt wird, auch Kleeeingrasung genug vorhanden ist. Behausung, Wasser, Obstwachs und Lage empfehlen sich beim Augenschein ohne dies. Die Bedinge sind, beim Ausleiher selbst, in dessen Abwesenheit aber, bei Herrn Alt Gemeindrath, Hans Ulrich Wildi in Schafisheim zu erkundigen.

Ferner eröffnet obiger, daß Gründe ihn bewogen haben, sich im Kanton Bern zu etabliren, welches erster Tagen geschehen wird. Damit aber keiner seiner Gläubiger in Besorgniß stehe oder Gefahr dadurch leide, (Die Verfolger und Verläumder, lasse ich ihren Gang gehen.) so behalte ich mir übrigens mein schon früher bestimmtes Domicilium, um den Rechten nicht auszuweichen, einstweilen bevor. Diejenigen, welche in freundschaftlichen Angelegenheiten Abrede nehmen wollen, haben sich gleichfalls an obigen Hrn. Wildi, zu adressiren; bei welchem auch, nebst obigen Gut, noch 8 Jcharten Matt- oder Graßland, ein halbes Haus, 3½ Jucharten Acker- und 4½ Jucharten ziemlich erwachsenes Holzland an Liebhaber zum Verkauf oder zur Veräusserung Nachricht ertheilt wird.

2. [3]Verschiedene Summen Geld, bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

3. Ein geräumiges meublirtes Zimmer, im Nro. 321 zu Apfelhausen.

4. Fünfhundert Franken, gegen hinlängliche Sicherheit von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, einem E. Publikum bekannt zu machen, daß mit Erstem Mai d. J., das berühmte Betwyller, im Bezirk Muri gelegene Heilbad, wieder eröffnet worden ist. Er empfiehlt sich zu geneigten Zuspruch, und wird sich, Jedermann, bestmöglichst zu bedienen angelegen seyn lassen.

L. Villiger, Badwirth.

Bad Schinznach.

2. Heldenstab, Perückenmacher, von Straßburg, hat die Ehre einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich hier niedergelassen hat, um seinen Beruf, während der Badzeit, aus-

zuüben, und wird sich angelegen seyn lassen, diejenigen Personen, welche ihm Ihr Zutrauen schenken wollen, auf das Beste zu bedienen.

Bains de Schinznach.

3. Heldenstab, Coëffeur, de Strasbourg, a l'honneur de prévenir un respectable public, qu'il s'est fixé ici, pour pratiquer son art, pendant l'ouverture des Bains, il se recommande aux personnes qui voudront bien le daigner de leur confiance.

4. A Bock, Weißspengler, in Baden, Kantons Aargau; zeigt E. E. Publikum und seinen Gönnern an, daß er, diejenige Dacharbeiten, die er schon seit vielen Jahren das Stück starkes Weißblech 12 Zoll lang und 9 Zoll breit, nemlich: Kännel, Rohr, Grund und Gröt, die Grund und Gröt zusammengefalzt und gelötet à Bz 6. rp. 4, verfertigte — jetzt durch günstige Umstände in Fall gesetzt sey und sich verpflichte, von nun an die gleiche Arbeit in gleicher Qualität und Güte für Bz. 5. rp. 2, oder samt den Kännelhägen à Bz. 6, zu liefern, und für dieselbe nicht nur ein, sondern so viele Jahre als es verlangt wird Garantie leiste. Was aber andere Dacharbeiten in Vezierungen sind, wird nach der Façon, wie alle andera Arbeiten verhältnißmäßig in billigsten Preis bezahlt.

Ferner sind bei ihm auf Bestellung hin zu haben, nach der schönsten und neuesten Façon, sowohl dauerhaft in Materialien und Arbeit als vorzüglich in der Beleuchtung, vor allen andern, Gassenlaternen, nemlich: das Gestell von Eisen mit Kupfer zusammen gelötet 16 Zoll im Quadrat, den Oberdeckel von Eisenblech, am Gewicht 20 Pfund, die Scheinen von Messing im Feuer versilbert, samt gehörigen Lampen und dem Glas à Fr. 50, — mit 25 Schuh Ketten über die Straßen samt metallenen Rullo und Eisenblechenen Kästen auf Fr. 80, — mit hölzernen Rullo und gleichen Kästen à Fr. 70, — oder das Pfund Ketten samt den Klöben an den Häusern à Bz 4, die Rullo und Kästen werden dann besonders bezahlt. Zur Probe kann das Modell bei mir eingesehen werden.

Auch verfertige neue und reparire alte, große und kleine Feuerspritzen mit Garantie und guter Arbeit — ferneres Kirchenarbeiten von Messing im Feuer versilbert; Gußarbeiten von Metall, Zinn und Blei. Auf Bestellung sind gute Oelfarben in Zimmer oder in das Wetter, auch Copal- und Agtsteinfirniß bei ihm zu haben. Er empfiehlt sich bei Jedermann bestens unter Versicherung billigster und pünktlichster Bedienung.

5. Eine Person, die Backen, Melcken, Spinnen, Garten- und Landarbeiten versteht, auch gute Zeugniße aufweisen kann, wünscht in einem braven Haus, auf St. Johannis, als Dienstmagd unterzukommen.

Von Aarau.

6. Von untenher des Dorfes Rohr, bis ausserhalb desselben, ist letzten Sonntag, Abends, ein grüner Madras-Schwal, verloren worden; dem ehrlichen Finder wird ein Trinkgeld zugesichert. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Frau Boltiger, geborne Mathe, in der Milchgasse Nro. 160 empfiehlt sich höflichst im Hause zu Waschen und zu Glätten.

Publikationen.

Der Sanitätrath des Kantons Aargau, hat sich auf ein, durch das Bezirksgericht Kulm, über Verena Gloor, von Leutwyl, wegen unsittlichen Lebenswandel ausgefältes Strafurtheil, veranlaßt gefunden, die Gloor als Hebamme in dem Verzeichniß der patentirten Medicinalpersonen auszustreichen; welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Mai 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

[2]Zu Jedermanns Verhalt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle an die Kommandanten und Administrationsräthe der löbl. Schweizerregimenter zu erlassenden Briefschaften bis auf die französischen Grenzbüreaux in Ferney, Pontarlier oder Hüningen, frankirt seyn müssen, widrigenfalls solche nicht angenommen werden, sondern auf den Posten liegen bleiben.

Aarau den 1. Mai 1824.

Kanzlei der Militärkommission.

[3]Die hohe Regierung des Kantons Aargau, hat die bisher bestandenen Pulververkaufspreise herab- und auf folgenden Fuß festgesetz:

Ein Pfund Marktgewicht zu 32 Loth

Nro.	1.	zu Batzen	11½.
-	2.	»	12.
-	3.	»	12½.
-	4.	»	12.
-	5.	»	11½.
-	6.	»	11.
-	7.	»	10½.
-	8.	»	10.
-	9.	»	9½.

welche Preisbestimmung hiermit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß dieselbe mit dem 15. Maimonat nächstkünftig ihren Anfang nimmt.

Aarau den 13. April 1824.

Aus Auftrag der Finanzkommission,
derselben Kanzlei.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggericht Unterentfelden, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 21. dies, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigem Tavernenwirthshause welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung: Daß alle diejenigen, welche Käufe im Gemeindsbezirk Unterentfelden errichtet haben, sich damit zur gemeldten Stunde vor der Fertigungsbehörde einfinden sollen, im ausbleibenden Fall ein extra Fertiggericht in ihren Kösten gehalten werden wird.

Unterentfelden den 12. Mai 1824.

Namen des Gemeindraths:
Jakob Scheibler, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts der Gemeinde Niederwyl, hat der Gemeindrath Tag angesetzt, auf Donstag den 20. dies Monats, des Nachmittags von 12 bis 6 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst; zugleich wird angezeigt: daß Johannes Hofer, alt Metzger, in der Rauberen, Johannes Rügger, auf dem Hölzli und Samuel Schmitter, in Fleckenhausen, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung gebracht werden, alle Partheien welche zu Fergen haben, werden aufgefordert, auf obbestimmte Zeit zu erscheinen, indem nach 6 Uhr die Fertigung aufgehoben, und für die allfällig nicht erscheinenden Partheien, ein extra Fertiggericht auf ihre Kosten angesetzt werden wird. Nebst diesen werden die Verkäufer aufgefordert, die ältern Erwerbstitel und Quittungen von den allfällig überbundenen Schulden mitzubringen, um solche der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auch sollen die Aufsätze bis den 18. dies Monats dem Fertigungsaktuar eingegeben werden.

Aarburg den 5. Mai 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bemilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindbezirk Ammerswyl über Liegenschaften geschlossenen Handlungen, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt, auf Mittwoch den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke alldort, welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 12. Mai 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Ammerswyl;
Carl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rupperswyl, hat zur Fertigung, der

im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt, auf Freitag den 21. dieses Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien, sich auf die angesetzte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die nöthigen Schriften mitzubringen.

Lenzburg den 12. Mai 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinarii-Fertiggerichts hat der Gemeindrath Leutwyl Tag bestimmt, Mittwoch den 19. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird beigefügt, daß der Verkauf aber des von Johannes Glor, alten Schullehrers, von Leutwyl, verkaufte Heimwesen, auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm am 12. Mai 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Meyer, von Tägerig, dato in Niederrohrdorf feßhaft, seine daselbst besitzenden Liegenschaften Verkauft, so hat der Gemeindrath Rohrdorf zu dessen Abfertigung Tag bestimmt, auf Dienstag den 25. Mai, Morgens 9 Uhr. Es werden daher alle jene welche diese Fertigung interessiren mag, dabei zu erscheinen, freundschaftlich eingeladen.

Rohrdorf den 10. Mai 1824.

Jakob Leonz Vogler, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Leodegar Huber, genannt des Schwarzen, von Bäsenbüren seine sämtlich besitzende Liegenschaften und Haus verkauft hat; so hat der Gemeindrath Bäsenbüren, zu dessen Abfertigung Tag bestimmt, Dienstag den 25. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Sternen daselbst. Es werden demnach alle jene, welche diese Verhandlung interessiren mag, dabei zu erscheinen höflichst eingeladen.

Bäsenbüren den 6. Mai 1824.

Huber, Ammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bottenwyl, wird in dasigem Wirthshause, Dienstags den 18. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei sich alle die so es betrift, mit den erforderlichen Erwerbtiteln und Quittungen versehen, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 11. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths:
S. Müller, Fertigungsaktuar.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Wyliberg, wird Dienstags den 18. dies Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Bottenwyl, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei sich alle die, so es betrift, mit den erforderlichen Erwerbtiteln und Quittungen versehen, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 11. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths:
S. Müller, Fertigungsaktuar.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmans:
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Oftringen, wird Donstag den 20. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dasigen Schulhaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wozu sich alle die es betrift, mit den erforderlichen Erwerbstiteln versehen, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 11. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths.
S. Müller, Fertigunpsaktuar.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Gallenkirch, hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 19. laufenden Maimonats, von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindschreibers Erismann daselbst, und laßt alle diejentgen, welche über Liegenschaften im Twing Gallenkirch, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, zu bemelder Zeit und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und solche ihre Handlungen behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, indeme nach Verfluß bemeldter Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden. Zugleich werden die Partheien erinnert: ihre Erwerbstitel für das wegzufertigende Land und die Bescheinigungstitel für allfällig daran abbezahlte Verhaftungen mitzubringen und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Brugg den 12. Mai 1824.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns, und Statthalters.
Bewilliget: Märki, Gerichtssuppleant.

Bevogtung.

Das unhaushälterische Betragen des zwar mehrjährigen Burkard Huber, von Arne, haben das Bezirkgericht veranlaßt, denselben ferner unter der vormundschaftlichen Aufsicht des Heinrich Gugerli, von Unterlunkhofen, als des ihm und seinen noch minderjährigen Geschwister geordneten Vogts zu lassen, und diese Bevogtung öffentlich bekannt zu machen.

Es wird also jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Burkard Huber, von Arne, in Handlung oder Verkehr einzulassen, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts getroffene Handlung, was Namens selbe immer haben mag, als ungültig angesehen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 5. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den durch den Stadrath, von Zofingen, an dasiges Bezirksgericht erstatteten Bericht, daß über das liederliche verschwenderische Müssiggängerleben, des Anton Ringier, durch dessen Ehefrau Beschwerde geführt worden sey, und der deshalb vorberuffene Ringier zwar Besserung versprochen, jedoch zugleich selbst um die Bevogtung angesucht habe, ist Hr. Samuel Ringier, Pfister, allhier, zum Vogt ernennt, und sogleich in Gelübd aufgenommen worden.

Unter Berufung auf die bestehenden Gesetze, wird demnach jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Anton Ringier irgends einen Vertrag zu schließen, oder ihm blos auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin entstehenden Ansprüche ungültig sind.

Zugleich werden alle so an mehrgedachtem Anton Ringier, zu fordern haben, ermahnt, von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche bis und mit dem 5. nächstkünftigen Brachmonats hiesiger Stadtschreiberei, schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 7. Mai 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Müller, Gerichsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Von Seite der nächsten Verwandten des letzhin sel. verstorbenen Johannes Hegnauer, gewesener Hammerschmied von Seengen, wurde dem Bezirksgericht Lenz-

burg die Erklärung gegeben, daß sie auf die Beerbung des auf fünf Franken gewürdigten Vermögens, des verstorbenen Hegnauer, Verzicht leisten.

Indem diese Repudiation öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: Daß diejenigen Kreditoren des genannten Verstorbenen, welche die Führung eines Geldstags, über dessen Nachlaß verlangen, sich inner zwei Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Falle Niemand die geldstagliche Liquidation begehren sollte, so würde das vorhandene geringe Vermögen zu Bezahlung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 11. Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Die nächsten Verwandten des jüngsthin sel. verstorbenen Rudolf Baumann, Schneider, und gewesener Lumpensammler, von Schafisheim, haben auf die Beerbung des auf 12. Fr. 4. Bz 5. rp. gewürdigten Vermögens desselben, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: Daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Baumann, welche die geldstagliche Liquidation über dessen Nachlaß begehren, sich vom Tage dieser Bekanntmachung an inner der Frist von zwei Monaten in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Würde Niemand die Führung eines Geldtags verlangen, so würde dann das gedachte unbedeutende Vermögen zu Bestreitung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 11. Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft der Anna Maria Burger, geborne Bösiger, Samuels sel. Wittwe, von bemeldtem Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach der Anna Burger, Gläubiger, jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 10. Juli nächstkünftig der Bezisksgerichtskanzlei Aarau einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 29. April 1824.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 13 dieses Monats verstorbenen Jakob Widmer, Altweibel, von Safenwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benifizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie die Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 7. dieses Monats, verstorbenen Johann Jakob Hofer, alt Gemeindrath, im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist auf ihr, keineswegs auf Besorgniß mißlicher Umstände, sondern auf der Vermuthung unbekannter Bürgschaften beruhendes Ansuchen, über desselben Verlassenschaft das Benifizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12ten kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. April 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Scheibli, Schreiner, von Niederweningen, seßhaft gewesen in Rüschlikon, Eingab vom 26. April inner 14 Tagen, Amtsgerichtskanzlei Wädenschwyl.

Kant. Bern. Frau Elisabetha Scheurer, gebr. Küenzi, Hrn. Isaak Scheurer sel. gewes. Hafnermeisters Wittwe von Erlach, Eingab bis 8. Heum. Amtsschrbr. Erlach.

Benedicht Bigler, von Vilbringen, gesessen im Längimoos, Kirchgemeinde Worb, und Christian Schmid, genannt Weber Christen, von Allmendingen, gesessen zu Klein-Höchstetten, Eingab für beide bis 8. Heum. Amtsschreibr. Konolfingen.

Kant. Basel. Meister Klaus Seiler, des Gerichts, von Mutenz, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6ten Mai, inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Anna Moser, Jakob Straumann sel. des Schneiders Wittwe zu Waldenburg, und derselben Sohn, Daniel Straumann, Schneider, von allda, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 7. Mai inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Waldenburg.

Meister Ambrosius Gysin, gewes. Rathsboten von Liestal, Eingab vom 4. Mai inner 6 Wochen, Gerichtsschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Frau Oberstin, Maria Ursula Segesser, geb. Zurgilgen, Eingab bis 20. Mai Gerichtskanzlei Luzern.

Hr. Waisenvogt Andreas Henseler, gewesener Besitzer des Guts Hasli und Schiffmanshof, zu Udligenschwyl, Eingab bis 19. Mai dem Gerichtsoffizio Habsburg.

Joseph Häftiger, Gibiers, zu Altishofen, Eingab bis 19. Mai dem Waisenamt Ebersecken.

Geldstage.

Den verlustigen Gläubigern, des Anno 1809 vergeldstagten Samuel Jäggi, und des Anno 1813 vergeldstagten Johannes Jäggi, Söhne, des um letzte Weihnacht verstorbenen Jakob Jäggi, Sager, zu Aarburg, wird von Seite des Bezirksgerichts Zofingen bekannt gemacht: daß laut Berichts der Nachgeldstagscommisssion, in das über die Verlassenschaft des Vaters Jäggi gezogene gerichtliche Inventarium, eine Kollokation aus dem Geldstag des Sohns Samuel zu Gunsten Hrn. Jakob Bohnenblust, Pintenschenk und Hrn. Isaak Haury, im Stolli, zu Aarburg, um 933 Fr. 8 Bz. 4½ Rpp. eingegeben worden ist, um solche an der Erbschaftsmasse, des um gedachte Summe in Bürgschaftspflicht gestandenen Vaters Jäggi, gelten zu machen; wobei noch bemerkt wird, daß laut eines in Abschrift vorhandenen Scheins vom 9. März 1807 die obgedachten Herrn Bohnenblust und Haury sich verpflichtet haben, das Kapital der 821 Fr. 5 Bz., samt allfälligen Zinsen, erst nach dem Tode des Bürgen Jäggi von dessen Erben einzufordern.

Mit dieser Anzeige wird die Aufforderung verbunden, daß diejenigen Gläubiger der vergeldstagten Söhne Jäggi, welche wider die Geltendmachung gedachter Forderung an die Erbschaftsmasse des Vaters Jäggi, Einsprache zu machen gedenken, sich vor dessen Verfluß des nächstkünftigen Monats, entweder vermittelst einer in die Gerichtskanzlei einzureichenden schriftlichen Anzeige, oder aber vermittelst eines rechtlichen Schrittes gegen die Erbschaft des Vaters Jäggi, zu erklären

haben. Falls keinerlei Art von Einsprache erfolgen sollte, so wird alsdann zur Theilung mehr erwähnter Erbschaftsmassa geschritten, und den betreffenden Gläubigern von Samuel und Hanns Jäggi, werden ihr Anweisungen aus beiden Nachgeldstagen seiner Zeit in Austausch gegen die frühern zugestellt werden. Die diesen Gegenstand betreffenden Akten liegen zur Einsicht der Betheiligten in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 7. Mai 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.

Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Suter, Christes, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 1. Brachmonat nächstkünftig, als an den angesetzten Gantverrechtfertigungs Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 11. Mai 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Samuel Müller, Rothgärber, zu Bonitswyl, haben die Herren Kommittirten Tag bestimmt: Auf Freitag den 28. dieses Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Bonitswyl.

Lenzburg den 12. Mai 1824.

Namens der Geldstagskommission, das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Joseph Keller, von Reüenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf dem hiesigen Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht dafür mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Weibel, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zu endlicher Verrechtfertigung und Liquidation des gegen Joseph Brunner, von Oberlunkhofen, unterm 24. Merz letztbin gerichtlich verführten Geldstags, hat das Bezirksgericht auf das von den aufgestellten Massakuratoren eröffnete Steigerungsresultat, Tag Rechtens angesetzt auf Dienstag den 1. Brachmonat 1824.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Brunner von Oberlunkhofen, richterlich aufgefordert obbesagten Tags, des Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, indem spätere Reklamationen, und Erklärungen nicht mehr angenommen, und rechtlich unberücksichtigt gelassen würden.

Bremgarten den 21. April 1824.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecepräsident.
Weissenbach Gerichtsschreiber.

[2]Hartmann Rohr, Martis von Hunzenschwyl, wohnhaft zu Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über die Fahrhabe zu Aarau den 14. Mai, des Nachmittags 2 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers. Diejenige über Farhab und Liegenschaften zu Hunzenschwyl, wird von der löbl. Gerichtskanzlei Lenzburg, bekannt gemacht und abgehalten werden. Alle drei Geldstage den 9 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16ten gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Hartmann Rohr, Martis, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 9. Heumonat 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. April 1824

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, von Fischbach, gewesener Landjäger, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 1. Brachmonat 1824 als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltitteln belegt, letztere aber in wahren Treuen, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, ausbleibenden Falls Niemand kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. April 1824.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecepräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Rudolf Baumann, Härris, Schumacher, von Schafisheim, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Fahrhabe, Samstag den 22. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 22. Heumonats 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokation, so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Baumann werden

unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. April 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Felix Bligenstorfer, zu Hintermarchlen, der Pfarr Embrach, 25. Mai, Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Friedrich Anderegg, Schlosser und alt Gerichtsäß, von Wangen. 7. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Andreas Lanz, von Rütschelen, Lehenschmied, zu Langenthal 9. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Joseph Willi, gewes. Obmann, von Meyringen, 9. Augstm. Amtschrbr. Oberhasli.

Gilgian Tänzer, alt, von Frutigen, wohnhaft gewesen an Schwandi, 4. Augstm. Amtschrbr. Frutigen.

Kant. Basel. Friedrich Bertschmann, jünger von Bettingen, Eingab vom 6. Mai inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Joseph Schmidt, ab Obrischwand, Pfarr-Hasle, 17. Mai, Joseph Schmidiger, ab Steinwurf, Gemeinde Schüpfheim 19. Mai, Oberamtei Entlebuch.

Anton Häfliger, Besitzer der Güter Mörisegg und Bauacher Gemeinde Hergiswyl 21. May; Joseph Blum, im Neubaus zu Witelingen, Gemeinde Pfaffnau, 24 Mai, und Joseph Zimmermann, Besitzer der Güter Ausser-Unterskapf, Schwand und Brachbühl, Gemeinde Hergiswyl, 25. Mai Oberamtei Willisau.

Gebrüder Jakob, Joseph und Johann Frey, von Neuenkirch, 20 Mai; Aloysia Leber, Ehefrau des Joh. Byfang, von Etiswyl, Besitzerin eines Heimwesens zu Hinterlikon 20. Mai; Joseph Meyer, Besitzer des Heimwesens Grau-Baumhalden, in der Gemeinde Ruswyl 24. Mai und Joseph Meyer, Friedliroth genannt, Kleinhändler von Triengen 25. Mai, Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. des im Juni 1808 faillit gewordenen Felix Hauser, Hs. Jakoben Sohn, Altöhlers, Junghansen oder Weißen genannt, von Stadel, Obergericht des Standes Zürich.

Kant. Bern. Daniel Hauser, von Rüggisberg, gesessen zu Hargarten bei Belp vom Oberamt Seftigen.

Vorladungen.

[1]Da die rogatorisch nachgesuchte oberamtliche Vorladung den eines Baumfrevels beklagten, und unwissend wo abwesenden Niklaus Weinberger, von Birrhard, nicht erreichen konnte, so wird derselbe ediktaliter geladen, an einem der nachgenannten Tagen, als am 25. dies, oder aber am 1. oder 14. Brachmonat nächsthin, vor unterzeichneter Gerichtsstelle, auf dem Rathhause in Baden, jeweils des Morgens 8 Uhr zu erscheinen, um sich über den auf ihn geklagten Frevel zu verantworten, dies um so gewisser, als er im ausbleibenden Fall ohne anders kontumazirt werden würde.

Baden den 11. Mai 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Es haben sich die Erben des über alle Landsgewährde Landsabwesenden Samuel Lüscher, Thalhannskaspars sel. Sohn, von Obermuhen, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe seines Vermögens, und somit auch um den Ediktalruf desselben beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird demnach der Landsabwesende Samuel Lüscher, von Obermuhen, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, hiemit öffentlich vorgeladen, auf Donstag, den 16. Herbstmonats 1824, des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen des Samuel Lüscher, seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Aarau den 22. April 1824.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da der zu Aarau in Geldstag gefallene Hartmann Rohr, Martis, von Hunzenschwyl, an letzterm Orte noch bewegliches und unbewegliches Vermögen besitzt, so wird die Unterzeichnete in Folge erhaltenen Auftrags über dasselbe den 21. dieses Monats, und zwar für die Fahrhabe, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, in dem eigenthümlichen Hause des Gemeindsschuldners, und über die Liegenschaften, von Nachmittags 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl, unter den allgemeinen Geldstagssteigerungsbedingen, eine Steigerung abhalten, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 11. Mai 1824.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Hunziker, bei Leben gewesenen Baselfuhrhalter, von Aarau, wird auf Freitag den 28. laufenden Maimonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, unter billigen Bedingen sämtliche von Hrn. Hunziker sel. besessenen Liegenschaften käuflich hingeben nemlich:

1. Ein Haus in der Vorstadt, nebst der dahinter gelegenen Scheune und Garten, und einer unweit davon gelegenen Bauwürfe. 2. 12 bis 15 Mannwerk Mattland, in den Neumatten, nebst Antheil an den Siebenmättlenen. 3. Ein Garten und Baumgarten neben der Schanze. 4. Ohngefähr 4 Jucharten Wieswachs, der Byfang genannt, auf dem Zelgli. 5. Circa 20 Jucharten Ackerland, in verschiedenen Stücken, auf dem Zelgli, dem Göhnhardfeld und dem Suhrfeld gelegen.

Dieses sämtliche Grundeigenthum ist in beßtem Zustand, und angepflanzt, welch letzteres am Tage der Steigerung im Besondern angezeigt werden wird.

Sodann werden Montag den 31. Mai, des Morgens von 8 Uhr an, bei obiger Scheune auf dem Rein, 10 Pferde, 5 Kühe und mehrere Wagen, samt vorräthigem Fuhrgeschirr öffentlich versteigert werden.

Zu beiden Steigerungen sind die Liebhaber freundlich eingeladen, und wenn die Besichtigung der Gebäude und Güter, so wie die Uebernahme des ganzen seit vielen Jahren mit Vortheil bestandenen Baselfuhrwerkes gewünscht werden sollte, so ergeht die Einladung, sich vor der Steigerung an die verkäuferische Erbschaft Hunziker zu wenden, welche hierüber mit Bereitwilligkeit nähere Aufschlüsse ertheilen wird.

Aarau, mit Bewilligung des Hochgeehrten Hrn. Oberamtmanns Frey allda, den 12. Mai 1824.

Namens der Erbschaft Hunziker.
Gottlieb Dürr.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Da Dienstag den ersten nächstkünftigen Brachmonat aus hiesiger Stadtwaldung circa 300 eichene Stämme verschiedener Größe an Fremde und Einheimische unter annehmlichen

Bedingnissen auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden: So werden allfällige Liebhaber eingeladen, an bemeldtem Tage Vormittag 8 Uhr, zu welcher Stunde die Steigerung ihren Anfang nehmen wird, sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 6. Mai 1824.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
A. Bröchin, Rathsschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Da die in Beachtung des von dem Großen Rathe ratifizirten Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Juli 1823, zur Verhütung des Mißbrauchs der Druckerpresse, getroffenen Maaßnahmen sich als unzureichend und unbefriedigend erwiesen haben, so haben Wir beschlossen und

verordnet:

§. 1.

Es soll von nun an wieder eine Censur aufgestellt werden, welche sorgsam darüber zu wachen hat, daß in den, im Kanton bestehenden Buchdruckereien keinerlei Mißbrauch der Presse ausgeübt werde.

§. 2.

Daher wird die von Uns bestellte Censur ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß in öffentlichen Blättern, Zeit- Flug- oder anderen Schriften keine Aeusserungen gegen die Religion, die Sittlichkeit, oder die öffentliche Ordnung, oder gegen die, befreundeten Mächte, und bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie keinerlei Ehrverletzung von Individuen oder Gemeinheiten vorkommen, sondern den Druck und die Verbreitung derselben bei Verantwortung und Strafe (§. 4) untersagen.

§. 3.

Jeder Schriftverfasser, jeder Inhaber oder Aufseher einer Druckerpresse, ist hinwieder verpflichtet, jedes Zeitungs- oder Tageblatt, und jede Schrift, so dem Drucke übergeben werden will mit alleiniger Ausnahme von Werken rein wissenschaftlichen Inhalts, vorher der Censur vorzulegen, und ohne ihre Bewilligung keine derselben im Drucke herauszugeben, oder ausgeben zu lassen.

§. 4.

Die Verfasser von öffentlichen Blättern und Druckschriften, so wie die Verleger, Herausgeber und Drucker, deren einer oder der andere mit Namen darauf bezeichnet seyn soll, sind für die Befolgung obiger Vorschrift (§. §. 2 und 3.) vor den betreffenden Gerichten verantwortlich, von denen sie in jedem Uebertretungsfalle, nebst Unterschlagung der strafwürdigen Schrift von Polizeiwegen, annoch mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe zu belegen sind.

§. 5.

Diese Verordnung, wodurch jene vom 18. Brachmonat 1816, so wie jene vom 18. Augstmonat 1823, zurückgenommen ist, soll ins Amtsblatt aufgenommen, und zugleich in die im Kanton erscheinenden öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Aarau den 10. Mai 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

UHGHHerren des Kleinen Raths, haben heute für die Dauer von sechs Jahren, mithin bis zum 31. Dezember 1829 ernannt:

Zum Bezirksadjutanten von Aarau: Herrn Gottlieb Schäfer von Aarau, Major des 7ten Infanteriebataillons der Reserve. — Zum Bezirksadjutanten von Bremgarten: Herrn Heinrich Furter, von Dottikon, Oberlieutenant der Grenadierkompagnie des 5ten Bataillons der Elite.

Kanzlei Aargau.

Aarau den 7. Mai 1824.

Polizei-Anzeigen.

Durch höchstinstanzliche Straferkenntniß von 6. dieses Monats, wurden Andreas Weber, 23 Jahre alt, ledigen Standes, Landarbeiter und Strohflechter, und Johann Peter Bruggißer, beide von Wohlen, welche am 4. März letzthin ohne hinreichende Veranlassung, und ohne Anreizung, nächtlicherweile dem Leonz Sax aufgepaßt hatten, um denselben thätlich zu mißhandeln, Andreas Weber, weil er bei diesem Vorfall dem den Sax begleitenden Kaspar Leonz Kuhn, von Wohlen, einen Messerstich in den Unterleib versetzt hatte, von welcher Wunde bis auf diese Zeit die gänzliche Heilung nicht dargethan seye, zu zweijähriger Kettenstrafe, sodann gegen den Verwundeten Kaspar Leonz Kuhn, zum vollständigen Schadensersatz, und Peter Bruggißer wegen feindseligem Anschlag zur Mißhandlung des Sax, nebst thätlichem nächtlichem Angriff auf denselben, im korrektionellen Wege zu einer Gefängnißstrafe von sechszig Tagen, auf eigene Kosten, wovon jeweilen der dritte Tag bei Wasser und Brod, und beide Delinquenten in solidum in die Prozeßkosten verurtheilt.

Heinrich Vogelsanger, von Oberburg, Bezirks Brugg, 35 Jahre alt, verehlicht, ohne Kinder, und ohne Vermögen, seines Berufs ein Strumpfweber, gerieth im Hornung letzthin, vor Bezirksgericht Bremgarten in peinliche Untersuchung, weil er in betrügerischer Absicht unter falschem Namen zu Dottikon Aufträge von bedeutenden Strohgeflächteinkäufen und Geldeinzügen erdichtet, hiefür Papiere vorgewiesen, und durch solche betriegerische Vorspiegelungen zwei dortige Bürger getäuscht, und den einen derselben zu einem Darlehn von 50 Fr. bewogen hatte, dessen Widererstattung er zum Voraus als unmöglich erkannt. Da nun ferner gegen den Inquisiten dargethan war, daß er durch fünf frühere Urtheile der Gerichte, verschiedener Staaten, in und ausser der Eidgenossenschaft als schwerer Betrüger, und als gefährlicher Landstreicher erkennt und bestraft worden, so wie derselbe auch die Kriminalunterſuchung durch ein Gewebe frecher Lügen zu verlängern, und zu erschweren gesucht, und somit als ein hartnäckiger Verbrecher erschienen, der sich die Betrügerei zur Gewohnheit gemacht habe, so verurtheilt das Tit. Appellationsgericht denselben unterm 5. dieses Monats zu acht Jahr Kettenstrafe, zum Schadenersatz und in die Prozedur und Gefangenschaftskosten.

Diese Kriminalstrafurtheile werden hiemit in Folge Gesetzes bekannt gemacht.

Aarau den 13. Mai 1824.

Sekretariat des Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Publikations-Nachtrag.

Da Joh. Bäurlin, Pfister, als rechtlich geordneter Vogt, der Kinder erster Ehe, des Joh. Kaspar Frey, Pfister, jgr., in Brugg, befürchtet, es möchte derselben Großvater, Samuel Spillmann, Alt Weibels von Villnachern noch mehrere ihm bisher unbekannt geblie-

bene Bürgschaften eingegangen haben; so läßt er, infolg erhaltener waisenrichterlicher Weisung, Namens seiner Pupillen, alle von dem gedachtem Samuel Spillmann eingegangenen Bürgschaften aller Art, förmlich und rechtlich aufkünden, mit der Erklärung, daß er alle und jede Bürgschaftverpflichtung des mehrgedachten Spillmann, vonwelchen in Zeit 2 Monaten von dato dieser Publikation an, der Stadtschreiberey Brugg, keine Anzeige gemacht wird, als erloschen ansehen, und späterhin darfür weder Red noch Antwort geben werde.

Brugg den 12. Mai 1824.

Namens des Vogts, der Kinder Frey,
Stadtschreiberei Brugg.

In Abwesenh. des Hrn. Oberamtmanns u. Hrn. Amtsstatthalters
Bewilliget: Märki, Gerichtssuppleant.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	125	—	135	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22½	
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	7½		8½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	23
Roggen,	3	6
Gersten,	3	12
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	106	2
Kernen, das Mäß,	16	2	19	2
Roggen,	9	3	12	—
Haber, der Mütt,	70	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	w.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	2	—	17	—	—
Roggen,	8	5	—	9	—	—
Gersten,	5	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	17	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	16	10	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstags den 22. Mai 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Heu- und Emd-Graß ab einem Mannwerk Mattland; sich im Nro. 213 zu Lenzburg anzumelden.

2. Eine bequeme und gute, so viel als neueingerichtete Gerberei, mit 5 Gruben nebst Wohnhaus welche im billigen Preis zu kaufen wäre, und um so vortheilhafter für jeden Käufer, indem es dato nur die einzige in Lenzburg ist. Liebhaber dafür, belieben sich in frankirten Briefen, bei Friedrich Rohr, Rothgerber in Lenzburg zu melden, auch ist bei demselben eine Offiziersuniform, Epaulettes, Tschakko, Degen und ein Hut, zu haben.

3. [3]Ein soviel wie ganz neuer Kessel, cirka 400 Berner-Maaß haltend, dienlich für einen Färber oder Bleicher; bei Joh. Müller, Kupferschmied, in Zofingen.

4. [2]Der Sennhof zu Rohr, welcher früher zum Schloß Biberstein gehörte, ¾ Stund von Aarau, in einer angenehmen Gegend, derselbe besteht: 1) In einem Haus für zwei Haushaltungen, dabei ein laufender Brunnen ꝛc. ꝛc.: 2) Einer Scheuer mit dreifacher Bestallung, Tenn und Futtertenn, ein Wagenschopf und ein Sodbrunnen dabei: 3) Eine Scheuer mit einem Tenn und Platz für 5000 Garben zu legen, ferneres: Matt-, Acker- und Holzland, alles an einem Stück ungefähr 100 Jucharten, davon 30 Jucharten mit bestem Wasser zu wässern, wozu noch 60 Jucharten könnten eingerichtet werden. Dieser Hof ist Zehnten und Bodenzins frei, und sollte derselbe für einen Käufer zu groß seyn, so würde man unter billigen Bedingungen und Preis nur den Halben- oder einen Viertentheil davon abtreten. Allfällige Liebhaber werden höflich eingeladen, von der Sache selbst Augenschein zu nehmen, und sich über das Nähere bei den Eigenthümern, Samuel und Johannes Zehender daselbst zu melden.

5. [3]Der Unterzeichnete verkauft auch in billigen Preise wie bisher bekannt, jede Nuence fein in Oel geriebene Farben, die gleich trocknen, wie noch Copall, Bernstein, schwarzer Glanzlak, Oelfirniß und helles Leinöl zu beliebigen Quantum. Ferners mein bekannter Gesundheits Senf, mit ettiquetes, in ganzen und halben Kächelchen. Punschessenz, die Bout. 24 Bz. Neuenburger Extrait d'absynthe, die Bout. 20 Bz. per Maaß 36 Bz. Nußwasser, die Maaß 18 Bz. Kropfwein, die Maaß 32 Bz. Endlich bringe zur Kenntniß, daß diejenigen zu Stadt und Land, so eine Kur von frischen Kräutersaft bedürfen, solchen nach Belieben, jeden oder über den andern Tag vom 10. Mai an frisch abreichen können; wo alle Aufträge pünktlich besorgt werden.

S. R. Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

6. Das Heu- und Emd-Gras, aus einem Baumgarten, an der Ziebenstraße. Bei Frau Rychner, geborne Tanner.

7. [1]Im Nro. 122. Ein neues Kadetengewehr in sehr billigen Preis.

8. Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler: Zucker, zu 5½ Bz. beim Stock. Weiße Marseiller Seife, zu 4½ Bz.; marmorirte, zu 15 kr. das Pfund.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [2]Im Berichthaus ist zu erfragen wo man ein noch zweckdienliches, gedecktes, und in Federn hangendes Kinderwägelein um billigen Preis zu kaufen wünscht.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf genügende Sicherheit, Summen Gelds von einbis zwanzig tausend Franken zu 4%, bei richtiger Verzinsung unablöslich. Auch werden schon bestehende Instrumente, die man gerne so verzinsen möchte, mit Uebergab angenommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

2. Unterfertigter gibt sich hierdurch die Ehre, die am 20. d. M. folgende Eröffnung seines Heilbades bekannt zu machen:

Die seit einigen Monaten getroffenen vortheilhaften Veränderungen im Wirthschaftsgebäude, nochmehr aber, die durch neue Fassung bewirkte große Reinheit der Heilquelle, welche dadurch eine höhere Temperatur (+ 25° R.) so wie überhaupt an Wirksamkeit ihrer Heilkräfte sehr gewonnen hat, mögen zum Beweise dienen, wie sehr der Eigenthümer es sich zur Pflicht macht, allen Erwartungen bestens zu entsprechen.

Bad Säckingen am 15. Mai 1824.

Malzacher.

3. Ja eine Gerichtskanzlei, wo auch Notariats-Geschäfte besorgt werden, wird ein Subjekt verlangt, welches gute Zeugniße aufweisen kann, auch schon in den vorkommenden Geschäften gearbeitet hat, und nöthigenfalls die Stelle eines Substituten versehen könnte. Sich im Berichthause anzumelden.

4. Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, einem E. Publikum bekannt zu machen, daß mit Erstem Mai d. J., das berühmte Betwyller, im Bezirk Muri gelegene Heilbad, wieder eröffnet worden ist. Er empfiehlt sich zu geneigten Zuspruch, und wird sich, Jedermann, bestmöglichst zu bedienen angelegen seyn lassen.

L. Villiger, Badwirth.

Bad Schinznach.

5. Heldenstab, Perückenmacher, von Straßburg, hat die Ehre einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich hier niedergelassen hat, um seinen Beruf, während der Badzeit, auszuüben, und wird sich angelegen seyn lassen, diejenigen Personen, welche ihm Ihr Zutrauen schenken wollen, auf das Beste zu bedienen.

Bains de Schinznach.

Heldenstab, Coëffeur, de Strasbourg, a l'honneur de prévenir un respectable public, qu'il s'est fixé ici, pour pratiquer son art, pendant l'ouverture des Bains, il se recommande aux personnes qui voudront bien le daigner de leur confiance.

6. [2]Kaspar Kölliker, unter den Schiffleuten in Zürich, nimmt die Freiheit sein Tapetenlager bestens zu empfehlen. Das diesjährige neue Assortiment, sowohl in ein- als vielfarbigen Papieren, allen dazu gehörigen Verzierungen, Landschaften, Jagdstücke u. s. w., bieten eine um so schönere Auswahl dar, als selbige aus der ersten Pariser Fabrick sind, und die angesetzten äusserst billigen Preise von 8, 10, 15, 30 Bz. das Rouleau, bis 2, 4 Neue Thaler und darüber, lassen mich zahlreiche Aufträge erwarten, welche ich gleich zu erfüllen im Fall bin. Muster stehen jederzeit bereit, und finden sich zu mehrerer Bequemlichkeit auch bei Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, der Bestellungen besorgt.

7. Eine Person, die Backen, Melcken, Spinnen, Garten- und Landarbeiten versteht, auch gute Zeugniße aufweisen kann, wünscht in einem braven Haus, auf St. Johannis, als Dienstmagd unterzukommen.

Publikationen.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Herren Abraham Ringier, und Rudolf Sutermeister, von Zofingen (und zwar erstern mit besonderm Lob) unumschränkt als Aerzte zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Mai 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Zu Jedermanns Verhalt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle an die Kommandanten und Administrationsräthe der löbl. Schweizerregimenter zu erlassenden Briefschaften bis auf die französischen Grenzbüreaux in Ferney, Pontarlier oder Hüningen, frankirt seyn müssen, widrigenfalls solche nicht angenommen werden, sondern auf den Posten liegen bleiben.

Aarau den 1. Mai 1824.

Kanzlei der Militärkommission.

Da Joh. Bäurlin, Pfister, als rechtlich geordneter Vogt, der Kinder erster Ehe, des Joh. Kaspar Frey, Pfister, jgr., in Brugg, befürchtet, es möchte derselben Großvater, Samuel Spillmann, Alt Weibels von Villnachern noch mehrere ihm bisher unbekannt gebliebene Bürgschaften eingegangen haben; so laßt er, infolg erhaltener waisenrichterlicher Weisung, Namens seiner Pupillen, alle von dem gedachtem Samuel Spillmann eingegangenen Bürgschaften aller Art, förmlich und rechtlich aufkün, den, mit der Erklärung, daß er alle und jede Bürgschaftverpflichtung des mehrgedachten Spillmann, vonwelchen in Zeit 2 Monaten von dato dieser Publikation an, der Stadtschreiberey Brugg, keine Anzeige gemacht wird, als erloschen ansehen, und späterhin darfür weder Red noch Antwort geben werde.

Brugg den 12. Mai 1824.

Namens des Vogts, der Kinder Frey,
Stadtschreiberei Brugg.

In Abwesenh. des Hrn. Oberamtmanns u. Hrn. Amtsstatthalters
Bewilliget: Märki, Gerichtssuppleant.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Erlisbach, Tag bestimmt: Freitag den 28. dieses Monats, im Wirthshause zum Rößli, allda, dasselbe nimmt seinen Anfang Nachmittags zwei Uhr, welches bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath Küttigen, Tag bestimmt: Dienstag den 25. dieses Monats, welches des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Kreuz allda seinen Anfang nimmt, und zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Wilhelm Haller, von Gontenschwyl, als Vogt der Erbschaft des verstorbenen Hrn. Joh. Rudolf Bolliger, gewesenen Kantonsrath daselbst, steigerungsweise verkauften Liegenschaften, in mehreren Stücken bestehend, hat der Gemeindrath Gontenschwyl, Tag bestimmt: Mittwoch den 26. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, bis Abends 4 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause zum Löwen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. Mai 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Dienstag den 25. dies Monats, wird der Gemeindrath Seengen, im Wirthshause zum Bären daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr, den Anfang machen, wobei sich alle die so es betrift, mit den erforderlichen Erwerbstiteln und Quittungen versehen, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Hallwyl den 19. Mai 1824

Namens des Gemeindraths:
Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Zu jedermanns Kenntniß und Verhalt wird andurch bekannt gemacht, daß das Bezirksgericht den nun mehrjährigen Felix Flori, von Wohlen, Sohn des Andreas Flori sel., von daselbst, mit seinem Vogtschafts Entlassungsbegehren aus zureichenden Gründen abgewiesen, und daß derselbe also fernerhin unter der Vormundschaf seines Oheims, Andreas Flori, von gedachtem Wohlen, verbleibe.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Felix Flori, in Handlung oder Verkehr einzulassen, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgnordneten Vogts getroffene Handlung als ungültig angesehen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 5. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da der zwar mehrjährige aber wegen Hang zur Trunkenheit und Verschwendung bisher noch unter Vormundschaft behaltene Schuhmacher Hans Ulrich Erismann, von Habsburg, immer noch Mittel findet, Schulden zu kontrahiren und Waaren auf Borg zu erhalten, so wird auf Ansuchen des Gemeindraths Habsburg der Stand der Bevogtung dieses Mehrjährigen öffentlich angezeigt, und jedermann gewarnt, dem bemeldten Erismann ohne Gutheissen seines Vogts, Herrn Alt Gemeindraths Samuel Werder, etwas anzuvertrauen oder sich in einigen Verkehr mit ihm einzulassen, indem der Vogt weder Red noch Antwort geben würde, und die Betrogenen ihren Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Brugg den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den durch den Stadtrath, von Zofingen, an dasiges Bezirksgericht erstatteten Bericht, daß über das liederliche verschwenderische Müssiggängerleben, des Anton Ringier, durch dessen Ehefrau Beschwerde geführt worden sey, und der deshalb vorberuffene Ringier zwar Besserung versprochen, jedoch zugleich selbst um die Bevogtung angesucht habe, ist Hr. Samuel Ringier, Pfister, allhier, zum Vogt ernennt, und sogleich in Gelübd aufgenommen worden.

Unter Berufung auf die bestehenden Gesetze, wird demnach jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Anton Ringier irgends einen Vertrag zu schließen, oder ihm blos auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin entstehenden Ansprüche ungültig sind.

Zugleich werden alle so an mehrgedachtem Anton Ringier, zu fordern haben, ermahnt, von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche bis und mit dem 5. nächstkünftigen Brachmonats hiesiger Stadtschreiberei, schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 7. Mai 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Meyenberg Namens der Waisenverwaltung von Innwyl, Kantons Luzern, hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des in Rüsegg, verstorbenen Niklaus Mattmann, von Innwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Kreditoren, und Debitoren des verstorbenen Mattmann gerichtlich aufgefodert, am Donnerstag den 3. Brachmonats 1824 Vormittags vor dem Gemeindrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre Ansprachen jeder Art, bei Verlust derselben, und unter Vorweisung der Originalschuldtitel, oder beglaubigten Abschriften, einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 10. Mai 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft der Anna Maria Burger, geborne Bösiger, Samuels sel. Wittwe, von bemeldtem Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach der Anna Burger, Gläubiger, jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 10. Juli nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 29. April 1824.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. David Friedrich Brönnimann, von Nieder-Muhlern, als Bataillons-Chirurgus im Regiment von Steiger, in königl. französ. Kriegsdiensten gestanden, Eingab bis 15. Henm. Amtschrbr. Seftigen.

Kant. Basel. Hs. Jakob Buessinger, List Hansjoggi, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 14. Mai inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Sißach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Peter Burkard, des Lehmann Hanisen genannt, von Waltenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefodert, am Donnerstag den 3. Brachmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenfoderungen, erstere unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, und zwar dieß bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 29. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Ulrich Burkard, des Lehmann Hanisen genannt, von Waltenschwyl, rechtmäßige Anfoderungen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefodert, am Donnerstag den 3. Brachmonats nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenfoderungen, erstere bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, letztere aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. April 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Frey, Gerichtschreiber.

Da es sich aus der gemeindräthlich abgehaltenen Liquidationsverhandlung über den bevogteten, und sich gegenwärtig in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Andreas Ammann, von Bünzen ergeben, daß dessen Schulden sein Vermögen ziemlich übersteigen, so hat das Bezirksgericht gegen diesen Andreas Ammann, der Auffall als unvermeidlich erkennt. Diesemnach werden die sämmtlichen Kreditoren und Debitoren desselben gerichtlich aufgefodert, am Montag den 14ten Brachmonats nächsthin, Vormittags acht Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, letztere aber in wahren Treuen anzuzeigen.

Muri den 10. Mai 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben Jakob Hüser, sel. des Heinrichen, von Widen, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über die daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation erkennt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Jakob Hüser sel., des Heinrichen, von Widen, aufgefordert, Mittwoch den 16. Brachmonats 1824, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den, von Jakob Liechti, Krautheichels, von Seengen, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 7. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 9ten August 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Liechti, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von dem Hrn. Vormund des in k. französischen Kriegsdiensten befindlichen Gottlieb Friedrich Strauß, gewesenen Artilleriehauptmann, von Lenzburg, in Folge geschehener Leibhaftsexekution, und nachdem es sich aus einem von dem Stadtrath Lenzburg eingereichten approximativen Etat, ein bedeutendes Defizit gezeigt hat, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt: Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt; Für die Haltung des 1ten und 2ten Geldstags und die Steigerung über die vorhandenen Mobilien und Kleidungsstücke, Montag den 7ten Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause

zu Lenzburg. Für den 2ten Geldstag, Samstag den 7. August 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag der Kollokationseröffnung kann gegenwärtig noch nicht bestimmt werden.

Sollte im Verfolge des Geldstags, dem Gemeindschuldner Vermögen zukommen das dem Nachschlagsrecht der Tit. Kreditorschaft unterworfen werden müßte, so würde dann der Tag des Nachschlags zugleich mit demjenigen der Kollokationseröffnung bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Gottlieb Friedrich Strauß, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18 Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Dietiker, auf Schenkenberg, Gemeinde Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über den Graswachs Dienstag den 1. Brachmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Samstag den 24. Heumonat 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 7. August 1824 Morgens 9 Uhr, ihm Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. April der verlangten Ausschreibung am 18. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Suter, Christes, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 1. Brachmonat nächstkünftig, als an den angesetzten Gantverrechtfertigungs Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 11. Mai 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Keller, von Reüenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf dem hiesigen Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht dafür mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Weibel, von Obx-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Zu endlicher Verrechtfertigung und Liquidation des gegen Joseph Brunner, von Oberlunkhofen, unterm 24. Merz letzthin gerichtlich verführten Geldstags, hat das Bezirksgericht auf das von den aufgestellten Massakuratoren eröffnete Steigerungsresultat, Tag Rechtens angesetzt auf Dienstag den 1. Brachmonat 1824.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Brunner von Oberlunkhofen, richterlich aufgefordert obbesagten Tags, des Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, indem spätere Reklamationen, und Erklärungen nicht mehr angenommen, und rechtlich unberücksichtigt gelassen würden.

Bremgarten den 21. April 1824.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Weissenbach Gerichtschreiber.

[3]Hartmann Rohr, Martis von Hunzenschwyl, wohnhaft zu Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über die Fahrhabe zu Aarau den 14. Mai, des Nachmittags 2 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers. Diejenige über Farhab und Liegenschaften zu Hunzenschwyl, wird von der löbl. Gerichtskanzlei Lenzburg, bekannt gemacht und abgehalten werden. Alle drei Geldstage den 9. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16ten gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Hartmann Rohr, Martis, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 9. Heumonat 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. April 1824

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, von Fischbach, gewesener Landjäger, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 1. Brachmonat 1824 als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltitteln belegt, letztere aber in wahren Treuen, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, ausbleibenden Falls Niemand kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. April 1824.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Salomon Maag, Zimmermann, Keller Hs. Jakoben, von Bachenbülach, Eingab bis 2. Brachm. Notariatskanzlei Bülach.

Kant. Bern. Abraham Brand, alt Dragoner, von Sa-

nen, angesessen auf dem Moosfang daselbst, alle drei Geldstage 16. Augstm. Eingab in die Amtschrbr. Sanen.

Christian Leu Ankenhändler, von Mattstätten, wohnhaft hinter St. Steffan, alle drei Geldstag 16. Augstm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Andreas Burkhart, von Hutwyl, wohnhaft am Fiechtenberg allda, alle drei Geldstage 16. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Anton Häring, Gipsertoni, von Aesch, Eingab vom 14. Mai inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Johann Adam Baumli, von Ruozigen, im Berghof, 29. Mai, Oberamtei Hochdorf.

Peter Wermelinger, von Rottwyl, angesessen zu Langnau, und Alois Flükiger, Schuster, von Luthern, angesessen zu Pfaffnau, für beide den 4ten Brachm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Zu Begünstigung des Nachlaßvertrags, den der im Geldstag liegende Fuhrmann, Hans Jakob Feblbar, von Ursprung, zu Remigen gesessen, zu Stande zu bringen sucht, hat das Bezirksgericht den auf den 24. dies angesetzt gewesene Nachschlagstag nochmals hinausgeschoben, und derselbe ist nun auf Samstag den 26. Brachmonats nächstkünftig angesetzt.

Brugg den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Des am 6. Merz 1820 verrechtfertigten Jakob Morf, Schuhmachermeister, von Zürich. Obergerichtskanzlei des Standes Zürich.

Kant. Bern. welcher über Andreas Lanz, von Rütschelen, Lebenschmied zu Langenthal, unter dem 30. April letzthin erkennt wurde.

Vorladung.

[2]Da die rogatorisch nachgesuchte oberamtliche Vorladung den eines Baumfrevels beklagten, und unwissend wo abwesenden Niklaus Weinberger, von Birrhard, nicht erreichen konnte, so wird derselbe ediktaliter geladen, an einem der nachgenannten Tagen, als am 25. dies, oder aber am 1. oder 14. Brachmonat nächsthin, vor unterzeichneter Gerichtsstelle, auf dem Rathhause in Baden, jeweils des Morgens 8 Uhr zu erscheinen, um sich über den auf ihn geklagten Frevel zu verantworten, dies um so gewisser, als er im ausbleibenden Fall ohne anders kontumazirt werden würde.

Baden den 11. Mai 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[1]Den 25. 28. und 31. dies Monats, jedesmals Abends 5 Uhr, wird in dem Wirthsbaus zum Engel in Baden feil geboten werden: Ein Haus auf der Badhalde an der Strasse in die grossen Bäder, enthaltend eine Backstube, und Backofen zu einer Bäckererei, im ersten Stockwerk eine Stube, Küche und Zimmer, im zweiten Stockwerk, zwei Zimmer, einen grossen Esterich, einen gewölbten Keller, einen angebauten Kramladen und Holzschopf, nebst einen daranstossenden Garten. Kaufsliebhabere werden eingeladen, sich auf obbestimmte Tage, Stund und Ort einzufinden, wo dann auch die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Baden den 20. Mai 1824.

Thomas L. Keller, von da.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Hunziker, bei Leben gewesenen Baselfuhrhalter, von Aarau, wird auf Freitag den 28. laufenden Maimonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Lösung und annehmliche Sicherheit, unter billigen Bedingen sämtliche von Hrn. Hunziker sel. besessenen Liegenschaften käuflich hingeben nemlich:

1. Ein Haus in der Vorstadt, nebst der dahinter gelegenen Scheune und Garten, und einer unweit davon gelegenen Baurwürfe. 2. 12 bis 15 Mannwerk Mattland, in den Neumatten, nebst Antheil an den Siebenmättlenen. 3. Ein Garten und Baumgarten neben der Schanze. 4. Ohngefähr 4 Jucharten Wieswachs, der Byfang genannt, auf dem Zelgli. 5. Circa 20 Jucharten Ackerland, in verschiedenen Stücken, auf dem Zelgli, dem Göhnhardfeld und dem Suhrfeld gelegen.

Dieses sämtliche Grundeigenthum ist in beßtem Zustand, und angepflanzt, welch letzteres am Tage der Steigerung im Besondern angezeigt werden wird.

Durch eingetroffene Umstände werden (statt Montag den 31. Mai) Mittwoch den zweiten Brachmonat des Morgens von 8 Uhr an, bei obiger Scheune auf dem Rein, 10 Pferde, 5 Kühe und mehrere Wagen, sammt vorräthigem Fuhrgeschirr öffentlich versteigert werden.

Zu beiden Steigerungen sind die Liebhaber freundlich eingeladen, und wenn die Besichtigung der Gebäude und Güter, so wie die Uebernahme des ganzen seit vielen Jahren mit Vortheil bestandenen Baselfuhrwerkes gewünscht werden sollte, so ergeht die Einladung, sich vor der Steigerung an die verkäuferische Erbschaft Hunziker zu wenden, welche hierüber mit Bereitwilligkeit nähere Aufschlüsse ertheilen wird.

Aarau, mit Bewilligung des Hochgeehrten Hrn. Oberamtmanns Frey allda, den 12. Mai 1824.

Namens der Erbschaft Hunziker.
Gottlieb Dürr.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Da Dienstag den ersten nächstkünftigen Brachmonat aus hiesiger Stadwaldung circa 300 eichene Stämme verschiedener Größe an Fremde und Einheimische unter annehmlichen Bedingnissen auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden: So werden allfällige Liebhaber eingeladen, an bemeldtem Tage Vormittag 8 Uhr, zu welcher Stunde die Steigerung ihren Anfang nehmen wird, sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 6. Mai 1824.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
A. Bröchin, Rathsschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHGHerren des Kleinen Raths, haben heute zum Bezirks-Adjutanten von Laufenburg ernannt: Den Herrn Johannes Weber, von Sulz, Grenadierhauptmann.

Aarau den 6. Mai 1824.

Kanzlei Aargau.

Der Große Rath ist auf Dienstag den 8. Brachmonat nächstkünftig verfassungsgemäß zusammenberufen.

Aarau den 20. Mai 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Joseph Kaspar Brubin, von Enssheim im Elsas, ist 26 Jahre alt, mißt 4 Schuh 10 Zoll, hat blonde Haare, eine breite Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, rundes Kinn, einen großen Backenbart, ein breites volles Gesicht. Seine Kleidung bestehet in einem runden Filzhut, blauen tüchenen Frack, gelbe Weste, schwarze tüchene Pantalons, blaue Strümpfe, und Nestelschuhe.

Ist zu Schwyz wegen Diebstahl aus der Eidgenossenschaft verwiesen worden; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Thomas Baumann, von Dauchingen, großherzogl. badischen Bezirkamts Villingen, Tambour bei der 5ten Füsilierkompagnie großh. badischen Infanterie Regiments Nro. 2, ist 22 Jahre alt, mißt 5′ 3″ 1‴, mittlerer untersetzter Statur hat braune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, eine stumpfe Nase und etwas länglichtes Gesicht,

Konrad Geng. von Ueberrochen, desselben Amts, von der 1ten Grenadierkompagnie gleichen Regiments, seiner Profession eigentlich Schuster, ebenfalls 22 Jahre alt, mißt 5′ 4″ 2‴, ist von starkem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, eine dicke Nase und gute Gesichtsfarbe.

Die Kleidung dieser als Raubmörder Verdächtigen kann, da ihre Monturen samt Tschakko zum Theil zerschnitten gefunden wurden, anders nicht beschrieben werden, als daß nur der eine derselben vermuthlich den grünen langen Rock (mit schwarzem Sammetkragen) und solche lange Hosen, die sie dem Ermordeten ausgezogen, der andere, ein aus der Montur erst nach der Mordthat gemachtes kurzes Jankerli, und entweder lange weiße Hosen, oder blaue Pantalons tragen wirdt

Beide entwichen am 5. dies aus der Garnison zu Konstanz, und sind des am 8. dies bei Grafenhausen, großherzogl. badischen Bezirkamts Bonndorf an dem Akademiker, Joseph Mühlebach, von Tegerfelden verübten Raubmordes beklagt, daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Mai 1824.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Publikation zweier Kriminalurtheile, (welche im Intelligenzblatt Nro. 20, fehlerhaft aufgenommen ist, und deshalb neuerdings eingerückt wird.)

Durch höchstinstanzliche Straferkenntniß von 6. dieses Monats, wurden Andreas Weber, 23 Jahre alt, ledigen Standes, Landarbeiter und Strohflechter, und Johann Peter Bruggißer, beide von Wohlen, Bezirks Bremgarten welche 4. am März letzthin ohne hinreichende Veranlassung, und ohne Anreizung, nächtlicherweile dem Leonz Sax aufgepaßt hatten, um denselben thätlich zu mißhandeln, Andreas Weber, weil er bei diesem Vorfall dem den Sax begleitenden Kaspar Leonz Kuhn, von Wohlen, einen Messerstich in den Unterleib versetzt hatte, von welcher Wunde bis auf diese Zeit die gänzliche Heilung nicht dargethan seye, zu zweijähriger Kettenstrafe, und gegen den Verwundeten Kaspar Leonz Kuhn, zum vollständigen Schadensersatz, Peter Bruggißer wegen feindseligem Anschlag zur Mißhandlung des Sax, nebst thätlichem nächtlichem Angriff auf denselben, im korrektionellen Wege zu einer Gefängnißstrafe von sechszig Tagen, auf eigene Kosten, wovon jeweilen der dritte Tag bei Wasser und Brod, und beide Delinquenten in solidum in die Prozeßkosten verurtheilt.

Heinrich Vogelsanger, von Oberburg, Bezirks Brugg, 35 Jahre alt, verehlicht, ohne Kinder, und ohne Vermögen, seines Berufs ein Strumpfweber, gerieth im Hornung letzthin, vor Bezirksgericht Bremgarten in peinliche Untersuchung, weil er in betrigerischer Absicht unter falschem Namen zu Dottikon Aufträge von bedeutenden Strohgeflächteinkäufen und Geldeinzügen erdichtet, hiefür Papiere vorgewiesen, und durch solche betriegerische Vorspiegelungen zwei dortige Bürger getäuscht, und den einen derselben zu einem Darlehn von 50 Fr. bewogen hatte, dessen Widererstattung er zum Voraus als unmöglich erkannt. Da nun ferner gegen den Inquisiten dargethan war, daß er durch fünf frühere Urtheile der Gerichte, verschiedener Staaten, in und ausser der Eidgenossenschaft als schwerer Betrüger, und als gefährlicher Landstreicher erkennt und bestraft worden, so wie derselbe auch diese Kriminaluntersuchung durch ein Gewebe frecher Lügen zu verlängern, und zu erschweren gesucht, und somit als ein hartnäckiger Verbrecher erschienen, der sich die Betrügerei zur Gewohnheit gemacht habe, so verurtheilte das Appellationsgericht denselben unterm 5. dieses Monats zu acht Jahr Kettenstrafe, zum Schadenersatz und in die Prozedur und Gefangenschaftskosten.

Diese Kriminalstrafurtheile werden hiemit in Folge Gesetzes bekannt gemacht.

Aarau den 13. Mai 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachtrag.

Fertigungsgericht.

Der Gemeindrath von Stilly, wird Freitag den 28ten des laufenden Mai Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, wobei sich alle diejenigen, die es betreffen mag, mit den erforderlichen Erwerbstiteln und Quittungen versehen, und zwar während denen obengedachten Stunden einzufinden haben.

Brugg den 13. Mai 1824.

Im Namen des Gemeindraths:
Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	125	—	135	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22½	
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	7½		8½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	23
Roggen,	3	6
Gersten,	3	12
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	106	2
Kernen, das Mäß,	16	2	19	2
Roggen,	9	3	12	—
Haber, der Mütt,	70	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	2	—	17	—	—
Roggen,	8	5	—	9	—	—
Gersten,	6	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	17	3
Roggen,	7	—	—
Haber, das Malter,	16	10	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 22. Samstags den 29. Mai 1824.

Zum Kauf angetragen.

1 Rudolf Baumberger, in Lenzburg, Nro. 173, verkauft bis den 5. nächsten Juni, ein 50 Maaß haltender Brennhafen mit Kühlständen und Schlangenrohr, ein 25 mäßigen dito und anderes Kupfergeräth mehr.

2. Heu- und Emd-Graß ab einem Mannwerk Mattland; sich im Nro. 213 zu Lenzburg anzumelden.

3. Eine bequeme und gute, so viel als neueingerichtete Gerberei, mit 5 Gruben nebst Wohnhaus welche im billigen Preis zu kaufen wäre, und um so vortheilhafter für jeden Käufer, indem es dato nur die einzige in Lenzburg ist. Liebhaber dafür, belieben sich in frankirten Briefen, bei Friedrich Rohr, Rothgerber in Lenzburg zu melden, auch ist bei demselben eine Offiziersuniform, Epaulettes, Tschakko, Degen und ein Hut, zu haben.

4. [3]Der Sennhof zu Rohr, welcher früher zum Schloß Biberstein gehörte, ¾ Stund von Aarau, in einer angenehmen Gegend, derselbe besteht: 1) In einem Haus für zwei Haushaltungen, dabei ein laufender Brunnen ꝛc. ꝛc.: 2) Einer Scheuer mit dreifacher Bestallung, Tenn und Futtertenn, ein Wagenschopf und ein Sodbrunnen dabei: 3) Eine Scheuer mit einem Tenn und Platz für 5000 Garben zu legen, ferneres: Matt-, Acker- und Holzland, alles an einem Stück ungefähr 100 Jucharten, davon 30 Jucharten mit bestem Wasser zu wässern, wozu noch 60 Jucharten könnten eingerichtet werden. Dieser Hof ist Zehnten und Bodenzins frei, und sollte derselbe für einen Käufer zu groß seyn, so würde man unter billigen Bedingungen und Preis nur den Halben- oder einen Viertentheil davon abtreten. Allfällige Liebhaber werden höflich eingeladen, von der Sache selbst Augenschein zu nehmen, und sich über das Nähere bei den Eigenthümern, Samuel und Johannes Zehender daselbst zu melden.

Zu Aarau.

5. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind zu haben, von verschiedenen Qualitäten und Farben, Mukkengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde; so wie auch schön gekrauste Pferdehaare

6 Das Heu- und Emd-Gras, aus einem Baumgarten, an der Ziehenstraße. Bei Frau Rychner, geborne Tanner.

7. [2]Im Nro. 122. Ein neues Kadetengewehr in sehr billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Im Berichthaus in Lenzburg ist zu vernehmen, wo man ein, noch in guten Stande befindliches Fortepiano, zu kaufen wünscht.

2. [3]Im Berichthaus ist zu erfragen wo man ein noch zweckdienliches, gedecktes, und in Federn hangendes Kinderwägelein um billigen Preis zu kaufen wünscht.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

2. In zwei bis drei Monaten auf Unterpfand und Bürgen Fr. 50,000 zu 4 pro Cent, in größern und kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 10,000. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Auf genügende Sicherheit, Summen Gelds von ein- bis zwanzig tausend Franken zu 4%, bei richtiger Verzinsung unablöslich. Auch werden schon bestehende Instrumente, die man gerne so verzinsen möchte, mit Uebergab angenommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Johannes Herzog, von Hornussen, zu Herznacht wohnend, macht hiermit einem E. Publikum bekannt: Daß er fernerhin wie bisher alle Samstage mit einem vierspännigen Wagen nach Aarau, und von da nach empfangener Ladung nach Basel fahren, und diejenigen respektiven Gönnern, welche ihm ihr geneigtes Zutrauen (um welches er sich hierdurch höflichst empfiehlt) schenken und ihm ihre Ladungen anvertrauen wollen, ihre Aufträge, in so weit es die Postordnung zuläßt, pünktlich besorgen werde. Er macht hiebei das billige Anerbieten, den Centner von hier nach Basel, und so umgekehrt, zu Batzen 12, führen zu wollen. Seine Niederlage ist sowohl im Kaufhause als beim Ochsen zu Aarau.

2. Eingetretene Umstände veranlassen mich, einem resp. Publikum bekannt zu machen daß die Tuchhandlung meines Bruders, Peter Leonz Meyer, Schneider, in Sarmenstorf, unter der Firma, Gebrüder, Peter Leonz und Andreas Meyer, mich nicht berühren, indem ich mich, wie bis daher mit Besorgung meiner Handwerksgeschäfte, fortwährend befasse.

Sarmenstorf den 21. Mai 1824.

Andreas Meyer, Zimmermeister.

3. Jungfer Guirodon, bei Herrn Bächlin Strumpfabrikannt in Brugg, empfiehlt sich einem E Publikum zu Stadt und Land, um jungen Töchtern Unterricht zu geben, im Nähen, Lißmen, Strümpfe zu rakomodiren und allen nützlichen weiblichen Arbeiten. Sie wird es sich angelegen seyn lassen, dem Zutrauen welches die Eltern ihr schenken werden, bestens zu entsprechen; das Nähere ist bei Ihr selbst zu vernehmen.

4. Unterfertigter gibt sich hierdurch die Ehre, die am 20. d. M. folgende Eröffnung seines Heilbades bekannt zu machen:

Die seit einigen Monaten getroffenen vortheilhaften Veränderungen im Wirthschaftsgebäude, nochmehr aber, die durch neue Fassung bewirkte große Reinheit der Heilquelle, welche dadurch eine höhere Temperatur (+ 25° Rr.) so wie überhaupt an Wirksamkeit ihrer Heilkräfte sehr gewonnen hat, mögen zum Beweise dienen, wie sehr der Eigenthümer es sich zur Pflicht macht, allen Erwartungen bestens zu entsprechen.

Bad Säckingen am 15. Mai 1824.

Malzacher.

5. In eine Gerichtskanzlei, wo auch Notariats-Geschäfte besorgt werden, wird ein Subjekt verlangt, welches gute Zeugniße aufweisen kann, auch schon in den vorkommenden Geschäften gearbeitet hat, und nöthigenfalls die Stelle eines Substituten versehen könnte. Sich im Berichthause anzumelden.

Von Aarau.

6. Es wünscht jemand mit einer Frau (ohne Kinder) die, die Landwirthschaft gut verstehen, auf einem Landgut als Knechtsweise, je eher je lieber, anzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Der unterzeichnete macht hiemit bekannt: Daß er jede Woche, dreimal nach Baden, einmal nach Bern, und wäh-

rend der Zurzacher Messe, alle Tage nach Zurzach fährt, wozu er sich bestens rekommendirt.

Rudolf Witschi, Lehnkutscher.

Publikationen.

Sämmtlichen Sattlern wird andurch angezeigt, daß sie sich jeden Samstag Vormittags 9 Uhr im Zeughause zu Aarau, um ihre Patente für Militärarbeit anmelden können. Sie haben als Probestück nach ihrer Auswahl eines ihrer grössern Arbeitsstücke, als Tornister, Patrontasche, Sattel oder dgl. vorzulegen, und ihr angenommenes Zeichen abzugeben.

Aarau den 28. Mai 1824.

Kanzlei der Militärkommission.

[3]Da Joh. Bäurlin, Pfister, als rechtlich geordneter Vogt, der Kinder erster Ehe, des Joh. Kaspar Frey, Pfister, jgr., in Brugg, befürchtet, es möchte derselben Großvater, Samuel Spillmann, Alt Weibels von Vilnachern noch mehrere ihm bisher unbekannt gebliebene Bürgschaften eingegangen haben; so laßt er, infolg erhaltener waisenrichterlicher Weisung, Namens seiner Pupillen, alle von dem gedachtem Samuel Spillmann eingegangenen Bürgschaften aller Art, förmlich und rechtlich aufkünden, mit der Erklärung, daß er alle und jede Bürgschaftverpflichtung des mehrgedachten Spillmann, vonwelchen in Zeit 2 Monaten von dato dieser Publikation an, der Stadtschreiberey Brugg, keine Anzeige gemacht wird, als erloschen ansehen, und späterhin darfür weder Red noch Antwort geben werde.

Brugg den 12. Mai 1824.

Namens des Vogts, der Kinder Frey,
Stadtschreiberei Brugg.

In Abwesenh. des Hrn. Oberamtmanns u. Hrn. Amtsstatthalters
Bewilliget: Märki, Gerichtssuppleant.

Mortifikation.

Da Herr Gemeindschreiber, Zimmerli, von Unter-Entfelden, Namens dortiger Gemeinde, die dem Jakob Stiner, Heiris, von daselbst, laut Obligation vom 10. Merz 1815. schuldig gewordenen 206 Fr. 5 Bz. 5 rp., an den gegenwärtigen Kreditoren bezahlt hat, diese Obligation nun aber vermißt wird, so wird dieselbe auf den Fall daß sie früher oder später wieder zum Vorschein kommen sollte, hiemit öffentlich als ungültig oder kraftlos erklärt.

Aarau den 24. Mai 1824.

Zubler.

Bewilliget: Oberamtmann, Frey,

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggericht, hat der Gemeindrath Ober-Entfelden, Tag bestimmt: Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gemeindschreibers Haberstichen Behausung daselbst, mit der Aufforderung, daß die Betreffenden ihre zur Fertigung dienenden Schriften mit sich bringen und auf angesetzte Zeit erscheinen; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 26. Mai 1824.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Birrwyl hat der E. Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen vorzuweisen.

Kulm am 26. Mai 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den ausgetretenen, früher in der finsterthülen Gemeinde Oftringen wohnhaft gewesenen Melchior Leutweiler, Isvereinrudis genennt, von Reinach, in der Person des Hanns Jakob Leutweiler, Schneider, von daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung behörig bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeind-Ammann Fischer in Reinach einzugeben.

Kulm den 17. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeindraths von Gontenschwyl, hat das Bezirksgericht Kulm dem Hans Rudolf Bolliger, von daselbst, wohnhaft in Staselbach, zum Vogt verordnet, den Hs. Rudolf Bolliger, Maurer, von ermeldtem Gontenschwyl; welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Frey von Gontenschwyl einzugeben.

Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschwyl, und der Verwandten des Hans Jakob Haller, gewesenen Badwirth, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 22. Mai 1820 über den besagten Haller verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihme, Haller, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Kym, des Konraden, und seine Ehefrau Katharina Kym von Wallbach, welche ein Gut ausser dem Kanton gepachtet, wünschen mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, und haben daher um eine Liquidationstagfahrt das Ansuchen gestellt.

Zu dieser auf Mittwoch den 14. Heumonat angeordneten Schuldenliquidation, werden deren Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationskommission Früh 9 Uhr, zu erscheinen, vorgeladen.

Rheinfelden, 17. Mai 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Zu Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers, Donat Bernet, Maurermeisters von Obermumpf, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 25. Brachmonat Früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Kommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 15. Mai 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Verschiedene Umstände wegen fällt eine Vereinigung des Vermögen- und Schuldenstandes des hiesigen Bürgers Lorenz Meyer, alt, Müllermeisters, nothwendig, wir haben in Folge dessen Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 7ten Heumonat Früh 9 Uhr angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 8. Mai 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Ulrich Weber, von Wohlen, als richterlich geordneter Vogt, des in der Zuchtanstalt sich befindenden Andreas Weber, von daselbst, hat durch den dortigen Gemeindrath bei dem Bezirksgericht das Ansuchen gestellt, daß für seinen Vogtsvertrauten der Schuldenruf richterlich bewilligt werden möchte, welchem Ansuchen unter den angezeigten Umständen gerichtlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des unter Vormundschaft stehenden, in der Zuchtanstalt sich befindenden Andreas Weber, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen, bis und mit dem 14. Brachmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 19. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Zürich. Elisabetha Karrer, Fallit Kaspar Gubelmanns Ehefrau, zu Dürnten; Eingab vom 20. Mai inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kanton Bern. Christian Balsiger, Vater, von Kühlewyl, als Müller gesessen zu Urtenen; Eingab bis 24. Heum. Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Friedli, Wagner, auf dem Kneu zu Juchten; Eingab bis 22. Heum. Amtschr. Wangen.

Niklaus Schori, gesessen gewesen am Rothacker, untenher Ostermantgen; Eingab bis 24. Heum. Amtschr. Aarberg.

Hs. Jakob Knellwolf, von Herisau, Kts. Appenzell, Leinweber, gesessen zu Säriswyl; Eingab bis 22. Heum. Amtschreiberei Bern.

Jakob Müller, von Hasle, säßhaft gewesen zu Ober-Goldbach im Landiswyl-Drittel; Eingab bis 22. Heum. Amtschr. Konolfingen.

Kanton Basel. Hr. Johannes Mory, des Gerichts und Ziegler, von Binningen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 6. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Durs Dettwyler, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 21. Mai inner 6. Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hs. Jakob Thommen, Lustjoggeli, von Benwyl, Eingab vom 21. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Kanton Luzern. Melchior Koller, gewesenen Besitzer des sogenannten Herzigen-Heimwesen, und Ittelfingen-Weid zu Böschenroot; Eingab bis 31. Mai. Dem Gerichtsoffizio in Meyerskappel.

Joseph Weibel, in St. Margretha, Gemeinde Oberkirch; Eingab bis 2 Brachm. Dem Gerichtsoffizio zu Oberkirch.

Geldstage.

Nach gezogenem Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Philipp Wernli, Drechsler, von Thalheim, hat dessen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, demnach die gerichtliche Liquidation dieser Verlassenschaft erkennt wurde; dazu sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über das auf den Liegenschaften befindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, für erstere in der geldstaglichen Wohnung, für letztere im Wirthshause zu Thalheim; für die Kollokation, Montag den 28 Brachmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 10. Heumonat, im gedachten Wirthshause zu Thalheim; alles 1824.

Diejenigen Gläubiger, welche in das ausgeschriebene Benefizium Inventari bloße Anzeigen ihrer Forderung gemacht haben, werden nun aufgefordert, die erforderlichen Titel und Beweisakten vor dem Kollokationstage als den 28. Juni in die Gerichtskanzlei einzusenden.

Brugg den 21. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden der letzter Tagen verstorbenen Anna Ging, geb. Umiker, Wittwe des Jakob Ging, in der Einbäge, Gemeinde Thalheim, auf die von dem Gemeindrath Thalheim, Namens der Kinder, derselben geschehene Erbschaftsausschlagung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften und die sehr geringe Fahrhabe, so wie über das sich auf den Liegenschaften vorbefindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Mittwoch den 28. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag, den 10. Augustmonats, Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Abraham Umiker, im Rinderstall, Gemeinde Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Liegenschaften und das auf demselben sich befindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation, Samstag den 31. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Augustmonat, des Morgens 9 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Thalheim. Den Geldstagsinteressenten wird sodann noch angezeigt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe, an Konrad Käser, Bauer auf Kastellen verkauft habe, und der daherige vom 5. Jenner 1824 datirte Kaufsvertrag zur beliebigen Einsicht auf der Gerichtskanzlei Brugg liege.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Heumonat 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Mühlimann, gewesenen Krämer, von Schinznach, gegenwärtig als Landjäger in Baden stationirt, nach eigener Anrufung seines Vogts, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Donstag den 19. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation, Donstag den 29. Heumonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Heumonat 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Schörlischneider, Vater, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über den Graswachs, Dienstag den 1. Brachmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Thalheim. Für die Kollokation, Montag den 26. Heumonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich: Montag den 2. August 1824, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. März, der verlangten Ausführung aber am 18. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Erismann, Zimmermanns, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Haus und etwas Land bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 16. Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Mittwoch den 11. Augstmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 19. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obbesagtem Wirthshause; alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Erismann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Glor, alten Schullehrers, von Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, da seine verkauften Liegenschaften nicht haben gefertigt werden können, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Hause und einigen Stücken Land bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 17. Brachmonat, des Nachmittags um 2. Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 18. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 27. dito, des Vormittags um 9 Uhr in dem obgenannten Wirthshause; alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Glor obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vogt des in der Zuchtanstalt zu Bern befindlichen Jakob Häri, Kappiheichis, von Birrwyl, hat auf erfolgte Betreibung, und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths von Birrwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in Fr. 30, Bz. 7, rp. 1, Aktivpöstchen besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 28. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers, Jakob Häris Gläubiger, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter Androhung gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Der schon vergeldstagte, Hanns Rudolf Hächler, Tschuri genennt, von Teufenthal, hat nun auf erfolgte Betreibung den Geldstag wieder angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 28. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Hächlers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17 Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben Jakob Hüser, sel. des Heinrichen, von Widen, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über die daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation erkennt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Jakob Hüser sel., des Heinrichen, von Widen, aufgefordert, Mittwoch den 16. Brachmonats 1824, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den, von Jakob Liechti, Krautheichels, von Seengen, auf geschehene Leibaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich ge-

richtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 9. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 9ten August 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Liechti, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von dem Hrn. Vormund des in k. französischen Kriegsdiensten befindlichen Gottlieb Friedrich Strauß, gewesenen Artilleriehauptmann, von Lenzburg, in Folge geschehener Leibhaftsexekution, und nachdem es sich aus einem von dem Stadtrath Lenzburg eingereichten approximativen Etat, ein bedeutendes Defizit gezeigt hat, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt: Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt; Für die Haltung des 1ten und 2ten Geldstags und die Steigerung über die vorhandenen Mobilien und Kleidungsstücke, Montag den 7ten Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Für den 3ten Geldstag, Samstag den 7. August 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag der Kollokationseröffnung kann gegenwärtig noch nicht bestimmt werden.

Sollte im Verfolge des Geldstags, dem Gemeindschuldner Vermögen zukommen das dem Nachschlagsrecht der Tit. Kreditorschaft unterworfen werden müßte, so würde dann der Tag des Nachschlags zugleich mit demjenigen der Kollokationseröffnung bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Gottlieb Friedrich Strauß, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Dietiker, auf Schenkenberg, Gemeinde Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über den Graswachs Dienstag den 1. Brachmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Samstag den 24. Heumonat 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 7. August 1824 Morgens 9 Uhr, ihm Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. April der verlangten Ausschreibung am 18. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Suter, Chrisos, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 1. Brachmonat nächstkünftig, als an den angesetzten Gantverrechtfertigungs Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 11. Mai 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Salomon Rutschmann, von Hüntwangen: Eingab bis 4. Brachm. Kanzlei Eglisau.

Hs. Ulrich Keller, von Grafstahl, seßhaft zu Wettschwyl; Eingab bis 2. Brachm. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Jakob Aepli, von Fällanden, zu Ebmatingen seßhaft gewesen; Eingab bis 22. Brachm. Kanzlei Greifensee.

Hs. Jakob Haarlacher, Schneider, von Schöfistorf; Eingab bis 4 Brachm. Notariatskanzlei Regensberg.

Kanton Bern. Kaspar Hugentobler, Schuhmacher, von Langenhart, Kts. Thurgau, angessen in Biel, 23. Brachm. Amtsgerichtschr. Biel.

Christian Staudenmann, von Herrenmatt; alle drei Geldstage 23. Augstm. Amtschr. Schwarzenburg.

Jakob Gautschi, von Reinach, Kts. Aargau, gewes. Kellerhalter und angesessen in Bern; alle drei Geldstage 23. Brachmonat. Amtschr. Bern.

Hans Binggeli, von Dürrenboden; alle drei Geldstage 24. Augstmonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Kanton Luzern. Joseph Honauer, von Ottenhusen; 3. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Barbara Zemp, besitzerin des Unterlänghubel-Neuhaus, in der Gemeinde Hergiswyl, 10 Brachm; Leonz Bucher, von Ohmstall, 11. Brachm., und Gebrüder Joseph und Ignaz Berger, zu Wikon; 14. Brachm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Da der im Geldstag liegende Samuel Häfeli, alt Gemeindrath von Schiltwald, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement versuchen will; so hat das Bezirkgericht Kulm eine Geldstagsverlängerung auf angemessene Zeitfrist gestattet. Infolge dessen werden die auf 28 dies angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht vor sich geben. Wenn das Akkommodement nicht zu Stande kommt, so wird der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Kulm den 17. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Zürich. Jakob Manz, von Wyla im Turbenthal, als Trödler ansäßig gewesen in Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

Der ledigen Anna Lützelschwab, von Magden, welche seit dem Jahre 1814 vermißt wird, erinnert man, daß sie sich binnen einem Jahr und sechs Wochen vor dem Bezirksgericht dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten stellen soll.

Würde die Vorgeladene diese Frist vorübergehen lassen, ohne dem Auftrage Genüge zu leisten; so wird demnach über ihr geringes Vermögen verfügt werden, was Rechtens ist.

Rheinfelden den 15. Mai.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

3Da die rogatorisch nachgesuchte oberamtliche Vorladung den eines Baumfrevels beklagten, und unwissend wo abwesenden Niklaus Weinberger, von Birrhard, nicht erreichen konnte, so wird derselbe ediktaliter geladen, an einem der nachgenannten Tagen, als am 25. dies, oder aber am 1. oder 14. Brachmonat nächsthin, vor unterzeichneter Gerichtsstelle, auf dem Rathhause in Baden, jeweils des Morgens 8 Uhr zu erscheinen, um sich über den auf ihn geklagten Frevel zu verantworten, dies um so gewisser, als er im ausbleibenden Fall ohne anders kontumazirt werden würde.

Baden den 11. Mai 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Polizei-Anzeige.

Jost Fischer, von Triengen, Kantons Luzern, 32 Jahr alt, mißt 5 Schuh, 1 Zoll franz. Maaß, ist dicker Statur, hat blonde kurz abgeschnittene Haare, blonden Bart, ovale Stirne, große braune Augen, dicke Nase, mittlern Mund, vollzählige Zähne, und rundes Kinn; trug einen runden schwarzen Wollhut, einen Rock von silberfarbenem geschnittenem Rübeli, gleiche Pantalons, ein Gilet mit gelb und rothen Dupfen, ein schwarzes Halstuch, weißwollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Derselbe wurde wegen Diebstahl den er auf dem Jahrmarkt in Seengen beging, oberinstanzlich, nebst Körperlicher Bestrafung zur lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt.

Derselbe ist im Betretungsfall anzuhalten, und sogleich hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 24. Mai 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Agnes Wanger, geborne Burkhart, alt 43 Jahr, 6 Monat, 18 Tage.

Frau Elisabeth Fischer, geborne Tschan, Bandwebers Gattin, alt 61 Jahr, 8 Monat, 27 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	125	—	135	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	½
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	14	—	15	—
Gersten, "	12	—	13	—
Haber, "	7	½	8	½
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen, "	2	30
Gersten, "	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	—
Kernen, das Mäß,	16	—	19	—
Roggen, "	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	73	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	5	—
Roggen, "	8	—	—	—	—	—
Gersten, "	7	5	—	8	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes
Aargauisches Intelligenz-Blatt.
Nro. 23. Samstags den 5. Juni 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. in vollständiger Werkzeug für Zeugschmiede oder Schlosser, in gutem Stande, und unter billigen Bedingen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. Ein am Bach und an der Straße zu Boniswyl stehendes Gebäude nebst Kraut- und Baumgarten, eine Juchart Land in sich haltend.

Das Gebäude besteht in 7 (zum Theil heizbaren) Zimmern, einer geräumigen Küche, und Platz zu einer zweiten, 2 großen gewölbten Kellern, einem Stall, Tenn und Futtertenn, einer großen Gerbe und Zurichtstube und einem großen Estrich. Nach Verlangen können einem Käufer, die in und ausser der Gerbe eingegrabenen, 20 eichenen und mit Eisen gebundenen Standen, nebst andern Gerbereigeräthschaften und einem Vorrath Rinde abgetreten werden. Kaufliebhaber belieben sich an J. B. Siebenmann, Bierbrauer zu Aarau, oder an Herrn Verwalter Hochstraßer, im Schloß Hallwyl zu wenden.

Zu Aarau.

3. Daß Heu und Emd, von vier Mannwerken Mattland, in den Reutmatten, auf der Deli. Sich in Nro. 235, anzumelden.

4. 1 3¾ Jucharten Heu- und Emd-Gras, bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

5. Der diesjährige Graswachs ab 1½ Juchart Baumgarten im Haldenschachen, und ab 2½ Jucharten Acker, an der neuen Straße nach Endfelden, zu welch letztern ein allfälliger Liebhaber auch den Acker, welcher Zehend- und Bodenzinß frei ist, unter den billigsten Kaufsbedingen, haben könnte; im Nro. 212, in der Kronengaße.

6. Ohngefähr 4 Jucharten Heu- und Emd-Gras, zusammen oder Stückweise, bei Jakob Brunner, Seifensieder.

7. Das Heu- und Emd-Gras, aus einem Baumgarten, an der Ziehenstraße. Bei Frau Rychner, geborne Tanner.

8. Sauberes Kornstroh und Roggenschaub. Bei Ad. Gysi.

9. Eine Grenadier Uniform noch in sehr gutem Stande, dann von 8½ Mannwerk Matten das Heu- und Emd-Gras, im Nro. 342.

10. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind zu haben, von verschiedenen Qualitäten und Farben, Mukkengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde; so wie auch schön gekrauste Pferdehaare

11. 2Im Nro. 122. Ein neues Kadetengewehr in sehr billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Berner, Hinkende-Bot-Kalender, von den Jahren 1791, 1792, 1793 und 1800. Könnte man diejenigen von den Jahren 1770 bis 1776 auch haben, so würde man solche, wie die obigen, gut bezahlen.

2. Im Berichthaus in Lenzburg ist zu vernehmen, wo man ein, noch in guten Stande befindliches Fortepiano, zu kaufen wünscht.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Cirka 20 Jucharten urbar gemachtes Land an einem Stück, samt einem darauf stehenden neuen Hause und Scheuerwerk, zwischen Seengen und Egliswyl gelegen, um den äusserst billigen Zins von fl. 100, im ersten, 150 im zweiten, und fl. 200 im dritten Jahr; für 6 bis 12 Jahre würden ebenfalls billige Bedinge eingegangen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hochstraßer, Notar, zu Hallwyl.

2. Fr. 4000. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

3. Franken 1000 bis 1600 und 200 Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Scheuer samt Stallung. Bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann anzumelden.

Nachrichten.

1. Den künftigen Theilnehmern am Aargauischen Lehrer-Verein wird hiemit die Anzeige gemacht, daß die erste Jahresversammlung auf den 24ten Brachmonats verlegt worden ist, und im Wirthshause zu Hausen, der Kirchgemeinde Windisch, als ungefährem Mittelpunkt unter den Lehrern, die sich im Laufe des Maimonats für den Beitritt erklärt haben, statt finden soll. Da übrigens in einigen Bezirken die Statuten erst spät zur Kenntniß der Lehrer gebracht worden sind, so ist es billig, daß für sie der Termin zur Erklärung bis auf Montag den 28. Brachmonat verlängert werde, an welchem Tage aber das Verzeichniß der Stifter jedesmal geschlossen wird.

Brugg den 3. Brachmonat 1824.

Im Namen seiner Mitlehrer,
Hlfr. Fisch.

2. In der Nacht vom 26ten auf den 27ten Mai, letzthin, wurde dem Hrn. David Gasser, Wirth, in Kirchleerau, vermittelst gewaltsammen Einbruchs, ein zweischläfiges gutes Bett entwendet. Dem Entdecker dieses Diebstahls, wird eine Belohnung von Fr. 16, zugesichert.

3. 3Kaspar Kölliker, unter den Schiffleuten in Zürich, nimmt die Freiheit sein Tapetenlager bestens zu empfehlen. Das diesjährige neue Assortiment, sowohl in ein- als vielfarbigen Papieren, allen dazu gehörigen Verzierungen, Landschaften, Jagdstücke u. s. w., bieten eine um so schönere Auswahl dar, als selbige aus der ersten Pariser Fabrick sind, und die angesetzten äusserst billigen Preise von 8, 10, 15, 30 Bz. das Rouleau, bis 2, 4 Neue Thaler und darüber, lassen mich zahlreiche Aufträge erwarten, welche ich gleich zu erfüllen im Fall bin. Muster stehen jederzeit bereit, und finden sich zu mehrerer Bequemlichkeit auch bei Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, der Bestellungen besorgt.

Von Aarau.

4. Ein junger Mensch von 17 Jahren der seit mehr als einem Jahre im Notariatsfache gearbeitet, wünscht in einem Büreau angestellt zu werden. Seines Fleisses und sittlichguten Aufführung darf man versichert seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Es ist ein Glaser-Diamant verloren worden, der Finder oder Entdecker desselben, hat eine Belohnung von drei Franken zu erhalten.

6. Es wünscht jemand mit einer Frau (ohne Kinder) die, die Landwirthschaft gut verstehen, auf einem Landgut als Knechtsweise, je eher je lieber, anzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Der unterzeichnete macht hiemit bekannt: Daß er jede Woche, dreimal nach Baden, einmal nach Bern, und während der Zurzacher Messe, alle Tage nach Zurzach fährt, wozu er sich bestens rekommendirt.

Rudolf Witschi, Lehnkutscher.

Publikation.

Die Jahrmärkte zu Oensingen, werden jedesmal auf nachbenannte Tage abgehalten, als:

Der 1te im April, auf 1ten Montag nach St. Georgi.
Der 2te " Juli, " 1ten Montag " St. Ulrich.
Der 3te " 7ber. " 1ten Montag " † Erhöhung.
Der 4te " 9ber, " 1ten Montag vor St. Katharina.

Oensingen den 31. Mai 1824

Im Namen des Gemeindraths:
Joseph Baumgartner, Ammann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Dienstag den 8. dieses Monats, des Nachmittags um 3. Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen alda, welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Brachmonat 1824.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da des Kaspar Brunen sel. Kinder, Johann, Peter und Heinrich Brun, von Benzenschwyl, für sich und ihrer vier Schwestern, ihr besessenes Heimwesen verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Benzenschwyl zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt, künftigen Montag, als den 14. Brachmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr. Wer bei dieser Fertigung eine intressirende Einwendung zu machen glaubt, der kann sich vor Gemeindrath daselbst einfinden.

Benzenschwyl den 25. Mai 1814.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kaspar Räber, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns, der Amtsstatthalter, Faller.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths daselbst über den dasigen Bürger Karl Frey, Kaminfeger die Bevogtung verhängt, und ihm demzufolge seinen Bruder Franz Jakob Frey, Schuhmacher, zu einem Vogt verordnet.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, dem bevogteten Karl Frey, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts weder Geld noch Waar auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen, indem dafür keine Rechtshülfe ertheilt würde.

Zurzach den 12. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Wegen unverbesserlicher Liederlichkeit und auf das Ansuchen der Ehefrau und Verwandten hat das Bezirksgericht Zofingen den Jakob Zehnder, Siegrist, von Kölliken, unter Vormundschaft des von dem Gemeindrath Kölliken hiezu vorgeschlagenen Bernhard Kern, Schaubhütler, gesetzt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Zehnder irgend etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben einen Vertrag zu schliessen, indem alle führobin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu gründlicher Kenntniß der Vermögensumstände des Zehnders zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger desselben anmit dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken bis Ende künftigen Brachmonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 28. Mai 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den von dem Gemeindrath von Bünzen dem Bezirksgericht erstatteten günstigen Bericht und Gutachten, hat diese letztere Behörde die gegen Peter Müller, Strumpfweber, von Bünzen, unterm 13. Mai 1816 ausgesprochene Bevogtung, Wirthshäuserverbot und Verrufung gänzlich aufgehoben, und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt; was zu jedermanns Wissen öffentlich kund gethan wird.

Muri den 17. Mai 1824.

Faller, Amtsstatthalter.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Ulrich Weber, von Wohlen, als richterlich geordneter Vogt, des in der Zuchtanstalt sich befindenden Andreas Weber, von daselbst, hat durch den dortigen Gemeindrath bei dem Bezirksgericht das Ansuchen gestellt, daß für seinen Vogtsvertrauten der Schuldenruf richterlich bewilligt werden möchte, welchem Ansuchen unter den angezeigten Umständen gerichtlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des unter Vormundschaft stehenden, in der Zuchtanstalt sich befindenden Andreas Weber, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen, bis und mit dem 14. Brachmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 19. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kürsteiner, von Gais, Kantons Appenzell, bei Leben im Zinsenthal, Gemeinde Unterkulm, gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Kürsteiners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Kern, alt Schulmeister, von Bülach; Eingab vom 24. Mai inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Regensberg.

Ludwig Bader, von Affoltern bei Höngg; Eingab vom 26. Mai inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Hr. Jakob Ferster, Maurermeister und des Raths, von Erlach; Eingab bis 29. Heumonat. Amtschr. Erlach.

Christian Mäusli, von Groß-Höchstetten, früherhin im Glasholz bei Dießbach, letztlich aber zu Mirchel wohnhaft gewesen; Eingab bis 29. Heumonat. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Zimmermann, von Schangnau, wohnhaft gewesen im Jaggeli daselbst; Eingab bis 31. Heum. Amtschr. Signau.

Hr. Alexander Wild, von Bern, gewes. Major und Polizei-Direktor; Eingab bis 29. Heum. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Hans Suter, von Zeglingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 28. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Georg Heinrich Riff, Peruquier, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 28. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Joseph Anderhub, von Hiltislehn; Eingab bis 10. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Schörlischneider, Vater, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über den Graswachs, Dienstag den 1. Brachmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Thalheim. Für die Kollokation, Montag den 26. Heumonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich: Montag den 2. August 1824, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. März, der verlangten Ausführung aber am 18. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Erismann, Zimmermanns, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Haus und etwas Land bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 16. Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Mittwoch den 11. Augstmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 19. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obbesagtem Wirthshause; alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Erismann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Glor, alten Schullehrers, von Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, da seine verkauften Liegenschaften nicht haben geferigt werden können, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Hause und einigen Stücken Land bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 17. Brachmonat, des Nachmittags um 2. Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 18. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 27. dito, des Vormittags um 9 Uhr in dem obgenannten Wirthshause; alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Glor obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vogt des in der Zuchtanstalt zu Bern befindlichen Jakob Häri, Kappiheichis, von Birrwyl, hat auf erfolgte Betreibung, und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths von Birrwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in Fr. 30, Bz. 7, rp. 1, Aktivpöstchen besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 28. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers, Jakob Häris Gläubiger, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter Androhung gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Mai 1824.

Fischer, Oberammtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Der schon vergeldstagte, Hanns Rudolf Hächler, Tschuri genennt, von Teufenthal, hat nun auf erfolgte Betreibung den Geldstag wieder angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 28. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Hächlers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17 Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben Jakob Hüser, sel. des Heinrichen, von Widen, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über die daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation erkennt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Jakob Hüser sel., des Heinrichen, von Widen, aufgefordert, Mittwoch den 16. Brachmonats 1824, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den, von Jakob Liechti, Krautheichels, von Seengen, auf geschehene Leibaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 9. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 9ten August 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Liechti, wer-

Geldstage.

Da es sich aus der gemeindräthlichen Liquidationsverhandlung über den unlängst bevogteten Leodegar Stierli, Sohn, von Althäusern, früherhin auf einem Heimwesen zu Dättwyl gesessen, dermal aber wohnhaft zu Aristau, ergeben, daß dessen Schulden sein Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht nach dem gemeindräthlichen Antrag den Auffall gegen besagten Leodegar Stierli erkennt.

Es werden daher sämmtlich dessen Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert, am Montag den 14. Brachmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, letztere aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 24. Mai 1824.

Faller, Amtsstatthalter.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Melchior Binder, jünger, von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Vögeli, des Nazis, von Hettischwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da über Gut und Schulden des Johann Jakob von Däniken, Jakobs sel. Sohn, von Stüßlingen, welcher unlängst verstorben, der Geldstag verhängt ist, so werden seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 22. Mai 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Da über Gut und Schulden des Leonz Eng, Jakobs sel. Sohn, Niederländer genannt, von Stüßlingen, der Geldszag verhängt ist, so werden seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 22. Mai 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Da über Gut und Schulden des Fidel Lämli, Hansen sel. Sohn, von Stüßlingen, der Geldstag verhängt ist, so werden seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 22. Mai 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden der letzter Tagen verstorbenen Anna Ging, geb. Umiker, Wittwe des Jakob Ging, in der Einhäge, Gemeinde Thalheim, auf die von dem Gemeindrath Thalheim, Namens der Kinder, derselben geschehene Erbschaftsausschlagung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften und die sehr geringe Fahrhabe, so wie über das sich auf den Liegenschaften vorbefindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Mittwoch den 28. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag, den 10. Augustmonats, Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Abraham Umiker, im Rinderstall, Gemeinde Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Liegenschaften und das auf demselben sich befindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation, Samstag den 31. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14. Augustmonat, des Morgens 9 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Thalheim. Den Geldstagsinteressenten wird sodann noch angezeigt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe, an Konrad Käser, Bauer auf Kastellen verkauft habe, und der daherige vom 5. Jenner 1824 datirte Kaufsvertrag zur beliebigen Einsicht auf der Gerichtskanzlei Brugg liege.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Heumonat 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Mühlimann, gewesenen Krämer, von Schinznach, gegenwärtig als Landjäger in Baden stationirt, nach eigener Anrufung seines Vogts, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Donstag den 10. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation, Donstag den 29 Heumonat auf der Gerichtskanzlei Bruag. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Heumonat 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

den demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von dem Hrn. Vormund des in k. französischen Kriegsdiensten befindlichen Gottlieb Friedrich Strauß, gewesenen Artilleriehauptmann, von Lenzburg, in Folge geschehener Leibhaftsexekution, und nachdem es sich aus einem von dem Stadtrath Lenzburg eingereichten approximativen Etat, ein bedeutendes Defizit gezeigt hat, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt: Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt; Für die Haltung des 1ten und 2ten Geldstags und die Steigerung über die vorhandenen Mobilien und Kleidungsstücke, Montag den 7ten Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Lenzburg. Für den 3ten Geldstag, Samstag den 7. August 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag der Kollokationseröffnung kann gegenwärtig noch nicht bestimmt werden.

Sollte im Verfolge des Geldstags, dem Gemeindschuldner Vermögen zukommen das dem Nachschlagsrecht der Lit. Kreditorschaft unterworfen werden müßte, so würde dann der Tag des Nachschlags zugleich mit demjenigen der Kollokationseröffnung bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Gottlieb Friedrich Strauß, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18 Mai 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Dietiker, auf Schenkenberg, Gemeinde Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über den Graswachs Dienstag den 1. Brachmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Samstag den 24. Heumonat 1824 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 7. August 1824 Morgens 9 Uhr, ihm Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. April der verlangten Ausschreibung am 18. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Jakob Keller, Metzger, von Weiningen; Eingab bis 9. Brachm. Kanzlei Weiningen.

Jakob Lattmann, älter, Jakoben sel. Sohn, auf der Gibsegg der Pfarr Sternenberg; Eingab vor dem 21. Brachmonat. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Günthert, von Raat, Kirchgemeinde Stadel; Eingab bis 19. Brachmonat. Kanzlei Neuamt.

Kanton Bern. Rudolf Beiner, von Schüpfen, gewes. Schulmeister zu Koppigen; 10. Heum. Amtschr. Burgdorf.

Bartholomäus Martig, Schreibers, alt Hauptmanns sel. Sohn, von Zweisimmen; 30. Augstm. Amtschr. Ober-Simmenthal.

Christian Wütherich, Vater, von Langnau, Zimmermann, in Bern wohnhaft; alle drei Geldstage 30. Augstm. Amtschr. Bern.

Barbara Bohren, geb. Tännler, Johannes sel. Wittwe, von Grindelwald, wohnhaft zu Eisenbolgen bei Meyringen; alle drei Geldstage 30. Augstmonat. Amtschr. Oberhasle.

Kanton Basel. Friedrich Daniel Schmid, Schlosser, von Pirmasenz, in Basel seßhaft gewesen; Eingab vom 28. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Bern. Bendicht Zäller, zu Bettelried bei Zweysimmen; richterlich bewilliget.

Ulrich Brüderli, von Ursenbach, Pfister, wohnhaft bei der Wyden im Bowyl-Viertel, Kirchhöre Höchstetten. Vom Oberamt Konolfingen.

Kanton Luzern. Joseph Honauer, von Ottenhusen.

Steigerung.

Am Samstag den 12. Brachmonat 1824, Abends 4 Uhr, wird in dem Schloß zu Biberstein, das diesjährige Heugras ab circa 12 Mannwerk Mattland allda, öffentlich versteigert werden.

Hagnauer, Schaffner.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem Herr Markus Samuel Strauß, von Lenzburg nach langen und treuen Dienstjahren die Entlassung von dem bekleideten Armeninspektorat begehrt, und in allen Ehren erhalten; so hat die Armenkommission an diese Stelle ernennt: Herrn Bezirksrichter, Johann Georg Weber, von Rettenswyl, in Lenzburg wohnhaft.

UHGHHerren des Kleinen Raths, haben zu Chorherren am Kollegiatstift zur heil. Verena in Zurzach ernannt: Den WEwdgHrn. Alois Bock, von Sarmenstorf, Kirchenrath und katholischer Pfarrer in Aarau, mit Beibehaltung seiner Pfarrstelle, und den WEwdgHerrn Jakob Christian Greter, von Mellingen, dortigen Pfarrer.

Am 3. dieß, wurde an die durch das Absterben des Hrn. Jakob Keser, von Thalheim, erledigte Stelle eines Mitglieds am Bezirksgericht Brugg erwählt: Hr. Jakob Heuberger, Friedensrichter und Gemeindammann von Bözen.

Aarau den 4. Juni 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Karl Bächler, gebürtig von Menznau, Kantons Luzern, seines Standes ein Landarbeiter, 4 Schuh 11 Zoll franz. Maaß hoch, 27 Jahre alt, hat eine niedere Stirne, graue Augen, spitze Nase, grossen Mund, rundes Gesicht, braune Haare, braunen Bart, braune Augenbraunen, rundes Kinn, besetzter Statur; am Daumen der linken Hand fehlt ihm das vordere Gelenk. Trug die Luzernische mit blauen Streifen versehene Zuchthauskleidung.

Ist am 5. August vorigen Jahres vom oberamtlichen Polizeigericht von Willisau wegen wiederholten Diebstählen zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und entwich am 24. Mai ab der öffentlichen Arbeit in Luzern.

Klemenz Perer, (Barthlis), gebürtig von Root, Kts. Luzern, seines Standes ein Schuster und Landarbeiter, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien franz. Maaß hoch, ist 41 Jahre alt,

hat eine schmale Stirne, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, langes Gesicht, braungraue Haare, grauen Bart, blonde Augenbrauen, breites Kinn, besetzter Statur. Trug die Luzernische rauhzwilchene mit blauen Streifen versehene Zuchthauskleidung.

Wurde unterm 29. April fliessenden Jahres von dem Appellationsrathe der Stadt und Republik Luzern wegen wiederholter Ueberschreitung der Gemeinde-Eingränzung zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und entwich am 24. Mai ab der öffentlichen Arbeit in Luzern.

Auf Obbeschriebene ist genaue Acht zu bestellen, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Brachmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Andreas Strittmatter, von Böbikon, Bezirks Zurzach, Baurenknecht, 23 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4½ Zoll franz. Maaß, ist mittelmäßiger Statur, hat braunlichte Haare, eine breite und niedere Stirne, braunlichte Augenbraunen, blaue Augen, eine lange Nase, einen kleinen Mund, vollkommene und weiße Zähne, mittelmäßiges Kinn, wenig Bart, sein Gesicht ist länglicht, sauber und von gesunder Farbe. Besonders kennbar durch hinken am linken Bein, und hat an der linken Hand oben zwischen dem Zeigfinger und dem Daumen eine sichtbare Narbe, und an dem Daumen eine desgleichen von einem Säbelzug. Derselbe trägt die Kleidung des Zuchthauses. Seine Sprache ist nach Landesart.

Ist unterm 6. Merz 1823, wegen Diebstahl zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, und heute von der öffentlichen Arbeit dahier entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Juni 1824.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Franz Muntwyler, von Bellikon, wohnte auf dem Stiegelenhof, Gemeinde Zuffikon, ist 57 Jahre alt, mißt cirka 5′ 6″ franz. Maaß, ist untersetzter Statur, hat schwarze Haare, einen schwarzen Bart und sein Gesicht ist braun und blatternarbigt. Ist besonders kennbar durch einen dicken Hals, der ihm das Athemholen sehr erschwert, daher auch seine Stimme heißer, und das Sprechen sehr unverständlich ist. Die Kleidung kann nicht bestimmt angegeben werden; gewöhnlicher Weise trug derselbe einen dunkelgrauen tüchenen Ueberrock, gleiche lange Beinkleider und einen runden hohen Wollhut.

Wird von dem Bezirksgericht Bremgarten wegen geldstaglichen Verschlagnissen gerichtlich belangt; und es ist daher auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 31. Mai 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Christian Zahnd, von Wohlern, Kantons Bern, ist 33 Jahr alt, mißt 5 Schuh 1½ Zoll franz. Maaß, hat schwarzbraune Haare, eine breite Stirne, schwarze Augenbraunen, graue, tiefliegende Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwarzen Stuffelbart. Derselbe trug die Schallenwerker Kleidung.

Ist den 28. dieß Abends von der öffentlichen Arbeit nächst Thun, entwichen es soll daher auf ihn genaue Acht bestellt, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit gesetzt sogleich auch anher Anzeige gemacht werden.

Aarau den 31. Mai 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Aarau.

Herr Franz Sayer, Major; alt 77 Jahre 8 Monat.

Zu Brugg.

Frau Susanna Magdalena Frölich, geborne Düll, geliebte Ehegattin des Hrn. Stadtschreiber, Frölich; alt 43 Jahre, 1 Monat, 18 Tage.

Nachtrag.

Zum Verkauf, oder Anfangs künftigen Weinmonats, zum ausleihen ein Haus an der Kirchgaße Nro 29, in Lenzburg, ist sich dafür im Nro. 66, allbort anzumelden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	125	—	135	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22½	
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	12	—	13	—
Haber,	7½		8½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	2	30
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	—
Kernen, das Mäß,	16	—	19	—
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	73	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	8	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 24. Samstags den 12. Juni 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedene weise und rothe Weine, in sehr billigen Preisen. Im Pfarrhaus Seengen.

2. Der von der Gemeinde Zufikon Gantweise übernommene Stiegelenhof, nahe bei Bremgarten, an der Zürcher Landstraße, besteht in doppelter Behausung, doppelter Scheuer, mit zwei großen gewölbten Kellern, Weintrotten, Birnenmühle, Wasch- und Brennhaus, Holzhaus, alles solid und bereits neu gebaut auch mit Ziegel gedeckt. Item ein Haus und Scheuer mit Stroh bedeckt, und bei jedem Haus ein laufender Brunnen ꝛc. ꝛc. Cirka 8 Jucharten Baumgarten in welchem die Gebäude stehen; cirka 14 Jucharten Matten; cirka 55 Jucharten Ackerfeld, 2 Jucharten Weinreben, 7 Jucharten Waldung, alle Güter mit schönen Obstbäumen bepflanzt und Zehent frei, mit Ausnahme der Weinreben; Kaufsliebhaber können den Hof besichtigen, und die billigsten Kaufbedingnisse bei Gemeindammann Kaufmann in Zufikon vernehmen.

Dann wird auf dem Hofe, den 21., 23 und 24 Brachmonat, die Farhabe versteigert, den 21. aller Gattung Hausrath, Better, Lingen, Kleidungsstücke, Kupfer und Zinn, Küchen- und Werkgeschirr ꝛc. den 23. vier Brennhäfen mit doppelten Röhren samt Zugehörungen, Kommode, Koffern, Sessel, Stühle, Heu und Stroh, Pferde und Rindvieh; den 24. Pflüge, Wägen, Chaisen, Winden, Ketten, Hebeisen, Steinschlegel, eine Stockuhr, eine goldene Repetieruhr, Wein und Most, cirka 200 Saum haltende Weinfässer, gut und mit Eisen gebunden. Der Steigerungsanfang ist jedesmal Morgens 8 Uhr.

3. [2]Ein vollständiger Werkzeug für Zeugschmiede oder Schlosser, in gutem Stande, und unter billigen Bedingen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

4. Ein am Bach und an der Straße zu Boniswyl stehendes Gebäude nebst Kraut- und Baumgarten, eine Juchart Land in sich haltend.

Das Gebäude besteht in 7 (zum Theil heizbaren) Zimmern, einer geräumigen Küche, und Platz zu einer zweiten, 2 großen gewölbten Kellern, einem Stall, Tenn und Futtertenn, einer großen Gerbe und Zurichtstube und einem großen Estrich. Nach Verlangen können einem Käufer, die in und ausser der Gerbe eingegrabenen, 20 eichenen und mit Eisen gebundenen Standen, nebst andern Gerbereigeräthschaften und einem Vorrath Rinde abgetreten werden. Kaufliebhaber belieben sich an J. B. Siebenmann, Bierbrauer zu Aarau, oder an Herrn Verwalter Hochstraßer, im Schloß Hallwyl zu wenden.

Zum Verkauf, oder Anfangs künftigen Weinmonats, zum ausleihen ein Haus an der Kirchgaße Nro 29, in Lenzburg, ist sich dafür im Nro. 66, alldort anzumelden.

Zu Aarau.

5. Bei Benedikt Schmid, Metzger, geräucherte gut konditionirte hintere Beinhammen, das Pfund à 11 kr.; etwas zusammen, à 10 kr. Bündelhammen, das Pfund à 3 Bz.; etwas zusammen à 11 kr.; reines Schweinschmalz, die Maaß à 12 Bz.

6. Bei Daniel Spengler, Metzger, ist von drei Jucharten Baumgartenland, das Heugras, so wie auch Erlisbacher-, Küttiger- und Schinznacherwein, vom Jahrgang 1823; die Maaß zu 11, 12 und 13 kr. Saum- und Brendenweis.

7. [2]3¾ Jucharten Heu- und Emd-Gras, bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

8. Der diesjährige Graswachs ab 1½ Juchart Baumgarten im Haldenschachen, und ab 2½ Jucharten Acker, an der neuen Straße nach Endfelden, zu welch letztern ein allfälliger Liebhaber auch den Acker, welcher Zehend- und Bodenzinß frei ist, unter den billigsten Kaufsbedingen, haben könnte; im Nro. 212, in der Kronengaße.

9. Ohngefähr 4 Jucharten Heu- und Emd-Gras, zusammen oder Stückweise, bei Jakob Brunner, Seifensieder.

10. Eine Grenadier Uniform noch in sehr gutem Stande, dann von 8½ Mannwerk Matten das Heu- und Emd-Gras, im Nro. 342.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Cirka 20 Jucharten urbar gemachtes Land an einem Stück, samt einem darauf stehenden neuen Hause und Scheuerwerk, zwischen Seengen und Egliswyl gelegen, um den äusserst billigen Zins von fl. 100, im ersten, 150 im zweiten, und fl. 200 im dritten Jahr; für 6 bis 12 Jahre würden ebenfalls billige Bedinge eingegangen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hochstraßer, Notar, zu Hallwyl.

Zu Aarau.

2. Franken 1000 bis 1600 und 200 Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]Eine Scheuer samt Stallung. Bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann anzumelden.

Nachrichten.

1. [1]Verwichenen Sonntag den 6. Juni, sind auf der Straße von Bern bis ins Sand, aus einem Char à Banc folgende Effekten verloren gegangen:

Ein schwarzer Frauenzimmerhut von Satin, mit schwarzen Federn garnirt, ein violeter dito mit Federn, ein weißer dito mit einem gelben Band garnirt; erstere zwei Hüte waren ineinander gesteckt, und in letzterem befanden sich noch 4 Turbans pour Dames von verschiedenen Formen und Farben. Der redliche Finder dieser Effekten ist höflichst ersucht, diesfalls gefällige Anzeige ins Berichthaus zu machen, allwo derselbe billig recompensirt werden wird.

2. Den Lehrern des Aargaus, welche dem Lehrverein beitreten wollen, wird angezeigt: Daß die Data im Kantonsblatt Nro. 23 unrichtig sind, und der Termin bis zur Erklärung über den Beitritt bis zum 24. Brachmonat verlängert, der erste Versammlungstag auf Montag den 28. Brachmonat, an besagtem Orte, auf die in den Statuten bestimmte Zeit festgesetzt ist.

Publikation.

Da durch Beförderung des Hochw. Herrn Kaplan, Joseph Räber, die der Kollatur der Pfarrgemeinde Merenschwand zuständige, und daselbst bestehende Kaplaneipfründe St. Antonius, unterm 26. April erledigt worden, so wird von besagter Pfarrgemeinde der Tag der Wiederbesetzung dieser Pfründe auf Montag den 12. Heumonat nächstkommend, an- und festgesetzt. In Folge dessen, werden alle Hochwürdigen Herren Geistlichen des Kantons Aargau, welche auf die benannte Pfründe zu aspiriren im Falle sind, andurch eingeladen, auf den bezeichneten Tag Vormittags 7 Uhr in der Pfarrkirche Merenschwand vor versammelter Pfarrgemeinde zu erscheinen, wo ihnen dann die nähern Eröffnungen werden gemacht werden.

Merenschwand am 7. Brachmonat 1824.

Namens der Pfarrgemeinde,
Die Gemeindschreiberei:
Käppel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Schüepp von Zuffikon seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zu Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt, auf Samstag den 26. dieses Monats, des Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Gemeindraths Stettlers: welches zu Handen allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Zuffikon den 9. Juni 1824.

G. Kaufmann, Gemeindammann.
J. Stettler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts, hat der Gemeindrath zu Dintiken Tag angesetzt auf Freitag den 18. Brachmonats 1824, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen, des Nachmittags um 1 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, so Käufe, Täusche oder andere Kontrakten zu fertigen haben, aufgefordert an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort mit ihren ältern Erwerbstiteln sich einzufinden, sonst die ausbleibenden zur Verantwortung gezogen werden müßten.

Lenzburg den 9. Juni 1824.

Namens des Gemeindraths:
C. Bertschinger, älter. Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Villigen hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts daselbst den Tag auf Mittwoch den 16. des laufenden Brachmonats, von Morgens 10 Uhr an, bis Abends 7 Uhr, in dem dortigen Tavernen Wirthshause, bestimmt.

Es werden demzufolge alle diejenigen, welche, um hinter dem Gemeindebezirk von Villigen gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, aufgefordert, dieselben behörig kopeyet zur Fertigung zu bringen, zumalen die Ausbleibenden sich der Gefahr aussetzen werden, daß nachher auf ihre Unkosten hin ein Extrafertiggericht würde veranstaltet werden. Denen betreffenden Interessenten wird zugleich angezeigt, daß die letztlich nach Ursprung gezogenen Kaspar Müller, Zimmermann, Vater, und Jakob Müller, Sohn, sämtlich ihre hinter Villigen besessenen Liegenschaften verkauft haben, und solche ihre Verkäufe alsdann ebenfalls zur Fertigung bringen werden.

Brugg am 7. Brachmonat 1824.

Aus Auftrag des gedachten Gemeindraths:
Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Beinwyl, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 18. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird; mit der Auffoderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 8. Brachmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: Daß es, in Folge des Vorschlags des Gemeindraths Safenwyl, den von daselbst gebürtigen, zu Heimenhausen, Kirchhöre Herzogenbuchsee ansäßigen Johannes Berchtold, Hafner, Vater, wegen nachläßigen Haushaltens und nachtheiliger Verkäufe von Liegenschaften in der Person des Joh. Wilhelm, Wegknecht von Safenwyl, bevogtet habe.

In Berufung auf die bestehenden Gesetze wird Jedermann gewarnnt, weder dem Bevogteten irgend etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben einen Vertrag zu schließen, indem rücksichtlich aller von nun an entstehenden Ansprüche im Rechten, kein Bescheid ertheilt werden wird.

Zofingen den 4. Brachmonat 1824.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf wiederholte Anzeige, daß sich Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth von Dottikon, einem verschwenderischen Leben und dem Müssiggang ergebe, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Dottikon die Bevogtung gegen denselben erkennt, und den Michael Nauer von ermeldtem Dottikon, als vorgeschlagener Vogt für Peter Leonz Koch, bestätigt, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen. Diese Bevogtung wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Warnung, daß sich Niemand mit dem bevogteten Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth, von Dottikon, in Handlung oder Verkehr einlasse, und demselben weder auf Borg noch gegen Bezahlung etwas anvertraue, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts beschehene Handlung, was Namens selbe immer haben mag, vermöge bestehenden Gesetzen als rechtlich ungültig angesehen werden würde. Damit dann die Waisenbehörden richtige Kenntniß von Schulden und Vermögen des Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth von Dottikon, erhalten, werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 28. Brachmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und den Ausbleibenden kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 29. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Ulrich Weber, von Wohlen, als richterlich geordneter Vogt, des in der Zuchtanstalt sich befindenden Andreas Weber, von daselbst, hat durch den dortigen Gemeindrath bei dem Bezirksgericht das Ansuchen gestellt, daß für seinen Vogtsvertrauten der Schuldenruf richterlich bewilligt werden möchte, welchem Ansuchen unter den angezeigten Umständen gerichtlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des unter Vormundschaft stehenden, in der Zuchtanstalt sich befindenden Andreas Weber, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen, bis und mit dem 14. Brachmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 19. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Verlangen des Gemeindraths zu Buchs, Namens der Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Samuel Schmid, Bufis, von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des genennten Samuel Schmid Bufis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in Fr. bz. rp. gestellt, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 8. August 1824 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Brachmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kanton Bern. Urs Anderegg, am Wald zu Klein-Dietwyl, Eingab bis 4. Herbstm. Amtsschrbr. Aarwangen.

Johannes Durtschi, von Uetendorf, gewes. Mannenvater im Bürgerspital in Bern, und Hr. Franz Anton Tschiffeli,

allié Geelvink, von Bern, gewes. Oberamtmann von Aarberg, letztbin wohnhaft gewesen in Biel, Eingab für beide bis 5 Augstm. Amtschrbr. Bern.

Hr. Johann Viktor von Engel, von Bern, vormals Hauptmann in königl. sardinischen Diensten, in Turin verstorben, Eingab bis 5. Augstm. in der Amtschrbr. Bern. Richterlich bewilliget

Kanton Basel. Christian Thommen, Thierarzt, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

Da über Gut und Schulden des Johannes von Arx, Johannes sel Sohn, Biris genannt, von Stüßlingen, der Geldstag verhängt ist, so werden seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 5. Brachmonat 1824.

Munzinger, Oberamtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Samuel Häfeli, Tambour und gewesenen Bannwart, von Gontenschwyl, als unvermeidlich erkennt.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in einem Drittheil von einem Antheil Haus besteht, so ist zu Versteigerung desselben, Abhaltung aller Geldstage, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Tag bestimmt: Donstag den 29. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häfeli obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, vor dem obgenennten Tage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 31. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Ueber Gabriel Rehmann, von Kaisten, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 28. Brachmonat d. J. angeordnet.

Den Gabriel Rehmanischen Gläubigern wird hiedurch mit deme Kenntniß gegeben, daß selbe an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, um so gewisser vor Bezirksgericht zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Schuldtitel entweder in Original oder in beglaubigten Abschriften ihre Ansprache anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst selbe später von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 22. Mai 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Melchior Binder, jünger, von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Vögeli, des Nazis, von Hettischwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden der letzter Tagen verstorbenen Anna Ging, geb. Umiker, Wittwe des Jakob Ging, in der Einhäge, Gemeinde Thalheim, auf die von dem Gemeindrath Thalheim, Namens der Kinder, derselben geschehene Erbschaftsausschlagung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften und die sehr geringe Fahrhabe, so wie über das sich auf den Liegenschaften vorbefindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Mittwoch den 28. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag, den 10. Augustmonats, Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Erismann, Zimmermanns, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Haus und etwas Land bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 16. Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Mittwoch den 11. Augstmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 19. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obbesagtem Wirthshause; alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Erismann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Glor, alten Schullehrers, von Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, da seine verkauften Liegenschaften nicht haben gefertigt werden können, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Hause und einigen Stücken Land bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 17. Brachmonat, des Nachmittags um 2. Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 18. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 27. dito, des Vormittags um 9 Uhr in dem obgenannten Wirthshause; alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Glor obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben,

so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 24. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Alt Gemeindammann Koch, Gerber, zu Regensberg; Eingab bis 19. Brachm. Notariatskanzlei Regensberg.

Hs. Conrad Tanner, Johannes sel. Sohn, von Oberhausen; Eingab bis 19. Brachm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kanton Luzern. Anton Erni, des Baptisten, von Nebikon, und Anton Hunkeler, Rigeli, von Schötz; 18. Brachm. Oberamtei Willisau.

Joseph Schärli, in der untern Rengg zu Menznau, und Jakob Habermacher, von Rickenbach, wohnhaft zu Gunzwyl; für beide 15. Brachmonat. Oberamtei Sursee.

Gebrüder Niklaus und Johann Ulrich Krieger, im untern Häbel, Gemeinde Neuenkirch 18. Brachm. Oberamtei Sursee.

Katharina Wohmann, ab Antheil Geitigen zu Brunau, Gemeinde Malters; 19. Brachm. Oberamtei Luzern.

Geldstags-Aufhebungen.

Auf die dem Bezirksgericht Zofingen geleistete Bescheinigung, daß sämtliche Gläubiger des Herrn Jb. Anton Aerni Sohn, von Aarburg, in die ihnen gemachten Vorschläge eingewilligt haben, ist der unterm 23. Wintermonats 1823 erkennte und publizierte Geldstag wiederum aufgehoben worden.

Zofingen den 4. Brachmonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Da das Gasthaus zum Schiff, nebst Scheuer, Stallung und Garten auch bei der zweiten vorgenommenen öffentlichen Steigerung nicht veräussert werden konnte, so werden diese Gebäulichkeiten nebst Garten zur 3ten Steigerung, und zwar in herabgesetzter Schatzung, welche bei dem obrigkeitlichen Vogtmann Hrn. Franz Brentano, so wie in der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden kann, gebracht. Der Verkaufstag wird auf den 25. Brachmonat d. J. auf dem Rathhause dahier, Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Laufenburg am 31. Mai 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Herren, Friedrich Burckhardt und Ludwig Decker, beide in Aarau wohnhaft; nach §. 96, der Organisation des Sanitätwesens als ärztliche Gehülfen zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Juni 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Polizei-Anzeige.

Den 4. dieses Monats, wurde nahe bei der Stadt Zürich eine Weibsperson von drei unbekannten Männern ihrer Baarschaft und Kleider beraubt.

Der eine derselben ist ein junger Bursche, von besetzter Statur, mit kurzer zerrissener Jake, einen zwilchenen Reisesack über die Schulter, und einen schwarzen wollenen Hut. Ein anderer ist ziemlich älter, groß und mager, und der dritte ungefähr eben so alt wie der zweite, beide mit wollenen schwarzen Hüten und alle drei mit Stöcken versehen.

Eine Weibsperson aus dem Freiämtler- oder Luzernergebiet soll in Gesellschaft dieser Mannspersonen gewesen seyn, und es trägt dieselbe wahrscheinlich die geraubten Kleider auf sich.

Dieselben bestehen in einem halbseidenen Gestaltrock mit gelben und blauen Streifen, wovon die erstern von Seide, die letztern von Baumwolle, unten mit Garnitur von gleichem Zeug; an dem Rock hinten und um den Leib ein schwarzes Sammetband mit stählernen Ringen; 1 blau baumwollenes Halstuch mit gelbem Bord; 1 Hemd von ristenem Zeuge, ganz gebleicht, die Aermel von Perkale roth gezeichnet mit F. M.; 1 paar neue Einpreisschuhe; 1 gelber Strohhut mit hellblauem seidenem Band; 1 bedektes Körbchen, worinn sich befand: 1 paar gewobene, weiß baumwollene, gezeichnete Strümpfe; 1 paar ältere, ausgeschnittene Schuhe, und 1 neues rothes baumwollenes Nastuch mit gelbem Rand; 1 paar weisse gewobene baumwollene Strümpfe, deren einen mit F M bezeichnet, und 1 hornener gelber Kamm.

In einem neuen rothen Nastuch befanden sich fl. 60 an baar, worunter 3 Brabänderthaler, einige 5 Batzenstücke, und der Rest an ganzen und halben Batzen. Der Beraubten wurde ferner ein Heimathschein ausgestellt vor cirka 6 Jahren von dem Oberamt Willisau auf Franziska Meier von Hergiswyl lautend, abgenommen.

Auf obbeschriebene drei Männer ist so gut möglich die genaueste Acht zu schlagen, betrettenden Falls sie arretiren zu lassen und das Unterzeichnete, sogleich davon zu benachrichtigen; auch wo irgend eines der angeführten Kleidungsstücke zum Verkauf sollte angeboten werden, sogleich den Verkäufer dem betreffenden Herrn Oberamtmann zuzuführen.

Aarau den 7. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Die Ausschreibung des Kaspar Meyer, vul. Zürichkaspar, und die des Christian Zahnd, wird, da diese Individuen eingebracht sind, anmit zurückgezogen.

Aarau den 7. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachträge.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine angenehme und fröhliche Behausung eine Stiege hoch, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer und Küche einer Kammer eigenem Estrich, Antheile an einem zweiten, und eigenem Keller im Nro. 386, bei der Post.

Nachricht.

An dem am 8. dieses Monats zu Zofingen abgehaltenen Markt, ist in der Stadt und zwar in der Nähe des Wirthshauses zum Sternen, ein an Hrn. Ammann Steiner, zu Moosleerau addrestirtes unversiegeltes Pack Schriften verloren worden, enthaltend: 1) Eine Vogtsendrechnung für Hanns Rudolf Hunziker, Schmied zu Moosleerau über die zu Walkringen verstorbene Wittwe des Samuel Hunziker, mit Passationen vom 7. und 23. April 1824. 2) Die der obigen vorhergehende Vogtsrechnung. 3) Eine durch Hanns Rudolf Hunziker, Schmied zu Moosleerau am 26. Hornung 1794, zu Gunsten Samuel Hunziker allda ausgestellte Handschrift um 525 Gulden, wovon dermal noch 313 Franken ausstehen. 4) Ein Ueberbundsschein und die zu der Rechnung gehörenden Belege. Der Finder wird ersucht, dieses für ihn unnütze, für die Erbschaft, den Vogt und die Waisenbehörde wichtige Paket gegen eine anständige Vergütung, entweder an Herrn Ammann Steiner zu Moosleerau oder an den unterzeichneten abzugeben. Auf den Fall, daß diese Schriften unredlich hinterhalten würden, werden dieselben, und besonders Nro. 3, als führohin kraftlos erklärt.

Gegeben auf Ersuchen desjenigen, der mehrgedachtes Paket verloren hat, in Zofingen den 10. Brachmonats 1824.

Müller, Gerichtsschreiber.

In Beziehung auf die Mortifikation zu publiziren bewiliget:
Senn, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 25. Samstags den 19. Juni 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Reisthal, sehr alter und guter Reifswein, der sogleich in Bouteilles abgezogen werden kann, und den man zu billigen Preisen erlassen würde, alles Gewächs des Eigenthümers. Wer hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünscht, beliebe sich deswegen an Herrn Centurier Stiffel in Lausanne zu wenden.

2. [3]Ein vollständiger Werkzeug für Zeugschmiede oder Schlosser, in gutem Stande, und unter billigen Bedingen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein am Bach und an der Straße zu Boniswyl stehendes Gebäude nebst Kraut- und Baumgarten, eine Juchart Land in sich haltend.

Das Gebäude besteht in 7 (zum Theil heizbaren) Zimmern, einer geräumigen Küche, und Platz zu einer zweiten, 2 großen gewölbten Kellern, einem Stall, Tenn und Futtertenn, einer großen Gerbe und Zurichtstube und einem großen Estrich. Nach Verlangen können einem Käufer, die in und ausser der Gerbe eingegrabenen, 20 eichenen und mit Eisen gebundenen Standen, nebst andern Gerbereigeräthschaften und einem Vorrath Rinde abgetreten werden. Kaufliebhaber belieben sich an J. B. Siebenmann, Bierbrauer zu Aarau, oder an Herrn Verwalter Hochstraßer, im Schloß Hallwyl zu wenden.

Zu Aarau.

4. Frau Buser, née Beck, in der Vorstadt, ist gegenwärtig mit schönen Buchnen Kohlen bestens versehen, der Sack à 15 Batzen; die größern à 18 Batzen. Sie empfiehlt sich Jedermann zu geneigtem Zuspruch.

5. Ein solider und bequem eingerichteter Meßtisch, samt einer dazugehörigen, in einem nußbaumenen Kistchen gepackten Diopter, mit welcher große und sehr genaue Vermessungen vorgenommen werden können. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

6. [1]50 bis 60 leere Selterwasser-Krüge. Bei Joh. Jakob Oelhafen, Vater, anzumelden.

7. Bei Benedikt Schmid, Metzger, geräucherte gut konditionirte hintere Beinhammen, das Pfund à 11 kr.; etwas zusammen, à 10 kr. Bündelhammen, das Pfund à 3 Bz.; etwas zusammen à 11 kr.; reines Schweinschmalz, die Maaß à 12 Bz.

8. Bei Daniel Spengler, Metzger, ist von drei Jucharten Baumgartenland, das Heugras, so wie auch Erlisbacher-, Küttiger- und Schinznacherwein, vom Jahrgang 1823; die Maaß zu 11, 12 und 13 kr. Saum- und Brendenweis.

9. [3]3¾ Jucharten Heu- und Emd-Gras, bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch ganz guter Husaren-Sattel. Das Nähere ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 1600 Fr. wo möglich sammthaft, gegen hinlängliche Sicherheit im Berichthaus in Zofingen sich anzumelden.

2. Verschiedene Summen von 1000 bis 4000 Franken, auf unterpfändliche Sicherheit; bei fleißiger Verzinsung zu 4 Prozent. Sich anzumelden bei Gerichtschreiber Müller, in Zofingen.

3. Circa 20 Jucharten urbar gemachtes Land an einem Stück, samt einem darauf stehenden neuen Hause und Scheuerwerk, zwischen Seengen und Egliswyl gelegen, um den äusserst billigen Zins von fl. 100, im ersten, 150 im zweiten, und fl. 200 im dritten Jahr; für 6 bis 12 Jahre würden ebenfalls billige Bedinge eingegangen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hochstraßer, Notar, zu Hallwyl.

Zu Aarau.

4. 4 bis 500 Franken, bei pünktlicher Verzinsung zu 4 Prozent gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

5. [1]Auf 3 Jahre; 3 Jucharten des besten Ackerlands, in Göhnhartfeld an der mittleren Straße gelegen. Bei Joh. Jakob Oelhafen Vater anzumelden.

6. [1]Fr. 1800. à 4 Prozent gegen doppelte freie Einsatzung, im Berichthaus zu vernehmen.

7. [3]Eine Scheuer samt Stallung. Bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann anzumelden.

Nachrichten.

1. Rudolf Schlatter, Sohn, von Fahrwangen, hat den 9. dieses Monats Vormittags von 6 bis 10 Uhr, von oben dem Dorfe Erlisbach über die Schafmatt bis eine halbe Stunde unterher Sitzsach, einen Sackkalender oder Brieftasche verloren. Darin stehen in drei Bogen Papier zusammengeheftet, 7 Posten Waarenverkauf auf Liestal und Basel, 8 dito an verschiedene Orte im Großherzogthum Baden, welche ungefähr 12 bis 1400 Schweizerfranken betragen. Ferneres befindet sich in derselben ein verschlossener Brief nach Schopfheim, eine Schneiderscheere, eine Packnadel, mehrere geöffnete Briefe, und nach Vermuthen eine Faktur von Basel. Der ehrliche Finder oder derjenige welcher das Verlorne wiederum zu Handen stellt, wird eine Belohnung von vier Schweizer Franken erhalten. Im Berichthaus Aarau oder Lenzburg abzugeben.

2. [1]Eine erfahrne Schneiderin wünscht baldmöglichst eine Lehrtochter anzunehmen, wann solche gut nähen könnte, so würde man äusserst billige Bedingnisse machen; im Berichthaus Brugg anzumelden.

3. Auf Johanni, wird in ein gutes Haus eine rechtschaffene Köchin verlangt, die aber mit guten Zeugnissen versehen seyn muß. Unentgeldlich zu vernehmen.

1. [3]Verwichenen Sonntag den 6. Juni, sind auf der Straße von Bern bis ins Sand, aus einem Char à Banc folgende Effekten verloren gegangen:

Ein schwarzer Frauenzimmerhut von Satin, mit schwarzen Federn garnirt, ein violeter dito mit Federn, ein weißer dito mit einem gelben Band garnirt; erstere zwei Hüte waren ineinander gesteckt, und in letzterem befanden sich noch 4 Turbans pour Dames von verschiedenen Formen und Farben. Der redliche Finder dieser Effekten ist höflichst ersucht, diesfalls gefällige Anzeige ins Berichthaus zu machen, allwo derselbe billig recompensirt werden wird.

Von Aarau.

4. Ein Metzgermeister in Aarau, wünschte einen Knaben der Lust hätte das Metzgerhandwerk zu lernen, in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei dem in der Nacht vom 5. auf den 6. dies hier stattgehabten Brand, ist jemand auf der Brandstätte ein kleines rundes Sacklaternli von Weißblech zum leuchten übergeben, und seither nicht abgeholt worden. Der unbekannte Eigenthümer kann solches gegen Erlag der Publikationskosten im Berichthaus abholen.

Publikationen.

[1]Der Gemeindrath von Zuffikon, hat bei dem Bezirks-

gericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Ober- und Unter-Zuffikon und des derselben einverleibten Stiegelenhofs, richterlich gestattet, und zu diesem Ende hier die erforderliche Publikation von Gerichtswegen bewilliget und erlassen werden möchte. Das Bezirksgericht, von der Nothwendigkeit der Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem diesfälligen Ansuchen des benannten Gemeindraths entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hipothekartischen Gläubiger beabsichtigt, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner der Gemeinde Ober- und Unterzuffikon und Stiegelenhof besitzen, und welchen vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Zuffikon zugesichert ist, richterlich aufgefordert ihre Forderungstitel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Bremgarten inner einer Frist von 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, einzugeben; im Fall der Unterlassung würden die Kreditoren die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 14. Brachmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach Gerichtsschreiber.

Da Jakob Meyer, Sager, von Würenlingen mit dem Gesuche um Bewilligung einer Oehltrotte, und Johann Kaufmann, Müller, zu Bellikon, mit der Bitte, eine Bey- oder Nebenmühle errichten zu dürfen eingekommen sind, werden allfällige Opponenten öffentlich aufgefordert, ihre dagegen führenden Einwendungen und Beschwerden dem Oberamt Baden inner 14 Tagen ohnfehlbar und schriftlich einzugeben.

Baden den 14. Juni 1824. Dorer, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Da Samuel Rohr, Garnhaucher, von Hunzenschwyl, einen bedeutenden Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Hunzenschwyl zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Auf Freitag den 25. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Pintenschenke daselbst.

Dieses wird unter der Anzeige bekannt gemacht, daß dann zumal auch andere Handlungen um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können.

Lenzburg den 15. Juni 1824.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Johann Metzger, Bürger zu Ryburg, wird wegen verschwenderischen Lebenswandel als Mundtod erklärt, und jedermann gewarnet sich mit ihm ohne Vorwissen seines Kurators Hrn. Wundarzt Aler. Herzog, zu Ryburg, in einen Handel ꝛc. ꝛc. einzulassen, bei Verlust und Ungültigkeit desselben.

Zugleich werden dem Mundtod erklärten Johann Metzger, alle Wirths- und Schenkhäuser verboten, und jedem Wirthe ohne allen Unterschied, sey er Tavern- Busch- oder Eigengewächswirth, bei zehn Franken Buße untersagt, demselben Wein oder was immer für eine Art geistiger Getränke zu geben; der Privatbürger aber, der sich beigehen läßt, dem Mundtod erklärten, Wein ꝛc. ꝛc. in sein Haus kommen zu lassen, wird mit zwanzig Franken gebüßt werden.

Rheinfelden am 5. Juni. 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: Daß es, in Folge des Vorschlags des Gemeindraths Safenwyl, den von daselbst gebürtigen, zu Heimenhausen, Kirchspöre Herzogenbuchsee ansäßigen Johannes Berchtold, Hafner, Vater, wegen nachläßigen Haushaltens und nachtheiliger Verkäufe von Liegenschaften in der Person des Joh. Wilhelm, Wegknecht von Safenwyl, bevogtet habe.

In Berufung auf die bestehenden Gesetze wird Jedermann gewarnnt, weder dem Bevogteten irgend etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben einen Vertrag zu schließen, indem rücksichtlich aller von nun an entstehenden Ansprüche im Rechten, kein Bescheid ertheilt werden wird.

Zofingen den 4. Brachmonat 1824.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf wiederholte Anzeige, daß sich Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth von Dottikon, einem verschwenderischen Leben und dem Müssiggang ergebe, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Dottikon die Bevogtung gegen denselben erkennt, und den Michael Rauer von ermeldtem Dottikon, als vorgeschlagener Vogt für Peter Leonz Koch, bestätigt, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen. Diese Bevogtung wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Warnung, daß sich Niemand mit dem bevogteten Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth, von Dottikon, in Handlung oder Verkehr einlasse, und demselben weder auf Borg noch gegen Bezahlung etwas anvertraue, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts beschehene Handlung, was Namens selbe immer haben mag, vermöge bestehenden Gesetzen als rechtlich ungültig angesehen werden würde. Damit dann die Waisenbehörden richtige Kenntniß von Schulden und Vermögen des Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth von Dottikon, erhalten, werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 28. Brachmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und den Ausbleibenden kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 29. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Wegen unverbesserlicher Liederlichkeit und auf das Ansuchen der Ehefrau und Verwandten hat das Bezirksgericht Zofingen den Jakob Zehnder, Siegrist, von Kölliken, unter Vormundschaft des von dem Gemeindrath Kölliken hiezu vorgeschlagenen Bernhard Kern, Schaubhütler, gesetzt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Zehnder irgend etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben einen Vertrag zu schliessen, indem alle führobin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu gründlicher Kenntniß der Vermögensumstände des Zehnders zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger desselben anmit dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken bis Ende künftigen Brachmonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 28. Mai 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Vereinigung des Schulden und Vermögenstandes der unter Vogtschaft des Moritz Schmid stehenden Clemens Frikerschen Kinder, von Wittnau, haben wir Schuldenliquidation auf den 7. Heumonat d. J. angeordnet, und fordern deren Gläubiger auf, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften um so gewisser vor der Liquidationscommission anzumelden und zu liqui-

dieren; als sie sonst die nachtheiligen Folgen des Ausschlusses von der Masse sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg am 5. Brachmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Verlangen des Gemeindraths zu Buchs, Namens der Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Samuel Schmid, Bußs, von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des genennten Samuel Schmid Bußs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in Fr. bz. rp. gestellt, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 8. August 1824 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Brachmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kürsteiner, von Gais, Kantons Appenzell, bei Leben im Zunsenthal, Gemeinde Unterkulm, gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Kürsteiners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Hr. Christian Gebret, Notar, von Lauenen, letztlich bei Biel wohnhaft gewesen; Eingab bis 31. Augstm. Amtschr. Biel.

Hr. Alexander Huber, von Biel; Eingab bis 12. Augstm. Amtschr. Biel.

Christian Leuenberger, von Dürrenroth, Landarzt und Chorrichter, im Hutberg, Gerichts Ursenbach; Eingab bis 31. Heumonat. Amtschr. Wangen.

Hr. Christian Marmet, alt Lieutenant und Kirchmeyer, von Erlenbach, gewes. Negotiant; Eingab bis 12. Augstm. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Johannes Pfund, von Lenk, wohnhaft gewesen am Thüll, Kirchhöre Zweysimmen; Eingab bis 12. Augstm. Amtschr. Ober-Simmenthal.

Samuel Scheidegger, von Huttwyl, letzthin im G'soll, Kirchhöre Herzogenbuchse angesessen; Eingab bis 24. Heum. Amtschr. Wangen.

Jakob Salvisberg, von Mühlenberg, angesessen gewesen zu Niederlindach; Eingab bis 12. Augstm. Amtschr. Bern.

Hans Wiedmer, von Sumiswald, angesessen gewesen im Fitthäuslein im Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl; Eingab bis 12. Augstm. Amtschr. Trachselwald

Kanton Basel. Martin Schmutz, von Eptingen, gewes. Leyensenn im Kirchzimmer bei Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 11. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Johannes Hersperger, Adams Haus sel., von Sissach; Eingab vom 11. Brachm. inner 6. Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Gegen Franz Kym, Leonzis, Bürger von Möhlin, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konsurs erkannt, und in Folge dessen, Schuldenliquidation auf den 21. künftigen Julius früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen Gläubiger, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden am 5. Brachmonat 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Würgler, Schneider, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Lands, und nur etwelchen unbedeutenden Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag Samstag den 21. Augst, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dinstag den 31. dito, des Nachmittags um 2 Uhr in besagter Pintenschenke, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Würgler, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Müller, Gonzenthalersämis von Oberkulm hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 1. Heumonat, und zwar über die unbedeutende Farhabe Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über Haus und Liegenschaft um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein; der dritte Geldstag Mittwoch den 1. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 9. dito, des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Müller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 14. Brachmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Taae festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, den 14. und 15 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, letztern Tags, des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. alt Waldvogt Rohr zu Lenzburg; der dritte Geldstag, wird am Mittwoch den 15. Herbstmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden. Da Hoffnung vorhanden ist, daß mit den resp. Herren Kreditoren ein Akkommodement erzielt werden könne, so wird

der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags für einstweilen nicht festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Friedrich Rohr, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, abgefaßt der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Fischer, Wagner, von Meisterschwanden, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 3. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag, wird am Samstag den 4 Herbstmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Fischer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle Diejenigen, welche an Joseph Leonz Minikus, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dinstags den 13ten gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 15. Juni 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Gemeindrath Neuenhof als heimatliche Waisenbehörde des zu Würrenlos angesessenen Schreiners Marian Voser, nach Einsicht seines gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivzustandes die richterliche Liquidation über sein Soll und Haben als unausweislich verlangte, so hat das Bezirksgericht heute dieselbe erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an genannten Marian Voser rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 15. Juni 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da das für den Fuhrmann Hans Jakob Fehlbar, von Ursprung, zu Remigen gesessen, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist; so wird die auf Samstag den 26. dies Monats angesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung vor sich gehen, und Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Remigen ihren Anfang nehmen; was noch zur Kenntniß eines jeden Betheiligten gebracht wird.

Brugg den 17. Brachmonat 1824.

Für die Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Gegen Ferdinand Treyer, von Wölflisswyl, säßhaft auf dem Benkenhof, Gemeinde Herznacht, haben wir, nachdem er sich durch den Gemeindrath in Herznacht erklärte, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben vermöge, den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 7. Heumonat d. J. anberaumt.

Es ergeht demnach die Aufforderung an sämtliche Gläubiger des Ferdinand Treyer, daß sie ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften anzumelden und zu liquidieren haben; im Unterlassungsfalle sie den Ausschluß vor der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 5. Brachmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Michael Rüde, von Sulz, wird der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 13. Heumonat d. J. festgesetzt, womit dessen Gläubiger die Aufforderung erhalten, ihre zu machen habenden Ansprachen an besagtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission um so gewisser unter Vorlage der Originalschuldtitel oder in beglaubigten Abschriften anzumelden und zu liquidieren; ansonsten sie späterhin von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg am 5. Brachmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Abraham Umiker, im Rinderstall, Gemeinde Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Liegenschaften und das auf demselben sich befindliche Heugras, Samstag den 12. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation, Samstag den 31. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Augustmonat, des Morgens 9 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Thalheim. Den Geldstagsinteressenten wird sodann noch angezeigt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe, an Konrad Käser, Bauer auf Kastellen verkauft habe, und der daherige vom 5. Jenner 1824 datirte Kaufsvertrag zur beliebigen Einsicht auf der Gerichtskanzlei Brugg liege.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Heumonat 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Mühlimann, gewesenen Krämer, von Schinznach, gegenwärtig als Landjäger in Baden stationirt, nach eigener Anrufung seines Vogts, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Donstag den 10. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation, Donstag den 29. Heumonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Heumonat 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Schörlischneider, Vater, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über den Graswachs, Dienstag den 1. Brachmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Thalheim. Für die Kollokation, Montag den 26. Heumonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich: Montag den 2. August 1824, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Heumonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. März, der verlangten Ausführung aber am 18. Mai 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vogt des in der Zuchtanstalt zu Bern befindlichen Jakob Häri, Kappibeichis, von Birrwyl, hat auf erfolgte Betreibung, und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths von Birrwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in Fr. 30, Bz. 7, rp. 1, Aktivpöstchen besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 28. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers, Jakob Häris Gläubiger, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter Androhung gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Der schon vergeldstagte, Hanns Rudolf Hächler, Tschuri genennt, von Teufenthal, hat nun auf erfolgte Betreibung den Geldstag wieder angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 28. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Hächlers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17 Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Samuel Häfeli, Tambour und gewesenen Bannwart, von Gontenschwyl, als unvermeidlich erkennt.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in einem Drittheil von einem Antheil Haus besteht, so ist zu Versteigerung desselben, Abhaltung aller Geldstage, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Tag bestimmt: Donstag den 29. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häfeli obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, vor dem obgenennten Tage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 31. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Kaspar Wirz, von Wolfhausen, seßhaft gewesen auf Güntisperg, Gemeinde Wald; Eingab bis 26. Brachm. Kanzlei Grüningen.

Kanton Luzern. Johann Peter, von Lieli, Gerichtsbezirks Hitzkirch; 5. Heumonat. Oberamtei Hochdorf.

Infolge Insolvendserklärung des Krämers Peter Schmid, von Hitzkirch, wohnend in Aesch, wird Montag den 5. Heumonats, des Vormittags 7 Uhr, in der Oberamtei Hochdorf, im Schlosse zu Hohenrhein, der Geldstag gegen ihn verführt werden. Es werden demnach dessen Kreditoren und Debitoren amtlich aufgefordert, an gedachtem Tag und Ort um bezeichnete Stunde, Ansprachen und Schulden, laut gantgesetzlicher Anleitung vom 21. Jänner 1818 ans Konkursprotokoll einzugeben.

Schloß Hohenrhein den 7. Brachmonat 1824.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf, von Fleckenstein.
Sidler, Amtsschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Zürich. Alexander Wipf, von Flurlingen, und Konrad Müller, Schiffmann, von da. Amtsgerichtskanzlei Andelfingen.

Vorladung.

Magdalena geb. Jaggi, von Leutzigen, Oberamts Büren Kantons Bern gebürtig, Wittwe des Hans Jakob Ziegler sel., von Mühledorf, Amtei Bucheggberg, Kantons Solothurn, verstarb letzhin in gedachtem Mühledorf.

Da zu dem von derselben hinterlassenen Vermögen, die Hans Kayser, Schneider im Brunnadern und Hans Affolters Ehefrau geb. Häni von Leutzigen, die nächsten Erben zu seyn vermeinen, so ergehet anmit an alle diejenigen, welche sich nähere oder im gleichen Grade befindliche Anverwandte der Verstorbenen glauben, die Aufforderung, sich in Zeit zwei Monaten von dato an, in der Unterzeichneten zu legitimiren, ansonst man sich hierseits bei betreffender Behörde um die Extradition dieses Vermögens bewerben würde.

Gegeben mit erhaltener Bewilligung in Büren am 9ten Juni 1824.

Amtsschreiberei Büren.

Bewilliget; Steiger, Oberamtmann.

Steigerung.

Mit gebührend erhaltner Bewilligung, wird Franz Wütrich, als Vogt des Samuel Kyburz, alt Kirchmeier sel. Wittwe

auf Buch, zu Unter-Erlisbach, über ein Haus und Baumgarten, nebst Reben, und Ackerland, auf Dinstag den 29ten Juni 1824, des Nachmittags um 3 Uhr in dessen Haus auf Buch, eine Steigerung abhalten, wozu die Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

Erlisbach den 17. Juni 1824.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Unterm 8. Juni haben UHGHrn. des Kleinen Raths an die erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Bözen erwählt: Herrn Heinrich Schwarz, Gemeindammann von Eisingen.

Am 9. dies wurde vor UHGHrn. des Grossen Raths als von dem Kreise Veltheim direkt gewähltes Mitglied des Grossen Raths beeidigt:

Herr Johann Amsler, Fürsprech, von Schinznach.

Von dem verfassungsmäßigen Wahlkollegium wurde am 10. dies an die durch die Nichtannahme des Hrn. Schaffner Casimir Brentano von Laufenburg erledigte Stelle, zum Mitglied des Grossen Raths bis Ende 1834 erwählt:

Herr Gregor Lützelschwab, von Augst, Mitglied des Bezirkgerichts Rheinfelden.

Aarau den 12. Brachmonat 1824. Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über den Johannes Moos, Wittwer, von Hegnau, Pfarre Volkentschweil, Oberamts Greifensee, welcher sich einem lüderlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem lüderlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Dienstags den 25. Mai 1824.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Johannes Moos, Wittwer, von Hegnau, Pfarre Volkentschweil, Oberamts Greifensee, ist 45 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hagern Leibes, röthlicher Gesichtsfarbe, hat dünne schwarzgraue Haare, graue Augen, länglichte Nase, etwas kleinen Mund mit mangelhaften Zähnen, rundes Kinn, starken Bart.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 12. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Vor 8 Tagen wurde im Beitelsack zweier 10 und 14jähriger unbekannter Buben, im Bezirk Muri, ein Stück weisser Baumwollenbarchet gefunden, noch feucht, 31 Ellen lang, und ¼ breit. Falls ein solches irgendwo entwendet worden, so ist sich dießfalls entweder an das Unterzeichnete, oder an das Oberamt Muri zu wenden.

Aarau den 14. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

In der Nacht vom 8. zum 9. dies, sind in Einsiedeln Kantons Schwyz folgende Effekten entwendet worden, als: 1 goldene Repetiruhr mit goldenem Zifferblatt, römischen Zahlen, goldener Kette, mit 2 Pettschaften und einem kleinen goldenen Schlüssel mit einem rothen Karniolstein mit abgebrochenem Kanönlein, betragend alles an Werth cirka 15 Ld'ors; ferner 1 silberne Sackuhr mit einem ord. weißen Zifferblatt, römischen Zahlen und Aufschrift: romatica Taris, mit einem schwarzen Bändchen, daran 2 meßingene Uhrschlüssel, wovon der eine ein eisernes, der andere ein ganz gegossenes meßingenes Kanönlein hatten, deren Werth beträgt 1 Ld'ors; weiters 1 Theaterperspektiv mit 4 oder 5 Aufzügen von Meßing und das Aeussere von Perlenmutter mit einem rothen Futter von Saffian; dann ein Sackmesser mit weißem Horn belegt nebst Federmesser, Tirebouchon und Pfeifenraumer; ferner 1 silberner Löffel nebst Messer und Gabel mit Horn belegt, 1 Kastorhut mit einer Schnalle von Semilor und von innen mit Violettaffet; 1 neuer fein wollener schwarzer Frack, 1 merinos grüner ziemlich abgetragener Surtout mit grünem Sammetkragen, 1 etwas altes gestecktes schwarzseidenes Gilet, ein blauer altmodischer grober wollener Ueberrock, 1 paar Halbstiefel, 2 Sommerkleider für Kinder, 4 Hemden für ein kleines Mädchen bezeichnet E. W., 2 paar weiße Strümpfe, 4 seidene gefärbte Halstücher mit Streifen, 4 Fürtücher, davon 3 gestreift und das eine von blauer Persiane, 1 paar neue Weiberschuhe nebst andern Kleinigkeiten für Kinderkram bestimmt, 1 weißes Halstuch von Mousseline mit Grawaten, 1 seidenes Nastuch gelb und roth, und ein altes schwarzes Sammetkäpchen. Die vermuthlichen Thäter sind: 1 Mann von cirka 40 Jahren alt, 5' 3" 3"' groß, festem fettem Körperbau, braunen spitzigem Gesicht, welcher am Pfingstmontag bei Aug. Birchler, zu St. Michel zugekehrt und damals ganz schwarz oder dunkelblau gekleidet gewesen; ferner 1 Mann von cirka 5' 6" franz. Maaß, welcher am heil. Pfingsttag bei Ignaz Effinger zum schwarzen Kreuz in Einsiedel übernachtet, mit Werkzeug für Goldschmid, Uhrenmacher ꝛc. handelt, und beim Weggehen am Montag, 1 dunkelfarbigen Frack und lange gleichfarbige Beinkleider getragen. Diese dürften auch eine Weibsperson mit sich führen, welche dunkel gekleidet seyn, eine kleine Schwabenhaube und einen weißgrauen Regenschirm tragen solle.

Auf die bezeichneten gestohlnen Waaren und den Thätern ist daher genaue acht zu bestellen, dieselben im Betretungsfall anzuhalten, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Nachdem sich aus der mit Niklaus Schmid und Peter Jäger, von Unterzeiben, Bezirks Laufenburg, ledigen Standes, geführten Kriminalprozedur ergeben, daß dieselben dem Simon Sommerhalder, von Hornussen, in der Nacht des 25. Aprils letzthin am Kopf und durch einen Messerstich im Rücken bedeutende Wunden beigebracht haben, die dermalen noch nicht völlig geheilt sind; so hat das Appellationsgericht unterm 2. dieses Monats, letztinstanzlich den Niklaus Schmid auf zwei Jahre, und den Peter Jäger auf achtzehn Monate zur Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 11. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachricht.

Vom ersten künftigen Heumonat bis Ende Christmonats 1824, wird auf obiges Blatt noch Bestellung angenommen. Wer also noch für diese Zeit dasselbe zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht die Vorausbezahlung des Abonnements für ausser den Kanton Franko zu versenden mit Bz. 34, und inner denselben mit Bz. 25, in frankirten Briefen an Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Zugleich wird denjenigen Herren Abonnenten, welche nach wiederholten Aufforderungen ihr Abonnement für 1823, bis dato noch nicht bezahlt haben, angezeigt; daß wenn bis Ende dieses laufenden Monats der Rückstand nicht abgetragen, alsdann die fernere Zusendung unterbleiben würde.

Aarau den 17. Brachmonat 1824.

F. J. Bek, Buchdrucker,
Verleger des Blattes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 26. Samstags den 26. Juni 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Im Reisthal, sehr alter und guter Reifwein, der sogleich in Bouteilles abgezogen werden kann, und den man zu billigen Preisen erlassen würde, alles Gewächs des Eigenthümers. Wer hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünscht, beliebe sich deswegen an Herrn Centurier Stiffel in Lausanne zu wenden.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler: Zucker beim Stock, zu 5½ Bz.; weiße Marseiller Seife, zu 4½ Bz.; marmorirte, zu 15 kr. das Pfund.

3. In Nro. 148 in der Goldenmattgaß, alter Landwein, die Maaß à 13 kr., Saum und Brentenweis. Morgens und Abends, frische Geißmilch für Curen.

4. Frau Buser, née Beck, in der Vorstadt, ist gegenwärtig mit schönen Buchnen Kohlen bestens versehen, der Sack à 15 Batzen; die größern à 18 Batzen. Sie empfiehlt sich Jedermann zu geneigtem Zuspruch.

5. [2]50 bis 60 leere Selterwasser-Krüge. Bei Joh. Jakob Oelhafen, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Eine wohleingerichtete Rothgerberei im Sulgenbach, im Stadtbezirk Bern, von Lichtmeß künftigen Jahres an; sich an Herrn Steck, gewesenen Spitalverwalter in Bern, zu wenden.

2. 1600 Fr. wo möglich samthaft, gegen hinlängliche Sicherheit im Berichthaus in Zofingen sich anzumelden.

3. Verschiedene Summen von 1000 bis 4000 Franken, auf unterpfändliche Sicherheit; bei fleißiger Verzinsung zu 4 Prozent. Sich anzumelden bei Gerichtschreiber Müller, in Zofingen.

Zu Aarau.

4. Drei fröhliche Zimmer, auf Verlangen möblirt, von Stund an zu beziehen. Wo? Im Berichthaus nachzufragen.

5. [1]In der neuen Vorstadt Nro. 291, ein schönes möblirtes Zimmer; von jetzt an zu beziehen.

6. Fr. 300 Vogtsgut.

7. 4 bis 500 Franken, bei pünktlicher Verzinsung zu 4 Prozent gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Auf 3 Jahre; 3 Jucharten des besten Ackerlands, in Göhnhartfeld an der mittleren Straße gelegen. Bei Joh. Jakob Oelbafen Vater anzumelden.

9. [2]Fr. 1800. à 4 Prozent gegen doppelte freie Einsatzung, im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1]Ein Jüngling von 17 Jahren, der Lust hat das Kupferschmiedhandwerk zu erlernen, wünscht bei einem geschickten und braven Meister unter billigen Bedingen angenommen zu werden. Sich dafür im Berichthaus Brugg zu melden.

2. [1]Hans Düring Brugger, Schneidermeister, in Veltheim, wünschte einen wohlgesitteten Menschen in die Lehre zu nehmen.

3. [1]In einem Privathaus zu Lenzburg würde man 2 bis 3 Kostgänger annehmen, nebst Ausmiethung möblirter Zimmer. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

4. Dem Eigenthümer eines wohlgewachsenen Haushundes von Farbe schwarz, mit weisem Ring um den Hals und gleicher Brust wird die gehörige Anzeige gemacht, daß derselbe seinen, seit dem 14. Brachmonat verlornen Hund, inner 14 Tagen, bei Unterzeichnetem gegen billiges Trinkgeld, Unterhalt- und Publikationskosten in Empfang nehmen könne; widrigenfalls derselbe verkauft werden würde.

Baden den 17. Brachmonat 1824.

F. Diebold, Glaswirth.

5. Der Unterschriebene macht hiemit öffentlich bekannt, daß er seinen eigenthümlichen, im letztverflossenen Monat Hornung, in verschiedenen öffentlichen Blättern, aus freier Hand zum Verkauf angebotenen Gasthof zur Krone dahier, ferner beibehalten wird, und jene dessentwegen ergangene Publikation, hiemit zurück nimmt und aufhebt. Daher empfehle diesen schon längst bekannten Gasthof jedermann wie auch den Herren Reisenden auf's Neue bestens, und werde mir es, wie bis daher angelegen seyn lassen, Jeden der mir sein Zutrauen zu schenken geneigt ist, zu bester Zufriedenheit und auf das Billigste zu bedienen.

Bertschinger, zur Krone in Lenzburg.

6. [1]Zu gänzlicher Beruhigung für alle und jede resp. Personen so mit meinem Ehegatten, Herrn Jb. Rohr, Rothgerber allhier, in Betreff seiner geführten Kollekte, in Verbindung stehen, erkläre ich anmit, daß ich dieselbe unter meinem eigenen Namen und unter Genehmigung meines geliebten Herrn Bruders und Vogts, übernommen und fortsetze, auch dafür genügende Bürgschaft geleistet habe.

Lenzburg den 21. Juni 1824.

Frau Jeannette Rohr, geb. Albrecht.
Namens derselben, der Vogt:
Heinrich Albrecht, Dr. Med.

7. [2]Eine erfahrne Schneiderin wünscht baldmöglichst eine Lehrtochter anzunehmen, wann solche gut nähen könnte, so würde man äusserst billige Bedingnisse machen; im Berichthaus Brugg anzumelden.

Von Aarau.

8. [1]Bei J. J. Christen Buchhändler in Aarau ist zu haben: Ansicht des Schießplatzes und eines Theils der Stadt am eidgenössischen Freischießen zu Aarau im Juni 1824, zu 8 Batzen.

9. Sontags den 4. Heumonat nächsthin des Morgens präzis um 11 Uhr haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur auf dem Rein zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen sich bei derselben einzufinden. Zugleich werden auch diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche mit ihren Einkaufsgeldern oder jährlichen Beiträgen noch im Rückstande sind, ersucht, diese ohne Verzug an den Kassier der Anstalt, Hrn. Wilhelm Frey Handelsmann zu Aarau abzuführen.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Der Sekretär der Anstalt,
Lang, Notar.

10. Ein Hund mittlerer Größe, tiegerartigen Farbe, einen schwarzen Sattel auf dem Rücken, männlicher Art, abgeschnittene Ohren und Schweif, mit einem meßingenen Halsband; ist auf dem Schützenplatz den 10. Juni verloren gegangen. Der redliche Finder hat eine Belohnung von vier Franken zu gewärtigen.

11. Ein Metzgermeister in Aarau, wünschte einen Knaben der Lust hätte das Metzgerhandwerk zu lernen, in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Suhr, und die zu errichtende Schullehrerstelle in Ennetbaden, haben sich binnen drei Wochen bei dem betreffenden Hrn. Oberamtmann von Aarau und von Baden, Präsidenten des Bezirks-Schulraths anzumelden.

Aarau den 22. Brachmonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

An der Mädchenschule in Baden, sind die mittlern und untern Lehrstellen erledigt. Die Bewerberinnen um dieselben, mit deren ersterer ein Jahresgehalt von 500 Fr. und mit der letzteren von 400 Fr. verbunden sind, müssen ledigen Standes und katholischer Religion seyn, und haben Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Schönschreiben, Rechnen und weiblichen Arbeiten zu ertheilen. Die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten können bei dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Stadtrath Nieriker in Baden, eingesehen werden, bei welchem sich die Bewerberinnen bis zum 12. Heumonat nächstkünftig anzumelden und die erforderlichen Zeugnisse einzugeben haben.

Aarau den 22. Brachmonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Nachdem J. Niklaus Feisler, Aargauischer Landsaß, welcher als Buchdrucker, bei Leben, zu Bern, bei Herrn Haller in Arbeit gestanden, zu Aarau verstorben, so hat das Bezirksgericht Aarau, nach erhaltenem höhern Auftrag, die öffentliche Bekanntmachung dieses Todesfall beschlossen, mit der Aufforderung an allfällige Erben dieses Feislers, sich in Zeit von sechs Wochen von heute an gerechnet, vor gedachtem Bezirksgericht zu stellen, um sich zu erklären, ob sie die unter Siegel gelegte Verlassenschaft des J. Niklaus Feisler, Buchdrucker, antretten oder ausschlagen wollen; ausschlagenden Falls solche auf gerichtlichem Wege liquidirt würde.

Aarau den 17. Juni 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da die Pfarrpfründe zu Mellingen, durch Beförderung des Tit. Herrn Stadtpfarrers Christian Grettner zur Chorherrnstelle an das Kollegiatstift in Zurzach erlediget worden, und zur Wiederbesetzung derselben, der Endsbezeichnete Stadtrath den Tag auf den 2. August d. J. festgesetzt hat; so werden die Tit. geistlichen Herren, welche sich um diese erledigte Pfarrstelle zu bewerben gedenken, eingeladen, sich mit denen erforderlichen Zeugissen versehen, bis den 19. Heumonat nächstkünftig bei Tit. Herrn Stadtammann Waßmer, hiefür zu melden, wornach deren Bewerbung dem Stadrath und Gemeinde, als Kollator zur Kenntniß gebracht wird.

Mellingen den 22. Brachmonat 1824.

Namens des Stadraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller. Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Zuffikon, hat bei dem Bezirksgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Ober- und Unter-Zuffikon und des derselben einverleibten Stiegelenhofs, richterlich gestattet, und zu diesem Ende hier die erforderliche Publikation von Gerichtswegen bewilliget und erlassen werden möchte. Das Bezirksgericht, von der Nothwendigkeit der Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem diesfälligen Ansuchen des benannten Gemeindraths entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtigt, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner der Gemeinde Ober- und Unterzuffikon und Stiegelenhof besitzen, und welchen vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Zuffikon zugesichert ist, richterlich aufgefordert ihre Forderungstitel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Bremgarten inner einer Frist von 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, einzugeben; im Fall der Unterlassung würden die Kreditoren die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 14. Brachmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte

Da Heinrich Maurer, Eisenhammerschmied von Rued, gegenwärtig aber wohnhaft zu Aarburg, alle seine in der gedachten Gemeinde Aarburg besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: auf Dienstag den 6. künftigen Heumonats, des Nachmittags 3 Uhr; welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht und zugleich angezeigt: daß das Fertigungsgericht auf dem hiesigen Rathhause abgehalten wird.

Aarburg den 23. Brachmonat 1824.

Namens des Stadtraths:
Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 2. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Dieses wird unter der Anzeige öffentlich bekannt gemacht: daß die Partheien bei einer unerläßlichen Busse von 15 kr. auf die festgesetzte Zeit erscheinen, und die betreffenden Kontrahenten die Erwerbungstitel der zu veräusserenden oder verpfändenden Liegenschaften dennzumal der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Lenzburg den 22. Brachmonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig wird am Mittwoch den 30. dies Monats, im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, und darmit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Indem dies zum Verhalt eines jeden, so es interessiren mag, bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Kontrahenten insbesonders erinnert, sich zu rechter Zeit einzufinden, und sowohl ihre Erwerbstitel von den wegzufertigenden Liegenschaften, als auch die Quittungen über die getilgten Verhaftungen zur Vorweisung mitzubringen.

Scherz den 23. Brachmonat 1824.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath in Stauffen wird auf Dienstag den 29. dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Schulhause daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten.

Lenzburg den 22. Brachmonat 1824.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Burg hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 23. Brachmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Johann Jakob Maurer, Färbermeister von Schafhausen, dermalen wohnhaft in Ennetbaden seine Liegenschaft, bestehend in einem Haus und daran gebauter Scheuer (die Schloßscheuer genannt) laut Kaufschein dd. vom 10 Juni 1824 verkauft, so hat der unter-

zeichnete Gemeindrath auf den 30. Juni 1824 für diesen Kauf den Fertigungstag Morgens 9 Uhr festgesetzt; wenn jemand wider diese Fertigung etwas einzuwenden, oder dieser Kauf interessiren mag; hat sich auf obbenannten Tag und Stund vor unterzeichnete Fertigungsbehörde zu stellen, und allfällige Einwendungen dagegen anzubringen; ansonsten diese Fertigung nach allen Rechten vor sich gehen wird.

Ennetbaden den 12. Juni 1824.

Namens des Gemeindraths:
Herzog, Ammann
Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, wird auf Donstag den 1. nächstkünftigen Heumonats, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gasser daselbst, von 12. Uhr Mittags an, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten.

Alle diejenigen, welche irgend einige um Liegenschaften getroffene Handlungen zu fertigen im Fall sind, werden aufgefordert, dieselben so viel möglich, mit Beibringung ihrer Erwerbtitel, an bemeldtem Gericht fertigen zu lassen.

Aus Auftrag des bemeldten Gemeindraths, Zofingen den 23. Brachmonat 1824.

F. S. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da Joseph Amhof, alt Schuhmacher genannt, von Auw, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihm nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Auw zum Vogt verordnet, der E. Burkard Bütler, des untern Mossen von daselbst; welches zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich kund gethan wird.

Muri den 3. Brachmont 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf den eingerichteten Vorschlag des Gemeindraths von Oberrüti, hat das hiesige Bezirksgericht die Katharina Inneichen, des Joseph Mahlers Ehefrau in der Wyden zu Oberrüti, nach deren Verlangen, unter waisenamtliche Obsorge gestellt, und ihr zum Vogt verordnet, der E. Sebastian Wuß, von Oberrüti; welche Bevogtung der Ehefrau Mahler, zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 14. Brachmonats 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es den zu Niederhäusern, Kirchhöre Zimmerwald, im Bernerischen Oberamt Seftigen, ansäßigen Christian Hofer, Blattmacher, auf sein eigenes, auf hohes Alter und andere Umstände gestütztes dringendes Ersuchen, in der Person des durch die Waisenbehörde seiner Bürgergemeinde Niederwyl, hiezu vorgeschlagenen Hrn. Gemeindrath Johannes Braun, zu Niederwyl, förmlich bevogtet habe; so daß alle von nun an ohne Mitwirkung dieses Vogts entstehende Ansprüche an den bevogteten Hofer, am Rechten ungültig sind.

Zofingen den 18. Brachmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ryken, daß Isaak Plüß, auf der Howart, erklärt habe, wie er bei seinem hohen Alter und der Blindheit seiner Frau, dem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen könne, ist dieser Plüß in der Person des durch ihn selbst hiefür angesprochenen Johannes Plüß, Kirchmeyer, in der Glashütten, durch das Bezirksgericht Zofingen bevogtet worden.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche vor dem Gesetz ungültig sind, werden alle die, so an den bevogteten Plüß unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen, dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken, bis und mit Samstag den 24. nächstkünftigen Heumonats, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 18. Brachmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf wiederholte Anzeige, daß sich Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth von Dottikon, einem verschwenderischen Leben und dem Müssiggang ergebe, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Dottikon die Bevogtung gegen denselben erkennt, und den Michael Rauer von ermeldtem Dottikon, als vorgeschlagener Vogt für Peter Leonz Koch, bestätigt, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen. Diese Bevogtung wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Warnung, daß sich Niemand mit dem bevogteten Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth, von Dottikon, in Handlung oder Verkehr einlasse, und demselben weder auf Borg noch gegen Bezahlung etwas anvertraue, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts beschebene Handlung, was Namens selbe immer haben mag, vermöge bestehenden Gesetzen als rechtlich ungültig angesehen werden würde. Damit dann die Waisenbehörden richtige Kenntniß von Schulden und Vermögen des Peter Leonz Koch, alt Ochsenwirth von Dottikon, erhalten, werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 28. Brachmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und den Ausbleibenden kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 29. Mai 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Die bekannte Güte und der ausgedehnte Gewerbsverkehr des kürzlich verstorbenen Heinrich Zehnder, bei Leben gewesenen Schmied zu Birmenstorf und Gebenstorf, haben das Unterwaisenamt Birmenstorf, so wie den Vogt der Zehnderschen Relikten veranlaßt, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abgelebten zu verlangen; welches auch gerichtlich gestattet worden.

Es werden demnach des gedachten Heinrich Zehnders Gläubiger jeder Art, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner, von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig, dem Gemeindrath Birmenstorf unfehlbar einzugeben.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Basler, Großen genannt, von Wittwyl ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium-Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Verweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres

mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 18. Brachmonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

3Auf Verlangen des Gemeindraths zu Buchs, Namens der Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Samuel Schmid, Bufis, von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des genennten Samuel Schmid Bufis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in Fr. bz. rp. gestellt, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 8. August 1824 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Brachmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

3Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kürsteiner, von Gais, Kantons Appenzell, bei Leben im Zinsenthal, Gemeinde Unterkulm, gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Kürsteiners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Benedicht von Büren, genannt Keßler, von Ammerzwyl, Eingab bis 21. Augstm. Amtschrb. Narberg.

Hr. Philipp Rudolf von Bonstetten, von Biberstein, Burger der Stadt Bern, gewes. Großmajor und Obrist in holländischen Diensten, und Hr. Emanuel Kasthofer, gewesenen Oberstlieutenant, Chef der Standeskompagnie, und Burger von Bern, Eingab für beide bis 19. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Mstr. Daniel Grether, Fischer, von Basel, und Frau Elisabeth Haag, geb. Bieler, Hr. Eucharius Haag, hinterlassene Frau Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 14. Brachm. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Fäßler, von Frenkendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. Brachm. inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Jakob Thommen, Fuhrmann, genannt Klusenburger, von Höllenstein, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18 Brachm. inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Melchior Merz, Löhrenbeirechen, Posamentirer, von Menziken, bei Leben, in Oberkulm gesessen, über das unterm 29. Merz 1824 ausgeschriebene Benefizium Infentarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen gestattet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 21. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Müller, von Ober-Rüti, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 12. Heumonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originalschuldtitel, oder beglaubten Abschriften zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Brachmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

1Alle diejenigen, welche an Bernhard Ignatz Mayenfisch, Stadtrath zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 16. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

1Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Laubi, von Dägermoß, Gemeindsbezirks Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 16. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

2Jakob Würgler, Schneider, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Lands, und nur etwelchen unbedeutenden Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag Samstag den 21. Augst, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dinstag den 31. dito, des Nachmittags um 2 Uhr in besagter Pintenschenke, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Würgler, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

2Jakob Müller, Gonzenthalersämis von Oberkulm hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 1. Heumonat, und zwar über die unbedeutende Farhabe Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung,

über Haus und Liegenschaft um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein; der dritte Geldstag Mittwoch den 1. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 9. dito, des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Müller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 14. Brachmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Fischer, Wagner, von Meisterschwanden, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 3. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag, wird am Samstag den 4 Herbstmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Fischer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle Diejenigen, welche an Joseph Leonz Minikus, von Kirchdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dinstags den 13ten gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 15. Juni 1824

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Gemeindrath Neuenhof als heimatliche Waisenbehörde des zu Würrenlos angesessenen Schreiners Marian Voser, nach Einsicht seines gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivzustandes die richterliche Liquidation über sein Soll und Haben als unausweislich verlangte, so hat das Bezirksgericht heute dieselbe erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an genannten Marian Voser rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 15. Juni 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Huber, auf dem Büliberg der Pfarr Embrach, 29. Brachm. Kanzley Kyburg.

Kanton Bern. Johannes Arn, von Kosthofen, Keser genannt; 7 Herbstmonat. Amtschr. Aarberg.

Verena Sommer, geb. Heintzer, Jakobs sel. Wittwe, vom Wyßachengraben, wohnhaft in der Ofenweid alda; alle drei Geldstage 4. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Johann Rudolf Strasser, alt Meyer, von Tüscherz, alle drei Geldstage 7. Herbstm. Amtschr. Nidau.

Frau Wittwe Margaretha Luistorf, geb. Bäckli, von Bern, gewes. Brodbäckerin, alle drei Geldstage 13. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Christian Oppliger, von Heimiswyl, Pfister, wohnhaft zu Ittisbäusern, Gemeinde Huttwyl; alle drei Geldstage 13. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Leuenberger, von Ursenbach, angesessen im Wiggisberg, Gemeinde Walterswyl, alle drei Geldstage 20. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kanton Basel. Isaak Dettwyler, von Hellstein; Eingab vom 11. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Friedrich Freyvogel, von Gelterkinden, Einsaß auf dem Eich bei Rümlingen; Eingab vom 11. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Johannes Schaub, Schnitzhändler, von Arisdorf, und Wilhelm Imhof, Hirt, von Wintersingen; Eingab vom 2. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

J. J. Beck, Metzger, von Basel, Eingab vom 18. Brachm. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Gebrüder Heinrich und Leonz Bauer, von Sarmenstorf, gewes. Lehenmüller im Stechenrein, 28ten Brachm. Oberamtei Luzern.

Anton Kronenberg, Altrichter zu Eberseck, 5. Heum. Oberamtei Willisau.

Jakob Felder, Krämer, ab unterst Ried, Gemeinde Escholzmatt, 6. Heum. Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Jakob Kern, Metzger, von Bernang, Kts. Thurgau, in Zürch seßhaft, Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Alt Exerziermeister Johannes Steinbrüchel, von Hednigen, Amtsgerichtskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Abraham Ludwig Breguet, Indiennedrucker, von Coffrane, Kts. Neuenburg; angesessen zu Biel, vom Oberamt Biel.

Vorladungen.

[1]Rudolf Gautschi, von Gantenschwyl, hat sich vor etwa 6 Jahren von Suhr, wo er sich mit seiner Ehefrau Verena, einer gebornen Rüetschi aufgehalten, entfernt, und die Ehefrau böslich verlassen. Da dieselbe sein Aufenthalt, ohngeacht gemachter Nachforschungen nie hat in Erfahrung bringen können, so läßt sie, die Ehefrau, ihne den Ehemann ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, um sich auf die Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 2ten Augst, Montag den 20. Herbstmonat, oder am Montag den 8ten Wintermonat alles dies Jahrs. Sollte der Ehemann

Gautschi an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Kulm den 21. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Magdalena geb. Jaggi, von Leutzigen, Oberamts Büren Kantons Bern gebürtig, Wittwe des Hans Jakob Ziegler sel., von Mühledorf, Amtei Buchegaberg, Kantons Solothurn, verstarb letzhin in gedachtem Mühledorf.

Da zu dem von derselben hinterlassenen Vermögen, die Hans Kayser, Schneider im Brunnadern und Hans Affolters Ehefrau geb. Häni von Leutzigen, die nächsten Erben zu seyn vermeinen, so ergehet anmit an alle diejenigen, welche sich nähere oder im gleichen Grade befindliche Anverwandte der Verstorbenen glauben, die Aufforderung, sich in Zeit zwei Monaten von dato an, in der Unterzeichneten zu legitimiren, ansonst man sich hierseits bei betreffender Behörde um die Extradition dieses Vermögens bewerben würde.

Gegeben mit erhaltener Bewilligung in Büren am 9ten Juni 1824. Amtsschreiberei Büren.

Bewilliget; Steiger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Am Dienstag den 29. Brachmonat Morgens um 10 Uhr, wird man im Schloß Wildegg, fünzig bis einhundert Saum Wein, von verschiedenen Jahrgängen und Qualitäten öffentlich versteigern und auf genugsame Loosung hingeben lassen.

Schloß Wildegg den 22. Brachmonat 1824.

Oberst Effinger von Wildegg.

Am Mittwoch den 30. dieses Brachmonats, von Nachmittags 4 bis ungefähr um 7 Uhr, wird Samuel Wirz von Menziken, als Vogt der Wittwe Heiz, von dort, säßhaft im Mühlethal, über ihr an letzterm Orte besitzendes, in einem halben Hause, ¾ Jucharten Baumgarten- und Ackerland und ⅞ Jucharten Holzland bestehendes Heimwesen, in der Pintenschenke im Mühlethal, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Zofingen den 23. Brachmonat 1824.

Auf Ersuchen des Vogtes Wirz:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; Senn, Oberamtmann.

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Niklaus Feisler, Buchdrucker, Landsaß; alt 25 Jahr

Zu Lenzburg.

Frau Katharina Grieder, Herrn alt Stadrath J. Jak. Seilers Gattin, alt 64 Jahr, 4 Tag.

Samuel Weber, Knab von Herrn J. Jak. Weber, Schneider und Handelsmann, alt 3 Monat 2 Tag.

Susanna Halder, Tochter der Elisabeth, alt 3 Monat.

Maria Elisabeth Furter, Herrn alt Ammanns und mittlern Müllers Kind, alt 2 Jahr.

Rosina Seiler, Tochter des Mstr. Joh. Seiler, Druckers, alt 31 Jahr, 11 Monat und 5 Tag.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Auf die von dem Gemeindrath von Menzingen gegen Oswald Trinkler, Kaminfeger, von Neuheim, Gemeinde Menzingen, eingebrachte Klage, daß derselbe sich einem liederlichen, ausschweifenden und unzüchtigen Lebenswandel ergeben, läßt der Kantonsrath mit gegenwärtigem gegen den besagten Trinkler den öffentlichen Warungsverruf ergehen und auskündigen, wobei besonders die Personen des weiblichen Geschlechtes gewarnet werden, sich jedes unerlaubten Umganges mit dem Verrufenen um so mehr zu enthalten, als sie alle aus demselben entspringenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantonsrath Montags den 14. Juny 1824.

Die Kanzlei des Kantons Zug.

Oswald Trinkler, von Neuheim, Gemeinde Menzingen, Kantons Zug, 46 Jahre alt, seines Berufs ein Kaminfeger, 5 Schuh hoch, hat schwarze Haare, ovale Stirne, blaue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und rundes Angesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Gränze zu bringen.

Aarau den 23. Brachmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Die auf betrügerische Angabe erfolgte Ausschreibung wegen einer vorgeblichen gewaltsamen Beraubung in der Nähe der Stadt Zürich, welche im Nro 24. des Intelligenzblattes enthalten ist, wird hiermit zurückgezogen.

Aarau den 24. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Ulrich Fischer, von Guttannen, im Amt Oberhasle, Kantons Bern, gewesener Schellenhaus Züchtling in Bern, ist 26 Jahre alt mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat falbe Haare, falbe Augenbraunen, graue Augen, keine Nase, einen mittlern Mund, breites Kinn und spitzes röthliches Gesicht. Besonders kenntlich weil er oben auf der linken Hand hintern den Fingern quer durch eine große Wundnarbe hat, den rechten Vorderarm tatowirt, mit einem Herz und UF bezeichnet, die beiden Knöchel an den Füßen auswärts stehend.

Ist eines Hausdiebstahls im Kanton Bern beklagt, und flüchtig, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 24. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Die hienach bezeichnete, angebliche Komedianten- und Taschenspielergesellschaft, welche sich im Großherzogthum Baden verschiedene Betrügereien und Entwendungen hat zu Schulden kommen lassen, ist auf Betreten anzuhalten und davon sogleich anher Anzeige zu machen.

Die Gesellschaft besteht aus zwei Manns- und zwei Weibspersonen, nebst sechs Kindern, wovon das älteste ohngefähr acht Jahre alt ist. Der ältere Mann ist ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, von starkem Körperbau; der jüngere cirka 30 Jahre alt, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, mit schwarzen, krausen Haaren, und einem Schnurr- und Spitzbärtchen.

Die ältere Frau gleichfalls gegen 50 Jahre, die jüngere beiläufig 30 Jahre alt, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, kohlschwarzen Haare, magern Gesichts, mit stark hervorstehenden Backenbeinen. Diese Leute führen zwei einspännige, gedeckte Wägel'chen, das eine mit einem alten Schimmel, das andere mit einem alten magern Rappen bespannt. Sie geben sich für reisende Franzosen aus, auch soll ihr Paß französisch, und ihre Mundart Elsasserdialekt seyn; ihre auffallende Gesichtsbildung und Farbe lassen jedoch vermuthen, daß sie von Zigeunern abstammen, oder Juden seyen.

Aarau den 25. Brachmonat 1824.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Das Sekretariat.

Nachricht.

Vom ersten künftigen Heumonat bis Ende Christmonats 1824, wird auf obiges Blatt noch Bestellung angenommen. Wer also noch für diese Zeit dasselbe zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht die Vorausbezahlung des Abonnements für ausser den Kanton Franko zu versenden mit Bz. 34, und inner denselben mit Bz. 25, in frankirten Briefen an Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Zugleich wird denjenigen Herren Abonnenten, welche nach wiederholten Aufforderungen ihr Abonnement für 1823, bis dato noch nicht bezahlt haben, angezeigt; daß wenn bis Ende dieses laufenden Monats der Rückstand nicht abgetragen, alsdann die fernere Zusendung unterbleiben würde.

Aarau den 17. Brachmonat 1824.

F. J. Bek, Buchdrucker,
Verleger des Blattes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 27. Samstags den 3. Juli 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Von Heinrich Sozin, Bürger und Müller zu Wintersingen Kantons Basel, in einer der reizendesten Gegenden, eine Stunde von Sissach, und eine solche von Rheinfelden löbl. Kantons Aargau, sein Gewerbe und ein Theil seines Landes aus folgenden bestehend:

1) Eine Getreidemühl mit zwei Gängen und einen Röndel im besten Zustand. Alles Rad- Stein- Eisen- und übrige Werk ist beinahe ganz neu und vollständig vorhanden. Diese Mühl an guter Stelle zu unterst im Dorfe gelegen, wird durch zweckmäßigst geleitetes Brunnquellwasser betrieben. Dieser Vortheil sichert gegen jede Gewerbsunterbechung zur Winterzeit, zumal nie kein Grundeis sich einstellt. Für ganz ausserordentlichen Wassermangel, immer aber blos für den einten Gang, da der andere gar nie Abbruch leidet, ist durch einen sehr bequemen und sehr ergiebigen Schwellweiher gesorgt. An die Mühl stößt allernächst: 2) Eine schöne wohleingetheilte, Mauer- und Feuerfestebehausung, zwei Stock hoch, mit geräumigen Stuben, Kammern, Nebenkammern, Estrich, Keller, Scheuer und Stallung für 9 Stück Vieh, ohne Inbegriff der Schweinstallungen: 3) Ein eben so nützlicher als prächtiger Kraut- und Baumgarten, 2 Jucharten haltend: 4) Eine wohleingerichtete Sägemühl; desgleichen: 5) Eine Gipsmühl, alle Werke so bequem geordnet, daß beide zu gleicher Zeit mit der Getreidmühl arbeitend unterhalten werden können. Bei der Gipsmühl ist vorhanden: 6) Gips der besten Qualität in Menge, auf eine unberechenbare ferne Zukunft: 7) Eine gute Juchart treffliches Mattland.

Alles vorgedachte ist Zehenden und Bodenzins frei. Auf demselben, wie auf den Gewerben haften lediglich die üblichen unmerklichen Abgaben. Den Kaufsliebhabern werden die vortheilhaftesten Bedingnisse zugesichert. Bisher hatte sich der Eigenthümer aus der schönen Umgegend und freundlichen Nachbarschaft eines zahlreichen Zuspruches immer zu erfreuen. Diesen wird der Neue Besitzer bei pünktlicher gewissenhafter Bedienung gleichfalls geniessen.

Je sich Liebhaber einfinden ist ihnen um billigsten Preis zum Kauf noch angetragen: Des besten mit vielen und der feinsten Kirschenbäumen bepflanzten Wiesen- und Ackerlandes in 2 Stücken bestehend, und insgesammt 10 Jucharten haltend. Sich zur Vorzeigung aller Gegenstände und Bedingnisse zu melden, bei

Heinrich Sozin, Müller, in Wintersingen.

2. Hr. Theodor Schmidlin in Solothurn ist im Fall, zu billigen Preisen, blau-Küppen, Beiz- und andere eichene Bötiche zu liefern; mit Anfragen oder allfälligen Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden.

3. [1]Ein im guten Stand befindliches Klavier im billigen Preis im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

4. [3]Im Reistoal, sehr alter und guter Reifwein, der sogleich in Bouteilles abgezogen werden kann, und den man zu billigen Preisen erlassen würde, alles Gewächs des Eigenthümers. Wer hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünscht, beliebe sich deswegen an Herrn Centurier Stiffel in Lausanne zu wenden.

Zu Aarau.

5. [2]Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler: Zucker beim Stock, zu 5½ Bz.; weiße Marseiller Seife, zu 4½ Bz.; marmorirte, zu 15 kr. das Pfund.

6. In Nro. 148 in der Goldenmattgaß, alter Landwein, die Maaß à 13 kr., Saum und Brentenweis. Morgens und Abends, frische Geißmilch für Curen.

7. [3]50 bis 60 leere Selterwaßer-Krüge. Bei Joh. Jakob Oelhafen, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Lenzburg in Nro. 139. Fr. 2800, samethaft oder theilweise, jedoch in nicht geringern Summen als 600 Fr., auf annehmliche Sicherheit und bei fleißiger Verzinsung zu 4 Prozent

2. [2]Eine wohleingerichtete Rothgerberei im Sulgenbach, im Stadtbezirk Bern, von Lichtmeß künftigen Jahres an; sich an Herrn Steck, gewesenen Spitalverwalter in Bern, zu wenden.

Zu Aarau.

3. Drei Zimmer mit guten Bettern gegen ländlicher Aussicht; am gleichen Ort könnten vier honnette Herren Kost haben und guter Bewirthung versichert seyn. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

4. Eine angenehme heitere Behausung, bestehend in 3 Zimmern, Kuche und Platz für Holz; neben dem Storchen.

5. [2]In der neuen Vorstadt Nro. 291, ein schönes möblirtes Zimmer; von jetzt an zu beziehen.

6. Fr. 300 Vogtsgut.

7. [3]Auf 3 Jahre; 3 Jucharten des besten Ackerlands, in Göhnhartfeld an der mittleren Straße gelegen. Bei Joh. Jakob Oelhafen Vater anzumelden.

8. [3]Fr. 1800. à 4 Prozent gegen doppelte freie Einsatzung, im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Die Waisenverwaltung Brugg befindet sich im Fall, einen jungen Menschen von 16 Jahren zu einem Metzgermeister in die Lehre zu thun, und ladet daher diejenigen Hrn. Meister welche einen solchen anzunehmen gedenken ein, ihre Bedinge anzuzeigen.

2. Joh. Simen Ziegler in Schinznach ist in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni ein so viel als neuer Radschuh von etwa 34 Pfund, ab seinem Wagen, in der Ziegelhütten entwendet worden, es ist allen Schmieden und Fuhrleuten empfohlen, darauf genaue Acht zu geben, dem redlichen Finder oder Entdecker wird eine Belohnung von 4 Franken zugesichert.

3. Den 23. vergangenen Brachmonats ist dem Unterschriebenen ein zwei Jahre alter Jagdhund, männlicher Art, von Farbe weiß, das eine Ohr roth, das andere mit kleinen rothen Dupfen, auf dem Kreuz und dem Schweif roth gezeichnet, samt einer ungefähr 10 Schuhe langen Kette entlaufen. Dem Entdecker oder Wiederbringer dieses Hundes, wird ein angemessenes Trinkgeld bezahlt werden.

Rudolf Siegrist, in Seengen.

4. Am 30. Juni ist eine junge Stellhündin, weiß mit braunen Ohren und braunen Flecken auf dem Rücken, Schnauze und Vorderfüß tigerirt, entlaufen oder entführt worden; dem redlichen Entdecker wird ein angemessenes Trinkgeld zugesichert. Sich bei Joh. Plüß, Arzt, in Ober-Entfelden anzumelden.

5. [2]Ein Jüngling von 17 Jahren, der Lust hat das Kupferschmiedhandwerk zu erlernen, wünscht bei einem geschickten

und braven Meister unter billigen Bedingen angenommen zu werden. Sich dafür im Berichthaus Brugg zu melden.

6. [2]Hans Düring Brugger, Schneidermeister, in Veltheim, wünschte einen wohlgesitteten Menschen in die Lehre zu nehmen.

7. [2]In einem Privathaus zu Lenzburg würde man 2 bis 3 Kostgänger annehmen, nebst Ausmiethung möblirter Zimmer. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

8. Dem Eigenthümer eines wohlgewachsenen Haushundes von Farbe schwarz, mit weisem Ring um den Hals und gleicher Brust wird die gehörige Anzeige gemacht, daß derselbe seinen, seit dem 14. Brachmonat verlornen Hund, inner 14 Tagen, bei Unterzeichnetem gegen billiges Trinkgeld, Unterhalt- und Publikationskosten in Empfang nehmen könne; widrigenfalls derselbe verkauft werden würde.

Baden den 17. Brachmonat 1824.

F. Diebold, Glaswirth.

9. [2]Zu gänzlicher Beruhigung für alle und jede resp. Personen so mit meinem Ehegatten, Herrn Jb. Rohr, Rothgerber allhier, in Betreff, seiner geführten Kollekte, in Verbindung stehen, erkläre ich anmit, daß ich dieselbe unter meinem eigenen Namen und unter Genehmigung meines geliebten Herrn Bruders und Vogts, übernommen und fortsetze, auch dafür genügende Bürgschaft geleistet habe.

Lenzburg den 21. Juni 1824.

Frau Jeannette Rohr, geb. Albrecht.
Namens derselben, der Vogt:
Heinrich Albrecht, Dr. Med.

10. [3]Eine erfahrne Schneiderin wünscht baldmöglichst eine Lehrtochter anzunehmen, wann solche gut nähen könnte, so würde man äusserst billige Bedingnisse machen; im Berichthaus Brugg anzumelden.

Von Aarau.

11. Eine junge ledige Weibsperson von unbescholtener Aufführung, die allerhand weibliche Handarbeiten versteht und sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher, je lieber in einem honnetten Hause als Stuben- oder Kindermagd angestellt zu werden. Sich dafür im Berichthaus anzumelden.

12. [2]Bei J. J. Christen Buchhändler in Aarau ist zu haben: Ansicht des Schießplatzes und eines Theils der Stadt am eidgenössischen Freischießen zu Aarau im Juni 1824, zu 8 Batzen.

Publikationen.

An der Mädchenschule in Baden, sind die mittlern und untern Lehrstellen erledigt. Die Bewerberinnen um dieselben, mit deren ersterer ein Jahrgehalt von 500 Fr. und mit der letztern von 400 Fr. verbunden sind, müssen ledigen Standes und katholischer Religion seyn, und haben Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Schönschreiben, Rechnen und weiblichen Arbeiten zu ertheilen. Die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten können bei dem Präsidenten der Schulpflege Hrn. Stadtrath Nieriker in Baden, eingesehen werden, bei welchem sich die Bewerberinnen bis zum 12ten Heumonat nächstkünftig anzumelden und die erforderlichen Zeugnisse einzugeben haben.

Aarau den 22. Brachmonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

[3]Der Gemeindrath von Zuffikon, hat bei dem Bezirksgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Ober- und Unter-Zuffikon und des derselben einverleibten Stiegelenhofs, richterlich gestattet, und zu diesem Ende hier die erforderliche Publikation von Gerichtswegen bewilliget und erlassen werden möchte. Das Bezirksgericht, von der Nothwendigkeit der Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem diesfälligen Ansuchen des benannten Gemeindraths entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hipothekarischen Gläubiger beabsichtigt, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner der Gemeinde Ober- und Unterzuffikon und Stiegelenhof besitzen, und welchen vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Zuffikon zugesichert ist, richterlich aufgefordert ihre Forderungstitel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Bremgarten inner einer Frist von 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, einzugeben; im Fall der Unterlassung würden die Kreditoren die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 14. Brachmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da David Koch, Wächter, von Wyden, sein Haus und Güter an seine beiden Söhne, Johann und Laurenz Koch, abgetreten, so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung dieser Abtretung Tag angesetzt: auf Montag den 12. Heumonat 1824, des Morgens 9 Uhr, in dem Hause des unterschriebenen Gemeindammanns; welches zum Wissen und Verhalt der allfällig dießfalls Intressirten öffentlich angezeigt wird.

Wyden den 24. Brachmonat 1824.

Joachim Koch, Gemeindammann.
Johann Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da Blazid Rey, des Stötzen, von Langdorfmuri, sein daselbst besessenes Heimwesen und Fahrhabe verkauft, und der Gemeindrath von Muri zu Fertigung dieses Verkaufs Tag angesetzt hat, auf Donnerstag den 8. Heumonats nächsthin, des Vormittags 9 Uhr; so wird solches all denjenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Art interessiren mag, zu ihrem Verhalt kund gethan.

Muri den 26 Brachmonat 1824.

Johann Mäschlin, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Johann Steinmann, Brandliz jünger, von Anglikon, sein besessenes Heimwesen verkauft hat; so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt, künftigen Mittwoch als den 7. Heumonat 1824, des Morgens 8 Uhr, in dem Hause des dasigen Gemeindammanns; welches zum Verhalt allfälliger Intressirenden bekannt gemacht wird.

Anglikon den 26. Brachmonat 1824.

L. Engel, Gemeindammann.
J. Bock, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Am Donstag den 8. des nächstkommenden Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Wittwyl, im Tavernenwirthshause daselbst ein ordentliches Fertigungsgericht abhalten, wobei sich alle die, so es betrift, zur gehörigen Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen beizubringen haben.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß, wird zu Handen der betreffenden Interessenten noch besonders angezeigt: daß Samuel Fehlmann, Danielis genannt, von Wittwyl, und die Wittwe und Kinder des alt Ammann Schenk, von Uerkheim, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und solche alsdann zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 29. Brachmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Unterkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 10. Heumonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, in der Wohnung des unterzogenen Aktuars; welches öf-

fentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 30. Brachmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 9. Heumonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 29. Brachmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Georg Lüscher, in der Altachen, Stadtgemeinde Zofingen, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der hierauf durch den hiesigen Stadtrath vorgeschlagene Vogt, Hr. Hauptmann Bernhard Plüß, in der Altachen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden. Diese Bevogtung wird der gesetzlichen Vorschrift zufolge, unter Bedrohung der Ungültigkeit, jeder mit dem Bevogteten ohne des Vogtes Wissen stattfindenden Verhandlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zofingen den 25. Brachmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es den zu Niederhäusern, Kirchhöre Zimmerwald, im Bernerischen Oberamt Seftigen, ansäßigen Christian Hofer, Blattmacher, auf sein eigenes, auf hohes Alter und andere Umstände gestütztes dringendes Ersuchen, in der Person des durch die Waisenbehörde seiner Bürgergemeinde Niederwyl, hiezu vorgeschlagenen Hrn. Gemeindrath Johannes Braun, zu Niederwyl, förmlich bevogtet habe; so daß alle von nun an ohne Mitwirkung dieses Vogts entstehende Ansprüche an den bevogteten Hofer, am Rechten ungültig sind.

Zofingen den 18. Brachmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[Jakob Koch, Maurermeister, von Uezwyl, ist auf gesetzlichen Vorschlag als Vogt seines Bruders Johann Koch, sel. hinterlassene Wittwe Maria Anna, geborne Meyer, und ihre Kinder Leonz, Franz Leonz, Johann, Joseph, Joseph Leonz, Barbara, Maria Anna, Christina und Verena Koch, alle von gedachtem Uezwyl gerichtlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts Niemand mit dem Bevogteten in Handlung oder Verkehr einlasse, indem jede ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung des Vogts beschehene Handlung, was Namens dieselbe immer haben mag, als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.]

Damit dann die Waisenbehörde richtige Kenntniß von Schulden und Vermögen erhalten, werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprache des Johann Koch sel. von Uezwyl, Vater der Bevogteten, gerichtlich und zwar bei Verlust ihrer Ansprache aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Uezwyl bis und mit dem 26. Heumonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Datum der gerichtlichen Verhandlung den 16., der Ausfertigung den 24. Brachmonat 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Birrwyl, hat das Bezirkgericht Kulm dem Jakob Stadler, Hasenrudis, von Birrwyl, welcher sich freiwillig unter vormundschaftliche Pflege begeben, zum Vogt verordnet: den Friedrich Glor, Metzger, von daselbst, welche Bevogtung öffentlich dahin bekannt gemacht wird; daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Häri von Birrwyl einzugeben.

Kulm den 28. Brachmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ryken, daß Isaak Plüß, auf der Howart, erklärt habe, wie er bei seinem hohen Alter und der Blindheit seiner Frau, dem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen könne, ist dieser Plüß in der Person des durch ihn selbst hiefür angesprochenen Johannes Plüß, Kirchmeyer, in der Glashütten, durch das Bezirksgericht Zofingen bevogtet worden.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche vor dem Gesetz ungültig sind, werden alle die, so an den bevogteten Plüß unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen, dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken, bis und mit Samstag den 24. nächstkünftigen Heumonats, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 18. Brachmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[Nach vielen in französischen Kriegsdiensten zurückgelegten Jahren, und durch die vielseitigen Verhältnisse während denselben, hat sich Hr. Xaver Dorer, von Baden, Capitaine retiré des 4ten königl. Schweizerregiments von Salis, zu dem Wunsche bewogen gefunden, sich über seinen Aktiv und Paßivzustand zu seiner und seiner Familie künftigen Beruhigung, die zuverläßigste Gewißheit zu verschaffen.

Auf das von demselben an die hierseitige Gerichtsstelle gelangte dießfällige Ansuchen werden alle diejenigen, welche an gedachtem Hrn. Capitaine Dorer irgend eine Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gehörigem Rechnungsfuß, bis und mit Dienstags den 31. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser; da die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[Alle diejenigen, welche an dem vor einigen Monaten gestorbenen Jakob Urech, Weberlis, von Niederhallwyl, Bürgschaftsansprachen zu machen haben, werden von Seite seiner Erben aufgefordert, dieselben bis den 11. Augstmonat nächstkünftig, dem Hrn. Gemeindammann Urech in Niederhallwyl einzugeben; unterlassenden Falls sie die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Hallwyl den 30. Brachmonat 1824.

Namens der Erbschaft Urech:
Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da das von dem letzthin in Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, verstorbenen, von Thalheim gebürtigen Ludwig

Dietiker, Schneider, hinterlassene Vermögen nur in beweglichen Effekten besteht, und seine Paßivschulden die Schatzung dieser Effekten um Fr. 13. 8. übersteigen; so haben dessen Erben von dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung gemacht: daß sie auf den Nachlaß des Dietikers gänzlich Verzicht leisten.

Indem diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Dietikers die geldstagliche Liquidation anbegehrt, dessen Nachlaß an die Begräbniß- und gegenwärtigen Publikationskösten, und so weit hinreicht, an das schuldige Kostgeld verwendet werden.

Kulm den 21. Brachmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Die bekannte Güte und der ausgedehnte Gewerbsverkehr des kürzlich verstorbenen Heinrich Zehnder, bei Leben gewesenen Schmied zu Birmenstorf und Gebenstorf, haben das Unterwaisenamt Birmenstorf, so wie den Vogt der Zehnderschen Relikten veranlaßt, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abgelebten zu verlangen; welches auch gerichtlich gestattet worden.

Es werden demnach des gedachten Heinrich Zehnders Gläubiger jeder Art, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner, von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig, dem Gemeindrath Birmenstorf unfehlbar einzugeben.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Basler, Großen genannt, von Wittwyl ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium-Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 18. Brachmonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Hr. Karl Ludwig von Bonstetten, von Bern, gewes. Hauptmann in königl. niederländischen Diensten, wohnhaft gewesen zu Oberburg; Eingab bis 26. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Johannes Günter, alt Kirchmeyer, von Meinniswyl; Eingab bis 20. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hans Isch, alt Chorrichter, von Etzelkofen; Eingab bis 26. Augstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Johannes Rastorfer, Mechanikus, von Nieder-Bipp; Eingab bis 28. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Samuel Walter, von Krauchthal, gesessen im Hünibach, Eingab bis 30. Augstm. Amtschrbr. Thun.

Joh. Jakob Rutti, von Erlingen, gewes. Schneider in Bern, und Johannes Sahli, Schneider, Benedichts Sohn, von Wohlen, gesessen im Bahnholz daselbst; Eingab für beide bis 26. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Meister Jeremias Lotz, Kuefer, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 25. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Großrath Jakob Oberer, im Voregg bei Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 25. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Sissach.

Geldstage.

[1]Da diejenigen Effekten, bestehend in einigen Buscheln Zaineisen, einer silbernen Sackuhr, und etwas sehr unbedeutendem an Tuch und Bandwaaren, im ganzen circa 103 Fr. an Werth, welche der nunmehr Ober- und Untergerichtlich zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Fallit und Betrüger Johann Zehnder, Nagler, von Birmenstorf, in seiner Gant verschlagen, und der Masse entrückt hatte, zu Handen des Gantrichters gebracht worden, so hat nun Wohlselber beschlossen, daß diese Effekten nach einer Frist von 3 Wochen unter gerichtlicher Aufsicht öffentlich versteigert, und aus dem Erlös die in dem Zehnder'schen Geldstagsrodel angeschriebenen privilegirten, und sodann auch die laufenden Schulden in der gesetzlichen Reihenfolge, und insoweit der Erlös hinreichen mag, gedeckt werden sollen, insofern ab Seite der Zehnder'schen Kreditorschaft in besagter Frist hiergegen keine Einsprache erhoben werden will, was zu deren allseitigem Wissen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Katharina Straumann, Ehefrau des Joseph Frey, Kaisers Adams, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Mathias Jetzer, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Rohner, Nazler, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Läßer, Göttelis jünger, Schneider und Weber, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Be-

treibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 6. Herbstmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Läßers Gläubiger, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da das mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Johannes Wildi, alt Gemeindammann, von Reinach, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des Geldstags beschlossen. Demzufolge wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am Freitag den 23. Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 9. Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach abgehalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 28. Brachmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen können die Steigerungen über das der Masse des in Geldstag gefallenen Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, zuständige Vermögen, auf den 14. und 15. Heumonat nächstkünftig, nicht statt finden. Hingegen wird die Steigerung über die Fahrhabe und Gerbereygeräthschaften den 16. und 17. gleichen Monats, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und die Steigerung über die Liegenschaft, an letzterm Tage, Abends von 5 bis 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. alt Waldvogt Rohr gehalten werden.

Besonders wird noch bekannt gemacht: daß sich unter dem beweglichen Vermögen eine Parthie gegerbte und zubereitete Rinderhäute and Kalbfelle befindet, welche ebenfalls der Steigerung unterworfen werden.

Lenzburg den 29. Juni 1824.

Namens der Geldstagskommission:
Meyer, Amtsstatthalter, 1ter Kommittirte.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zum Versuche eines Akkommodements mit den Kreditoren des in Geldstag gefallenen Johannes Mauerhofer, jgr., Brandelis, von Hunzenschwyl, hat das Bezirkgericht Lenzburg eine Geldstagsverlängerung von 14 Tagen gestattet.

Demzufolge wird von Seite der Geldstagscommission angezeigt: daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in diesem Geldstage auf den festgesetzten 8. Heumonat nächstkünftig, nicht statt finden werden, daß aber im Fall des Mißlingens des Akkommodementsversuchs der Tag für diese Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden würde.

Lenzburg den 29. Brachmonat 1824.

Namens der Geldstagskommission:
Meyer, Amtsstatthalter, 1ter Kommittirte.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, den 14. und 15. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, letztern Tags, des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. alt Waldvogt Rohr, zu Lenzburg; der dritte Geldstag, wird am Mittwoch den 15. Herbstmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden. Da Hoffnung vorhanden ist, daß mit den resp. Herren Kreditoren ein Akkommodement erzielt werden könne, so wird der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags für einstweilen nicht festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Friedrich Rohr, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, abgefaßt der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Samuel Häfeli, Tambour und gewesenen Bannwart, von Gontenschwyl, als unvermeidlich erkennt.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in einem Drittheil von einem Antheil Haus besteht, so ist zu Versteigerung desselben, Abhaltung aller Geldstage, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Tag bestimmt: Donstag den 29. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häfeli obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, vor dem obgenennten Tage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 31. Mai 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bernhard Ignatz Mayenfisch, Stadtrath zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen verseben, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 16. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Laubi, von Dägermoß, Gemeindsbezirks Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen verseben, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 16. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Würgler, Schneider, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Lands, und nur etwelchen unbedeutenden Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag Samstag den 21. Augst, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dinstag den 31. dito, des Nachmittags um 2 Uhr in besagter Pintenschenke, alles 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Würgler, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Müller, Gonzenthalersämis von Oberkulm hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 1. Heumonat, und zwar über die unbedeutende Farhabe Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über Haus und Liegenschaft um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein; der dritte Geldstag Mittwoch den 1. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 9. dito, des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Müller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 14. Brachmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Fischer, Wagner, von Meisterschwanden, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 3. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag, wird am Samstag den 4 Herbstmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Fischer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle Diejenigen, welche an Joseph Leonz Minikus, von Kirchdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dinstags den 13ten gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 15. Juni 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Gemeindrath Neuenhof als heimatliche Waisenbehörde des zu Würrenlos angesessenen Schreiners Marian Voser, nach Einsicht seines gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivzustandes die richterliche Liquidation über sein Soll und Haben als unausweislich verlangte, so hat das Bezirksgericht heute dieselbe erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an genannten Marian Voser rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 15. Juni 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Conrad von Allmen, am Stechelberg in Lauterbrunnen; alle drei Geldstage 30. Herbstm. Amtschreiberei Interlacken.

Johannes Glogger, Schuster, von Langenthal; 25. Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Bendicht Maurer, alt Tambour, von Schwadernau; alle drei Geldstage 27. Herbstm. Amtschrbr. Nidau.

Johannes Moser, von Röthenbach, säßhaft gewesen auf dem Krayenbühl bei Reutenen, im Zätziwyl-Viertel; 26. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Ulrich Schenk, Wagner, von Signau, angesessen im Melchenbühl, der Kirchgemeinde Muri; alle drei Geldstage 27. Herbstmonat. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Salomon Meyer, von Töß, Kts. Zürgewes. Güterbesitzer vor St. Johann Thor, zu Basel verstorben; Joh. Peter Gysin, jünger, Kuefer und Bierbrauer, von Basel, und Peter Freuler, Schneider, von Basel; Eingab für alle drei vom 25. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Samuel Schäublin, von Oberdorf, Einsaß in Muttenz;

Eingab vom 23. Brachm. innert 6 Wochen. Schreiberey untern Bezirks.

Kanton Luzern. Leonz Weibel, von Eich, im Hinterberg, Gemeinde Großwangen, dato in der Zuchtanstalt zu Luzern; 8. Heum. Oberamtei Sursee.

Jakob Hug, in Bauwyl, Gemeinde Willisau, und Aloys Hodel, im Mirmis in der gleichen Gemeinde; für beide 15. Heumonat. Oberamtei Willisau.

Geldstagsaufhebungsbegehren.

Der im Jahr 1818 in Geldstag gefallene Anton Wohler, des Xaverts Sohn, von Wohlen, hat dem Bezirksgericht die schriftlichen Bescheinigungen vorgelegt, daß er seine verlürstigen Gläubiger befriedigt habe, und somit die gerichtliche Rehabilitation verlange.

Da nun aber dem Bezirksgericht die Unterschriften eines jeden einzelnen Gläubigers nicht bekannt sind, so wird dieses Rehabilitationsbegehren des unterm 2. Herbstmonat 1818 vergeldstagten Anton Wohler, von Wohlen, jedem betreffenden verlürstigen Gläubiger zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß im Fall sich jemand diesem Rehabilitationsgesuch, aus was immer für einem rechtlichen Grund zu widersetzen, oder dagegen Einwendungen zu machen berechtigt glaubt, auf Mittwoch den 14. Heumonat 1824, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheine, und sich hierüber ausspreche. Im Fall Ausbleibens würde ohne weitere Rücksicht nach Mitgabe der eingelegten Bescheinigungen über das Begehren des Anton Wohler eingetreten werden, und geschehen was Rechtens ist.

Bremgarten den 23. Brachmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Zürich. Alt Weibel Jakob Hasler, Kupferhändler, von Männedorf; Obergericht des Standes Zürich.

Kanton Bern. Johannes Eberhard, Sohn, von Jegenstorf und Steffisburg, wohnhaft an letzterm Orte; Richterlich bewilliget.

Peter Sommer, von Ursenbach, gegenwärtig wohnhaft zu Bäriswyl zu benanntem Ursenbach; Richterlich bewilliget.

Christian Klötzli, Landsaß, gewes. Metzger in der neuen Schaal in Bern, und Bendicht Graben, von Siselen, zu Ober-Wangen, Amts Bern, gesessen; Richterlich bewilliget.

Kanton Basel. Hs. Jakob Handschin, Metzgerhansjoggeli, von Rickenbach; Kanzlei des Kantons Basel.

Vorladung.

Rudolf Gautschi, von Gontenschwyl, hat sich vor etwa 6 Jahren von Suhr, wo er sich mit seiner Ehefrau Verena, einer gebornen Rüetschi aufgehalten, entfernt, und die Ehefrau böslich verlassen. Da dieselbe sein Aufenthalt, ohngeacht gemachter Nachforschungen nie hat in Erfahrung bringen können, so läßt sie, die Ehefrau, ihne den Ehemann ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, um sich auf die Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 2ten Augst, Montag den 20. Herbstmonat, oder am Montag den 8ten Wintermonat alles dies Jahrs. Sollte der Ehemann Gautschi an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Kulm den 21. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Zum Verkauf folgender dem Staat des Kantons Aargau zuständiger Gebäude, als:

a. des Münzgebäudes mit dem dazu gehörenden Wasserradrecht,
b. des katholischen Pfarrhauses, und
c. des von Hrn. Staatsschreiber Kasthofer sel. bewohnten Hauses, alle drei zu Aarau gelegen, wird auf Mittwoch den 18. Augstmonat nächstkünftig, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 29. Brachmonat 1824.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Aargauische Anzeigen.

In Folge der von der hohen Regierung angeordneten Trennung der Geschäfte der Registratur, von denjenigen des Sekretariats der Armenkommission und der Spitaldirektion, haben die HGHerren des Kleinen Raths am 14. Brachmonat dem Herrn Regierungssekretair Lang die Besorgung der Registratur- und Archivararbeiten nebst der Verwaltung des Kantonsarmenfonds, und dem Herrn Kanzleisekretair Jäger die Führung der Sekretariate der Armenkommission, der Spitaldirektion und der Landsassenkasse aufgetragen.

Aarau den 3. Heumonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Da seit einiger Zeit, hie und da, mittelst Einschleichen bei Nacht in unverschlossene Wohnungen allerhand Effekten, besonders Lebensmittel und Kleidungsstücke, auch eine silberne Sackuhr auswendig mit L und 824 bezeichnet, entwendet worden sind, welche Diebstähle umherstreichendem heimatlosen Bettel- und Gaunergesindel zuzuschreiben seyn dürften, so wird das Publikum besonders auf dem Lande in der Nähe von Waldungen andurch wohlmeinend gewarnt, zur Nachtzeit die Zugänge in das Haus (Fenster, Thüren rc.) sorgfältig zu verschliessen, womit zugleich angezeigt wird, daß zu Bestellung der Nachtwächter in allen Gemeinden, deren Wachbarkeit auf den Nachtpatrouillen von den Landjägern visitirt werden soll, die angemessenen Aufträge erlassen sind.

Auf den Fall eines erlittenen Einbruchs oder Diebstahls wird Jedermann ersucht, davon, dem Gemeindammann oder der nächsten Polizeibehörde zur Einberichtung an den betreffenden Herrn Oberamtmann, ohne Verzug umständliche Anzeige zu machen; weil durch augenblickliche Zusammenstellung von Angaben und Umständen, die Auffindung der Thäter erleichtert und folglich weitere Beschädigungen verhindert werden können.

Aarau den 29. Brachmonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der unterm 24. d. M. im Intelligenzblatt ausgeschriebene Ulrich Fischer, von Guttannen, im Kanton Bern, ist eingebracht.

Aarau den 28. Brachmonat 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Da der im Nro 23. des Intelligenzblattes signalisirte Sträfling Streittmatter im Großherzogthum Baden zur Haft gebracht worden, wird dessen Ausschreibung hiemit aufgehoben.

Aarau den 2. Heumonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Catharina Schielin, geb. Wydler, von Lindau; alt 62 Jahr, 2 Monat, 15 Tag.

Johanna Maria Hürner, Gabriels sel. Tochter; alt 66 Jahr, 10 Monat, 22 Tag.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Ein noch in gutem Stand befindliches Fortepiano; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	12	—	13	—
Gersten,	15	—	16	—
Haber,	8	—	9	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	2	30
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	—
Kernen, das Mäß,	16	—	19	—
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	73	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	8	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 28. Samstags den 10. Juli 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Unterzeichneten ist immer in bester Qualität vorräthig zu haben: Dijoner Senf, in großen Büchsen zu 8 Bz. Guter Malaga. Extrait d'absynthe. Pomranzen- und Quittenlikör, sämtlich die Boutl. à 16 Bz. Nußwasser, Btl. 10 Bz. Englische Bischofessenz, d. Glas 4 Bz. (zu einer Boutl. Wein.) Unvertilgbare Tinte zum zeichnen der Wäsche. Tinktur das Wachsen der Haare befördernd. Kopalfirniß, d. Pfund 30 Bz. Bernsteinfirniß, d. Pf. 24 Bz. Terpentinfirniß, d. Pf. 10 Bz. Leinölfirniß, d. Pf. 7 Bz. Helles Leinöl, d. Pf. 5 Bz. Zuckerer Gewicht. Berliner Räucherpulver, d. Glas 6 Bz. Purpurrothes Zahnpulver, d. Schachtl. 5 Bz. Dr. Meurices Zahntinktur, d. Glas 5 Bz. Schwarze, rothe, grüne und blaue Tinte. Rauchpapier. Schwefelauflösung in Boutl. (eine Boutl. enthält 2 Unzen Schwefel aufgelößt.) ꝛc. ꝛc.

Heinrich Opitz, in Baden.

2. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß dato und in Zukunft sein schon lange berühmter und wohlgebrannter Kalck, welcher gewiß im Wetter auch gut und dauerhaft ist, das Malter oder ein Tannen-Salzfaß à 20 Bz. Ein Eichenes dito à 26 Bz.; so wie auch durchaus gute Ziegel und Kaminsteine im billigen Preis zu haben sind, für deren Qualität und Güte stehet

Joh. Wilhelm, Ziegler.

Saffenwyl den 7. Juli 1824.

3. Im Nro. 10 von allen Sorten Blumenstoff, so wie auch Blumen selbst; weiße Nastücher von Leinwand, Mouselinette, Perkal, gestickte Krägen und andere in dieses Fach einschlagende Artikel; es empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch

Julie Rohr, neé Geßner, in Lenzburg.

4. Extra guter Essig, ohngeachtet seiner großen Schärfe doch gesund und natürlich, und haltet sich so lange man nur will; die Maas à 4 Bz. Würde man etwas zusammen nehmen, so könnte er etwas wohlfeiler erlassen werden.

Ferd. Friedrich, Pfister, in Zofingen.

5. Hr. Theodor Schmidlin in Solothurn ist im Fall, zu billigen Preisen, blau-Küppen, Beiz- und andere eichene Bötiche zu liefern; mit Anfragen oder allfälligen Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden.

6. [2]Ein im guten Stand befindliches Klavier im billigen Preis im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. Zwei kupferne Brennhäfen, einer von 60 und der andere von 275 Maas Bei Jb. Hilfiker Posthalter, in Aarau.

8. Bei Heinrich Märk, Spengler, gute buchene Kohlen, der Sack zu 11½ Bz.

9. [3]Bei Gottlieb Wassmer zum Adler: Breiten ostindischen Manquin, das Stuck à 32 Bz.

Ein noch im guten Stand befindliches Fortepiano; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

10. [3]Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler: Zucker beim Stock, zu 5½ Bz; weiße Marseiller Seife, zu 4½ Bz.; marmorirte, zu 15 kr das Pfund.

11. Zum Verkauf oder Ausleihen: In Safenwyl, Bezirk Zofingen, an der Landstrasse von Zürich nach Bern; ein neues gemauertes Haus zu jedem Gewerb sehr geeignet, dazu zwei Blumen- und ein Krautgarten nebst Pflanzland; auf Verlangen wird noch mehreres Land und auch die zum Haus dienlichen Meublen gegeben. Sich anzumelden bei Jb. Hilfiker, Postgalter in Aarau.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch gut konditionirte eiserne Geldkiste. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen

Zum Ausleihen angeboten.

5. Zu Lenzburg in Nro. 139. Fr. 2800, sametbaft oder theilweise, jedoch in nicht geringern Summen als 600 Fr., auf annehmliche Sicherheit und bei fleißiger Verzinsung zu 4 Prozent

6. [3]Eine wohleingerichtete Rothgerberei im Sulgenbach, im Stadtbezirk Bern, von Lichtmeß künftigen Jahres an; sich an Herrn. Steck, gewesenen Spitalverwalter in Bern, zu wenden.

Zu Aarau.

1. Auf den 1. Weinmonat künftig, eine, im Nro. 208. in der Kronengasse enthaltene Behausung samt Pleinpied, sehr dienlich für eine Handlung, samthaft oder theilweise, wofür man sich bei dem Eigenthümer, Jb. Hilfiker, Postbalter, der sehr billige Bedingnisse machen wird, anzumelden beliebe.

2. Im Nro. 460, oben am Ziegelrein, ein fröhliches möblirtes Zimmer, von jetzt an zu beziehen.

3. Gulden 300 oder Fr. 450, Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Sich im Berichthaus zu melden.

4. Zwei angenehme Behausungen im Nro. 443, auf dem Rein, auf künftigen Augst zu beziehen.

7. Drei Zimmer mit guten Bettern gegen ländlicher Aussicht; am gleichen Ort könnten vier honnette Herren Kost haben und guter Bewirthung versichert seyn. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

8. [3]In der neuen Vorstadt Nro. 291, ein schönes möblirtes Zimmer; von jetzt an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Dem Unterzeichnetem ist unterm 7. Brachmonat letzthin, ein Jagdhund, männlicher Art, von Farbe, roth- und weißgeschiltet, und mit einer langen Ruthen, mittlerer Größe, zugelaufen; der Eigenthümer desselben, kann ihn gegen Bezahlung der Publikationskosten und Futtergeld, inner der Frist von acht Tagen, von dieser Publikation an, gerechnet, bei dem Unterzogenen abholen. Nachher wird dafür kein Bescheid noch Antwort mehr gegeben werden.

Seon den 10. Heumonat 1824.

Rudolf Lindenmann, alt Jägerhauptmann, zu Seon.

2. Die Waisenverwaltung Brugg befindet sich im Fall, einen jungen Menschen von 16 Jahren zu einem Metzgermeister in die Lehre zu thun, und ladet daher diejenigen Hrn. Meister welche einen solchen anzunehmen gedenken ein, ihre Bedinge anzuzeigen.

3. Joh. Simen Ziegler in Schinznach ist in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni ein so viel als neuer Radschuh von etwa 34 Pfund, ab seinem Wagen, in der Ziegelhütten entwendet worden, es ist allen Schmieden und Fuhrleuten empfohlen, darauf genaue Acht zu geben, dem redlichen Finder oder Entdecker wird eine Belohnung von 4 Franken zugesichert.

4. [3]Ein Jüngling von 17 Jahren, der Lust hat das Kupferschmiedhandwerk zu erlernen, wünscht bei einem geschickten und braven Meister unter billigen Bedingen angenommen zu werden. Sich dafür im Berichthaus Brugg zu melden.

5. [3]Hans Düring Brugger, Schneidermeister, in Veltheim, wünschte einen wohlgesitteten Menschen in die Lehre zu nehmen.

6. [3]In einem Privathaus zu Lenzburg würde man 2 bis 3 Kostgänger annehmen, nebst Ausmiethung möblirter Zimmer. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

7. [3]Zu gänzlicher Beruhigung für alle und jede resp. Personen so mit meinem Ehegatten, Herrn Jb. Rohr, Rothgerber allhier, in Betreff, seiner geführten Kollekte, in Verbindung stehen, erkläre ich anmit, daß ich dieselbe unter meinem eigenen Namen und unter Genehmigung meines geliebten Herrn Bruders und Vogts, übernommen und fortsetze, auch dafür genügende Bürgschaft geleistet habe.

Lenzburg den 21. Juni 1824.

Frau Jeannette Rohr, geb. Albrecht.
Namens derselben, der Vogt:
Heinrich Albrecht, Dr. Med.

Von Aarau.

8. Eine junge ledige Weibsperson von unbescholtener Aufführung, die allerhand weibliche Handarbeiten versteht und sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher, je lieber in einem honnetten Hause als Stuben- oder Kindermagd angestellt zu werden. Sich dafür im Berichthaus anzumelden.

9. [2]Bei J. J. Christen Buchhändler in Aarau ist zu haben: Ansicht des Schießplatzes und eines Theils der Stadt am eidgenössischen Freischießen zu Aarau im Juni 1824, zu 8 Batzen.

Publikationen.

Polizeiverordnung für die Schuljugend zu Aarau, wegen dem Baden in der Aar.

Zum Baden in der Aar, ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein eingezäunter Platz auf dem linken Aarufer unterhalb dem letztjährigen Badplatz, angewiesen, die Badezeit ist von heute an; so lange der Sommer dauert, alle Tage jeweilen von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister in der Person des Herrn Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, dem Unterricht im Schwimmen, Warnung vor Gefahr, u. s. w. übertragen ist; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten. Keinem hiesigem Schüler ist es erlaubt, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit, oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Plaz in der Aar zu baden; bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend aufgefordert ihre Knaben zur genauen Beobachtung, obiger Vorschriften anzuhalten, zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzem Einfluß mitzuwirken um sich keiner Verantwortlichkeit zu Schulden kommen zu lassen.

Aarau den 2. Heumonat 1824.

Die Polizeikommission.

Alle jene, welche der Verwaltung von Ohlsberg irgend eine Zahlung zu leisten schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, solche Zahlungen bis auf weitere Anordnung, an die Bezirksverwaltung von Rheinfelden zu entrichten; und werden hiemit alle Verhandlungen welche mit den bisherigen Verwalter Rosenzweig von neuem gepflogen würden, als null und nichtig erklärt; indem in Angelegenheiten welche Verwaltungs Gegenstände von Oehlsberg betreffen, sich einzig an den Hrn. Bezirksverwalter Müller in Rheinfelden zu wenden ist.

Aarau den 8. Jul. 1824

Aus Auftrag der Finanzkommission vom Kanton Aargau:
Die Kanzlei.

Da auf Freitag den 16. dieses laufenden Monats das Jugendfest zu Lenzburg gehalten wird, und es dieser Feierlichkeit wegen vorauszusehen ist, das die auf diesem Tag bestimmte Fahrhabe und Ledersteigerung in dem Geldstage über Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, zum Nachtheil der Masse, nicht von Käufern besucht würde, so haben die Herren Kommittirten die angesetzten Steigerungstage nochmals abgeändert, und auf den 19. und 20. des laufenden Monats verlegt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 8. Heumonat 2824.

Meier, Amtsstatthalter:
1ter Geldstagskommittirter.
Für das Geldtagsaktuariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johannes Gysi von Möriken, bei Leben zu Gränichen gesessen, seinen Taufpathen-Kindern, in seinem Testament ein Legat verordnet, und dessen Erben, für die Ausrichtung dieses Legats, durch Ueberlieferung der betreffenden Summe an Unterschriebenen, den Letztern angesucht haben; so zeigt der Endsbemeldte diesen Taufpathen-Kindern des Johannes Gysi sel. an, daß sie sich in Zeit eines Monats von dieser Bekanntmachung an, mit förmlichen Taufscheinen bei ihm zu melden und auszuweisen haben; später wird an die Bekanntgewordenen dieses Legat ausgetheilt, und den sich nachher Meldenden von daher, weder Red noch Antwort gegeben.

Gränichen den 7 Juli 1824. Suter, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Brittnau hat zu Haltung eines ordentlichen Fertigungsgerichts in dasigem Tavernenwirthshause, Tag bestimmt auf Dienstag den 20. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wobei sich alle die so es betrift, zur gehörigen Zeit einzufinden und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen beizubringen haben.

Sodann wird nach gesetzlicher Vorschrift noch angezeigt, daß folgende Personen ihre Heimwesen verkauft haben und diese Käufe an obbezeichnetem Tage zur Fertigung bringen werden:

1) Hr. David Zimmerli von Brittnau, Hauptmann in niederländischen Diensten; 2) Hanns Kunzen Erbschaft in der Roßweid, und 3) David Zimmerli Hanns Adams sel. zu Brittnau. Das durch diesen letztern verkaufte besteht blos in einem Antheil Heimwesen, dessen anderer Theil durch des Verkäufers Bruder, Jakob Zimmerli besessen wird.

Zofingen den 5. Juli 1824.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann

Der Gemeindrath Hendschikheim, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 14. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Dieses wird unter der Anzeige öffentlich bekannt gemacht: Daß die betreffenden Kontrahenten ihre Erwerbungstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Hendschikheim den 6. Juli 1824.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Teufenthal hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Mittwoch den 14. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Herrberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 7. Heumonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann

Der Gemeindrath Oberkulm, wird am Samstag den 17. dies Monats, von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr,

im dortigen Schulhause, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungs-Briefe bei der Fertigung vorzulegen.

Kulm den 7. Heumonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts im Schulhause zu Balzenwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Mittwoch den 14. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß diese sich zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 6. Juli 1824.

S. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Georg Lüscher, in der Altachen, Stadtgemeinde Zofingen, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der hierauf durch den hiesigen Stadtrath vorgeschlagene Vogt, Hr. Hauptmann Bernhard Plüß, in der Altachen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden. Diese Bevogtung wird der gesetzlichen Vorschrift zufolge, unter Bedrohung der Ungültigkeit, jeder mit dem Bevogteten ohne des Vogtes Wissen stattfindenden Verhandlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zofingen den 25. Brachmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Jakob Koch, Maurermeister, von Uezwyl, ist auf gesetzlichen Vorschlag als Vogt seines Bruders Johann Koch, sel. hinterlassene Wittwe Maria Anna, geborne Meyer, und ihre Kinder Leonz, Franz Leonz, Johann, Joseph, Joseph Leonz, Barbara, Maria Anna, Christina und Verena Koch, alle von gedachtem Uezwyl gerichtlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts Niemand mit dem Bevogteten in Handlung oder Verkehr einlasse, indem jede ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung des Vogts beschehene Handlung, was Namens dieselbe immer haben mag, als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.]

Damit dann die Waisenbehörde richtige Kenntniß von Schulden und Vermögen erhalten werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprache des Johann Koch sel. von Uezwyl, Vater der Bevogteten, gerichtlich und zwar bei Verlust ihrer Ansprache aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Uezwyl bis und mit dem 26. Heumonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Datum der gerichtlichen Verhandlung den 16., der Ausfertigung den 24. Brachmonat 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Nach vielen in französischen Kriegsdiensten zurückgelegten Jahren, und durch die vielseitigen Verhältnisse während denselben, hat sich Hr. Xaver Dorer, von Baden, Capitaine retiré des 4ten königl. Schweizerregiments von Salis, zu dem Wunsche bewogen gefunden, sich über seinen Aktiv und Passivzustand zu seiner und seiner Familie künftigen Beruhigung, die zuverläßigste Gewißheit zu verschaffen.

Auf das von demselben an die hiersettige Gerichtsstelle gelangte dießfällige Ansuchen werden alle diejenigen, welche an gedachtem Hrn. Capitaine Dorer irgend eine Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gehörigem Rechnungsfuß, bis und mit Dienstags den 31. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser; da die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber die Verlassenschaft des letzter Tagen verunglückten Johannes Bauer, gewes. Gemeindrath, von Altenburg, hat das Bezirksgericht Brugg, das anbegehrte Benefizi-Inventarii bewilliget.

Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 28. Augstmonat 1824 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. Juni 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Christoph Frey, Burger der Stadt Brugg, und Pfarrers zu Gampelen, ist das von dem Testamentshaupterben, zu richtigerer Kenntniß derselben, verlangte Benefizium-Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der allfälligen An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftschulden, in die Amtschreiberei Erlach festgesetzt worden, bis und mit dem 3. Herbstmonat nächstkünftig. Was hiermit zu Jedermanns Nachricht und Verhalt, und unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Erlach den 29. Juni 1824.

Amtschreiberei Erlach.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

In Beztehung auf das über die Verlassenschaft des Hans Rudolf Basler, Großen, von Witwyl, unterm 18. Brachmonats letzthin, durch hiesiges Bezirksgericht bewilligte und ausgeschriebene Benefizi-Inventarii, wir nothwendig nachträglich bekannt zu machen:

1. Daß in den bei Erhebung der Inventur vorgefundenen Schriften, der verstorbene gewöhnlich unter dem Zunamen Sommers, vorkommt.

2. Daß derselbe den grössern Theil seines Vermögens mit seinem noch lebenden Bruder Melchior nicht förmlich getheilt hat, demnach beide auch mehrere gemeinschaftliche Schulden haben, deren Eingabe also durchaus nothwendig ist.

Zofingen den 3. Heumonats 1824.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Die bekannte Güte und der ausgedehnte Gewerbsverkehr des kürzlich verstorbenen Heinrich Zehnder, bei Leben gewesenen Schmied zu Birmenstorf und Gebenstorf, haben das Unterwalsenamt Birmenstorf, so wie den Vogt der Zehnderschen Relikten veranlaßt, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abgelebten zu verlangen; welches auch gerichtlich gestattet worden.

Es werden demnach des gedachten Heinrich Zehnders Gläubiger jeder Art, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner, von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig, dem Gemeindrath Birmenstorf unfehlbar einzugeben.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Basler, Großen genannt, von Wittwyl ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium-Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14 kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 18. Brachmonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Hr. M. Andreas Wenk, gewes. Pfarrer zu Rümlingen, und Hr. Stadtrath Johannes Weissenburger, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 30. Brachm.; inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johann Mürin, von Winterſingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 1. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Conrad Emisperger, Franzen, Maurer, von Oberburg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Haltung der Kollokation Samstag den 11. Herbstmonat 1824, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. In der Hoffnung daß noch ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden könne, wird die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Montag den 25. Weinmonat, Nachmittags um 3 Uhr, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann, auf Samstag den 30. Weinmonat, Nachmittags, 1 Uhr, im Wirthshause im Fahr Windisch, festgesetzt.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten vor dem 11. Herbstmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da über Gut und Schulden des Urs Joseph Hagmann, Josephs sel. Sohn, von Grezenbach, Sattler, in Schönenwerth, der Geldstag verhängt ist, so werden seine sämtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen, binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 30. Juni 1824. Munziger, Oberamtschreiber.

[2]Da diejenigen Effekten, bestehend in einigen Buschein Zaineisen, einer silbernen Sackuhr, und etwas sehr unbedeutendem an Tuch und Bandwaaren, im ganzen circa 103 Fr. an Werth, welche der nunmehr Ober- und Untergerichtlich zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Fallit und Betrüger Johann Zehnder, Nagler, von Birmenstorf, in seiner Gant verschlagen, und der Masse entrückt hatte, zu Handen des Gantrichters gebracht worden, so hat nun Wohlselber beschlossen, daß diese Effekten nach einer Frist von 3 Wochen unter gerichtlicher Aufsicht öffentlich versteigert, und aus dem Erlös die in dem Zehnder'schen Geldstagsrodel angeschriebenen privilegirten, und sodann auch die laufenden Schulden in der gesetzlichen Reihenfolge, und insoweit der Erlös hinreichen mag, gedeckt werden sollen, insofern ab Seite der Zehnder'schen Kreditorschaft in besagter Frist hiergegen keine Einsprache erhoben werden will, was zu deren allseitigem Wissen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 22. Brachmonat 1824

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Katharina Straumann, Ehefrau des Joseph Frey, Kaisern Adams, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[4]Alle diejenigen, welche an Mathias Jetzer, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[5]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Rohner, Nagler, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[6]Rudolf Läßer, Göttelis, jünger, Schneider und Weber, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 6. Herbstmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Läßers Gläubiger, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[7]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, den 14. und 15. Heumonats nächst-

künftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, letztern Tags, des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. alt Waldvogt Rohr, zu Lenzburg; der dritte Geldstag, wird am Mittwoch den 15. Herbstmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden. Da Hoffnung vorhanden ist, daß mit den resp. Herren Kreditoren ein Akkommodement erzielt werden könne, so wird der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags für einstweilen nicht festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Friedrich Rohr, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, abgefaßt der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernhard Ignatz Mayenfisch, Stadtrath zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 16. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Laubi, von Dägermoß, Gemeindsbezirks Leugnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 16. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Brennwald, Jakoben sel. Sohn, am Außerfeld zu Männedorf, Eingab bis 26. Heum. Notariatskanzlei Meilen.

Heinrich Boßard, genannt Burkharden, Hs Heinrichen sel. Sohn, zu Irgenhausen der Pfarr Pfeffikon, Eingab bis 15. Heumon. Kanzlei Greifensee.

Hs. Konrad Wüst, Nagelschmied, von Zürich, und Samuel Schramli, Kueser, von Nestenbach, Ansäßig in Zürich, Eingab für beide vor dem 28 Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Jakob Leiser, von Seedorf, angesessen gewesen zu Bellmund, und des verstorbenen Arzts Rudolf Schallers Wittwe, von Dießbach, wohnhaft zu Bühl, alle drei Geldstage für beide 4. Weinm. Amtschrbr. Nidau.

Samuel Ochsenbein, von Fahrni, nach Amerika ausgewandert; 4. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Gabriel Hahn, gewes. Todtengräber, von Bern; Elisabetha Müller, geb. Krieg, Wasserbrennerin, Wittwe des Jakob Müller, von Sünikon, Kant. Zürich, gewes. Gärtners zu Müri, und Friedrich David Ratzger, von Uetendorf, bei Leben gewes. Schuhmacher bei der Neubrücke; alle drei Geldstage für alle drei, 4. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Jean François Rackle, von Neuenstadt am Bieler-See, Weingegotiant in Bern, 4. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Jos. Schuhmacher, Schuhmacher-Jägels Sohn, zu Tellenbach, Besitzer des Baregamöösli, im Kirchgang Flühle, 12. Heum. Oberamtei Schüpfheim.

Laurenz Felix, von Neudorf, wohnhaft zu Stätenbach, 13. Heum. Kaspar Estermann, zu Kagiswyl, Gemeinde Gunzwyl, 14. Heum. und Joseph Bühlmann, in der obern Herrschwand, Gemeinde Neuenkirch, 16. Heum. Oberamtei Sursee.

Johann Felder, Vater, heimathrechtlich in Escholzmatt, säßhaft zum innern Moos in Luthern, 16. Heum. Gebrüder Jakob und Anton Bossert, im Schachen zu Hüswyl, 26. Heum. Niklaus Suppiger, Angehöriger von Willisau, angesessen als Arzt im Dorf zu Hergiswyl, und Michael Schaller, von Ufhusen, 27. Heum. Oberamtei Willisau.

In Folg ihm eingesandter Aufrechnung hat der Oberamtmann des Amtes Sursee, über Leonz Waltisperger, zu Niederwyl, in der Gemeinde Rickenbach, und im Gerichtbezirk Münster, Besitzer mehrerer im hierseitigen Bezirke, so wie in der Gemeinde Menziken und Burg, des aargauischen Bezirks Kulm, befindlichen Liegenschaften, den Conkurs erkannt, und diesen auf Dienstag den 27. laufenden Heumonats, des Morgens 7 Uhr, auf der Oberamtei Sursee abzuhalten festgesetzt.

Es ergeht desnahen unter Androhung gantgesetzlicher Strafe und Folgen, an die Schuldner und Gläubiger des obgenannten Leonz Waltisperger die Aufforderung: ihre Schuldigkeiten und Ansprachen zur bestimmten Zeit an das Conkursprotokoll stellen zu lassen.

Sursee den 1. Juli 1824.

Joseph Hartmann, Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Joh. Jakob Harnisch, auf dem Bühl zu Schwarzenburg. Vom Oberamt Schwarzenburg.

Johannes Gerber, gewes. Wirth an der Zollbrücke, Gemeinde Rüderswyl. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[1]Catharina eine geborne Schneeberger, gebürtig von Ochlenberg Kirchhöre Herzogenbuchsee, Kantons Bern, Ehefrau des aargauischen Landsassen Johannes Fehr, Korber, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor einigen Jahren verlassen, und im Lande herum zieht, von einem Aufenthalte desselben ihr auch nicht das Geringste bekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 23 Augst, Montag den 11. Weinmonat, oder Montag den 29. Wintermonat, alles dies Jahrs. Im Fall Ausbleibens des Fehr, würde nichts destoweniger im Rechten für gefahren werden.

Kulm den 5. Heumonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Gautschi, von Gontenschwyl, hat sich vor etwa 6 Jahren von Suhr, wo er sich mit seiner Ehefrau Verena, einer gebornen Rüetschi aufgehalten, entfernt, und die Ehefrau böslich verlassen. Da dieselbe sein Aufenthalt, ohngeacht gemachter Nachforschungen nie hat in Erfahrung bringen können, so läßt sie, die Ehefrau, ihne den Ehemann ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, um sich auf die Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 21ten Augst, Montag den 20. Herbstmonat, oder am Montag den 8ten Wintermonat alles dies Jahrs. Sollte der Ehemann Gautschi an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Kulm den 21. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Zum Verkauf folgender dem Staat des Kantons Aargau zuständiger Gebäude, als:

a. des Münzgebäudes mit dem dazu gehörenden Wasserradrecht, b. des katholischen Pfarrhauses, und c. des von Hrn. Staatsschreiber Kasthofer sel. bewohnten Hauses, alle drei zu Aarau gelegen, wird auf Mittwoch den 18. Augstmonat nächstkünftig, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden - vorher mögen sie die Gebäude selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 29. Brachmonat 1824.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Polizei-Anzeigen.

Am 3. dies Monats wurde am Zusammenfluß des Rheins und der Aare ein Leichnam gelandet. Der Verunglückte war ein Knab von 5 bis 6 Jahren; er mag schon über acht Tage im Wasser gelegen haben; das Gesicht war daher unkenntlich; er hat rothe Haare, war ohne Schuh und Strümpfe, und ohne Kopfbedeckung. Er trug ein kurzes graues halbleinenes Röckle, am Hals mit einer Krause vom nemlichen Zeug enge zugehefter; vornen von oben bis unten zusammengenäht, wie wenn es einmal enger gemacht worden wäre. Auf dem Rücken war es mit 4 Knöpfen von Stahl zugeknüpft; hatte zwei kleine Säckle (worunter aber eines ein falsches war) ebenfalls mit 2 Knöpfen von Stahl, ein kurzes Hemdle mit Hemdkrägle, vornen auf der Brust mit K. H. S. weiß gezeichnet.

Er wurde auf dem Kirchhof zu Leuggern beerdigt.

Aarau den 5. Heumonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartement.

Dem Daniel Grüter, Pfister von Roggweil, Kant. Bern, ist in der Nacht vom 25 auf den 26 Juni auf der Allmend oder dem sogenannten Ziegelwald eine dreijährige Stutte entwendet worden; dieselbe ist von Farbe Rothfuchs mit weisem Kamm und Schweif, und hat als einziges besonderes Kennzeichen vorne an der Brust einige Warzenzeichen.

Der Bestohlene ersucht angelegentlich und unter Versprechen einer angemessenen Belohnung für den Entdecker dieses Pferdes, um polizeiliche Acht auf dasselbe.

Wer auf diesen Diebstahl Bezug habende Anzeige zu machen im Falle ist, ist ersucht, solche ungesäumt, dem betreffenden Hrn. Oberamtmann, oder dem Unterzeichneten zu erstatten.

Aarau den 5. Heumonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es wird die Verordnung über das Benehmen gegen tolle Hunde vom 20. Brachmonat 1804 in Erinnerung gebracht, und, die sorgfältigste Achtsamkeit auf die Hunde im Allgemeinen, besonders anempfohlen.

Aarau den 6. Heumonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Entwendete Gegenstände.

Ein kleines Kupferkesseli circa 18 Pfund an Gewicht, ein küpferner Hafen von etwa 14 Pfund, eine Kaffeemühle soviel als neu, 37 Strangen Faden, halbgefärbt.

Wer von diesen entwendeten Effekten etwas in Erfahrung bringt, ist ersucht, davon Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Juni 1824.

Sekretariat des Polizeidepartement.

Nachtrag.

Warnungsverruf.

Da Frau Barbara Bohnenblust, geb. Müller, Tochter des Jakob Müller, Schneider und Krämers, gebürtig von Vor dem Wald, und angesessen zu Aarburg, Ehefrau des Jakob Bohnenblust, Fabrikants, von und zu gemeltem Aarburg, welche sich auf eine ebenso boshafte als eigenmächtige Weise von gemeldtem ihrem Ehemann getrennt, und zu ihrem Vater zurück gezogen hat, auch alle bisherigen gütlichen Aufforderungen, sowohl von dem Ehemann selbst, als auch von Seite des Tit. Stadtraths und Sittengerichts von Aarburg fruchtlos geblieben sind; diese Ehefrau Bohnenblust dann schon früher einen beträchtlichen Theil des Vermögens ihres Ehemanns an sich gezogen hat, worüber dieselbe weder ihme noch dem Tit. Stadtrath Aarburg, dem die Sache von dem Hochehrenden Bezirksgerichte Zofingen zur Untersuchung zugewiesen wurde, genügende Rechnung ablegen will, so sieht sich der Ehemann Bohnenblust in die höchstunangenehme Nothwendigkeit gesetzt, zu Verhüttung noch größeren Nachtheils und Schadens, seine Ehefrau öffentlich dahin verruffen zu lassen, daß ihr Niemand auf seinen Namen etwas liehe oder auf Borg anvertraue, indem er künftighin weder Red noch Antwort dafür geben wird, zugleich dann auch seinen gegenwärtigen und zukünftigen Debitoren zu verbieten, ihre Zahlungen oder Anders auf seine Rechnung anzuvertrauen, da sich dieselben im Widerhandlungsfall jeden Schaden und Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten; welches zu jedermanns Verhalt, mit hiezu erhaltener Oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarburg den 5. Juli 1824.

Joh. Jakob Bohnenblust.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	26	—	28	
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	12	—	13	—
Gersten,	15	—	16	—
Haber,	8	—	9½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	2	30
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	—
Kernen, das Mäß,	16	—	19	—
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	73	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	8	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 29. Samstags den 17. Juli 1824.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Ein noch neues gemauertes zwei Stockwerk hohes Haus, mit einem großen Estrich, großen gewölbten Keller und mit einer Schall versehen, ferner ein Viertel Kraut und Baumgarten, dann ein Viertel Büntenland welches nahe bei dem Hause liegt. Dieses Haus liegt nur eine halbe Stunde von der Stadt Aarau, an der neuen Strasse; die Kaufsbedinge werden sehr billig gemacht werden. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Bei Unterzeichneten ist immer in bester Qualität vorräthig zu haben: Dijoner Senf, in großen Büchsen zu 8 Bz. Guter Malaga. Extrait d'absynthe. Pomranzen- und Quittenlikör, sämtlich die Boutl. à 16 Bz. Nußwasser, Btl. 10 Bz. Englische Bischofessenz, d. Glas 4 Bz. (zu einer Boutl. Wein.) Unvertilgbare Tinte zum zeichnen der Wäsche. Tinktur das Wachsen der Haare befördernd. Kopalfirniß, d. Pfund 30 Bz. Bernsteinfirniß, d. Pf. 24 Bz. Terpentinfirniß, d. Pf. 10 Bz. Leinölfirniß, d. Pf. 7 Bz. Helles Leinöl, d. Pf. 5 Bz. Zurzacher Gewicht. Berliner Räucherpulver, d. Glas 6 Bz. Purpurrothes Zahnpulver, d. Schachtl. 5 Bz. Dr. Meurices Zahntinktur, d. Glas 5 Bz. Schwarze, rothe, grüne und blaue Tinte. Rauchpapier. Schwefelauflösung in Boutl. zum Gebrauch künstlicher Schwefelbäder, (eine Boutl. enthält 2 Unzen Schwefel aufgelößt.) ꝛc. ꝛc.

Heinrich Opitz, in Baden.

3. Extra guter Essig, ohngeachtet seiner großen Schärfe doch gesund und natürlich, und haltet sich so lange man nur will; die Maas à 4 Bz. Würde man etwas zusammen nehmen, so könnte er etwas wohlfeiler erlassen werden.

Ferd. Friedrich, Pfister, in Zofingen.

4. [3]Ein im guten Stand befindliches Klavier im billigen Preis im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

5. [2]Von Heinrich Sozin, Bürger und Müller zu Wintersingen Kantons Basel, in einer der reizendesten Gegenden, eine Stunde von Sissach, und eine solche von Rheinfelden löbl. Kantons Aargau, sein Gewerbe und ein Theil seines Landes aus folgenden bestehend:

1) Eine Getreidemühl mit zwei Gängen und einen Röndel im besten Zustand. Alles Rad- Stein- Eisen- und übrige Werk ist beinahe ganz neu und vollständig vorhanden. Diese Mühl an guter Stelle zu unterst im Dorfe gelegen, wird durch zweckmäßigst geleitetes Brunnquellwasser betrieben. Dieser Vortheil sichert gegen jede Gewerbsunterbechung zur Winterzeit, zumal nie kein Grundeis sich einstellt. Für ganz ausserordentlichen Wassermangel, immer aber blos für den einten Gang, da der andere gar nie Abbruch leidet, ist durch einen sehr bequemen und sehr ergiebigen Schwellweiher gesorgt. An die Mühl stößt allernächst: 2) Eine schöne wohleingetheilte, Mauer- und Feuerfestebehausung, zwei Stock hoch, mit geräumigen Stuben, Kammern, Nebenkammern, Estrich, Keller, Scheuer und Stallung für 9 Stück Vieh, ohne Inbegriff der Schweinställungen: 3) Ein eben so nützlicher als prächtiger Kraut- und Baumgarten, 2 Jucharten haltend: 4) Eine wohleingerichtete Sägemühl; desgleichen: 5) Eine Gipsmühl, alle Werke so bequem geordnet, daß beide zu gleicher Zeit mit der Getreidmühl arbeitend unterhalten werden können. Bei der Gipsmühl ist vorhanden: 6) Gips der besten Qualität in Menge, auf eine unberechenbare ferne Zukunft: 7) Eine gute Juchart treffliches Mattland.

Alles vorgedachte ist Zehenden und Bodenzins frei. Auf demselben, wie auf den Gewerben haften lediglich die üblichen unmerklichen Abgaben. Den Kaufsliebhabern werden die vortheilhaftesten Bedingnisse zugesichert. Bisher hatte sich der Eigenthümer aus der schönen Umgegend und freundlichen Nachbarschaft eines zahlreichen Zuspruches immer zu erfreuen. Diesen wird der Neue Besitzer bei pünktlicher gewissenhafter Bedienung gleichfalls geniessen.

Je sich Liebhaber einfinden, ist ihnen um billigsten Preis zum Kauf noch angetragen: Des besten mit vielen und der feinsten Kirschenbäumen bepflanzten Wiesen- und Ackerlandes in 2 Stücken bestehend, und insgesammt 10 Jucharten haltend. Sich zur Vorzeigung aller Gegenstände und Bedingnisse zu melden, bei

Heinrich Sozin, Müller, in Wintersingen.

Zu Aarau.

6. Die schon viele Jahre bei Johannes Ernst, ehemals beim obern Thor im Aarau bekannten Holzschuhe, sind von jetzt an, auf gleichem Fuß, bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmid, Nro. 424, zu beziehen. Am gleichem Orte um billigen Preiß: Fenster noch in brauchbarem Stande, wie auch eine starke neue Leiter mit 34 Sprossen.

7. Bei Daniel Gamper, Sohn, Küttiger- und Schinznacherwein, 1823r.; die Maas à 12 und 13 kr.

8. Ein vollständige Sammlung der aargauischen Gesetze.

9. Eine eiserne Glocke, im Nro. 186.

10. Zwei kupferne Brennhäfen, einer von 60 und der andere von 275 Maas. Bei Jb. Hilfiker Posthalter, in Aarau.

11. [2]Bei Gottlieb Wassmer zum Adler: Breiter ostindischer Nanquin, das Stück à 32 Bz.

12. Zum Verkauf oder Ausleihen: In Safenwyl, Bezirk Zofingen, an der Landstrasse von Zürich nach Bern; ein neues gemauertes Haus zu jedem Gewerb sehr geeignet, dazu zwei Blumen- und ein Krautgarten nebst Pflanzland; auf Verlangen wird noch mehreres Land und auch die zum Haus dienlichen Meublen gegeben. Sich anzumelden bei Jb. Hilfiker, Posthalter in Aarau.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Waag sammt Gewicht, daß man 250 Pfund wägen kann; im Nro. 257 zu erfragen.

2. Eine noch gut konditionirte eiserne Geldkiste. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 300; auf gute Sicherheit.

2. Auf mitte Weinmonat wäre für stille säuberliche Leute eine Behausung zu beziehen; im Nro. 276 anzumelden.

3. 500 bis 600 Fr. gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine kleine Behausung, im Nro. 186.

5. [1]In der Neuen-Vorstadt Nro. 291, ein Plain-pied bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Holzschopf, auf 1. Wintermonat zu beziehen.

6. Auf den 1. Weinmonat künftig, eine, im Nro. 208. in der Kronengasse enthaltene Behausung samt Plain-pied, sehr dienlich für eine Handlung, sammhaft oder theilweise, wofür man sich bei dem Eigenthümer, Jb. Hilfiker, Posthalter, der sehr billige Bedingnisse machen wird, anzumelden beliebe.

6. Im Nro. 460, oben am Ziegelrein, ein fröhliches möblirtes Zimmer, von jetzt an zu beziehen.

7. Gulden 300 oder Fr. 450, Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Sich im Gerichthaus zu melden.

8. Zwei angenehme Behausungen im Nro. 443, auf dem Rein, auf künftigen Augst zu beziehen.

9. Drei Zimmer mit guten Bettern gegen ländlicher Aussicht; am gleichen Ort könnten vier honnette Herren Kost haben und guter Bewirthung versichert seyn. Sich dafür im Gerichthaus zu melden.

10. [3]In der neuen Vorstadt Nro. 291, ein schönes möblirtes Zimmer; von jetzt an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Auf ein beträchtliches Landgut, sucht man pro Martini, einen verheiratheten Meisterknecht, wo möglich mit zwei oder drei erwachsenen Kindern, der sich auf alle Landarbeit und das Vieh wohl verstünde, und der sowohl hierüber als wegen seiner Treue und Aufführung, gute Zeugnisse vorlegen könnte, ohne welche es umsonst wäre sich für den Platz anzumelden. Unentgeidlich zu vernehmen.

Von Aarau.

2. Samstag den 24 Juli Morgens 9 Uhr, wird in dem Maurer Richnerischen Hause auf dem Rain eine Auktion abgehalten und gegen baare Bezahlung folgendes verkauft werden: Pfeilerkommode, Spiel- und Theetische, ein Arbeitstischchen, Bettgestelle, sämmtlich von Mahagonyholz; große Spiegel mit Rahmen von Mahagoni; sodann Armoir, Nachttische, Schränke, Bettstellen und Kinderbettstellen, sämmtlich von Eichen- und Nußbaumholz; ein modernes Fauteuil; 12 schöne illuminirte Kupferstiche mit Glas und Rahmen; Strohsessel und dergleichen Rubbett; Porzellain-, Zinn-, Blech-, und Eisenkuchengeschirr; ein Kinderschlitten und dergleichen; grüne Bouteillen; Körbe; Züber; einiges Bettzeug; allerlei Hausgeräth. Diese Gegenstände können den Tag zuvor eingesehen werden.

3. [3]Bei J. J. Christen Buchhändler in Aarau ist zu haben: Ansicht des Schießplatzes und eines Theils der Stadt am eidgenössischen Freischießen zu Aarau im Juni 1824, zu 8 Batzen.

Mortifikationen.

[1]Die zwischen dem Herrn Benedikt Messerly, zur Sonne, zu Büren, als Schuldner, und Hrn. Fehlmann Bär, und Comp., von Aarburg, als Gläubiger errichtete, um siebenhundert und neunzehn Franken, zwei Batzen, ausgestellte vom 25. u. 26. Heumonat 1815 datirte, von Hrn. Joh. Gottl. Bollin, dermaligen Amtsnotar von Büren, förmlich verfertigte und unterzeichnete Obligation, wird gänzlich vermißt, und daher hierdurch in und ausser dem Rechten ungültig erklärt, und förmlich mortifizirt. Indem diese Obligation in Kapital und Zinsen gänzlich aus- und abbezahlt ist.

Aarburg den 8. Heumonat 1824.

J. Fehlmann, älter:
ehmaliger Associe von Fehlmann, Bär u. Comp.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Dem geschehenen Ansuchen des Gemeindraths von Meyenberg zufolge, wird der allfällige Besitzer des nachbeschriebenen vermißten Schuldbriefs, aufgefordert, seine Ansprache darauf bis zum 5. künftigen Weinmonats vor hiesigem Bezirksgericht geltend zu machen, widrigenfalls der Titel für entkräftet gehalten, und in dem Protokoll kassiret würde.

Aufschlagbrief per 341 fl. 4 ß. 2 a. auf Joseph Hauwyler, Tabaker genannt, in Oberrüßegg, gegen dessen Ehefrau Barbara Villigen sel., mit gebettenem Beistande Meister Joseph Villiger, in Aettenschwyl, errichtet unterm 20. Augnst 1783 von dem ehemaligen Zwing Sins, und Rüsegg.

Muri den 5. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Dienstag den 20. dieses Monats, im Tavernenwirthshause zum Löwen allda, welches des Nachmittags um 2 Uhr seinen Anfang, und um 9 Uhr sein Ende nimmt, und hiermit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 15 Heumonat 1824.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Hs. Jakob Frey, als Vogt des Hans Jakob Wächters, ab Bözberg, des letztern sämtliche, von seinem Großvater Johannes Schneider, auf Oberhard, bei Birmenstorf, ererbten, und auf dem Hof Oberhard, gelegenen Liegenschaften, laut Kaufschein dd. vom 18. Brachmonat 1824, so wie Johann Atanas und Leodegar Zehnder, von Birmenstorf, ihres Haus und Garten, im Dorf Birmenstorf gelegen, laut Kaufschein vom 26. Brachmonat 1824 verkauft, so hat der unterzeichnete Gemeindrath auf den 28. Heumonat 1824, für diese Käufe, den Fertigungstag, Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Wenn jemand wider diese Fertigungen etwas einzuwenden oder diese Käufe interessiren mag, hat sich auf obbenannten Tag und Stund vor unterzeichnete Fertigungsbehörde zu stellen, um allfällige Einwendungen dagegen zu machen, ansonsten diese Fertigungen nach allen Rechten vor sich geben werden. Ausbleibende haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 12. Heumonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl hat zur Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Zeit und Ort bestimmt, auf Freitag den 23. dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause allda.

Dieses wird zum Verhalt des betreffenden Intressenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei, nach Gesetzesvorschrift angezeigt: 1. daß die Erbschaft des Rudolf Häusermann, Scherz, im Häbni, von Egliswyl, ihre besessenen Liegenschaften; und 2. Bernhard Schaub, von Dürrenäsch, in Lenzburg wohnhaft, den grössern Theil, seiner in der Gemeinde Egliswyl besessenen Liegenschaften verkauft haben; und denn zumal wegzufertigen gedenken.

Seon den 13. Heumonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl.
Döszekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Johannes Joho, Drechsler, von Auenstein, zu Lupfig säßhaft, hat sein daselbst besitzendes Haus und übrige Liegenschaften bis an ein Stück Holzland verkauft. Zu ertragerichtlicher Fertigung dieser Käufe hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt, auf Dienstag den 20. dies laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause allda; welches zum Verhalt aller derjenigen, so diese Verhandlungen intressiren möchten, vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Scherz den 14. Juli 1824.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Dienstags den 20. des laufenden Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 7 Uhr, wird der Gemeindrath von Rynken, in dem Hause des Hrn. Ammanns Caspar Geißberger, daselbst, ein Ordinari-Fertiggericht halten, und laßt alle diejenigen, welche um hinter diesen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften der Fertiggung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, dieselben alsdann behö-

ria kopeyet, zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlauf gedachter Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

An die betreffenden Interessenten wird zugleich die Anzeige verbunden, daß Abraham Geißberger, Jakoben, oder Wächter, von Rynikon, seine sämtlich daselbst besessenen Liegenschaften verkauft habe, und die daherigen verschiedenen Käufe alsdann ebenfalls zu Fertigung werden gebracht werden.

Brugg den 14. Heumonats 1824.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[2]Da Frau Barbara Bohnenblust, geb. Müller, Tochter des Jakob Müller, Schneider und Krämers, gebürtig von Vor dem Wald, und angesessen zu Aarburg, Ehefrau des Jakob Bohnenblust, Fabrikants, von und zu gemeltem Aarburg, welche sich auf eine ebenso boshafte als eigenmächtige Weise von gemeldtem ihrem Ehemann getrennt, und zu ihrem Vater zurück gezogen hat, auch alle bisherigen gütlichen Aufforderungen, sowohl von dem Ehemann selbst, als auch von Seite des Tit. Stadtraths und Sittengerichts von Aarburg fruchtlos geblieben sind; diese Ehefrau Bohnenblust dann schon früher einen beträchtlichen Theil des Vermögens ihres Ehemanns an sich gezogen hat, worüber dieselbe weder ihme noch dem Tit. Stadtrath Aarburg, dem die Sache von dem Hochehrenden Bezirksgericht Zofingen zur Untersuchung zugewiesen wurde, genügende Rechnung ablegen will, so sieht sich der Ehemann Bohnenblust in die höchstunangenehme Nothwendigkeit gesetzt, zu Verhüttung noch grösseren Nachtheils und Schadens, seine Ehefrau öffentlich dahin verrufen zu lassen, daß ihr Niemand auf seinen Namen etwas liehe oder auf Borg anvertraue, indem er künftighin weder Red noch Antwort dafür geben wird, zugleich dann auch seinen gegenwärtigen und zukünftigen Debitoren zu verbieten, ihre Zahlungen oder Anders auf seine Rechnung anzuvertrauen, da sich dieselben im Widerhandlungsfall jeden Schaden und Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten; welches zu jedermanns Verhalt, mit hiezu erhaltener Oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarburg den 5. Juli 1824.

Joh. Jakob Bohnenblust.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Jakob Koch, Maurermeister, von Uezwyl, ist auf gesetzlichen Vorschlag als Vogt seines Bruders Johann Koch, sel. hinterlassene Wittwe Maria Anna, geborne Meyer, und ihre Kinder Leonz, Franz Leonz, Johann, Joseph, Joseph Leonz, Barbara, Maria Anna, Christina und Verena Koch, alle von gedachtem Uezwyl gerichtlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts Niemand mit dem Bevogteten in Handlung oder Verkehr einlasse, indem jede ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung des Vogts beschehene Handlung, was Namens dieselbe immer haben mag, als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Damit dann die Waisenbehörde richtige Kenntniß von Schulden und Vermögen erhalten, werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprache des Johann Koch sel. von Uezwyl, Vater der Bevogteten, gerichtlich und zwar bei Verlust ihrer Ansprache aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Uezwyl bis und nadem 26. Heumonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt mit und einzugeben.

Datum der gerichtlichen Verhandlung den 16., der Ausfertigung den 24. Brachmonat 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute, Kaspar Herzog und Gertrud gebornen Wunderlin, von Wallbach, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 4. Augustmonat Früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger derselben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren haben.

Rheinfelden den 26. Juni 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Münch, Gerichtsschreiber.

[3]Nach vielen in französischen Kriegsdiensten zurückgelegten Jahren, und durch die vielseitigen Verhältnisse während denselben, hat sich Hr. Xaver Dorer, von Baden, Capitaine retiré des 4ten königl. Schweizerregiments von Salis, zu dem Wunsche bewogen gefunden, sich über seinen Aktiv und Paßivzustand zu seiner und seiner Familie künftigen Beruhigung, die zuverläßigste Gewißheit zu verschaffen.

Auf das von demselben an die hierseitige Gerichtsstelle gelangte dießfällige Ansuchen werden alle diejenigen, welche an gedachtem Hrn. Capitaine Dorer irgend eine Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gehörigem Rechnungsfuß, bis und mit Dienstags den 31. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser; da die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem vor einigen Monaten gestorbenen Jakob Urech, Weberils, von Niederhallwyl, Bürgschaftsansprachen zu machen haben, werden von Seite seiner Erben aufgefordert, dieselben bis den 11. Augstmonat nächstkünftig, dem Hrn. Gemeindammann Urech in Niederhallwyl einzugeben; unterlassenden Falls sie die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Hallwyl den 30. Brachmonat 1824.

Namens der Erbschaft Urech:

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Verlangen des Rudolf Haber von Unterkulm, wohnhaft zu Ober-Entfelden, als testamentlicher Haupterbe, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des Samuel Grafs Wittwe geborne Käser sel., von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach der genennten Wittwe Graf geborne Käser Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner anmit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 18. Herbstmonat 1824, der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Heumonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Auw, hat das Bezirksgericht Muri zu Gunsten der minderjährigen Kinder des unlängst verstorbenen Michel Bütler, sel. Mühlesteinhändlers und Mühlemachers, von Auw, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Diesemnach werden die gesammten Gläubiger und Schuldner des benannten, Michel Bütler sel., gerichtlich aufgefordert, Donstag am 29. dies, Vormittags 8 Uhr, in dem Gerichtshaus zu Muri, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen jeder Art, bei deren Verlust,

und unter Vorweisung der Originalschuldtitel und Rechnungsbücher, oder beglaubigten Abschriften, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldigkeiten dann gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 5. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Altenburg, ist über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Jakob Haffner, im Hölzli, Gemeinde Altenburg, das Benefizi-Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden sämtliche Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Herbstmonat 1824 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 9. Heumonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des letzter Tagen verunglückten Johannes Bauer, gewes. Gemeindrath, von Altenburg, hat das Bezirksgericht Brugg, das anbegehrte Benefizi-Inventarii bewilliget.

Gläubiger, Schuldner und Büraschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 28. Augstmonat 1824 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. Juni 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Christoph Frey, Burger der Stadt Brugg, und Pfarrers zu Gampelen, ist das von dem Testamentshauptherben, zu richtigerer Kenntniß derselben, verlangte Benefizium-Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der allfälligen An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftschulden, in die Amtschreiberei Erlach festgesetzt worden, bis und mit dem 3. Herbstmonat nächstkünftig. Was hiermit zu Jedermanns Nachricht und Verhalt, und unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Erlach den 29. Juni 1824.

Amtschreiberei Erlach.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Kant. Bern. Alt Kirchmeyer David Eschler, von Oberwyl, wohnhaft gewesen zu Bunschen; Eingab bis 3. Herbstmonat. in der Amtschrb. Nieder-Simmenthal. Richterlich bewilliget.

Johannes Staub, Hafner, von Langenthal; Eingab bis 3. Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Benedicht Schäfer, von Stettlen, wohnhaft gewesen zu Urseilen, im Gysenstein-Viertel; Eingab bis 3. Herbstmonat. Amtschreib. Konolfingen.

Peter Schilt, von Schangnau, wohnhaft gewesen auf Höpfen, im Aussern Lauperswyl-Viertel, Gemeinde Langnau; Eingab bis 3. Herbstm. Amtschreib. Signau.

Hr Viktor Bernhard Gabriel von Wattenwyl, von Blankenburg, Burger von Bern, gewes. Hauptmann in königl. niederländischen Diensten; Eingab bis 4. Herbstm.; in die Amtschreib. Bern. Richterlich bewilliget.

Johannes Ludi, alt Weibel, von Lenk, Eingab bis 10. Herbstm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Catharina von Allmen, von Grindelwald, gewes. Dienstmagd in Bern, Eingab bis 10. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kan. Basel. Rudolf Gysin, von Wittinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Mahler, in der Wyden zu Oberrüti, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert am Montag den 26. Heumonats nächstdin, als dem angesetzten Ausfallstag Vormittags 8 Uhr, vor diesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften, bei Verlust Rechtens zu beweisen, und zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 28. Brachmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Metscher, Polizeidiener, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt, mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 19. Heumonat, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 27. Heumonat nächstkünftig, als an dem angisetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zur Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Urech, Schmied, von Niederhallwyl, als Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstags den 5. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Nieder-Hallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 6. Weinmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Urech, Schmied, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Heumonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Gegen den Burger, Anton Böni, Tonis, zu Möhlin wird der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 11. Augustmonat, Früh 9 Uhr angeordnet. Die Gläubiger desselben, werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen der Liquidationskommission auf der Gerichtsstube dahier wohlbescheinigt vorzulegen, und um so richtiger anzumelden, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 26. Juni 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Conrad Emisperger, Franzen, Maurer, von Oberburg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Haltung der Kollokation Samstag den 11. Herbstmonat 1824, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. In der Hoffnung daß noch ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden könne, wird die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Montag den 25. Weinmonat, Nachmittags um 3 Uhr, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann auf Samstag den 30. Weinmonat, Nachmittags, 1 Uhr, im Wirthshause im Fahr Windisch, festgesetzt.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Herbstmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da diejenigen Effekten, bestehend in einigen Buscheln Zaineisen, einer silbernen Sackuhr, und etwas sehr unbedeutendem an Tuch und Bandwaaren, im ganzen cirka 103 Fr. an Werth, welche der nunmehr Ober- und Untergerichtlich zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Fallit und Betrüger Johann Zehnder, Nagler, von Birmenstorf, in seiner Gant verschlagen, und der Masse entrückt hatte, zu Handen des Gantrichters gebracht worden, so hat nun Wohlselber beschlossen, daß diese Effekten nach einer Frist von 3 Wochen unter gerichtlicher Aufsicht öffentlich versteigert, und aus dem Erlös die in dem Zehnder'schen Geldstagsrodel angeschriebenen privilegirten, und sodann auch die laufenden Schulden in der gesetzlichen Reihenfolge, und insoweit der Erlös hinreichen mag, gedeckt werden sollen, insofern ab Seite der Zehnder'schen Kreditorschaft in besagter Frist hiergegen keine Einsprache erhoben werden will, was zu deren allseitigem Wissen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 22. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Katharina Straumann, Ehefrau des Joseph Frey, Kaisern Adams, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23 Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mathias Jetzer, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Rohner, Nagler, von Leugnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Läßer, Göttelis, jünger, Schneider und Weber, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 6. Herbstmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Läßers Gläubiger, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Juni 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gebrüder Jakob und Heinrich Fischer, Krämer, von Näniken; Eingab bis 10. Augstm. Kanzlei Greifensee.

Jakob Demuth, auf der Schmiedten zu Hüntwangen; Eingab bis 10. Augstm Kanzlei Eglisau.

Alt Präsident, Jakob Wintsch, Lehemann, Jakoben sel. Sohn, von Rieden; Eingab bis 5. Augstm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kant. Bern. Hans Rydegger, von Schluchti, Gemeinde Guggisberg, angesessen auf der Granek, Gemeinde Wahlern; 11. Weinm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Rudolf Pfister, ehemal. Gemeindschreiber, von Uetendorf; 11. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Christian Rohrbach, von Rüggisberg, dato wohnhaft in der Hofmatt bei Oberblacken, Gemeinde Nieder-Muhlern, alle drei Geldstage 11. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Wilhelm Tribolet, alt Dragoner und zuletzt Bern-Bote, von Vinelz; 10. Weinm. Amtschrbr. Erlach.

Christian Wyttenbach, Peters sel. Sohn, im Orthbühl zu Steffisburg, 11. Weinm. Richterlich bewilliget.

Aloys Kunsert, von Iferten, Sprachlehrer in Bern, alle drei Geldstage 11. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Ambrosius Brodbeck, Schneider, von Liestal; Eingab vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Amtschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Jost Küng, im Laufenberg, Gerichtsbezirk Hitzkirch, 23. Heum., und Gebrüder Anton, Joseph und Xaver Frey, von Ottenhausen, 24. Heum. Oberamt. Hochdorf.

Jost Peter, Regenschirmmacher, von Lieli, wohnhaft zu Pfeffikon; 3. Augstm. Oberamtei Sursee.

Jost Kaufmann, aus der Gemeinde Altishofen; 5. Augstm., und Maria Anna Häberli, Ehefrau des Alexander Erni, Besitzerin des Hofs Geisenboden, zu Bodenberg, Gemeinde Zell; 9. Augstm. Oberamtei Willisau.

Der Oberamtmann des Amtes Willisau hat, in Folge ihm eingekommener Aufrechnung gegen Johann Blum, Schuster, von Dagmersellen, Gerichtskreis Altishofen, den Konkurs erkennt und zu dessen Abhaltung Donnerstag den 5. August festgesetzt; daher dessen Schuldner und Ansprecher anmit aufgefordert werden, am benannten Tage Vormittags 10 Uhr ihre Angaben auf der Oberamtei Wil-

lisau zu Protokoll zu geben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall des Ausbleibens.

Schloß Willisau, den 7. Juli 1824.

J. G. Weber, Oberamtmann.

Vorladung.

[2]Catharina eine geborne Schneeberger, gebürtig von Ochlenberg Kirchhöre Herzogenbuchsee, Kantons Bern, Ehefrau des aargauischen Landsassen Johannes Fehr, Korber, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor einigen Jahren verlassen, und im Lande herum zieht, von einem Auffenthalte desselben ihr auch nicht das Geringste bekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 23. Augst, Montag den 11. Weinmonat, oder Montag den 29. Wintermonat, alles dies Jahrs. Im Fall Ausbleibens des Fehr, würde nichts destoweniger im Rechten für gefahren werden.

Kulm den 5. Heumonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

[3]Zum Verkauf folgender dem Staat des Kantons Aargau zuständiger Gebäude, als:

a. des Münzgebäudes mit dem dazu gehörenden Wasserradrecht, b. des katholischen Pfarrhauses, und
c. des von Hrn. Staatsschreiber Kasthofer sel. bewohnten Hauses, alle drei zu Aarau gelegen, wird auf Mittwoch den 18. Augstmonat nächstkünftig, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 29. Brachmonat 1824.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Aargauische Anzeige.

UHGHerren des Kleinen Raths haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Verwalters zu Klingnau ernannt: Den Herrn Hauptmann, Joh. Fidel Meyer, von Klingnau.

Aarau den 28. Brachmonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Johann Frutiger, von Oberhofen, Kantons Bern, Schellenhauszüchtling, ist 39 Jahre alt, mißt 5′ 2″, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, mittlere Nase, schwarzen Bart. Besonders bemerkbar indem derselbe auf der linken Seite des Kopfs eine Narbe von einem Säbelhieb in Gestalt eines X und eine Narbe am hintersten Gelenk des linken Zeigfingers hat; er trägt die Kleidung des Schellenhauses.

Ist am 10. d. M. zu Gunten, Kantons Bern, von der öffentlichen Arbeit entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Heumonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Publikation zweier Kriminalurtheile.

I.

Fidel Meyer, Nagler, von Würenlingen, Bezirks Baden, 38 Jahre alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern aus zwei Ehen, ohne Vermögen, ist wegen Verfertiguna falscher Brabänterthaler, wovon er mehrere theils als ächt in Umlauf gesetzt, theils mit vorgeblichem Eingeständniß der Unächtheit abgegeben hatte, unterm 2 d. Monats durch das Appellationsgericht nach Mitgabe des Gesetzes zu 12jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

II.

Barbara Keller, geb. Bercher, von Zurzach Mutter von 4 unerzogenen Kindern, 36 Jahre alt, wurde am 5ten d. Monats wegen begangenen Entwendungen deren Werth sich im Ganzen auf 395, Fr. 5. Bz. beläuft von dem Appellationsgericht zu 6jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Diese Kriminalurtheile werden der gesetzlichen Vorschrift Zufolge hiermit bekannt gemacht.

Aarau den 14. Juli 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	26	—	28	
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	12	—	13	—
Gersten,	15	—	16	—
Haber,	8	—	9½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	2	30
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	— 18	—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	—
Kernen, das Mäß,	16	—	19	—
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	73	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	8	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 30.
Samstags den 24. Juli 1824.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Karl Haider, Glaser in Lenzburg, sind zu haben: Alle Sorten böhmische und gemeine Glaswaaren zu billigen Preisen.

2. [1]Ein im guten Stand sich befindender und mit schönen Spalierbäumen besetzter Garten vor dem Oberen Thor; sich anzumelden, Nro. 100, in der Vorstadt zu Brugg.

3. [3]Bei Unterzeichneten ist immer in bester Qualität vorräthig zu haben: Dijoner Senf, in großen Büchsen zu 8 Bz. Guter Malaga. Extrait d'absynthe. Pomranzen- und Quittenlikör, sämtlich die Boutl. à 16 Bz. Nußwasser, Btl. 10 Bz. Englische Bischofessenz, d. Glas 4 Bz. (zu einer Boutl. Wein.) Unvertilgbare Tinte zum zeichnen der Wäsche. Tinktur das Wachsen der Haare befördernd. Kopalfirniß, d. Pfund 30 Bz. Bernsteinfirniß, d. Pf. 24 Bz. Terpentinfirniß, d. Pf. 10 Bz. Leinölfirniß, d. Pf. 7 Bz. Helles Leinöl, d. Pf. 5 Bz. Zurzacher Gewicht. Berliner Räucherpulver, d. Glas 6 Bz. Purpurrothes Zahnpulver, d. Schachtl. 5 Bz. Dr. Meurices Zahntinktur, d. Glas 5 Bz. Schwarze, rothe, grüne und blaue Tinte. Rauchpapier. Schwefelauflösung in Boutl. zum Gebrauch künstlicher Schwefelbäder, (eine Boutl. enthält 2 Unzen Schwefel aufgelößt.) ꝛc. ꝛc.

Heinrich Opitz, in Baden.

4. [3]Von Heinrich Sozin, Burger und Müller zu Wintersingen Kantons Basel, in einer der reizendesten Gegenden, eine Stunde von Sissach, und eine solche von Rheinfelden löbl. Kantons Aargau, sein Gewerbe und ein Theil seines Landes aus folgenden bestehend:

1) Eine Getreidemühl mit zwei Gängen und einen Röndel im besten Zustand. Alles Rad- Stein- Eisen- und übrige Werk ist beinahe ganz neu und vollständig vorhanden. Diese Mühl an guter Stelle zu unterst im Dorfe gelegen, wird durch zweckmäßigst geleitetes Brunnquellwasser betrieben. Dieser Vortheil sichert gegen jede Gewerbsunterbechung zur Winterzeit, zumal nie kein Grundeis sich einstellt. Für ganz ausserordentlichen Wassermangel, immer aber blos für den einten Gang, da der andere gar nie Abbruch leidet, ist durch einen sehr bequemen und sehr ergiebigen Schwellweiher gesorgt. An die Mühl stößt allernächst: 2) Eine schone wohleingetheilte, Mauer- und Feuerfestebehausung, zwei Stock hoch, mit geräumigen Stuben, Kammern, Nebenkammern, Estrich, Keller, Scheuer und Stallung für 9 Stück Vieh, ohne Inbegriff der Schweinstallungen: 3) Ein eben so nützlicher als prächtiger Kraut- und Baumgarten, 2 Jucharten haltend: 4) Eine wohleingerichtete Sägemuhl; desgleichen: 5) Eine Gipsmühl, alle Werke so bequem geordnet, daß beide zu gleicher Zeit mit der Getreidmühl arbeitend unterhalten werden können. Bei der Gipsmühl ist vorhanden: 6) Gips der besten Qualität in Menge, auf eine unberechenbare ferne Zukunft: 7) Eine gute Juchart trefliches Mattland.

Alles vorgedachte ist Zehenden und Bodenzins frei. Auf demselben, wie auf den Gewerben haften lediglich die üblichen unmerklichen Abgaben. Den Kaufsliebhabern werden die vortheilhaftesten Bedingnisse zugesichert. Bisher hatte sich der Eigenthümer aus der schönen Umgegend und freundlichen Nachbarschaft eines zahlreichen Zuspruches immer zu erfreuen. Diesen wird der Neue Besitzer bei pünktlicher gewissenhafter Bedienung gleichfalls geniessen.

Je sich Liebhaber einfinden, ist ihnen um billigsten Preis zum Kauf noch angetragen: Des besten mit vielen und der feinsten Kirschenbäumen bepflanzten Wiesen- und Ackerlandes in 2 Stücken bestehend, und insgesammt 10 Jucharten haltend. Sich zur Vorzeigung aller Gegenstände und Bedingnisse zu melden, bei

Heinrich Sozin, Müller, in Wintersingen.

Zu Aarau.

5. Die schon viele Jahre bei Johannes Ernst, ehemals beim obern Thor in Aarau bekannten Holzschuhe, sind von jetzt an, auf gleichem Fuß, bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmid, Nro. 424, zu beziehen An gleichem Orte um billigen Preiß: Fenster noch in brauchbarem Stande, wie auch eine starke neue Leiter mit 34 Sprossen.

6. Bei Daniel Gamper, Sohn, Küttiger- und Schinznacherwein, 1823r.; die Maas à 12 und 13 kr.

7. Eine eiserne Glocke, im Nro. 186.

8. [2]Bei Gottlieb Wassmer zum Adler: Breiter ostindischer Nanquin, das Stück à 32 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Waag sammt Gewicht, daß man 250 Pfund wägen kann; im Nro. 257 zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Wittwe Stephani née Dürr, ein artig meublirtes Zimmer von Stund an zu beziehen.

2. Auf gute Sicherheit Fr. 300; auch würde ein schon errichteter Titel mit Abtrettung angenommen.

3. In der Metzgergasse Nro. 88, ein fröhlich meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen.

4. [1]Fr. 1800, zusammen oder getheilt, à 4 Prozent; gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. 2000 Fr. samethaft oder in zwei Theilen, auf annehmliche Sicherheit, und bei fleißiger Verzinsung zu vier vom Hundert. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Auf mitte Weinmonat wäre für stille säuberliche Leute eine Behausung zu beziehen; im Nro. 276 anzumelden.

7. 500 bis 600 Fr. gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu ertragen.

8. Eine kleine Behausung, im Nro. 186.

9. [2]In der Neuen-Vorstadt Nro. 291, ein Plainpied bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Holzschopf, auf 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung und unter Aufsicht des Gemeindraths von Strengelbach, wird der Unterzeichnete auf Montag und Dienstag den 2ten und 3ten Augstmonat, zu Strengelbach, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Frank. 440 abhalten, wovon Fr. 200 in der Stichscheibe, und Fr. 200, in der Kehrscheibe, nebst Fr. 40, Prämien zu gewinnen sind; wozu sämmtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Samuel Dätwyler, Wirth in Strengelbach.

2. Donnerstags den 15ten dies ereignete sich unglücklicher Weise, daß Endsunterzeichnetem sein Knäblein im Alter von 5¾ Jahren, bei Holderbank in die Aar gefallen und ein Raub des Stromes geworden ist. Seine Kleidung bestund

in einem Hemd, untenher mit seinem Namensbuchstaben F. H., mit rothem Garn bezeichnet, und in grau guttüchenen Hösli; seine Haare waren ziemlich kurz abgeschnitten.

Durch dieses wird jeder Aar- und Rheinbewohner auf das freundschaftlichste ersucht, im Fall jemand von diesem Verunglückten Entdeckung machen sollte, mir so schnell möglist davon Anzeige zu machen. Sollten es aber die Umstände und allzuweite Entfernung nicht erlauben; so bittet der betrübte Vater angelegentlichst um eine anständige Beerdigung des verunglückten Kindes, und um Einsendung der Kostensnote, um dieselbe dankbarlichst zu vergüten.

Johannes Halter, Mühlensteinhändler, in Holderbank.

3. Den 14. dieses Monats ist jemanden ein junger groß gewachsener Hund zugelosen, derselbe ist männlicher Art, von Farbe finster grau Strom, hat eine spitze Nase, langen Schweif, geschnittene Ohren und etwas weißes an der Brust. Der Eigenthümer hat solchen in Zeit von 14 Tagen gegen Publikations- und Fütterungskosten abzuholen, indem nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben würde. Sich deshalb im Berichthaus in Aarau zu melden.

4. Einer meiner Badgäste hatte am letzten Sonntag als 11. d. M. von Bötzen bis auf den Bötzenberg eine Schachtel mit folgenden Kleidungsstücken verloren, die Schachtel ist circa 16 Zoll lang, 8 Zoll breit und 6 Zoll hoch mit ovalen Ecken; darin befanden sich, als:

Ein Frauenzimmerkleid von Indienne, mit einem rothen Boden und blau und gelben Caro. Ein dito weiß- und gelbgestreiftes. Ein weiser Merinos-Shawl mit einem gedruckten Kranz und abgesetzten Blumen. Ein blau seidenes Halstuch mit weißem Kranz und Eckblumen. Ein weises durchgebrochenes mousselines Halstuch mit br. Zacken. Sechs Stück weiße Halstücher von Percal mit F. markirt. Ein kleines grünes Halstuch mit rothen Kränzle und Fransen. Ein gelbes Nähkissen mit einem grünen Kisse, elfenbeinenen Nadelhäusle und Fingerhut. Ein kleines elfenbeinenes Trückle darin zwei goldene Ring, einer mit cirka 6 Diamant-Steinen, der andere mit zwei Händen von Alabaster in einander geschlossen. Ein schwarzer Levantin-Schurz. Ein rother Taffet-Schurz. Eine mit Gold gestickte Bauernkappe mit schwarzen Bändern. Drei Stück gestikte mousselinene Krägle.

Es wird daher Jedermann höflichst ersucht, auf allenfallsigen Verkauf der bemerkten Gegenstände aufmerksam seyn zu wollen, und im Falle etwas in Vorschein kommen würde, selbiges an unterfertigten abgeben zu lassen. Dem redlichen Finder ist ein Louisd'or Ersatz verheissen.

Diebold, zum Ochsen, in Baden.

Von Aarau.

5. Eine Person die schon früher in Aarau als Dienstmagd gewesen, und daher die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht wieder in einem guten Hause unterzukommen. Auskunft darüber ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Der früher im Kanton Basel vergeldstagte Abraham Fehlmann, Uhrenmacher, von Aarburg, welcher sich, dem Vernehmen nach, wirklich in Bern befindet, ist während seines mehr als zweijährigen Aufenthalts zu Schöftland, vom 7. Herbstmonat 1821 hinweg, dem Unterzeichneten für Kost, Logement und Uerten einen Betrag von 336 Fr. 5 Bz. schuldig geworden, und hat sich unterm 25. Wintermonat v. J. flüchtig gemacht, ohne den Unterzogenen für diese so billige Forderung zu befriedigen; bloß einiges Uhrenmacherwerkzeug zurücklassend, das jetzt hinter Hrn. Gemeindammann Friedrich Müller, von Schöftland, liegt.

Der gemeldte Uhrenmacher Fehlmann, wird nun öffentlich aufgefordert, die dem Unterschriebenen schuldige Summe innert Monatsfrist, von heute an, zu berichtigen, wogegen ihm das in Schöftland zurückgelassene Werkzeug verabfolgt werden wird. Sollt er dieser Aufforderung nicht entsprechen, so würde sich der Unterzeichnete auf dem letztern, so weit es hinreicht, nach gesetzlicher Vorschrift, zu erholen suchen.

Schöftland den 14. Heumonat 1824.

S. Leuenberger.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mortifikation.

Die zwischen dem Herrn Benedikt Messerly, zur Sonne, zu Büren, als Schuldner, und Hrn. Fehlmann Bär, und Comp., von Aarburg, als Gläubiger errichtete, um siebenhundert und neunzehn Franken, zwei Batzen, ausgestellte vom 25. u. 26. Heumonat 1815 datirte, von Hrn. Joh. Gottl. Bollin, dermaligen Amtsnotar von Büren, förmlich verfertigte und unterzeichnete Obligation, wird gänzlich vermißt, und daher hierdurch in und ausser dem Rechten ungültig erklärt, und förmlich mortifizirt. Indem diese Obligation in Kapital und Zinsen gänzlich aus- und abbezahlt ist.

Aarburg den 8. Heumonat 1824.

J. Fehlmann, älter:
ehmaliger Associé von Fehlmann, Bär u. Comp.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Boniswyl hat zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 30. dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Heinrich Humbel, Sternenwirth, von da, den grössern Theil seiner Liegenschaften verkauft habe, und die daherigen Käufe an obigem Tag gefertiget werden sollen.

Hallwyll den 21. Heumonat 1824.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Hs. Jakob Frey, als Vogt des Hans Jakob Wächters, ab Bözberg, des letztern sämtliche, von seinem Großvater Johannes Schneider, auf Oberhard, bei Birmenstorf, ererbten, und auf dem Hof Oberhard, gelegenen Liegenschaften, laut Kaufschein dd. vom 18. Brachmonat 1824, so wie Johann Atanasi und Leodegar Zehnder, von Birmenstorf, ihres Haus und Garten, im Dorf Birmenstorf gelegen, laut Kaufschein vom 26. Brachmonat 1824 verkauft, so hat der unterzeichnete Gemeindrath auf den 28. Heumonat 1824, für diese Käufe, den Fertigungstag, Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Wenn jemand wider diese Fertigungen etwas einzuwenden oder diese Käufe interessiren mag, hat sich auf obbenannten Tag und Stund vor unterzeichnete Fertigungsbehörde zu stellen, um allfällige Einwendungen dagegen zu machen, ansonsten diese Fertigungen nach allen Rechten vor sich gehen werden. Ausbleibende haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 12. Heumonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da Frau Barbara Bohnenblust, geb. Müller, Tochter des Jakob Müller, Schneider und Krämers, gebürtig von Vor dem Wald, und angesessen zu Aarburg, Ehefrau des Jakob Bohnenblust, Fabrikants, von und zu gemeltem Aarburg, welche sich auf eine ebenso boshafte als eigenmächtige Weise von gemeldtem ihrem Ehemann getrennt, und zu ihrem Vater zurück gezogen hat, auch alle bisherigen gütlichen Aufforderungen, sowohl von dem Ehemann selbst, als auch von Seite des Tit. Stadtraths und Sittengerichts von Aarburg fruchtlos geblieben sind; diese Ehefrau Bohnenblust dann schon früher einen beträchtlichen

Theil des Vermögens ihres Ehemanns an sich gezogen hat, worüber dieselbe weder ihme noch dem Tit. Stadtrath Aarburg, dem die Sache von dem Hochebrenden Bezirksgericht Zofingen zur Untersuchung zugewiesen wurde, genügende Rechnung ablegen will, so sieht sich der Ehemann Bohnenblust in die höchstunangenehme Nothwendigkeit gesetzt, zu Verhüttung noch grösseren Nachtheils und Schadens, seine Ehefrau öffentlich dahin verruffen zu lassen, daß ihr Niemand auf seinen Namen etwas liehe oder auf Borg anvertraue, indem er künftighin weder Red noch Antwort dafür geben wird, zugleich dann auch seinen gegenwärtigen und zukünftigen Debitoren zu verbieten, ihre Zahlungen oder Anders auf seine Rechnung anzuvertrauen, da sich dieselben im Widerhandlungsfall jeden Schaden und Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten; welches zu jedermanns Verhalt, mit hiezu erhaltener Oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarburg den 5. Juli 1824.

Joh. Jakob Bohnenblust.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Von dem Bezirksgericht Zurzach wird die über die Familie Erne von Böttstein, seßhaft auf dem Kraienbüchler Hof bei Mühlau, Bezirks Muri, verhängte Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, sich mit dieser Familie ohne Vorwissen und Einwilligung ihres verordneten Vogts, Herrn Schullehrer Pfister, von Döttingen, weder in einen Schuld- noch irgend einen andern Vertrag einzulassen, indem dafür keine Rechtshülfe ertheilt würde.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Nach dem gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Beinwyl, wird zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan, daß die Wittwe Anna Maria Sachs, geb. Ineichen, von Winterschwyl, dato zu Hemikon seßhaft, schon seit längerer Zeit unter Vormundschaft gestanden, und ihr neuerdings zum Vogt geordnet worden seye, der E. Johann Rosenberger, von Winterschwyl; daß mithin jede Handlung und Verkehr welche die bevogtete Ineichen ohne Wissen und Zustimmung ihres Vogts vornehmen und eingehen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßte; demnach Jedermann vor Schaden und Nachtheil gewarnt wird.

Muri den 12. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

In Folge eingereichten Gutachtens und Vorschlags des Gemeindraths von Beinwyl, hat das Bezirksgericht die Johanna Schmid, des unlängst verstorbenen Ulrich Sarer sel. Wittwe, und deren fünf minderjährige Kinder, von Winterschwyl, unter waisenamtliche Obsorge gestellt, und ihnen zum Vogt verordnet: den Hrn. Gemeindrath Sebastian Sachs, von daselbst; welches zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Um dann den Aktiv- und Passivzustand dieser Familie Sarer in's Reine zu bringen, werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des verstorbenen Ulrich Sarer sel. gerichtlich aufgefordert, am Donstag den 5. Augstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften, und bei Verlust Rechtens, letztere aber in wahren Treuen an- und einzugeben.

Muri den 12. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths ab Burg, den ausgetretenen Johannes Burger, Gürtler, von daselbst, welcher sich früher in Safenwyl als Lehenwirth, dann in Schöftland, letztlich aber in Menziken aufgehalten hat, in der Person seines Bruders Hs. Rudolf Burger, Gürtler, ab besagter Burg, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeinammann Burger ab Burg, einzugeben.

Kulm den 19. Heumonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Verlangen des Rudolf Huber von Unterkulm, wohnhaft zu Ober-Entfelden, als testamentlicher Haupterbe, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des Samuel Grafs Wittwe geborne Käser sel., von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach der genennten Wittwe Graf geborne Käser Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner anmit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 18. Herbstmonat 1824, der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Heumonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Altenburg, ist über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Jakob Haffner, im Holzli, Gemeinde Altenburg, das Benefizi-Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden sämtliche Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Herbstmonat 1824 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 9. Heumonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des letzter Tagen verunglückten Johannes Bauer, gewes. Gemeindrath, von Altenburg, hat das Bezirksgericht Brugg, das anbegehrte Benefizi Inventarii bewilliget.

Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 28. Augstmonat 1824 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. Juni 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Christoph Frey, Burger der Stadt Brugg, und Pfarrers zu Gampelen, ist das von dem Testamentshaupterben, zu richtigerer Kenntniß derselben, verlangte Benefiziums-Inventari richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der allfälligen An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftschulden, in die Amtschreiberei Erlach festgesetzt worden, bis und mit dem 3. Herbstmonat nächstkünftig. Was hiermit zu Jedermanns Nachricht und Verhalt, und

unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Erlach den 29. Juni 1824. Amtschreiberei Erlach.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Jakob Adam, von Utzenstorf, gesessen in der Altwyde daselbst; Eingab bis 17ten Herbstmonat Amtschreibr. Fraubrunnen.

Johannes Andres, von Bargen, Käppelibäus genannt; Eingab bis 17. Herbstm. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Gerber, aus dem Lauperswyl-Viertel, letztlich wohnhaft gewesen im Kalchofen zu Hasle; Eingab bis 18. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Hrn. Hieronimus Thurneysen, Metzger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Hammel, älter, Körber, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 14. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Tommer, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Katharina Benz, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Vögeli, von Hettischwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15 Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da der Bürger Sebastian Schilling, Kuefer, von Hornussen, zu Befriedigung seiner Gläubiger sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, so haben wir zur Liquidirung der Schulden, Tag auf den 5. Augstmonat d J. festgesetzt, an welchem dessen Gläubiger ihre Ansprachen unter Vorlage der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften vor der Liquidationscommission auf hiesigem Rathhause früh 9 Uhr, um so gewisser anzumelden, und zu liquidieren haben, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu erwarten hätten.

Laufenburg am 3. Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen den verstorbenen Johann Gerster, von Niederzeyen, ist der Konkurs erkennt, und zur Liquidirung der Sulden, Tagfahrt auf den 12 August d. J. angeordnet, es werden demnach dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, unter Vorlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, um so gewisser vor der Liquidationscommission auf hiesigem Rathhause anzumelden und zu liquidieren, als sie sonst zu gefahren hätten, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg am 3. Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da der Schuldenstand das Vermögen des ledigen Joachim Gerster, von Niederzeyen, bedeutend übersteigt; so haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 12. Augst d. J. festgesetzt.

Die Gläubiger des gedachten Faliten haben daher ihre Anforderungen der Liquidationscommission an besagtem Tage früh 9 Uhr, unter Einlegung der Schuldtitel entweder in Original oder in beglaubten Abschriften, um so gewisser anzumelden und zu liquidieren, ansonsten sie die nachtheiligen Folgen sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg am 3. Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da das mit den Kreditoren des in Geldstag gefallenen Johann Mauerhofer, jünger, Brandelis, von Hunzenschwyl, tentirte Akkommodement nicht zu Stande gekommen, so haben die Hrn. Committirte in fortsetzender Behandlung des Geldstags, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: Freitag den 30 dieses Monats, für erstere des Morgens um 8 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Lenzburg den 21. Juli 1824.

Namens der Geldstagscommission, erster Committirter:
Meyer, Amtsstatthalter.

Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Michael Netscher, Polizeidiener, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt, mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 19. Heumonat, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 27. Heumonat nächstkünftig, als an dem angisetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zur Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Brachmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Urech, Schmied, von Niederhallwyl, als Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstags den 5. Augstmonats nächstkünf-

tig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Nieder-Hallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 6. Weinmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Urech, Schmied, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13 Heumonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Conrad Emisperger, Franzen, Maurer, von Oberburg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Haltung der Kollokation Samstag den 11. Herbstmonat 1824, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. In der Hoffnung daß noch ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden könne, wird die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Montag den 25. Weinmonat, Nachmittags um 3 Uhr, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann auf Samstag den 30. Weinmonat, Nachmittags, 1 Uhr, im Wirthshause im Fahr Windisch, festgesetzt.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers, werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Herbstmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25 Brachmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hartmann Meyer, Hs. Jakoben, genannt Viehärzten, von Bülach, Eingab bis 10 Augstm. Notariatskanzlei Bülach.

Kaspar Frick, gewes. Handelsmann, von Utenberg, und Jakob Häberling, Schuster, von Bilwyl, Eingab bis 26. Heumonat. Notariatskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Gerhard Boß, Vater, von Seftigen, wohnhaft auf dem Wasen zu Thierachern; Christian Trachsel, Bäck, zu Uetendorf, sonst von Jaberg, und Christian Wyttenbach, von Goldewyl, Eingab für alle drei bis 18. Weinm. in der Amtschrbr. Thun. Richterlich bewilliget.

Johannes Jakob, Schlossermeister, von Lauperswyl, früherhin in Sanen angesessen gewesen, in der Insel in Bern verstorben, 17. Weinm. Eingab in die Amtschrbr. Sanen. Richterlich bewilliget.

Johannes Rösti, alt Sanitätwächter, in Kandersteg, Gemeinde Frutigen, 6. Weinm. Amtschrbr. Frutigen.

Jakob Roth, im Altenweg zu Frutigen, alle drei Geldstage 6. Weinm. Amtsschrbr. Frutigen.

Andreas Gammeter, von Biglen, gewes. Lebenmüller zu Kirchberg. 18. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Benedicht Müller, von Hirschtbal, Kts. Aargau gewes. Schuhmachermeister in Bern, alle drei Geldstage 18. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Christian Niederhauser, von Eggiwyl, Taglöhner in Bern, 18. Weinm. Amtschrbr. Bern.

David Waber, von und zu Uettligen, alle drei Geldstage 16. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Emanuel Schwob, Handelsjud, von Hägenheim, in Basel säßhaft, Eingab vom 16. Heum. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Jundt, Schneider, von Bottmingen, Eingab vom 14. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Joseph Kaufmann, des Hanis, zu Wellnau, in der Gemeinde Triengen, 7. Augstm. Oberamtei Sursee.

Balthasar Bättig, zur Unter-Sagenmatt, Gemeinde Hergiswyl, und Anton Ludi, zur Ober-Sagenmatt in gleicher Gemeinde, 16. Augstm. Oberamtey Willisau.

Brüder Michael und Anton Bättig, zur hintern Sagen, Gemeinde Hergiswyl, und Leonz Grüter, zum kleinen Rospel, in gleicher Gemeinde, 17. Augstm. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1817 vergeldstagten Hans Häftiger, Grüter, von Reitnau zu Aarau gesessen, durch testamentliche Verordnung des sel. Rudolf Hunziker von Stafelbach, ein Vermögen von circa Fr 80 zugefallen, als hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Nachgeldstag erkennt.

Auf dieses Vermögen wird der erst verlustige Gläubiger des Falliten Häftiger angewiesen und dahergige Kollokation mit dem 1. Herbstmonat 1824 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 22. Heumonat 1824.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Nachdem Michael Rüde, von Sulz, sich mit seinen ihn treibenden Gläubiger abgefunden; so wird der gegen ihn unterm 5. Brachmonat d. J. Nr. 1360. erkannte Konkurs wieder aufgehoben, und derselbe hiermit wieder in seine vorige bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg am 10. Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Benz, von Dietikon, seßhaft gewesen zu Oberillnau. Kanzley Kyburg.

Kant. Bern. Niklaus von Bergen, gewes. Salzauswäger, zu Meyringen. Vom Oberamt Oberhasle.

Hr. Franz Emanuel Ludwig, Sohn, älter von Altenswyl, Kts. Thurgau, gewesenen Negotiant in Bern, und Hr. Johann Jakob Vögtlin, von Brugg, gewesenen Schreiber in Bern. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

Dem Faßmahler Rudolf Bräm, von Dällikon, Kant. Bern, wird erinnert: daß er dahier den schuldig gebliebenen Hauszins binnen 90 Tagen um so sicherer zu bezahlen, oder auf die darum von dem Hausvermiether erhobene Klage hier vor Gericht Anwort geben soll, widrigenfalls die wenigen von ihm zurückgelassenen Effekten öffentlich versteigert, und aus dem Erlöße, so weit dieser hinreicht, seine Schulden getilget werden würden.

Rheinfelden am 5. Juli. 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Die nächsten Verwandten des seit dem Jahr 1793 landsabwesenden Isaak Lüscher, Samuels sel. Sohn, von Zofingen, haben sich bei dasigem Bezirksgericht um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben.

Da aus einigen vorgelegten Akten hervorzugehen scheint, daß Lüscher, schon in obgedachtem Jahr in Avignon gestorben sey, hiefür jedoch kein rechtlicher Beweis vorhanden ist, so würd Lüscher oder dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, bis Freitag den 29. Weinmonats dieses Jahrs, entweder sich persönlich zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt ermelderer Behörde schriftliche Kunde zu

geben, in jedem dieser beiden Fälle aber sich über ihre Personalverhältnisse mit Isaak Lüscher gehörig auszuweisen. Falls sich Niemand meldet, wird das befragliche Vermögen den Berechtigten auf genugsame Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 16. Heumonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Catharina eine geborne Schneeberger, gebürtig von Ochlenberg Kirchhöre Herzogenbuchsee, Kantons Bern, Ehefrau des aargauischen Landsassen Johannes Fehr, Korber, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor einigen Jahren verlassen, und im Lande herum zieht, von einem Auffenthalte desselben ihr auch nicht das Geringste bekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 23. Augst, Montag den 11. Weinmonat, oder Montag den 29. Wintermonat, alles dies Jahrs. Im Fall Ausbleibens des Fehr, würde nichts destoweniger im Rechten für gefahren werden.

Kulm den 5. Heumonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, bei Leben gewesenen Basel Fuhrhalter, von Aarau, wird auf Mittwoch den 28. laufenden Heumonats des Abends von 6 Uhr an in der Pintenschenke des Herrn Stadtrath Johann Jakob Hagenbuch, Pfister, in der Vorstadt, allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsamme Losung und annehmliche Sicherheit unter billigen Bedingen käuflich hingeben lassen.

Ein zu jeder Begangenschaft gut gelegenes Haus in der Vorstadt, nebst dahinter gelegener doppelter Scheune und Garten, und eine unweit davon sich befindliche Bauwürfe. Je nachdem sich Liebhaber finden, wird Haus und Scheune besonders gerufen werden.

Die Kaufsliebhaber sind zur Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 21. Heumonat 1824.

Namens der Erbschaft Hunziker:
Johann Heinrich Corrodi.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nächsten Aarauer Markt, Mittwoch den 4. Augstmonat, wird die Montirungskommission in dem Münzgebäude öffentlich versteigern lassen, allerhand getragene Kleidungsstücke von aus dem Dienst getretenen Eliten, als Kaput, Ermelwesten, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschakos ꝛc.

Die Steigerung fängt Morgens 9 Uhr an, und dauert bis auf den Abend.

Aarau den 20. Heumonat 1824.

Im Namen der Montirungskommission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid Guiot.

Mit richterlich erhaltener Bewilligung wird Hr. Christin, von Aarburg, als rechtsgeordneter Vogt, der hinterlassenen Wittwe und Kinder, des ohnlängst sel. verstorbenen Hrn. J. J. Zimmerli, gew. Bezirksarzt, von Kulm, und angesessen zu Schöftland, in desselben, daselbst hinterlassener Wohnung öffentlich versteigern lassen, auf Donstag und Freitag den 29 und 30. Heumonat nächstkünftig, von des Herrn Erblassers vorgemeldt, überflüßigen Farhabe, so bestehet in schönen und kompleten, ein- und zweischläfrigen Betten, Meubles und aller Art hausräthliche Effekten, Doktor- und Apothekergeräthschaften, wie auch dessen daselbst hinterlassenes Haus, bestehend, in zwei Stockwerk, geräumigen Zimmern, nebst gewölbtem Keller, und zugehörigen Antheil Bescheurung, und ungefähr ½ Juchart dabeiliegenden Kraut- und Baumgarten mit schönem Obstwachs versehen, samt noch ungefehr ½ Juchart Acker mit Graß angeblümt.

Die Farhabsteigerung wird abgehalten, in des Hrn. Erblassers hinterlassenem Haus, am ersten Tag, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, und andern Tags von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr, nach 3 Uhr dann wird in Hrn. Bezirksrichter S. Lütis Pintenschenkhause, auf der Zeydl allhier, die Haus- und Liegenschaftsteigerung abgehalten. Alle Liebhaber und Kauflustigen, so etwas von vorgemelten Effekten zu ersteigern Lust haben, sind höflichst ersucht, auf obgemelte Zeit und Ort, sich einzufinden.

Schöftland den 20. Heumonat 1824.

Namens, und aus Auftrag des Hrn. Vogts Christin, vorgemelt:
Kaspar Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1]Am 18. künftigen Augstmonat d. J. wird der dem Ferdinand Treyer, gebürtig von Wölflinswyl, zugehörige sogenannte Benkenhof, Gemeinde Herznacht, durch eine gerichtliche Commission, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieser Hof besteht in einer zweistöckig gemaurten Behausung, gewölbten Keller, einer neu erbauten gemaurten Scheuer, doppelter Stallung, Wagenschopf, Holzremis und Schweinställen. Vor dem Haus, so wie vor der Scheuer steht ein stets laufender Brunnen. Ferner gehört dazu: 42 Juchart Ackerfeld, 30 Juchart Matten- und Kleeland, 42 Juchart Holzland, als 37 Juchart Buch- und 5 Juchart Tannenwald.

Die Kaufbedingungen werden vor der Steigerung kund gemacht, und können a dato in der Gerichtschreiberei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 17. Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Den 31. dies des Morgens 8 Uhr wird in dem Hause des sel. verstorbenen Rudolf Härdi, Pintenschenkwirths von Lenzburg öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden:

11 Saum Buchser Wein, Kantons Zürich, 1823r. 8 Saum Villnacher, 1823r. 17 Saum Effiger 1823r. 5½ Saum alten rothen, 1822r. nebst 12 Weinfässer mit Eisen gebunden, von 4 bis 12 Saum haltend; im guten Stand befindlich.

Lenzburg den 20. Juli 1824.

Namens der Erbschaft Härdi:
Halder, Stadtrath.

Polizei-Anzeigen.

Johann Baptist Bataglieri, von Bagnasko in Piemont gebürtig, war Militär unter der französischen Regierung, nachher Zollvorsteher, und in letzter Zeit Vorgesetzter des Oktroy in Novarra, 50 Jahre alt, ungefähr 27½ Unzen hoch, hagerer Statur, hat graue Haare kastanienbraune Augenbraunen, spitze Nase, großen Mund, blasse Gesichtsfarbe, und hinkt.

Ist eines Mords an seinem Schwager beklagt und soll sich nach der Schweiz geflüchtet haben. Es ist daher in Folge Ansuchens der k. sardinischen Gesandtschaft auf denselben in hiersettigem Kanton genaue Acht zu bestellen, er, in Betretungsfall zu verhaften, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 21. Heumonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Lüber, Hans Georg, von Hütten, Großherzogthum Baden, katholischer Religion; ist 50 Jahre alt, unverheirgtet und seines Berufs ein Landarbeiter, von besetzter Statur und mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat schwarzbraune Haare, eine niedere

Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, unvollkommene Zähne, einen mittelmäßigen Mund, braunen Bart, ein rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, und spricht nach Landesart.

Ist von dem Appellationsgericht des Kantons Aargau, in Folge Urtheil vom 11. Juli 1823, wegen Diebstahl zur Kettenstrafe auf 1 Jahr und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus der ganzen Eidsgenossenschaft verurtheilt

Da derselbe am 21. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und in seine Heimath nach dem Großherzogthum Baden abgeführt worden, so ist derselbe im hiesigen Kanton auf keinen Fall mehr zu dulden, sondern im Betretungsfall sogleich auser Landes zu führen.

Aarau den 23. Heumonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Nachdem der Kaminfeger, Joachim Dürst, von Linthal, hiesigen Kantons, schon früher seine Gemeinde mit einem ausserehelichen Kind belästiget, und nunmehr sich wieder einem herumziehenden Leben ergeben hat, so wird anmit in Folge Beschlusses der hiesigen hohen Regierung zu Sicherstellung der Gemeinde Linthal über denselben der öffentliche Warnungsverruf erlassen; es werden daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor allem Umgang mit Dürst zu hüten, indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten.

Glarus den 9. Juli 1824.

Kanzlei Glarus.

Signalement.

Joachim Dürst von Linthal, circa 29 bis 30 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll hoch, schwarze Haare und Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, rundes Gesicht und Kinn. Stoßt im Reden ziemlich an, oder spricht undeutlich.

Der obbeschriebene ist im hiesigen Kanton nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall sogleich über die Grenze zu führen.

Aarau den 19. Heumonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachträge.

Verkauf.

Im Stadtkeller zu Brugg: Verschiedene letztjährige gute Weine, Fuder- und Saumweis in billigen Preisen, zu melden, bei Kellerverwalter, Rauchenstein,

Fertigungsgericht.

Der Gemeindrath Suhr hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht, Tag bestimmt, auf Freitag den 30. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda, welches hiemit öffentlich zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Suhr den 23. Heumonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Gisi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	26	—	28	
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	12	—	13	—
Gersten,	15	—	16	—
Haber,	8	—	9½	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	2	30
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	—
Kernen, das Mäß,	16	—	19	—
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	73	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	8	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Aargauische Anzeige.

Verordnung die Beaufsichtigung der Gemeind- und Kirchen-Waldungen betreffend.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Durch forstamtliche Berichte davon in Kenntniß gesetzt, daß in vielen Gemeinden, zum grossen Nachtheil derselben, die Waldungen in immer grössern Verfall gerathen, weil die gesetzlichen Vorschriften der Landesforstordnung vom 17. Mai 1805 nicht gehörig beobachtet werden, haben Wir zur genaueren Vollziehung derselben

verordnet:

§. 1.

Die Forstinspektoren sind gehalten, künftighin über die Gemeind- und Kirchen-Waldungen ihrer Forstbezirke und derselben Bewirthschaftung, die ihnen zustehende Aufsicht eifrig und beflissen zu führen; zu diesem Ende, da, wo es noch nicht geschehen, durch Lokalaugenscheine über den Zustand dieser Waldungen sich die genaueste Kenntniß zu verschaffen, und die Beschreibung davon, welche der Finanzcommission jeweilen in Abschrift mitzutheilen ist, in ihrem Amtsarchiv zu bewahren.

§. 2

In denjenigen Gemeinden, deren Waldungen bereits vermessen und in regelmäßige Bewirthschaftung gesetzt sind, werden sie fortdauernd darüber wachen, daß die Vorschriften der Bewirthschaftungsregulative mit Genauigkeit vollstrekt werden.

§. 3.

In denjenigen Gemeinden, deren Waldungen noch nicht vermessen und in Schläge oder Großhaue getheilt sind, werden sie, nach Ausmittlung des annähernd nachhaltigen Ertrags, die nöthigen Anweisungen zum Holzhieb in Nadeln- und Laubwäldern, als auch zur Erzielung guten Nachwuchses, und zur Wiederherstellung der verrasten oder versumpften Waldblössen ertheilen.

§. 4.

Eben so haben die Forstinspektoren darüber zu wachen, daß die Vorschriften der Landesforstordnung in den Gemeind-, Kirchen- und Privat-Waldungen überhaupt, besonders aber die darin angeordneten Baumpflanzungen, (Forstordnung §. 6.) so wie die jährlichen Waldumgänge (Forstordnung §. 16.) in allen Gemeinden sorgfältig und zweckgemäß vollzogen werden.

§. 5.

Daß die gemäß §. 3. ertheilten Anweisungen von den Gemeinden genau befolgt werden, haben die Forstinspektoren insbesondere zu beaufsichtigen, und den hierin saumseligen Gemeinden sofort, nach vorher bei der Finanzcommission eingeholter Vollmacht, und nach Vorschrift des Forstfrevelgesetzes vom 17ten Mai 1805 §. 13. die zweijährige Warnung anzulegen.

§. 6.

Zu diesem Ende haben sich die Forstinspektoren jährlich wenigstens einmal persönlich in die Waldungen der Gemeinden zu verfügen; theils um sich vom Zustand derselben und von der Beobachtung der Gesetze, so wie von Erfüllung der gegebenen Anleitungen zu überzeugen, theils um den Gemeindräthen, wo es nöthig ist, zweckmäßigen Rath für die Zukunft zu ertheilen.

§. 7.

Alljährlich im Monat November haben die Forstinspektoren ihren Bericht über den Zustand und die Bewirthschaftung der Gemeindwälder an die Finanzcommission einzusenden.

§. 8.

Die Forstinspektoren sollen für diese Vermehrung ihrer Amtsgeschäfte eine billige von Uns nach ihrer Geschäftsführung jährlich zu bestimmende Entschädigung aus der Staatskasse erhalten.

§. 9.

Gegenwärtige Verordnung, deren Vollziehung der Finanzcommission übertragen ist, soll in das Amts- und Intelligenz-Blatt eingerückt und allgemein bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 12ten Heumonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.

Der Rathsschreiber,
F. Rothpletz.

Beschluß gegen das Herumtragen und Anbieten von Waaren und Fabrikatmustern aller Art.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath

des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir um so viel möglich dem überhandnehmenden Herumtragen und Anbieten von Waaren und Fabrikatmustern aller Art, wodurch den Handel- und Gewerbtreibenden-Einwohnern Schaden zugefügt, der Gewerbfleiß gelähmt und das Publikum belästiget wird, Schranken zu setzen, in näherer Erläuterung des §. 1. der Hausirverordnung vom 22ten Wintermonat 1803

beschlossen haben:

§. 1.

Alles Herumtragen, Anbieten und Vorweisen zum Verkauf von Waaren und Fabrikatmustern, so wie das Verkaufen der Waare oder des Fabrikats selbst, sey es im Kleinen oder im Grossen, bei andern Personen als solchen, welche mit dem betreffenden Artikel Handel treiben, oder denselben zur Förderung eigener Fabrikation bedürfen, ist verboten, und soll als eine Uebertretung des §. 1. der Hausirverordnung vom 22ten Wintermonat 1803 betrachtet werden.

§. 2.

Die Uebertreter obiger Vorschrift sind zufolge §. 11. besagter Verordnung dem betreffenden Oberamtmann zuzuführen, von diesem zur Verantwortung zu ziehen, und das erstemal wenigstens mit vier, höchstens mit zehn Franken, bei wiederholtem Betreten aber noch überdies mit Konfiskation ihrer Waare zu bestrafen; wovon jedesmal ein Drittheil dem Angeber, zwei Drittheil aber dem Kantonsarmenfond zufallen.

§. 3.

Gegenwärtiger Beschluß soll in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt, und in allen Gast- und Caffeehäusern, wie auch in den Pintenschenken, angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 19ten Heumonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.

Der Rathsschreiber,
F. Rothpletz.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 31. Samstags den 31. Juli 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Im Stadtkeller zu Brugg: Verschiedene letztjährige gute Weine, Fuder- und Saumweis in billigen Preisen, zu melden, bei Kellerverwalter, Rauchenstein,

2. Bei Karl Halder, Glaser in Lenzburg, sind zu haben: Alle Sorten böhmische und gemeine Glaswaaren zu billigen Preisen.

3. [2]Ein im guten Stand sich befindender und mit schönen Spalierbäumen besetzter Garten vor dem Oberen Thor; sich anzumelden, Nro. 100, in der Vorstadt zu Brugg.

Zu Aarau.

4. Bei J. G. Fisch, Beck, Maas und Saumweis 1823r. Kütigerwein, auch verschiedene Sorten 1819r.

5. Bei Samuel Fischer, Hufschmied in der Nigelweid, buchene Kohlen, der Sack à 10½ Bz.

6. Fünf Lagerfaß, in gutem Stand, welche cirka 200 Saum halten, in billigem Preis. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

7. Bei den Schwestern Tschiffely, ungebleichte Leinwand à Bz. 3 die Elle, Stück- und Halbstückweis. Ferner, graue und weise Hamburger-Wolle.

8. In dem Keller des Hrn Trog am Ziegelreihn, sehr guter Landwein, Saum- und Ohmweis, die Maaß à 9 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Cirka 6,000 Franken, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. Eine Bünten, zunächst ob der Schützenmauer. Im Nro. 235, sich anzumelden

3. Bei J. G. Fisch, Beck, zwei im besten Zustand sich befindende Schütten.

4. Bei Wittwe Stephani née Dürr, ein artig meublirtes Zimmer von Stund an zu beziehen.

5. In der Metzgergasse Nro. 88, ein fröhlich meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen.

6. [1]Fr. 1800 zusammen oder getheilt, à 4 Prozent; gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. [2]In der Neuen Vorstadt Nro. 291, ein Plainpied bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und Holzschopf, auf 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. [1]Mr. Perregaux instituteur à Cortaillod, Canton de Neuchâtel, désirant augmenter son pensionat, offre ses services aux pères et mères qui désiront placer leurs enfants chéz lui.

Il se charge de jeunes garçons de 8 à 16 ans. Les leçons journallières qu'ils reçoivent, sont: l'écriture, l'ortographe, l'analyse et la langue française, la géographie et la sphère; l'arithmetique l'histoire, la tenué des livres à partles simples et à parties, doubles et les principes de la religion. Les leçons de musique, de dessin et de danse se payent à part.

Le prix de sa pension est de dixhuit Louisd'or, outre un dit d'entrée.

On peut prendre les informations nécessaires auprès de Monsieur le révérend Pasteur et Doyen Hunerwadel à Lenzbourg, qui donnera tous les détails qu'on désirera.

2. Es wünschte jemand eine Tochter von rechtschaffnen Eltern, und guter Aufführung, um ihr das Waschen und Glätten, aus dem Fundament zu lehren, man würde billige Gedinge eingehen, und ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Sonntags d. 25. dies ist auf der Strasse von Brugg bis zum Bad Schinznach verloren worden: Eine kleine goldene Frauenzimmer-Sackuhr ohne Glas, dem redlichen Finder ist ein angemessenes Trinkgeld zugesichert, im Berichthaus Brugg zu melden.

Von Aarau.

4. Man verlangt auf nächsten Berenatag, eine Dienstmagd, welche, nebst kochen, die nöthigen Haushaltungsgeschäfte zu besorgen hätte, und in ihrem Lebenswandel treu und sittlich ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Johannes Hofer, Metzger, Vater, in der Rubern Gemeinde Niederwyl, hat seine sämmtlichen Güter an seinen Sohn Johannes Hofer verkauft, da ihm nun ausser der zu fristenden Hälfte Weibergut kein Vermögen mehr übrig bliebe, so wird dieses jedermann laut Vorschrift des Gesetzes öffentlich kund gemacht.

Niederwyl den 7. Juli 1824.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mortifikation.

[2]Die zwischen dem Herrn Benedikt Messerly, zur Sonne, zu Buren, als Schuldner, und Hrn. Fehlmann Bär, und Comp., von Aarburg, als Gläubiger errichtete, um siebenhundert und neunzehn Franken, zwei Batzen, ausgestellte vom 25. u. 26. Heumonat 1815 datirte, von Hrn. Joh. Gottl. Bollin, dermaligen Amtsnotar von Büren, förmlich verfertigte und unterzeichnete Obligation, wird gänzlich vermißt, und daher hierdurch in und ausser dem Rechten ungültig erklärt, und förmlich mortifizirt. Indem diese Obligation in Kapital und Zinsen gänzlich aus- und abbezahlt ist.

Aarburg den 8. Heumonat 1824.

J. Fehlmann, älter:
ehmaliger Associe von Fehlmann, Bär u. Comp.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Leonz Burger, Wirths, von Freyenwyl, seine besitzenden Haus und Liegenschaften verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath zur Fertigung daheriger Käufe auf den 24. August d. J., Tag bestimmt, und wird dieselbe an besagtem Tag des Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum weissen Wind daselbst vornehmen, was zum Verhalt aller derer, welche diese Fertigung interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyenwyl den 26. Juli 1824.

Jakob Vogt, Gemeindammann.
Xaver Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Burkhard Stierlin, Sohn des Heinrich Stierlin sel. Söpis, von Reuß, Gemeinde Gebenstorf, sein besitzendes Heimwesen verkäuflich abgetreten, so hat der dasige Gemeindrath zu Fertigung dieser Liegenschaften auf Donnerstag den 12. August nächstkünftig Tag bestimmt, welche Fertigung an besagtem Tag im Hause des Hrn. Ammann Hirt, Nachmittags um 1 Uhr vorgenommen werden wird,

was zum Verhalt aller derjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gebenstorf den 26. Juli 1824.

Hirth, Gemeindammann.
Franz L. Buck, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloßrued hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 3. Augstmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird, unter der Erinnerung, daß die zu spät Erscheinenden mit einer angemessenen Geldstrafe belegt, und auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein Extragericht wird veranstaltet werden.

Schloßrued den 28. July 1824.

Namens und aus Auftrag der Fertigungsbehörde deren Aktuar:

Lüscher, Notar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Genugsame Gründe haben den Gemeindrath Dätwyl, so wie den Kaspar Kaiser, Vogt der Wittwe Maria Müllhaupt von Rütihof, veranlaßt, bei dem Bezirksgericht Baden den öffentlichen Warnungsverruf gegen dieselbe zu verlangen, welcher auch gerichtlich verhängt worden. Es wird daher Jedermann ernstlich vermahnt und gewarnt, der benannten Wittwe Müllhaupt und ihren Kindern ohne Wissen und bestimmte Einwilligung ihres genannten Vogts nicht das Geringste auf Borg oder was immer für einem Vorwand zu vertrauen, massen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der bestehenden Gesetze getröften würde.

Baden den 27. Heumonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Ulrich Stäbeli, von Egliswyl, bei Leben, in Händschickheim wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hans Ulrich Stäbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Weinmonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Juli 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des jüngster Tagen sel. verstorbenen Ulrich Urech, älter, von Braunegg, wird auf Verlangen der Erben, das Benefizium-Inventarii bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner, sind aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, unter gesetzlicher Straffolge, bis zum 1. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzureichen.

Brugg den 28. Heumonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Geißmann, Gemeindraths-Sohn, von Mandach, ist das Benefizium-Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach des genennten Geißmann's sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Herbstmonat nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Juli 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Verlangen des Rudolf Huber von Unterkulm, wohnhaft zu Ober-Entfelden, als testamentlicher Haupterbe, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des Samuel Grafs Wittwe geborne Käser sel., von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach der genennten Wittwe Graf geborne Käser Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner anmit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 18. Herbstmonat 1824, der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Heumonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörr, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Altenburg, ist über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Jakob Haffner, im Horizi, Gemeinde Altenburg, das Benefizi-Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden sämtliche Gläubiger, Schuldner und Burgschaftsansprecher des Verstorbenen unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Herbstmonat 1824 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 9. Heumonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Wilhelm Bleuler, gewes. Tapezierer, von Wollishofen, in Zürich seßhaft gewesen; Eingab vom 21. Heum. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Abraham David Jatton, von Villars-Mendraz, Kts. Waadt, gewes. Dachdeckermeister, in Bern, Eingab bis 24. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Niklaus Neuenschwander, Drechsler, aus dem Eggwyl, seßhaft gewes. im Buchli, im Gysenstein-Viertel; Eingab bis 24. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hrn. Johann Kaspar Schneider, Landsaß, gewes. Sattlermeister in Bern; Eingab bis 24. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Rudolf Kuchen, gewes. Maurer, von Lyß; Eingab bis 24. Herbstmonat. Amtschrbr. Aarberg.

Kanton Basel. Jungfrau Susanna Tschientschin, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 21. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hrn. Balthasar Muller, gewes. Handelsmann, von Basel, dessen Handelsgeschäfte unter der Firma von Hieronimus Müller geführt worden; Eingab vom 23. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kanton Luzern. Meister Melchior Suppiger, Vater, von Willisau; Eingab bis 11. Augstm. Dem Waisenamt der Stadtgemeinde Willisau.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Schmidli, von Dottikon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. Augstmonat 1824, des Vormittags 8 Uhr, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß an- und einzugeben; den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 21. Heumonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Baptist Keller, Pasteten-bäcker, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsruß, bis und mit dem 16. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 24. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Heumonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Wegen eingetretenen Hindernissen kann der auf den 7ten August festgesetzte Nachschlagstag in dem Geldstage des Samuel Dietiker auf Schenkenberg nicht abgehalten werden, und wird daher auf unbestimmte Zeit verschoben.

Brugg den 28. Juli 1824.

Nämens der Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Tommer, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Katharina Benz, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Vögeli, von Hettischwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J, Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Rudolf Hablützel, Wagner, zu Trüllikon; Eingab bis 25. Augstm. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Georg Raabegger, Georgen sel. Sohn, genannt Türk, von Oßingen; Eingab bis 23. Augstm. Kanzlei Andelfingen.

Kanton Bern. David Böhlen, zu Teufenbach wohnhaft gewesen, gegenwärtig im Schallenwerk zu Bern; 25. Weinmonat. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kanton Luzern. Karl Ineichen, von Urswyl, den 11. Augstm., und Jos. Rüttimann, von Kriens, den 12. gleichen Monats. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Wyß, von Dagmersellen, angesessen im Hochried zu Pfaffnau, und Vital Käch, von Menznau, seßhaft im Baholz, in der Landgemeinde Willisau; 12. Augstm. Oberamtei Willisau.

Kaspar Suppiger, von der Landgemeinde Willisau, säßhaft zur Alp, Steuerbriefs Hergiswyl, und Joseph Spieß und dessen Ehefrau Maria Wiprächtiger, zum Saalenhäuslein, in der Pfarrey Menzberg; 19. Augstm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Jakob Huber, gewesener Landjäger, von Unterkulm, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement abgeschlossen hat, und nunmehr die sämmtlichen an ihn zu machenden Forderungen hinlänglich verbürget sind, so hat das Bezirksgericht Kulm den unterm 2. Hornung dies Jahrs über ihn erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wieder gänzlich aufgehoben. Hingegen hat gemeldtes Tribunal auf Vorschlag des Gemeindraths Unterkulm, den besagten Jakob Huber, auf seine Einwilligung hin, in der Person des Melchior Gautschi, von daselbst förmlich bevogtet.

Obiges wird zu Jedermanns Wissenschaft, die Bevogtung dann im besondern noch dahin bekann gemacht, daß alle Handlungen die der Bevogtete Huber ohne Einwilligung seines genennten Vogtes abschliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 26. Heumonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Kündig, von Auslikon, seßhaft im Böndler der Gemeinde Gossau, dato im Spital in Zürich befindlich. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kanton Bern. Hrn. Karl Bigler, von Vielbringen, gewes. Posamentier in Bern. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

[1]Nachdem unterm 20. Hornung dieses Jahrs, durch das Bezirksgericht Zofingen eine öffentliche Vorladung auf heutigen Tag, an einen seit ungefähr 50 Jahren Landsabwesenden Heinrich Hunziker von Staffelbach, erlassen worden, haben die Erbansprecher erst neulich in Erfahrung gebracht, daß der Taufname des befraglichen Landsabwesenden nicht Heinrich sondern Jakob sey; und dieselben haben sich um eine neue, diese Berichtigung enthaltende Vorladung beworben.

Indem obgedachte Behörde diesen Umstand zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert sie den Jakob Hunziker oder dessen gesetzmässige Nachkommenschaft, so wie allfällig hierseits unbekannte Verwandte des Jakob Hunziker, auf Freitags den 15. Weinmonats dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich über ihre Rechte zu dem unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögen des mehrgedachten Landsabwesenden gehörig auszuweisen.

Zofingen den 23. Heumonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des seit dem Jahr 1793 landsabwesenden Isaak Lüscher, Samuels sel. Sohn, von Zofingen, haben sich bei dasigem Bezirksgericht um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben.

Da aus einigen vorgelegten Akten hervorzugehen scheint, daß Lüscher, schon in obgedachtem Jahr in Avignon gestorben sey, hiefür jedoch kein rechtlicher Beweis vorhanden ist, so wird Lüscher oder dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, bis Freitag den 29. Weinmonats dieses Jahrs, entweder sich persönlich zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt ermeldter Behörde schriftliche Kunde zu

geben, in jedem dieser beiden Fälle aber sich über ihre Personalverhältnisse mit Isaak Lüscher gehörig auszuweisen. Falls sich Niemand meldet, wird das befragliche Vermögen den Berechtigten auf genugsame Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 16. Heumonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge erhaltenen Auftrages von dem Bezirksgericht Muri wird der Gemeindrath von Müllau über das Heimwesen der unter Vormundschaft stehenden Familie Ernevon Böttstein, säßhaft auf dem Krähenbühl bei Müllau, am Montag den 16. künftigen Augstmonats eine Steigerung abhalten; welches besteht: in einem wohlgebauten Hause, woran eine Mosttrotte gebaut, in einer allein stehenden Scheuer, und in cirka 36 Jucharten Matt-, Feld- und Waidland, worunter auch etwas Wald ist.

Kaufliebhaber sind eingeladen, an obenbenanntem Tag des Abends um 4 Uhr sich im Löwenwirthshause zu Müllau einzufinden, wodann die Steigerungsbedingnisse eröffnet, und die Steigerung ihren Anfang nehmen wird.

Müllau den 18. Heumonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Es werden auf dem sogenannten Homburg, beim Kilholz, im Gemeindsbann Thalheim, die Erben des selig verstorbenen Herrn Bezirks-Richters Keser, Mittwochen den 11. künftigen Augstmonats Vormittags von 9 Uhr an, öffentlich versteigern: Cirka 100 Klafter dürres Fohrenholz, mehrere Klafter Buchenholz und über 3000 Reiswellen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Nächsten Aarauer Markt, Mittwoch den 4. Augstmonat, wird die Montirungskommission in dem Münzgebäude öffentlich versteigern lassen, allerhand getragene Kleidungsstücke von aus dem Dienst getretenen Eliten, als Kaput, Ermelwesten, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschakos ꝛc.

Die Steigerung fängt Morgens 9 Uhr an, und dauert bis auf den Abend.

Aarau den 20. Heumonat 1824.

Im Namen der Montirungskommission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid Gutot.

Am 18. künftigen Augstmonat d. J. wird der dem Ferdinand Treyer, gebürtig von Wölflinswyl, zugehörige sogenannte Benkenhof, Gemeinde Herznacht, durch eine gerichtliche Commission, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieser Hof besteht in einer zweistöckig gemaurten Behausung, gewölbten Keller, einer neu erbauten gemaurten Scheuer, doppelter Stallung, Wagenschopf, Holzremis und Schweinställen. Vor dem Haus, so wie vor der Scheuer steht ein stets laufender Brunnen. Ferner gehört dazu: 42 Juchart Ackerfeld, 30 Juchart Matten- und Kleeland, 42 Juchart Holzland, als 37 Juchart Buch- und 5 Juchart Tannenwald.

Die Kaufbedingungen werden vor der Steigerung kund gemacht, und können a dato in der Gerichtschreiberei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 17. Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Polizei-Anzeigen.

Der Finder oder Entdecker eines am 26. dies Monats von dem Schustergesellen Georg Adam Faulhaber, von Bischofsheim im Großherzogthum Baden auf dem Wege von Zurzach nach Baden an der Limmath verlornen Wanderbuchs d. d. Bischofsheim vom 4. März 1824. ist ersucht solches beim nächstgelegenen Oberamt zur Einsendung anher abzugeben, indem dieses Wanderbuch zu fernerm Gebrauche als solches gänzlich ungültig und kraftlos erklärt wird, auch dem rechtmäßigen Eigenthümer desselben unter heutigem Tage ein neues Wanderbuch zur Fortsetzung seiner Wanderschaft hierorts ertheilt worden ist.

Aarau den 29. Heumonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Römer, Rudolf, vulgo, Ringli-Rudi, ist Heimathlos, Korb und Knopfmacher, und 45 Jahre alt; mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat schwarze Haare, eine niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine mittlere Nase und etwas aufgeworfenen mittlern Mund, ein rundes Kinn, schwarzen Bart, blasses ovales Gesicht, derselbe trägt die Zuchthauskleidung ohne Aermel, und ist gebrandmarkt.

Peter Wagner, Sohn, vulgo, Regelipeter, Heimathlos, Korb- und Uhrmacher, auch Spielmann, ist 24 Jahre alt, mißt 5 Schuh, ½ Zoll, hat hellblonde Haare, eine niedere Stirne, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, blonden Bart, blaß und mageres Gesicht, trägt die Zuchthauskleidung und ist ohne Schuh; spricht nach Freiämtlerart und Jenisch.

Giger, Samuel, von Gontenschwyl, Landarbeiter und Mauser, ist 27 Jahre alt, mißt 4 Schuh, 11 Zoll, 2 Linien, hat hellbraune Haare, eine mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine kleine eingedrückte Nase, mittlern aufgeworfenen Mund, ovales Kinn, kleinen Bart, länglichtes Gesicht, derselbe trägt die Zuchthauskleidung ist ohne Weste und spricht nach Ober-Argauer Mundart.

Joho, Samuel, von Schinznach, Kessler, ist 36 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 2½ Zoll, hat braune Haare, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, eine lange etwas eingedrückte Nase, einen kleinen aufgeworfenen Mund, ein starkes Kinn, einen starken schwarzen Bart und breites Gesicht, derselbe trägt die Zuchthauskleidung und spricht die Unter-Aargauer Mundart.

Obbeschriebene 4 Sträflinge sind in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli von der Strafanstalt Aarburg gewaltsam ausgebrochen, und flüchtig.

Daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen ist. Auf die Entdeckung und Einbringung der erstern zwei, nemlich des Römers und des Wagners, und zwar eines jeden derselben ist nebst der konkordatmäßigen Gebühr eine Prämie von 50 Fr. verheissen.

Aarau den 27. Heumonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Dubler, Hrn. Joh. Müller Metzgers Gattin; alt 67 Jahr, 10 Monat.

Frau Anna Verena Häusermann, Mstr. Bernhard Kieser des Spanners Gattin; alt 42 Jahr, 12 Tag.

Frau Elisabeth Ackermann, Hrn. Rudolf Bertschingers Gattin; alt 22 Jahr, 5 Monat.

Jungfer Elisabeth Scheller, Hrn. Andreas des Bandfabrikanten sel. Tochter; alt 69 Jahr, 1 Monat, 20 Tag.

Mstr. Joh. Friedrich Rohr, Schlosser, älter; alt 59 Jahr 2 Monat, 1 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 32. Samstags den 7. August 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei D. Suermeister in Zofingen ist zu haben: Der Kanton Aargau, oder natürliche und politische Beschreibung desselben, geheftet à 9 kr. Ein sehr dienliches Lesebüchlein für Volksschulen. Bei Bestellungen von 12 Expl. das 13te gratis. Brief und Geld franco.

2. Im Nro. 25 in Lenzburg werden 3 Kuppel thierfarbige Jagdhunde mit Hurleurs-Stimmen, die nichts jagen als Haasen aber forcieren, wie auch 2 Kuppel, die Rehe, Füchse und Haasen gleich jagen, forcieren auch Haasen, alle im besten Alter. Auch werden ein oder zwei Kuppel nach Belieben, zur Auswahl angebotten, in der Nähe auf die Probe, in entferntern Gegenden würde man sie mehrere Mal vorprobieren.

3. Einige große Standen mit Eisen gebunden, ein Zwirnrad mit 40 Pubien, und ein Marktstand; im Nro 70 zu Lenzburg sich anzumelden.

4. [3]Im Stadtkeller zu Brugg: Verschiedene letztjährige gute Weine, Fuder- und Saumweis in billigen Preisen, zu melden, bei Kellerverwalter, Rauchenstein,

5. [3]Ein im guten Stand sich befindender und mit schönen Spalierbäumen besetzter Garten vor dem Oberen Thor; sich anzumelden, Nro. 100, in der Vorstadt zu Brugg.

Zu Aarau.

6. Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler; breiter ostindischer Nanquin, das Stück à 32 Bz.

7. Eine eiserne Cloche; im Nro. 186.

8. Zehn Saum guter alter Küttiger Wein, von den Jahren 1819 und 1822, sammthaft oder Saum- und Ohmweis, die Maas à 24 kr.; bei Siebenmann, Bezirksweibel in Aarau.

9 Bienen Honig von bester Qualität, 40 bis 50 Maas; im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei J. G. Fisch, Beck, Maas und Saumweis 1823r, Küttigerwein, auch verschiedene Sorten 1819r.

11. Bei Samuel Fischer, Hufschmied in der Nigelweid, buchene Kohlen, der Sack à 10½ Bz.

12 Fünf Lagerfaß, in gutem Stand welche cirka 200 Saum halten, in billigem Preis. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

13 Bei den Schwestern Tschiffely, ungebleichte Leinwand à Bz 3 die Elle, Stück- und Halbstückweis. Ferner, graue und weise Hamburger-Wolle.

14 In dem Keller des Hrn Trog am Ziegelreihn, sehr guter Landwein, Saum- und Ohmweis, die Maaß à 9 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Cirka 6,000 Franken, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung, bestehend in 2 Stuben, Nebenstube, Küche, Keller und Platz für Holz; auf den ersten Weinmonat. Bei Wittwe Adler.

3. [1]Ein fröhliches Zimmer mit schöner Aussicht sammt Meublen, für ein oder zwei Herren; im Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

4 Eine Bünten, zunächst ob der Schützenmauer. Im Nro. 235, sich anzumelden.

5 Bei J G Fisch, Beck, zwei im besten Zustand sich befindende Schutten.

Nachrichten.

1. Ein Schlossermeister in Roggwyl, bei Langenthal, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; er würde sehr billige Bedinge machen.

2. Vor ohngefähr 10 Tagen ist dem Unterzeichneten, ein braun- und weißgetiegerter Wachtelhund, weiblicher Art, ohne Halsband noch Zeichen, in Laufenburg zugekommen. Dem allfälligen Eigenthümer desselben, wird von dato an 14 Tage Zeit gegeben, um besagten Hund, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten, nebst angemessenen Trinkgeld, wieder abzuholen; nachher würde weder Bescheid noch Antwort mehr darum gegeben werden.

Laufenburg den 2. August 1824.

Stauffer, Landjäger.

3 Dem Unterschriebenen ist den 15. Brachmonats letzthin, in der sogenannten Höhlegaß zu Schloßrued, eine dem Tit. Herrn C. May von Rued, zugehörende, an der Stange mit dessen Zeichen C. M. versehene, und von Wohldemselben entlehnte, Fußwinde verloren worden.

Der redliche Finder dieser Winde, wird nun ersucht, dieselbe an den Unterzeichneten abzugeben wogegen er eine Belohnung von 16 Franken erhält. Oder wenn Jemand anders im Stande wäre, hierüber genügende Auskunft zu ertheilen, so hätte er ebenfalls ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

Jakob Gaurschy, Müller in Schloßrued.

4 In einem bürgerlichen Hause in Zofingen wünschte, man einige Kinder an die Kost zu nehmen, sie würden unter genauer Aufsicht stehen, und in allen Theilen wie die eigenen Kinder des Hauses gehalten werden, auf Verlangen würden ihnen im Hause Lektionen ertheilt werden; über die nähern sehr billigen Gedinge wird man gerne Auskunft geben. Im Berichthaus in Aarau zu erfragen

5. [2]Mr. Perregaux instituteur à Cortaillod, Canton de Neuchâtel, désirant augmenter son pensionat, offre ses services aux pères et mères qui désiront placer leurs enfants chéz lui.

Il se charge de jeunes garçons de 8 à 16 ans. Les leçons journallières qu'ils reçoivent, sont: l'écriture, l'ortographe, l'analyse et la langue française, la géographie et la sphére; l'arithmetique l'histoire, la tenué des livres à partles simples et à parties, doubles et les principes de la religion. Les leçons de musique, de dessin et de danse se payent à part.

Le prix de sa pension est de dixhuit Louisd'or, outre un dit d'entrée.

On peut prendre les informations nécessaires auprès de Monsieur le révérend Pasteur et Doyen Hunerwadel à Lenzbourg, qui donnera tous les détails qu'on désirera.

2. Es wünschte jemand eine Tochter von rechtschaffnen Eltern, und guter Aufführung, um ihr das Waschen und Glätten, aus dem Fundament zu lehren, man würde billige Gedinge eingehen, und ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

3. Pascalin, coëffeur, a l'honneur de prevenir le public, qui prolongeras son séjour dans cette ville, on prier de s'adresser rue du marché, Nro. 263.

4. Von Wildegg bis Brugg verlor jemand am 1 August einen braun tuchenen Frack, dunkelblau tuchene Beinkleider und einen braunen Sommerrock von Filess mit schwarzem

Sammtkragen, alles in ein weiß und blaues altmodiges indienenes Tuch eingenäht. Der redliche Finder wird im Berichthaus vernehmen wo es gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben ist

5. Man verlangt auf nächsten Verenatag, eine Dienstmagd, welche, nebst kochen, die nöthigen Haushaltungsgeschäfte zu besorgen hätte, und in ihrem Lebenswandel treu und sittlich ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

Mortifikation.

Das Schulgut der Gemeinde Dintiken, besaß einen Gültbrief von der Kirche Amerswyl, von 1640 de Martini, auf Ulrich Setz, der aber seit geraumer Zeit vermißt ist; es ergeht nun über besagten Gültbrief, der öffentliche Verruf, er mag früher oder später zum Vorschein kommen; so soll er ganz entkräftet und ungültig angesehen werden.

Dintiken den 3. August 1824.

Melchior Meier, Gemeindammann.
Sam. Setz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Merenschwand, hat das hiesige Bezirksgericht den Stephan Fischer, im Brül, zu Merenschwand, wegen dessen Alters- und Geistesschwäche, unter Vormundschaft gesetzt, und ihme zum Vogt verordnet, dessen Sohn Jakob Fischer, von daselbst. Indem diese Bevogtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des obbenannten Stephan Fischer, gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 18. Augst, nächstkin Vormittags 8 Uhr in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei deren Verlust unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldigkeiten aber jeder Art getreulich anzuzeigen.

Muri den 26. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Ulrich Stäbeli, von Egliswyl, bei Leben, in Händschickheim wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hans Ulrich Stäbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Weinmonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Juli 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des jüngster Tagen sel. verstorbenen Ulrich Urech, älter, von Braunegg, wird auf Verlangen der Erben, das Benefizium-Inventarii bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner, sind aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, unter gesetzlicher Straffolge, bis zum 1. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzureichen.

Brugg den 28. Heumonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Geißmann, Gemeindraths-Sohn, von Mandach, ist das Benefizium-Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach des genennten Geißmann's sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Herbstmonat nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23 Juli 1824

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Elisabetha Ammann, geb. Hagenbuch, des Weinschenks Heinrich Ammann, Wittwe, von Zürich, Eingab vom 31 Heum. inner 14 Tagen, Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Abraham Hügli, von Lützelflüh, letzhin gewesener Lehenmann auf dem Rufeli-Gut bei Thun. Eingab bis 2. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Abraham Pfister, im Einschlag zu Uetendorf, Eingab bis 1. Weinm. Amtschrbr. Thun

Hr. Johann Karl Steiger, von Bern, Mitglied des Großen Raths, und gewesenen Salzkassaverwalter, Eingab bis 1ten Weinm. Amtschrbr. Bern

Kanton Basel. Frau Wittwe Sara Haas, geb. Rietschin, von Arisdorf, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 29. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Mstr. Niklaus Meyer, Kuefers sel. Sohn, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Heum. inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Nach Auslauf des Benefizium-Inventarii über die Verlassenschaft der Anna Maria Burger sel., von Unter-Entfelden, haben die Erben derselben die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen, worauf das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt hat. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 11. Herbstmonats des Vormittags 9 Uhr, beim Stadtrathhause zu Aarau. Alle drei Geldstage den 9. und die Kollokationseröffnung den 18ten, beides Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Aarau, alles 1824.

Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Anna Maria Burger sel., obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln inf beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Weinmonat 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 29. Heum. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Rudolf Glor, Exerziermeister, Krämersjung, genennt, von Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das Geldstagliche Vermögen, Freitag den 27ten dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in der Geldtaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Farhabsteigerung im dortigen Wirthshause; der 3te Geldstag Mittwoch den 27. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 5. Wintermonat des Vormittags um 9 Uhr in gemeldtem Wirthshause alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Glor obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet,

beide aber schriftlich, bis und mit dem 1ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 2. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

Ueber die Ehefrau des verstorbenen Xavier Rütschin, Lehrer, in Frick, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 19. August d. J. angeordnet.

Es werden demnach sämtl. Xavier Rütschin Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission, unter Vorlage der Originalschuldtitel, oder in beglaubten Abschriften anzumelden, und zu liquidiren, widrigens die nicht Erscheinenden den ihnen allfällig hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 24. Juli 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da die, im Geldstage des Abraham Umiker, im Rinderstall Gemeinde Thalheim, auf Samstag den 14. Augstmonat laufenden Jahrs angesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung, eingetretener Hindernisse wegen, an diesem Tage nicht vor sich gehen kann, so wird dieselbe auf Dienstag den 17. Augstmonat hinausgesetzt, wo sie dann im Wirthshause zu Thalheim, des Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen wird.

Brugg den 31. Heumonat 1824.

Für die Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Schmidli, von Dottikon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. Augstmonat 1824, des Vormittags 8 Uhr, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß an- und einzugeben; den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 21. Heumonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Baptist Keller, Pasetenbäcker, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 16. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 24. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Heumonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anton Tommer, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden hierin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Katharina Benz, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Vögeli, von Hettischwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Urech, Schmied, von Niederhallwyl, als Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstags den 5 Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Nieder-Hallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 6. Weinmonat 1824, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Urech, Schmied, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Heumonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Joh. Peter Isler Strohhutfabrikant, von Wohlen, Kts Aargau seßhaft gewesen in Zürich, Eingab vor dem 24. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Fischer, alt Müller in Dietikon, Eingab bis 26ten Augstm. Kanzlei Dietikon.

Kaspar Grob, genannt Becken, zu Knonau, Eingab bis 23. Augstm. Notariatskanzlei Knonau.

Kanton Bern. Felix Christen, von Leimismyl, als Müller zu Thöringen gesessen; 19. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Ulrich Herrmann, genannt Weidulli, im Wald zu Rohrbach; 23. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Andreas Schürch von Sumiswald, Handlanger zu Burgdorf; 25. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Andreas Grundbacher, von Sumiswald, Metzgerknecht in der neuen Schaal in Bern; alle drei Geldstage 18. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Gasser, Zimmermann, zu Schwarzenburg, alle drei Geldstage 28. Weinm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Felix Schneeberger, Schuster und Krämer, von Schoren, Gemeinde Lagenthal, 30. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Lüthi, von Signau, gewes Metzger in Bern, Christian Otz, von Vechtigen in Bern wohnhaft, und Friedrich Welsch, Sohn, Landsaß, Schuhmachermeister, in Bern; wohnhaft, alle drei Geldstage für alle drei, 1. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kanton Basel. Jakob Löw, alt Präsident von Biel; Eingab vom 21. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob, Niklaus und Hans Rudolf Schweizer, Vater und Söhne, von Sissach, so Anno 1772 nach Amerika ausgewandert; Eingab vom 23. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Mathis Ifert, von Rümmlingen, und Jakob Würz, Schuster, von Gelterkinden, Eingab für beide vom 30. Heum. inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Sißach.

Kanton Luzern. Niklaus Kaufmann, ob Antheil unter Längmatten, Gemeinde Marbach, 10. Augstm. Oberamtei Entlebuch.

Peter Müller, gewes. Krämer, zu Rieckenbach, 14. Augstm. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebungen.

Die unterm 3. dieses gegen den Küfer Sebastian Schilling, von Hornussen, erkannte Schuldenliquidation, wird aus Gründen hiemit wieder aufgehoben, welches hiedurch öffentlich kund gemacht wird.

Laufenburg am 24. Juli 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Rehabilikationsbegehren.

Da Joseph Stehli, Knöpfer genannt, in Schoren, Gemeinde Merenschwand, dem Bezirksgericht etwelche Quittungen vorgelegt, woraus erhellet, daß er seine bei dem über ihme im Laufe dieses Jahrs abgehaltenen, und am 12. dieses Monats beendigten Auffall verlustig gewordenen Gläubiger befriediget, demnach das Rehabilitationsgesuch gestellt hat; so wird dieses mit der Anzeige kund gethan, daß diejenigen, welche gegen dieses Begehren eine Einwendung zu machen gedenken, sich am Montag den 16. Augst nächstdin, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen haben, widrigenfalls angenommen werde, die Befriedigung seiner damaligen Gläubiger seye richtig erfolgt, als in welcher Beziehung dann der besagte Auffall zurückgenommen, und der Joseph Stehli wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt seyn solle.

Muri den 26. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Johann Meyer, Metzger, von Uetzwyl, welcher unterm 19. April 1820 vergantet worden ist, hat dem Bezirksgericht Bremgarten die schriftliche Bescheinigungen vorgelegt, daß er seine sämmtlichen im Geldstag verlustig gewordenen Glaubiger bezahlt habe, daher er um die richterliche Rehabilitation ansuche.

Da nun dem Bezirksgericht die Unterschriften der verlustigen Gläubiger des Johann Meyer nicht bekannt sind, so wird das gestellte Begehren des Geldstagers Johann Meyer, zur Kenntniß der betreffenden Kreditoren gebracht, mit der Aufforderung an dieselben, daß im Fall der ein oder der andere Kreditor des Johann Meyer, aus was für einem rechtlichen Grund es immer seyn mag, sich dem Rehabilitationsbegehren zu widersetzen sich berechtiget glaubt, auf Mittwoch den 18. Augstmonat 1824, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen, und seine Rechte zu vindiziren.

Im Fall der Nichterscheinung und wenn keine rechtlichen Einwendungen erfolgen sollten, so wird über das Rehabilitationsbegehren des Johann Meyer richterlich eingetreten, und geschehen, was Rechtens ist.

Bremgarten den 28. Juli 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Auf den eingekommenen Bericht, daß Jakob Wetzstein, aus dem Gallizi, Gemeinde Butwyl Bezirks Muri, sich an seiner Heimath entfernt habe, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt seye, wird derselbe gerichtlich aufgefordert, an einem der nachbenannten drei Gerichtstägen, als am Montag den 16., oder Montag den 23., oder Montag den 30. Augst nächstdin, jeweils Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und in Betreff der gegen ihme von Seite der löblichen Stadtgemeinde Zug, und des dasigen Hrn. Stadtpfarrers Boßard angehobenen Streitsache seine Rechte zu besorgen, ausbleibenden Falls das der Sache, und den Umständen Angemessene erfolgen würde.

Muri den 30. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da der von der ledigen Maria Barbara Stoker, von Gunzwyl, Kantons Luzern, der Vaterschaft ihres am 18. Mai dieses Jahrs gebornen Kindes, beklagte ledige Johann Mäder, Schlossergsell, von Boswyl, hiesigen Bezirks, sich sowohl aus seiner Heimath, als seinem letzten Aufenthalts- und Arbeitsort zu Baar, Kantons Zug, entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist; so wird derselbe auf Verlangen der Klägerin Stoker, öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten 2 Rechtstägen, als am Montag den 16. oder aber am Montag den 30. künftigen Augstmonts, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Vaterschaftsklage der Klägerin zu antworten, ausbleibenden Falls nichtsdestoweniger im Rechten vorgefahren, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Muri den 26. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem unterm 20. Hornung dieses Jahrs, durch das Bezirksgericht Zofingen eine öffentliche Vorladung auf heutigen Tag, an einen seit ungefähr 50 Jahren Landsabwesenden Heinrich Hunziker von Staffelbach, erlassen worden, haben die Erbansprecher erst neulich in Erfahrung gebracht, daß der Taufname des befraglichen Landsabwesenden nicht Heinrich sondern Jakob sey; und dieselben haben sich um eine neue, diese Berichtigung enthaltende Vorladung beworben.

Indem obgedachte Behörde diesen Umstand zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert sie den Jakob Hunziker oder dessen gesetzmässige Nachkommenschaft, so wie allfällig hierseits unbekannte Verwandte des Jakob Hunziker, auf Freitags den 15. Weinmonats dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich über ihre Rechte zu dem unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögen des mehrgedachten Landsabwesenden gehörig auszuweisen.

Zofingen den 23. Heumonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten des seit dem Jahr 1793 landsabwesenden Isaak Lüscher, Samuels sel. Sohn, von Zofingen, haben sich bei dasigem Bezirksgericht um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben.

Da aus einigen vorgelegten Akten hervorzugehen scheint,

daß Lüscher, schon in obgedachtem Jahr in Avignon gestorben sey, hiefür jedoch kein rechtlicher Beweis vorhanden ist, so wird Lüscher oder dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, bis Freitag den 29. Weinmonats dieses Jahrs, entweder sich persönlich zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt ermeldter Behörde schriftliche Kunde zu geben, in jedem dieser beiden Fälle aber sich über ihre Personalverhältnisse mit Isaak Lüscher gehörig auszuweisen. Falls sich Niemand meldet, wird das befragliche Vermögen den Berechtigten auf genugsame Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 16 Heumonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird durch eine gerichtliche Kommission die dem Leonz Steuble, von Obersulz, Bezirks Laufenburg, zugehörige Mühle, nebst Scheuer, Stallung und Wagenremis, dann ungefähr acht Juchart Mattland, und ungefähr sechs Juchart Ackerfeld, unter Vorbehalt bezirksgerichtlicher Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen welche vor der Steigerung kund gemacht werden, können a Dato in der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 31. Juli 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Es werden auf dem sogenannten Homburg, beim Kilholz, im Gemeindsbann Thalheim, die Erben des selig verstorbenen Herrn Bezirks-Richters Keser, Mittwochen, den 11. künftigen Augstmonats Vormittags von 9 Uhr an, öffentlich versteigern: Circa 100 Klafter dürres Fohrenholz mehrere Klafter Buchenholz und über 3000 Reiswellen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am 18 künftigen Augstmonat d. J. wird der dem Ferdinand Treyer, gebürtig von Wölflinswyl, zugehörige sogenannte Benkenhof, Gemeinde Herznacht, durch eine gerichtliche Commission, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieser Hof besteht in einer zweistöckig gemaurten Behausung, gewölbten Keller, einer neu erbauten gemaurten Scheuer, doppelter Stallung, Wagenschopf, Holzremis und Schweinställen. Vor dem Haus, so wie vor der Scheuer steht ein stets laufender Brunnen. Ferner gehört dazu: 42 Juchart Ackerfeld, 30 Juchart Matten- und Kleeland, 42 Juchart Holzland, als 37 Juchart Buch- und 5 Juchart Tannenwald.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung kund gemacht, und können a dato in der Gerichtschreiberei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 17 Heumonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeige.

Die Bewerber um die zu errichtende zweite Schullehrerstelle in Tägerig, womit eine Besoldung von 100 Fr. mit freier Wohnung, oder von 120 Fr. verbunden ist, haben sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann von Bremgarten, Präsidenten des Bezirks-Schulraths, anzumelden.

Aarau den 3. August 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Da die Stelle eines Verwalters von dem ehemaligen Stifte Olsberg ledig geworden ist, und wieder besetzt werden wird, so werden die allfälligen Bewerber um diese Stelle, aufgefordert, ihre Bewerbung in Zeit 10 Tagen von heute an, bei der Finanzkommission des Kantons, schriftlich einzugeben.

Aarau den 5. August 1824.

Die Kanzlei der Finanzkommission, des Kantons Aargau.

UHGHHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Entfelden erwählt:

Hrn. Heinrich Müller, Gemeindschreiber, von Muhen.

Aarau den 5. August 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Löbl. Ehegerichts erkennt, über Hs. Heinrich Sperli, (Kaspars sel. Sohn) aus dem Münchhof, Pfarre Kilchberg, welcher sich einem ausschweifenden, lüderlichen Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalt mehrerer ausserehelicher Kinder belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem lüderlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Dienstags den 13. Juli 1824.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Hs. Heinrich Sperli (Kaspers sel. Sohn) aus dem Münchhof, Pfarre Kilchberg, 38 Jahre alt, ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, breitschultrig hat dünne braune Haare, braune Augen und Augenbraunen, rundes Gesicht, etwas große Nase, starke Lippen, die obern Zähne mangelhaft.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über den unsittlichen Lebenswandel des Hs. Georg Starkemann, von Altnau, welcher seine Gemeinde mit unehelichen Kindern belästiget hat, erkannt:

Es solle der gedachte Hs. Georg Starkemann, zur Sicherstellung der Gemeinde Altnau gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem ihnen für die aus den Folgen desselben entstehenden Ansprachen kein Recht würde gehalten werden.

Frauenfeld den 20. Juli 1824.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Personalbeschreibung

des obgenannten Hs. Georg Starkemann.

Derselbe ist seines Berufs ein Weber, 38 Jahre alt, fünf Schuh hoch, hat ein blasses rundes Gesicht, schwarze Haare und starken Backenbart, gelbe Augen, ziemlich dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit vollständigen Reihen Zähnen, rundes Kinn, besondere Kennzeichen keine. Er trägt gewöhnlich einen Filzhut, Halsbinde von gedruckter Mousseline, einen langen blautüchenen Ueberrock und lange Beinkleider.

Beide obbeschriebene sind im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern in Betretungsfall wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 3. August 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Johannes Bär, von Ottenbach, Oberamt Knonau, Kantons Zürich, cirka 27 bis 28 Jahre alt, ist 5 Fuß 3 Zoll franz. Maaß hoch, besetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, dunkelbraune Augenbraunen, stumpfe Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, rundes Gesicht und vollkommen schwarzbraune Gesichtsfarbe. Derselbe trug einen grün tuchenen Ueberrock, grautuchene alte lange Hosen und ein paar alte Schnürstiefel.

Ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli aus der Gefangenschaft in Zürich, in welcher er wegen Ankauf gestohlener Seiden, in Untersuchung lag, gewaltsam ausgebrochen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe in Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; auch sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. August 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Am 30 vorigen Monats wurde bei Istein Großherzogl. Badischen Bezirks-Amts Lörrach im Rhein der Leichnam eines Ertrunkenen aufgefangen, und nach vorgenommenen Legalinspektionen dort beerdigt.

Beschreibung des Leichnams:

Nackt männlichen Geschlechts, bloß der Unterleib mit einem weißen, blau und roth in's Viereck gestreiften Sacktuch umwunden. Größe, ungefähr 5 Schuhe, ziemlich gut genährt, mittelmäßig stark. Alter, zwischen 20 und 30 Jahren, Haare, schwarzbraun, lang; Stirne, von den Haaren wenig bedeckt; Augen unkenntlich; Kopf und Gesicht von rundlichter Form; Nase breit und kurz; kurzer Hals; Bart weißlicht, dünn; er mag kurz vor dem Tode erst abgeschoren worden seyn; ohne alle sichtbaren äussern Verletzungen. Nach dem Grade der Fäulniß, mag der Körper 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Aarau den 4. August 1824.

Das Sekretariat des Polizei Departements.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter	150	—	160	—
Kernen, das Viertel	26	—	28	—
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	12	—	13	—
Gersten, "	15	—	16	—
Haber, "	8	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	4	—	5	—

Fleisch.

	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	8
Kühfleisch	1	3
Kalbfleisch	1	5
Schaaffleisch	1	5
Schweinfleisch	1	8

In Zürich.

	fl.	ß.
Kernen, der Mütt	5	13
Roggen " "	3	12
Gersten " "	2	20
Haber, das Viertel	—	18

In Bern.

	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt	70	—	110	—
Kernen, das Mäß	17	—	21	—
Roggen " "	7	2	11	3
Haber, der Mütt	75	—	75	—

In Basel.

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack	14	—	—	16	5	—
Roggen " "	6	—	—	—	—	—
Gersten " "	7	5	—	6	8	—

In Luzern.

	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt	11	37	3
Roggen " "	7	—	—
Haber, das Malter	18	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 33. Samstags den 14. August 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Kirchdorf im Siegenthal, ein Haus, Scheuer und Stallung, sammt Wein- und Oeltrotte, letztere erst vor zwei Jahren neu errichtet, auch mehrere Stücke Land dazu. Die Kaufsbedinge sind zu vernehmen, bei Stadtammann Jäger in Brugg.

2. Bei D. Suttermeister in Zofingen ist zu haben: Der Kanton Aargau, oder natürliche und politische Beschreibung desselben, geheftet à 9 kr Ein sehr dienliches Lesebüchlein für Volksschulen. Bei Bestellungen von 12 Expl. das 13te gratis. Brief und Geld franco.

3 Einige große Standen mit Eisen gebunden, ein Zwirnrad mit 40 Spuhlen, und ein Marktstand; im Nro 70 zu Lenzburg sich anzumelden.

4. Im Nro. 25 in Lenzburg werden 3 Kuppel thierfarbige Jagdhunde mit Hurleurs-Stimmen, die nichts jagen als Haasen aber forcieren, wie auch 2 Kuppel, die Rehe, Füchse und Haasen gleich jagen, forcieren auch Haasen, alle im besten Alter. Auch werden ein oder zwei Kuppel nach Belieben, zur Auswahl angebotten, in der Nähe auf die Probe, in entferntern Gegenden würde man sie mehrere Mal vorprobieren.

Zu Aarau.

5 [1]Ein halbes Haus in der Halden Nro. 6 bezeichnet, bestehend in einer Stuben und Nebenstuben; ein halber eingemachter Keller so wie Estrig.

6. Bei Joh. Fried. Siebenmann ausser dem obern Thor extra guter Senf in Krügli mit Etiquettes zu 7 und 8 Bz. das Krügli

7 Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler; breiter ostindischer Nanquin, das Stück à 32 Bz.

8 Zehn Saum guter alter Küttiger Wein, von den Jahren 1819 und 1822, sammthaft oder Saum- und Ohmweis, die Maas à 24 kr.; bei Siebenmann, Bezirksweibel in Aarau.

9. In dem Keller des Hrn. Trog am Ziegelrhein, sehr guter Landwein, Saum- und Ohmweis, die Maaß à 9 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Circa 6,000 Franken, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung, bestehend in 2 Stuben, Nebenstube, Küche, Keller und Platz für Holz; auf den ersten Weinmonat. Bei Wittwe Adler.

3. [2]Ein fröhliches Zimmer mit schöner Aussicht sammt Meublen, für ein oder zwei Herren; im Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Als Bevollmächtigter der franz. Brandversicherungsgesellschaft des Phénix in Paris, zeige hiemit denjenigen resp. Liebhabern, die wünschen, ihre Waaren, Mobilien ꝛc. darin aufnehmen zu lassen, an, daß sie sich wegen Besorgung derselben, so wie für jede zu verlangende Auskunft, an mich wenden können.

J. J. Frey,
bei Herrn Bonenblust und Christin, in Aarburg.

2 In einem bürgerlichen Hause in Zofingen wünschte man einige Kinder an die Kost zu nehmen sie würden unter genauer Aufsicht stehen, und in allen Theilen wie die eigenen Kinder des Hauses gehalten werden, auf Verlangen würden ihnen im Hause Lektionen ertheilt werden; über die nähern sehr billigen Gedinge wird man gerne Auskunft geben. Im Berichthaus in Aarau zu erfragen.

3. [3]Mr. Perregaux instituteur à Cortaillod, Canton de Neuchâtel, désirant augmenter son pensionat, offre ses services aux pères et mères qui désiront placer leurs enfants chéz lui.

Il se charge de jeunes garçons de 8 à 16 ans. Les leçons journallières qu'ils reçoivent, sont: l'écriture, l'ortographe, l'analyse et la langue française, la géographie et la sphére; l'arithmetique l'histoire, la tenué des livres à parties simples et à parties, doubles et les principes de la religion. Les leçons de musique, de dessin et de danse se payent à part.

Le prix de sa pension est de dixhuit Louisd'or, outre un dit d'entrée.

On peut prendre les informations nécessaires auprès de Monsieur le révérend Pasteur et Doyen Hunerwadel à Lenzbourg, qui donnera tous les détails qu'on désirera.

Von Aarau.

4. Ein Mechanikus verlangt einen gesitteten Lehrknaben, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Fertiggericht.

Da Abraham Simen, Schneider, und Konrad Amsler, Obermüllers, von Schinznacht, den größten Theil ihres liegenschaftlichen Vermögens käuflich abgetreten haben, so ist von dasigem Gemeindrath zu gerichtlicher Fertigung der daherigen Verträge Tag bestimmt worden auf Donstag den 19. laufenden Augstmonats, Mittags um 1 Uhr, im dasigen Bärenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wildenstein den 11. August 1824.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat auf den Vorschlag des Gemeindraths, den landesabwesenden Thade Seiler, von Göslikon, in der Person des Pangratz Seiler, von daselbst, gerichtlich bevogtet. Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des abwesenden Thade Seiler von Göslikon gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Fischbach und Göslikon bis und mit dem 2. Herbstmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten wird.

Bremgarten den 31. Juli 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Anton Rudin, von Magden, der sich erklärt, seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben zu können, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 15. September Früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier vor der

Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidieren haben.

Rheinfelden den 31 Juli 1824.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Bürgisser sel., des Heinrichen, von Oberlunkhofen, das angesuchte Benefizium Inventarii, über dessen Verlassenschaft bewilligt.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Bürgisser sel., des Heinrichen von Oberlunkhofen gerichtlich aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 1ten Herbstmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem spätere Eingabe nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 4 August 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viezepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Friedrich Rohr, Schlosser, Vater, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Friedrich Rohr, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Weinmonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Augstmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Ulrich Stähelt, von Egliswyl, bei Leben, in Händschickheim wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hans Ulrich Stähelt unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Weinmonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Juli 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des jüngster Tagen sel. verstorbenen Ulrich Urech, älter, von Brunnegg, wird auf Verlangen der Erben, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner, sind aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, unter gesetzlicher Straffolge, bis zum 1. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzureichen.

Brugg den 28. Heumonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Geißmann, Gemeindraths-Sohn, von Mandach, ist das Benefizium-Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach des genennten Geißmann's sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Herbstmonat nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Juli 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern: Abraham Läng, alt Landjäger, von Utzenstorf, Eingab bis 7. Weinm. Amtschrbr Fraubrunnen.

Jakob Leibundgut, von Affoltern im Emmenthal, Schuhmacher angesessen gewesen zu Kriegershaus auf der hintern Schoneck, Gemeinde Sumiswald, Eingab bis 7. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald

Benedicht Krummen, Chorweibel von Mühlenberg, Eingab bis 7 Weinm. Amtschrbr. Laupen.

Kant Basel. Joh Meyer Ober, von Itigen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Augstm. inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Sißach

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, Färber, von Murt Egg, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 23. Augst. dieses Jahrs, als dem angesetzten Geldstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber in wahren Treuen zu Protokoll zu geben.

Murt den 30. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Strebel Weber, von Murt Langdorf, dato wohnhaft in Althäusern, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 23ten Augst dieses Jahrs, als dem angesetzten Geldstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber in wahren Treuen zu Protokoll zu geben.

Murt den 30. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Rudolf Glor, Exerziermeister, Krämersjung, genennt, von Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das Geldstagliche Vermögen, Freitag den 27ten dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in der Geldtaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im dortigen Wirthshause; der 3te Geldstag Mittwoch den 27. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 5. Wintermonat des Vormittags um 9 Uhr in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Glor obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Kulm den 2. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Schmidli, von Dottikon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. Augstmonat 1824, des Vormittags 8 Uhr, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß an- und einzugeben; den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 21. Heumonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Baptist Keller, Pasteten-bäcker, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 16. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 24. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Heumonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Baumann, Bäck in Grüningen, Eingab bis 28. Augst. Kanzlei Grüningen.

Rudolf Kitager, gewes. Forster, Jakoben sel. Sohn, zu Dattlikon, Eingab bis 25. Augst. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Rudolf König, Schuhmacher, Johannessen sel. Sohn, von Goßau, Amts Töß, Eingab bis 18. Augst. Kyburgische Kanzlei Winterthur

Kant. Bern Bartholomäus Zürcher, von Frutigen, bei Leben wohnhaft gewesen beim Nußbaum zu Zerobern, 8ten Winterm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Christian Fueß, Sohn, von Steffisburg, gewes. Kopist in Bern, nunmehr Soldat im 4ten Schweizerregiment in Frankreich, alle drei Geldstage 8. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Hofer, Hansen sel. Sohn, von Sißach, wohnhaft im Zelgly, und Heinrich Ifert, alt Präsident, von Rümlingen, Eingab vom 6. Augst, inner sechs Wochen, Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Konrad Schnider, im Oberdorf zu Großwangen, 16. Augst. Oberamtei Sursee.

Martin Herrmann, Besitzer der Neumühle und Sägen, in Malters, 19. Augst. Oberamtey Luzern.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1818 vergeldstagte Jakob Bleuler, Chirurg von Wülflingen, Kantons Zürich, damals Einsaß und Besitzer des Wirthshauses zur Krone in hier, dem Bezirksgericht Zurzach bescheiniget hat, daß er die bei seiner Gant verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe, so wird derselbe, mittelst Aufhebung des über ihn ergangenen Auffalls, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 22. Heumonat 1824.

Attenhofer, Ob.amtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich Anton Wohler, von Wohlen, rechtlich ausgewiesen, daß seine in dem über ihn den 2. Herbstmonat 1818 verführten Geldstag verlustigen Gläubiger bezahlt, und da auf das gerichtlich publizierte Rehabilitationsbegehren des Anton Wohler keine rechtliche Einsprache geschehen, so hat das Bezirksgericht den gegen gedachten Anton Wohler, von Wohlen, verführten Geldstag und daherige Folgen gerichtlich aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Bremgarten den 4 August 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da das mit den Gläubigern des Samuel Häfeli, alt Gemeindrath, aus der Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, versuchte Akkomodement zu Stande gekommen ist, und dessen Schwiegervater Heinrich Schaub im Reebag gleicher Ortschaft, die Masse des Häfeli in Vermögen und Schulden übernommen, und hinlänglich verbürget hat, so hat das Bezirksgericht Kulm, den am 23. Hornung dies Jahrs über obbesagten Samuel Häfeli erkennten und ausgeschriebenen Geldstag, aufgehoben, und ihn Häfeli, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Joseph Spieß, dessen Ehefrau und zwei Söhne, im Saalen-Häuslein, in der Pfarrei Menzberg, vom Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[1]Da Friedrich Bolliger, von Schmiedrued, weicher, laut Erkanntniß des Bezirksgerichts Kulm vom 5. Hornung 1821 verfällt worden, die Maria Glor, alten Wirths, von Birrwyl, zu ehelichen, sich nach Aussällung dieser Erkanntniß entfernt hat, und sein bisheriger Aufenthalt gänzlich unbekannt geblieben; und da die Glor am 8. Merz 1821 mit einem Kinde niedergekommen, so läßt sie den besagten Friedrich Bolliger zu Anhörung ihres Begehrens, das auf Vollziehung der Ehe geht, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstagen jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, als am Montag den 27. Herbstmonat, Montag den 15. Wintermonat dies Jahrs, oder Montag den 3. Jener 1825. Sollte der Glor an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde von Seite der Glor der Kindeszuspruch gegen ihn Bolliger anbegehrt werden.

Kulm den 9. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der von der ledigen Maria Barbara Stoker, von Gunzwyl, Kantons Luzern, der Vaterschaft ihres am 18. Mai dieses Jahrs gebornen Kindes, beklagte ledige Johann Mäder, Schlossergsell, von Boswyl, hiesigen Bezirks, sich sowohl aus seiner Heimath, als seinem letzten Aufenthalts- und Arbeitsort zu Baar, Kantons Zug, entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist; so wird derselbe auf Verlangen der Klägerin Stoker, öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten 2 Rechtstägen, als am Montag den 16. oder aber am Montag den 30. künftigen Augstmonts, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Vaterschaftsklage der Klägerin zu antworten, ausbleibenden Falls nichtsdestoweniger im Rechten vorgefahren, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Muri den 26. Heumonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Nachdem unterm 20. Hornung dieses Jahrs, durch das Bezirksgericht Zofingen eine öffentliche Vorladung auf heutigen Tag, an einen seit ungefähr 50 Jahren Landsabwesenden Heinrich Hunziker von Staffelbach, erlassen worden, haben die Erbansprecher erst neulich in Erfahrung

gebracht, daß der Taufname des befraglichen Landsabwesenden nicht Heinrich sondern Jakob sey; und dieselben haben sich um eine neue, diese Berichtigung enthaltende Vorladung beworben.

Indem obgedachte Behörde diesen Umstand zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert sie den Jakob Hunziker oder dessen gesetzmässige Nachkommenschaft, so wie allfällig hierseits unbekannte Verwandte des Jakob Hunziker, auf Freitags den 15. Weinmonats dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich über ihre Rechte zu dem unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögen des mehrgedachten Landsabwesenden gehörig auszuweisen.

Zofingen den 23. Heumonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl Müller, Gerichtsschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zuerkanntniß derjenigen Theatereffekten, welche von Franz Balthasar Hansen, als Schauspieldirektor dahier, im November v. J. seinen hierseitigen Kreditoren für ihre an ihn habenden Ansprachen als Faustpfand zurückgelassen worden sind, hat das Bezirksgericht Baden auf Dienstag den 31. laufenden Augustmonats, Tag angesetzt. Es wird demnach dieses zu dem Ende öffentlich sowohl dem Franz Balthasar Hansen selbst, als seiner allfällig auswärtigen Kreditorschaft bekannt gemacht, damit sowohl er als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese Theatereffekten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmten Tag des Morgens um 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. August 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen unbedeutenden Effekten, welche dem abwesenden Peter Wunderli, von Hohenschwand, gewesenen Knecht bei Hirschenwirth Mäder in Ennetbaden, zuständig sind, und von Celestin Wetzel, für seine an Wunderli habende Ansprache mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden auf Dienstag den 31. laufenden Augstmonats Tag angesetzt. Es wird demnach dieses öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl er, Wunderli, als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese wenigen Effekten zu haben glauben sollten, sich an besagtem Tag des Morgens um 8 Uhr vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. Augst 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeige.

Laut eingekommener Anzeige wird der zweite auf den 11ten Herbstmonat nächstkünftig angesetzte, Schafmarkt im Muottathal, Kant. Schwyz für dieses Jahr nicht auf benannten Tag, sondern auf Montag den 13. gleichen Monats abgehalten werden, welches hiemit zur Kenntniß der Einwohner hiesigen Kantons gebracht wird.

Polizei-Anzeigen.

Johann Wegmüller, von Walkringen, Kantons Bern, zuletzt in Seewen Kantons Solothurn, als Schneider in Arbeit gestanden, ist 28 Jahre alt, mißt 5' 6 Zoll 8 Linien, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirne, blonde Augenbrauen, blaue Augen, groß Nase, grossen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht und trug ein Kamisol von Nanquin lange Hosen von Tuch, grün gefärbt, und ein blaues Mutzli und Käppli.

Ist den 2. August 1824 aus dem holländischen Werbdepot in Solothurn desertirt, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe in Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch andher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. August 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

In der Nacht vom 30. auf den 31. des vorigen Monats wurden zu Langenbruck, Kts. Basel, mittelst gewaltsamen Einbruchs, die hienach beschriebenen Effekten entwendet:

Ein neuer grautuchener Kaputrock; eine silberne Sackuhr, auf deren Zifferblatt beim Aufziehloch ein Stücklein losgesprengt ist, sammt silberner Kette und Schlüssel; eine silberne Sackuhr, englischer Façon, mit einer stählernen Kette und Petschaft; eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife; zwei Kamisol von Rübelizeug; ein paar Hosen; eine Weste; eine kupferne Gaßerolle; ein Sackkalender, worinn sich nebst mehreren Briefen ein Wechsel, ausgestellt von Siegenthaler in Hintelbanck, auf Ackermann, Ochsenwirth in Mümmliswyl, im Werth von 16 Fr. befunden hat.

Von Seite des Bestohlenen, welcher den Gesammtwerth des Diebstahls auf 118 Fr. schätzt, wird auf die Entdekung der Thäter, eine Belohnung von 12 Fr. gesetzt.

Da dieser Einbruch und Diebstahl wahrscheinlich durch die vier unterm 27. vor. Monats ausgeschriebenen Kettensträflinge, Peter Wagner, vulgo Regeli Peter, Rudolf Römer, vulgo Ringlirudi, Samuel Joho und Samuel Gyger, welche in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli aus der Festung Aarburg gewaltsam ausgebrochen und flüchtig sind, verübt worden ist, indem letzterer Samuel Gyger in der Nähe arretirt worden, so wird jedermann besonders aber die Polizeibeamten und Polizeidiener ersucht, sich die Entdeckung und Habhaftmachung dieser der allgemeinen Sicherheit so gefährlichen Bösewichter möglichst angelegen seyn zu lassen; auf diejenige des Wagners so wie des Römers ist eine Belohnung von 50 Fr. gesetzt.

Aarau den 12. August 1824.

Das Polizeidepartement:
Rothpletz, Regierungs-Rath.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Nachdem sich aus der mit Joseph Troxler von Hochdorf, Kantons Luzern, 25 Jahre alt, ledigen Standes, wegen Betrug vor Bezirksgericht Zurzach instruirten Kriminalprozedur ergeben, daß derselbe in der Zurzacher Pfingstmesse 1823 bei verschiedenen Kaufleuten um die Summe von 2318 Fr. Waaren auf Borg genommen, und hiefür den Namen seines Vaters mißbraucht, daß er ferner in Neuenburg um 963. Fr. 8 Bz. 5 rp. ebenfalls unter dem Namen seines Vaters Waaren auf Borg gekauft, an Zahlungsstatt vier verschiedene falsche Wechsel gegeben, und endlich einen gemietheten Waagen und Pferd unter betrüglichem Versprechen der Rückkehr mit sich genommen, solchen nachher verkauft und den Erlös von 192 Fr. sich diebischer Weise zugeeignet habe, welchen er so wie den Erlös jener Waaren mit seinem angestellten Gehülfen, Mathias Neubauer, in Müssiggang und liederlichen Leben verpraßte, so verurtheilte das Appellationsgericht unterm 3. dieses Monats, den Inquisiten letztinstanzlich zu sechsjähriger Kettenstrafe, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten: sodann solle derselbe nach ausgestandener Strafe lebenslänglich aus dem Kanton Aargau verwiesen seyn.

Aarau den 12. August 1824.

Das Sekretariat des Polizei Departements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Karl Rudolf Hunziker, Handelsmann, alt 67 Jahre, 5 Monat und 3 Tage. Starb zu Affoltern am Albis im Kanton Zürich.

Fr. Johanna Heiz, geb. Schmid von Wettschwyl Kant. Zürich, alt 79 Jahre, 10 Monate und 10 Tage.

Heinrich Lukas Ludwig Viland, Hrn. Hauptmanns Knab, von Veltheim, alt, 21 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstags den 21. August 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Ober Urdorf, Kto. Zürich, ein halbes Wohnhaus nebst Tavernenwirthschafts-Gerechtigkeit, zur Sonne genannt; das Haus enthält nebst einem schönen Keller auf dem ersten Boden eine grosse Wirthsstube, Nebenkammer und zwei andere Kammern, auf dem zweiten Boden einen Saal nebst grosser Kammer, Stube, Küche und Nebenkammer, alles mit einer Thür beschlossen, drei grosse Estrich; ferner die Hälfte einer wohleingerichteten Gerbe und Stampfe, ein Waschhaus darunter ein grosser Keller, am Haus ein neugebauter Pferdstall, eine halbe Scheuer und Stall, ein halber Wagenschopf, zwei Schweinställe, beim Haus ein circa 4 Mannwerk grosser Kraut- und Baumgarten mit schönem Obstwachs besetzt; eine halbe Dorfsgerechtigkeit in Holz und Feld, neun Vierling Ackerland und zwei Vierling Reben. Dieser Gewerb könnte mit oder ohne Güter gekauft werden. Liebhaber werden höflichst ersucht sich innert 4 Wochen bei dem Eigenthümer Jakob Landis, Wirth und Gerber in Ober-Urdorf zu melden, welcher die billigsten Bedinge machen würde.

2. Zu Kirchdorf im Siegenthal, ein Haus, Scheuer und Stallung, sammt Wein- und Oeltrotte, letztere erst vor zwei Jahren neu errichtet, auch mehrere Stucke Land dazu. Die Kaufsbedinge sind zu vernehmen, bei Stadtammann Jäger in Brugg.

Zu Aarau.

3 Eine halbe Viertelstunde von Aarau, an der Straße nach Lenzburg und Zürich; ein neu gutgebautes Haus sammt Scheuer und Bestallung für 4 Stuck Vieh, neben dem Haus ein Krautgarten, 3 Jucharten Acker- und Mattland zum Theil mit guten Obstsorten besetzt, eine halbe Juchart Acker auf 500 Schritte davon; die nähern Bedinge bei dem Eigenthümer oder im Kaffehaus zur Eintracht in Aarau.

4 Recht guter Wein ab der Saugen, 1823r, Saum und Oomweis à 3 Bz. die Maas; bei Fried. Hagenauer im Adelhändli.

5. Bei J. J. Siebenmann im Weier, sehr schöne 4fach gezwirnte wollene Strümpfgarne, weiß und elb, das Pfund à 40 Bz. hell und dunkelgrau à 44 Bz.

6 [2]Ein halbes Haus in der Halden Nro. 6 bezeichnet, bestehend in einer Stuben und Nebenstuben; ein halber eingemachter Keller so wie Estrig.

7. Bei Joh. Fried. Siebenmann ausser dem obern Thor extra guter Senf in Krügli mit Etiquettes zu 7 und 8 Bz. das Krügli.

8 Zum Kauf oder Ausleihen. Eine wohlgelegene Scheune auf dem Rein, mit doppelter Stallung, Tenn und Furtenn; hinten an der Scheune, zwei s. v. Schweinställe und Höflein; sich dafür im Nro. 239 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Alte Lingen; bei Fr. Rüsperli in der Vorstadt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei grosse fröhliche Zimmer, eine Küche, ein kleines Gerümpel-Gemach und Platz für Holz, alles im Plainpied, an stille Leute ohne Kinder, zusammen oder auch einzeln, meublirt oder ohne Meublen; neben dem Kirchhof; von jetzt an zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Nro. 235.

2. Im Nro. 214 an der Rathhausgasse, ein schön meublirtes Zimmer, das sogleich bezogen werden könnte.

3 Auf künftigen 1. Wintermonat sind gegen hinlängliche Sicherheit, Fr. 7200, Vogtsgut anzuleihen; im Berichthause zu vernehmen.

4. [3]Ein fröhliches Zimmer mit schöner Aussicht sammt Meublen, für ein oder zwei Herren; im Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Als Bevollmächtigter der franz. Brandversicherungsgesellschaft des Phönix in Paris, zeige hiemit denjenigen resp. Liebhabern, die wünschen, ihre Waaren, Mobilien &c. darin aufnehmen zu lassen, an, daß sie sich wegen Besorgung derselben, so wie für jede zu verlangende Auskunft, an mich wenden können.

J. J. Frey,
bei Herrn Bonenblust und Christin, in Aarburg.

Von Aarau.

2. Am letzten Jugendfest blieb in der Kirche ein Regenschirm stehen. Der Eigenthümer kann sich dafür bei Rychner, Sigrist, anmelden.

3 Bei A. Zimmermann, Handelsgärtner zu Aarau sind bevorstehendes Spätjahr wieder zu haben: Holländische Blumenzwiebeln zum treiben wie ins freie Land. Als: Hyazinthen, Tazetten, Narzissen, Jonquillen, Tulipanen, Anemonen, Ranunkeln &c., worüber Verzeichnisse gratis zu haben. Neue vermehrte Kataloge von Zimmer-, Gewächshaus- und freie Landpflanzen werden Ende Herbstmonats gedruckt und auf Verlangen ebenfalls gratis abgegeben.

4 Ein Mechanikus verlangt einen gesitteten Lehrknaben, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath daselbst, Tag bestimmt, Mittwoch den 25. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, bis Abends 5 Uhr, im Bade Schwarzenberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der besondern Anzeige: Daß Samuel Frey, Tuchmesser, von Gontenschwyl, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und auch weafertigen lassen wird, und daß die Partbien ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben aus Auftrag des obgenannten Gemeindraths am 18. August 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den pflichtmäßigen Antrag des Gemeindraths Schinznacht, ist, der zu verschwenderischem Leben herumziehende volljährige Bernhard Schaffner, Samel Ruetschen Weber, von Schinznacht, in der Person des Jakob Zulauf, alt Seckelmeister, von da, bevogtet worden, was zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 2. Juli 1824.

Beigart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Heinrich Suter, und dessen Ehefrau Anna Maria Weelis, von Oberrüti, sich freiwillig der Bevogtung ergeben, so hat das Bezirksgericht auf den Vorschlag des Gemeindraths Oberrüti, diesen Eheleuten zum Vogt geordnet den E. Joseph Wiß, Glaser-Mstr., in Oberrüti.

Indem diese Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, damit Niemand sich in einigen Verkehr mit den Bevogteten einlassen, oder ihnen etwas auf Borg ohne Bewilligung des Vogts, anvertrauen solle, werden zugleich sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, am Dienstag den 24. laufenden Augstmonats, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeinderath Oberrüti, in der Wohnung des Gemeindammann, Suter, auf den Höfen, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung der Originaltitel, oder Rechnungsbücher, bei Verlust derselben, einzugeben, so wie auch die Schuldner des gedachten Heinrich Suter, und seiner Ehefrau ihre Schuldpflichten an gedachtem Tag, dem Gemeindrath behörig anzeigen sollen, damit deren Schulden und Vermögen ins Reine gebracht werden.

Muri den 9. Augstmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat auf den Vorschlag des Gemeindraths, den landesabwesenden Thade Seiler, von Göslikon, in der Person des Pangraz Seiler, von daselbst, gerichtlich bevogtet. Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des abwesenden Thade Seiler von Göslikon gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Fischbach und Göslikon bis und mit dem 2. Herbstmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten wird.

Bremgarten den 31. Juli 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Bürgisser sel., des Heinrichen, von Oberlunkhofen, das angesuchte Benefizium Inventarii, über dessen Verlassenschaft bewilligt.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Bürgisser sel, des Heinrichen von Oberlunkhofen gerichtlich aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 1ten Herbstmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem spätere Eingabe nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 4 August 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Friedrich Rohr, Schlosser, Vater, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Friedrich Rohr, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Weinmonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10 Augstmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber

Kant. Bern. Hans Hodel, von Konolfingen, Eingab bis 14 Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johannes Rieder, von Walkringen, als Küber angesessen gewesen beim Rothhaus, Kirchgemeinde Bollingen, Eingab bis 14. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Roust von Buus, gewes. Leinweber jung in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 11. Augstm. inner 6 Wochen Gerichtschreiberei Basel

Jakob Mangold, Gerichtsmann, von Diegten, Stegjogge auch Wiesenjogge genannt, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 13. Augstm inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Burger, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit dem Originaltitteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 14. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Augstmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

In dem Geldstage des Samuel Dietiker, auf Schenkenberg, Gemeinde Thalheim, wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstags den 31. August des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim gehalten werden.

Brugg den 18. August 1824.

Namens der Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Rudolf Glor, Exerziermeister, Krämersjung, genannt, von Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das Geldstagliche Vermögen, Freitag den 27ten dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in der Geldtaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Farhabsteigerung im dortigen Wirthshause; der 3te Geldstag Mittwoch den 27. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 5. Wintermonat des Vormittags um 9 Uhr in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Glor obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 2. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Großmann Zimmermann, von Weiningen, Eingab bis 25. Augst, Kanzlei Weiningen.

Salomon Altorfer, Gemeindrath, von Lufingen Eingab vor dem 31. Augst. Kanzlei Kyburg.

Kant. Luzern. Frau Jakobea Imbach, ab dem unter Buchhalden zu Brunau, und Joseph Bury, ab der Halden zu Brunau, beides Gemeinde Malters, 26. Augst Oberamtei Luzern.

Joseph Feylmann, von Uffikon, wohnhaft auf der Höhe, Stadtbezirks Luzern 2 Herbstm. Oberamtei Luzern.

Jost Sidler, aus dem Brand, Steuerbriefs Mettenwyl, 26. Augst. Oberamtei Hochdorf

Anton Schmidli, zu Krumbach, Gemeinde Geuensee, 26ten Augst Oberamtei Sursee

Joseph Bächler von Oberkirch zu Tannenfels, Gemeinde Rotwyl, 31. Augst Oberamtei Sursee.

Joseph Gernet, im Egitbach, und Joseph Riedweg, zur Wueste, beides in der Gemeinde Willisau 26 Augst. Oberamtei Willisau.

Melchior Schürch, von Alberswyl, und Johann Arnold, Wagner, von Schötz, wohnhaft zu Rebikon 27. Augst. Oberamtei Willisau.

Johann und Anton Meyer, von Rotwyl angesessen zum Scheuerhof in der Landgemeinde Willisau, 6 Herbstm. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da in Folge erhaltener Anzeige des Gemeindraths von Oberlunkhofen vom 7. dieses Monats dem unterm 16. Merz 1822 gerichtlich vergeldstagten Niklaus Fröli, des Oelers von Oberlunkhofen, durch den Hinscheid seiner Mutter Klara Fröli, geb Huber, daselbst, der dritte Theil von ihrer Verlassenschaft, welcher in 684 Fr 2 Bz 5 rp. bestehet, Erbsweise zufällt; so wird dies zur Kenntniß der Verlustigen Gläubiger des Falliten Niklaus Fröli, gebracht, mit der Aufforderung, daß dieselben Mittwoch den 1. Herbstmonat 1824 des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, als dem zu dieser nachgeldstaglichen Verhandlung angesetzten Tag erscheinen und ihre Rechte besorgen.

Bremgarten den 11. August 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Peter Berger, alt Dragoner, von Steffisburg, damals wohnhaft gewesen zu Schwarzeneck, jetzt aber zu Utzingen. Richterlich bewilliget.

Jakob Frieden, von Seedorf, angesessen gewesen zu Aarberg. Vom Oberamt Aarberg.

Peter Iseli, Strohschneider, von Kirchberg. Vom Oberamt Burgdorf.

Vorladungen.

[1]Da die Anverwandten des schon über 25 Jahre unbekannt wo? landsabwesenden Ignaz Bucher, von Ennetbaden, um Ausfolgung dessen in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens bei dem Bezirksgericht nachgesucht haben, so ergeht mit diesem an gedachten Ignaz Bucher, oder dessen rechtmässige Deszendenten ediktaliter die Ladung, entweders Dienstags den 7., oder Dienstags den 14., oder aber Dienstags den 21., alles künftigen Christmonats 1824, sich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Gerichtsstelle anzumelden; nicht geschehenden Falls kein Bedenken würde getragen werden, an die Verwandten des Bucher gegen hinlängliche Kaution die Ausfolgung des befraglichen Vermögens Obervaisenamtlich zu bewilligen.

Baden am 17. Augstmonats 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Friedrich Bolliger, von Schmiedrued welcher, laut Erkanntniß des Bezirksgerichts Kulm vom 5 Hornung 1821 verfällt worden, die Maria Glor, alten Wirths, von Birrwyl, zu ehelichen, sich nach Ausfällung dieser Erkanntniß entfernt hat, und sein bisheriger Aufenthalt gänzlich unbekannt geblieben; und da die Glor am 8. Merz 1821 mit einem Kinde niedergekommen, so läßt sie den besagten Friedrich Bolliger zu Anhörung ihres Begehrens, das auf Vollziehung der Ehe geht, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstagen jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, als am Montag den 27. Herbstmonat, Montag den 15. Wintermonat dies Jahrs, oder Montag den 3. Jener 1825. Sollte der Glor an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde von Seite der Glor der Kindeszuspruch gegen ihn Bolliger anbegehrt werden.

Kulm den 9. August 1824.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

[2]Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Theatereffekten, welche von Franz Balthasar Hansen, als Schauspieldirektor dahier, im November v. J. seinen hierseitigen Kreditoren für ihre an ihn habenden Ansprachen als Faustpfand zurückgelassen worden sind, hat das Bezirksgericht Baden auf Dienstag den 31. laufenden Augstmonats, Tag angesetzt. Es wird demnach dieses zu dem Ende öffentlich sowohl dem Franz Balthasar Hansen selbst, als seiner allfällig auswärtigen Kreditorschaft bekannt gemacht, damit sowohl er als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese Theatereffekten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmten Tag des Morgens um 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. August 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen unbedeutenden Effekten, welche dem abwesenden Peter Wunderli, von Hohenschwand, gewesenen Knecht bei Hirschenwirth Mäder in Ennetbaden, zuständig sind, und von Celestin Wetzel, für seine an Wunderli habende Ansprache mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden auf Dienstag den 31. laufenden Augstmonats Tag angesetzt. Es wird demnach dieses öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl er, Wunderli, als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese wenigen Effekten zu haben glauben sollten, sich an besagtem Tag des Morgens um 8 Uhr vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. Augst 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeige.

UHGHHrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Verwalters zu Obisberg erwählt: Herrn Johann Baptist Mösch von Frick, bisheriger Controleur beim Oberzollamte in Rheinfelden.

Aarau den 19. August 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

(Angeblich) Kaspar Bikel, von Wollishofen, Kantons Zürich, ist cirka 40 bis 45 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 4 bis 5 Zoll franz Maaß, schlanker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune etwas tief liegende Augen, grosse spitzige Nase, mittleren Mund, spitziges Kinn, ovales Gesicht; trug einen grauen Rock von Barchet, graue zwilchene Pantalons und Schuhe mit Schnallen.

Ist wegen Anbietung höchst wahrscheinlich gestohlener Seide arretirt worden, und am 13. dies auf dem Transport nach Zürich, nach Verwundung des eskortirenden Landjägers, entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 18. August 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Den 10. des fliessenden Monats, Abends, kamen zwei vorgebliche Deserteurs zu einem Landmann der Gemeinde Hergiswyl, Kantons Luzern, und wußten ihm 18 messingene Jettons für Louisd'or anzuschwatzen, wogegen er ihnen dann eine silberne Uhr und das Uebrige an Baarschaft bezahlte. Sie hatten ihm vorher einen ächten Louisd'or gegeben, den er prüfen ließ, und der gut befunden ward, worauf er um so eher glaubte, daß auch die Jettons wahre Goldstück seyen. Die Betrüger gaben vor, nach dem Entlebuch reisen zu wollen; sehr wahrscheinlich waren es Juden, die seit einiger Zeit besonders in grosser Anzahl diesige Märkte besuchen. Der Einte ist etwa 5 Schuh 2 bis 3 Zoll hoch, schlanker Statur, hat ein spitzes, mageres und blasses Gesicht, spitze Nase, kleinen Mund mit breiten Zähnen, schwärzliche Haare, die er hinten am Kopf kurz, auf demselben etwas länger trug. Er sprach Nichts deutsch, sondern bloß mit seinem Kameraden in ihrer Sprache. Seine Stimme war mehr weiblich als männlich.

Der Andere, ungefähr 5 Schuhe 1 Zoll hoch, besetzter Statur, hat schwarze gekräuselte Haare, etwas breites Gesicht mit rothen Wangen, grossen Mund mit guten Zähnen. Derselbe sprach geläufig deutsch, jedoch ein wenig nach jüdischer Mundart, und hatte ein Säcklein bei sich, welches er an einer Schnur von Hanf über den Rücken anbieng. Er trug einen dornenen schwarzen Stock.

Beide waren gleich gekleidet, kurze enge Hosen von Zwilchen, und Mutzen von gemeinem grünen Guttuch. Hüte mit grünen Harztuch überzogen und Stiefel.

Die Jettons, mit denen sie ihren Betrug verübten, stellen auf der einen Seite ein Brustbild vor, mit der Umschrift: „Alexander K. v. Rußland" und enthalten auf der andern Seite ein springendes Pferd und den Wahlspruch: „Mit frohem Muth" und unten das Wort: „Jetton". — Die Uhr die ihnen dagegen gegeben ward, ist nicht gar groß, hat aber eine schwere Schaale, und ist von innen vergoldet; das Zifferblatt hat römische Zahlen, und ist bei jeder Zahl etwas erhöht. Es war eine einfache goldene Kette daran befestigt, und ein kleiner silberner Schlüssel, worauf die Buchstaben I. Z. eingegraben sind. Ein anderes daran hängendes Schlüsselchen ist aus einem französischen 5 Schillingstück verfertigt.

Obige Bekanntmachung wird in der Absicht eingerückt, um das Publikum vor ähnlichen Betrügereien zu warnen.

Die darinn bezeichneten zwei Individuen sollen beim Betreten des Kantons festgesetzt und dem Polizeidepartement zugeführt werden, auch werden die Herren Uhrenmacher und Silberarbeiter ersucht, auf die beschriebene Uhr zu achten, und wenn ihnen eine solche zum Kauf angetragen werden sollte, den oder die Träger derselben anhalten zu lassen.

Aarau den 19. August 1824.

Das Polizeidepartement:
Rothpletz, Regierungs-Rath.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter	150	—	160	—
Kernen, das Viertel	26	—	28	—
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	15	—	16	—
Haber, "	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	4	21/2	5	—

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	8
Kühfleisch	1	3
Kalbfleisch	1	5
Schaaffleisch	1	5
Schweinfleisch	1	8

In Zürich.

	fl.	ß.
Kernen, der Mütt	5	33
Roggen "	2	24
Gersten "	3	—
Haber, das Viertel	20	23

In Bern.

	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt	70	—	110	—
Kernen, das Mäß	17	—	21	—
Roggen "	7	2	11	3
Haber, der Mütt	75	—	75	—

In Basel.

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack	14	—	—	16	5	—
Roggen "	6	—	—	—	—	—
Gersten "	7	5	—	6	8	—

In Luzern.

	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt	11	37	3
Roggen "	7	—	—
Haber, das Malter	18	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 35. Samstags den 28. August 1824.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Frey an der Metzgergaß, sind zu haben, seidene und baumwollene Sonn- und Regenschirme nach neuester Façon.

2. Bei Joh. Ernst, Zeugschmied ist wieder angekommen: Eisenwaaren jeder Art, ferner: Papier, Federn, Bleistifte, Zucker, Kaffee u. a. m.

3. [1]Circa 36 Saum gute alte Weinfaß, einzeln oder zusammen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine halbe Viertelstunde von Aarau, an der Straße nach Lenzburg und Zürich; ein neu gutgebautes Haus sammt Scheuer und Bestallung für 4 Stück Vieh, neben dem Haus ein Krautgarten, 3 Jucharten Acker- und Mattland zum Theil mit guten Obstsorten besetzt, eine halbe Juchart Acker auf 500 Schritte davon; die nähern Bedinge bei dem Eigenthumer oder im Kaffehaus zur Eintracht in Aarau.

5. Bei J. J Siebenmann im Weier, sehr schöne 4fach gezwirnte wollene Strümpfgarne, weiß und elb, das Pfund à 40 Bz. hell und dunkelgrau à 44 Bz

6. [2]Ein halbes Haus in der Halden Nro. 6 bezeichnet, bestehend in einer Stuben und Nebenstuben; ein halber eingemachter Keller so wie Estrig.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]Alte Lingen; bei Frau Rüsperli in der Vorstadt.

Zum Ausleihen angeboten

1. Drei Behausungen, eine mit zwei Webstühlen versehen, wozu man nebst dem Garten sonst noch Land zum pflanzen haben könnte, im Rudtbal, nahe bei Zofingen gelegen. Sich hiefür bei Jakob Wullschleger daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

2. Im Nro. 216, eine Behausung, bestehend in 2 Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche, halben Keller, Kammer und halben Estrich

3. [1]Eine Behausung im Nro. 427 in der alten Vorstadt, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und einer Laube, alles auf dem ersten Stock; dann ferners einen eingemachten Platz im Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrig. Bis den ersten Oktober zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Im Nro. 214 an der Rathhausgasse, ein schön meublirtes Zimmer, das sogleich bezogen werden könnte.

5. Auf künftigen 1. Wintermonat sind gegen hinlängliche Sicherheit Fr. 7200, Vogtsgut anzuleihen; im Berichthause zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Johannes Meyer und Jakob Hutter, Kupferschmiede, empfehlen sich für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten und werden Jedermann, sowohl auf dem Schlosse alt Falkenstein, Kantons Solothurn, wo von jetzt an ebenfalls alle Samstage verzinnt und in Kupfer, schwarzen Eisenblech und Meßing fortdauernd gearbeitet werden wird als auch in Aarau billig und so schnell möglich bedienen. An beiden Orten werden auch Reparationen an alten Feuerspritzen, und unter billigen Bedingen auch neue Feuerspritzen zu verfertigen angenommen.

2. Wo man, nächstkünftigen Monats, zwei Knaben an Kost und Logis nehmen, auch solchen auf Verlangen zugleich Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache, so wie in der doppelten Buchhaltung geben könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Es ist Dienstags den 24. dies ein ledernes Felleisen von Aarburg bis Starrkirch verloren gegangen, worin sich Mannskleider befinden, der redliche Finder wird gebeten solches gegen ein gutes Trinkgeld im Gasthof zum Wildenmann in Aarau abzugeben.

4. Letzten Montag den 23. dies ist zwischen Holderbank und Birrenlauf ein Kistchen mit Waaren auf der Straße gefunden worden, der Eigenthümer kann solches auf genaue Beschreibung und gegen Erlag der Publikationskosten, bei Friedrich Fischer, Lehenkutscher, in Aarau, in Empfang nehmen.

Fertiggericht.

Da die Hindernisse gehoben sind, welche am 20. vorigen Monats der Fertigung, der von Johannes Joho, Drexler, von Auenstein, zu Lupfig säßhaft, über sein Haus und übrige Liegenschaften, bis an ein Stück Holzland, getroffenen Käufe entgegenstanden; so hat der Gemeindrath Lupfig zu gehöriger Fertigung dieser Kaufsverträge neuerdings Tag bestimmt, auf Mittwoch den 1. kommenden Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause aldort, welches zum Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, vorschriftmäßig mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Handlungen und Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können

Scherz den 25. Augst 1824.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den eingereichten Vorschlag des Gemeindraths von Merenschwand, hat das Bezirksgericht gegen den unlängst verauffallten Martin Fischer, des Stephans Sohn, im Brül zu Merenschwand, die Bevogtung erkennt, und ihme zum Vogt geordnet, den E Peter Fischer, des Melken genannt, von daselbst; welche Bevogtung zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige kund gethan wird, daß jede Handlung und Verkehr, die der bevogtete Martin Fischer ohne Zustimmung seines Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müßten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche allenfalls an dem Bevogteten seit seiner unterm 17. Mai dieses Jahrs erfolgten Verauffallung eine Ansprache zu machen haben, oder ihme allfällig etwas schuldig geworden sind, gerichtlich aufgefodert, das Eint- wie das Andere, von dato an bis und mit dem 7. künftigen Herbstmonats, mit den behörigen Titeln belegt, der Gerichtskanzlei einzugeben; ausbleibenden Falls für die Ansprecher kein ferneres Recht gehalten würde.

Muri den 16 Augstmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Müller, Gerichtssubstitut.

Da Johann Meyer, Küfer, von Bettwyl, theils wegen hohem Alter, und theils wegen beinahe gänzlicher

Blindheit sich freiwillig der waisenamtlichen Obsorge anvertraut hat; so wurde ihme nach seinem Wunsche zum Vogt geordnet, der E. Jakob Leonz Moos, Suppleant, von Bettwyl.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Johann Meyer gerichtlich aufgefodert, am Dienstag den 7. Herbstmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bettwyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln versehen, und bei Verlust Rechtens, leztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 16. Augstmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat auf den Vorschlag des Gemeindraths, den landesabwesenden Thade Seiler, von Göslikon, in der Person des Pangraz Seiler, von daselbst, gerichtlich bevogtet. Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des abwesenden Thade Seiler von Gözlikon gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Fischbach und Göslikon bis und mit dem 2. Herbstmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten wird.

Bremgarten den 31. Juli 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Liechti, Strohflechthändler, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Liechti unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Weinmonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. August 1824.

Bertschinger Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der einten Erben des letztbin zu Oberburg verstorbenen Schuldenbots und Strümpfwebers Hans Ulrich Emischberger, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Emischbergers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 29. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. August 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Kieser, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Bürgisser sel., des Heinrichen, von Oberlunkhofen, das angesuchte Benefizium Inventarii, über dessen Verlassenschaft bewilligt.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Bürgisser sel., des Heinrichen von Oberlunkhofen gerichtlich aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 1ten Herbstmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem spätere Eingabe nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 4. August 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Friedrich Rohr, Schlosser, Vater, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Friedrich Rohr, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Weinmonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Augstmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Ruegg, Jakoben sel. Sohn, ab Hörnen bei Bauma, Eingab an die Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Samuel Arn, von Nieder-Bipp, Gerbermeister und Lederhändler, Eingab bis 23. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Hans Steinmann, von Konolfingen, gesessen auf dem Landgut des Hrn. alt Landvogt Fischer, zu Uttingen, Eingab bis 21. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Hr. Abraham Friedr. Stucki, Amtsnotar, von Urseilen, seßhaft gewesen zu Münsingen, Eingab bis 21. Weinmonat. Amtschrbr Konolfingen.

Coristian Jutzi, von Rüderswyl, gewes. Krämer im Bomatschachen, Gemeinde Lauperswyl, Eingab bis 23. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Karl Simon Celestin Jacot Varel, von Ferrieres als Goldschmied und Uhrenschalenmacher in Bern gesessen, Eingab bis 21. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Anton Zimmermann, von Lutzelflüh, gewes. Hufschmied zu Huttwyl, Eingab bis 21. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Luzern. Joseph Bucher, von Ettiswyl, Eingab bis 30. Augst Der Gerichtskommission zu Ettiswyl.

Geldstage.

[1]Jakob Häuptli, Schuster, Gast genannt, alt Ammann, von Biberstein hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das Geldstagliche Vermögen den 6ten Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 29. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Wintermonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in dem obgenennten Wirthshause, alles 1824. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Häuptli obbemelt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 26. August 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Gegen die Fridolin Erdinschen Eheleute, von Büren, Gemeinde Gansingen, haben wir Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 14. Herbstmonat d. J. anberaumt. Es werden daher die Gläubiger dieser Eheleute ihre zu machen habenden Anfoderungen an dem bezeichneten Tag des Morgens 9 Uhr vor der Liquidationskommission um so gewisser unter Vorlage der Schuldtitel entweder in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren aufgefodert, als sie im Unterlassungsfall ihr vermeinendes Recht an die Masse zu verlieren gewärtigen müßten.

Laufenburg am 7. August 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Heinrich Zumstegischen Eheleute, von Kaisten, ihren Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben vermögen; so haben wir gegen selbe Schuldenliquidation erkennt, und Tag hierzu auf den 14. September d. J. angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Ansprachen, die sie an diese Eheleute zu machen vermeinen, um so gewisser unter Einlage der Schuldtitel entweder in Original, oder beglaubigten Abschriften anzumelden, und von der Liquidationskommission früh 9 Uhr zu liquidiren haben, widrigens sie zu gefahren hätten, daß sie im Unterlassungsfall von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 14. August 1824.

J. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem in Konkurs gefallenen Franz Kienberger, von Oeschgen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, selbe bei der auf den 23. Herbstmonat d. J. angeordneten Schuldenliquidation, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung der Originalschuldtitel, oder in beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidieren; im Unterlassungsfalle aber, sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 21. Augstmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da der Schuldenstand des verstorbenen David und dessen noch lebenden Schwester Magdalena Muggle, von Hornussen, jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, so wird hiemit gegen selbe der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 23. Herbstmonat d. J. mit deme angeordnet, daß deren Gläubiger an dem festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen, ihre Forderungen unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidieren, hiedurch aufgefordert werden; widrigens sie aber den sich zustiessenden Nachtheil selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 21. Augstmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Da der letzthin verstorbene Heinrich Haller, Goldschmieds, Drechsler, von Reinach, mehr Passivschulden als Vermögen hinterlassen, und der Gemeindrath von daselbst Namens der Hinterlassenen, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstaglichen Liquidation überlassen hat; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Nachlaß des besagten Haller als unvermeidlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens in Fahrhabartikeln, einem Drechslerwerkzeug, einer ganz neuen Spulmaschiene mit 60 Spulen und Zugehörd, und einer Zwirnmaschiene mit 36 Spulen bestehend, Mittwoch den 15. Herbstmonat, des Vormittags um 9 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers; alle drei Geldstäge dann und die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 3. Wintermonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat auf Begehren derjenigen Gläubiger, welche auf den, wegen angeschuldigten Verbrechens nach Neuenburg ausgelieferten Hans Rudolf Hauri, jünger, Fabrikant, Schneidermeisters, von Reinach, ausgeführte Rechte besitzen, den Geldstag über diesen Hauri als unvermeidlich erkennt.

Da das geldstagliche Vermögen nur in ein paar unbedeutenden beweglichen Effekten, und in einigen zum Theil zweifelhaften Aktivpösten besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hauri obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit 29. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des sel. verstorbenen Abraham Müller, Dintenhaussis, Leinweber, von Rein, auf die dem Vogte derselben ertheilte gemeindräthliche Weisung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation, Samstag den 30. Weinmonat 1824, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß mit den Gläubigern der Wittwe Müller ein Nachlaßvertrag erzweckt werden könne; so wird die Steigerung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Weinmonat, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat, der Ausschreibung aber am 24. Augstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Kieser, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, Küfer, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 6. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 28. Weinmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 11. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Schinznacht, alles 1824.

Glaubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Weinmonat 1824, als dem Kollo-

kationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. Augstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kieser, Gerichtssubstitut.

[1]Jakob Säger, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 15. Herbstmonat, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 16. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Christmonat, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Sager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Geldstagspublikation wird noch folgendes beigefügt:

1. Daß vermöge eines aufgelegten Vertrags vom 14. Mai 1824, der Geldstager seine sammtlichen hausräthlichen Effekten ꝛc., nebst 200 Pf. Baumwollengarn, in Winterthur liegend, seinen zwei Schwägern Hans Rudolf und Samuel Müller, von Schöftland, um Fr. 802, 1, 5, verkauft, und diese Summe durch Rechnung und Geld erhalten habe;

2. daß er ferner laut Vertrags vom gleichen 14. Mai seine sämtlichen Zettel und Eintrag so er bei den Webern habe, nebst dem im Hause vorhandenen gefärbten und ungefärbten Baumwollengarn, dem Heinrich Weber, Martis, von Menziken, auf Rechnung der von Weber für den Geldstager bezahlten Schulden verkauft; und

3. daß er, Geldstager, vermöge Vertrags vom 7. Brachmonat 1824, seine in der Spinnmaschiene zu Menziken befindlichen 3 reine Spinnstühl, 1 Vorspinnstuhl, 4 Karten, und 1 Laminoir nebst den vorhandenen Häspeln und allen übrigen zu der Spinnerei gehörigen Geräthschaften, den Herren Gebrüdern Fischer von Reinach, um ihre am Geldstager habende Forderung der Fr. 3617, 8, als ihr wahres Eigenthum überlassen, dabei aber den Vorbehalt gemacht habe, daß wenn die Hrn. Gebrüder Fischer aus diesen Werken mehr als obige Summe lösen würden, das Mehrerlöste ihme Sager zukommen solle. Obige Titel liegen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm.

4. Endlich wird noch bemerkt: daß dato noch nicht genau bekannt ist, ob und in wie weit der Geldstager am Spinnmaschienengebäud der Brüder Sager in Menziken Antheilhaber ist.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Steiner, Amtsstatthalter, Vicepräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Burger, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen Eides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsruß bis und mit dem 6. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 14. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf daßigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Augstmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Keller von Winterberg, dato zu Stürzikon; Eingab bis 31. August. Kanzlei Kyburg.

Hs. Conrad Pfister, Denger genannt, älter, von Endhöre; Eingab bis 10. Herbstm. Kanzlei Neuamt.

Alt Schulmeister Heinrich Kern, von Bülach, gewesener Ansäß zu Dänikon; Eingab bis 11. Herbstmonat. Notariatskanzlei Regenstorf.

Kant. Bern. Andreas Lerch, zu Rüdispach, Gemeinds Wyningen; 20. Wintermonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Gottlieb Samuel Müller, von Kehrsaz, gewes. Notar, in Bern gesessen; alle drei Geldstage 22. Winterm. Amtschr. Bern.

Kant. Luzern. Christen Bächler, von Trub, Kantons Bern, angesessen zum Wyßhubel in der Gemeinde Luthern; 10. Herbstmonat. Oberamtei Willisau.

Franz Stadler, ab Lauwi, Stoenmoos und Schwendiweid, in der Gemeinde Marbach; 6. Herbstm. Oberamtei Entlebuch.

Xaver Jlli, von Seewangen, besitzer der Mühle und der Pfisterei zu Hildisrieden; 3. Herbstm. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Da mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Jakob Bürgler, Schneider, vom Schiltwald, Gemeinds Schmiedrued, ein Akkommodement versucht wird, so hat das Bezirksgericht Kulm eine Geldstagsverlängerung von 3 Wochen gestattet, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die auf 31. dies Monats angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag an diesem Tage nicht statt finden werden.

Kulm den 23. Augst 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johann Meyer, Metzger, von Uetzwyl, bescheiniat hat, daß er seine sammtlichen, in dem über ihn am 19. April 1820 gerichtlich verrechtfertigten Geldstagverlustigen Gläubiger, befriedigt, und da auf das gerichtlich publizierte Rehabilitationsbegehren des Meyer Niemand erschienen ist, der dagegen eine rechtliche Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht diese Rehabilitation ausgesprochen, demnach den verführten Geldstag aufgehoben, und den Johann Meyer in seine vorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten eingesetzt.

Bremgarten den 18. August 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.

F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Jakob Bock, Küfer, junger, von Anglikon, welcher unterm 21. Jenner 1812 verpantet worden ist, hat dem Bezirksgericht Bremgarten Bescheinigungen vorgelegt, vermöge derselben er seine verlustigen Gläubiger befriedigt und demnach rehabilitiert zu werden verlange.

Dieses Rehabilitationsbegehren des Jakob Bocks wird zur Kenntniß seiner Kreditoren gebracht, mit der Aufforderung, daß im Fall sich jemand dieser Rehabilitation, aus was für einem rechtlichen Grund es immer seyn mag zu widersetzen glaubt, auf Mittwoch den 15. Herbstmonat 1824 des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht erscheine.

Sollten keine Einwendungen gescheben, so wird über das Begehren des Bocks richterlich eingetreten werden und geschehen, was Rechtens ist.

Bremgarten den 18. Augstmonat 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.

F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Da die Anverwandten des schon über 25 Jahre unbekannt wo? Landsabwesenden Ignaz Bucher, von Ennetbaden, um Ausfolgung dessen in weisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens bei dem Bezirksgericht nachgesucht haben, so ergeht mit diesem an gedachten Ignaz Bucher, oder dessen rechtmässige Deszendenten ediktaliter die Ladung, entweders Dienstags den 7., oder Dienstags den 14., oder aber Dienstags den 21., alles künftigen Christmonats 1824, sich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Gerichtsstelle anzumelden; nicht geschehenden Falls kein Bedenken würde getragen werden, an die Verwandten des Bucher gegen hinlängliche Kaution die Ausfolgung des befraglichen Vermögens Oberwaisenamtlich zu bewilligen.

Baden am 17. Augstmonats 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Friedrich Bolliger, von Schmiedrued, welcher, laut Erkanntniß des Bezirksgerichts Kulm vom 5. Hornung 1821 verfällt worden, die Maria Glor, alten Wirths, von Birrwyl, zu ehelichen, sich nach Ausfällung dieser Erkanntniß entfernt hat, und sein bisheriger Aufenthalt gänzlich unbekannt geblieben; und da die Glor am 8. Merz 1821 mit einem Kinde niedergekommen, so laßt sie den besagten Friedrich Bolliger zu Anhörung ihres Begehrens, das auf Vollziehung der Ehe geht, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstagen jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, als am Montag den 27. Herbstmonat, Montag den 15. Wintermonat dies Jahrs, oder Montag den 3. Jener 1825. Sollte der Bolliger an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde von Seite der Glor der Kindeszuspruch gegen ihn Bolliger anbegehrt werden.

Kulm den 9. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

[3]Zu rechtlicher Zuerkanntniß derjenigen Theatereffekten, welche von Franz Balthasar Hansen, als Schauspieldirektor dahier, im November v. J. seinen hierseitigen Kreditoren für ihre an ihn habenden Ansprachen als Faustpfand zurückgelassen worden sind, hat das Bezirksgericht Baden auf Dienstag den 31 laufenden Augustmonats, Tag angesetzt. Es wird demnach dieses zu dem Ende öffentlich sowohl dem Franz Balthasar Hansen selbst, als seiner allfällig auswärtigen Kreditorschaft bekannt gemacht, damit sowohl er als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese Theatereffekten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmten Tag des Morgens um 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. August 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen unbedeutenden Effekten, welche dem abwesenden Peter Wunderli, von Hovenschwand, gewesenen Knecht bei Hirschenwirth Mäder in Ennetbaden, zuständig sind, und von Celestin Wetzel, für seine an Wunderli habende Ansprache mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden auf Dienstag den 31 laufenden Augstmonats Tag angesetzt. Es wird demnach dieses öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl er, Wunderli, als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese wenigen Effekten zu haben glauben sollten, sich an besagtem Tag des Morgens um 8 Uhr vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. Augst 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Den 27. September 1824 werden im Wege der Exekution die der Gemeinde Niederzeyen zugehörigen, und an Herrn Kaspar Schultheß und Kompag. in Zürich, für ein Kapital von 8000 fl. Z. W. versetzten, und auf 16500 fl. gewertheten funfzig fünf Jucharten Gemeindswaltung auf Bachle genannt im Iberger Bann sammt der Eyhalden, u. d. an die Gemeinde Linn, des Bezirks Brugg, a. d. an die Gemeinde Bötzen, ebenfalls Bezirk Brugg, oben an den Weg, zu Bezahlung der mit 1. Mai 1824 verfallenen 4 jährigen Zinsen pr. 1600 fl. Z. W. durch eine gerichtliche Kommission im Orte Niederzeyen, Nachmittags 1 Uhr, zur öffentlichen Steigerung gebracht, und soviel von diesem Unterpfande an den Meistbietenden um baare Bezahlung verkauft, um aus dem Erlöse, sowohl den rückständigen Zinsbetrag, als auch die sich hierwegen ergebenen Kosten bezahlen zu können.

Welches anmit allfälligen Kauflustigen zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 21. August 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nachdem der dem Ferdinand Treier, von Wölflinswyl, zuständig gewesene sogenannte Bänkenhof, Gemeinde Herznacht, bei der auf den 18. dieses vorgenommenen öffentlichen Steigerung um den Schatzungspreis nicht veräussert werden konnte, so wird hiemit eine neuerliche Steigerung auf den 6. künftigen Herbstmonat d. J., angeordnet; welches zu jedermanns Wissen hiemit kund gemacht wird.

Laufenburg am 21. Augstmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Die Erbschaft des alt Kirchmeyer, Johs. Günter von Meiniswyl bei Aarwangen, wird Montags den 6. nächstkünftigen Herbstmonats, Nachmittags von 3 Uhr an im Wildenmann zu Aarwangen, im Ganzen oder Theilweise auf genugsame Losung und sogleich zu leistende Sicherheit Kaufs- oder Lehnweise versteigern lassen.

Den in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, Speicher 23¼ Ofenhaus, sodann beiläufig 6½ Jucharten Holzland, und Jucharten Ackerland und 10 Jucharten Mattland bestehenden abträglichen Hof. Die Bedinge können am Tag und Ort der Steigerung eingesehen werden.

Infolge gemeindräthlicher Weisung wird der Vogt der Wittwe des Moriz Bär sel., Vor dem Wald, auf Mittwoch den 1 künftigen Herbstmonat, Nachmittags von 3 Uhr an, im Wirthshaus zur obern Säge Vor dem Wald, an einer öffentlichen Steigerung Lehensweise ausrufen lassen, und unter der vorher zu eröffnenden Bedingen hinleiben: ein gedachter Wittwe Bär zugehörendes ganzes Haus und Scheuer samt einem zur Beckerei eingerichteten Ofenhaus, und auf demselben befindlichen Speicher, laufenden Brunnen bei dem Haus, samt eilf Jucharten Matt- und Ackerland, von dem ein Theil von dem Brunnen bewässert werden kann.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei dieser Steigerung mit erforderlicher Sicherheit versehen, einzufinden.

Vor dem Wald den 24. Augstmonat 1824.

Der Vogt der Wittwe Bär,
Gasser, Ammann.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeige.

Da die Bezirksverwaltungsstelle zu Baden ledig geworden ist, und wieder besetzt werden wird, so werden die allfälligen Bewerber um diese Stelle, aufgefordert, ihre Bewerbung bis zum 6. Herbstmonat nachstkünftig bei der Finanzkommission des Kantons schriftlich einzugeben.

Aarau den 26. August 1824.

Die Kanzlei der Finanzkomission des Kantons Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Ulrich Fischer, von Guttannen, Kts. Bern, gewesener Schellenhauszüchtling, ist 26 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 1 Zoll franz. Maaß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, roth und sauberes Gesicht, und an der linken Hand eine Wundnarbe, und den einen Fuß krum. Seine Kleidung bestund in einem Rock und Hosen vom grauem Rübelt, ein gelbes Gilet mit Blümlein und perlenmutternen Knöpfen, und eine schwarze gewobene Kappe

Ist in der Nacht vom 20. auf den 21. dies, aus der Gefangenschaft des Oberamts Konolfingen, Kts. Bern, wo er wegen Diebstähen inhaftirt war, entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betrungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. August 1824.

Sekretariat des Polizei Departements

Anna Maria Lüti, von Wohlen, Bezirks Bremgarten, ist 21 Jahre alt, mißt cirka 4 Schuh 8 Zoll, ist schlanker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, sauberes Gesicht, und ist nach Freienämter Art gekleidet.

Hat sich heimlich aus ihrer Heimathsgemeinde, wo sie wegen unsittlichem Wandel eingegrenzt war, entfernt, und ihrem Kostgeber einige Kleidungsstücke entwendet; daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe in Betretungsfall dem Oberamt Bremgarten zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. August 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Nachdem Kandid Steiner, von Dietwyl, Bezirks Muri, 29 Jahre alt, Wittwer, seines Berufs ein Schuster, wegen Verwundung in peinliche Untersuchung gekommen war, und sich hiebei ergeben hatte, daß derselbe am 6ten Juni 1824 Abends einem Jüngling von Oberrüti, einen Messerstich in die rechte Hüfte versezt, wovon dieser jedoch bereits am 11ten Juli vollkommen und ohne nachtheilige Folge sich hergestellt befunden hatte, so verurtheilte das Appellationsgericht unterm 16. d. Monats den Inquisiten in Berücksichtigung der zu seinen Gunsten sprechenden Milderungsgründe zu 1 Jahr Kettenstrafe, mit Abrechnung seiner bisherigen Gefangenschaft, und zu Bezahlung der Kosten; den Verwundeten aber und zwei seiner Kameraden wegen ihres muthwilligen Angriffs auf Steiner, auf korrektionellem Wege zu einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe, und den sie betreffenden Einsperrungs- und Untersuchungskosten.

Aarau den 18. August 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Eduard Frey, Hrn. Daniel Frey, Stadtraths, Hr. Sohn, alt, 17 Jahr, 6 Monat und 10 Tage.

Fr. Sophie Herzog, geb. Hartmann; Hrn. Obristlieutenant Herzogs Ehegattin, alt, 27 Jahr, 9 Monat und 15 Tage.

Fr. Veronika Hürner, geb. Henz; Hrn. Großweibels sel. hinterlassene Gattin; alt 76 Jahr, 7 Monat und 15 Tage.

Fr. Anna Jacobea Dürr, geb Hunziker; Hrn. Gottlieb Dürr Handelsmann Ehegattin, alt, 26 Jahr und 1 Monat

Fr Elisabeth Bublreim, geb. Rey, Schuldenbots, Balthasar Bublreins Ehegattin, alt, 71 Jahr und 6 Monat.

Nachträge.

Nachricht.

Ich benachrichtige hiemit meine Kunden dem Jb. Groß, von Brütten, Kantons Zürich, der bei mir in Kondition gestanden, und seit den 22. dies ausgetreten, nichts mehr für meine Rechnung zu bezahlen.

Aarburg den 27. August 1824.

Bonenblust Wwe.

Zum Ausleihen angebotenes.

1. Zwei grosse, fröhliche Zimmer, eine Küche, ein kleines Gerümpel-Gemach und Platz für Holz, alles im Plainpied, an stille Leute ohne Kinder, zusammen oder auch einzeln, meublirt oder ohne Meublen; neben dem Kirchhof; von jetzt an zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Nro. 235.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 36. Samstags den 4. Herbstmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Frey, an der Metzgergaß, sind zu haben: Seidene und baumwollene Sonn- und Regenschirme nach neuester Façon.

2. Bei Joh. Ernst, Zeugschmied, ist wieder angekommen; Eisenwaaren jeder Art, ferner: Papier, Federn, Bleistifte, Zucker, Kaffee u. a. m.

3. [2]Circa 36 Saum gute alte Weinfaß, einzeln oder zusammen. Im Berichthaus zu erfragen.

4 Zum Kauf oder Ausleihen. Eine wohlgelegene Scheune auf dem Rein, mit doppelter Stallung, Tenn und Furtenn; hinten an der Scheune, zwei s. v. Schweinställe und ein Höflein; sich dafür im Nro. 239 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [8]Alte Lingen; bei Frau Rüsperli in der Vorstadt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]In der Gemeinde Gontenschwyl, in einer angenehmen Gegend, um billigen Preis; ein mit Ziegeln bedektes Haus mit 6 Zimmern, zwei Küchen auf zween Böden und einem gewölbten Keller: sämmtlich oder nur zur Hälfte. Dazu würde auf Begehren einen Garten und etwas Land gegeben. Ist sich dafür bei Johannes Erismann, Schullehrer, in Gontenschwyl anzumelden.

Zu Aarau.

2. Im Nro. 429, in der Vorstadt; das Plainpied, enthalend: Zwei Zimmer und eine Küche, sodann seine Schwarzzeugkammer und Platz für Holz. Könnte bald bezogen werden.

3. An der Pelzgasse Nro. 272; eine Stube und ein Kämmerli, Küche und Platz für Holz, alles frisch reparirt. Es kann sogleich, meublirt oder unmeublirt, bezogen werden.

4. [1]Auf den 1. Weinmonat ein Zimmer gegen den Graben, mit oder ohne Meublen; bei Wittwe Adler.

5. [1]Ein angenehmes meublirtes Zimmer im Nro. 458, in der Vorstadt; kann sogleich bezogen werden.

6. Im Nro. 216, eine Behausung, bestehend: In 2 Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche, halben Keller, Kammer und halben Estrich

7. [2]Eine Behausung im Nro. 427 in der alten Vorstadt; bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und einer Laube, alles auf dem ersten Stock; dann ferners, einen eingemachten Platz im Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrig. Bis den ersten Oktober zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Eine honnette Frau von mittlerm Alter, wünscht in einem guten Haus zur Besorgung von Haus-Garten- oder ähnlicher Beschäftigung Anstellung zu finden. Da dieselbe bisher eigenes Hauswesen besorgte, und nur durch unglückliche auf ihr Schicksal einwirkende Umstände im Fall ist, Anstellung zu suchen, so kann sie kein Zeugniß aufweisen, als ihren unbescholtenen Ruf und das Vertrauen zu genauer Nachfrage. Mit Erbieten geringer Forderung und Probezeit könnte sie von nun an, nach Belieben eintreten. Das Nähere ist in den Berichthäusern Aarau oder Zofingen zu vernehmen.

2. A. Sutermeister, Arzt und Wundarzt, von Zofingen, hat die Ehre, dem Ehrenden Publiko anzuzeigen: daß er nun gesinnet ist, daselbst zu praktizieren, und bietet hiemit den leidenden Mitbrüdern zu Stadt und Land seine Hülfe an. Er wohnt in der Seelmatterschen Apotheke in Zofingen.

Von Aarau.

3. [1]In einem guten Hause würde man ein oder zwei Jünglinge, welche die hiesigen Schul- und Lehranstalten zu besuchen wünschen, in Kost und Logis aufnehmen, und selbige in Hinsicht gesunder und hinreichender Nahrung, Aufsicht und Verpflegung so wie überhaupt in allen Rücksichten wie eigene Kinder halten und behandeln; nähere unentgeldliche Auskunft ertheilt das Berichthaus.

4. Wo man, Ende dieses Monats, zwei Knaben an Kost und Logis nehmen, auch solchen auf Verlangen zugleich Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache, so wie in der doppelten Buchhaltung geben könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu ertragerichtlicher Fertigung des zwischen Hartmann Zobrist, alten Weibels von Hendschiken, als Verkäufer, und der Gebrüder Hunziker, von da, als Käufere, um ein neuaufgebautes Haus nebst Baumgarten getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath Hendschiken, Tag bestimmt, auf Freitag den 10. Herbstmonat des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause des Ammann Ackermanns daselbst; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hendschiken, den 31. Augstmonats 1824.

Namens des Gemeindraths Hendschiken,
aus Abwesenheit des Notar, Baumann:
A. Ackermann, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken, wird Donstags den 16. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches den betreffenden Interessenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, zur festgesetzten Zeit, und versehen mit den erforderlichen Erwerbriteln und Quittungen vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen.

Zugleich wird angezeigt: daß nachstehende Bürger um ihre Liegenschaften, nemlich die erstern vier um ihre sämmtlichen, der letzte dann um den größten Theil seiner Liegenschaften, Verkäufe geschlossen haben und diese Verkäufe an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen werden. 1) Samuel Kern, alt Wächter, von Kölliken. 2) Simon Suter, Rheinfelder, von da. 3) Daniel Matter, Schuster, daselbst. 4) Samuel Ging, von Thalheim, säßhaft zu Kölliken. 5) Jakob Suter, Adams, von Kölliken.

Zofingen den 1. September 1824.

Der Fertigungsaktuar:
Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Jakob Rychner, Schneiders, von Ruppertswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme

eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Ruchner, Schneiders, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Wintermonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31 Augstmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem zu verstorbenen Jakob Liechti, Strooflechthandler, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Liechti unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Weinmonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. August 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der einten Erben des letzthin zu Oberburg verstorbenen Schuldenbots und Strümpfwebers Hans Ulrich Emischberger, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Emischbergers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 29. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. August 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Kieser, Gerichtssubstitut.

Kant Bern. Christian Lütdi, Gerichtsäß, von Arni, gesessen auf dem Emberg zu Steffisburg, Eingab bis 29ten Weinm. Amtschrbr. Thun.

Johannes Isenschmid, von Bümpliz, gesessen zu Nieder-Wangen, Eingab bis 30 Weinm. Amtschrbr. Bern.

Peter Marti, von Kirchdorf, säßhaft gewesen, auf dem Baldbühl, im Gysenstein-Viertel, Eingab bis 28. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant Basel. alt Harschier, Joh. Jakob Salathe, von Seltisberg, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 26. Augst, inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. alt Seckelmeister und gewes. Kirchmeyer, Michael Lang, von Uffikon, Eingab bis 9 Herbstm. im Wirthshause zu Uffikon.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kürsteiner, von Gais, bei Leben im Zuisenthal, Gemeinde Unterkulm gesessen, über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeit-Verlängerung von 4 Wochen gestattet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Jakob Häuptli, Schuster, Gast genannt, alt Ammann, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dabeigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das Geldstagliche Vermögen den 6ten Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 29. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Wintermonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in dem obgenannten Wirthshause, alles 1824. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Häuptli obbemelt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 29. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 26 August 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Da der letzthin verstorbene Heinrich Haller, Goldschmieds, Drechsler, von Reinach, mehr Passivschulden als Vermögen hinterlassen, und der Gemeindrath von daselbst Namens der Hinterlassenen, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstaglichen Liquidation überlassen hat; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Nachlaß des besagten Haller als unvermeidlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens in Fahrhabartikeln, einem Drechslerwerkzeug, einer ganz neuen Spulmaschiene mit 60 Spulen und Zugehörd, und einer Zwirnmaschiene mit 36 Spulen bestehend, Mittwoch den 15 Herbstmonat, des Vormittags um 9 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers; alle drei Geldstage dann, und die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 3 Wintermonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30 Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, Küfer, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 6 Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 28 Weinmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 11 Wintermonat, Morgens 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Schinznacht, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Weinmonat 1824, als dem Kollo-

sationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. Augstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Kieser Gerichtssubstitut.

Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 15. Herbstmonat, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 16. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3 Christmonat, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1824

Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Sager obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Geldstagspublikation wird noch folgendes beigefügt:

1. Daß vermöge eines aufgelegten Vertrags vom 14. Mai 1824 der Geldstager seine sämmtlichen hausrathlichen Effekten ꝛc., nebst 200 Pf. Baumwollengarn, in Winterthur liegend, seinen zwei Schwägern Hans Rudolf und Samuel Müller, von Schöftland, um Fr. 802, 1, 5, verkauft, und diese Summe durch Rechnung und Geld erhalten habe;

2 daß er ferner laut Vertrags vom gleichen 14. Mai seine sämtlichen Zettel und Eintrag so er bei den Webern habe, nebst dem im Hause vorhandenen gefärbten und ungefärbten Baumwollengarn, dem Heinrich Weber, Martis, von Menziken, auf Rechnung der von Weber zur den Geldstager bezahlten Schulden verkauft; und

3 daß er, Geldstager, vermöge Vertrags vom 7. Brachmonat 1824, seine in der Spinnmaschiene zu Menziken befindlichen 3 reine Spinnstühl, 1 Vorspinnstuhl, 4 Karten, und 3 Laminoir nebst den vorhandenen Haspeln und allen übrigen zu der Spinnerei gehörigen Gerätschaften, den Herren Gebrüdern Fischer von Reinach, um ihre am Geldstager habende Forderung der Fr. 3617. 8, als ihr wahres Eigenthum überlassen, dabei aber den Vorbehalt gemacht habe, daß wenn die Hrn. Gebrüder Fischer aus diesen Werken mehr als obige Summe lösen würden, das Mehrerlöste ihme Sager zukommen solle. Obige Titel liegen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm.

4. Endlich wird noch bemerkt: daß dato noch nicht genau bekannt ist, ob und in wie weit der Geldstager am Spinnmaschienengebäud der Brüder Sager in Menziken Antheilhaber ist.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824

Steiner, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Burger, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit dem Originaltitteln, und ihre Schuldbriefen in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 14. gleichen Monats, als an dem zur Gantberechtigung bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Augstmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Jägli, Kufer, zu Seen, zu Wiesendangen ansäßig gewesen, Eingab bis 11. Herbstm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Luzern Ulrich Weibel, Weibelis, von Rüdikon, 11. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Jakob Leonz Kottmann von Mettmenschongau, 16. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Kaspar Müller, von Ermensee, 18. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Steiner, von Menznau, Wirth daselbst, 28. Herbstmonat. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Meister Friedr. Welsch, Sohn, Landsaß, Schuhmacher in Bern. Richterlich bewilliget.

Steigerung.

Die Herren Kommittirten in dem Geldstage über Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, werden am Samstag den 11. Herbstmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr in dem geldstäglichen Hause eine Parthie gegerbte Rinderhäute, Stroh, ein Quantum Frucht, und die auf einem Grundstück befindlichen Erdäpfel öffentlich versteigern, wozu alle Kauflustige höflich eingeladen werden.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde in Lenzburg, den 1ten Herbstmonat 1824.

Namens der Geldstagskommission,
Das Geldstags Sekretariat.
Oberlt, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Publikation zu Erhebung einer allgemeinen Liebessteuer.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau, haben mit tiefem Schmerz und innigem Bedauern die traurigen Berichte über die ausserordentlichen Beschädigungen erhalten, die ein grosser Theil des Kantons durch ein verheerendes Hochgewitter erlitten hat.

Der 30te Heumonat letzthin, war der grausenvolle Tag, an welchem in verschiedenen Zwischenräumen ein fürchterliches Hagelwetter in neun Bezirken so viele Gemeinden mehr oder weniger betraf, und in wenigen Minuten die schönsten Hoffnungen und frohesten Erwartungen des Landmanns zu Grunde richtete.

Alles freute sich der reichen, so nahe bevorstehenden Erndte, und plötzlich ist die goldene Saat darnieder geschlagen; die Weinberge, die einen ergiebigen Ertrag darboten, sind verödet und durchschwemmt, und auf mehrere Jahre beschädigt: viele tausend Fruchtbäume sind von gewaltigen Sturmwinden entwurzelt, umgerissen und zersplittert worden, oder stehen nackt wie im starren Winter da; alle übrigen Feldfrüchte und Gemüsarten sind an vielen Orten zernichtet, und selbst manche friedliche Hütte ist bedeutend beschädigt worden. Groß ist der Jammer und schrecklich sind die Folgen dieser Verwüstung.

Noch nie hat ein Unglück dieser Art den Kanton in dem Maaße und in diesem Umfange betroffen; unbeschreiblich groß ist der Verlust den unsre von der Hand der Vorsehung so schwer geprüften Mitburger erlitten haben, den viele derselben nicht zu tragen vermöchten, und dem drückendsten Mangel und Noth ausgesetzt wären, wenn nicht der theilnehmende Menschenfreund durch eine milde und kräftige Beisteuer dem Unglücklichen sein hartes Loos erleichtern, und den Schwerbedrängten unterstützen würde.

Wer sollte nicht bei diesem ungemein grossen Unglücke von dem innigsten Mitleiden und der herzlichsten Theilnahme für den leidenden Bruder durchdrungen seyn? Wer sollte nicht gerne dem durch Unglück Heimgesuchten die trübe Aussicht einer kummervollen Zukunft erheitern, und seinen schmerzlichen Verlust erleichtern wollen?

Wir sind innig überzeugt, daß jeder bereitwillig diesen höchst traurigen Anlaß ergreifen und benutzen wird, um von den Segnungen aller Art, die ihm der Allgütige so in vollem Maaße schenkte, dem Hilfsbedürftigen reichlich mitzutheilen, und durch Wohlthun und brüderliche Theilnahme dem Höchsten seinen Dank darbringen werde, für die grosse Huld, mit der Er seine Fluren und Felder verschonte und segnete, daß jeder vom Unglücke Nichtbetroffene in dieser göttlichen Gnade und Güte eine kräftige Aufforderung finden werde, um seinen von Kummer belasteten und von Nahrungssorgen niedergedrückten Mitbrüdern zu helfen und ihr Unglück zu mildern.

Die schon oft erprobte Mildthätigkeit der Kantonsbewohner belebt die Hoffnung in Uns, daß sie ganz besonders auch bei diesem höchst traurigen Ereigniß diese Christenpflicht gerne erfüllen werden; — deswegen wird von Uns

verordnet:

§. 1.

Zu Unterstützung der durch Hochgewitter in diesem Jahr verunglückten Kantons-Einwohner, soll auf nächstkommenden Bettag oder den Tag hernach, im ganzen Kanton eine freiwillige Liebessteuer gesammelt, und diese Steuererhebung Sonntags zuvor von den Kanzeln angekündigt werden.

§. 2.

Diese Steuer ist durch Veranstaltung der Gemeindräthe von Haus zu Haus zu erheben. Sie kann in Geld oder Naturalien bestehen.

§. 3.

Der Betrag der gesammelten Steuer ist von jedem Gemeindrath dem betreffenden Herrn Oberamtmann einzuberichten, und von diesem das Gesammtverzeichniß an die Armen-Commission einzusenden.

§. 4.

Die Armen-Commission wird seiner Zeit den Steuerbetrag öffentlich bekannt machen, die Schadensverzeichnisse berichtigen, und Uns über die billigste Vertheilung der gesammelten Kollekte ihr Gutachten und ihren Vorschlag einreichen.

Gegeben in Aarau den 19. Augstmonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Polizei-Anzeigen.

Da sich laut eingelangter Anzeige von Seite der Standespolizei zu Luzern, seit einiger Zeit eine beträchtliche Anzahl falsche Bazen mit dem Gepräge des Kantons Luzern und der Jahrzahl 1808 im Umlaufe befinden, ohne daß bisher die Werkstätte dieses Verbrechens hat ausfindig gemacht werden können, so wird jedermann vor der Verbreitung solcher falschen Bazenstücke ernstlich und wohlmeinend gewarnt, und zugleich ersucht, im Fall einer Entdeckung behörigen Orts Anzeige zu machen. Die Polizeibeamten und Landjäger sind aufgefordert, auf den Umlauf dergleichen falschen Münze gefliessentlich zu achten, und gegen die Verbreiter nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren.

Aarau den 2. Herbstmonat 1824.

Das Polizeidepartement.
Rothpletz, Regierungsrath.

Bendicht Maurer, von Walperswyl, Amts Nidau, Kts. Bern, genannt Wälti-Benz, ungefähr 60 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarze kraus Haare mit weißen vermischt, graue Augen, eine spitze etwas eingedruckte Nase, starker Statur, und stoßt sich in der Aussprache. Seine Kleidung kann nicht angezeigt werden.

Derselbe ist der Ermordung seiner Ehefrau, so wie der Brandstiftung, welche in der Nacht vom 30. auf den 31ten August zu gedachtem Walperswyl statt gehabt, wodurch mehr als 21 bewohnte Häuser eingeaschert wurden, beschuldigt, und auf flüchtigem Fuße.

Auf dessen Einbringung ist eine Rekompenz von 400 Franken gesetzt.

Auf diesen Benedicht Maurer ist daher in hiesigem Kanton sorgfältig zu achten, derselbe im Betretungsfall festzunehmen, und gewahrsamlich anher zu führen.

Aarau den 2. September 1824.

Das Polizeidepartement:
Rothpletz, Regierungsrath.

In der Nacht vom 25. auf den 26. August sind dem Joseph Balmer, Uhrenmacher im Sachen, Oberamt Entlebuch, Kantons Luzern, cirka 80 bis 81 Uhren, mittelst gewaltthätigen Einbruchs in seiner Werkstätte, entwendet worden. Der Bestohlene kann, in Ermanglung einer darüber geführten Kontrole, keine nähere Beschreibung der entwendeten Uhren machen, als daß zirka die Hälfte davon bloß messingene Schalen haben, und in Trammelon fabriziert wurden, die andere Hälfte aber sind silberne Uhren von verschiedener Façon, wovon eine auf dem Zifferblatt einen Soldaten vorstellt, den ein Offizier exerzieren läßt, und eine andere hat inner den Zahlen auf dem Zifferblatt einen rotb und blauen Kranz.

Auf Träger und Verkäufer der gestohlenen Uhren ist sorgfältig zu achten, dieselben im Entdeckungsfall zu arretiren, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. September 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Warnungsverruf.

Nachdem Kaspar Kundert und Kaspar Tschudi, beide von Schwanden, sich einem ausschweifenden u. herumziehenden Leben ergeben, so hat die hiesige hohe Regierung sich bewogen gefunden, zu Sicherstellung der Gemeinde Schwanden über dieselben den öffentlichen Warnungsverruf zu erlassen; es werden daher alle Weibspersonen gewarnt, sich mit Kundert und Tschudi in keinen Umgang einzulassen, indem sie alle daraus entstehenden Folgen zu tragen haben.

Glarus den 18. August 1824.

Kanzlei Glarus.

Signalements.

Kaspar Kundert von Schwanden, 33 Jahre alt, 5 Schuh 2½ Zoll hoch, braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, etwas spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Kaspar Tschudi von Schwanden, 48 Jahre alt, 5 Schuh zwei Zoll hoch ziemlich graue Haare, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes, lebhaftes Angesicht.

Beide obbeschriebenen sind im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 30. August 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Da die im vorigen Intelligenzblatt ausgeschriebenen Ulrich Fischer von Guttannen, und Anna Maria Lüti von Wohlen, zur Haft, gebracht worden, so wird deren Ausschreibung anmit aufgehoben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Polizei Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 37. Samstags den 11. Herbstmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf Veranstaltung der Unterzeichneten, als Geldstagsverordnete der Massa von Hrn. B. Lavena, von Versoix, Kanton Genf, wird daselbst, Montags den 20. dieses Monats, von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden: Eine große Partdie alte, weiße und rothe Weine, von verschiedener Qualität, sowohl per Lager von 60 à 80 Saum, als auch per Fässer von circa 2 à 300 Maaß.

Diejenigen Kaufslustigen, die dieselben zuvor zu untersuchen, oder auch deren Kauf, ganz oder theilsweise vor der Steigerung abzuschließen wünschen, haben sich vom 10. dieses Monats hinweg, im Hause Lavena, in Versoix, dafür anzumelden, woselbst sich immer einer der Unterzeichneten befinden wird, der denselben, jede beliebige Auskunft hierüber ertheilen wird.

Melly-Duchêne, Xavier Tissot, Jean Louis Berseth.

Zu Aarau.

2. Drei starke Zugpferd samt einem vollständigen Wagen; im Bierhaus in der neuen Vorstadt.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit allen Sorten selbst fabrizierten wollenen Strumpfen, und seinem Assortiment guten und schönen 4, 5 und 6 fädigen ganz dicken, und Hamburger Sayett-Wollengarnen, in weiß, naturfarb, kastor, eisengrau und schwarz, im Preis zu 20, 28, 36, 48, 56, 60, 68, 75 und 80 Batzen.

Er wird sich bestreben durch gute und preiswürdige Waare, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

4. Bei Ludwig Reinhard; 1819r. und 1823r. Markgräfler Weine in achten Qualitäten, und zu billigen Preisen.

5. [3]Circa 36 Saum gute alte Weinfaß, einzeln oder zusammen. Im Berichthaus zu erfragen.

6 [3]Zum Kauf oder Ausleihen. Eine wohlgelegene Scheune auf dem Rein, mit doppelter Stallung, Tenn und Furtenn; hinten an der Scheune, zwei s. v. Schweinstalle und ein Höflein; sich dafür im Nro. 239 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]In der Gemeinde Gontenschwyl, in einer angenehmen Gegend, um billigen Preis; ein mit Ziegeln bedektes Haus mit 6 Zimmern, zwei Küchen auf zween Böden und einem gewölbten Keller: sämmtlich oder nur zur Hälfte. Dazu würde auf Begehren einen Garten und etwas Land gegeben.

Ist sich dafür bei Johannes Erismann, Schullehrer, in Gontenschwyl anzumelden.

Zu Aarau.

2. [1]Fr 3000 à 3200, à 4 pret. gegen doppelt freie Einsatzung; zu einem oder mehreren Pösten, im Berichthaus zu erfragen.

3. An der Pelzgasse Nro. 272; eine Stube und ein Kämmerli, Küche und Plaz für Holz, alles frisch reparirt. Es kann sogleich, meublirt oder unmeublirt, bezogen werden.

4. [2]Auf den 1. Weinmonat ein Zimmer gegen den Graben, mit oder ohne Meublen; bei Wittwe Adler.

5. [2]Ein angenehmes meublirtes Zimmer im Nro. 458, in der Vorstadt; kann sogleich bezogen werden.

6. [3]Eine Behausung im Nro. 427 in der alten Vorstadt; bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und einer Laube, alles auf dem ersten Stock; dann ferners, einen eingemachten Platz im Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrig. Bis den ersten Oktober zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter gemeindräthlicher Aufsicht, wird Frau Landolt, zum Rößli, im Rothrist, auf nächstkünftigen Montag und Dienstag den 13. und 14. laufenden Herbstmonats, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Franken 450 geben; alle Herren Liebhaber des Schiessens werden auf das freundschaftlichste darzu eingeladen.

Rothrist den 9. Herbstmonat 1824.

Frau Landolt, zum Rößli, im Rothrist.

2. Eine bonnette Frau von mittlerm Alter, wünscht in einem guten Haus zur Besorgung von Haus-Garten- oder ähnlicher Beschäftigung Anstellung zu finden. Da dieselbe bisher eigenes Hauswesen besorgte, und nur durch unglückliche auf ihr Schicksal einwirkende Umstände im Fall ist, Anstellung zu suchen, so kann sie kein Zeugniß aufweisen, als ihren unbescholtenen Ruf und das Vertrauen zu genauer Nachfrage. Mit Erbieten geringer Forderung und Probezeit könnte sie von nun an, nach Belieben eintreten. Das Nähere ist in den Berichthäusern Aarau oder Zofingen zu vernehmen.

3. R. Sutermeister, Arzt und Wundarzt, von Zofingen, hat die Ehre, dem Ehrenden Publiko anzuzeigen: daß er nun gesinnet ist, daselbst zu praktizieren, und bietet hiemit den leidenden Mitbrüdern zu Stadt und Land seine Hülfe an Er wohnt in der Seelmatterschen Apotheke in Zofingen.

Von Aarau.

4. [2]In einem guten Hause würde man ein oder zwei Jünglinge, welche die hiesigen Schul- und Lehranstalten zu besuchen wünschen, in Kost und Logis aufnehmen, und selbige in Hinsicht gesunder und hinreichender Nahrung, Aufsicht und Verpflegung so wie überhaupt in allen Rucksichten wie eigene Kinder halten und behandeln; nähere unentgeldliche Auskunft ertheilt das Berichthaus.

5. [3]Wo man, Ende dieses Monats, zwei Knaben an Kost und Logis nehmen, auch solchen auf Verlangen zugleich Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache, so wie in der doppelten Buchhaltung geben könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigten Schullehrerstellen in Niederwyl, Reitnau und Uerkheim haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann von Zofingen, Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 9 Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Da Herr. Joh. Rudolf Laupper, gewesener Landweibel und Senator, von Oberburg, sein sämmtliches Vermögen an seine Erben abgetreten hat, und bei dessen Theilung sich ergeben: Daß der als Offizier in holländischen Dienst gestandene, hernach in Deutschland etablirt gewesene, gegenwärtig sich bei Herrn Gemeindrath Oelhafen allhier aufhaltende Sohn Samuel Laupper nicht nur nichts mehr zu erben hatte, sondern seinen Miterben noch ei-

nige tausend Franken, als Erbverautung schuldig bleibt, so machen diese seine Miterben, durch ihren Vogt öffentlich bekannt, daß wenn allfällig oberwähnter Hr. Joh. Rudolf Laupper überredet werden sollte, Schulden zu kontrahieren oder anderweitige Verpflichtungen für seinen Sohn Samuel Laupper, oder für jemand anders einzugehen oder sonstige Verträge schließen würde, sie hiefür, so wie für jene Handlungen die der letztere schließt, niemand weder Red noch Antwort geben werden.

Oberburg den 7. September 1824.

Jobs. Huber, Gemeindrath,
als Vogt der Kinder des sel. Hrn. Doktor Finsterwald von da.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Hr. Hartmann Rohr, alt Ammann, von Hunzenschwyl, von seinen daselbst besitzenden Liegenschaften einige Grundstücke verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath auf Begehren der Kontrahenten zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Auf Freitag den 17. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Bei diesem Anlaß können noch andere der gemeindräthlichen Passation unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden. Die Parthien sollen bei einer unerläßlichen Buße von 15 kr zur festgesetzten Zeit erscheinen und die auf die Fertigung der Liegenschaften Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorlegen.

Lenzburg den 7. Herbstmonat 1824.

Oberli, Fertigungsaktuar, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Freitag, den 17. dieses Monats, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen.

Zum Verhalt derjenigen, welche Verträge und Liegenschaften, im Gemeindsbezirk Seon gelegen, getroffen haben, oder die es aus andern Gründen interessiren möchte, wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, die auf die vorzufertigenden Güter Bezug habenden ältern Erwerbs- und Liberationstitel mitzubringen und vorzulegen.

Seon den 6. Herbstmonat 1824.

Aus Auftrag:
Döpfekel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl, hat zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt, Montags den 20. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr im Pintenschenkhause daselbst welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß Hans Rudolf Glor, Pintenschenkwirth, von Dürrenäsch zu Niederhallwyl angesessen, seine sämmtlichen im letztern Twinglitegenden Güter verkauft hat, und an obigem Tage die Fertigung derselben begehren wird.

Niederhallwyl den 7. Herbstmonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Ulrich Urech, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Nach Verlangen des Gemeindraths zu Buchs, Namens der Wittwe und Kinder des ohnlängst sel. verstorbenen Samuel Schmid, Daler, Exerziermeister, von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des genennten Samuel Schmid, Daler, Exerziermeisters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 13. Wintermonat 1824, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9. Herbstmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Jakob Rychner, Schneiders, von Rupperswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Rychner, Schneiders, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Wintermonat 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Augstmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Liechti, Strohflechthändler, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Liechti unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Weinmonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. August 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der einten Erben des letzthin zu Oberburg verstorbenen Schuldenbots und Strümpfwebers Hans Ulrich Emischberger, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Emischbergers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 29. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. August 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Kieser, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Mauch, Hans Georgen von Teufenthal, als unvermeidlich erkannt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 22. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe, Viehwaar ꝛc. des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthsbause zur Herberg; der dritte Geldstag Dienstag den 23. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 8. Christmonat des Vormittags um 10 Uhr im obgenannten Wirthsbause, alles 1824.

Alle diejenigen welche an den Geldstager, Mauch, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldig-

keiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da über Gut und Schulden des Johannes Frey, Rudolfs sel. Sohn, von Niedererlinsbach, der Geldstag verhängt ist, so werden seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert ihre Ansprachen, binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 1. September 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Da Remigi Essig, von Schwatterloch, dermal in der Gemeinde Mettau wohnend, die Erklärung zu gerichtlichem Protokolle abgegeben, daß es ihm nicht mehr möglich seye, seinen Schulden, Red und Antwort zu geben, so haben wir zu Bereinigung des Schulden und Vermögenstandes Tagauf den 30. Herbstm. d. J. angeordnet, womit dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprachen unter Einlegung der Schuldtitel entweder in Original oder beglaubten Abschriften vor der Liquidationskommission an gedachtem Tage Früh 9 Uhr anzumelden, und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber, sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 28. Augstmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Xavier Meyer, Gerber, von Kleinlaufenburg, sich unterm 20. Juli d. J. bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Säkingen, Zahlungsunfähig erklärt, und unterm 23. August darauf, dortselbst Schuldenliquidation vorgenommen worden; so wird über das gesammte diesseits befindliche Vermögen auf Ansuchen eines seiner bevorrechtigten diesseitigen Gläubigers der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 5. Oktober d. J., mit deme angeordnet, daß alle diejenigen, welche Ansprache an gedachten Xavier Meyer zu machen sich berechtigt glauben, solche an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden, und zu liquidiren haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß das diesseitige liegenschaftliche Vermögen nicht hinreichend, um aus dem allfälligen Erlöse die darauf hipothezierten und vorgemerkten Gläubiger befriedigen zu können.

Laufenburg am 28 Augstmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Da der letzthin verstorbene Heinrich Haller, Goldschmieds, Drechsler, von Reinach, mehr Passivschulden als Vermögen hinterlassen, und der Gemeindrath von daselbst Namens der Hinterlassenen, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstaglichen Liquidation überlassen hat; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Nachlaß des besagten Haller als unvermeidlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens in Fahrhabartikeln, einem Drechslerwerkzeug, einer ganz neuen Spulmaschiene mit 60 Spulen und Zugehörd, und einer Zwirnmaschiene mit 36 Spulen bestehend, Mittwoch den 15. Herbstmonat, des Vormittags um 9 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers; alle drei Geldstage dann, und die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 3. Wintermonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Weinmonat nächstkunftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, Küfer, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 6. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 28. Weinmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 11. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Schinznacht, alles 1824.

Glaubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Weinmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. Augstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Kieser, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat auf Begehren derjenigen Gläubiger, welche auf den, wegen angeschuldigten Verbrechens nach Neuenburg ausgelieferten Hans Rudolf Hauri, jünger, Fabrikant, Schneidermeichers, von Reinach, ausgeführte Rechte besitzen, den Geldstag über diesen Hauri als unvermeidlich erkennt.

Da das geldstagliche Vermögen nur in ein paar unbedeutenden beweglichen Effekten, und in einigen zum Theil zweifelhaften Aktivpösten besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hauri obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit 29. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des sel. verstorbenen Abraham Müller, Dintenhäuss, Leinweber, von Rein, auf die dem Vogte derselben ertheilte gemeindrätbliche Weisung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation, Samstag den 30. Weinmonat 1824, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß mit den Gläubigern der Wittwe Müller ein Nachlaßvertrag erzweckt werden könne; so wird die Steigerung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Weinmonat, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat, der Ausschreibung aber am 24. Augstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Kieser, Gerichtssubstitut.

[3]Jakob Häuptli, Schuster, Gast genannt, alt Ammann, von Biberstein hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das Geldstagliche Vermögen den 6ten Herbstmonat und zwarüber die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 29 Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Wintermonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in dem obgenannten Wirthshause, alles 1824. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Häuptli obbemelt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Weinmonat 1824, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 26. August 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Binder, genannt Furrers, von Ottikon, der Pfarr Illnau, Eingab vor dem 20. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Benedicht Marti, in der Wannersmatt, Kirchgemeinde Lyß, 1. Christm. Amtschrbr. Aarberg.

Peter Hans Schwab, Vater, Pferdhändler, von Kallnach, 30. Winterm. Amtschrbr Aarberg.

Peter Neuenschwander, aus dem Eggiwyl, gesessen zu Nieder-Dettigen; Philipp Gottlieb Steiger, von Bern, gewesenen Brodbäck, und Friedrich Zyset, von Bely, gewesenen Weißspenger in Bern, alle drei Geldstage für alle drei, 29. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. J. J. Völlmy, Zuckerbeck, von Sißach, Eingab vom 27. Augst. inner 6. Wochen, Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Joseph Schuhmacher, Grunder, von Doppleschwand, im Kappenboden, in der Gemeinde Wohlhusenmarkt, 16. Herbstm. Oberamtei Entlebuch.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung den Konkurs im Liegenden und Fahrenden über Jakob Leonz Kottmann, von Mettmenschongau, Gerichtskreises Hitzkirch, erkennt.

Kreditoren und Debitoren werden demnach amtlich aufgefordert Donnerstag den 16 Herbstmonat im Schloß Hohenrein, Ansprachen und Schulden, laut gantgesetzlicher Anleitung und Vorschrift vom 21. Jänner 1818, ans Konkurs-Protokoll einzugeben.

Schloß Hohenrein den 27. August 1824.

v Fleckenstein, Oberamtmann.

Geldstags-Verlängerung.

In dem Geldsage über Rudolf Fischer, Wagners, von Meisterschwanden, haben sich solche Schwierigkeiten erhoben, welche die Haltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf den 18. dieses Monats unmöglich machen. Es wird daher zum Verhalt der sämmtlichen Interessenten angezeigt, daß diese Verhandlungen an dem gemeldtem Tag nicht statt finden werden, und daß nach Beseitigung der obwaltenden Hindernisse der Tag der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden wird.

Lenzburg den 7 Herbstmonat 1824.

Namens der Geldstagskommission der 1te Kommittirte:
Bezirksrichter, Weber.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladung.

[3]Da die Anverwandten des schon über 25 Jahre unbekannt wo? Landsabwesenden Ignaz Bucher, von Ennetbaden um Ausfolgung dessen in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens bei dem Bezirksgericht nachgesucht haben, so ergeht mit diesem an gedachten Ignaz Bucher, oder dessen rechtmässige Deszendenten ediktaliter die Ladung, entweders Dienstags den 7., oder Dienstags den 14., oder aber Dienstags den 21., alles künftigen Christmonats 1824, sich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Gerichtsstelle anzumelden; nicht geschehenden Falls kein Bedenken würde getragen werden, an die Verwandten des Bucher gegen hinlängliche Kaution die Ausfolgung des befraglichen Vermögens Oberwaisenamtlich zu bewilligen.

Baden am 17. Augstmonats 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeige.

Abhaltung der Hauptmusterungen.

Dem Beschluß Unserer Hochgeachten Herren der Militär-Kommission zufolge werden die Hauptmusterungen an nachbenannten Tagen abgehalten, als:

den 20. Herbstmonat in den Bezirken Baden und Brugg,
- 21. dito - - - Lenzburg und Zurzach,
- 22. dito - - - Laufenburg und Muri,
- 23. dito - - - Aarau und Bremgarten,
- 24. dito - dem Bezirk Zofingen,
- 27. dito - den Bezirken Kulm und Rheinfelden.

Sämmtliches Stabs-Personale und die Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer der Elite, sammt den auf Piket stehenden Trainpferden; dann die Mannschaft der nämlichen Truppen aus der Reserve von den Jahrgängen 1782 bis und mit 1788, welche uniformirt und bewaffnet seyn muß, und das gekleidete Freikorps, alles in marschfertigem Stande, folglich mit Tornister und Mantelsack vollkommen ausgerüstet, hat um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen.

Die Offiziere, welche früher nicht gedient haben und wegen ihrem Alter nicht zur Uniformirung pflichtig waren, können nach geschehener Anzeige bei dem betreffenden Bezirks-Kommandanten von der Hauptmusterung wegbleiben; alle anderen, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit (für die Grade vom Hauptmann abwärts) von dem betreffenden Bezirks-Kommandanten, oder (für die Grade vom Hauptmann aufwärts) von der Militär-Kommission entschieden wird, und wofür sich in Zeiten anzumelden ist, ausbleiben, werden um sechs Franken gebüßt.

Alles erscheint genau nach Ordonnanz, in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

Die Mannschaft steht unter den militärischen Strafgesetzen.

Aarau den 6. Herbstmonat 1824.

Die Kanzlei der Militär-Kommission des Kantons Aargau.

Da die Verwaltungsstelle zu Leuggern in Erledigung gekommen ist; so werden die allfälligen Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert, ihre Bewerbung bis zum 27. des laufenden Monats bei der Finanzkommission des Kantons schriftlich einzugeben.

Aarau den 7. Herbstmonat 1824.

Kanzlei der Finanzkommission.

Gestorben.

Zu Aarau.

Henriette Sophie Waßmer, Hrn. Waßmers beim Adler, Töchterlein; alt 4 Monat 19 Tage.

Joh. Heinrich Fehlmann, des Taglöhners Knab von Mönthal; alt 3 Monat 2 Tage.

Hr. Stadtrath Joh. Jakob Hagenbuch, Pfister; alt 51 Jahr und 1 Monat.

Frau Wittwe, Johanna Ernst, geb. Hunziker, von Aarau, starb zu Aarwangen; alt 80 Jahre.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 38. Samstags den 18. Herbstmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Kastelen werden auf Mittwoch den 29. dies, von Morgens 10 Uhr an, 100 Saum Kasteler-, 70 Saum Thalheimer- und 30 Saum Auensteiner-Weine, vom Jahre 1823, verkauft.

Kastelen den 15. September 1824.

Süeß, Schaffner.

2. Zwei ½ Vig. Rebland auf dem Sproßenbübel zu Seengen, anzumelden; bei Jakob Fehlmann, Müller, in Staffelbach.

3 Der Haurische Hof, eine Viertelstunde von der Stadt Zofingen, im Zofinger-Mühlethal gelegen; bestehend in einem geräumigen Haus mit Scheune, doppelter Bestallung, und s. v. Schweinställen, bei dem Hause zwei stark laufende Brunnen, nebst einigen Weyern zum wässern ꝛc., dazu ungefähr vier und dreißig Jucharten Land, als 1 Juchart Baumgarten und Garten, mit schönen fruchttragenden Bäumen, cirka 10 Jucharten Mattland zum wässern; ungefähr 21 Jucharten gutes Ackerland, davon auch ein Theil gewässert werden kann, und ungefähr 2 Jucharten Holzwachs, darin gegenwärtig einige große Eichen, nebst anderm erwachsenem Baubolze stehen.

Dies sämmtliche Land befindet sich in sehr gutem Stand, und wird von den Eigenthümern desselben, mit oder ohne Inventarium, um einen sehr billigen Preis, Kaufs- oder Lebensweise hingegeben. Allfällige Liebhaber, die diesen obbemeldten Hof auf eint oder andere Weise zu übernehmen Lust haben, belieben sich an die Gebrüder Hauri, oder an deren Massaverwalter, Gränicher, im Bad in Zofingen zu wenden, wo ihnen die annehmbaren Bedingnisse eröffnet werden.

Zu Aarau.

4. Bei Sl. Zubler in der obern Vorstadt; mehrere hundert Bünd frisches Kornstrob sammethaft oder stückweis, in billigem Preis.

5. Cirka sechs Saum guter Landwein vom Jahr 1822, in billigem Preis. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

6. Drei starke Zugpferd mit einem vollständigen Wagen; im Bierhaus in der neuen Vorstadt.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich dem E. E. Publikum mit allen Sorten selbst fabrizierten wollenen Strümpfen, und seinem Assortiment guten und schönen 4, 5 und 6 fädigen ganz dicken, und Hamburger Sayett-Wollengarnen, in weiß, naturfarb, kastor, eisengrau und schwarz, im Preis zu 20, 28, 36, 48, 56, 60, 68, 75 und 80 Batzen.

Er wird sich bestreben durch gute und preiswürdige Waare, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

8. Bei Ludwig Reinhard; 1819r. und 1823r. Markgräfler Weine in ächten Qualitäten, und zu billigen Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein schöner Keller mit ungefähr 90 Säumen Faß, im Nro. 235 anzumelden.

2. Gegen hinlängliche Sicherheit Fr. 1200 u. 1000 zu 4 Pre.

3. Nro. 216, eine Behausung, bestehend: In 2 Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche, halben Keller, Kammer und halben Estrich.

4. 3Auf den 1. Weinmonat ein Zimmer gegen den Graben, mit oder ohne Meublen; bei Wittwe Adler.

5. 3Ein angenehmes meublirtes Zimmer im Nro. 458, in der Vorstadt; kann sogleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. Zu Verminderung des Gewitterschadens an den Obstbäumen ertheilt die Erfahrung die Lehre: Daß die beschädigten Bäume von jeder Art und Form nicht sich selbst überlassen bleiben dürfen, sondern im ersten Spätjahr nach erlittenem Schaden die zärteren sichtbar beschädigten Zweige nebst den allfälligen neuen Trieben zurückgeschnitten oder gestückt werden müßen, weil ganz neue Zweige gesunder und fruchtbarer werden, und frührer tragen als beschädigte alte. Von jungen Bäumen mit noch zartem Stamm, oben auf der Krone veredelt, und nun an Stamm und Zweigen mit starken Masern verwundet, ist nicht viel gutes zu hoffen; aber wo der noch junge Stamm in der Tiefe veredelt ist, kann er auch in der Tiefe etwa ein Fuß ob der Veredlungsstelle ganz abgeschnitten, und inner kurzer Zeit unter gehöriger Sorge ohne neue Veredlung ein neuer Stamm gepflanzt werden, welcher gewöhnlich durch das stärker werdende Wurzelwerk schöner wird, als der alte, und an Tragbarkeit nicht zurückbleibt. Sollten aber hie und da im Kanton Aargau in Folge des hart erlittenen Gewitterschadens neue Ergänzungen erforderlich seyn, so befindet sich die freigebliebene seit einigen Jahren ansehnlich vergrößerte Baumschule von Aarau, in dem für diese Zeit erwünschten Fall: Daß der Besitzer Hülfe anbieten kann und wirklich anbietet, so weit der Vorrath hinreicht, in allen Sorten und Formen, zwar nicht ganz unentgeldlich, aber für die baare Hälfte der gewöhnlichen Preise, ohne Korrespondenz und Einpackung, gegen kurze Bescheinigung der Tit. Pfarrämter: Daß solche Forderungen glaubwürdig eine Folge erlittenen Hagel- Wasser- oder Sturmschadens und zur Ergänzung desselben bestimmt seye. Zu erleichternder Abholung können Beschädigte einer Gemeinde für Sach- und Namensverzeichniß-Bescheinigung und Transport sich vereinigen, auch den Gehalt ihrer Bedürfniße einige Tage früher zur Vorbereitung einsenden, in Beachtung: Daß diese Anbietung nur für die Dauer des bevorstehenden Wintermonats in Kraft bleiben kann. Kataloge mit gewöhnlicher Preisnote sind in der Baumschule einzusehen, oder für größere Bedürfnisse in Empfang zu nehmen.

Kirchberg bei Aarau den 15. September 1824.

J. Nüsperle, Pfarrer.

2. Vom Grunde des Zurzacher Berges von Zurzach, bis über denselben, verlor jemand am 6. Herbstmonat ein Notabüchlein, in welchem sich eine Handschrift von 10 Louisd'or, und ein Bleichezeichen für ein Stück Tuch, das zu Lenzburg auf der Bleiche ist, nebst einigen Briefen befanden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein billiges Trinkgeld bei Hrn. Joh. Georg Huber Thierarzt, in Hendschiken, abzugeben.

Von Aarau.

3. In eine stille Haushaltung von zwei Personen, wünschte man von nun an oder auf das nächste Ziel, eine brave Magd von gesetztem Alter in Dienst zu nehmen; sie müßte aber gut bürgerlich kochen, so wie auch gut nähen und striken können. Dafür würde man sie sehr gut belohnen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. In einem Handlungshause in Lausanne, wünscht man einen jungen Menschen aus der deutschen Schweiz als Lehrling anzunehmen; nähere Auskunft hierüber, ertheilen:

R. H. Hagenauer u. Komp. in Aarau.

5. Samuel Buhlrein, Buchbinder, hinter dem Wildenmann, kauft, verkauft, und nimmt in Kommission, neue und alte gute Bücher, Kupferstiche, Portraits u. dgl. Auch sind bei

ihm Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreib-Bücher; Schreib- und Postpapier ꝛc. zu haben; zugleich rekommendirt er sich in seinen Berufsarbeiten.

Publikationen.

Da Johann Lüscher und Samuel Lüthi, beide von Muhen, Soldaten der 4ten Compagnie, 8ten Bataillons der Elite, dem an sie ergangenen Befehl sich zur Bekleidung und Instruktion zu stellen, keine Folge geleistet haben; so werden diese beiden Eliten anmit öffentlich aufgefordert, bis den 15. nächstkommenden Weinmonats, vor dem Herrn Bezirkscommandanten von Aarau zu erscheinen; im Unterlassungsfalle würden sie nach Norm des §. 48. der Verordnung zu Vollziehung der Miliz-Organisation vom 27. Mai 1818, als Ausreiser angesehen und beurtheilt werden.

Aarau den 15. Herbstmonat 1824.

Namens der Militär-Commission:
Die Kanzlei derselben.

Zu Vollziehung der Regierungs-Verordnung vom 14. Mai 1819, hat der Sanitätrath heute beschlossen, die vorgeschriebene Besichtigung, Bezeichnung und Preisaustheilung für die schönsten Zuchtstiere und Zuchtkühe an folgenden Tagen vorzunehmen, nemlich:

in Frick	den	11. Weinmonat.
" Kölliken	"	12. "
" Bremgarten	"	13. "
" Baden	"	14. "

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Da durch Beförderung des Hochwürdigen Herrn Joseph Anton Frey, bisher gewesener Frühmesser zu Mellingen, auf die Pfarrpfrund daselbst, und auf dessen Offizielle Anzeige hievon, diese Frühmeßpfrund erledigt worden; so werden anmit die Tit. Wohlehrwürdigen Geistlichen Herren, welche sich um diese Pfrund zu bewerben gedenken, eingeladen, mit den von der hohen Regierug des Kantons Aargau vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, sich bei Tit. Herrn Regierungsrath Joseph Aurelian Segesser, von Brunegg, dermaligen Herrn Kollatoren, in Luzern, bis längstens den 4. künftigen Weinmonat, als an welchem Tag die Wiederbesatzung vor sich gehen wird, beliebigst anzumelden.

Luzern den 11. Herbstmonat 1824.

Die an der Schule zu Leuggern erledigte obere Lehrstelle wird hiemit ausgeschrieben. Nebst den allgemeinen Kenntnissen, die man von einem Primarschullehrer fordert, sollen die allfälligen Bewerber um diese Stelle auch noch solche besitzen, die unumgänglich nöthig sind, den Schüler so auszubilden, daß er im bürgerlichen Leben als ein guter Bürger, Vorsteher und Geschäftsmann seinem Berufe mit Ehre und Nutzen sich widmen könne. Dieser Schuldienst ist mit dem Kirchendienste verbunden, und daher müssen die Bewerber Kenntniß in Choral- und Figural-Musik besitzen, und namentlich die Orgel spielen können. Die Besoldung besteht in cirka 335 Fr. an Geld, Kernen 6 Mütt, Roggen 6 Mütt, 4 Saum Wein, 4 Klafter Holz, freie Wohnung, Garten und Gemüsland.

Die Aspiranten sind eingeladen, bis den 11. Oktober bei Tit. Hrn. Oberamtmann Attenhofer, Präsidenten des Bezirksschulraths, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich zu melden, und den 14. Oktober Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause bei der Prüfung zu erscheinen.

Zurzach den 14. September 1824.

Das Akuariat des Bezirksschulraths.

Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1809, §§. 6. und 7. hat jeder abwesende Ortsbürger zum Unterhalt der Armen seiner Gemeinde Beiträge zu entrichten. Es werden demnach und als Folge Gemeindbeschlusses vom 4. April 1824, alle abwesende Bürger der Gemeinde Biberstein ernstmeinend aufgefordert, jährlich in hiesigen Armenfond zwei Franken, und erstmals mit Martini 1824, franko einzuliefern, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Biberstein den 31. Augstmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Ott, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

Ein dem Unterzeichneten durch Erbschaft zugefallener, jedoch unter den Papieren des Erblassers Hrn. Pfarrers Albrecht sel., von Ammerswyl, vermißter auf Samuel Fischer, am Bach in Lenzburg, lautender Kaufbrief um 300 Berngulden, dad. vom 20. Mai 1793; wird andurch zu jedermanns Kenntniß wegen bereits erfolgter gänzlicher und förmlicher Tilgung obigen Kapitals mit Zins und Marchzins von Seite der letzten Schuldnerinn, Frau Catharina Eich, Wittwe des Herrn Eich, alt Obermüllers sel., in Lenzburg, deren Vormund bestens dafür quittirt ist; wenn je dieser Titel noch irgendwo zum Vorschein kommen sollte, als ungültig und rechtlich kraftlos erklärt.

Zofingen den 13. Herbstmonat 1824.

Gottlieb Albrecht, Pfarrvikar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Gränichen wird am Dienstag den 21. dieses Monats, im Wirthshause zum Löwen daselbst, öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten, damit den Anfang machen des Morgens 9 Uhr, und solches beendigen des Abends 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche Verträge um Liegenschaften im Gemeinds-Bezirk Gränichen geschlossen, und namentlich diejenigen, welche mehrere Fertigungs-Gerichte hindurch ihre Verträge um liegende Güter zur Fertigung zu bringen, unterlassen haben, werden hiermit ernstlich aufgefordert, solche diesmal unfehlbar zur Fertigung zu bringen. Auf Kosten der Nichterscheinenden wird ein extra Fertigungsgericht gehalten werden.

Hiebei wird bemerkt: daß alle zur Fertigung kommenden Contrakte behörig ins Conzept gebracht, und nebst den frühern Erwerbstiteln der Fertigungsbehörde vorgelegt werden sollen.

Aarau den 14. Herbstmonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde Gränichen,
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 23. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Tavernen-Wirthshause.

Indem dieses zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß die Partheien ihre Erwerbstitel über die zu fertigenden Liegenschaften mitzubringen und der Fertigungsbehörde vorzulegen haben; daß die zu spät erscheinenden Kontrahenten mit einer angemessenen Geldstrafe belegt würden, und auf Kosten der gänzlich ausbleibenden ein Ertragericht statt fände.

Bewilliget: Frey Oberamtmann.

Schloßrued den 15. September 1824.

Namens der Fertigungsbehörde,
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Mittwoch den 22. Herbstmonat, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Remigen im dasigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten. An demselben wird Hans Hinden, Weibel, welcher den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, solche zur Fertigung bringen; womit die Anzeige verbunden wird, daß für die Berichtigung der Schulden desselben nach getroffenem Akkommodement werde gesorgt werden.

Remigen am 15. Herbstmonat 1824.

Für den Gemeindrath Remigen:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Hr. Rudolf Muscherang, Zimmermeister, von Biel, Eingab bis 4. Winterm. Amtschrbr. Biel.

Hr. Jakob Aescher, Amtsnotar und Gerichtschreiber, von Weißenburg, säßhaft gewesen zu Dießbach, Eingab bis 4. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Niklaus Feißler, Aargauischer Landsaß, als Buchdrucker, in Bern in Condition gestanden, in Aarau verstorbenen, Eingab bis 4. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Friedr. Kehlstatt, Vater, Tapezierer, von Basel, Eingab vom 1. Herbstm. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Daniel Paravicin, Zimmermeister, von Basel; Eingab vom 7. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtskreiberei Basel.

Johannes Bader, von Langenbruck, gewesener Einsaß zu Hälfelfingen; Eingab vom 10. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Lukas Schmid, von Muttenz; Eingab vom 7. Herbstmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Leonz Wüst, Aloisis, von Ufikon; 20. Herbstm. Waisenamt Ufikon.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit zufolge gesetzlicher Vorschrift bekannt: daß es auf Ersuchen des Gemeindraths Wittwyl die Bedenkzeit über die Verlassenschaft des Hans Rudolf Basler, Grossen, auch Sommers genannt, bis und mit dem 8. nächstkünftigen Weinmonats verlängert hat.

Gegeben den 10. Herbstmonat 1824.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Moses, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden später hin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Benedikt Meyer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag vor Bezirks-Gericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gregor Hägeli, Zimmermann, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Müller, wohnhaft in der Au, bei Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30 Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Mundwiler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 4. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Herbstmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Mauch, Hans Georgen von Teufenthal, als unvermeidlich erkannt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 22. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe, Viehwaar ꝛc. des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zur Herberg; der dritte Geldstag Dienstag den 23. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 8. Christmonat des Vormittags um 10 Uhr im obgenannten Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen welche an den Geldstager, Mauch, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Augst 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat auf Begehren derjenigen Gläubiger, welche auf den, wegen angeschuldigten Verbrechens nach Neuenburg ausgelieferten Hans Rudolf Hauri, jünger, Fabrikant, Schneidermelchers, von Reinach, ausgeführte Rechte besitzen, den Geldstag über diesen Hauri als unvermeidlich erkennt.

Da das geldstagliche Vermögen nur in ein paar unbedeutenden beweglichen Effekten, und in einigen zum Theil zweifelhaften Aktivposten besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hauri obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide

aber schriftlich, bis und mit 29. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden de Wittwe des sel. verstorbenen Abraham Müller, Diettenhäusis, Leinweber, von Rein, auf die dem Vogte derselben ertheilte gemeindräthliche Weisung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation, Samstag den 30. Weinmonat 1824, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß mit den Gläubigern der Wittwe Müller ein Nachlaßvertrag erzweckt werden könne; so wird die Steigerung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Weinmonat, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat, der Ausschreibung aber am 24. Augstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Kieser, Gerichtssubstitut.

[3]Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 15. Herbstmonat, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 16. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Christmonat, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Sager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Geldstagspublikation wird noch folgendes beigefügt:

1. Daß vermöge eines aufgelegten Vertrags vom 14. Mai 1824, der Geldstager seine sammtlichen hausräthlichen Effekten ꝛc., nebst 200 Pf. Baumwollengarn, in Winterthur liegend, seinen zwei Schwägern Hans Rudolf und Samuel Müller, von Schöftland, um Fr. 802, 1, 5, verkauft, und diese Summe durch Rechnung und Geld erhalten habe;

2. daß er ferner laut Vertrags vom gleichen 14. Mai seine samtlichen Zettel und Eintrag so er bei den Webern habe, nebst dem im Hause vorhandenen gefärbten und ungefärbten Baumwollengarn, dem Heinrich Weber, Martis, von Menziken, auf Rechnung der von Weber für den Geldstager bezahlten Schulden verkauft; und

3. daß er, Geldstager, vermöge Vertrags vom 7. Brachmonat 1824, seine in der Spinnmaschiene zu Menziken befindlichen 3 reine Spinnstühle, 1 Vorspinnstuhl, 4 Karten, und 1 Laminoir nebst den vorhandenen Häspeln und allen übrigen zu der Spinnerei gehörigen Geräthschaften, den Herren Gebrüdern Fischer von Reinach, um ihre am Geldstager habende Forderung der Fr. 3617 8, als ihr wahres Eigenthum überlassen, dabei aber den Vorbehalt gemacht habe, daß wenn die Hrn. Gebrüder Fischer aus diesen Werken mehr als obige Summe lösen würden, das Mehrerlöste ihme Sager zukommen solle. Obige Titel liegen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm.

4. Endlich wird noch bemerkt: daß dato noch nicht genau bekannt ist, ob und in wie weit der Geldstager am Spinnmaschienengebäud der Brüder Sager in Menziken Antheilhaber ist.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. August 1824.

Steiner, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Ott, Käsehändler, von Ottenhub, seßhaft gewesen auf Schaugen der Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 25. Herbstm. Kanzlei Grüningen.

Felix Erzinger, Kaspars sel. Sohn, zu Adetschwyl, Eingab vor dem 30. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Johannes Spalinger, Weber, im Ritterhof zu Marthalen, Eingab bis 23. Herbstm. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kant. Luzern. Xaver Ruckli, aus den Neuhäusern, Steuerbriefs Emmen; Joseph Felber, Schuster, von Mettenwyl, in Gerlischwyl wohnhaft, und Johann Büölmann, in Baldegg, für alle drei 23. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Brunner, von Basserstorf, Ansaß zu Dietikon, und Jakob Schmid, jünger, in Buzwyl oder Spiegelhäusli bei Dagelschwangen, der Pfarr Lindau. Vom Obergericht des Standes Zürich.

Polizei-Anzeigen.

Am 29. Augstmonat abhin, Abends zwischen acht und neun Uhr, wurden dem Kaspar Sikust, Stallknecht im Hinterhof zu Baden, aus seinem unverschlossenen Kammerkasten entfremdet: ein blautüchener Ueberrock, ein grautüchener dito, ein paar grautüchene Hosen, zwei seidene Gilets, ein Untergilet von Multon, ein rothes Halstuch mit weissen Dupfen, ferner: in der Nacht vom 30. auf den 31. gleichen Monats, dem Thaddäus Steyer, Ochsenwirth zu Ennetbaden, aus seiner Schlafkammer eine silberne Repetieruhr, mit einer goldenen Kette, woran ein goldener Fingerring und ein Petschaft von Similor hieng; ein gestrickter Krallengeldsäckel mit stählernem Schloß, worauf ein Gebäude vorgestellt ist, und ungefähr sechszehn Franken an verschiedenen Geldsorten.

Auf Träger und Verkäufer der beschriebenen Effekten ist sorgfältig zu achten, dieselben im Entdekungsfalle zu arretiren, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Josepha Walker, des Kek, von Altorf, Kantons Ury, katholischer Religion, ist 46 Jahre alt, Wittwe und Mutter von 3 Kindern, ihres Berufs eine Dienstmagd, mißt 5 Schuh 1 Zoll, hat schwarzbraune dünlechte Haare, hohe spitzige Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, großlechte lange Nase, mittelmäßigen Mund, unvollkommene Zähne, rundes Kinn, langlecht blatternarbigtes Gesicht; spricht nach ihrer Landesart.

Ist von dem Tit. Appellationsgericht infolge Urtheil vom 4. Herbstmonat 1822, wegen Betrug zu zweijähriger Zuchthausstrafe und nachwärtiger lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt worden.

Dieselbe ist daher von nun an im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall dem nächstgelegenen Oberamt zur Ahndung und Weitersförderung in ihre Heimath zuzuführen.

Aarau den 14. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Die Ausschreibung des Mörders und Brandstifters Bendicht Maurer, von Walperswyl, Kantons Bern, wird hiemit zurückgezogen, da derselbe infolge genommenen Giftes entseelt gefunden worden.

Aarau den 14. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 39. Samstags den 25. Herbstmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Endesunterzeichneten ist zu haben, recht schön gefärbtes und Naturfarbenes-Wollengarn, verschiedene Qualitäten zu billigsten Preisen, auch Chokolat mit und ohne Zuker von 10 bis 28 Bz. das Pfund.

Sophie und Elisa Scheller, in Lenzburg.

2. Im Schloß Kastelen werden auf Mittwoch den 29. dies, von Morgens 10 Uhr an, 100 Saum Kasteler-, 70 Saum Thalheimer- und 30 Saum Auensteiner-Weine, vom Jahre 1823, verkauft.

Kastelen den 15. September 1824.]

Süeß, Schaffner.

Zu Aarau.

3. Ein neuer braun angestrichener tanniger Kasten mit einer Thür, in billigen Preis. Im Berichthaus sich zu melden.

4. Bei Schäfer, Pfister, sind wiederum alle Samstag Nachmittag frische Basler-Weckli zu haben.

5. Ein grosses Canape, mit Roßhaar gepolstert und rothem Plüsch überzogen.

6. Ein neues Sortiment Mèrinos, feine Stickband aller Farben und nuancirt, bei Schwestern Tschiffely.

7. Einer der besten Krautgärten auf dem Schachen, nahe bei der Stadt, Nro. 423 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine kleine halbe Behausung hinter dem Wildenmann. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine Behausung im Nro. 427. in der alten Vorstadt, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und einer Laube, alles auf dem ersten Stock; dann ferners einen eingemachten Platz im Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrig. Bis den ersten Oktober zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Gegen hinlängliche Sicherheit Fr. 1200 u. 1000 zu 4 Prc.

4. In der Gemeinde Gontenschwyl, in einer angenehmen Gegend, um billigen Preis; ein mit Ziegeln bedektes Haus mit 6 Zimmern, zwei Küchen auf zween Böden und einem gewölbten Keller: sämmtlich oder nur zur Hälfte. Dazu würde auf Begehren einen Garten und etwas Land gegeben. Ist sich dafür bei Johannes Erismann, Schullehrer, in Gontenschwyl anzumelden.

Nachrichten.

1. Ignaz Schiffmann, Fäbermeister, in Sempach, wünschte unter billigen Bedingnissen einen Lehrjung in die Lehre aufzunehmen, und in der Färbkunst bestens zu unterrichten.

2. In einem guten Hause würde man ein oder zwei Jünglinge, welche die hiesigen Schul- und Lehranstalten zu besuchen wünschen, in Kost und Logis aufnehmen, und selbige in Hinsicht gesunder und hinreichender Nahrung, Aufsicht und Verpflegung so wie überhaupt in allen Rücksichten wie eigene Kinder halten und behandeln; nähere unentgeldliche Auskunft ertheilt das Berichthaus.

Publikationen.

Da Johann Lüscher und Samuel Lüthi, beide von Muhen, Soldaten der 4ten Compagnie, 8ten Bataillons der Elite, dem an sie ergangenen Befehl sich zur Bekleidung und Instruktion zu stellen, keine Folge geleistet haben; so werden diese beiden Eliten anmit öffentlich aufgefordert, bis den 15. nächstkommenden Weinmonat, vor dem Herrn Bezirkskommandanten von Aarau zu erscheinen; im Unterlassungsfalle würden sie nach Norm des §. 48. der Verordnung zu Vollziehung der Miliz-Organisation vom 27. Mai 1818, als Ausreisser angesehen und beurtheilt werden.

Aarau den 15. Herbstmonat 1824.

Namens der Militär-Kommission:
Die Kanzlei derselben.

Mit nächstkünftigen 15. Weinmonat werden wieder Zöglinge in die weibliche Erziehungsanstalt von Ohlsberg aufgenommen. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche Töchter oder Pflegbefohlene in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, haben sich bei dem Präsidium des Kantonsschulraths anzumelden und sich mit folgenden Zeugnissen zu versehen:

a. Schulzeugnisse über Vorkenntnisse und sittliches Betragen der betreffenden Kinder,
b. Taufschein, zum Beweis, daß die Aufzunehmenden nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt sind,
c. Aerztliches Zeugniß, wodurch bescheinigt wird, daß den Eintretenden die Schutzpocken eingeimpft worden.

Es wird zugleich bemerkt: daß das dermalige Kostgeld von der hohen Kantons-Regierung auf zweihundert und vierzig Franken für Kantonsbürgerinnen, und auf dreihundert und zwanzig Franken für Nichtkantonsbürgerinnen bestimmt worden ist. Die Eltern, welche Willens sind sich anzumelden, sind eingeladen, es zeitig genug zu thun, damit die aufzunehmenden Kinder bis spätestens den 1. Wintermonat d. J. eintreten können.

Aarau den 21. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte obere Lehrerstelle in Gontenschwyl haben sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann von Kulm, Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 21. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Fertiggericht.

Da Jakob Hauri, Schuhmacher, von Reinach, dato aber allhier wohnhaft, und Anton Bonenblust, Hafner, von hier, alle ihre in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft haben; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: auf Dienstag den 5. Weinmonat, des Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, welches nach §. 6, des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, bekannt gemacht wird.

Aarburg den 17. Angstmonat 1824.

Namens und aus Auftrag des Stadtraths,
Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Wirthshäuser-Verbot.

Das hiesige Bezirksgericht hat gegen Joseph Leonz Küng, Schuster, Müswangers genannt, und Joseph Vit Ruf, genannt Ritters, von Muri Langdorf, veranlaßt durch eine zwischen ihnen unlängst statt gefundene Schlägerei, und ihren Hang zur Trunkenheit, und Nachtschwärmerei, unter Anderm das Wirthshäuserverbot ausgesprochen. Es wird daher jedermann, und besonders die Tavernen- und Pintenschenk- auch Eigengewächswirthe gewarnet, diesen beeden, Küng und Ruf, in ihren Häusern weder einigen Aufenthalt zu gestatten, noch ihnen geistige Ge-

tränke verabfolgen zu lassen, indem die Dawiderhandelnden mit der gesetzlichen Strafe vom 10. Frk. unnachsichtlich belegt würden.

Muri den 6. Herbstmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Sattler, von Dietwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 4. Weinmonat nächsthin, als dem angesetzten Auffasstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln, oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 6. Herbstmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen Franz Josef Erny, von Unterleibstadt, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 12. Weinmonat d. J. festgesetzt, bei welcher dessen Gläubiger um so gewisser ihre zu machen habenden Ansprachen vor der Liquidation auf dem Rathhause dahier, früh 9 Uhr unter Einlegung der Rechtstitel, entweder in Original oder in beglaubten Abschriften anmelden und zu liquidiren haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen zu werden zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 11. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Xavier Leber, von Wihl welcher seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, sein Vermögen dem Gerichte anheimgeschlagen; so haben wir zu Liquidirung des Schulden- und Vermögensstandes Tag auf den 12. Oktober d. J. anberaumt, und fordern hiemit dessen Gläubiger auf, ihre Ansprachen unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original, oder in beglaubten Abschriften um so gewisser der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause an besagtem Tage früh 9 Uhr anzumelden, und zu liquidiren, als sich die Nichterscheinenden ihnen allfällig hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 11. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nach genommener Einsicht des Inventars über Schulden und Vermögen des Emanuel Gottfried Oelhafen, Gerber und Bürger, von Aarau, Insaß in Frick, haben wir den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 21. Oktober d. J. angeordnet.

In Folge dessen werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Falliten aufgefordert, an dem besagten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden, zuliquidiren und der Verhandlung des nachgesuchten Nachlaßvergleiches beyzuwohnen, widrigens die Nichterscheinenden de nihnen allfällig zu gebenden Nachtheil sich selbsten beimessen müßten.

Laufenburg am 18. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Ulrich Widmer, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag, sammt Steigerung über das vorhandene Vermögen, Mittwoch den 29. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften des Nachmittags von 4 bis Schlag 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der 3te Geldstag Donstag den 16. Christmonat dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Ulrich Widmer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Die Liegenschaften bestehen in einem zu tausend Franken versicherten Haus, ungefähr 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, und beiläufig 8 Jucharten Acker- und Mattland in verschiedenen Stucken.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen, den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Hunziker, Hegihans Joggen, ab dem Geistbof, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Haus und die Liegenschaften, Donstag den 21. Weinmonat nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären, in Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 21. Christmonat dies Jahrs in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 12. Jenner 1825 des Vormittags um 9 Uhr im obbesagtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hunziker obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Publikation wird beigefügt: Daß der Geldstager laut vorgelegten Kaufsvertrags vom 27. Jenner 1824, seine sammtlichen beweglichen Effekten, seinem Schwager Samuel Gautschi alt Gemeindammann von Reinach, an Bezahlung dessen Forderungen, und der für den Geldstager eingegangenen Bürgerschaften, um 553 Fr. verkauft habe. Der daherige Titel liegt zur Einsicht der Interessenten in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm d. 20. Herbstm. 1824.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da diejenigen Hindernisse, welche der Vollführung des Geldstags über Rudolf Fischer, Wagners, von Meisterschwanden, entgegenstunden, nunmehr gehoben sind, so haben die Herren Kommittirten zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: Auf Samstag den 2. Weinmonat nächstkünftig, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr in dem Tavernenwirthsbause zu Meisterschwanden; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1824.

Namens der Geldtagskommission: Der 1te Kommittirte.
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Gregor Hägeli, Zimmermann, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und

Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Muller, wohnhaft in der Au, bei Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30 Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 9 Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Mundwiler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 4. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Herbstmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. alt Kapitain Johannes Huber, von Zürich, Eingab vor Ende dieses Herbstm., Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Baumgartner, alt Gemeindammann, von Ober-Steinmaur, Eing. bis 9. Weinm. Notariatskanzlei Regensberg.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1807 vergeldstagten, dermal in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Hs. Ulrich Plüß, von Ryken, von seinem verstorbenen Vater Hans Plüß, Strohdeck, ein Erbe angefallen ist; so hat das Bezirksgericht Zofingen die Vollführung eines Nachgeldstages beschlossen.

Diesemnach werden sowohl die Inhaber der noch ausgedachtem Geldstag vorhandenen noch unbezahlten Geduld-Kollokationen, als auch diejenigen, welche von späterer Zeit rechtmäßige Forderungen an Hs. Ulrich Plüß, zu machen haben könnten, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Kollokationen oder anderwärtigen Ansprachen bis Ende nächstkünftigen Wintermonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da das mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Jakob Würgler, Schneider, von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, versuchte Akkomodement zu Stande gekommen ist, und die nunmehrigen Forderungen an Würgler durch die Gemeinde Schiltwald verbürget sind; so hat das Bezirksgericht Kulm den unterm 14. Brachmonat dies Jahrs, über ihne erkennten Geldstag gänzlich aufgehoben. Hingegen hat gemeldtes Tribunal auf den Vorschlag der Ortswaisenbehörde besagten Würgler auf seine Einwilligung hin, in der Person des Hans Rudolf Bolliger, im Reebag, Gemeinde Schiltwald, förmlich bevogtet.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft, die Bevogtung im besondern noch dahin bekannt gemacht: daß alle Handlungen, die der bevogtete Würgler ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 20. Herbstmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Notar und Schuldenbot Salchli, von Zofingen wird Namens und als Bevollmächtigter des Herrn Verwalters der Frau Wittwe von Herrn Franz Samuel Müller sel. daselbst, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Melchior Wilhelm, von Uerkheim, früher im Hüsi, Gemeinde Strengelbach, dermal aber in der Stampfe, Gemeinde Ostringen, säßhaft, für eine Forderung von Kapital Frk. 225, sammt Zinsausstand und Folgen, die dem Schuldner Wilhelm zuständigen und gehörig verzeichneten Pfänder Dienstags den 5. künftigen Weinmonat Gantweise auf Baarzahlung der betriebenen Schuld öffentlich versteigern lassen, nemlich: Von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Schuldners in der Stampfe: Ungefähr 6 Klafter Heu, 1 Bett und einige andere Fahrgabe. Von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach: Ungefähr ½ Juchart Ackerland im Twing Strengelbach, und den ab diesem Acker eingesammelten diesjährigen Raub, bestehend in 25 Korngarben und circa ½ Klafter Heu.

Zofingen den 20. Herbstmonat 1824.

Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Vorladung.

Von Seite der Anverwandten des seit dem Jahr 1793 ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthalts Landsabwesenden Anton Widmer, Schneider, von Zofingen, ist an dasiges Bezirksgericht der Antrag gestellt worden, daß dessen unter vögtlicher Verwaltung liegender Antheil Erbes von Frau Salomea Siebenmann, geb. Widmer, von Aarau, einem vorgelegten Vertrag zufolge an die Berechtigten herausgegeben werden möchte.

Diesemnach ergeht an Widmer oder dessen allfällige Nachkommenschaft die Aufforderung, Freitags den 17. Christmonat dieses Jahrs, entweder persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder bis zu diesem Tage von ihrem Daseyn und Aufenthalt schriftliche gehörig beglaubigte Anzeige zu machen. Falls sich niemand meldet, wird dem obgedachten Ansuchen nach Vorschrift des Gesetzes entsprochen werden.

Zofingen den 17. Herbstmonat 18 4.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Von der auf den 27. dies Monats angesetzten Executivverfeilung eines Theiles des Gemeindwaldes von Niederzeyen, hat es bis auf fernere gerichtliche Verfügung abzukommen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 21. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Durch eine von dem Bezirksgericht Lenzburg ausgefällte und nun in Rechtskraft erwachsene Erkenntniß ist der zwischen dem in Geldstag gefallenen Heinrich Urech, Schmid, in Niederhallwyl, als Verkäufer, und Franz Sandmeyer, von Eggliswyl, als Käufer am 8. Mai abhin geschlossene Fahrhabekauf, als gesetzwidrig aufgehoben worden.

Da nun infolge dieser Erkanntniß die verkauften Gegenstände wieder in die Geldstagsmasse den Schmied Urech zurückfallen, so haben die Herren Kommittirten zu Versteigerung dieser Fahrhabe, welche vorzüglich in Schmiedewerkzeug, als: zweien Ambösen, einem Schraubstock, 1 Blasebalg, Hämmern ꝛc., bestehet, Tag bestimmt: Auf Mittwoch den 29. dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Niederhallwyl; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1824.

Aus Auftrag der Geldstagskommission, das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann.

Polizei-Anzeigen.

Johann Meyer, im gemein Wendel-Meyer oder Wendelbub genannt, von Gerspach, im Großherzogthum Baden, Bezirksamte Schopfheim, dreimal Deserteur aus dem großherzoglich Badischen Infanterie Regiment Nro. 4, ein gefährlicher Dieb, sehr wahrscheinlich in Gesellschaft einer Diebsbande, oder andern schlechten Gesindels, mißt 5 Schuh 2¾ Zoll französisch Maaß, hat braune Haare, niedere breite Stirne, starke Augenbraunen von Farbe der Haare, graue braunlichte Augen, klein gut gebildete Nase, einen röthlichten Schnurbart, kleinen Mund, breites braun gefärbtes Angesicht; trägt eine manchesterne Jake von dunkler grasgrüner Farbe, eine kurze rothe Weste mit Blümlein von schwärzlichter Farbe, lange schwarze manchesterne Beinkleider, weißbaumwollene Strümpfe, kalblederne Bendelschuh, eine schwarze sammete Kappe mit Sonnenschirm, überzogen mit schwarzem Wachstuch, ein reistenes Hemd, ohne Halstuch, die Knöpfe an den Kleidungsstücken von Metall, vorhin weiß gesotten.

Ist in der Nacht vom 22. auf den 23. dieß zu Rheinfelden aus der Gefangenschaft gewaltsam ausgebrochen, daher auf denselben genaue Acht zu bestellen, ihn im Betretungsfall verhaften und in sorgfältige Verwahrung bringen zu lassen, auch sogleich hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 24. Herbstmonat 1824.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
L. Berner, Sekretär.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses, wurden in Kulm und Oberkulm, und vom 19. auf den 20. zu Gränichen in mehrern Häusern; wahrscheinlich durch heimathlose Vagabunden, Einbrüche theils verübt, theils versucht, und unter anderm folgende Effekten gestohlen, in Kulm: 16 Ell. Bettstrichel; cirka 6 Ell. gebleichtes leinenes Tuch, 5 gestrichelte Fürtücher, die Hasten ab einer Jäppen, ein paar Sammet-Göllerschnür ꝛc. in Oberkulm: eine similorene Sackuhr, mit einfacher Kette von Stahl und similorenen Schlüssel, ein runder Filzhut, ein Fürtuch mit blau u. weissen Strichen, ein paar Göllerketteli, eine Tabakspfeiffe mit Mohrenkopf ꝛc. In Gränichen: 10 Kinderhemder, wovon 5 mit den Buchstaben IL., 2 mit ZL., 3 mit EL., bezeichnet, 6 Fürtücher von Strichel, 1 Kamisol, eine Weste, 82 bz. Geld, in 3 halben Brabändern, 1 Sechsbatzenstück und das übrige in Münz bestehend, ein rothes baumwollenes Halstuch mit weissen Dupfen, 19 Ell rohes Tuch, ab dem Webstuhl geschnitten, zwei Fürtücher von blauem Strichelzeug, zwei schwarze seidene Halstücher, eine seidene Haarschnur, ein rothes Kopftuch, zwei paar Göllerketten von Metall ꝛc.

In Aarburg wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats, mittelst Einbruchs aus einem Kaufladen folgende Waaren entwendet: einige duzend Kämme für Frauenzimmer, ein duzend oder mehr, schwarz- und weiß seidene Wasserband, ungefähr zwei duzend porzelänene beschlagene Pfeiffenköpfe, eine ganz hörnene beschlagene Aufsatz-Tabackpfeiffe, ein halb dutzend Armbänder mit Schlößchen, etwelche Stück feine Baumwollenband mit Blumen, halb und ¼ Zoll breit, ein duzend Zulag- und Tischmesser mit hörnenen Hesten, eine Schachtel mit ungefähr 1 Pfund Muskatenblüthe, mehrere Tabakspfeiffenrohr verschiedener Façon, mehr als ein duzend Stück Taffetband mit glatten und gezakten Enden, schwarz ꝛc.

Auf die Entdeckung dieses in Aarburg verübten Diebstahls wird eine Belohnung von 60 Fr. geboten.

Auf sämtliche hier beschriebene entwendete Effekten, deren Träger oder Verkäufer wird jedermann höflich ersucht zu achten und im Fall einer Entdekung sogleich bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen; die Landjäger und Polizeidiener sind zugleich aufgefordert, Träger oder Verkäufer jener Waaren im Betretungsfall zu arretiren, und dem betreffenden Oberamt zuzuführen.

Aarau den 22. Herbstmonat 1824.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

[Warnungsverruf.

Der Staatsrath hat, auf das Begehren der Vorgesetzten der Gemeinde Thalbach (Vaulruz) und den Bericht des Oberamtmanns des Bezirks Boll (Bulle) über den unsittlichen Lebenswandel des Franz Bourguenoud, Franzens sel. Sohn, Brazet genannt, von Thalbach, welcher seine Gemeinde mit dem Unterhalt zweier unehelichen Kinder belästiget hat, erkennt: Es solle der gedachte Franz Bourguenoud, zur Sicherstellung der Gemeinde Thalbach gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen, öffentlich verrufen seyn; und daher seyen alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten, indem ihnen für die aus den Folgen desselben entstehenden Ansprachen kein Recht würde gehalten werden.

Freyburg den 13. Herbstmonat 1824.

Auf Befehl des Stadtrathes der Stadt u. Republik Freyburg,
Die Staatskanzlei.

Derselbe ist 46 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, eine spitzige Nase, einen grossen Mund, und ein ovales schwarzbräunliches Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 22. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Johann Maria Josse, von Remus, Departement de Fille et Villaine aus Frankreich, Ferney, Departement de l'Aaine, ein Landjägerunteroffizier, ist 44 Jahre alt, mißt 5′ 5″, hat kastanienbraune Haare, runde Stirne, kastanienbraune Augenbraunen, graue Augen, eine Adlernase, mittlern Mund, Kinn mit einem Grübchen und volles Gesicht; führt vier Päße auf sich: der erste unter dem Namen Josse, der zweite unter dem Namen Rossignolle Italiener, der dritte von Bonneville in Savoyen, der vierte von Besançon.

Ist beklagt, eine Frau entführt und gegen 900 Fr. Landjägersold entwendet zu haben, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1824.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachrichts-Nachtrag.

Die öffentlichen Prüfungen mit den Kantonsschülern, nehmen am 4. Oktober, im Saale des alten Rathauses, ihren Anfang, und zwar hält Dieselbe:

Hr. Schulrath Feer,	Montag	den	4.	Oktober,	Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
„ Professor Jeanrenaud,	—	„	„	„	Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
„ — Bronner	Dienstag	„	5	„	Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
„ — Rauchenstein	—	„	„	„	Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
„ — Pfeiffer	Mittwoch	„	6	„	Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
„ — Meyer	—	„	„	„	Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Den 7. u. 8. werden die Zeichnungen der Schüler, in dem gleichen Lokale aufgestellt. Samstag den 9. Oktober Vormittags um 9 Uhr findet die Preisvertheilung in der Kirche statt. Zu diesen Prüfungen und der Vertheilung der Preise, werden Eltern und Freunde der Jugend, so wie alle diejenigen welche Antheil an dem Fortgange der Schule nehmen, eingeladen.

Am 30. Oktober Nachmittags 2 Uhr werden diejenigen Knaben, welche in die Schule einzutreten wünschen, geprüft.

Dr. Rudolf Meyer, d. Z. Rektor.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 40. Samstags den 2. Weinmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Endsunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt; daß er gegenwärtig mit schöner und preiswürdiger Schafwolle, Roßhaar und Barchet, bestens versehen seye; bei diesem Anlaß empfiehlt er fernerhin seinen Freunden und Gönnern sein schon lange bekanntes solide Waarenlager von sehr schönen Bettfedern, Flaum und ganz verfertigten Bettern, unter Versicherung sich stets angelegen seyn zu lassen, bei jedermann, durch gute und billige Bedienung das ihm gütigst geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Joseph Jackli, in Schönenwerth.

2. Im obern Schulhaus zu Suhr, ein Orgelwerk so viel als neu, mit fünf Registern; in billigem Preis.

3. Einige Zentner reiner Gartenbuchs, in billigem Preis, bei Samuel Haller, Pfister, in Zofingen.

4. Der Hauptische Hof, eine Viertelstunde von der Stadt Zofingen, im Zofinger-Mühlethal gelegen; bestehend in einem geräumigen Haus mit Scheune, doppelter Bestallung, und s. v. Schweinställen, bei dem Hause zwei stark laufende Brunnen, nebst einigen Weyern zum wässern ꝛc., dazu ungefähr vier und dreißig Jucharten Land, als 1 Juchart Baumgarten und Garten, mit schönen fruchttragenden Bäumen, circa 10 Jucharten Mattland zum wässern; ungefähr 21 Jucharten gutes Ackerland, davon auch ein Theil gewässert werden kann, und ungefähr 2 Jucharten Holzwachs, darin gegenwärtig einige große Eichen, nebst anderm erwachsenem Bauholze stehen.

Dies sämmtliche Land befindet sich in sehr gutem Stand, und wird von den Eigenthümern desselben, mit oder ohne Inventarium, um einen sehr billigen Preis, Kaufs- oder Lebensweise hingegeben. Allfällige Liebhaber, die diesen obbemeldten Hof auf eint oder andere Weise zu übernehmen Lust haben, belieben sich an die Gebrüder Hauri, oder an deren Massaverwalter, Gränicher, im Bad in Zofingen zu wenden, wo ihnen die annehmbaren Bedingnisse eröffnet werden.

5. Bei Endesunterzeichneten ist zu haben, recht schön gefärbtes und Naturfarbenes-Wollengarn, verschiedene Qualitäten zu billigsten Preisen, auch Chokolat mit und ohne Zuker von 10 bis 28 Bz. das Pfund.

Sophie und Elisa Scheller, in Lenzburg.

Zu Aarau.

6. Ein Klavier, in billigem Preis; im Berichthaus zu erfahren.

7. [1]Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler; holländischen Melis, beim Stock zu 5 Bz. das Pfund.

8. Bei Sl. Zubler in der obern Vorstadt; mehrere hundert Bünd frisches Kornstroh sammethaft oder stückweis, in billigem Preis.

9 Ein neues Sortiment Merinos, feine Stickband aller Farben und nuancirt, bei Schwestern Tschiffely.

Zum Auslethen angeboten.

1. Ein wohlgelegener, großer Weinkeller, welcher 500 Saum weingrüne Fässer enthält wird in Zofingen zum Ausleihen angeboten. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 1000 à 2000; zu 4½ Pct. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Vier fröhliche heizbare Logie, mit oder ohne Kost, wie auch möbliert, oder unmöbliert; von Stund an zu beziehen. Im Nro. 211, anzumelden.

4. Ein schöner Keller, mit ungefähr 90 Säumen Faß; im Nro. 235, anzumelden.

5. Nro. 216, eine Behausung, bestehend: In 2 Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche, halben Keller, Kammer und halben Estrich.

6. Eine Behausung im Nro. 427. in der alten Vorstadt, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und einer Laube, alles auf dem ersten Stock; dann ferners einen eingemachten Platz im Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrig. Bis den ersten Oktober zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Es wird eine Magd verlangt, welche die Haus- und Gartenarbeit versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist; sie kann sogleich eintreten, wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

2. Es ist den 25. Herbstmonat, Morgens nach 5 Uhr, vom Kaufhaus bis vor die Aarbrücke, ein blauer sottel als neuer Kaputrock verloren worden: der Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Im Berichthaus zu melden.

3. In einem Handlungshause in Lausanne, wünscht man einen jungen Menschen aus der deutschen Schweiz als Lehrling anzunehmen; nähere Auskunft hierüber ertheilen:

R. H. Hagenauer u. Komp. in Aarau.

4. Samuel Buhlrein, Buchbinder, hinter dem Wildenmann, kauft, verkauft, und nimmt in Kommission, neue und alte gute Bücher, Kupferstiche, Portraits u. dgl. Auch sind bei ihm Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreib-Bücher; Schreib- und Postpapier ꝛc. zu haben; zugleich rekommendirt er sich in seinen Berufsarbeiten.

Publikationen.

[1]Auf Verfügung der hohen Landesregierung des Kantons Aargau wird hiemit die Renovation des Hipothekenbuches der Gemeinde Sulz (dazugehörend Leidiken und Obersulz) Kreis Laufenburg, Bezirk Laufenburg, angeordnet.

Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinde Sulz selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer Obrigkeitlichen Versicherung, Obligations- oder Schadlosbaltungsinstrumente, irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an binnen 2 Monaten ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in beglaubten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberei Laufenburg um so gewisser einlegen, als sonst dieselben sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Großlaufenburg am 18. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da Hans Rudolf Rupp, Krämer, von Gränichen, für nöthig errachtet, für die Besorgung seiner, und seiner Ehefrauen, Barbara, geb. Schaufelberger von da, Geschäfte und Angelegenheiten jeder Art, einen Bevollmächtigten zu ernennen, und wirklich den Jakob Suter, Beck von Gränichen, in dieser Eigenschaft ernennt hat; so wird nun an alle diejenigen, welche bisher mit besagtem Rupp und seiner Ehefrau in irgend einigem Verkehr gestanden sind und noch

stehen, die Aufforderung erlassen, sich in Zukunft, in Geschäften die den Rupp und seine Ehefrau betreffen, einzig an den Bevollmächtigten zu wenden. Zugleich wird angezeigt, daß alle jene, welche an die Eheleute Rupp, Zahlungen jeder Art zu leisten haben, solche einzig an den Bevollmächtigten abzuführen und bei Abrichtung von Zinsen, die jüngst empfangenen Quitungen demselben vorzuweisen haben.

Alle Zahlungen, welche von dieser Bekanntmachung an, zu Handen der Eheleute Rupp, an Jemand anders als an den Bevollmächtigten geleistet würden, und für die der Letztere nicht quittirt hätte, sollen als nicht geschehen betrachtet, und als ungültig angesehen werden.

Gegeben zum Verhalt und zur Warnung der Betreffenden.

Gränichen den 24. Herbstmonat 1824.

Jakob Suter, Beck.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Da Johann Lüscher und Samuel Lüthi, beide von Muhen, Soldaten der 4ten Compagnie, 8ten Bataillons der Elite, dem an sie ergangenen Befehl sich zur Bekleidung und Instruktion zu stellen, keine Folge geleistet haben; so werden diese beiden Eliten anmit öffentlich aufgefordert, bis den 15 nächstkommenden Weinmonat, vor dem Herrn Bezirkskommandanten von Aarau zu erscheinen; im Unterlassungsfalle würden sie nach Norm des §. 48. der Verordnung zu Vollziehung der Miliz-Organisation vom 27. Mai 1818, als Ausreisser angesehen und beurtheilt werden.

Aarau den 15. Herbstmonat 1824.

Namens der Militär-Kommission:
Die Kanzlei derselben.

[2]Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1809, §§. 6. und 7. hat jeder abwesende Ortsburger zum Unterhalt der Armen seiner Gemeinde Beiträge zu entrichten. Es werden demnach und als Folge Gemeindbeschlusses vom 4. April 1824, alle abwesende Bürger der Gemeinde Biberstein ernstmeinend aufgefordert, jährlich in hiesigen Armenfond zwei Franken, und erstmals mit Martini 1824[1], franko einzuliefern, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Biberstein den 31. Augstmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Ott, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Menziken, wird auf Donstag den 7. kommenden Weinmonats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird: Daß Rudolf Werder, von Lupfig, zu Menziken wohnhaft, seine an letzterm Orte besessene Behausung dem Jakob Wirz, und Johannes Fehlmann, älter, seinen Antheil Haus und Land, dem einten Sohn, Hs. Rudolf Fehlmann, verkauft haben, und diese Käufe zur Fertigung bringen werden, daß die Partheien die ältern Erwerbtitel und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Menziken den 29. Herbstmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Fahrwangen, Tag bestimmt, auf Dienstag den 5ten Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird; mit der besondern Anzeige, daß Hartmann Hochstrasser, Tuchmessers sel. Wittwe mit Vogtshanden des Herrn Hartmann Rodel Gemeindrath, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und die daherigen Kaufsverträge an obigem Tage zur Fertigung gebracht werden sollen.

Schloß Hallwyl den 29. Herbstmonat 1824.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die Wittwe Bek, Hafners in Brugg, ihrem Tochtermann, Isak Akermann, Küfer, von Riniken ihr besitzendes Wohnhaus an der obern Krattengaß eigenthümlich abzutreten gesinnet ist, ausser diesem Haus dann besagte Frau Bek, nur noch einen kleinen Garten als Liegenschaft besitzt; so werden alle diejenigen, welche allenfalls gegen diese Hausabtretung Einwendungen zu machen haben, eingeladen, sich deswegen auf Mittwoch den 6. Oktober künftig vor dem Stadrath Brugg auf dasigem Rathhaus zu stellen.

Brugg den 29 September 1824.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

[1]Joseph Saxer, des Schulmeisters, von Hägglingen, ist als Folge gerichtlicher Erkenntniß vom 9 Herbstmonat, 1824 unter Vogtschaft gesetzt und der für denselben von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagenen Vogt, Martin Saxer, des Schneiders, von Hägglingen, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht und dabei das Publikum gewarnt, mit dem Bevogteten Joseph Saxer, in keinerlei Handlung und Verkehr einzutreten; indem solche als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 22. September 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Da die Verlassenschaft Kaspar Meyer, seel. von Hilfikon, infolge der von dem dortigen Gemeindrath gezogenen Inventur, von so geringer Bedeutung ist, daß hieraus die bekannten Schulden nicht getilget werden können, so, daß die Watsenbehörde Namens des hinterlassenen minderjährigen Kinds des Verstorbenen, die Antretung des Erbs ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht in Berücksichtigung dieser Umstände eine Konvokation der Kreditoren, Kaspar Meyer sel., vor dem Gemeindrath in Hilfikon bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Kaspar Meyer sel., von Hilfikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hilfikon, auf den 18. Weinmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt und bei Verlust ihrer Ansprachen einzugeben.

Im Fall sich dannzumal die Kreditoren, Kaspar Meyer sel., zu gütlicher Uebernahm der Verlassenschaft nicht verstehen sollten, so wird die geldstagliche, gerichtliche Liquidation erfolgen.

Bremgarten den 22. September 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Zürich. Heinrich Tuggener, gewes Hauptmann, aus dem Riesbach, Eingab vom 20. Herbstm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Niklaus Zingg, alt Chorrichter, von Frauchwyl, Eingab bis 11. Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Samuel Abraham Stämpfli von Bern, gewes. Wein-Negotiant, und Hr. Rudolf von Willading, von Königsfelden, Burger von Bern, und gewes. Hauptm. zu Baden-Baden verstorben, Eingab für beide bis 13. Winterm. Amtschrbr Bern.

Andreas Brand, von Trachselwald, gesessen auf der Juchteneck, Gerichts Seeberg, 20. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Hs. Hager, Vater, von Rügsau, wohnhaft gewesen auf dem Jucken, Gemeinde Krauchthal, 20. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Peter Rindlisbacher, Vater, auf dem sogenannten Bruff, im Landiswyl-Drittel, Kirchgemeinde Biglen, Eingab bis 25. Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Karl Sigmund von Stürler, Hauptmann, von Lüzens, Bürger von Bern, und Hr. Rudolf Wegelin, gewes. Kommis bei Herrn Negotiant Sprüngli in Bern, sonst gebürtig von Dießenhofen, Kts. Thurgau, Eingab für beide bis 25. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hans Bidert, Schneiderhans, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 17ten Herbstm. inner 6 Wochen Bezirkschrbr. Waldenburg.

Hr. Jakob Christoph Geiger, Schneider und Mitglied des Großen Kantonsraths und Frau Anna Cath. Meyer, gebr. Baur, Hr Joh. Jakob Meyer des Weißbecks hinterlassene Wittwe, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 14 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr Johann Georg Krug, Küfer, von Basel, Eingab vom 21. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

Da über Guth und Schulden des Johannes Wyser, Franzen sel. Sohn, sogenannten Schubfränz, von Nieder-Gösgen, der Geldstag verhängt ist, so werden seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert ihre Ansprachen, binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 23. September 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Benedikt Meyer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag vor Bezirks-Gericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Moses, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ulrich Widmer, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstag-verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag, sammt Steigerung über das vorhandene Vermögen, Mittwoch den 29. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften des Nachmittags von 4 bis Schlag 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der 3te Geldstag Donstag den 16. Christmonat dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Ulrich Widmer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Die Liegenschaften bestehen in einem zu tausend Franken versicherten Haus, ungefähr 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, - und beiläufig 8 Jucharten Acker- und Mattland in verschiedenen Stucken.

Actum der Geldstagserkanntniß in Zofingen, den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Rudolf Hunziker, Heglhans Jaggis, ab dem Geishof, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Haus und die Liegenschaften, Donstag den 21. Weinmonat nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären, in Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 21. Christmonat dies Jahrs in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 12. Jenner 1825 des Vormittags um 9 Uhr im obbesagtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hunziker obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Publikation wird beigefügt: Daß der Geldstager laut vorgelegten Kaufsvertrags vom 27. Jenner 1824, seine sämmtlichen beweglichen Effekten, seinem Schwager Samuel Gautschi alt Gemeindammann von Reinach, an Bezahlung dessen Forderungen, und der für den Geldstager eingegangenen Bürgerschaften, um 553 Fr. verkauft habe. Der dahergige Titel liegt zur Einsicht der Interessenten in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm d. 20. Herbstm. 1824.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Mundwiler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 4. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Herbstmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Mauch, Hans Georgen von Teufenthal, als unvermeidlich erkannt. Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 22 Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe, Viehwaar ꝛc. des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft

nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zur Herberg; der dritte Geldstag Dienstag den 23. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 8 Christmonat des Vormittags um 10 Uhr im obgenannten Wirthshause, alles 1824.

Alle diejenigen welche an den Geldstager, Rauch, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Augst 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant Zürich. alt Gemeindammann, Hs. Jakob und Hauptmann Salomon die Haßleren, Gebrüdere, alt Untervogt, Hs. Jakob Haßlers sel. Söhne, zu Robenhausen, Eingab bis 23. Weinm. Kanzlei Grüningen.

Jakob Sueß, Andreaen, sel. Sohn, zu Rümlang, Eingab bis 9 Weinmonat Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Johannes Stolz, Schuhmacher, von Buch, Ansäß in Winterthur. Eingab bis 5. Weinm. Notariatskanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Katharina von Bergen, geb. Abbühl, Ehefrau des ebenfalls vergeldstagten Kaspar von Bergen, im Fädli, Gemeinde Meyringen, und Hans Egger, im Prasti bei Meyringen, für beide alle drei Geldstage 4. Christm. Amtschrbr. Oberhasle.

Georg Gängler, Johannes sel. Sohn, von Egerkinden, Kts. Solothurn, als Knecht im Dienst zu Arch, 11. Christm. Amtschrbr. Büren.

Jakob Meyer, Thierarzt, von Büren zum Hof, 28. Winterm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Johannes Pfund, Christians Sohn, von Lenk, gesessen gewesen am Thull, bei Zweysimmen, und Johannes Pfund, Jäger, ehemals auf dem Stalden, in der Bäuert Pöschenried, nunmehr in der Oey, Bäuert Oberried, Kirchgemeinde Lenk, 15. Christm. Amtschreiberei Ober-Simmenthal.

Johannes Kohler, Vater, von Helgisried, vormals gesessen zunächst Lausanne, und Johannes Kohler, Sohn, von Helgisried, beide dermalen im Schallenwerk in Bern, 18ten Christm. Amtschrbr. Seftigen.

Samuel Ledermann, Vater, von Rüderswyl, gewes. Wirth zu Lauperswyl, 20 Christm. Amtschrbr. Signau.

Magdalena Reymann, geb. Mohr, Melchior Reymanns sel. Wittwe, zu Gadmen, alle drei Geldstage 28. Christm. Amtsschrbr. Oberhasle.

Rudolf Stuck, gewes. Notar und Rechtsagent, von Büren, 25. Christm. Amtschrbr. Büren.

Kant. Basel. Samuel Bientz, ehemaliger Rothgerber, von Basel, Eingab vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Bratteler, Weißbeck, von Liestal, Einsaß in Klein-Hünningen, Eingab vom 16. Herbstmonat inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Rudolf Meyer, Bereuter von Binningen, in Basel, Eingab vom 1. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Martin Thürin, Metzger, von Ettingen, Eingab vom 3. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Birseck.

Wilhelm Zeller, alt Ochsenwirths Sohn, von Pratteln; Leonhard Jundt, Schneider, von Binningen, und Hans Ulrich Kleiber, alt Wirthssohn, von Benken, Eingab für alle drei vom 22. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Johann Mühlebach, zu hinter Ammergeringen, in der Gemeinde Malters, 9. Weinm. Oberamtei Luzern.

Nachgeldstage.

[1]Da nach Anzeige des Bezirksgerichts Bremgarten dem früher vergeldstagten Andreas Wiederkehr, Arzt von Rudolfstetten, damals in Mellingen angesessen, nun aber in Baden wohnhaft, von seinem unlängst verstorbenen Vater, Herrn alt Friedensrichter Johann Wiederkehr, von gedachtem Rudolfstetten, ein Erbsantheil zugefallen; so wird dies zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie Dienstags den 19. October nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibendenfalls ohne weitere Rücksicht im Rechten fürgefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Baden am 28. September 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da dem im Jahre 1807 vergeldstagten, dermal in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Hs. Ulrich Plüß, von Ryken, von seinem verstorbenen Vater Hans Plüß, Strohdeck, ein Erbe angefallen ist; so hat das Bezirksgericht Zofingen die Vollführung eines Nachgeldstages beschlossen.

Diesemnach werden sowohl die Inhaber der noch ausgedachtem Geldstag vorhandenen noch unbezahlten Geduld-Kollokationen, als auch diejenigen, welche von späterer Zeit rechtmäßige Forderungen an Hs. Ulrich Plüß, zu machen haben könnten, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Kollokationen oder anderwärtigen Ansprachen bis Ende nächstkünftigen Wintermonats diesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Bock, Küfer, jünger, von Anglikon, vermöge der vorgelegten Bescheinigungen seine in dem über ihn am 21. Jenner 1812 gerichtlich verführten Geldstag verlustigen Gläubiger befriedigt und auf die gerichtliche Publikation vom 28. Augustmonat 1824, Niemand erschienen ist, der gegen das Rehabilitationsbegehren des Bock, eine Einwendung gemacht hat, so wird der gegen Jakob Bock, Küfer, jünger, von Anglikon, unterm 21 Jenner 1812 verführte Geldstag gerichtlich als aufgehoben erklärt, und der Bock in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Bremgarten den 15. September 1824.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Meister Johannes Lienhard, Nagelschmid, in Zofingen, wird, infolge ausgeführter Betreibung gegen Heinrich Hunziker, von Gontenschwyl, als Vogt der Ehefrau des vergeldstagten Melchior Hunziker, von daselbst, letztere im Hüß, der Gemeinde Strengelbach, für eine Forderung von Kapital Fr. 150, sammt Zinsausstand und Kosten, die der Schuldnerin zuständigen und gehörig inventirten Pfänder, Dienstags den 5. nächstkünftigen Weinm. auf Baarzahlung der betriebenen Schuld-Gantbriefe, öffentlich versteigern lassen, nemlich: Von Mittags 12 bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Säshaus der Schuldnerin im Hüß; 1 Bettstatt, 1 Kasten und mehrere andere Fahrhabstücke; von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, ein Viertheil von einem Haus und die Hälfte von einer Scheuer, ferner circa ½ Juchart Kraut- und Baumgarten, und 2½ Jucharten Mattland, der Byfang genannt.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1824.

S. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Da Kaspar Auer, von Dinkelspühl, von Bernharda Meier, von Unter-Ebrendingen, der Vaterschaft beklagt worden, nun aber unbekannt wo? abwesend ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, an einem der nachgenannten Tage, als Dienstag den 26. Weinmonat, oder Dienstags den 23. Wintermonat, oder aber Dienstags den 21ten Christmonat, alles laufenden Jahrs 1824, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Vaterschaftsklage der Meier, zu verantworten, im Falle seines allfälligen Ausbleibens würde nichts destoweniger geschehen, was Rechtens ist.

Baden den 21. September 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns:
Der präsidirende Bezirksrichter,
Geißmann.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Von Seite der Anverwandten des seit dem Jahr 1793 ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthalts Landsabwesenden Anton Widmer, Schneider, von Zofingen, ist an dasiges Bezirksgericht der Antrag gestellt worden, daß dessen unter vögtlicher Verwaltung liegender Antheil Erbes von Frau Salomea Siebenmann, geb. Widmer, von Aarau, einem vorgelegten Vertrag zufolge an die Berechtigten herausgegeben werden möchte.

Diesemnach ergeht an Widmer oder dessen allfällige Nachkommenschaft die Aufforderung, Freitags den 17. Christmonat dieses Jahrs, entweder persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder bis zu diesem Tage von ihrem Daseyn und Aufenthalt schriftliche gehörig beglaubigte Anzeige zu machen. Falls sich niemand meldet, wird dem obgedachten Ansuchen nach Vorschrift des Gesetzes entsprochen werden.

Zofingen den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Zum Verkauf folgender dem Staat des Kantons Aargau zuständiger Gebäude, als:

a. des Münzgebäudes mit dem dazu gehörenden Wasserradrecht; b. des katholischen Pfarrhauses, und c. des von Hrn. Staatsschreiber Kasthofer sel, bewohnten Hauses, alle drei zu Aarau gelegen, wird auf Montag den 11. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittag um 5 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 28. Herbstmonat 1824.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Da die Lebenzeit der biesigen Ziegelhütte ausgelauten, so wird selbes wieder neuerdings, verlehnt werden, es werden daher alle diejenigen welche Lust haben, dieses Leben in Pacht zu nehmen, eingeladen, Freitags den 12. Wintermonat dies Jahr vor Stadtrath Morgens 9 Uhr zu erscheinen, allwo Ihnen die Lebensbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 24. September 1824.

Der Stadtammann:
K. Roman Büraisser.
Für den Stadtrath, der Stadtschreiber:
Joh. Aloys Conrad.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann

Der ansehnliche und wohlbestellte Mühle- und Gütergewerb, zu Oetlikon, im Bezirke Baden Kantons Aargau, wird auf dem Wege öffentlicher Steigerung zum Kauf angetragen. Dersebe bestehet:

1. In einer Getreidmühle mit 3 Mahlwerken, einer Rendeln, Reibe, Gipsmühle und Stampfe, nebst einer Sagemühle, alles mit hinlänglichem Wasser versehen, [illegible] Wohnung und Scheurewerke ꝛc., alles solid erbauen, in [illegible]stem Zustande.

2. Cirka 18 Jucharten Futterland, 8 Jucharten Ackerfeld, 1¼ Juch. Reben und 2 Juch. Holzboden.

Auf Verlangen könnte auch dazu eine beträchtliche Fahrhabe, Pferde, Rindvieh, Futter und andere Hausrathsachen hingegeben werden.

Darüber wird Montags den 11. Oktober nächstkünftig in der Mühle selbst ein öffentlicher Steigerungsversuch abgehalten, wozu alle Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Für nähere Einsicht und allfälligen Aufschluß vor der Steigerung, beliebe man sich an den Unterzeichneten oder aber auch an die Besitzer desselben zu melden.

Oetlikon den 28. September 1824.

J. Moser, Ammann, von Würenlos.

Bewilliget: Dorer. Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Bezirks-Verwalters zu Baden erwählt:

Herr Dominik Bürlin, von Baden, bisheriger Kanzlei-Sekretär bei der Finanzcommission.

Aarau den 30. Herbstmonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Kreisschreiben des Kleinen Raths an die Oberamtmänner der Bezirke Baden, Bremgarten, Muri und Zurzach, de dato 23. Herbstmonat 1824.

Tit.

Durch einen neulich zu Unserer Kunde gekommenen Fall sehen Wir Uns veranlaßt, Euch dasjenige Kreisschreiben, welches Wir unterm 4. Mai 1820 rücksichtlich der Verpflichtung der Gerichtskanzleien, im Fall von Geldstagen und Benefizien Inventarien, die auswärtigen Gläubiger zu Eingabe ihrer Ansprache aufzufordern, an die Oberamtmänner der Alt-Aargauischen Bezirke erliessen, und welches der Gesetzes-Sammlung beigedruckt ist, ebenfalls zur sorgfältigen Beachtung anzuempfehlen, und Euch zugleich zu beauftragen, die Fertigungsaktuare Euers Bezirks, in Betreff der Art der Anzeige von Schuld-Ueberbünden, auf Unser, ebenfalls der Gesetzes-Sammlung beigedrucktes Kreisschreiben an gedachte Oberamtmänner vom 22. Januar dieses Jahres aufmerksam zu machen.

Gott mit Euch!

Folgen die Unterschriften,

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über Felix Kunz von Dielstorf, Oberamts Regensberg, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder beläsligt, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Actum Dienstags den 7. September 1824.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Felix Kunz, von Dielstorf, Oberamts Regensberg, 43 Jahre alt, 5¼ Schuh hoch, hat blonde abgeschnittene Haare, ein

blasses Gesicht, graue Augen, etwas dicke Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, breites Kinn und dünnen Bart.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls, wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 27. Herbstmonat 1824.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Salome Ernst, alt, 17 Jahre, 5 Monat und 7 Tag.

Lndwig Jakob Nüsperli, Weisgerbers Kind, alt, 1 Monat 3 Tag.

Margaritha Wettstein, Heinrichs Kind, von Wildberg, Kanton Zürich, alt, 7 Jahre, 9 Monat und 6 Tag.

Fr. Elisabeth Andres, geb. Strauß, des Kupferschmieds, Ehegattin alt, 32 Jahre, 5 Monat und 16 Tag.

Andreas Brunner, Schneiders Sohn, alt, 19 Jahre, 11 Monat und 3 Tag.

Anna Catharina Ernst, Jakob des Hafners Kind, alt 1 Jahr, 5 Monat und 23 Tag.

Zu Brugg.

Jungfer Jakobea Magdalena Herbster, von Zürich, alt, 23 Jahre, 7 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau A. Maria Fischer, geb. Ackermann, alt, 70 Jahre, 7 Monat, 21 Tag.

Frau Anna Hartmann, geb. Ackermann v. Villnachern, alt 43 Jahre, 12 Tag.

Rudolf Steiner, Knecht, von Dürrenäsch, alt, 39 Jahre, 10 Monat.

Mstr. Sam. Häußler, Sakträger, alt, 60 Jahre, 2 Monat, 24 Tag.

Dorothea Weber, Herrn J. Jakob Weber, des Schneider und Handelsmanns Töchterlein, alt, 13 Jahre, 8 Monat, 12 Tag.

Jakob Karl Stehr, Herrn J. Jakob, des Kupferschmieds Knab, alt, 4 Monat, 7 Tag.

Nachträge.

Benefizium Inventarii.

Nach Verlangen des Gemeindraths zu Buchs, Namens der Wittwe und Kinder des ohnlängst sel. verstorbenen Samuel Schmid, Daler, Exerziermeister, von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des genennten Samuel Schmid, Daler, Exerziermeisters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 13. Wintermonat 1824, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9. Herbstmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Getichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Benefizium Inventarii des verstorbenen Jakob Hafner, im Hölzli, Gemeinde Altenburg, ist auf Verlangen der Erben um 6 Wochen verlängert.

Brugg den 24. September 1824.

Vögtlin, Amtsstatthalter, Vicepräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter	150	—	160	—
Kernen, das Viertel	26	—	28	—
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	15	—	16	—
Haber, "	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	4	21/2	5	—

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	8
Kühfleisch	1	3
Kalbfleisch	1	5
Schaasfleisch	1	5
Schweinfleisch	1	8

In Zürich.

	fl.	ß.
Kernen, der Mütt	5	33
Rogaen " "	2	24
Gersten " "	3	—
Haber, das Viertel	—	23

In Bern.

	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt	70	—	110	—
Kernen, das Mäß	17	—	21	—
Rogaen " "	7	2	11	3
Haber, der Mütt	75	—	75	—

In Basel.

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack	14	—	—	16	5	—
Roggen " "	6	—	—	—	—	—
Gersten " "	7	5	—	6	8	—

In Luzern.

	fl.	fl.	a
Kernen, der Mütt	11	37	3
Roggen " "	7	—	—
Haber, das Malter	18	25	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstags den 9. Weinmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Die Mühle zu Veltheim mit zwei Malhäusen, einer Rennle und einer Beimühle. Auf dem Mühlegebäude ist eine geräumige Wohnung, nahe dabei eine Scheune, Stallung, ein schöner Baumgarten und noch anderes Land. Man würde billige Kaufsbedinge machen. Liebhaber mögen sich bei Herrn Ammann Wildi, in Veltheim melden.

2. [2]Endsunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt; daß er gegenwärtig mit schöner und preiswürdiger Schafwolle, Roßhaar und Barchet, bestens versehen seye; bei diesem Anlaß empfiehlt er fernerhin seinen Freunden und Gönnern sein schon lange bekanntes solide Waarenlager von sehr schönen Bettfedern, Flaum und ganz verfertigten Bettern, unter Versicherung sich stets angelegen seyn zu lassen, bei jedermann, durch gute und billige Bedienung das ihm gütigst geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Joseph Jäckli, in Schönenwerth.

Zu Aarau.

3. Bei Jakob Häffig, Küfer, in Aarau, am Ziegelrein; eine gute Kabis-Hechlen, um einen billigem Preis.

4. [2]Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler; holländischen Melis, beim Stock zu 5 Bz. das Pfund.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein wohlgelegener, großer Weinkeller, welcher 500 Saum weingrüne Fässer enthält, wird in Zofingen zum Ausleihen angebotten. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Verschiedene Summen Geldes.

3. [2]Fr. 1000 à 2000; zu 4½ Pret. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1]Unsern geehrten Gönnern machen hiemit die Anzeige, daß wir uns entschlossen, unser hiesiges Tuch-, Indienne- und Cottonerie-Waarenlager, eingehen zu lassen; um diesen Zweck desto besser zu erreichen haben wir unsere Preise auf das Billigste herabgesetzt, und empfehlen uns daher für geneigten Zuspruch bestens.

Gebrüder Cros u. Komp. in Baden.

2. Dem Joseph Anton Probst, Pfauenwirth, in Großlaufenburg, ist am 6. Herbstmonat letzthin, ein großer schwarz gestreifter Hund männlichen Geschlechts und Doggenart, mit geschnittenen Ohren und glatten langen Schweif, zugelaufen; er trug ein ledernes Halsband mit einem meßingenen Ring ohne Namen. Der Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Bezahlung der Futter- und Publikationskosten abholen, nach Verfluß dieser Zeit würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

3. Sonntag den 3 dies ist dem Unterschriebenen ein großer Hund zugelaufen; grau und schwarz geströmt, mit einem Muzschwanz, ein meßingenes Halsband mit I. A. H. S. bezeichnet; der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und übrigen Kösten abholen, bei Jakob Geißmann, Müller, in Hottwyl.

4. Den 15. Herbstmonat ist von Baden bis zum Grenzposten in Spreitenbach, ein Sack mit einer Schachtel, worin sich circa 7½ Pfund Carmosinlak und ein Päcklein Tripel befindet, ab einem Wagen verloren gegangen. Da der Eigenthümer, Salomon Brütsch, von Ramsen, Kantons Schafhausen, ein armer Mann ist so bittet er um gefällige Zurückgabe; oder wenn selbiges jemanden sollte zum Verkauf angetragen werden, es im Berichthaus Aarau anzuzeigen.

Von Aarau.

5. Frau Kienast macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert, und gegenwärtig am Zollrein im Nro. 45, wohnt. Sie wird fortfahren, allerlei Arten von kleinem und grossem Backwerk, wie auch gelben und weißen Lebkuchen zu verfertigen; auch ist bei ihr immer ein Sortiment von Göller, Korset, Kappenspitzen und Sammetband zu verkaufen, wie auch verschiedene Sorten Zucker und Kaffee, nebst anderen Spezereiwaaren; sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

6. Die Aufträge an die Baumschule von Aarau können fortdauernd in Aarau selbst abgegeben werden am Zollrein, wo gegenwärtig Hr. J. Rud. Kienast wohnt, allwo auch Catalogen unentgeldlich in Empfang zu nehmen sind. Die Liebhaber werden durch direkte Bestellungen mit Unterschrift, sicherer gut bedient als durch die dritte Hand.

Publikationen.

Die Bewerber um die vakante Schullehrerstelle in der Gemeinde Uetzwyl, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Oberamtmann des Bezirks Bremgarten, Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 5. Weinm. 1824.

Das Sekretariat des Kanton-Schulraths.

[2]Auf Verfügung der hohen Landesregierung des Kantons Aargau wird hiemit die Renovation des Hipothekenbuches der Gemeinde Sulz (dazugehörend Leidiken und Obersulz) Kreis Laufenburg, Bezirk Laufenburg, angeordnet.

Es werden demgach alle jene, welche an die Gemeinde Sulz selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer Obrigkeitlichen Versicherung, Obligations- oder Schadloshaltungsinstrumente, irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an binnen 2 Monaten ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in beglaubten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberei Laufenburg um so gewisser einlegen, als sonst dieselben sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Großlaufenburg am 18. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Umber, Gerichtsschreiber.

Da Hans Rudolf Rupp, Krämer, von Gränichen, für nöthig errachtet, für die Besorgung seiner, und seiner Ehefrauen, Barbara, geb. Schaufelberger von da, Geschäfte und Angelegenheiten jeder Art, einen Bevollmächtigten zu ernennen, und wirklich den Jakob Suter, Beck, von Gränichen, in dieser Eigenschaft ernennt hat; so wird nun an alle diejenigen, welche bisher mit besagtem Rupp und seiner Ehefrau in irgend einigem Verkehr gestanden sind und noch stehen, die Aufforderung erlassen, sich in Zukunft, in Geschäften die den Rupp und seine Ehefrau betreffen, einzig an den Bevollmächtigten zu wenden. Zugleich wird angezeigt, daß alle jene, welche an die Eheleute Rupp, Zahlungen jeder Art zu leisten haben, solche einzig an den Bevollmächtigten abzuführen und bei Abrichtung von Zinsen, die jüngst empfangenen Quittungen demselben vorzuweisen haben.

Alle Zahlungen, welche von dieser Bekanntmachung an, zu Handen der Eheleute Rupp, an Jemand anders als an den Bevollmächtigten geleistet würden, und für die der Letztere nicht quittirt hätte, sollen als nicht geschehen betrachtet, und als ungültig angesehen werden.

Gegeben zum Verhalt und zur Warnung der Betreffenden.

Gränichen den 24. Herbstmonat 1824.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann. Jakob Suter, Beck.

[3]Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1809, §§. 6. und 7. hat jeder abwesende Ortsburger zum Unterhalt der Armen seiner Gemeinde Beiträge zu entrichten. Es werden demnach und als Folge Gemeindbeschlusses vom 4. April 1824, alle abwesende Bürger der Gemeinde Biberstein ernstmeinend aufgefordert, jährlich in hiesigen Armenfond zwei Franken, und erstmals mit Martini 1824', franko einzuliefern, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Biberstein den 31. Augstmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Ott, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Erlisbach, Kantons Aargau, wird am Freitag den 15. dieses Monats, von Nachmittags zwei Uhr bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli alda, öffentlich Ordinari-Fertiggericht halten; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Weinmonat 1824.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Erlisbach,
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden, hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt: Auf Freitag den 15. dies, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt derjenigen, welche Käufe, über Grundstücke im Twing, Unter-Entfelden liegend, Täusche und andere Kontrakte geschlossen, und solche zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Unter-Entfelden den 4. Oktober 1824.

Namens des Gemeindraths:
Jb. Scheibler, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Auf Mittwoch den 13. Weinmonats 1824 des Nachmittags um 1 Uhr, in des Beck- und Pintenschenk Widmers Hause daselbst. Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere Verträge zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, und die erforderlichen ältern Titel der Fertigungsbehörde zur Einsicht mitzubringen.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen:
C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da das Heimwesen der Familie Erni, Kollers genannt, von Böttstein, seßhaft im Kreuenbühl bei Mühlau gelegen, verkauft ist, so ist vom Gemeindrath, zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Montag den 11ten Oktober im hiesigen Wirthshause, Morgens um 9 Uhr; welches all denjenigen welche diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mühlau den 27. Herbstmonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Die ökonomischen Verhältnisse und Besorgung derselben, haben die Bevogtung des abwesenden Jakob Kaufmann, von Büttikon, erforderlich gemacht, daher das Bezirks-Gericht auf den Vorschlag des Gemeindraths von Büttikon, den Jak. Hartmann, Gemeindraths-Suppleant, von daselbst, als Vogt des gedachten Kaufmann, bestätigt, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen hat.

Es wird nun diese Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des abwesenden Jakob Kaufmann, von Büttikon, aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrathe zu Büttikon bis und mit den 25. Weinmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihres Rechtes

Bremgarten den 29. Herbstmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an der Josef Schmidt, Hartmännischen Verlassenschaft von Gipf, Gemeinde Oberfrik, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der auf den 26 Oktober d. J. angeordneten Schuldenliquidation der Liquidationskommission auf dem Rathhause früh 9 Uhr einzugeben, und zu liquidieren, widrigenfalls sie den ihnen zufliessenden Schaden und Nachtheil sich selbsten zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 25. September 1824.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Verlassenschaft Kaspar Meyer, seel. von Hilfikon, infolge der von dem dortigen Gemeindrath gezogenen Inventur, von so geringer Bedeutung ist, daß hieraus die bekannten Schulden nicht getilget werden können, so, daß die Waisenbehörde Namens des hinterlassenen minderjährigen Kinds des Verstorbenen, die Antretung des Erbs ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht in Berücksichtigung dieser Umstände eine Konvokation der Kreditoren, Kaspar Meyer sel., vor dem Gemeindrath in Hilfikon bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Kaspar Meyer sel., von Hilfikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hilfikon, auf den 18. Weinmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt und bei Verlust ihrer Ansprachen einzugeben.

Im Fall sich dannzumal die Kreditoren, Kaspar Meyer sel., zu gütlicher Uebernahm der Verlassenschaft nicht verstehen sollten, so wird die geldstagliche, gerichtliche Liquidation erfolgen.

Bremgarten den 22. September 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Nach Verlangen des Gemeindraths zu Buchs, Namens der Wittwe und Kinder des ohnlängst sel. verstorbenen Samuel Schmid, Daler, Exerziermeister, von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des genennten Samuel Schmid, Daler, Exerziermeisters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 13 Wintermonat 1824, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9. Herbstmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Frau Martina Egli, geb. Mahler, von Sursee, Eingab bis 11. Weinm. der Stadtrathskommission Sursee.

Conrad Grüter, im Stülzerhäusli, zu Butisholz, Eingab bis 13. Weinmonat, dem Gerichtsofficio zu Buttisholz.

Frau Elisabetha Schürmann, geb. Käppeli, und gewes. Krämerin, in Sempach, Eingab bis 20. Weinm. dem Stadtofficio zu Sempach.

Geldstage.

Wir haben gegen Johann Lauber, des Laubers, von Oeschgen Gant erkennt, und Schuldenliquidation auf den

3. November d. J. früh 9 Uhr, mit deme angeordnet, daß sämmtliche Gläubiger dieses Falliten aufgefordert werden, ihre Anforderungen an obbestimmten Tage der Liquidationskommission einzugeben, und zu liquidieren, im Unterlassungsfalle aber sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 25. Herbstmonat 1824.

J. L Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Joho, Hombiger Heinrichs, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die in einem Haus bestehende Liegenschaft, Dienstag den 19. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern; für die Kollokation, Samstag den 11. Christmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 21. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Christmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 24. Herbstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen sieht sich im Falle, den Gläubigern des am 17. vorigen Monats in Geldstag erkennten Ulrich Widmer, auf dem Scheurberg zu Brittnau, bekannt zu machen, daß Widmer am Tage vor Anrufung des Geldstags seine zwei Ochsen und ein halbjähriges Kalb nach Tagmersellen auf den Markt geführt, und über deren Verkauf folgendes zu Protokoll gegeben hat:

Er habe dieselben dem Jakob Sandmeyer, welcher sich nebst Jakob Urbyler auf dem Scheurberg, und Jakob Widmer daselbst, zu Gunsten des Georg Buchmüller in der Vorstadt, um ein laut Obligation mit Schadlos vom 11. Herbstmonats 1820, schuldiges Kapital von 450 Fr verbürget, um 11½ Duplonen verkauft, und sich mit dem Sandmeyer sowohl für sich als seine Mitbürgen dahin verglichen, daß diese Kaufsumme als Schadloshaltung wegen dieser Bürgschaft verbleiben und an die Schuld verwendet werden soll.

Diesemnach haben diejenigen Gläubiger, welche die Gültigkeit jenes Kaufs zu bestreiten gedenken, sich dessen so bald möglich, längstens aber bis zum dritten Geldstag (16. Christmonat) bei der Gerichtskanzlei zu Handen der Geldstagskommission zu erklären.

Zofingen den 1. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Kräuliger, Handelsmann in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 15 gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Weinmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Melchior Senn, Bänkelrechen, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in ¼ Häuschen und etwas Garten besteht, so ist zu Versteigerung desselben, Abhaltung aller drei Geldstage und des Nachschlagtag bestimmt: Mittwoch den 5. Jenner 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Senn obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Christmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. Weinm. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Benedikt Meyer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag vor Bezirks-Gericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Moses, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Rudolf Hunziker, Hegibans Joggen, ab dem Geishof, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Haus und die Liegenschaften, Donstag den 21. Weinmonat nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären, in Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 21. Christmonat dies Jahrs in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 12. Jenner 1825 des Vormittags um 9 Uhr im obbesagtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hunziker obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Publikation wird beigefügt: Daß der Geldstager laut vorgelegten Kaufsvertrags vom 27. Jenner 1824, seine sämmtlichen beweglichen Effekten, seinem Schwager Samuel Gautschi alt Gemeindammann von Reinach, an Bezahlung dessen Forderungen, und der für den Geldstager eingegangenen Bürgerschaften, um 553 Fr. verkauft habe. Der da-

herige Titel liegt zur Einsicht der Interessenten in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm d. 20. Herbstm. 1824.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Rueger, Pfister, Maurer, Melchioren Sohn, zu Rudolfingen, Eingab bis 14. Weinm. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Nachgeldstage.

[2]Da nach Anzeige des Bezirksgerichts Bremgarten dem früher vergeldstagten Andreas Wiederkehr, Arzt von Rudolfstetten, damals in Mellingen angesessen, nun aber in Baden wohnhaft, von seinem unlängst verstorbenen Vater, Herrn alt Friedensrichter, Johann Wiederkehr, von gedachtem Rudolfstetten, ein Erbsantheil zugefallen; so wird dies zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie Dienstags den 19. Oktober nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibendenfalls ohne weitere Rücksicht im Rechten fürgefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Baden am 28. September 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da dem im Jahre 1807 vergeldstagten, dermal in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Hs. Ulrich Plüß, von Ryken, von seinem verstorbenen Vater Hans Plüß, Strohdeck, ein Erbe angefallen ist; so hat das Bezirksgericht Zofingen die Vollführung eines Nachgeldstages beschlossen.

Diesemnach werden sowohl die Inhaber der noch ausgedachtem Geldstag vorhandenen noch unbezahlten Geduld-Kollokationen, als auch diejenigen, welche von späterer Zeit rechtmäßige Forderungen an Hs. Ulrich Plüß, zu machen haben könnten, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Kollokationen oder anderwärtigen Ansprachen bis Ende nächstkünftigen Wintermonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt: daß nachdem es unterm 25. Juni letzthin über den als Handelsmann hier ansäßigen Jakob Christoph Schwarz, von Altstetten, Kantons Zürich, den Geldstag erkennt, jedoch auf Ersuchen des Schwarz und geleistete Bürgschaft die Bekanntmachung dieses Geldstages verschoben hat; gedachter Schwarz auf die mit seinen Gläubigern gepflogenen Unterhandlungen sich um Aufhebung des Geldstages beworben, diese auch auf die durch die Herren J. J. Plüß, Arzt und Wundarzt, im Byfang bei Zofingen, Siegmund Hürsch, Zimmermeister, von Zofingen, und Konrad Keser, von Obersachs, Lehenmann auf den Schloßgütern zu Kastelen, für alle daherige Folgen geleistete Bürgschaft ausgesprochen, mithin Schwarz in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt ist.

Zofingen den 1. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[2]Da Kaspar Auer, von Dinkelspühl, von Bernhard a Meier, von Unter-Ebrendingen, der Vaterschaft beklagt worden, nun aber unbekannt wo? abwesend ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, an einem der nachgenannten Tage, als Dienstag den 26 Weinmonat, oder Dienstags den 23. Wintermonat, oder aber Dienstags den 21ten Christmonat, alles laufenden Jahrs 1824, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Vaterschaftsklage der Meier, zu verantworten, im Falle seines allfälligen Ausbleibens würde nichts destoweniger geschehen, was Rechtens ist.

Baden den 21. September 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns:
Der präsidirende Bezirksrichter, Geißmann.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der ansehnliche und wohlbestellte Mühle- und Gütergewerb, zu Oetlikon, im Bezirke Baden Kantons Aargau, wird auf dem Wege öffentlicher Steigerung zum Kauf angetragen. Derselbe bestehet:

1. In einer Getreidmühle mit 3 Mahlwerken, einer Rendeln, Reibe, Gipsmühle und Stampfe, nebst einer Sagemühle, alles mit hinlänglichem Wasser versehen, samt Wohnung und Scheuerwerke ꝛc., alles solid erbauen, in bestem Zustande.

2. Cirka 18 Jucharten Futterland, 8 Jucharten Ackerfeld, 1¼ Juch. Reben und 2 Juch. Holzboden.

Auf Verlangen könnte auch dazu eine beträchtliche Fahrhabe, Pferde, Rindvieh, Futter und andere Hausrathsachen hingegeben werden.

Darüber wird Montags den 11. Oktober nächstkünftig in der Mühle selbst, ein öffentlicher Steigerungsversuch abgehalten, wozu alle Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Für nähere Einsicht und allfälligen Aufschluß vor der Steigerung, beliebe man sich an den Unterzeichneten oder aber auch an die Besitzer desselben zu melden.

Oetlikon den 28. September 1824.

J. Moser, Ammann, von Würenlos.

Bewilliget: Dorer. Oberamtmann.

Es laßt mit behörig erhaltener Oberamtlicher Bewilligung, Herr Johann Jakob Plüß, Vater, vor dem Wald, freiwillig an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen Kaufsweise hingeben.

1. Ein wohlgebautes Strohhaus samt Kraut- und Baumgarten. 2. Zwei und eine halbe Jucharten gutes Wässerland. Diese zwei Stück Land, enthalten im Ganzen, 2¾ Jucharten Wäßerland, auf dem obern Stümlisberg, Gemeinde, vor dem Wald. Die Bedinge können bei dem Eigenthümer selbsten eingesehen werden.

Die Kaufsliebhaber, sind daher höflichst eingeladen, sich auf Montag den 25 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Obern-Saage, vor dem Wald, zu erscheinen, wo alsdann dem Meistbietenden gegen genugsame Sicherheit hingegeben wird.

Vor dem Wald den 1. Weinmonat 1824.

Johann Jakob Plüß.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Verwalters zu Leuggern ernannt:

Den Hgbrn. Doktor Franz Joseph Hauser, von Leuggern, Mitglied des Großen Raths.

Aarau den 7 Weinmonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Da der im Intelligenzblatt Nro 23, vom 5. Juni 1824, wegen vorgeblichen geldstaglichen Verschlagnissen von dem Bezirksgericht Bremgarten ausgeschriebene Fallit, Franz Muntwyler, von Bellikon, eingebracht worden und vom besagtem Gericht, nach vorgegangener Untersuchung, keiner absichtlichen Verschlagnisse schuldig befunden, sondern unterm 29. vor Monats von der dießfälligen Anschuldigung freygesprochen worden ist, so wird hiemit jene Ausschreibung als ferner unwirksam widerrufen.

Aarau den 6. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 42. Samstags den 16. Weinmonat 1824.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind zu haben, wohlgemachte Winterschuhe, mit Tuch und auch mit Schafpelz.

2. Ein ganz neuer Wagen mit eisernen Achsen, die Räder beschlagen mit, 6 Zoll breitem Geflege unbeschlagen; sich bei Rud. Peter, Wagner, in Gontenschwyl anzumelden.

3. Zu Brugg, eine Koppel extra gute Jagdhunde erst 2½ Jahr alt, zum stechen und verfolgen sehr gut, insbesonders auf den Ruf des Horns äusserst folgsam, ein wenig strengen Laufs, im Fall auf die Probe; wo? ist im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

4. [2]Die Mühle zu Veltheim mit zwei Malhäusen, einer Rennle und einer Beimühle. Auf dem Mühlegebäude ist eine geräumige Wohnung, nahe dabei eine Scheune, Stallung, ein schöner Baumgarten und noch anderes Land. Man würde billige Kaufsbedinge machen. Liebhaber mögen sich bei Herrn Ammann Wildi, in Veltheim melden.

5. [3]Endsunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt; daß er gegenwärtig mit schöner und preiswürdiger Schafwolle, Roßhaar und Barchet, bestens versehen seye; bei diesem Anlaß empfiehlt er fernerhin seinen Freunden und Gönnern sein schon lange bekanntes solide Waarenlager von sehr schönen Bettfedern, Flaum und ganz verfertigten Bettern, unter Versicherung sich stets angelegen seyn zu lassen, bei jedermann, durch gute und billige Bedienung das ihm gütigst geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Joseph Jackli, in Schönenwerth.

6. Im obern Schulhaus zu Suhr, ein Orgelwerk so viel als neu, mit fünf Registern; in billigem Preis.

Zu Aarau.

7. Es wünscht jemand ein Schuldinstrument per 250 Fr., mit soviel als dreifacher Hipothek und guter Bürgschaft unter gesetzlicher Währschaft und annehmbaren Conditionen zu versilbern.

8. In der obern Vorstadt im Hause der Wittwe Dür, Nro. 407, sind zu haben: Dänische Rollwürste, das Pfund zu 4½ Bz.

9. Bei Jakob Häffig, Küfer, in Aarau, am Ziegelrein; eine gute Kabis-Hechlen, um einen billigem Preis.

10. [3]Bei Gottlieb Wassmer, zum Adler; holländischen Melis, beim Stock zu 5 Bz. das Pfund.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 600, gegen mehr als fünffache Einsatzung und gute Bürgschaft.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine heitere und frohmütige Behausung, enthält: eine Stube und Küche samt genugsam Platz für Holz, alles auf einem Boden, ferners am gleichen Ort ein meublirtes heitzbares Zimmer mit oder ohne Kost. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

2. [1]Fr. 7200 Vogtsgut zu 4 Proct., in einem oder mehreren Posten, auf 1. Winterm. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein gutes Klavier; im Nro. 449.

4. [2]Fr. 1000 à 2000; zu 4½ Pret. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Wer einen stark braun getiegerten Hühnerhund mit messingen Halsband verloren, kann solchen im Berichthaus Brugg erfragen, und innert 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten und Futtergeld abholen, nach Verfluß dieser Zeit dann, man weder Red noch Antwort geben würde.

2. Am 22. Herbstmonat ist dem Hans Rudolf Matter, Metzger, von Köliken, ein Metzgerhund von männlicher Art, mit weisser Blasse, einen weissen Ring um den Hals, samt einem Halsband ohne Namen, zugelaufen; der allfällige Eigenthümer kann ihn in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

3. Bei Endesunterzogenen sind vor cirka vier Jahren von einem Unbekannten drei Faß Strickerkrazen eingestellt, und seit dieser Zeit nicht reclamirt worden, da nun solche bereits in Verderbniß gefallen, machen somit die Anzeige, wann diese Waare in Zeit drei Wochen gegen Lagergebühr nicht bezogen wird, darüber als Eigenthum verfügen werden.

Zurzach am 12. Oktober 1824

Gebrüder Keller.

4. An letztem Zofinger-Markt (6. Oktober) ist eine similorne Uhrenkette mit einem silbernen und vergoldeten Petschaft, einem mit Cristallstein eingefaßten Perlok und einem silbernen Schlüssel verloren worden. Dem Finder oder Entdecker wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Eben so werden auch alle Silber- und Goldarbeiter bei allfälligem Verkaufs-Anbietung höflichst ersucht, solches im Berichthaus in Zofingen anzuzeigen.

5. Den 6. Oktober 1824, ist dem Unterzeichneten ein Metzgerhund zugelaufen; der, so ihn verloren hat, kann denselben auf genugsame Beschreibung hin, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten, in Zeit von vierzehn Tagen wieder zurück haben. Nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Jakob Zimmerli, Mezger, in Zofingen.

6. Bei D. Sutermeister, in Zofingen, sind zu haben: Vaterländische Lieder, zur Feier des 26. Augusts als dem Jahrestag der Schlacht bei St. Jakob, herausgegeben von Ferd. Laur. Mit lithographirter Musik und dem Denkmal.

7. Letzten Lenzburger Jahrmarktstag, wurde im Hause der Hrn. Abraham Hemmann, Vater und Söhne, durch jemanden, nicht wissend wer, ein seidener Regenschirm zurückgelassen. Der Eigenthümer kann denselben auf eine genaue Beschreibung hin, und gegen Erlag der Publikationskosten, innert 6 Wochen alldorten beziehen, nach Verfluß dieser Zeit wird weder Rede noch Antwort gegeben werden

8. Eine halbjährige Jagdhündin, von Farbe braun, mit langem Schweif und weißgetiegert, besonders kenntlich durch starke Runzeln an der Stirn, ist dem Eigenthümer in der Nacht vom 8. auf den 9. dieß hinweggekommen. Wer mittelst Ertheilung sicherer Auskunft etwas zur Zurückstellung derselben beitragen kann, beliebe die Anzeige im Löwenwirthshause zu Muri-Wey zu machen, wogegen eine ansehnliche Belohnung zugesichert wird.

9. Den 3. dies ist dem unterzeichneten ein grosser schwarzer Pudelhund männlicher Art (verschnitten) zugelaufen, mit langen herabhängenden Ohren, vorn an der Brust so wie um den Hals weiß, die Füße bis zum mittlern Gelenk,

tigerartig gedupft, der hintere Leib bis zu den vordern Füßen geschoren und einen kurz abgeschnittnen Schweif.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen gegen Erlag der gesetzlichen Auffangungsgebühr, Publikations- und Atzungskosten dahier abholen.

Stein in Frikthal Kt. Aargau den 10. Okt. 1824.

Joseph Martin Müller, Landjäger-Korporal.

10. Es ist in Wipkingen, Kantons Zürich, auf dem Jagen ein Jadhund verloren gegangen, welcher groß und länglicht ist, von Farbe braun, weiße Füße, starkes Behäng, lange Ruthe mit einem weißen Ende, ein weißer Streif über den Kopf, hinter den zwei weiße Flecken, ein großer und ein kleiner, hat Sporen und trägt ein ledernes Halsband, worauf das Zeichen mit der Nr. 6824 sich befindet.

Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Hrn. Gemeindsweibel, Brunner in Würenlos abzugeben.

11. Herr Rapin, der auf der Akademie in Bern studirt und vierzehn Jahre lang ununterbrochen in Holland als öffentlicher Lehrer ersten Rangs sich das Zutrauen und die Achtung der Obrigkeitlichen sowohl als der Eltern der ihm anvertrauten Zöglinge, laut testimonia, in einem hohen Grad erworben, hat diesen Sommer in Cliedy, bei Iferten, eine wissenschaftliche Bildungs- und Erziehungsanstalt eröffnet. Der Unterricht in der Religion, im Rechnen, in der theoretischen und praktischen Geometrie, im Schön- und Rechtschreiben, in der französischen und deutschen Sprache und in der Geschichte und Erdbeschreibung wird allen Zöglingen dieser neu errichtenden Anstalt gegeben, und ist als der allgemeine Lehrkursus derselben anzusehn; der Unterricht hingegen in der lateinischen, griechischen, hebräischen, holländischen und englischen Sprache, in der doppelten und einfachen Buchhaltung und in der Musik und Zeichnungskunst wird nur denjenigen Zöglingen ertheilt, deren Eltern es ausdrücklich verlangen. Er bildet den besondern Lehrkursus der Anstalt. Abgesehn davon, daß die grosse Concurrenz der in der Schweiz vorhandenen Privaterziehungsinstitute jedes Unternehmen dieser Art schon in seinem Beginnen beeinträchtigt, folgt Hr. Rapin dem Wunsche seines Herzens, sich forthin der Erziehung der Jugend zu wiedmen, und nimmt die Freiheit, seine bereits angefangene, in jeder Rücksicht wohl eingerichtete Erziehungsanstalt denjenigen Eltern zu empfehlen, die geneigt seyn möchten, ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Er wird die ihm übergebenen Zöglinge, als seine eigenen Kinder betrachtend, sowohl in der physischen, religiösen und moralischen als auch in der wissenschaftlichen Bildung auf's beste leiten, und zugleich bei jedem einzelnen derselben auf diejenigen Unterrichtsfächer, welche die Eltern zu seinem künftigen Berufe unumgänglich nothwendig erachten, Rücksicht nehmen. Diejenigen von ihnen, die sich für ihre Laufbahn auf höhern Schulen ausbilden müssen, wird Hr. Rapin genugsam mit Vorkenntnissen ausrüsten, daß sie mit Nutzen akademische Collegien anhören können.

Für den allgemeinen Lehrcursus, samt Kost und Wasche, zahlt der Zögling jährlich zwanzig Louid'or: für den besondern Cursus fünf Louid'or mehr; der Unterricht in den Kunstfächern, als Zeichnen, Musik ꝛc. wird ihm in Rechnung gebracht.

Auch sind beim Herausgeber dieses Blattes unten bemerkte, von Hrn. Rapin selbst verfertigte Schriften zu haben, die rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Bildung im Einzelnen und im Allgemeinen einen deutlichen Begriff geben und überhaupt auf das schliessen lassen, was er nach gegenwärtiger Anzeige im Ganzen zu leisten sich im Stande fühlt.

a. Dissertation sur le Pseaume XIX: 1, Les cieux racontent la gloire du Dieu fort. etc.

b. Contemplation sur les proprietes primordiales de la nature, comme econome dans ses moyens et abondante dans ses effets,

Nächstens giebt er heraus:

c. Traité sur l'Amour de la Patrie.

d. Instruction religieuse et morale entre un père et les enfants.

12. [2]Unsern geehrten Gönnern machen hiemit die Anzeige, daß wir uns entschlossen, unser hiesiges Tuch-, Indienne- und Cottonerie-Waarenlager, eingehen zu lassen; um diesen Zweck desto besser zu erreichen haben wir unsere Preise auf das Billigste herabgesetzt, und empfehlen uns daher für geneigten Zuspruch bestens.

Gebrüder Eros u. Komp. in Baden.

Von Aarau.

13. Eine honnette Weibsperson für deren Treue und Rechtschaffenheit man versichert seyn kann, wünschte als Stuben- oder Kindermagd, von Stund an oder auf Weihnachten in ein gutes Haus zu kommen. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Die Antheilhaber der medizinischen Lesegesellschaft werden ersucht, künftigen Montag den 25. dieses, des Morgens um 10 Uhr im Suhr, beim Bären sich einzufinden, um den reglementarischen Verhandlungen der Gesellschaft beizuwohnen. Zugleich erwartet der Questor, Hr. Doktor Amsler, bis dorthin den Eingang der einzelnen noch ausstehenden Eintritts- und Unterhaltungsgelder.

Schmuziger.

15. Unterzeichneter macht hiermit seinen resp. Herren Freunden die höfliche Anzeige; das er nicht mehr bei Frau Adler, in der Schmiedte am ehemaligen Hirschengraben wohne, sondern in seinem Hause auf dem Kirchhofe zu nächst der Haldenstege,

Gujer, Instrukteur.

16. Frau Kienast macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert, und gegenwärtig am Zollkrein im Pro. 45, wohnt. Sie wird fortfahren, allerlei Arten von kleinem und grossem Backwerk, wie auch gelben und weißen Lebkuchen zu verfertigen; auch ist bei ihr immer ein Sortiment von Göller, Korset, Kappenspitzen und Sammetband zu verkaufen, wie auch verschiedene Sorten Zucker und Kaffee, nebst anderen Spezereiwaaren; sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

17. Die Aufträge an die Baumschule von Aarau können fortdauernd in Aarau selbst abgegeben werden am Zollrein, wo gegenwärtig Hr. J. Rud. Kienast wohnt, allwo auch Catalogen unentgeldlich in Empfang zu nehmen sind. Die Liebhaber werden durch direkte Bestellungen mit Unterschrift, sicherer gut bedient als durch die dritte Hand.

Publikationen.

Da der über die Einrichtung einer Sekundarschule in Bremgarten entworfene Organisationsplan von der hohen Regierung des Kantons Aargau die hohe Genehmigung erhalten hat, und der Stadtrath Denselben noch dieses Jahr in Vollziehung gesetzt zu sehen wünscht; so wird in Kraft dieser Publikation öffentlich bekannt gemacht, daß gegenwärtig folgende Lehrerstellen an dieser Sekundarschule besetzt werden:

1. Ein Lehrer der obern lateinischen Schule mit einem Jahrgehalt von Fr. 1000.
2. Ein Lehrer der untern lateinischen Schule mit einem Jahrgehalt von Fr. 800.
3. Ein Lehrer der obern deutschen Schule mit einem Jahrgehalt von Fr. 800.

Jeder dieser Lehrer erhält neben diesem Jahrgehalt eine anständige Wohnung, Beholzung, und etwas Pflanzland.

Diese drei Lehrer müssen geistlichen Standes seyn, zumal mit diesen Lehrerstellen geistliche Pfründen verbunden sind, deren stiftmäßiges Einkommen einen Bestandtheil ihres Jahrgehalts ausmachen.

Derjenige von den angestellten Lehrern an dieser Sekundarschule, welcher noch den Unterricht im Zeichnen, oder in

der Musik zu übernehmen hat, erhält für jedes dieser Fächer noch eine besondere Zulage von Fr. 160.

Das mit einer dieser Lehrerstellen verbundene Rektorat erhält eine Besoldungszulage von Fr. 80.

Die Lehrfächer dieser Sekundarschule sind:

a. Deutsche Sprache. b. Französische Sprache. c. Lateinische Sprache. d. Die Anfangsgründe der griechischen Sprache e. Religion und Moral. f. Rechenkunst. g. Geometrie. h. Geographie. i. Naturgeschichte k. Geschichte, besonders Vaterländische. l. Zeichnen. m. Musik. n. Schönschreiben. o. Anleitung zur Buchführung.

Diese Unterrichtsfächer werden unter die jeweiligen angestellten Lehrer, je nach den Kenntnissen und Fähigkeiten derselben und nach Erforderniß des Lehrplans vertheilt.

Demzufolge werden diejenigen geistlichen Herren, die auf diese Lehrerstellen zu aspiriren gedenken, aufgefordert, den 22. oder 26. dieses Monats, persönlich unter Zustellung der erforderlichen Zeugnissen, Morgens 9 Uhr, sich vor dem Stadtrath anzumelden, wo denselben das weitere eröffnet, und wenn sie auf das daherige Verzeichniß gebracht worden, zugleich den von dem hohen Kantonsschulrath zu ihrer Prüfung bestimmten Tag angezeigt werden wird.

Bremgarten den 11. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

[3]Auf Verfügung der hohen Landesregierung des Kantons Aargau wird hiemit die Renovation des Hipothekenbuches der Gemeinde Sulz (dazugehörend Leidiken und Obersulz) Kreis Laufenburg, Bezirk Laufenburg, angeordnet.

Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinde Sulz selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer Obrigkeitlichen Versicherung, Obligations- oder Schadloshaltungsinstrumente, irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an binnen 2 Monaten ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in beglaubten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberei Laufenburg um so gewisser einlegen, als sonst dieselben sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Großlaufenburg am 18. September 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte

Der Gemeindrath Safenwyl wird in dasigem Schulhause am Donstag den 21. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; dabei sich alle die, so es betrifft, zur gehörigen Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 7. Weinmonat 1824.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Attelwyl wird in dasigem Pintenschenkwirthshause am Dienstag den 19. dieses Monats, von Nachmittags 12 Uhr an, ein ordentliches Fertigungsgericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, zur gehörigen Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 7. Weinmonat 1824

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Schmiedrued, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 20. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 13. Weinmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts in der Pintenschenke des Herrn Oelhafen, hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Montag den 25. dies, Nachmittags um 1 Uhr, mit der Verfügung bestimmt: daß die Partheien, deren Verträge um Gebäude und Grundstücke dasigen Twings der gemeindräthlichen Sanktion unterworfen sind, dieselben bis dahin dem Aktuar zu Protokoll zu geben, dann unter Androhung gemessener Strafe auf Ort und Zeit zu erscheinen, und die Titel sowohl der vorherigen Erwerbung als der allfälligen Haftungs-Entledigung der betreffenden Güter vorzulegen, die ganz Ausbleibenden aber die Anordnung eines Ertragerichts auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Zugleich wird gesetzfolglich angezeigt: daß eine bereits ober- und unterwaisenrichterlich genehmigte Handlung, wodurch alle Vermögensbestandtheile, namentlich auch Haus und Baumgarten, des blödsinnigen Johannes Vogelsanger, unter Wiederlosungsvorbehalt dem örtlichen Armengut verkauft sind, an dem bemerkten Tag zur Fertigung gebracht werde.

Brugg den 15. Weinmonat 1824.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Bericht und Antrag des Stadraths zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen beschlossen: Daß der kürzlich in das Alter der Volljährigkeit getretene, dem Handlungsstande gewidmete Abraham Kunz Jakobs sel., von Aarburg, wegen seines besondern Leichtsinnes, Unbedachtsamkeit und Verschwendung, noch ferner unter der Vormundschaft seines bisherigen Vogtes des HHrn. Bezirksrichter Bohnenblust, von Aarburg, bleiben soll. Diese Verfügung wird bekannt gemacht mit der Warnung, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts entstehende Verträge und Forderungen mit und an dem bevogteten Kunz, ohne alle rechtliche Verbindlichkeit seyen und auch wirklich weder berücksichtigt noch befriedigt werden.

Zofingen den 8. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Joseph Sarer, des Schulmeisters, von Häggligen, ist als Folge gerichtlicher Erkenntniß vom 9. Herbstmonat, 1824 unter Vogtschaft gesetzt, und der für denselben von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagenen Vogt, Martin Sarer, des Schneiders, von Häggligen, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht und dabei das Publikum gewarnt, mit dem Bevogteten Joseph Sarer, in keinerlei Handlung und Verkehr einzutreten; indem solche als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 22. September 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Die ökonomischen Verhältnisse und Besorgung derselben, haben die Bevogtung des abwesenden Jakob Kaufmann, von Büttikon, erforderlich gemacht, daher das Bezirks-Gericht auf den Vorschlag des Gemeindraths von Büttikon, von Joh. Hartmann, Gemeindraths-Suppleant, von daselbst, als Vogt des gedachten Kaufmann, bestätigt, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen hat.

Es wird nun diese Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des abwesenden Jakob Kaufmann, von Büttikon, aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrathe zu Büttikon bis und mit den 25. Weinmonat 1824,

schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihres Rechtes.

Bremgarten den 29. Herbstmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Da die Verlassenschaft Kaspar Meyer, seel. von Hilfikon, infolge der von dem dortigen Gemeindrath gezogenen Inventur, von so geringer Bedeutung ist, daß hieraus die bekannten Schulden nicht getilget werden können, so, daß die Waisenbehörde Namens des hinterlassenen minderjährigen Kinds des Verstorbenen, die Antretung des Erbs ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht in Berücksichtigung dieser Umstände eine Konvokation der Kreditoren, Kaspar Meyer sel., vor dem Gemeindrath in Hilfikon bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Kaspar Meyer sel., von Hilfikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hilfikon, auf den 18. Weinmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt und bei Verlust ihrer Ansprachen einzugeben.

Im Fall sich dannzumal die Kreditoren, Kaspar Meyer sel., zu gütlicher Uebernahm der Verlassenschaft nicht verstehen sollten, so wird die geldstagliche, gerichtliche Liquidation erfolgen.

Bremgarten den 22. September 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Gloor, von Birrwyl, Kantons Aargau, Lehenwirths zu Brütelen, Oberamts Erlach, Kantons Bern, ist das Benefizium-Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftschulden, in die Amtschreiberei Erlach, festgesetzt, bis und mit dem 2. Christmonat nächsthin; was hiermit zu jedermanns Nachricht und Verhalt, und unter Androhung der gesetzlichen Folgen, im Falle Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Erlach den 25. September 1824.

Amtschreiberei Erlach.

Bewilliget: Fischer, Oberamtann.

[1]Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Hrn. Gemeindammann Leonz Kaufmann, sel., von Wykon, Gerichtskreises Reyden, Amte Willisau und Kanton Luzern, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii anverlangt, welches von Seite des Hochgeachten Herrn Oberamtmann in Willisau bewilliget worden. Es werden daher alle diejenigen, die an bemeldtem Herrn Gemeinde-Ammann Leonz Kaufmann, sel., von Wykon, im Liegenden und Fahrenden eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, oder Bürgschaften besitzen, so wie auch die, so ihm schuldig sind, und mit demselben in Rechnung stehen, aufgefordert, Dinstag den 9ten künftigen Wintermonat, im Wirthshause zu Adelboden zu erscheinen und ihre Ansprachen, Bürgschaften und Schuldigkeiten, unter gesetzlichen Folgen, einem hiezu geordneten Gerichts-Offizio getreulich einzugeben, und an das Protokoll stellen zu lassen, so wie auch die auch die allfälligen Rechnungen zu beseitigen.

Reyden den 5. Weinmonat. 1824.

Melchior Sinner, Gerichtsstatthalter.
Antoni Stirnimann, Gerichsschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Kant. Bern. Samuel Gloor, von Birrwyl, Kts. Aargau, Lehenwirth zu Brütteln, Eingab bis 2. Christmonat. Amtschrbr. Erlach.

Johannes Jutzi, Schuhmacher, von Rüderswyl, wohnhaft gewesen zu Schüppach, bei Signau, Eingab bis 2. Christm. Amtschrbr. Signau.

Samuel Känel, Rudolphs, von Bargen, Eingab bis 10. Christmonat Amtschrbr. Aarberg.

Abraham Laubscher, von Meinisperg, gewes. Gerichtsbesitzer am Fertiggericht Pieterlen, Eingab bis 15. Christm. Amtschrbr. Büren.

Benedicht Maurer, genannt Wälti-Benz, von Walperswyl, letzthin im Lüscherz-Walde todt gefunden. Eingab bis 11. Christm. Amtschrbr. Nidau.

Kant. Basel. Gallus Hafelfinger, von Sißach, und Jakob Büterlin, von Rünenberg. welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 1. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Jakob Schäfer, Joggel Joggin, ab Selbisberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 8. Weinm. inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Hans Bueß, Hänsehans, von Wenslingen, Eingab vom 8. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Kanton Luzern. Hr. Gemeindammann Leonz Kaufmann, von Wylern, Eingab bis 9. Winterm. Oberamtei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Stäbeli, von Egliswyl, bei Leben zu Hendschikheim wohnhaft, über dessen Verlassenschaft unterm 27. Heumonat abhin das Benefizium Inventarii zausgeschrieben worden, die Bedenkzeit über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, für die Frist von sechs Wochen von heute an, verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 12. Weinmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Von dem Bezirksgericht Rheinfelden, im Kantons Aargau, wird allen denjenigen, welchen daran gelegen, kund gemacht:

Die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Nepomuk Rosenzweig, Bürger von Stein, und Verwalters des weiblichen Erziehungsstifts Olsberg, könne ohne Eröffnung eines Konkurses über das bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben nicht bereiniget werden, indem einerseits ein bedeutender Theil seines Vermögens in einer andern Konkursmasse liege, andererseits derselbe, wie schon aus dem Erbsverzeichniß, in der Abtheilung: Verlassenschaftsschriften erhaltet, nebst seinen Amtsgeschäften verschiedene andere in Bearbeitung übernommen und geführt.

Demnach wird die Eröffnung des Konkurses hiemit erklärt, und Jedermann, der an diesen Hrn. Verwalter, oder nunmehr an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, solche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse, Hrn. Fürsprech Fetzer dahier den 11. Jenner künftigen Jahrs, allsogewiß anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden begehrt, zu erweisen; als widrigens nach Verfliessung des besagten Anmeldungstages Niemand mehr angehört und auch selbst derjenige abgewiesen werden würde, der ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder ein Kompensationsrecht oder ein Pfandrecht noch zu erweisen im Stande seyn könnte; im Gegentheil würde ein solcher Gläubiger, der noch Schuldner der Masse wäre, seine Schuld an diese abzutragen verhalten werden.

Rheinfelden den 9. Weinmonat 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetretenen Hans Rudolf Fehlmann, Hanslibären genannt, von Menziken, als unvermeidlich erkennt.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in ungefähr einem halben Viertling Acker und ein paar beweglichen unbedeutenden Effekten besteht, so ist zu Versteigerung derselben, so wie zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: Freitags den 7. Jenner 1825, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fehlmann obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Christmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Weinm. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich insolvendo erklärten Hebräer, Abraham Wiler, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 4. Wintermonat d. J., Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich insolvendo erklärten Hebräer, Marx Wiler, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 4. Wintermonat d. J., Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterdin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Lorenz Friker, Bürger von Wittnau, zu Tilgung seiner Schulden sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen; so haben wir zu Liquidirung des Schulden- und Vermögenstandes Tag auf den 9. Wintermonat d. J., angeordnet, womit dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprachen unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften der Liquidationscommission an besagtem Tage, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; als sie im Unterlassungsfalle die hierwegen ergebenden nachtheiligen Folgen sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Fridolin Zumsteg, von Ganfingen, welcher seine ihn treibenden Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande ist, haben wir den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 16. Wintermonat d. J., angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre zu machen vermeinenden Anforderungen der Liquidationscommission, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren haben; im Unterlassungsfalle aber sie den Ausschluß von der Masse sich selbsten zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da über Gut und Schulden des Georg Probst, Christofs sel. Sohn, von Wimlismyl, bisher gewesener Lehenwirth zum rothen Thurm in Olten, der Geldstag verhängt ist, so werden seine sämtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 7. Weinmonat 1824.

Munzinger, Oberamtschreiber.

[3]Ulrich Widmer, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag, sammt Steigerung über das vorhandene Vermögen, Mittwoch den 29. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften des Nachmittags von 4 bis Schlag 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der 3te Geldstag Donstag den 16. Christmonat dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Ulrich Widmer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Die Liegenschaften bestehen in einem zu tausend Franken versicherten Haus, ungefähr 1 Juchart Kraut- und Baumgarten-, und beiläufig 8 Jucharten Acker- und Mattland in verschiedenen Stücken.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen, den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Jobo, Hombiger Heinrichs, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die in einem Haus bestehende Liegenschaft, Dienstag den 19. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern; für die Kollokation, Samstag den 11. Christmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 21. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Christmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 24. Herbstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Kräuliger, Handelsmann in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen,

beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Weinmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Melchior Senn, Bänkelsängerchen, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in ¼ Häuschen und etwas Garten besteht, so ist zu Versteigerung desselben, Abhaltung aller drei Geldstage und des Nachschlagtag bestimmt: Mittwoch den 5. Jenner 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Senn obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Christmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. Weinm. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Wilhelm Bleuler, Tapezierer, von Wollishofen, seßhaft gewesen in Zürich, Eingab vor dem 3. Winterm Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Kägi, Schuhmacher, Heinrichen Sohn, in der Lipperschwendi, der Pfarr Bauma; Eingab vor dem 25. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Johann Frölich, Sohn, Tuchfabrikant, von Bülach; Eingab bis 1. Winterm. Notariatskanzlei Bülach.

Jakob und Leonhard Weiß auf Aeugst; Eingab bis 25. Weinm. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Stutz, Hs. Rudolfen Sohn, zu Bussenhausen; Eingab vor dem 1. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Christian Pfister, von Oberburg, gewes. Lehenmann im Mayenmoos bei Burgdorf; 31. Christmonat. Amtschreiberei Burgdorf.

Bendicht Spychiger, von Ober Graßwyl; 27. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Jakob Wettstein, Landsaß und Schuhmacher in Thun; 4. Jenner 1825. Amtschrbr. Thun.

Johann Ulrich Christen, von Herzogenbuchsee, gewes. Gerichtssäß, und angesessen zu Stettlen; Christian Haueter, von Aeschlen, gewes. Schuhmacher, zuletzt als Holzhauer zu Wabern, wohnhaft; Elie Monnier, von Tramelan—dessous, Amts Courtelary, Lohnbedienter in Bern; Niklaus Mühlemann, von Aichenstorf, Besitzer des Tavernenwirthshauses zu Oberbalm, und Daniel Steiner, von Lotzwyl, Lohnbedienter in Bern, für alle fünf, alle drei Geldstage den 3. Jenner 1825, Amtschrbr. Bern.

Ulrich Zimmermann, von Schangnau, letzthin wohnhaft gewesen im Jagaeli allda; Eingab bis 2. Jenner 1825, in Amtschrbr. Signau. Richterlich bewilliget.

Hans Rudolf Frey, Wagner, von Brüttelen; 9. Jenner 1825. Amtschrbr. Erlach.

Bendicht Schaller, von Kappelen; 9. Jenner 1825. Amtschreiberei Aarburg.

Christian Wälti, von Biglen, gewes. Rothgerbermeister in Bern, zuletzt Gerbergesell; Joh. Rudolf Weibel, Sohn, von Seewyl, wohnhaft in Bern; für beide alle drei Geldstage 10. Jenner 1825. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Adam Strub, alt Müller, von Eptingen; Eingab vom 1. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Musikus Jakob Lehmann und dessen Ehefrau Elisabeth Eberter, von Gaiserswald, Kts. St. Gallen; Eingab vom 1. Weinmonat inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Basel.

Anton Gschwend, Kammacher in Liestall, sonst gebürtig von Toblatt im Kt. St. Gallen; Eingab vom 22. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Babette Bienz, geb. Moser, Ehefrau des Samuel Bienz, Rothgerbers; Eingab vom 5. Weinm. inner 6. Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Martin Meyer, von Zunzgen, gewes. Einsaß in Füllinsdorf; Eingab vom 29. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Kanton Luzern. Melchior Schürch, von Alberswyl; Eingab bis 21. Weinmonat. Oberamtei Luzern.

Nachgeldstage.

[2]Da nach Anzeige des Bezirksgerichts Bremgarten dem früher vergeldstagten Andreas Wiederkehr, Arzt von Rudolfstetten, damals in Mellingen angesessen, nun aber in Baden wohnhaft, von seinem unlängst verstorbenen Vater, Herrn alt Friedensrichter, Johann Wiederkehr, von gedachtem Rudolfstetten, ein Erbsantheil zugefallen; so wird dies zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie Dienstags den 19. Oktober nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibendenfalls ohne weitere Rücksicht im Rechten fürgefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Baden am 28. September 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Johann Ulrich Aebi, von Wyningen, gewesenen Strümpfweber in Bern. Vom Oberamt Bern.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Herrn Stadschreiber Fröhlich, von Brugg, dieses Namens der Frau Pfarrerin, Frey, von Matt, wird am Donstag den 28. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in der Platenschenke zu Matt, Gemeinde Schmiedrued, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Gultbriefs-Forderung von Fr. 150, samt Zins und Folgen, an Heinrich Wirz, jünger, von besagtem Matt, laut Ganturkunde richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 11. Weinmonat 1824.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Vorladung.

[2]Da Kaspar Auer, von Dinkelspühl, von Bernharda Meier, von Unter-Ehrendingen, der Vaterschaft beklagt worden, nun aber unbekannt wo? abwesend ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, an einem der nachgenannten Tage, als Dienstag den 26. Weinmonat, oder Dienstags den 23. Wintermonat, oder aber Dienstags den 21ten Christmonat, alles laufenden Jahrs 1824, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Vaterschaftsklage der Meier, zu verantworten, im Falle seines allfälligen Ausbleibens würde nichts destoweniger geschehen, was Rechtens ist.

Baden den 21. September 1824.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns:
Der präsidirende Bezirksrichter, Geißmann.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Von Seite der Anverwandten des seit dem Jahr 1793 ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthalts Landsabwesenden Anton Widmer, Schneider, von Zofingen, ist an dasiges Bezirksgericht der Antrag gestellt worden, daß dessen unter vögtlicher Verwaltung liegender Antheil Erbes von Frau Salomea Siebenmann, geb. Widmer, von Aarau, einem vorgelegten Vertrag zufolge an die Berechtigten herausgegeben werden möchte.

Diesemnach ergeht an Widmer oder dessen allfällige Nachkommenschaft die Aufforderung, Freitags den 17 Christmonat dieses Jahrs, entweder persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder bis zu diesem Tage von ihrem Daseyn und Aufenthalt schriftliche gehörig beglaubigte Anzeige zu machen. Falls hart niemand meldet, wird dem obgedachten Ansuchen nach Vorschrift des Gesetzes entsprochen werden.

Zofingen den 17. Herbstmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da nun die Lebenszeit des Hans Jakob Zehnders, sel. hinterlassenen Wittwe und Kindern, von Holziken, zustehenden Hofs, mit 10. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehet, so wird derselben Vogt, Ulrich Lienhard von daselbst, mit erhaltenen Oberamtlicher Bewilligung und Gutheissen des E. Gemeindraths erwähntem Holziken, auf Freitag den 22. dies Monats Nachmittag um 2 Uhr im dasigen Wirthshause im Hard, über denselben eine öffentliche Lebensteigerung abhalten und solchen dem Höchst- und Meistbietesten auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter denen zu malen vor Anfang der Steigerung eröffneten Gedingen frischerdings auf 3 Jahre lang lebensweise hingeben wird.

Die Hinleihung dieses Hofs bestehet, nemlich: In einem hölzernen Wohnhaus, einer abgesonderten hölzernen Scheuer mit drei s. v. Vieh und Pferd- nebst Schweinställen. Cirka 24 Mannwerk Baumgarten, und erträgliches Mattland mit schönem Obstwachs und guter Wässerung, und 17 Jucharten gutes Ackerland, alles in wohleingerichtetem Stande sich befindet. — Worzu auch für den Landbau Schiff und Geschirr zum Gebrauch, und jährlich 6 Klafter Brennholz gegeben wird.

Die Liebhaber dieses Hofs lehnsweise in Empfang zunehmen, werden daher freundschaftlich eingeladen, auf obbestimmte Zeit und Ort sich einzufinden, allwo dann vor Anfang der Steigerung die obenangezogenen, annehmlichen Gedinge im nähern werden eröffnet werden.

Holziken den 11. Weinmonat 1824.

Ulrich Lienhard, Vogt.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Hiermit wird bekannt gemacht, daß die unterm 1. dies durch J. J. Plüß, auf dem Rümlisberg, Gemeinde vor dem Wald, auf den 25. angesetzte Steigerung über sein Heimwesen wegen eingetretener erstinstanzlicher, zu bedenken gestatteter Bevogtungs-Erkanntniß nicht vor sich gehen wird.

Zofingen den 11. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Auf die Beschwerden der Gemeinde Däniken, daß der mit sechs Kindern als Ansaß bei ihr eingebeilte Jakob Huetiger, mit einer Luzerner Vagantin im Land herumziehe, mit der er bereits ein Kind erzeugte, und daß auch seine drei ältern Kinder sich entfernt haben, hat das Oberamtsgericht Olten unterm 28. August 1824 über bemeldten Huetiger den Warnungsverruf verhängt.

Es wird demnach Jedermann, besonders alle Weibspersogewarnt, sich mit dem Verrufenen in nähern Verkehr einzulassen, indem für die daraus entstehenden Folgen kein Recht, gehalten wird.

Solothurn den 29. September 1824.

Aus Hohem Auftrag
Staatskanzlei Solothurn.

Signalement.

Jakob Huetiger, cirka 50 Jahre alt, hoher Statur und wohlgewachsen, hellblaue Augen, braungelbe Haare kurz abgeschnitten, große Nase, breites Gesicht. Kleidung an Sonntägen; ein guttüchener grau grüner Oberrock (Anglaise) schwarzgrüne Manchester-Patalons. An Werktagen ein schwarzgrauer Rock, lange weiße Hosen und Weste von ungeschnittenen Rübelizeug. — Sein Gewerb ist Korbflechten und Schwammsuchen die er bearbeitet. Er haltet sich gewöhnlich im ehemaligen Bißthum und an der Grenze des biesigen Kantons auf, in Begleit einer Vagantin nach Luzerner Tracht gekleidet, die in einem Reisepaß des Huetiger als seine Ehesrau, Anna Maria Moll, vorgegeben ist, eigentlich aber Agatha Brunner heißt, und in der Gemeinde Altishofen eingetheilt seyn solle.

Obbeschriebener ist im biesigen Kanton nicht zu dulden, sondern im Betretungsfalle über die Grenze zu bringen.

Aarau den 13. Oktober 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Johannes Schüepp, von Außersihl, mittlern Hard, Kantons Zürich, Güterarbeiter, ist 30 Jahre alt, mißt 5 Fuß, mittlerer Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, grau blaue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn und länglichtes Gesicht.

Ist wegen Versuch seiner Ehefrau auf gewaltthätige Weise das Leben zu nehmen, durch die Tit. Kantonspolizei von Zürich, mittelst Steckbriefen vom 9. dies ausgeschrieben daher auf ihm genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Oktober 1824.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Aarau.

Fr. Elisabeth Schmid, geborne Beck, Hrn. Joh. Schmid sel., Handelsmann, hinterlassene Gattinj; alt, 56 Jahr, 2 Monat und 27 Tage.

Frau Anna Elisabeth Buser, geb. Zurlinden; alt, 65 Jahr und 19 Tage.

Anna Barbara Gränicher, Kammachers Kind; alt, 4 Monat und 18 Tage.

Fr. Marianna Beck, geb. Henz; alt, 53 Jahr und 11 Tage.

Nachträge.

Nachricht.

Auf einen Hof könnte ein Unterknecht sogleich eintreten, zwischen 20 und 30 Jahren alt, der gute Zeugnisse aufweisen könnte. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

Fertigungsgerichte.

Da Johannes Bär, Gürtler und alt Weibel von hier, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Auf Dienstag den 26. dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem biesigen Rathhause; welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 12. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Bohnenblust, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Schloßrued, hat zu Fertigung des zwischen Jakob Hofmann, im Pfaffenberg, als Verkäufer, und seinem Bruder Samuel Hofmann, von daselbst, als Käufer, um ohngefähr die Hälfte des von dem erstern bisher besessenen Heimwesens, getroffenen Kaufs, Tag bestimmt; Dienstag den 19. dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued.

Indem dies bekannt gemacht wird, werden zugleich auch andere Contrahenten um Liegenschaften im Gemeindsbezirke Schloßrued aufgefordert, alsdann vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen, und ihre Handlungen zur Fertigung vorzulegen. Auf Kosten der Ausbleibenden würde ein Extragerichtsgehalten werden.

Schloßrued den 13. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Lüscher, Notar Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter	150	—	160	—
Kernen, das Viertel	26	—	28	—
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	15	—	16	—
Haber, "	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	4	2 1/2	5	—

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	8
Kühfleisch	1	3
Kalbfleisch	1	2 1/2
Schaaffleisch	1	5
Schweinfleisch	1	8

In Zürich.

	fl.	ß.
Kernen, der Mütt	5	33
Roggen " "	2	24
Gersten " "	3	—
Haber, das Viertel	—	23

In Bern.

	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt	70	—	110	—
Kernen, das Mäß	17	—	21	—
Roggen " "	7	2	11	3
Haber, der Mütt	75	—	75	—

In Basel.

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack	14	—	—	16	5	—
Roggen " "	6	—	—	—	—	—
Gersten " "	7	5	—	6	8	—

In Luzern.

	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt	11	37	3
Roggen "	7	—	—
Haber, das Malter	18	25	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 43. Samstags den 23. Weinmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Johannes Ris in Hunzenschwyl; cirka 100 Saum weingrüne Fässer, mit Eisen gebunden, von 18 bis 4 Saum haltend. Ferner: Ein vollständiger Brennapparat für Frucht und Obst zu brennen, bestehend in zwei kupfernen Hafen zu 120 und 40 Maaß haltend, mit den nöthigen Vorwarmer, Böttiche, Abkühler mit Röhren, nebst übrig dazu geeignetem Geschirre, alles in gutem Zustande.

2 Ein Gartenhäuschen mit vierwälmigem Dache, einem blechernen Knopf auf demselben, die Gräte mit Blech beschlagen, vier Fenster und Fallläden, einem Kamin mit Kunstöfelein, und ob demselben ein geschlossenes Kästchen, auch wenn es verlangt wird ein Ruhbettgestell nebst Madratze dazu. Bis Ende dieses Monats ab dem Platz zu nehmen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, in Lenzburg, sind zu haben, wohlgemachte Winterschuhe, mit Tuch und auch mit Schafpelz.

4. Ein ganz neuer Wagen mit eisernen Achsen, die Räder beschlagen mit, 6 Zoll breitem Gefelge unbeschlagen; sich bei Ruo. Peter, Wagner, in Gontenschwyl anzumelden.

5. Die Mühle zu Veltheim mit zwei Mahlgängen, einer Rennle und einer Reibmühle. Auf dem Mühlegebäude ist eine geraumige Wohnung, nahe dabei eine Scheune, Stallung, ein schöner Baumgarten und noch anderes Land. Man würde billige Kaufsbedinge machen. Liebhaber mögen sich bei Herrn Ammann Wildi, in Veltheim melden.

Zu Aarau.

6. Bei Schwestern Tschiffeli: Sächsischer Merinos; weißes und graues Hamburger Wollengarn; Stahlwaaren; Neuenburger Spielkarten; frisches Citronat; und Winterschuhe.

7. Bei Daniel Henz, in Aarau sind wieder Saum- und Ohmweise zu haben: Reine, ungemischte Reif, Lakote-, Neuenburger- und Kütiger Weine, von 1819; zu billigen Preisen.

8. Sehr guter Landhonig, die Maaß zu 30 Bz.; ächter Malaga, die Boutl. zu 16 Bz.; bei Bydler Apotheker.

9. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgaß, Nro. 166; von allen Sorten Winterhalbstiefel und Winterschuhe nebst allen Gattungen anderer Schuhe. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

10. Zwei gut konditionirte Fässer mit Eisen gebunden, das eine vier, das andere vier und einen halben Saum haltend. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Es wünscht jemand ein Schuldinstrument per 250 Fr., mit soviel als dreifacher Hipothek und guter Bürgschaft unter gesetzlicher Währschaft und annehmbaren Conditionen zu versilbern.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Billard samt dem Zugehörigem; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt

2. Ein eiserner Ofen Unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an ein meublirtes heitzbares Zimmer mit oder ohne Kost. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

3. 2Fr. 7200 Vogtsgut zu 4 Proct., in einem oder mehre-

Nachrichten.

1. Wo eine rechtschafene Weibsperson (vorzüglich von gesetztem Alter) welche über ihr sittliches und tr ue Ve alten gute Attestate aufzuweisen hätte, und der man hauptsachlich aue vorkommenden häuslichen Geschäfte, auch etwas von Besorgung eines Gartens anvertrauen konnte, in einem honetten Hause unter sehr billigen Conditionen auf nachste Heil. Weihnachten Platz finden wurde, ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. Von dem Wunsche geleitet, dem in der Gemeinde Schöftland und einigen andern Umliegenden, immer fuhlbarer werdenden Bedürfnisse des Besitzes eines geschickten Arztes und Wundarztes in ihrer Mitte, wo möglich mit Beförderung abzuhelfen, wird im Namen angesehener Partikularen dieser Gegend bekannt gemacht, daß wenn unter dem patentirten Aerzten des Kantons, ein fahiger und empfehlenswerther Mann sich entschließen wollte, sich in Schöftland selbst niederzulassen, demselben nicht nur weit umher ein bedeutender Wirkungskreis sich darbieten, sondern daß man überdieß auch noch, je nach den Umständen geneigt seyn würde Ihm einige besondere Vortheile zuzusichern. Man ist ersucht, allfälliger Nachfrage wegen, sich an das Pfarrhaus Schöftland zu wenden, oder an Herrn Oberst Benoit daselbst.

3. Samuel Seiler, Buchbinder, in Lenzburg, empfiehlt sich einem E. Publikum, für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird trachten durch Billigkeit und saubere Arbeit, das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben.

4. Anzeige für die Besitzer der Schwällerschen Ausgabe, von

Stollberg's Geschichte der Religion Jesu Christi.

Dieses schätzbare Werk dessen Herausgabe seit einiger Zeit einer Unterbrechung unterworfen war, wird nun in Mainz, unter Besorgung des Herrn v. Kerz fortgesetzt und beendigt, und ist so eben der 26te Theil davon erschienen und bei Unterzeichnetem um den Subscriptionspreis von 3 Fr. 6 Bz. zu haben. Briefe und Geld werden franko erbetten. Bei bedeutendem Vorrath können die Bestellungen sogleich befriedigt werden.

5. Samstags den 16. Oktober ist ein Jagdhund, männlichen Geschlechts, ohngefähr 5 Jahr alt, mit 4 Sporen an den Füßen, im Bezirke Gontenschwyl, beim Jagen abhanden gekommen; derselbe ist weiß von Farbe, hat einen gelbrothen Kopf mit einen weißen Strich von der Stirne abwärts, gelbrothe Ohren, auf den beiden Seiten so wie auf dem Rücken gleichfalls einen seiner Länge nach nemlichen Streif, einen nicht gar zu kurzen Schweif welcher ebenfalls halbgelbroth und halb weiß ist. Wer mittelst Ertheilung sicherer Auskunft etwas zur Zurückstellung desselben beitragen kann, beliebe die Anzeige bei Jakob Haller, alt Badwirto, in Gontenschwyl zu machen, wogegen eine ansehnliche Belohnung zugesichert wird.

6. An letztem Zofinger-Markt (6. Oktober) ist eine similorne Uhrenkette mit einem silbernen und vergoldeten Petschaft, einem mit Crystallstein eingefaßten Petiok und einem silbernen Schlüssel verloren worden. Dem Finder oder Entdecker wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Eben so werden auch alle Silber- und Goldarbeiter bei allfälligem

Verkauf-Anbietung höflichst ersucht, solches im Berichthaus in Zofingen anzuzeigen.

7. Den 6. Oktober 1824, ist dem Unterzeichneten ein Metzgerhund zugelaufen; der, so ihn verloren hat, kann denselben auf genugsame Beschreibung hin, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten, in Zeit von vierzehn Tagen wieder zurück haben. Nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Jakob Zimmerli, Mezger, in Zofingen.

8. Bei D. Sutermeister, in Zofingen, sind zu haben: Vaterländische Lieder, zur Feier des 26. Augusts als dem Jahrestag der Schlacht bei St. Jakob, herausgegeben von Ferd. Laur. Mit lithographirter Musik und dem Denkmal.

9. Unsern geehrten Gönnern machen hiemit die Anzeige, daß wir uns entschlossen, unser hiesiges Tuch-, Indienne- und Cottonerie-Waarenlager, eingehen zu lassen; um diesen Zweck desto besser zu erreichen haben wir unsere Preise auf das Billigste herabgesetzt, und empfehlen uns daher für geneigten Zuspruch bestens.

Gebrüder Cros u. Komp in Baden.

10. Auf einen Hof könnte ein Unterknecht sogleich eintreten, zwischen 20 und 30 Jahren alt, der gute Zeugnisse aufweisen könnte. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

Von Aarau.

11. An eine gute bürgerliche Kost in billigem Preise, werden noch einige Kostgänger verlangt, welchen man auch ein fröhliches Zimmer mit angenehmer Aussicht geben könnte. Unentgeldlich zu vernehmen.

12. D. Hunziker, Buchbinder, wohnhaft am Graben, ist mit einer schönen Auswahl Pariser Bomboniere und Cartonage; Arbeitskörbchen von Sasian und feinem Drathgeflecht in verschiedenen Formen versehen. Ferner sind bei ihm mehrere Sorten feine Brieftaschen, Schreibzeuge und Stammbücher, neue Stickmuster und sonstige Kleinigkeiten zu Geschenken sich eignend um billigen Preis zu haben. Derselbe empfiehlt zugleich seinen führenden Verlag von Papier, Federn, Bleistift und Siegellak; und von in seinem Beruf einschlagende Artikel, wohin auch die Verfertigung sauberer Cartonarbeit gehört, auf welche er Bestellung annimmt, und sich seinen werthen Gönnern bestens empfiehlt.

Publikationen.

Nachdem verschiedenen Böthen ihre Patente ausgeloffen, und auch nach Anleitung des §. 5., der bestehenden Regierungsverordnung vom 31. Merz, dies Jahrs, den Tit. Oberämtern nur diejenigen Böthe verzeigt worden sind, welche die Befugniß haben, den Bothendienst zu betreiben, so werden alle und jede Individuen, deren Patente erloschen, aufgefordert: Um Patentirung bei der Unterzeichneten, um so eher schriftlich einzukommen, da jede Uebertretung nach den bestehenden Regierungsverordnungen bestraft werden wird.

Aarau den 16. Oktober 1824.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Zur Ablieferung der dießjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sich nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von — Wintermonat.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstellt und Wurst — Freitag den 12.
Schinznach — Samstag den 13.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern, Scherz und Möriken — Mittwoch den 17.
Elfingen und Bözen — Donnerstag den 18.
Veltheim — Freitag den 19.

Für die Zehnten und Bodenzinse:

Niederzeyhen — Samstag den 20.

Für die Bodenzinse:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz — Montag den 22.
Birr, Braunegg und Birrhard — Dienstag den 23.
Hausen und Mülligen — Mittwoch den 24.
Niederlenz, Staufen, Seengen und Lenzburg — Donnerstag den 25.
Lupfig — Freitag den 26.

Christmonat.

Othmarsingen und Villmergen — Mittwoch den 1.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreutt — Freitag den 3.
Möriken — Samstag den 4.
Schinznach — Montag den 6.
Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen — Freitag den 10.
Elfigen, Käsenthal, Mohnthal, Kuttigen, Remigen und Auenstein — Samstag den 11.
Linn, Umiken und Stilli — Montag den 13.
Bözen, Beltheim, Eyken oder Sißlen — Dienstag den 14.
Gebistorf, Niederwyl und Kappeleyhof — Donnerstag den 16.
Esigen und Saagenmühle — Freitag den 17.
Siggenthal — Samstag den 18.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Lindmühle — Montag den 20.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstragen oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 5. Weinmonat 1824.

Metzger, Verwalter.

Zu Abnahm der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach, für das laufende Jahr 1824, zuständigen Zehnten und Bodenzinsen, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Walterswyl im Kanton Aargau — Mittwoch den 17.
Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Münchisperg — Donnerstag den 18.
Zofingen und Riethal — Freitag den 19.

B. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Kornhaus zu Stafelbach.

Wittwyl — Samstag den 20.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag den 22.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Hirschthal, Schoftland und Wittwyl — Dienstag den 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken — Donnerstag den 18.
Bottenwyl — Mittwoch den 24.
Safenwyl, Uerkheim und Hinderwyl — Donnerstag den 25.

Christmonat.

Niederwyl — Mittwoch den 1.
Ostringen und Mühlethal — Donnerstag den 2.
Strengelbach — Freitag den 3.
Brittnau, Olten und Trimbach — Samstag den 4.
Aarburg und Vor dem Wald — Montag den 6.
Zofingen für das Getreide — Dienstag den 7.
idem für das Geld — Mittwoch den 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreid-Zehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen — Montag den 13.

F. Für die Getreide-Zehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau, Ober- und Unterdorf und Mättenwyl — Samstag den 27.
Gfill, Niederwyl, Gfill Vor dem Wald und Engelberg — Montag den 29.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg für das Getreide — Mittwoch den 1.
idem für das Geld — Donnerstag den 2.

Niederwyl für das Getreide	Freitag den 3.
idem für das Geld	Samstag den 4.
Ryken für Getreide und Geld	Montag den 6.
Oftringen dito	Dienstag den 7.
Brittnau dito	Mittwoch den 8.
Strengelbach Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld	Donstag den 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg Dienstag den 14.

Die betreffenden Zehndbesteher und Bodenzinsschuldner sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und geruffenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzuliefern; indem die Ausbleibenden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dafür betrieben werden müßten.

Zofingen den 19. Wintermonat 1824.

Suter, Bezirksverwalter.

Infolge Beschlusses der hohen Regierung des Kantons Aargau, ist in der Gemeinde Zurzach eine Sekundarschule errichtet, worin gelehrt werden soll: a. deutsche Sprache, b. französische Sprache, c. lateinische Sprache, d. die Anfangsgründe der griechischen Sprache, e. Religion und Moral, (der Religionsunterricht wird für jedes Glaubensbekenntniß von dem betreffenden Pfarrer des Ortes ertheilt,) f. Rechenkunst, g. Geometrie, h. Geschichte, besonders Vaterländische, i. Geographie, k. Naturgeschichte, l. Zeichnung, m. Singkunst. Der Unterricht wird von einem Ober- und einem Unterlehrer ertheilt, von ersterm Philologie, von letzterm Mathematik und französische Sprache gelehrt; die übrigen Fächer werden sie nach den Umständen und Conventenz unter sich ertheilen. Mit der Stelle des Oberlehrers ist eine jährliche Besoldung von 1200, mit derjenigen des Unterlehrers eine Besoldung von 800 Fr. verbunden, überdieß erhält jeder der beiden Lehrer die erforderliche Wohnung, Pflanzland und Brennholz gleich den Ortsbürgern.

Allfällige Bewerber, um die eine oder andere der benannten Lehrerstellen, belieben sich spätestens im Laufe des nächstkünftigen Monats an die unterzeichnete Behörde zu wenden, welche ihnen nähere Auskunft ertheilen kann, vorläufig hier aber nur noch bemerken zu müssen glaubt, daß sich die betreffenden Kandidaten rücksichtlich ihrer Kenntnisse der Prüfung des hohen Kantonsschulrathes zu unterwerfen haben, und der hiezu bestimmte Tag ihnen seiner Zeit werde bekannt gemacht werden.

Zurzach den 16. Weinmonat 1824.

Der Gemeindrath daselbst.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden dierjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

	Wintermonat.
Für Menziken und Gontenschwyl	Mittwoch den 24.
Oberkulm	Freitag den 26.
Tenfenthal und Schwaderhof	Samstag den 27.

Sämtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinsere, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberm und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 16. Weinmonat 1824.

Fischer, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungerichts Reinach hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 27. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshaus zum Baren daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird; mit dem Beifügen: 1. daß die Betreffenden ihre Erwerbtitel, so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorlegen sollen; und 2. daß Rudolf Hauri, Fabrikant, von Reinach, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, welcher Kauf auch zur gerichtlichen Fertigung gebracht wird.

Kulm den 19. Weinmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Herr Jakob Friedrich Welti, zum gelben Greifen, in Zurzach, hat alle seine daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft. Die daherigen Käufe werden Mittwochs den 27. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Gemeindrath in Zurzach gefertiget werden; welches um der Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 Genüge zu leisten, bekannt gemacht wird.

Zurzach den 16. Weinmonat 1824.

Rudolf, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der von Johannes Lüscher, Baschis, Spengler, von Untermuhen, um den größten Theil seiner Liegenschaften geschlossenen Verkäufe, hat der Gemeindrath Muhen ein Extragericht angeordnet, auf Montag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt der betreffenden Intressenten öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung allfällige Anzeigen oder Einwendungen zur rechten Zeit zu formiren. Auch wird angezeigt, daß alsdann noch andere der gemeindräthlichen Genehmigung unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 20. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Lüscher, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Joseph Stehli, Speter genannt, im Schoren, sein ganzes Heimwesen an Vinzens Brun von daselbst verkauft, so hat der Gemeindrath Merenschwand zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt, Donnerstag den 28. Wintermonat 1824. Demnach werden alle diejenigen, welche diese Fertigung intereßiren mag, eingeladen, an obbestimmtem Tag, Vormittags 9 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand zu erscheinen, um ihre glaubenden Rechte zu besorgen; im nicht erfolgten Falle werden sie alle nachtheiligen Folgen ihnen selbsten beizumessen haben.

Merenschwand den 15. Weinmonat 1824.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[3]Joseph Sarer, des Schulmeisters, von Häglingen, ist als Folge gerichtlicher Erkenntniß vom 9. Herbstmonat, 1824 unter Vogtschaft gesetzt, und der für denselben von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagenen Vogt, Martin Sarer, des Schneiders, von Häglingen, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht und dabei das Publikum gewarnt, mit dem Bevogteten Joseph Sarer in keinerlei Handlung und Verkehr einzutreten; indem solche als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 22. September 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Die ökonomischen Verhältnisse und Besorgung derselben, haben die Bevogtung des abwesenden Jakob Kaufmann, von Büttikon, erforderlich gemacht, daher das Bezirks-Gericht auf den Vorschlag des Gemeindraths von Büttikon, von Joh. Hartmann, Gemeindraths-Suppleant, von da-

selbst, als Vogt des gedachten Kaufmann, bestätigt, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen hat.

Es wird nun diese Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des abwesenden Jakob Kaufmann, von Büttikon, aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigketten dem Gemeindrathe zu Büttikon bis und mit den 25 Weinmonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihres Rechtes.

Bremgarten den 29. Herbstmoat 1824.

Weber, Oberamtmann. Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar Meyer sel., des Zimmermanns, von Uezwyl, gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere gedachten Kaspar Meyer sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezwyl bis und mit dem 8. Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Hrn. Gemeindammann Leonz Kaufmann, sel., von Wykon, Gerichtskreises Reyden, Amte Willisau und Kanton Luzern, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii anverlangt, welches von Seite des Hochgeachten Herrn Oberamtmann in Willisau bewilliget worden. Es werden daher alle diejenigen, die an bemeldtem Herrn Gemeinde-Ammann Leonz Kaufmann, sel., von Wykon, im Liegenden und Fahrenden eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, oder Bürgschaften besitzen, so wie auch die, so ihm schuldig sind, und mit demselben in Rechnung stehen, aufgefordert, Dinstag den 9ten künftigen Wintermonat, im Wirthshause zu Adelhofen zu erscheinen und ihre Ansprachen, Bürgschaften und Schuldigkeiten, unter gesetzlichen Folgen, einem hiezu geordneten Gerichts-Offizio getreulich einzugeben, und an das Protokoll stellen zu lassen, so wie auch die auch die allfälligen Rechnungen zu beseitigen.

Reyden den 5. Weinmonat. 1824.

Melchior Sinner, Gerichtsstatthalter.
Antoni Stirnimann, Gerichsschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Den Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Gloor, von Birrwyl, Kantons Aargau, Lehenwirths zu Brütelen, Oberamts Erlach, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftschulden, in die Amtschreiberei Erlach, festgesetzt, bis und mit dem 2. Christmonat nächsthin; was hiermit zu jedermanns Nachricht und Verhalt, und unter Androhung der gesetzlichen Folgen, im Falle Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Erlach den 25. September 1824.

Amtschreiberei Erlach.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Bernhard Locher, Schreiner, in Dietikon, Eingab vom 13. Oktober inner vier Wochen. Notariatskanzlei Dietikon.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Versuche eines Akkommodements mit den Kreditoren des letzthin sel. verstorbenen Friedrich Rohr, Schlosser, älter, von Lenzburg, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben desselben die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von sechs Wochen von heute an, gerechnet, verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 19 Oktober 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Stökli, Weber, Gängels genannt, in Langdorfmuri rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Donnerstag den 4. Wintermonat nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Vorweisung der Originalschuldtitel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 11. Weinmonat 1824.

Strebel, Oberamt, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von den Brüdern Samuel Fischer, Gemeindrathsschreiber, und Kaspar Fischer, Wagners, von Meisterschwanden, welche seit mehrern Jahren unter der Firma „Samuel Fischer und Gebrüder" eine Baumwollenfabrikation betrieben, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Liegenschaften, Samstags den 20. Wintermonats nachstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Jenners 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 5. Hornung nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Geldstager Samuel und Kaspar Fischer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Insbesonders wird hier noch angezeigt: daß die Gemeinschuldner vor ihrer Insolvenzerklärung noch folgende Verkäufe getroffen haben:

1 Den 16. August und 6. Weinmonat 1824, mit Hrn. alt Ammann Heinrich Fischer, von Tennwyl, um ihre sämtliche Fahrhabe, Heu, Emd, Frucht und Viehstand.

2 Den 26. Herbstmonat abhin, mit Kaspar Fischer, Kabelis, von Meisterschwanden, um eilf auf dem geldstaglichen Land stehende Obst- und andere Bäume.

3. Den 5. Weinmonat letzthin mit Gleichem um 2 Bäume und Holz.

4. An gleichem Tage mit Daniel Siegrist, Wächter von da, um 2 Bäume, 1 Stück Haag und eine kleine Eiche.

5. Vor einigen Wochen dem Jakob Aeschbach, Maurer, zu Fahrwangen, eine dem geldstaglichen Baumgarten nach befindliche Mauner; und

6. Den 27 vortgen Monats dem Hans Rudolf Siegrist, Marren, von Meisterschwanden, ihre, der Geldstager Antheile von fünf verschiedenen Grundstücken.

Die sämtlichen Kaufsverträge mit Ausnahme des Nro. 5., welcher nur mündlich abgeschlossen worden seyn soll, liegen in Original zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und diejenigen Creditoren, welche Einwen,

dungen gegen diese Verkäufe zu machen gedenken, sind aufgefordert, solche am Tage der Steigerung zu Protokoll zu geben.

Lenzburg den 19 Weinmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des verstorbenen Jakob Kürsteiner, von Gais, Kantons Appenzell, bei Leben im Zinsenthal, Gemeinde Unterkulm gesessen, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstaglichen Liquidation überlassen haben, weil laut des gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dahergen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus, und Land, auch dauslichen Effekten, worunter ein Strumpfwebstuhl, bestehend, ferner etwa hundert Viertel Erdäpfel, Dinstag den 9. Wintermonat nächstkünftig des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung in besagtem Zinsenthal; der dritte Geldstag, Samstag den 8. Jenner 1825, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 14. dito, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Unterkulm.

Ohngeacht die Gläubiger des Kürsteiner ihre Forderungen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie frischerdings unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert dieselben mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der obgenennten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Kulm den 18. Oktober 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Hans Rudolf Fehlmann, Hausirbaren genannt, von Menziken, als unvermeidlich erkennt.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in ungefähr einem halben Vierling Acker und ein paar beweglichen unbedeutenden Effekten besteht, so ist zu Versteigerung derselben, so wie zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: Freitags den 7. Jenner 1825, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fehlmann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Christmonat dies Jahrs der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Weinm. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich insolvendo erklärten Hebräer, Abraham Wiler, von Ober-Endingen hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 4. Wintermonat d. J., Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich insolvendo erklärten Hebräer, Marx Wiler, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 4. Wintermonat d. J., Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Jobo, Hombiger Heinrichs, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die in einem Haus bestehende Liegenschaft, Dienstag den 19. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern; für die Kollokation, Samstag den 11. Christmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 21. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1824.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Christmonat 1824, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 24. Herbstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Krauliger, Handelsmann in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 15 gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Weinmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Melchior Senn, Bänthetrechen, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in ¼ Häuschen und etwas Garten besteht, so ist zu Versteigerung desselben, Abhaltung aller drei Geldstage und des Nachschlagtag bestimmt: Mittwoch den 5. Jenner 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Senn obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Christmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. Weinm. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich Jakob Guggenbühl, jünger, ab der Aebleten, Gemeinde Meilen, seßhaft in der Enge; Eingab vor Ende Weinmonat. Notariatskanzlei Enge.

Hs Heinrich Pfister, Wirth zu Hutzikon; Eingab bis 2. Winterm. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Jakob Adam, von Utzenstorf, gesessen in der Altwyden; 16. Jenner 1825. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Hirschi, von der Schönentannen, Gemeinde Wohlern; alle drei Geldstage 17. Jenner 1825. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Stephan Kayser, genannt Preußen, von Leuzigen; 19. Jenner 1825. Amtschrbr. Büren.

Niklaus Neuenschwander, Drechsler, aus dem Eggiwyl, seßhaft gewesen im Buchli, im Gysenstein-Viertel; 16. Jenner 1825. Amtschreiberei Konolfingen.

Ulrich Weber, Niklaus Sohn, aus dem Käserhäuslein, von Wyningen, wohnhaft auf dem Breitsloyn; 16. Jenner 1825. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Friedrich Kehlstatt, Vater, Tapezierer, von Basel; Eingab vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Peter Bürli, auf der Schwand zu Ostergau, landgemeinde Willisau, den 4., und Jakob Birrer, zu Ruedisswyl, im Neubaus in der Gemeinde Luthern; den 5. Wintermonat. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1794 vergeldstagten Friedrich Friker, jünger, Schuhmacher, von Oberflachs, ist ein Vermögen von Fr 334, 4, 6, zugefallen. Zu Nachgeldstaglicher Behandlung dieses Vermögens ist Tag angesetzt: auf Freitag den 5. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg, wo sich die verlürstigen Gläuber mit ihren seiner Zeit erhaltenen Kollokationen einfinden mögen, um ihre Rechte wahrzunehmen.

Brugg den 14. Weinmonat 1824.

Für die Geldsverordneten:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Johannes Stolz, Schuhmacher, von Buch, in Winterthur seßhaft. Notariatskanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Johann Conrad Greiff, von Rheinau, Kts. Zürich, gewes. Courtier und Negotiant in Bern. Vom Oberamt Bern.

Rehabilitationsbegehren.

Da Sines Strebel, Sattler, von Muri-Wey, dem hiesigen Bezirksgericht Bescheinigungen vorgelegt hat, nach welchen er seine bei dem über ihn im Jahr 1819 abgehaltenen Auffall, verlustig gewordenen Kreditoren befriediget habe, und daher rehabilitiret zu werden verlange; so wird dieses Rehabilitationsgesuch des Sines Strebel, zur Kenntniß seiner damaligen Kreditoren gebracht, mit der Aufforderung, daß im Falle sich Jemand diesem Gesuche zu widersetzen berechtigt glaubt, am Donnerstag den 4ten Wintermonat nächsthin, Vormittags, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen habe; ausbleibenden Falls es angesehen werde, die Befriedigung seiner Gläubiger seye richtig erfolgt als in welcher Beziehung dann der besagte Auffall gegen Sines Strebel aufgehoben, und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt seyn solle.

Muri den 11. Weinmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber

Aargauische Anzeigen.

Da mehrere Stipendien für katholische und reformirte Studierende ledig sind, so mögen sich die Bewerber um dieselben, Mittwochs den 3. Wintermonat, nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause in dem Sitzungszimmer des Kantonschulraths zur diesfälligen Prüfung einfinden.

Aarau den 15. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Der zweijährige Lehrkurs der Schullehrerkandidaten im Seminarium geht mit diesem Monat zu Ende, und die Prüfung derselben wird am 26. und 27. dies in dem Lokal des Instituts statt haben, welcher beizuwohnen alle Freunde und Gönner des Unterrichts eingeladen werden.

Aarau den 15. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Den Bewerbern um die Lehrstellen der Sekundarschule von Bremgarten wird angezeigt, daß die Prüfung derselben, Dienstags den 9 Wintermonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer des Kantonschulraths, auf dem Rathhause stattfinden wird.

Aarau den 15. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber um die durch Tod erledigte dritte Schullehrerstelle in Schinznach haben sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Brugg, Präsidenten des Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau den 15. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Folgende Lehrerstellen sind zu besetzen:

Die neuerrichtete Schullehrerstelle in Muri-Egg.
Die reformirte Schullehrerstelle in Birmenstorf.
" " " " Gebenstorf.
Die obere und untere Schullehrerstelle in Bötzen.

Die Bewerber um dieselben, haben sich binnen 14. Tagen bei den Hrn. Präsidenten der betreffenden Bezirkschulräthe anzumelden.

Aarau, den 19. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Nach stattgefundener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Herren Karl Hartmeyer, von Bremgarten; Joseph Wiki, von Rüthi, bei Merenschwand und Lorenz Senn, in Wegenstetten, als Aerzte, und den Herrn Joh. Jakob Rychner, von Aarau, als gerichtlicher Thierarzt, zu patentiren; welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Polizei-Anzeige.

Wilhelm Laue, von Meklenburg-Strelitz, stund als Koch bei der preussischen Gesandschaft zu Bern im Dienst, ist circa 33 Jahre alt, mißt 5 Fuß 8 Zoll französisch Maaß, ist groser und wohlgestalteter Statur, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen gräuliche Augen, ziemlich grosse Nase, grossen Mund, breitlichtes Kinn, blasses, lang und eingefallenes Gesicht; trägt einen Chocoladbraunen Ueberrock oder grünen Frack, gut gekleidet.

Ist verschiedener Betrügereien in Bern beklagt, und seit dem 13. dieses flüchtig, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Weinmonat 1824

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 44. Samstags den 30. Weinmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Mein langbeliebter Gesundheits-Senf, in Töpfen à 5, 6 und 10 Bz.; bei Abnahme von 12 Stück werden 10 % Sconto gegeben: für frisch als gute Qualität bürgt Unterzogener; dann vortheilhaftes Olivenöl, hellbrennend in Zimmern, Arbeitsstuben und zu Nachtlichtern, ohne allen Rauch, das schwere Pfund zu 8 Bz. Auch ist diesen Winter hindurch, immer heller Bernstein- und Copaifirniß zu haben.

J. R. Sevin, Apotheker, in Brugg.

2. Bei Johannes Ris, in Hunzenschwyl; circa 100 Saum weingrüne Fässer, mit Eisen gebunden, von 18 bis 4 Saum haltend. Ferner: Ein vollständiger Brennapparat für Frucht und Obst zu brennen, bestehend in zwei kupfernen Häfen zu 120 und 40 Maaß haltend, mit den nöthigen Vorwärmer, Böttiche, Abkühler mit Röhren, nebst übrig dazu geeignetem Geschirre, alles in gutem Zustande.

Zu Aarau.

3. In Nro. 273 eine Kabisstande, eine zweischläfige angestrichene Bettschaft und ein Bettkasten.

4. Bei Schwestern Tschiffeli: Sächsischer Merinos; weißes und graues Hamburger Wollengarn; Stahlwaaren; Neuenburger Spielkarten; frisches Citronat; und Winterschuhe.

5. Bei Daniel Henz, in Aarau sind wieder Saum- und Ohmweise zu haben: Reine, ungemischte Reif, Lakote-, Neuenburger- und Kütiger Weine, von 1819; zu billigen Preisen.

6. [2]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgaß, Nro. 166; von allen Sorten Winterhalbstiefel und Winterschuhe nebst allen Gattungen anderer Schuhe. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

7. D. Hunziker, Buchbinder, wohnhaft am Graben, ist mit einer schönen Auswahl Pariser Bomboniere und Cartonage; Arbeitskörbchen von Saffian und feinem Drathe geflecht in verschiedenen Formen versehen. Ferner sind bei ihm mehrere Sorten feine Brieftaschen, Schreibzeuge und Stammbücher, neue Stickmuster und sonstige Kleinigkeiten zu Geschenken sich eignend um billigen Preis zu haben. Derselbe empfiehlt zugleich seinen führenden Verlag von Papier, Federn, Bleistift und Siegellak; und von in seinem Beruf einschlagende Artikel, wohin auch die Verfertigung sauberer Cartonarbeit gehört, auf welche er Bestellung annimmt, und sich seinen werthen Gönnern bestens empfiehlt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

8 Eine Behausung für eine Person, bestehend, in einer Stube, Küche und Platz für Holz alles ebenen Fusses, mit Januar 1825; im Nro 328, anzumelden.

Nachrichten.

9. Schreiner Bodenmüller in Klein-Baden, wünscht einen jungen Menschen von braven Eltern in die Lehre zu nehmen.

10. Der unterzogene Ignaz Strebel fodert alle diejenigen, welche entweder ihme oder seinem Schwäherpater, Jakob Fischer, Färber, in Muri-Egg, Tuch, Garn, Faden, oder was es immer seyn mag, zum färben übergeben, und die diesfälligen Waaren noch nicht abgeholt haben, behörig auf, daß dieselben ihre Effekten bis zum 24. künftigen Wintermonats 1824 gegen Bezahlung des Färberlohn, bei ihme in seiner Wohnung zu Buttwyl, Bezirk Muri, um so gewisser abholen, als den Betreffenden nachher deswegen weder Red noch Antwort gegeben werden wird, wonach sich dieselben also zu verhalten haben.

Buttwyl den 22. Weinmonat 1824.

Ignaz Strebel.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

11. Der in hiesiger Stadt und Land, auch in andern Gegenden der Schweiz, sehr wohlbekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, bittet ein Ed. Publikum, da es alle Jahre der Fall ist, daß sich junge Leute für dessen Söhne oder Verwandte ausgeben, um sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen, nicht zu glauben; da ich bereits selbst in der Absicht wiederum in der Schweiz angekommen bin, um meine schätzbaren Gönner und Bekannte in eigener Person zu bedienen, so bittet gehorsamst um geneigten Zuspruch

Martin Haid, Saamenhändler.

12. Freitags den 23. dieses gieng in Auenstein ein großer braungetiegerter Hühnerhund verloren; er trug einen Strick um den Hals samt eisernen Hacken. Wem derselbe zugelaufen seyn möchte, ist gebeten Unterzeichnetem Nachricht davon zu geben.

Amsler, Kupferstecher, in Wildegg.

13. Von dem Wunsche geleitet, dem in der Gemeinde Schöftland und einigen andern Umliegenden, immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse des Besitzes eines geschickten Arztes und Wundarztes in ihrer Mitte, wo möglich mit Beförderung abzuhelfen, wird im Namen angesehener Partikularen dieser Gegend bekannt gemacht, daß wenn unter den patentirten Aerzten des Kantons, ein fähiger und empfehlenswerther Mann sich entschließen wollte, sich in Schöftland selbst niederzulassen, demselben nicht nur weit umher ein bedeutender Wirkungskreis sich darbieten, sondern daß man überdieß auch noch, je nach den Umständen geneigt seyn würde ihm einige besondere Vortheile zuzusichern. Man ist ersucht, allfälliger Nachfrage wegen, sich an das Pfarrhaus Schöftland zu wenden, oder an Herrn Oberst Benoit daselbst.

14. Samuel Seiler, Buchbinder, in Lenzburg, empfiehlt sich einem E. Publikum, für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird trachten durch Billigkeit und saubere Arbeit, das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben.

Von Aarau.

15. Vom 23. auf den 24., ist in der Nacht, vorne ab einem Estrich 4 Stockwerke hoch, ein weißer Bettumhang von Pergale mit Seston garnirt, vom Wind fortgeweht, und vermißt worden. Der redliche Finder erhält eine Belohnung von 6 Franken; im Nro 85. sich anzumelden.

16. Am letzten Aarauer Markt ist nahe bei der Stadt auf der Straße ein seidener Regenschirm gefunden worden; wo derselbe gegen genugsame Beschreibung und Vergütung der Publikationskosten zurück zu haben ist, kann im Berichthaus vernommen werden.

16. Unterzeichneter benachrichtiget hiemit die dienstlustigen Jünglinge des Kantons Aargau, daß die Werbung für das Schweizer-Regiment, Graf von Salis, in königl. franz. Diensten, mit Bewilligung der löbl. Militärkommission, neuerdings eröffnet worden ist, und ladet sie daher freundlichst ein, sich auf dem hiesigen Werbhause zum Schwert

oder bei den im Kanton stationirten Werbern dieses Regiments einzufinden, um die Zahl ihrer Waffenbrüder in Frankreich zu vermehren.

Der Kommandant der Werbung
für das Regiment Graf von Salis.
Urech, Hauptmann.

17. Den 20. dies am Jahrmarkt, ist bei Unterzeichnetem eine Pelzkappe liegen geblieben, der allfällige Eigenthümer kann solche auf genugsame Beschreibung hin, inner einem Monat abholen bei Joh. Georg Dürr, älter.

18. An eine gute bürgerliche Kost in billigem Preise, werden noch einige Kostgänger verlangt, welchen man auch ein fröhliches Zimmer mit angenehmer Aussicht geben könnte. Unentgeldlich zu vernehmen.

Publikationen.

[1]Zu Abführung der dießjährigen zu handen des Staats in die Bezirksverwaltung von Aarau abzuliefernden Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld in Kölliken, in dasigem Tavernenwirthsbaus:
Wintermonat.
Montag den 15.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen:

Von Safenwyl, Kölliken, Däniken, Gränichen,
Ruben, Entfelden und Suhr — Dienstag den 23.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus zu Gränichen.

Von Kölliken — Montag den 29.
Obermuhen, Muhenhard und Holziken — Dienstag den 30.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte zu Aarau:

Von Müllingen, Eglischwyl, Hendschiken, Staufen,
Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal
und Küttigen — Montag den 22.

Für die Zahlungen vom Heugeld und Geldangeschlagenen Früchten, im Hause des Verwalters, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten abzugeben.

Ohne besondre Bewilligung von der hohen Finanzcommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchten, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt, und zu rechter Zeit in die Magazine überliefert, und die Saumseligen rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 27. Weinmonat 1824.
Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dießjährigen dem Staat zuständigen, in das Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt; als:

Wintermonat.

Lenzburg und Ammerswyl — Montag den 22.
Alleschwyl, Bonswyl, Mühle Teufenthal, auch
Bären von Seengen — Dienstag den 23.
Staufen — Mittwoch den 24.
Holderbank und Möriken — Donnerstag den 25.
Hendschiken und Othmarsingen — Freitag den 26.
Egliswyl und Hägglingen — Samstag den 27.

Lenzburg den 26. Weinmonat 1824.
Strauß, Bezirksverwalter.

[1]Zu Ablieferung der dießjärigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörenden Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt; als:

Für die Zehnten: Christmonat.

Mandach und Mönthal — Donnerstag den 2.
Villigen und Stilli — Freitag den 3.
Remigen — Samstag den 4.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden — Montag den 6.

Für die Bodenzinse:

Villnachern — Montag den 6.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch — Freitag den 10.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen — Samstag den 11.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und
Villigen — Montag den 13.
Remigen — Dienstag den 14.
Ober und Unter Bözberg, Hafen, Stalden
und Ursprung — Donnerstag den 16.
Schinznach — Freitag den 7. Jenner 1825.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf oben bestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 27. Weinmonat 1824.
Jäger, Bezirksverwalter.

[1]Da an der hiesigen Sekundarschule die oberdeutsche Lehrerstelle erlediget, womit eine jährliche Besoldung von 1400 Fr. verbunden ist, und in welcher Schule folgende Lehrfächer in wochentlich 24 Stunden gegeben werden, als: Deutsche Stylübung, lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie und Mathemathik, so können sich die Aspiranten für diese Lehrerstelle schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Präsidenten der Schulpflege bis 1. Christmonat melden, der ihnen auch die Rechte und Vortheile dieser Lehrerstelle vorzeigen wird.

Baden den 22 Wintermonat 1824.
Aus Auftrag des Stadraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadschreiber.

[2]Zur Ablieferung der dießjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sich nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von: Wintermonat.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli
und Wuest — Freitag den 12.
Schinznach — Samstag den 13.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern,
Scherz und Möriken — Mittwoch den 17.
Elfigen und Bözen — Donnerstag den 18.
Veltheim — Freitag den 19.

Für die Zehnten und Bodenzinse:

Niederzeyhen — Samstag den 20.

Für die Bodenzinse:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg
und Scherz — Montag den 22.
Birr, Braunegg und Birrhard — Dienstag den 23.
Hausen und Müllingen — Mittwoch den 24.
Niederlenz, Staufen, Seengen und Lenzburg — Donnerstag den 25.
Lupfig — Freitag den 26.

Christmonat.

Othmarsingen und Villmergen — Mittwoch den 1.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl
und Holzreütt — Freitag den 3.
Möriken — Samstag den 4.
Schinznach — Montag den 6.
Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen — Freitag den 10.
Elfigen, Käsenthal, Möhnthal, Küttigen,
Remigen und Auenstein — Samstag den 11.
Linn, Umiken und Stilli — Montag den 13.
Bözen, Veltheim, Eyken oder Sißlen — Dienstag den 14.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof — Donnerstag den 16.
Esigen und Saagenmühle — Freitag den 17.
Siggenthal — Samstag den 18.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und
Lindmühle — Montag den 20.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 5. Weinmonat 1824.
Metzger, Verwalter.

Zu Abnahm der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach, für das laufende Jahr 1824, zuständigen Zehnten und Bodenzinsen, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltenswyl im Kanton Aargau — Mittwoch den 17.
Hinderwyl, Waltenswyl im Kanton Solothurn und Münchwyl — Donnerstag den 18.
Zofingen und Riethal — Freitag den 19.

B. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Kornhaus zu Stafelbach.

Wittwyl — Samstag den 20.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag den 22.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Hirschthal, Schöftland und Wittwyl — Dienstag den 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltenswyl und Dulliken — Donnerstag den 18.
Bottenwyl — Mittwoch den 24.
Safenwyl, Uerkheim und Hinderwyl — Donnerstag den 25.

Christmonat.

Niederwyl — Mittwoch den 1.
Ostringen und Mühlethal — Donnerstag den 2.
Strengelbach — Freitag den 3.
Brittnau, Olten und Trimbach — Samstag den 4.
Aarburg und Vor dem Wald — Montag den 6.
Zofingen für das Getreide — Dienstag den 7.
idem für das Geld — Mittwoch den 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreid-Zehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung

Zofingen — Montag den 13.

F. Für die Getreide-Zehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau, Ober- und Unterdorf und Mättenwyl — Samstag den 27.
Gfill, Niederwyl, Gfill Vor dem Wald und Engelberg — Montag den 29.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg für das Getreide — Mittwoch den 1.
idem für das Geld — Donnerstag den 2.
Niederwyl für das Getreide — Freitag den 3.
idem für das Geld — Samstag den 4.
Ryken für Getreide und Geld — Montag den 6.
Ostringen dito — Dienstag den 7.
Brittnau dito — Mittwoch den 8.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld — Donstag den 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß

Aarburg — Dienstag den 14.

Die betreffenden Zehndbesteher und Bodenzinsschuldner sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Fruchten und gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzuliefern; indem die Ausbleibenden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dafür betrieben werden müßten.

Zofingen den 19 Wintermonat 1824.

Suter, Bezirksverwalter.

Infolge Beschlußes der hohen Regierung des Kantons Aargau, ist in der Gemeinde **Zurzach** eine Sekundarschule errichtet, worin gelehrt werden soll: a. deutsche Sprache, b. französische Sprache, c. lateinische Sprache, d. die Anfangsgründe der griechischen Sprache, e. Religion und Moral, (der Religionsunterricht wird für jedes Glaubensbekenntniß von dem betreffenden Pfarrer des Ortes ertheilt,) f. Rechenkunst, g. Geometrie, h. Geschichte, besonders Vaterländische, i. Geographie, k. Naturgeschichte, l. Zeichnung, m. Singkunst. Der Unterricht wird von einem Ober- und einem Unterlehrer ertheilt, von ersterm Philologie, von letzterm Mathematik und französische Sprache gelehrt; die übrigen Fächer werden sie nach den Umständen und Convenienz unter sich ertheilen. Mit der Stelle des Oberlehrers ist eine jährliche Besoldung von 1200, mit derjenigen des Unterlehrers eine Besoldung von 800 Fr. verbunden, überdieß erhält jeder der beiden Lehrer die erforderliche Wohnung, Pflanzland und Brennholz gleich den Ortsbürgern.

Allfällige Bewerber, um die eine oder andere der benannten Lehrerstellen, belieben sich spätestens im Laufe des nächstkünftigen Monats an die unterzeichnete Behörde zu wenden, welche ihnen nähere Auskunft ertheilen kann, vorläufig hier aber nur noch bemerken zu müssen glaubt, daß sich die betreffenden Kandidaten rücksichtlich ihrer Kenntnisse der Prüfung des hohen Kantonsschulrathes zu unterwerfen haben, und der hiezu bestimmte Tag ihnen seiner Zeit werde bekannt gemacht werden.

Zurzach den 16. Weinmonat 1824.

Der Gemeindrath daselbst.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung **Kulm** gehörenden dieserjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für Menziken und Gontenschwyl — Mittwoch den 24.
Oberkulm — Freitag den 26.
Teufenthal und Schwaderhof — Samstag den 27.

Sämtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinsere, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberm und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 16. Weinmonat 1824.

Fischer, Bezirksverwalter.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath von **Mandach** hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donnerstag den 4. Wintermonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Contrahenten unter dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die Ausbleibenden mit einer angemessenen Busse würden belegt werden

Brugg am 27. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Mandach:
Fröhlich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit zu jedermanns Warnung bekannt: daß es nach dem Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken die Fortdauer der Bevogtung des kürzlich zur Mehrjährigkeit gelangten **Rudolf Künzli**, Jakobs, von Ryken, in der Person des bisherigen Vogts **Abraham Plüß**, Gemeindschreiber daselbst, beschlossen habe; als welche Verfügung durch die bisherige Liederlichkeit und Verschwendung des Künzli dringend nothwendig worden ist.

Zofingen den 22. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht und Antrag des Stadraths in **Aarburg**, hat das Bezirksgericht Zofingen beschlossen: Daß der kürzlich in das Alter der Volljährigkeit getretene, dem Handlungsstande gewidmete **Abrahm Kunz** Jakobs sel., von Aarburg, wegen seines besondern Leichtsinnes, Unbedachtsamkeit und Verschwendung, noch ferner unter der Vormundschaft seines bisherigen Vogtes des HHrn. Bezirksrichter **Bohnenblust**, von **Aarburg**, bleiben soll. Diese Verfügung wird bekannt gemacht mit der Warnung, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts entstehende Verträge und Forderungen mit und an dem bevogteten

Kunz, ohne alle rechtliche Verbindlichkeit seyen und auch wirklich weder berücksichtigt noch befriedigt werden.

Zofingen den 8. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nach ausgelaufenem Appellationstermin macht das Bezirksgericht Zofingen bekannt: daß es den Jak. Jakob Plüß, Vater, Hs. Ulrichs sel., von Ryken, seßhaft auf dem Rümlisberg, der Gemeinde Vor dem Wald, und bekannt unter dem Beinamen Schärer, auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken in der Person des Joh. Jakob Muhmenthaler, jünger, Baumeisters Sohn, zu Ober-Ryken, bevogtet habe.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Plüß irgend einen Vertrag zu schliessen, noch demselben etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche ungültig sind.

Anbei werden sämtliche Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken, bis Ende nächstkünftigen Wintermonats schriftlich anzuzeigen.

Datum der Bevogtungserkanntniß den 1., der Ernennung des Vogts und gegenwärtiger Ausschreibung den 22., beides Weinmonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den von den nächsten Verwandten des in Riesbach, bei Zürich wohnhaften Hrn. David Friedrich Härri, Uhrmacher, von Othmarsingen, gemachten und von dem Gemeindrath Othmarsingen unterstützten Antrag, hat das Bezirksgericht Lenzburg in Betracht seiner unordentlichen Wirthschaftsführung, gegen den genennten Härri die Bevogtung ausgesprochen und den für denselben vorgeschlagenen Vormund Herrn Heinrich Looser, Kanzlei-Beamter, in Zürich, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird unter der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle Handlungen oder Verträge die Herr Härri ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschließen würde, als rechtlos erklärt werden, und man sich in dieser Beziehung lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogteten Hrn. David Friedrich Härri ersucht, ihre habenden Ansprachen inner der Frist von sechs Wochen von heute an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Joachim Wirz, in Othmarsingen schriftlich anzugeben.

Lenzburg den 26. Weinmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dortigen Stadtraths, dem vergeldstagten Gabriel Schmid, Dreyler, von Aarau, wegen seinem fortdauernden Hang zur Trunkenheit, von nun an die Besuchung der Wirthshäuser und Privatschenken verboten; daher wird bei gesetzlicher Buße jedem Wirth und Pintenschenk untersagt, demselben Wein, Bier, oder gebrannte Wasser, seye es gegen Bezahlung oder auf Borg, zu geben; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Weinmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar Meyer sel., des Zimmermanns, von Uezwyl, gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere gedachten Kaspar Meyer sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezwyl bis und mit dem 8. Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Hrn. Gemeindammann Leonz Kaufmann, sel., von Wykon, Gerichtskreises Reyden, Amte Willisau und Kanton Luzern, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii anverlangt, welches von Seite des Hochgeachten Herrn Oberamtmann in Willisau bewilliget worden. Es werden daher alle diejenigen, die an bemeldtem Herrn Gemeinde-Ammann Leonz Kaufmann, sel., von Wykon, im Liegenden und Fahrenden eine rechesgültige Forderung zu machen haben, oder Bürgschaften besitzen, so wie auch die, so ihm schuldig sind, und mit demselben in Rechnung stehen, aufgefordert, Dinstag den 9ten künftigen Wintermonat, im Wirthshause zu Adelhofen zu erscheinen und ihre Ansprachen, Bürgschaften und Schuldigkeiten, unter gesetzlichen Folgen, einem hiezu geordneten Gerichts-Offizio getreulich einzugeben, und an das Protokoll stellen zu lassen, so wie auch die auch die allfälligen Rechnungen zu beseitigen.

Reyden den 5. Weinmonat. 1824.

Melchior Sinner, Gerichtsstatthalter.
Antoni Stirnimann, Gerichsschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

[3]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Gloor, von Birrwyl, Kantons Aargau, Lehenwirths zu Brütelen, Oberamts Erlach, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftschulden, in die Amtschreiberei Erlach, festgesetzt, bis und mit dem 2. Christmonat nächsthin; was hiermit zu jedermanns Nachricht und Verhalt, und unter Androhung der gesetzlichen Folgen, im Falle Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Erlach den 25. September 1824.

Amtschreiberei Erlach.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Geldstage.

[1]Jakob Siegrist, Baderhansen, von Meisterschwanden, auf dem Rütthof zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, den 15. Wintermonat, des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gränichen; alle drei Geldstage den 31. Christmonat 1824, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 14. Jenner 1825, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Gränichen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Siegrist obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. Christmonat 1824, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 30. Herbstmonat, der Verfügung zur öffentlichen Ausschreibung und Ausführung dieses Geldstags aber den 21. Weinmonat, beides 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Samuel Gautschi, alt Gemeindammann von Reinach, hat heute vor dem Bezirksgericht Kulm erklärt: daß er auf den unterm 27. Jenner dies Jahrs, mit dem dato im Geldstag liegenden Hans Rudolf Hunziker, Hegibans-Joggen, auf dem Geishof, abgeschlossenen Kauf um des letztern sämtlichen Effekten, Verzicht leiste, und dieselben der Hunziker'schen Geldstagsmasse überlasse.

Die Herren Geldstagskommittirten haben nun zu Versteigerung dieser der Geldstagsmasse zuständigen Gegenstände, in hausräthlichen Effekten, Feldgeräthschaften, einer s. v. Kuh, einer Kalbelen ꝛc. bestehend, Tag bestimmt: Mittwoch den 10. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Geishofe; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Weinmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an die Gebrüder Xaver und Johann Wiederkehr, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Weinmonat 1824.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Vogt, Stokers, Wagner, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwochs der dritte Wintermonat, Morgens 10 Uhr zu Mandach. Für die Kollokation Donstag der 8. Jenner 1825, Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag der 24. Jenner Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Mandach, alles nächstkünftig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Jenner 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner, der verlangten Ausschreibung aber den 27. Oktober 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von den Brüdern Samuel Fischer, Gemeindrathsschreiber, und Kaspar Fischer, Wagners, von Meisterschwanden, welche seit mehrern Jahren unter der Firma „Samuel Fischer und Gebrüder" eine Baumwollenfabrikation betrieben, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Liegenschaften, Samstags den 20. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Jenners 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 5. Hornung nachstkünftig erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Geldstager Samuel und Kaspar Fischer werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Insbesonders wird hier noch angezeigt: daß die Gemeinschuldner vor ihrer Insolvenzerklärung noch folgende Verkäufe getroffen haben:

1. Den 16. August und 6. Weinmonat 1824, mit Hrn. alt Ammann Heinrich Fischer, von Teunwyl, um ihre sämtliche Fahrhabe, Heu, Emd, Frucht und Viehstand.

2. Den 26. Herbstmonat abhin, mit Kaspar Fischer, Kabelis, von Meisterschwanden, um eilf auf dem geldstaglichen Land stehende Obst- und andere Bäume.

3. Den 5. Weinmonat letzthin mit Gleichem um 2 Bäume und Holz.

4. An gleichem Tage mit Daniel Siegrist, Wächter von da, um 2 Bäume, 1 Stück Haag und eine kleine Eiche.

5. Vor einigen Wochen dem Jakob Aeschbach, Maurer, zu Fahrwangen, eine dem geldstaglichen Baumgarten nach befindliche Mauner; und

6. Den 27. vorigen Monats dem Hans Rudolf Siegrist, Marxen, von Meisterschwanden, ihre, der Geldstager Antheile von fünf verschiedenen Grundstücken.

Die sämtlichen Kaufsverträge mit Ausnahme des Nro. 5., welcher nur mündlich abgeschlossen worden seyn soll, liegen in Original zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und diejenigen Creditoren, welche Einwendungen, solche am Tage der Steigerung zu Protokoll zu geben.

Lenzburg den 19. Weinmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Hans Rudolf Fehlmann, Hanslibären genannt, von Menziken, als unvermeidlich erkennt.

Da aber das geldstagliche Vermögen nur in ungefähr einem halben Viertzg Acker und ein paar beweglichen unbedeutenden Effekten besteht, so ist zu Versteigerung derselben, so wie zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: Freitags den 7. Jenner 1825, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fehlmann obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Christmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Weinm. 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich insolvendo erklärten Hebräer, Abraham Wiler, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 4. Wintermonat d. J., Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Schleniger, Gerichtsschreiber.

Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich insolvendo erklärten Hebräer, Marx Wiler, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 4. Wintermonat d. J., Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spätervin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Zollinger, von Hombrechtikon, seßhaft in Oberdürnten, Eingab bis 6. Winterm. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Boßhardt, Krämer von Bauma, seßhaft im Greut, der Gemeinde Goßau, Eingab bis 20 Winterm. Kanzlei Grüningen.

Kant. Luzern. Wittwe Barbara Degen, geborne Bircher, von Hytzkirch, in Luzern verstorben, und Schuster, Theodul Henseler, im Gut Breiteichli zu Udligenschwyl; 6. Wintermonat. Oberamtei Luzern.

Johann Müller, Kilchhansjoris, von Dagmersellen, wohnhaft in Eberseckeu; 5. Winterm. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Zufolge Erkanntniß des Bezirksgericht Kulm und obrichterlicher Bestätigung, ist der zwischen dem Anno 1823 vergeldstagten Hans Rudolf Frey, alt Friedensrichter von Gontenschwyl, als Verkäufer, und Rudolf Gautschi, von Reinach, als Käufer, abgeschlossene, vom 1. Wintermonat 1819 datirte Fahrhabkauf aufgehoben, und zugleich erkennt worden: daß die darinn begriffenen Fahrhabobjekte in die Geldstagmasse des Frey gezogen, und einem Nachgeldstag unterworfen, auch Gautschi verfällt seyn solle, die nicht vorhandenen Effekten, so wie allen erwachsenen erweislichen Schaden zu ersetzen.

Die ernennten Herren Geldstagskommittirten haben nun zu diesen nachgeldstaglichen Verhandlungen folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der obgenennten Effekten, in Haus- und Feldgeräthschaften, Viehwaar ꝛc. bestehend, Freitag den 12. Wintermonat nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, bei der Wohnung des Geldstagers in Gontenschwyl; für die nachgeldstagliche Kollokationseröffnung, Mittwoch den 1. Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthsbause zu Gontenschwyl; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Weinmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Christian Schneider, von Goldewyl. Richterlich bewilliget.

Steigerung.

Da Hr. Franz Frölich, zum Sternen, in Brugg, wegen seinen Verhältnissen als dermaliger Oekonom der Krankenanstalt von Königsfelden, die Wirthschaft nicht mehr selbst betreiben, und seine sonstigen Angelegenheiten besorgen kann, hat er sich entschlossen, das Tavernenwirthsbaus und seine übrigen Besitzungen zu veräussern, und sein Soll und Haben, einer freiwilligen Liquidation zu unterwerfen.

Zu Versteigerung dieses Tavernenwirthsbauses, mit oder ohne Hausgeräthschaften, denn ohngefähr 3½ Jucharten Acker auf der Reutenen, an der Landstraße, einer Juch. Reben, auf der Herrenmatte, einer Juch Baumland, im Freudenstein, und zwei Juch. Mattland, auf der äussern Reutenen; ist Tag angesetzt auf Freitag den 12. November künftig, des Abends um 5 Uhr, in dem zu versteigernden Wirthsbause selbst, wo die annehmlichen Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Bis zu diesem Zeitpunkte werden die sämmtlichen Gläubiger des Hrn. Sternenwirth, Frölich, ersucht und aufgefordert, ihre Ansprachen der Stadtschreiberei Brugg, behörig einzugeben. Wer die Eingab seiner Ansprache versäumen würde, hätte die daraus für ihn entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben, zumal dieser Schuldenruf auch für die allfällige Wegfertigung der Realitäten als verbindlich gemacht, und deswegen keine fernere Publikation statt finden wird.

Brugg den 25. Oktober 1824.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart: Oberamtmann:

Aargauische Anzeigen.

UhGHern des Kleinen Raths haben am 22. dieß an die durch Resignation erledigte Stelle eines Geleitseinziehers zu Klingnau ernannt:

Herr Fidel Heer, Engelwirth zu Klingnau.

Am 25. dieß wurde an die ebenfalls durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirksverwalters von Baden erwählt:

Herr Joserh Damian Falk, Prokurator, von Baden.

Aarau den 26. Weinmonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Nathan Levi, von Cernay, oberrheinisch. Departement, gewesener Handlungsdiener bei Aaron Ris und Comp. in Lengnau, 22 bis 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß, ist mittlerer, eher kleiner Statur, hat schwarze krause Haare, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes blasses Gesicht; hat mehrere kleine Warzen „Linsen" im Gesicht, mit zerstreuten langen Haaren bewachsen; trägt einen blauen abgetragenen Rock, runde Ohrenringe, kleine Brille mit blau angelaufenem Beschläg.

Ist eines begangenen bedeutenden Betrugs mit falschen Wechseln beklagt, und hat sich flüchtig gemacht, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Weinmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Revokation.

Da laut Anzeige von Seite des großherzogl. badischen Bezirksamts Bonndorf, beide der Verübung des Raubmordes an dem Akademiker, Joserh Mühlebach, von Degerfelden, höchstverdächtigen Deserteurs, Thomas Baumann und Konrad Gäng "wovon ersterer während seinem Transport nach Bonndorf, in dem Gefängnisse zu Stühlingen, über Nacht sich entleibte" eingebracht worden sind, so wird die im Intelligenzblatte vom 22. Mai dieß Jahrs enthaltene Ausschreibung dieser beiden Verbrecher anmit zurückgezogen.

Aarau den 29. Oktober 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachtrag.

Nachricht.

Den 24. Weinmonat, ist dem Jakob Hunziker, von Unterkulm, wohnhaft zu Obermuhen, ein Jagdhund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe weiß, hat rothe Ohren, um das rechte Aug so auch auf dem Kopf und auf der rechten Seite hinten, am fodern Bein ebenfalls rothe Flecken, auf dem Rücken links einen rothen Dupfen, und einen Mutzschwanz; der allfällige Eigenthümer kann ihn in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 45. Samstags den 6. Christmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Gegend von Aarau ist ein noch neues Forte-Piano, von P. Cäsar, in Solothurn, verfertigt, um sehr billigem Preis zu verkaufen.

2. [2]Mein langbeliebter Gesundheits-Senf, in Töpfen à 5, 6 und 10 Bz.; bei Abnahme von 12 Stück werden 10 % Sconto gegeben: für frisch als gute Qualität bürgt Unterzeichneter; dann vortheilhaftes Olivenöl, hellbrennend in Zimmern, Arbeitsstuben und zu Nachtlichtern, ohne allen Rauch, das schwere Pfund zu 8 Bz. Auch ist diesen Winter hindurch, immer heller Bernstein- und Copalfirniß zu haben.

J. R. Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

3. Frau Rothpletz, née Sulzberger, in der Farb, macht einem E. Publikum bekannt, daß sie mit schönen Bettfedern und Flaum versehen ist, und wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann, der ihr das gütige Zutrauen schenkt auf das Beste und Billigste zu bedienen; auch verfertigt sie neue Betten, und man findet bei ihr gleichfalls ein schönes Assortiment Bettbarchent zu beliebiger Auswahl.

4. [3]Bei Samuel Häsig, Schuhmacher, in der Milchgaß, Nro. 166; von allen Sorten Winterhalbstiefel und Winterschuhe nebst allen Gattungen anderer Schuhe. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr. Man hat sich, an der Kronengasse, Nro. 213, anzumelden.

2. Alte eiserne Ofenrohre. Unentgeldlich zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 600, auf gute und annehmliche Sicherheit. Im Gerichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 750, Vormund, gegen hinlängliche Sicherheit; sich dafür bei Hrn. Gemeindammann Müller, in Schöftland, zu melden.

Nachrichten.

1. Unterm 24. August d. J., hinterlegte ein reisender Handelsmann, (dessen Namen und Heimath unbekannt) bei dem Unterzeichneten gegen Anlegung von 4 Schweizerfranken, einen grau tuchenen Mantel, mit dem Versprechen denselben nach 2 Tagen wieder auszulößen. Da bis dahin diesem Versprechen kein Genüge geleistet worden, so wird derselbe aufgefordert inner einer Frist von 2 Monaten, von Endesangesetztem Dato an, gegen Bezahlung der schuldigen 4 Franken und der erloffenen Publikationskosten zu erheben, in nicht geschehenden Falle man späterhin dafür weder Red noch Antwort geben würde.

Baden den 28. Oktober 1824.

Leder, Thierarzt.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

2. [2]Schreiner Bodenmüller, in Klein-Baden, wünscht einen jungen Menschen von braven Eltern in die Lehre zu nehmen.

3. Freitags den 23 dieses gieng in Auenstein ein großer braungetiegerter Hühnerhund verloren; er trug einen Strick um den Hals samt eisernen Hacken. Wem derselbe zugelaufen seyn möchte, ist gebeten Unterzeichnetem Nachricht davon zu geben.

Amsler, Kupferstecher, in Wildegg.

4. Wo eine rechtschafene Weibsperson (vorzüglich von gesetztem Alter) welche über ihr sittliches und treues Verhalten gute Attestatte aufzuweisen hätte, und der man hauptsächlich alle vorkommenden häuslichen Geschäfte, auch etwas von Besorgung eines Gartens anvertrauen könnte, in einem honetten Hause unter sehr billigen Conditionen auf nächste heil. Weihnachten Platz finden würde, ist im Gerichthaus Aarau zu vernehmen.

11. Herr Rapin, der auf der Akademie in Bern studirt und vierzehn Jahre lang ununterbrochen in Holland als öffentlicher Lehrer ersten Rangs sich das Zutrauen und die Achtung der Obrigkeitlichen sowohl als der Eltern der ihm anvertrauten Zöglinge, laut testimonia, in einem hohen Grad erworben, hat diesen Sommer in Cliedy, bei Iferten, eine wissenschaftliche Bildungs- und Erziehungsanstalt eröffnet. Der Unterricht in der Religion, im Rechnen, in der theoretischen und praktischen Geometrie, im Schön- und Rechtschreiben, in der französischen und deutschen Sprache und in der Geschichte und Erdbeschreibung wird allen Zöglingen dieser neu errichtenden Anstalt gegeben, und ist als der allgemeine Lehrkursus derselben anzusehn; der Unterricht hingegen in der lateinischen, griechischen, hebräischen, holländischen und englischen Sprache, in der doppelten und einfachen Buchhaltung und in der Musik und Zeichnungskunst wird nur denjenigen Zöglingen ertheilt, deren Eltern es ausdrücklich verlangen. Er bildet den besondern Lehrkursus der Anstalt. Abgesehn davon, daß die grosse Concurrenz der in der Schweiz vorhandenen Privaterziehungsinstitute jedes Unternehmen dieser Art schon in seinem Beginnen beeinträchtigt, folgt Hr. Rapin dem Wunsche seines Herzens, sich forthin der Erziehung der Jugend zu widmen, und nimmt die Freiheit, seine bereits angefangene, in jeder Rücksicht wohl eingerichtete Erziehungsanstalt denjenigen Eltern zu empfehlen, die geneigt seyn möchten, ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Er wird die ihm übergebenen Zöglinge, als seine eigenen Kinder betrachtend, sowohl in der physischen, religiösen und moralischen als auch in der wissenschaftlichen Bildung auf's beste leiten, und zugleich bei jedem einzelnen derselben auf diejenigen Unterrichtsfächer, welche die Eltern zu seinem künftigen Berufe unumgänglich nothwendig erachten, Rücksicht nehmen. Diejenigen von ihnen, die sich für ihre Laufbahn auf höhern Schulen ausbilden müssen, wird Hr. Rapin genugsam mit Vorkenntnissen ausrüsten, daß sie mit Nutzen akademische Collegien anhören können.

Für den allgemeinen Lehrcursus, samt Kost und Wasche, zahlt der Zögling jährlich zwanzig Louid'or: für den besondern Cursus fünf Louid'or mehr; der Unterricht in den Kunstfächern, als Zeichnen, Musik ꝛc. wird ihm in Rechnung gebracht.

Auch sind beim Herausgeber dieses Blattes unten bemerkte, von Hrn. Rapin selbst verfertigte Schriften zu haben, die rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Bildung im Einzelnen und im Allgemeinen einen deutlichen Begriff geben und überhaupt auf das schliessen lassen, was er nach gegenwärtiger Anzeige im Ganzen zu leisten sich im Stande fühlt.

a. Dissertation sur le Pseaume XIX: 1, Les cieux racontent la gloire du Dieu fort. etc.

b. Contemplation sur les proprietes primordiales de la nature, comme econome dans ses moyens et abondante dans ses effets.

Nächstens giebt er heraus:

c. Traité sur l'Amour de la Patrie.
d. Instruction religieuse et morale entre un père et les enfants.

Von Aarau.

4. An eine gute bürgerliche Kost in billigem Preise, werden noch einige Kostgänger verlangt, welchen man auch ein fröhliches Zimmer mit angenehmer Aussicht geben könnte. Unentgeldlich zu vernehmen.

Publikationen.

Da mehrere in andern Gemeinden wohnende Bürger, der Gemeinde Dürrenäsch es bis dahin unterlassen haben, ihre zur Eintragung ins Bürgerregister erforderlichen Scheine einzureichen, so werden solche ernstlich aufgefordert, ihre Taufscheine für sich, ihre Weiber und Kinder, so wie auch ihre Kopulationsscheine längstens bis den 1. Jenner 1825, entweder persönlich an das Pfarramt Leutwyl abzugeben, oder franko an dasselbe einzusenden, im unterlassenden Fall sie nachtheilige Folgen zu erwarten hätten, und überhaupt nach Vorschrift wird gehandelt werden. Die Wohlehrwürdigen Herren Pfarrer, in deren Gemeinden sich solche Bürger der Gemeinde Dürrenäsch aufhalten, werden höflichst geberen, selbige hievon in Kenntniß zu setzen und zur Einbringung ihrer Scheine zu ermahnen.

Pfarramt Leutwyl.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen, pflichtigen Zehenten und Bodenzinse für 1824, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten:	Wintermonat.
Killholz und Schenckenberg	Montag den 22.
Denspüren und Asp	Dienstag den 23.
Auenstein	Mittwoch den 24.
Thalheim, Kollaturbezirk	Donstag den 25.
Thalheim, Herrschaftsbezirk	Freitag den 26.
Für die Bodenzinse:	Christmonat.
Herznacht und Zeven	Samstag den 11.
Killholzhof, Erblehenzins	Montag den 13.
Denspuren	Dienstag den 14.
Auwhof	Samstag den 18.
Veltheim	Donstag den 23.
Schinznach	Freitag den 24.
Oberfachs	Samstag den 25.
Thalheim, 1. bis 8. Bezirk	Montag den 27.
Die übrigen Bezirke	Dienstag den 28.
Villnachern, Birr und Oberburg	Mittwoch den 29.

Die Zehentbesteher und Bodenzinstrager, werden nun aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbestimmten Tagen, bei guter Morgenszeit, in trockenen und wohlgesäuberten Früchten, und samthaft abzuführen, weil sonst gegen die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung angehoben werden müßte.

Schloß Kastelen den 4. November 1824.

Süeß, Schaffner.

[2]Zu Abführung der dießjährigen zu handen des Staats in die Bezirksverwaltung von Aarau abzuliefernden Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld in Kölliken, in dasigem Tavernenwirthshaus:

Wintermonat.
Montag den 15.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen:

Von Safenwyl, Kölliken, Dänken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr — Dienstag den 23.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus zu Gränichen.

Von Kölliken — Montag den 29.

Obermuhen, Muhenhard und Holziken — Dienstag den 30.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte zu Aarau:

Von Mülligen, Eglischwyl, Hendschiken, Staufen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen — Montag den 22.

Für die Zahlungen vom Heugeld und Geldangeschlagenen Früchten, im Hause des Verwalters, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten abzugeben.

Ohne besondre Bewilligung von der hohen Finanzcommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchten, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt, und zu rechter Zeit in die Magazine überliefert, und die Saumseligen rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 27. Weinmonat 1824.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[2]Zu Ablieferung der dießjärtgen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörenden Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt; als:

Für die Zehnten:	Christmonat.
Mandach und Mönthal	Donnerstag den 2.
Villigen und Stilli	Freitag den 3.
Remigen	Samstag den 4.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Montag den 6.
Für die Bodenzinse:	
Villnachern	Montag den 6.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch	Freitag den 10.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Samstag den 11.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen	Montag den 13.
Remigen	Dienstag den 14.
Ober und Unter Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung	Donnerstag den 16.
Schinznach	Freitag den 7. Jenner 1825.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf oben bestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 27. Weinmonat 1824.

Jäger, Bezirksverwalter.

[2]Da an der hiesigen Sekundarschule die oberdeutsche Lehrerstelle erlediget, womit eine jährliche Besoldung von 1400 Fr. verbunden ist, und in welcher Schule folgende Lehrfächer in wochentlich 24 Stunden gegeben werden, als: Deutsche Stylübung, lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie und Mathematik, so können sich die Aspiranten für diese Lehrerstelle schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Rietiker, Präsidenten der Schulpflege bis 1. Christmonat melden, der ihnen auch die Rechte und Vortheile dieser Lehrerstelle vorzeigen wird.

Baden den 22 Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadschreiber.

[3]Zur Ablieferung der dießjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sich nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von	Wintermonat.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wuest	Freitag den 12.
Schinznach	Samstag den 13.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern, Scherz und Möriken	Mittwoch den 17.
Elfigen und Bözen	Donnerstag den 18.
Veltheim	Freitag den 19.
Für die Zehnten und Bodenzinse:	
Niederzeyhen	Samstag den 20.

Für die Bodenzinse:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz — Montag den 22.
Birr, Braunegg und Birrhard — Dienstag den 23.
Hausen und Mülligen — Mittwoch den 24.
Niederlenz, Staufen, Seengen und Lenzburg — Donstag den 25.
Lupfig — Freitag den 26.
Christmonat.
Othmarsingen und Villmeraen — Mittwoch den 1.
Würenlos Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzreütti — Freitag den 3.
Mörikon — Samstag den 4.
Schinznach — Montag den 6.
Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen — Freitag den 10.
Elfingen, Käsenthal, Mönthal, Küttigen, Remigen und Auenstein — Samstag den 11.
Linn, Umiken und Stilli — Montag den 13.
Bözen, Veltheim, Eyken oder Sißlen — Dienstag den 14.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof — Donstag den 16.
Effingen und Saagenmühle — Freitag den 17.
Siggenthal — Samstag den 18.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Lindmühle — Montag den 20.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 5. Weinmonat 1824.

Metzger, Verwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hausen, wird am Dienstag den 9. Wintermonat 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli, daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten.

Die Fertigungsbehörde wird darauf halten, daß bei vorkommenden Fertigungen frühere Erwerbstitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorgelegt werden.

Brugg den 2. Wintermonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde,
Der Fertigungsaktuar:
Jäger.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern, hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht, Tag bestimmt: Freitag den 12. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Villnachern den 4. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Vermögens-Liquidation.

Am 12. Weinmonat letzthin, verstarb zu Münchenwyler, Oberamts Laupen, Kantons Bern, der bereits vor 40 Jahren wegen unglücklicher Handels-Association fallirte Hr. Melchior Wirz, von Menziken, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, und hinterließ ein in Effekten bestehendes Vermögen, welches eidlich auf 84 Fr. 5 Bz. geschätzt worden.

Wer nun über diesen geringen Nachlaß eine geldstagliche Liquidation anbegehrt, wird hiermit aufgefordert, sich bis den 30. Wintermonat nächstkünftig, in der Amtschreiberei Laupen, schriftlich zu melden; ansonsten dieser Nachlaß zu Bestreitung der Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Laupen den 25. Weinmonat 1824.

Der Amtschreiber des Amts Laupen:
S. Ruprecht, Notar.

Bewilliget: Steiger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: Daß es auf den Bericht und Vorschlag des Gemeindraths Safenwyl, dessen Angehörigen Jakob Zimmerli, Schuhmacher, auf sein eigenes Begehren wegen zunehmenden Altersschwachheiten, in der Person des Konrad Hilfiker, Schuhmacher, von gedachtem Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt habe; welches zu Jedermanns Verhalt und Kenntniß angezeigt wird.

Zofingen den 29. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit zu jedermanns Warnung bekannt: daß es nach dem Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken die Fortdauer der Bevogtung des kürzlich zur Mehrjährigkeit gelangten Rudolf Künzli, Jakobs, von Ryken, in der Person des bisherigen Vogts Abraham Plüß, Gemeindschreiber daselbst, beschlossen habe; als welche Verfügung durch die bisherige Liederlichkeit und Verschwendung des Künzli dringend nothwendig worden ist.

Zofingen den 22. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm, hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Beinwyl, den wegen Diebereyen zu Kulm verhafteten Hans Rudolf Hintermann, Küfers, von besagtem Beinwyl, in der Person des Hs. Jakob Eichenberger, Metzger, von daselbst, bevogtet, welche Bevogtung nun bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann, Weber, in Beinwyl einzugeben.

Kulm den 1. Wintermonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nach ausgelaufenem Appellationstermin macht das Bezirksgericht Zofingen bekannt: daß es den Jak. Jakob Plüß, Vater, Hs. Ulrichs sel., von Ryken, seßhaft auf dem Rümlisberg, der Gemeinde Vor dem Wald, und bekannt unter dem Beinamen Schärer, auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken in der Person des Joh. Jakob Mühmenthaler, jünger, Baumeisters Sohn, zu Ober-Ryken, bevogtet habe.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Plüß irgend einen Vertrag zu schliessen, noch demselben etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche ungültig sind.

Anbei werden sämtliche Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken, bis Ende nächstkünftigen Wintermonats schriftlich anzuzeigen.

Datum der Bevogtungserkanntniß den 1., der Ernennung des Vogts und gegenwärtiger Ausschreibung den 22., beides Weinmonats 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, und Begehren der nächsten Verwandten des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Waagmeisters, Jakob Bueß, von da, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des verstorbenen, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden die sämmtlichen Gläubiger des sel. verstorbenen Hrn. Buß, jeder Art, so wie dessen Schuldner, anmit aufgefordert, das Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 5. Jenner 1825, der Stadtschreiberei Aarau eingeben sollen, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 28. Oktober 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 26 dieses Monats sel. verstorbenen Heinrich Scheurmann, Schuster, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei allhier festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 18ten Christmonat, d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29 Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar Meyer sel., des Zimmermanns, von Uezwyl, gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere gedachten Kaspar Meyer sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezwyl bis und mit dem 8. Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hr. Friedensrichter Heinrich Weber, zu Unter-Ottikon, der Gemeinde Gossau; Eingab vom 23. Weinm. inner vier Wochen. Kanzlei Grüningen.

Andreas Kaufmann, von Mettenwyl, Kts. Luzern, gewes. Landjäger-Korporal, seßhaft gewesen in der Enge; Eingab vom 27. Weinm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Rudolf Frick, genannt Stampfjoali, in Oberhof zu Knonau; Eingab bis und mit Ende laufenden Winterm. Kanzlei Knonau.

Kant. Bern. Johannes Linder, von Steffisburg, gewesenen Gärtner; Eingab bis 16. Christm. Amtschrbr Thun.

Niklaus Aeterhart, Ziegler, von Büren zum Hof; Eingab bis 23. Christmonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Jakob Durolt, Sohn, gewes. Brodbeck, von Ridau; Eingab bis 23. Christm. Amtschrbr. Ridau.

Johannes Trachsel, Vater, von Lenk, angesessen an der Matten hinter St Steffan, gewes Bern-Fuhrmann; Eingab bis 23. Christmonat. Amtschrbr Ober-Simmenthal.

Heinrich Weber, von Beltheim, gewes. Steinhauermeister in Bern; Eingab bis 23. Christm. Amtschrbr, Bern.

Peter Bodmer, von Därligen, gesessen am Staffelberg daselbst; Eingab bis 31. Christm. Amtschrbr Interlacken.

Johannns Däbler, des alt Ammanns Soon, von Seftigen, wohnhaft an der Zelggasse; Eingab bis 30. Christm. Amtschreiberei Seftigen.

Johannes Haudenschilt, von Nieder-Bipp, angesessen gewesen zu Suber; Eingab bis 31. Christm. Amtschr Aarberg.

Johannes Stutzmann, Gerichtsäß, von Uebeschi; Eingab bis 31. Christmonat. Amtschrbr Thun.

Hr. Abraham Rudolf Fischer, von G'watt, gewes. Oberst und Burger von Bern; Eingab bis 30. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Niklaus Samuel Gosteli, Buchdruckergesell, von Bollingen, Kts. Bern, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 12. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Frau Anna Maria Steiner, Mstr. Hans Jakob Brunners, des Gärtners von Kloten, Kts. Zürich, hinterlassene Wittwe; Eingab vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Anna Hasler, Zimmer-Anny genannt, von Sissach; Eingab vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hr. M. Johann Jakob Leucht, gewes Helfer bei der Gemeinde zu St. Peter in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 21. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Friederika Rapp von Kirchen im Großherzogthum Baden, ehemalige Dienstmaad, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 21. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hans Jakob Mohler, Tambürli, von Diegten; Hans Jakob Gröflin, älter, Schneider, von Höllstein, und Hans Spitteler, Bäschihans, von Bennwyl, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 22. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Jakob Hägler, von Bretzwyl; Eingab vom 22. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Samuel Merian—Kuder, gewes Handelsmann von Basel, und Mitglied des Appellationsgerichts, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Hartmann, älter, genannt Hartmeheirech, von Bretzwyl welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Franz Joseph Richard, gewes. Gemeindrathspräsident, von Ettingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 29. Weinm. inner 6. Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Fidel Huber; Joseph Huber, älter, und Aloys Huber, von Triengen; Eingab bis 18. Wintermonat. Dem Gerichtsoffizio in Triengen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Jakob Liechti, Strohflechthändler, von Seengen, hat das Bezirksgericht Lenzburg zum Versuche eines Akkomodements die Bedenkzeit über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen verlängert, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 2. Wintermonat 1824.

Bertschinger Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Meinrad Stutz, Maurer, von Niederwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24 Wintermonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldig-

CANTON 1 Rappen

keiten aber, in wahrer Treu, an- und einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 27. Weinmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht,:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da infolge eingereichter Erklärung, die, zu Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Kreditoren des in Geldstag gefallenen Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, gerichtlich gestattete Frist, fruchtlos verstrichen, so haben die Herren Kommittitren, in Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt: Auf Montag den 22. dieses Monats, für Erstere des Morgens um 9 Uhr, für Letztere aber, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Lenzburg den 2. Wintermonat 1824.

Namens der Geldstagskommission,
der 1te Kommittirte:
Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagsekretarirt:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Von dem Bezirksgericht Rheinfelden, im Kantons Aargau, wird allen denjenigen, welchen daran gelegen, kund gemacht:

Die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Nepomuk Rosenzweig, Bürger von Stein, und Verwalters des weiblichen Erziehungsstifts Olsberg, könne ohne Eröffnung eines Konkurses über das bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben nicht bereiniget werden, indem einerseits ein bedeutender Theil seines Vermögens in einer andern Konkursmasse liege, andererseits derselbe, wie schon aus dem Erbsverzeichniß, in der Abtheilung: Verlassenschaftsschriften erhaltet, nebst seinen Amtsgeschaften verschiedene andere in Bearbeitung übernommen und geführt.

Demnach wird die Eroffnung des Konkurses hiemit erklärt, und Jedermann, der an diesen Hrn. Verwalter, oder nunmehr an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, solche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse, Hrn. Fürsprech Fetzer dahier den 11. Jenner künftigen Jahrs, alsogewiß anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden begehrt, zu erweisen; als widrigens nach Verfliessung des besagten Anmeldungstages Niemand mehr angehört und auch selbst derjenige abgewiesen werden würde, der ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder ein Kompensationsrecht oder ein Pfandrecht noch zu erweisen im Stande seyn könnte; im Gegentheil wurde ein solcher Gläubiger, der noch Schuldner der Masse wäre, seine Schuld an diese abzutragen verhalten werden.

Rheinfelden den 9. Weinmonat 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Mynch, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Siegrist, Baderzansen, von Meisterschwanden, auf dem Rütihoof zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, den 15. Wintermonat, des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gränichen; alle drei Geldstage den 31 Christmonat 1824, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 14. Jenner 1825, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Gränichen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Siegrist obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. Christmonat 1824, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 30. Herbstmonat, der Verfügung zur öffentlichen Ausschreibung und Ausführung dieses Geldstags aber den 21. Weinmonat, beides 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an die Gebrüder Xaver und Johann Wiederkehr, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Weinmonat 1824.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Vogt, Stokers, Wagner, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwochs der dritte Wintermonat, Morgens 10 Uhr zu Mandach. Für die Kollokation Donstag der 8. Jenner 1825, Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag der 24. Jenner Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Mandach, alles nächstkünftig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Jenner 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner, der verlangten Ausschreibung aber den 27. Oktober 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von den Brüdern Samuel Fischer, Gemeindrathsschreiber, und Kaspar Fischer, Wagners, von Meisterschwanden, welche seit mehrern Jahren unter der Firma „Samuel Fischer und Gebrüder" eine Baumwollenfabrikation betrieben, als Folge geschehener Leibhaftserekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Liegenschaften, Samstags den 20. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag wird am Donstag den 10. Jenners 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 5. Hornung nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschaftansprecher und allfällige Schuldner der Geldstager Samuel und Kaspar Fischer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten

Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen

Insbesonders wird hier noch angezeigt: daß die Gemeinschuldner vor ihrer Insolvenzerklärung noch folgende Verkäufe getroffen haben:

1. Den 16. August und 6. Weinmonat 1824, mit Hrn. alt Ammann Heinrich Fischer, von Tennwyl, um ihre sämtliche Fahrhabe, Heu, Emd, Frucht und Viehstand.

2. Den 26. Herbstmonat abhin, mit Kaspar Fischer, Kabelts, von Meisterschwanden, um eilf auf dem geldstaglichen Land stehende Obst- und andere Bäume.

3. Den 5. Weinmonat letzthin mit Gleichem um 2 Bäume und Holz.

4. An gleichem Tage mit Daniel Siegrist, Wächter von da, um 2 Bäume, 1 Stück Haag und eine kleine Eiche.

5. Vor einigen Wochen dem Jakob Aeschbach, Maurer, zu Fahrwangen, eine dem geldstaglichen Baumgarten nach befindliche Mauner; und

6. Den 27. vorigen Monats dem Hans Rudolf Siegrist, Marren, von Meisterschwanden, ihre, der Geldstager Antheile von fünf verschiedenen Grundstücken.

Die sämtlichen Kaufsverträge mit Ausnahme des Nro. 5., welcher nur mündlich abgeschlossen worden seyn soll, liegen in Original zur Einsicht sämtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und diejenigen Creditoren, welche Einwendungen gegen diese Verkäufe zu machen gedenken, sind aufgefordert, solche am Tage der Steigerung zu Protokoll zu geben.

Lenzburg den 19. Weinmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Peter Althaus, von Rüderswyl, als Schmiedgesell, angesessen zu Lozwyl, und Jakob Straßer, ältere, von Bützberg, für beide alle drei Geldstage 25. Jenner 1825. Amtschreiberei Aarwangen.

Benedicht Werdtmuller, von Nieder-Oesch, wohnhaft zu Hofstetten bei Thun, 24. Jenner 1825. Amtschrbr. Thun.

Jakob Brunner, von Lützelflüh, Schuhmacher, wohnhaft in der Mühlegaß allda, und David Salzmann, von Signau, zu Wyden, Gemeinde Affoltern im Emmenthal, alle drei Geldstage für beide, 24. Jenner 1825. Amtschrbr. Trachselwald.

Peter Reber, von Schangnau, wohnhaft zu Aeschlen, ehemaliger Ankenträger, alle drei Geldstage 23. Jenner 1825. Amtschrbr. Konolfingen.

Samuel Spahr, von Nieder-Hünigen, wohnhaft in der Kleinau zu Kiesen, 23. Jen. 1825. Amtschrbr. Konolfingen.

Jakob Forster, Maurermeister und des Raths von Erlach, 30. Jenner 1825. Eingab in die Amtschrbr. Erlach.

Christian Mader, von Albligen, dermal als Gehausmann angesessen bei der Salzmatte, nämlicher Gemeinde, alle drei Geldstage 31. Jenner 1825. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Jakob von Känel, Peters Sohn, Glaser und gewes. Salpetersieder, von Hanselen, der Bäuert Scharnachthal, zu Balzenberg verstorben, 30. Jenner 1825. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Joh. Löliger, Schlosser, von Muttenz, Eingab vom 20. Weinm. inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Martin Baltinsperger, von Bettingen, Eingab vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Benedikt Hofer, Hansen Sohn, von Sißach, Eingab vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Johann Stutz, von Schongau, in Rüßwangen wohnend, 12. Winterm. Oberamtei Hochdorf.

Jakob Büölmann, von Wabligen, und dessen Ehefrau, Anna Maria Brunner, 13. Winterm. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstag.

Kant. Luzern. Joh. Berger, Krämer und Glaser, von Dagmersellen, 26. Winterm. Oberamtei Willisau.

Polizei-Anzeige.

Abends den 26. Oktober letzthin, wie man glaubt zwischen 7 und 8 Uhr, wurden einem Dienstknecht, in Brugg, aus einem erbrochenen Kleiderkasten, acht alte französische Louisd'or, 6 Napoleonsd'or an Gold, und 3 französische Neuthaler nebst drei Brabänterthaler an Silber entwendet.

Wer in Bezug auf diesen Diebstahl eine die Entdeckung fördernde Angabe zu machen im Falle ist, wird ersucht, solche sogleich beim Oberamt Brugg zu eröffnen. Auf die sichere Entdeckung ist eine Belohnung von 40 Franken gesetzt.

Aarau den 3. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Bueß, Waagmeister; alt, 59 Jahr, 8 Monat und 7 Tage.

Maria Elwina Beck, Buchdruckers, Kind; alt, 1 Jahr; 23 Tage.

Ludwig Kieser, Kammachers, Kind; alt 1 Jahr 23 Tage.

Maria Magdalena Andres, Hafners, des ältern, Kind; alt, 1 Jahr 10 Monat 9 Tage.

Joh. Friedrich Baltisperger, von Mühletbal, Instruktions-Korporals, Kind; alt, 1 Jahr, 1 Monat 10 Tage.

Zu Brugg.

Franz Friedrich Jäger, Tuchmacher, alt 22 Jahr, 3 Monat, starb zu Castre Departement Tarn.

Frau Maria Dägerfeld, geborne Fuchsli; alt, 44 Jahr 7 Monat.

Zu Lenzburg.

Herr Hieronimus Hünerwadel, Stadtämmann, von Lenzburg, und Mitglied des Großen Raths, des Kantons Aargau; alt, 52 Jahr und 27 Tage.

Nachtrag.

Publikation.

Auf eingegangenen Bericht, von dem verdächtigen Gesundheitszustand einiger Stucke Vieh, in Frik und dortiger Umgegend, hat sich der Sanitätrath des Kantons Aargau aus Vorsicht und zu gänzlicher Beruhigung des Publikums veranlaßt gefunden, den auf den 8. November festgesetzten Viehmarkt daselbst, auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 46. Samstags den 13. Wintermonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. J. Rud. Sprüngli, sel. Wittwe, in Zofingen, hat die Ehre E. E. Publikum hiemit anzuzeigen; daß sie nunmehr ihr Lager in Tuch und andern Wollenwaaren vervollständiget, und im Stande ist, darin Jedermann bestens und billigst zu bedienen; empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch.

2. In der Gegend von Aarau ist ein noch neues Forte-Piano, von P. Cäsar, in Solothurn, verfertigt, um sehr billigem Preis zu verkaufen.

3. [3]Mein langbeliebter Gesundheits-Senf, in Töpfen à 5, 6 und 10 Bz.; bei Abnahme von 12 Stück werden 10 % Sconto gegeben: für frisch als gute Qualität bürgt Unterzogener; dann vortheilhaftes Olivenöl, hellbrennend in Zimmern, Arbeitsstuben und zu Nachtlichtern, ohne allen Rauch, das schwere Pfund zu 8 Bz. Auch ist diesen Winter hindurch, immer heller Bernstein- und Copalfirniß zu haben.

J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

4. Zum Verkauf od. vermiethen: Hr. Josef Peyer, Gerbermeister, zu Willisau, Kantons Luzern, ist Willens: Sein besitzendes Haus samt Gerbe, Ehhaftsrecht, alles in gutem Zustande befindlich, nebst Garten und wasserreichen Brunnen, Kaufs- oder Lebensweise, auf den 24. Hornung künftigen Jahrs 1825, anzubieten, einem sich hiezu findenden Liebhaber zu überlassen. Zur Gerbe welche bereits vier Gruben hat, können nach Belieben noch mehrere solche angebracht werden. Zudem sind hinlänglich eichene Rinden und eine neue Lohmehlstampfe vorhanden. Uebrigens empfiehlt diese Gerberei nebst deren guten Einrichtung, die sehr günstige Lage derselben, zur Ausübung daherigen Gewerbes. Nähere Bedingnisse hierüber, können bei Hrn. Josef Peyer obesagt, einvernommen werden.

Willisau den 5. Wintermonat 1824.

Gerichtsschreiber, Kilchmann.

Zu Aarau.

5. Schöne lohrothe Pferdhäute in billigem Preis; bei Hrn. Johannes Ruchner, Rothgerber, am Ziegelrain.

6. Frau Rothpletz, née Sulzberger, in der Farb, macht einem E. Publikum bekannt, daß sie mit schönen Bettfedern und Flaum versehen ist, und wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann, der ihr das gütige Zutrauen schenkt auf das Beste und Billigste zu bedienen; auch verfertigt sie neue Betten, und man findet bei ihr gleichfalls ein schönes Assortiment Bettbarchent zu beliebiger Auswahl.

7. [3]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgaß, Nro. 166; von allen Sorten Winterhalbstiefel und Winterschuhe nebst allen Gattungen anderer Schuhe. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 600, auf gute und annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten

1. [1]In Nro. 256, an der Marktgasse ist von Stund an, das [illegible] Etage, bestehend: In vier heizbaren Zimmern, zwei Kammern und Küche, nebst eignem Estrich und Keller gegen einen billigen Zins zu beziehen.

2. Auf hinlängliche Versicherung Fr. 1000, von nun an, sich im Berichthaus zu erkundigen.

3. Fr. 750, Vogtsgut gegen hinlängliche Sicherheit sich dafür bei Hrn. Gemeindammann Müller, in Schöftland, zu melden.

Nachrichten.

2. Dem Unterzeichneten ist Montag Morgens, als den 8. dies, ein großer weißer mit braunen Flecken bezeichneter Stellhund, mit einem ledernen Halsband mit etwas Meßing daran versehen, zugelaufen, der Eigenthümer kann solchen, gegen Publikations- und Futterungskosten inner 14 Tagen auf genugsame Beschreibung abholen lassen. Nachher würde keine Antwort mehr gegeben werden.

Füchslin, Lastwaagmeister, in Brugg.

3. [3]Schreiner Bodenmüller, in Klein-Baden, wünscht einen jungen Menschen von braven Eltern in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

4. Dienstag den 9. dies ist ab einem Wagen, von Frik bis Aarau, 1 Päckchen mit I. O. bezeichnet, verloren gegangen; dasselbe enthält, 2 Stück Wollen-Tuch, der redliche Finder oder Entdecker, beliebe die Anzeige im Gasthaus zum Storch, allhier, zu machen, wogegen ihm ein angemessenes Trinkgeld zugesichert wird.

5. [1]Da ich von einigen meiner Freunde und Bekannten aufmerksam gemacht wurde, daß es nicht allgemein bekannt sey, wie sehr ich mein Tuchlager seit kurzer Zeit vermehrt habe, so finde es nöthig dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich nicht nur ordinäre und mittelfeine, sondern ein artiges ganz frisches Assortiment von fein einfarbigen und melirten, französischen und niederländischen Tüchern und Casimir halte; ich empfehle mich für diesen, wie für meine übrigen Artikel, als: Englischen und deutschen Bath, Chipper, Moultong, Flaneue, englische und niederländische Circasienne, englischer und sächsischer Merinos, Bombazets, Camlots, Signoras; Manschester, schwarze und gefarbte Moreens, schwarze französische Allepine, schwarze Lyoner-Taffet, Levantine und Marceline, Indienne, Cottonne, Sarsnets, schwarzen und gefarbten Seiden- und Baumwollsammet, weiße Percale, Piqué, Satteens, einfach- und doppeltbreiten Basin, weißen, rohen und gefarbten Baumwollbarchet, gebleichte, halbgebleichte, rohe und graue Leinwand, Kölsch, Bettbarchet, ordinäre und feine wollne Bettdecken, Umhängfransen, baumwollne und leinene Nastücher, wollene, seidne und floretseidne Herren- und Frauenzimmer-Strümpf und Handschuh, baumwollene und wollene gestrickte Unterhosen, Unterrock, Gilets, Kinderröckli und Nachtermeli, besonders schönem Flandrer Faden und anderm mehr, zu geneigtem Zuspruch; meine Musterkarten werden übrigens Jedermann von der Güte meiner Waaren und deren billigen Preisen überzeugen.

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau.

6. Eine honnette Weibsperson für deren Treue und Rechtschaffenheit man versichert seyn kann, wünscht auf Weihnachten in ein gutes Haus zu kommen, im Berichthaus zu erfragen.

7. Den 2. November ist in Aarau eine silberne Sackuhr gefunden worden; der Eigenthümer kann sie auf genugsame Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten erhalten.

8. Schon vor mehrern Monaten wurde aus großer Gefälligkeit Jemanden eine Klistierspritze entlehnt, vermuthlich wissen diese Leute sich nicht mehr an den wahren Eigenthümer derselben zu erinnern, man bittet sie daher, diese, an Bek, Buchdrucker, zu übergeben.

Publikationen.

Es werden hiemit sämmtliche Herren Verwalter, Schaff-

ner und Partikularen, welchen die Ausführung von Staatsbauten übertragen worden ist, aufgefordert, alle Kostensberechnungen und Akkorde über gänzlich vollendete Gegenstände längstens bis den 10. Christmonat nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Eben so werden diejenigen, welche für gemachte Arbeiten und gelieferte Materialien zu Staatsbauten in Aarau, Forderungen zu machen haben, angewiesen, ihre Rechnungen bis auf gleiche Zeit abzugeben. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leisten würde, müßte einen Aufschub der Bezahlung auf unbestimmte Zeit sich gefallen lassen.

Aarau den 8 Wintermonat.

Infolge Auftrags der Baukommission des Kts. Aargau:

Das Sekretariat.

Da mehrere in andern Gemeinden wohnende Bürger, der Gemeinde Dürrenäsch es bis dahin unterlassen haben, ihre zur Eintragung ins Bürgerregister erforderlichen Scheine einzureichen, so werden solche ernstlich aufgefordert, ihre Taufscheine für sich, ihre Weiber und Kinder, so wie auch ihre Kopulationsscheine längstens bis den 1. Jenner 1825, entweder persönlich an das Pfarramt Leutwyl abzugeben, oder franko an dasselbe einzusenden, im unterlassenen Fall sie nachtheilige Folgen zu erwarten hätten, und überhaupt nach Vorschrift wird gehandelt werden. Die Wohlehrwürdigen Herren Pfarrer, in deren Gemeinden sich solche Bürger der Gemeinde Dürrenäsch aufhalten, werden höflichst gebeten, selbige hievon in Kenntniß zu setzen und zur Einbringung ihrer Scheine zu ermahnen.

Pfarramt Leutwyl.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[2]Zu Abnahme der in die Schaffneret Kastelen, pflichtigen Zehenten und Bodenzinse für 1824, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten:	Wintermonat.
Killholz und Schenckenberg	Montag den 22.
Denspüren und Asp	Dienstag den 23.
Auenstein	Mittwoch den 24.
Thalheim, Kollaturbezirk	Donstag den 25.
Thalheim, Herrschaftsbezirk	Freitag den 26.
Für die Bodenzinse:	**Christmonat.**
Herznacht und Zeyen	Samstag den 11.
Killholzhof, Erblehenzins	Montag den 13.
Denspuren	Dienstag den 14.
Auwoof	Samstag den 18.
Veltheim	Donstag den 23.
Schinznach	Freitag den 24.
Oberflachs	Samstag den 25.
Thalheim, 1. bis 8. Bezirk	Montag den 27.
Die übrigen Bezirke	Dienstag den 28.
Villnachern, Birr und Oberburg	Mittwoch den 29.

Die Zehentbesitzer und Bodenzinstrager, werden nun aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbestimmten Tagen, bei guter Morgenszeit, in trockenen und wohlgesäuberten Früchten, und samthaft abzuführen, weil sonst gegen die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung angehoben werden müßte.

Schloß Kastelen den 4. November 1824.

Sueß, Schaffner.

[3]Zu Abführung der dießjährigen zu handen des Staats in die Bezirksverwaltung von Aarau abzuliefernden Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld in Kölliken, in dasigem Tavernenwirthshaus:

Wintermonat.

Montag den 15.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen:

Von Safenwyl, Kölliken, Dänken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr — Dienstag den 23.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus zu Gränichen.

Von Kölliken — Montag den 29.

Obermuhen, Muhenhärd und Holziken — Dienstag den 30.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte zu Aarau:

Von Mülligen, Egliswyl, Hendschiken, Staufen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen — Montag den 22.

Für die Zahlungen vom Heugeld und Geldangeschlagenen Früchten, im Hause des Verwalters, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten abzugeben.

Ohne besondre Bewilligung von der hohen Finanzcommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchten, ganz in Natura, trocken und säuber geputzt, und zu rechter Zeit in die Magazine überliefert, und die Saumseligen rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 27. Weinmonat 1824.

Stevenmann, Bezirksverwalter.

[3]Zu Ablieferung der dießjärigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörenden Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt; als:

Für die Zehnten:	Christmonat.
Mandach und Mönthal	Donnerstag den 2.
Villigen und Stilli	Freitag den 3.
Remigen	Samstag den 4.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Montag den 6.
Für die Bodenzinse:	
Villnachern	Montag den 6.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch	Freitag den 10.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Samstag den 11.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen	Montag den 13.
Remigen	Dienstag den 14.
Ober und Unter Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung	Donnerstag den 16.
Schinznach	Freitag den 7. Jenner 1825.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf oben bestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 27. Weinmonat 1824.

Jäger, Bezirksverwalter.

[5]Da an der hiesigen Sekundarschule die oberdeutsche Lehrerstelle erlediget, womit eine jährliche Besoldung von 1400 Fr. verbunden ist, und in welcher Schule folgende Lehrfächer in wochentlich 24 Stunden gegeben werden, als: Deutsche Stylübung, lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie und Mathematik, so können sich die Aspiranten für diese Lehrerstelle schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Miertker, Präsidenten der Schulpflege bis 1. Christmonat melden, der ihnen auch die Rechte und Vortheile dieser Lehrerstelle vorzeigen wird

Baden den 22 Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts, in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 24. Wintermonat des Nachmittags 12 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst, welches den betreffenden Partheien zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarburg den 1. Wintermonat 1824.

Namens und aus Auftrags des Gemeindraths zu Niederwyl.

Bohnenblust, Vater, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Herr Isaak Rügger, von hier, wohnhaft in Genf, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath Aarburg, zu deren Fertigung Tag bestimmt, auf Dienstag den 23. dies

Monats des Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, bekannt gemacht wird.

Aarburg den 5. Wintermonat 1824.

Namens des Stadtraths:
Der Fertigungsaktuar.
Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Holziken, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Mittwoch den 17. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause im Hard, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Fehlmann, von Boniswyl, wohnhaft, in Holziken, sein daselbst besitzendes Heimwesen, und Rudolf Stilli, Wagner, von Bötzen, auch in Holziken angesessen, sein am letztern Orte besitzendes Haus und das im dortigen Gemeindsbezirk liegende Land, verkauft haben, welche Käufe zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden.

Kulm den 9. Wintermonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Zetzwyl, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 29. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen so es betrifft, ihre Erwerbtitel, der zu fertigendenden Grundstücke, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 9. Wintermonat 1824.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Beinwyl, wird am Donstag den 18. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel, und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 10 Wintermonat 1824.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Beinwyl,
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau, wird Mittwoch den 17. dieses Monats von Nachmittag 1 Uhr an, in dasigem Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten, wobei sich alle die so es betrift, mit den erforderlichen Aufsätzen, Erwerbtiteln und Quittungen zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 10. Wintermonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau, wird Donstag den 18. dieses von 8 Uhr Vormittags an, in der Pintenschenke des Weibel Hunziker, öffentlich Fertigungsgericht halten, wobei sich alle die so es betrifft mit den erforderlichen Aufsätzen, Erwerbtiteln und Quittungen zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Lediglich der allgemeinen Ordnung wegen wird angezeigt, daß Hr. Gemeindrath Melch. Lüscher, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und zur Fertigung bringen wird; daß aber hieraus nicht das mindeste Mißtrauen in dessen Vermögensumstände zu setzen sey, geht aus dem Umstande hervor, daß er in der Gemeinde Brittnau, bereits ein Heimwesen von größerm Werthe als die verkauften Liegenschaften betragen, angekauft hat.

Zofingen den 10. Wintermonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Muhen, dem Johannes Lüscher, Sebastians, Weißspengler, im Schwabenstall, zu Untermuhen, in der Person des Hrn. alt Gemeindraths Rudolf Lüscher, von daselbst, förmlich bevogtet; welches andurch zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Wintermonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Oberburg und Windisch hat das Bezirksgericht Brugg erkennt: daß die Vormundschaft über die zur Volljährigkeit gelangten Brüder Hans Jakob und Franz Coprio, Samuels, von Windisch, fortdauren solle, indem der erstere leichtsinnigen Handlungen beschuldigt, und der letztere in Militärdiensten abwesend ist. Dieß wird zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß Hans Jakob Rauber, alt Siegrist, von Windisch, diesen Brüdern Coprio zum Vogt bestätiget seye, ohne dessen Mitwirkung dieselben keine rechtsbeständigen bürgerlichen Handlungen werden treffen können.

Brugg den 5. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: Daß es auf den Bericht und Vorschlag des Gemeindraths Safenwyl, dessen Angehörigen Jakob Zimmerli, Schuhmacher, auf sein eigenes Begehren wegen zunehmenden Altersschwachheiten, in der Person des Konrad Hilfiker, Schuhmacher, von gedachtem Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt habe; welches zu Jedermanns Verhalt und Kenntniß angezeigt wird.

Zofingen den 29. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem der Gemeindrath Brittnau auf die Bevogtung seines Mitbürgers David Lienhard, Weber, zu Lieli gen, angetragen, und Lienhard sich dieser Maßregel freiwillig unterzogen hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung selbst, als auch den gemeindräthlich vorgeschlagenen Vogt Jakob Widmer, im Grood, bestätigt.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind, werden zugleich diejenigen, welche an dem bevogteten Lienhard unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau, bis und mit Freitag den 10. nächstkünftigen Christmonat schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 5. Wintermonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths von Boswyl hat das Bezirksgericht den als Schmiedgesell abwesenden Johann Räder, von daselbst, in der Person des Hrn. Gemeindrath Peter Räder, von dort, förmlich bevogtet; welches zu jedermanns Verhalt kund gethan wird, mit der Aufforderung an die gesammten Gläubiger und Schuldner des bevogteten Johann Räder, daß dieselben am Dienstag

den 30. Wintermonat nächsthin, Vormittags vor dem Gemeindrath in Boswyl erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber in wahren Treuen zu Protokoll geben sollen. Nicht minder wird auch der bevogtete Johann Mäder gerichtlich aufgefordert, an jenem Tag vor dem Gemeindrath zu erscheinen, und der Liquidationsverhandlung beizuwohnen.

Muri den 25. Weinmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um die Bernardin Vögelinsche Verlassenschaft, dahier, beenden zu können, fällt eine nochmalige Schuldenliquidation nothwendig, die wir auf den 7. Christmonat d. J. angeordnet haben, und hiebei, nachdem aus dem Aktivstande in Entgegenhaltung des bisher dem Gerichte bekannt gewordenen Passivstandes hervorgeht, daß Letzterer den Erstern bedeutend übersteigt, gleichzeitig der Versuch eines Nachlaß und Borgvergleiches mit den Gläubigern beschlossen.

Diese gerichtliche Verfügung wird mit der Auflage den sämtlichen Kreditoren der Bernardin Vögelinschen Verlassenschaft ohne Ausnahme öffentlich kund gegeben, daß selbe an benanntem Tage des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhause vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel bedörig zu liquidiren haben; widrigens die Ausbleibenden die ihren zugehenden Nachtheile sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 23. Weinmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Franz Joseph Vollmar, alt Thierarzt in Oeschgen, zu gerichtlichem Protokoll die Erklärung machte, daß er mit seinen Gläubigern zu liquidiren gesinnet seye, so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. Wintermonat d. J., mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationscommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubten Abschriften um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben; als sie im Unterlassungsfalle den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbsten beizumessen hätten.

Laufenburg den 27 Weinmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen David Friedrich Härrin, Uhrenmacher, von Othmarsingen, zu Riesbach bei Zürich angesessen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Zufolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des David Friedrich Härrin, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Jenner 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Adam Meyer, alt Gemeindammann von Tägerig, das angesuchte Benefizium Inventarii, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig nur um die Verlassenschaft desto richtiger liquiren zu können, gerichtlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Johann Adam Meyer sel., alt Gemeindammann von Tägerig, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Tägerig, bis und mit dem 30 Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, und Begehren der nächsten Verwandten des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Waagmeisters, Jakob Bueß, von da, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des verstorbenen, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden die sämmtlichen Gläubiger des sel. verstorbenen Hrn. Bueß, jeder Art, so wie dessen Schuldner, anmit aufgefordert, das Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 5. Jenner 1825, der Stadtschreiberei Aarau eingeben sollen, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 28. Oktober 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 26 dieses Monats sel. verstorbenen Heinrich Scheurmann, Schuster, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei allhier festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 18ten Christmonat, d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar Meyer sel., des Zimmermanns, von Uezwyl, gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere gedachten Kaspar Meyer sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Uezwyl bis und mit dem 8. Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 11. Weinmonat 1824

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Hürlimann, Schmied, von Hombrächtikon, seßhaft zu Rüti. Eingab vom 28. Weinm. inner vier Wochen Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf geschehenes Ansuchen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des sel. verstorbenen Jakob Rychner, Schneiders, von Rupperswyl, die Bedenkzeit zu Annahme oder

Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 6. November 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Die Herren Kommittirten im Geldstage über Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesenen Hauptmann, von Menziken, haben die Verhältnisse in Beziehung auf das Spinnmaschinengebäude der Brüder Sager, untersucht. So viel sie bei dieser Untersuchung haben entnehmen können, gehören dem Geldstager von besagtem Gebäude $^{1}/_{24}$ eigenthümlich zu. Zu Versteigerung derselben, so wie eines Ackers, ohngefähr 3 Vierlinge haltend, auf der Blatten, welcher seit der Geldstagspublikation dem Geldstager von der Verlassenschaft seiner Mutter zugefallen, ist Tag bestimmt: Samstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. Wintermonat 1824.

Steiner, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen Baptist Arnold, Schreiner, Sohn des Schreiners alt Landjäger, Baptist Arnold, dahier, wird der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden, Tag auf den 14. Christmonat d. J. festgesetzt. Alle diejenigen, welche an den Falliten eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, werden hiemit aufgefordert, solche an dem besagten Tage Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidieren, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten. Uebrigens wird bemerkt, daß Falit ausser seinem zur Profession benöthigten Handwerkszeug gar kein Vermögen besitze.

Laufenburg am 30. Oktober 1824.

Vom Bezirksgericht:
Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Zu Liquidirung des Schulden und Vermögenstandes des Johann, Essig, aus dem Oedenholz, Gemeinde Wyhl, welcher sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. November laufenden Jahrs mit deme festgaetzt, daß dessen Glaubiger ihre zu machen vermeinenden Ansprachen an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr der Liquidationskommission unter Einlegung des Schuldinstruments, in Original oder beglaubigter Abschrift anzumelden und zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle aber sie den sich hierwegen ergeben könnenden Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 16. Oktober 1824.

Vom Bezirksgericht:
J. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Bezirksgerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Wacker, Seiler, von Seengen, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 4 Christmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; der dritte Geldstag wird am Freitag den 4 Hornung 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Wacker, Seiler, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Koch, Tambour, von Wohlen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 1. Christmonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Hafen, jünger, von Fislbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 25. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 28. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Meinrad Stutz, Maurer von Niederwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24. Wintermonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber, in wahrer Treu, an- und einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 27. Weinmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht,:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Siegrist, Baderhansen, von Meisterschwanden, auf dem Rüthhof zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Dahergige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, den 15. Wintermonat, des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gränichen; alle drei Geldstage den 31. Christmonat 1824, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 14. Jenner 1825, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Gränichen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Siegrist obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. Christmonat 1824, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 30. Herbstmonat, der

Verfügung zur öffentlichen Ausschreibung und Ausführung dieses Geldstags aber den 21. Weinmonat, beides 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an die Gebruder Xaver und Johann Wiederkehr, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Weinmonat 1824.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Vogt, Stokers, Wagner, von Mandach, die Verfuhrung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwochs der dritte Wintermonat, Morgens 10 Uhr zu Mandach. Für die Kollokation Donstag der 8. Jenner 1825, Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag der 24. Jenner Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Mandach, alles nächstkünftig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Jenner 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Jenner, der verlangten Ausschreibung aber den 27. Oktober 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johannes Hofer, Hansen Sohn, Schneider, von Limpach; 5. Hornung 1825. Amtschr. Fraubrunnen.

Friedrich Dizerens, von Lütry, Kts. Waadt, gewes. Goldschmied, und gesessen in Bern; alle drei Geldstage 7. Hornung 1825 Amtschrbr. Bern.

Hans Ulrich Kuenzli, von Bowyl, wohnhaft zu Oberhofen, im Bowyl-Viertel; alle drei Geldstage 6. Hornung 1825. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Heinrich Tschudin, jünger, Posamenter, von Lausen; Eingab vom 3. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Gallus Meyer, von Reinach; und Joseph Häring, Marxen, von Oberwyl; Eingab für beide vom 5. Winterm. inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Andreas Winkler, Stöckler, von Triengen, 17. Winterm., und Xaver Häftiger, von Luzern, in der Bymühle, Gemeinde Ruswyl; 20. Winterm. Oberamtei Sursee.

Gebrüder Melchior, Johann, Joseph und Anton Hunkeler, und Anna Maria Rösli, Ehefrau des Jakob Hunkeler, alle im Buttenried zu Pfaffnau; 29. Winterm., und Kaspar Hofstetter, von Entlebuch, angesessen im Buttenried zu Pfaffnau; 30. Wintermonat. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da seit dem über Joseph Meyer, Sattler, von Dietwyl, unterm 4. dieses Monats, abgehaltenen Auffall für dessen Kreditoren ein bedeutendes Guthaben zum Vorschein gekommen, so hat das Bezirksgericht sich veranlaßt gesehen, den Nachgeldstag zu erkennen.

Es werden demnach die gesammten Gläubiger des benannten Joseph Meyer aufgefordert, am Montag den 29. Wintermonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor diesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre fernern Rechte zu besorgen.

Muri den 25. Weinmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Samuel Haller, Schreiner, von Reinach, dessen Sohn gleichen Namens, und Johannes Haller, Kramer, daselbst, die Masse des Heinrich Haller, Goldschmieds, von allda, über welchen unterm 23 Augstmonat 1824, der Geldstag ausgeschrieben worden, in Vermögen und Schulden übernommen und verburget haben, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über besagten Heinrich Haller wieder gänzlich aufgehoben; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. Wintermonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Publikation zweier Kriminalurtheile.

Durch oberstrichterliches Kriminalurtheil vom 5. des laufenden Wintermonats wurden:

1. Samuel Kleiner von Egliswyl, 19 Jahr alt, unverehlicht, ohne Vermögen, seines Berufs ein Weber, zu Uerkheim wohnhaft gewesen, wegen des Verbrechens der Nothzucht und des Betrugs, zu vierjähriger Kettenstrafe, und

2. Viktor Strub von Kienberg, Kantons Solothurn, angeblich 52 Jahre alt, verehlicht, Vater von fünf Kindern, ein Kappenweber und vergeldstagt, wegen wiederholt begangenen, Diebstahls, in gesetzmäßiger Umänderung der Zuchthausstrafe, zum Staupbesen, und nach Erfüllung der somit durch appellationsgerichtliches Strafurtheil vom 16. Juli 1821 auferlegten achtjährigen Kettenstrafe, als Ausländer zu nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem Konton Aargau verurtheilt.

Aarau den 11. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

David Gottlieb Wullschläger, Jakob, des Fechtmeisters, Kind, von Niederwyl; alt 1 Jahr, 3 Monat, 26 Tage.

Gabriel Marti, Kammachers, Kind; alt, 6 Monat 18 Tage.

Maria Karolina Siebenmann, des Modelstechers, Kind; alt, 6 Monat, 28 Tage.

Zu Brugg.

Hr. Konrad Bäurlin, Strümpffabrikant, alt, 83 Jahr 10 Tage.

Nachtrag.

Schuldenruf.

Zur Erhebung des Schulden- und Vermögenstandes des Fridolin Müller, Schneider, von Kaisten, wird Tag auf den 14. Christmonat d. J festgesetzt, und dessen Gläubiger aufgefordert, ihr Ansprachen der Liquidationskommission an dem festgesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, um so gewisser entweder in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst zu gefahren hätten, von der Massa ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg am 30. Oktober 1824.

Vom Bezirksgericht:
Bachmann, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 47. Samstags den 20. Wintermonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. J. Rud. Sprünglin, sel. Wittwe, in Zofingen, hat die Ehre E. E. Publikum hiemit anzuzeigen; daß sie nunmehr ihr Lager in Tuch- und andern Wollenwaaren vervollständiget, und im Stande ist, darin Jedermann bestens und billigst zu bedienen; empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch.

Zu Aarau.

2. Bei Heinrich Schäfer, Messerschmied, neben dem obern Thor, neue Schraubstöcke von verschiedener Grösse, schöner Façon, und solid gemacht; das Pf. à 7 bz.

3. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, von nun an, eingeweichte Stockfische.

4. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder, in Aarau; sauber und gut gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreib-Bücher, Jugendschriften, und andere Bücher, Haus- und Schreibkalender, Schreib-, Post-, Zeichnung- und Packpapier, Brieftaschen, Schreibfedern, Obladen, Siegellack, Bleistifte und Tinte. Er empfiehlt sich einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagende Arbeiten.

5. J. J. Siebenmann, im Weier, macht seinen werthen Gönnern bekannt daß er wieder mit hell- und dunkelgrauen wollenen Strümpfgarnen versehen ist, und empfiehlt sich zugleich für seine selbst verfertigten Tücher, wovon ein Musterbuch bei seinem Vater, J. B. Siebenmann, Bierbrauer, einzusehen ist.

6. [1]Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum, zu Stadt und Land, bekannt, daß er auf diesen Winter wieder mit einem Assortiment von Pelzwaaren bestens versehen ist; als: Garnitures de Robe von verschiedenen Qualitäten, Frauenzimmer- und Kinder-pellerines, Herren- und Knabenwintermützen, Pelzhandschuhe, Herren-, Frauenzimmer- und Kinderhandschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert, Fußkörbe, samt allen in sein Fach einschlagende Artikel. Das Zutrauen welches man ihm schenken wird, wird er durch billige Preise und schöne Arbeit bestens zu rechtfertigen suchen. Es empfiehlt sich Jedermann höflichst

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

7. [1]Bei Frau Wydler, née Urech, an der Marktgasse in Aarau, ist frisch angekommen: Eine schöne Auswahl von Cirkasienne, glatten und brochierter Merinos, Shwals von jeder Größe, wie auch glatte und brochierte Cachemiers und Madras. Levantine, Taffetas, Marceline, Satteens, Gros de Naples und Florence. Diese Etoffen im Schwarz, so wie in gewählten Modenfarben. Schwarzer und gefärbter Seiden- und Baumwollensammet, Madras, schwarze und gestreifte Batisten für Kleider, schwarze und gefärbte Herren Halstücher und Foulers, wie auch aller Arten gazene und seidene Fichut, Thull- und gazen Schleyer, aller Sorten Handschuh, schildkrötene und andere Kämme. Schloß für Ridicules, und Geldbeutel, verschiedener Sorten Gibesieres, Drathkörbchen und Ceinturen-Schnallen, Moirès, glatte und façonnierte Modenbänder. Gefärbte und schwarze Saffian- und Prunelle-Schuhe. Lyoner Regenschirme; nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagende Artikel.

8 [2]Da ich von einigen meiner Freunde und Bekannten aufmerksam gemacht wurde, daß es nicht allgemein bekannt sey, wie sehr ich mein Tuchlager seit kurzer Zeit vermehrt habe, so finde es nöthig dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich nicht nur ordinäre und mittelfeine, sondern ein artiges ganz frisches Assortiment von fein einfarbigen und melirten, französischen und niederländischen Tüchern und Casimir halte; ich empfehle mich für diesen, wie für meine übrigen Artikel, als: Englischen und deutschen Bath, Chipper, Moultong, Flanelle, englische und niederländische Circasienne, englischer und sächsischer Merinos, Bombazets, Camlots, Signoras; Manschester, schwarze und gefarbte Moreens, schwarze französische Allepine, schwarze Lyoner-Taffet, Levantine und Marceline, Indienne, Cottonne, Sarsnets, schwarzen und gefarbten Seiden- und Baumwollsammet, weiße Percale, Piqué, Satteens, einfach- und doppeltbreiten Basin, weißen, rohen und gefarbten Baumwollbarchet, gebleichte, halbgebleichte, rohe und graue Leinwand, Kölsch, Bettbarchet, ordinäre und feine wollne Bettdecken, Umhängfransen, baumwollne und leinene Nastücher, wollene, seidne und floretseidne Herren- und Frauenzimmer-Strümpf und Handschuh, baumwollene und wollene gestrickte Unterhosen, Unterrock, Gilets, Kinderöckli und Nachtermeli, besonders schönem Flandrer Faden und anderm mehr, zu geneigtem Zuspruch; meine Musterkarten werden übrigens Jedermann von der Güte meiner Waaren und deren billigen Preisen überzeugen.

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 75, noch einige angenehme Zimmer mit Meubeln

2. In Nro. 144, ein heiteres Stübli mit oder ohne Bett.

3. Auf Unterpfand und Bürgen, Fr. 3000, Fr. 1000 und Fr. 750, zu 4 pret; im Berichthaus zu erfragen.

4. [2]In Nro. 256, an der Marktgasse ist von Stund an, das mittlere Etage, bestehend: In vier heizbaren Zimmern, zwei Kammern und Küche, nebst eignem Estrich und Keller gegen einen billigen Zins zu beziehen.

5. Auf hinlängliche Versicherung Fr. 1000, von nun an, sich im Berichthaus zu erkundigen.

Nachrichten.

1. Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden, in Paris, versichert Häuser, welche nicht schon assekurirt sind, Mobilien, Waaren, mit oder ohne Bezeichnung, Fabriken, Werke, Kunstarbeiten, Erndten, Vieh ꝛc., gegen billige Prämien; für gutgebaute Häuser und die darin enthaltenen Gegenstände, wird jährlich nur 1 Franken vom 1000 bezahlt.

Man kann sich für ein, oder mehrere Jahr versichern lassen; wenn die Versicherung auf 7 Jahr gemacht wird, so wird die Prämie des siebenten Jahrs nachgelassen.

Diese Gesellschaft ist die erste, welche die Wohlthat der Versicherung gegen Prämien in Frankreich verbreitet hat, und beruht auf den sichersten Grundlagen.

Der unterzeichnete Agent derselben, theilt auf Begehren Pläne, worin die Hauptbedingungen des Versicherungskontrakts so wie die Prämien für alle Gegenstände enthalten sind, mit, und nimmt die Vorschläge auf.

Lenzburg den 16. November 1824.

J. Rudolf Angliker, Notar.

2 Vor ungefähr 14 Tagen ist jemanden ein Jagdhund, weiß- und rothgeschiltet, männlicher Art, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten in Zeit 14 Tagen zurück erhalten. Nach deren Verfluß wird keine Antwort dafür gegeben werden. Im Berichthaus in Zofingen zu erfragen.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter macht hiedurch einem werthen Publikum bekannt, daß er kürzlich von seiner Wanderschaft zurückgekehrt sey, um sich hier zu etabliren. Er empfiehlt sich daher höflichst für alle Arbeiten seines Berufs, als: Frisiren, Haarschneiden, Rasieren ꝛc., ferner für Verfertigung neuer Perüken, Toupets, Tours aller Arten, nach neuester Mode. Zugleich zeigt er an, daß er mit einem Assortiment von Parfümerien, als: Kölnischen und andern wohlriechenden Wassern; verschiedener Sorten Pomade, Seifentabletten (für die Toilette) von feinster Art, und andern Artikeln bestens versehen sey.

Er wird es sich zur Pflicht machen, Jedermann auf's beste und billigste zu bedienen, und bittet um geneigem Zuspruch. Einstweilen wohnt er bei seinen Eltern auf dem Stadtrathhause.

Friedrich Haßler,
Peruquier et Coëffeur.

6. Eine honnette Weibsperson für deren Treue und Rechtschaffenheit man versichert seyn kann, wünscht auf Weihnachten in ein gutes Haus, als Stuben- oder Kindermagd, zu kommen; im Gerichthaus zu erfragen.

Publikationen.

In Hägglingen wird eine dritte obere Lehrerstelle errichtet mit der gesetzlichen Besoldung von Fr. 160 und Fr. 20, für Logisgeld. Ist der Lehrer geistlichen Standes, so erhält er nebenbei als Frühmesser eine Zulage von Fr. 470. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, sich bis zum 7. nächstkünftigen Monats, bei dem Hrn. Oberamtmann, von Bremgarten, Präsidenten des Bezirks-Schulraths, anzumelden.

Aarau den 16. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Die Bewerber um die erledigte obere Schullehrerstelle in Beinwyl, Bezirks Kulm, die zweite Lehrstelle in Merenschwand und die Lehrstelle in Altikon, haben sich für erstere, binnen acht Tagen, und für die beiden letzteren binnen vierzehn Tagen bei dem betreffenden Hrn. Oberamtmann anzumelden

Aarau den 16. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Den Bewerbern um die Lehrstellen an der Sekundarschule in Zurzach wird anmit angezeigt: daß die Prüfung derselben Dienstags den 30. dies, Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Kantonschulraths, auf dem Rathhause Statt haben wird.

Aarau den 16. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1824 sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehefede, Montag und Dienstag den 6. und 7. Christmonat.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr — Mittwoch den 8.
Ober- und Unter-Entfelden — Donstag den 9.
Denspüren und Asp — Freitag den 10.
Ober- und Unter-Erlisbach — Montag den 13.
Küttigen und Biberstein — Dienstag den 14.
Däniken, Hagnau und Gretz — Mittwoch den 15.
Lostorf und Stüßligen — Donstag den 16.
Alles künftigen Christmonats.

Dieses wird hiermit den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage sammetbaft auf hiesige Rentschütte abzurichten. Die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 17. Wintermonat 1824.

Fisch, Rentmeister.

Es werden hiemit sämmtliche Herren Verwalter, Schaffner und Partikularen, welchen die Ausführung von Staatsbauten übertragen worden ist, aufgefordert, alle Kostensberechnungen und Akkorde über gänzlich vollendete Gegenstände längstens bis den 10. Christmonat nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Eben so werden diejenigen, welche für gemachte Arbeiten und gelieferte Materialien zu Staatsbauten in Aarau, Forderungen zu machen haben, angewiesen, ihre Rechnungen bis auf gleiche Zeit abzugeben. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leisten würde, müßte einen Aufschub der Bezahlung auf unbestimmte Zeit sich gefallen lassen.

Aarau den 8. Wintermonat.

Infolge Auftrags der Baukommission des Kts. Aargau:

Das Sekretariat.

Zu Abnahme der in die Schaffneret Kastelen, pflichtigen Zehenten und Bodenzinse für 1824, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten:	Wintermonat.
Küllholz und Schenckenberg	Montag den 22.
Denspüren und Asp	Dienstag den 23.
Auenstein	Mittwoch den 24.
Thalheim, Kollaturbezirk	Donstag den 25.
Thalheim, Herrschaftsbezirk	Freitag den 26.
Für die Bodenzinse:	**Christmonat.**
Herznacht und Zeven	Samstag den 11.
Küllholzhof, Erblehenzins	Montag den 13.
Denspüren	Dienstag den 14.
Auwhof	Samstag den 18.
Veltheim	Donstag den 23.
Schinznach	Freitag den 24.
Oberflachs	Samstag den 25.
Thalheim, 1. bis 8. Bezirk	Montag den 27.
Die übrigen Bezirke	Dienstag den 28.
Villnachern, Birr und Oberburg	Mittwoch den 29.

Die Zehentbesteher und Bodenzinstrager, werden nun aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbestimmten Tagen, bei guter Morgenszeit, in trockenen und wohlgesäuberten Früchten, und samtbaft abzuführen, weil sonst gegen die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung angehoben werden müßte.

Schloß Kastelen den 4. November 1824.

Süeß, Schaffner.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Ober-Entfelden wird Mittwoch den 24. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Engel ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches öffentlich und zum Verhalt der betreffenden Contrahenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß dieselben ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Ober-Entfelden den 17. Wintermonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:

Haberstich, Notar und Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Montags den 22. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Berger ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches zum Verhalt der Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß sie zu festgesetzter Zeit zu erscheinen, und ihre Erwerbtitel, so wie die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorzulegen haben.

Zofingen den 13. Wintermonat 1824.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Joseph Keller, Zimmermann, von Hermetschwyl, seine samtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der dasige Gemeindrath zu daheriger gesetzlicher Fertigung Tag angesetzt, auf Donstag den 9. Christmonat, des Vormittags

9 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammann Huber daselbst. Es wird dieser Fertigungstag zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung: daß alle diejenigen, welche diese Fertigung intressiren mag, an besagtem Tage und zur bezeichneten Stunde vor der Fertigungsbehörde erscheinen und ihre Rechte gutfindend besorgen.

Hermetschwyl den 10. Wintermonat 1824.

B. Huber, Gemeindammann.
Joh. Joseph Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem der Gemeindrath Brittnau auf die Bevogtung seines Mitbürgers David Lienhard, Weber, zu Liebigen, angetragen, und Lienhard sich dieser Maßregel freiwillig unterzogen hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung selbst, als auch den gemeindräthlich vorgeschlagenen Vogt Jakob Widmer, im Grood, bestätigt.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind, werden zugleich diejenigen, welche an dem bevogteten Lienhard unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau, bis und mit Freitag den 10. nächstkünftigen Christmonat schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 5. Wintermonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des letzter Tagen verunglückten Friedrich Schatzmann, genannt Baurenfriedt, Maurer oder Sager, von Windisch, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlicher Folge werden des Schatzmanns Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zu dem auf 22. Jenner 1825 gesetzten fatalen Termin, der Gerichtskanzlei, Brugg, einzugeben.

Brugg, den 17. November 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen David Friedrich Härrin, Uhrenmacher, von Otbmarsingen, zu Riesbach bei Zürich angesessen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des David Friedrich Härrin, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Jenner 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Adam Meyer, alt Gemeindammann von Tägerig, das angesuchte Benefizium Inventarii, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig nur um die Verlassenschaft desto richtiger liquiren zu können, gerichtlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Johann Adam Meyer sel., alt Gemeindammann von Tägerig, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Tägerig, bis und mit dem 30. Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, und Begehren der nächsten Verwandten des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn Waagmeisters, Jakob Bueß, von da, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des verstorbenen, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden die sämmtlichen Gläubiger des sel. verstorbenen Hrn. Bueß, jeder Art, so wie dessen Schuldner, anmit aufgefordert, das Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 5. Jenner 1825, der Stadtschreiberei Aarau eingeben sollen, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 28. Oktober 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 26. dieses Monats sel. verstorbenen Heinrich Scheurmann, Schuster, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei allhier festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 18ten Christmonat, d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anfprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Weinmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Zesinger, gewes. Schuhmacher, von Walperswyl; Eingab bis 13. Jenner 1825. Amtschr. Nidau.

Jakob Fankhauser, von Trub, gewes. Lehenmann vor dem obern Thor bei Bern; Hr. Johannes Schori, alt Gerichtsstatthalter von Wohlen, wohnhaft zu Ober-Dettigen, und Andreas Stegmann, von Boschwyler, im Elsaß, gewes. Lehnkutscher in Bern; Eingab für alle drei bis 13. Jenner 1825. Amtschreiberei Bern.

Hr. Jakob Ingold, Wirth zu Ober-Wichtrach, gebürtig von Bettenhausen, und Christian Schüpbach, von Schloßwyl, seßhaft gewesen auf dem Hübel daselbst; Eingab für beide bis 13. Jenner 1825. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hans Hägeler, im Friesnachts bei Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 12. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Fridolin Oser, von Schönenbuch, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 12. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Jakob Hodel, Schneider, von Arisdorf, und Friedrich Suter, Wagner, von Wintersingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 10. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Jakob Christof Heitz, Handelsmann, von Basel; Mstr. Johannes Schunk, Schreinermeister, von Basel, und Herr Lukas Thurneisen, gewes. Sensal, von Basel; Eingab für alle drei vom 9. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Verlangen eines Theils der Erben des Johann Ulrich Emisperger, gewesenen Schuldenbotts, von Ober-

burg, ist das ausgeschriebene Beneßzium Inventarii gerichtlich um 2 Monat verlängert.

Brugg den 12. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Boßinger, Krämer, von Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit den 14. Dezember nächstdin der Gerichtskanzley Baden einzugeben, und sodann am 21. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. November 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Wacker, Seiler, von Seengen, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 4. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; der dritte Geldstag wird am Freitag den 4. Hornung 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Wacker, Seiler, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Koch, Tambour, von Wohlen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 1. Christmonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1824.

Weber Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Hafen, jünger, von Fischbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 25 Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 28. Weinmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Meinrad Stutz, Maurer, von Niederwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert. Mittwoch den 24. Wintermonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber, in wahrer Treu, an- und einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 27. Weinmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht,:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Geschwisterte Kaspar, Joseph, Maria und Katharina Bircher, zum Krutzi-Hof-Althaus, und Grien-Heimwesen, in Luthern, den 2ten und Jakob Stöckli, zum Unter Alpeli, in Luthern den 3. Christm. Oberamtei Willisau.

Vorladung.

[1]Wilhelm Huber, des Beken, von Oberwyl, ist des Diebstahls eines Sechtkessen verdächtig, und hat sich der dahertigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird demnach gedachter Huber gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Mittwoch den 1. Christmonat, Mittwoch den 15. dito, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, alles im Jahr 1824, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Bremgarten zu erscheinen, um sich über den auf ihm ruhenden Verdacht des Diebstahls zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Samuel Gysy, Notarius, von Suhr, als Bevollmächtigter des Stadteinzugs zu Lenzburg, wird Montag den 29. Wintermonat 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Buchs, über diejenigen Unterpfänder, nämlich; 1. Ein Mannwerk Matte aur der Hofstadt, und 2. Fünf Jucharten Acker an einander, Geldsacker oder Stelzacker genannt, daselbst liegend, welche vermög Ganturkunde vom 1. Heumonat 1824, für habende Forderung von 300 Fr. Kapital, nebst ausstehenden Zinsen und Folgen an Samuel Rohr, von Staufen, zu Buchs gesessen, und Samuel Lienhard, Fischer, von allda, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aktum in Aarau den 18. Wintermonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Polizei-Anzeige.

Am 27. vorigen Monats ist zu Kaltbach, im Oberamt Sursee, Kanton Luzern, in einem Stalle ein neugebornes Kind in Lumpen gehüllt tod gefunden worden. Nachforschungen haben hinsichtlich der Aussetzung oder Tödtung des Kindes zu keinem Resultat geführt. Es ist daher hierorts zu gleichem Zweck ebenfalls sorgfältige Acht zu bestellen, und im Falle einer Entdeckung von Umständen, die irgend auf eine, vielleicht sehr entfernte Weise, Verdacht erregen, oder Angaben zu weiterer Nachforschung an die Hand geben, hievon Anzeige zu machen.

Aarau den 11. November 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 48. Samstags den 27. Wintermonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Da die Schlattwaldung des Herrn Oberst von Hallwyl, in neue Schläge eingetheilt werden soll; so wird bekannt gemacht, daß daselbst viele, dem andern Holz schädliche abgestandene Eichen und Tannen, mit schönen Stämmen zu verkaufen sind.

2. Guter Honig à 30 Bz. die Maaß; im Schloß Kastelen.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Eine wohleingerichtete Gerberei, mit 2 laufenden Brunnen, 5 Gruben und 8 Farben, wie auch ein wohl eingerichtetes Wohnhaus samt Garten dazu; ist sich dafür im Nro. 66 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

4. [1]Bei Rudolf Landolt, im Tuchladen, in sehr billigen Preisen; extrafeine, mittelfeine und grobe Bett-, Glätt- und Pferddecken, nebst verschiedenen Sorten Bodenteppiche; auch 5/4, 6/4, 7/4 und 8/4 breite Pack- und Wachstücher.

5. Bei Heinrich Schäfer, Messerschmied, neben dem obern Thor, neue Schraubstöcke von verschiedener Grösse, schöner Façon, und solid gemacht; das Pf. à 7 bz.

6. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, von nun an, eingeweichte Stockfische.

7. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder, in Aarau; sauber und gut gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreib-Bücher, Jugendschriften, und andere Bücher, Haus- und Schreibkalender, Schreib-, Post-, Zeichnung- und Packpapier, Brieftaschen, Schreibfedern, Obladen, Siegellack, Bleistifte und Tinte. Er empfiehlt sich einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagende Arbeiten.

8. [2]Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum, zu Stadt und Land, bekannt, daß er auf diesen Winter wieder mit einem Assortiment von Pelzwaaren bestens versehen ist; als: Garnitures de Robe von verschiedenen Qualitäten, Frauenzimmer- und Kinder-pellerines, Herren- und Knabenwintermützen, Pelzhandschuhe, Herren-, Frauenzimmer- und Kinderhandschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert, Fußkörbe, samt allen in sein Fach einschlagende Artikel. Das Zutrauen welches man ihm schenken wird, wird er durch billige Preise und schöne Arbeit bestens zu rechtfertigen suchen. Es empfiehlt sich Jedermann höflichst

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

9. Schöne lohrothe Pferdhäute, in billigem Preis; bei Hrn. Johannes Rychner, Rothgerber, am Ziegelrain.

10. [2]Bei Frau Wydler, née Urech, an der Marktgasse in Aarau, ist frisch angekommen: Eine schöne Auswahl von Cirkasienne, glatten und brochierter Merinos, Shwals von jeder Größe, wie auch glatte und brochierte Cachemiers und Madras. Levantine, Taffetas, Marceline, Satteens, Gros de Naples und Florences. Diese Etoffen im Schwarz, so wie in gewählten Modenfarben. Schwarzer und gefärbter Seiden- und Baumwollensammet, Madras, schwarze und gestreifte Batiste für Kleider, schwarze und gefärbte Herren Halstücher und Foulers,, wie auch aller Arten gazene und seidene Fichus, Thul- und gazen Schleyer, aller Sorten Handschuh, schildkrötene und andere Kämme. Schloß für Ridiculs, und Geldbeutel, verschiedener Sorten Gibsières, Drathkörbchen und Ceinturen-Schnallen, Moirès, glatte und façonnirte Modenbänder. Gefärbte und schwarze Saffian- und Prunelle-Schuhe. Lyoner Regenschirme; nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagende Artikel.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 75, noch einige angenehme Zimmer mit Meublen

2. In Nro. 144, ein heiteres Stübli mit oder ohne Bett.

3. [3]In Nro. 256, an der Marktgasse ist von Stund an, das mittlere Etage, bestehend: In vier heizbaren Zimmern, zwei Kammern und Küche, nebst eignem Estrich und Keller gegen einen billigen Zins zu beziehen.

Nachrichten.

1. Vorige Woche ist dem Unterzeichneten vor seiner Werkstatt auf der Herrenmatt, ein grosses hölzernes Tischblatt frecherweise entwendet worden, wer den Thäter dieses entdecken kann, wird nebst gedeimbaltung seines Namens, eine Belohnung von 4 Franken zugesichert.

Belart, Hutmacher.

2. Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden, in Paris, versichert Häuser, welche nicht schon assekurirt sind, Mobilien, Waaren, mit oder ohne Bezeichnung Fabrik-Werke, Kunstarbeiten, Erndten, Vieh ꝛc., gegen billige Prämien; für gutgebaute Häuser und die darin enthaltenen Gegenstände, wird jährlich nur 1 Franken vom 1000 bezahlt.

Man kann sich für ein, oder mehrere Jahre versichern lassen; wenn die Versicherung auf 7 Jahre gemacht wird, so wird die Prämie des siebenten Jahrs nachgelassen.

Diese Gesellschaft ist die erste, welche die Wohlthat der Versicherung gegen Prämien in Frankreich verbreitet hat, und beruht auf den sichersten Grundlagen.

Der unterzeichnete Agent derselben, theilt auf Begehren Pläne, worin die Hauptbedingungen des Versicherungskontrakts, so wie die Prämien für alle Gegenstände enthalten sind, mit, und nimmt die Vorschläge auf.

Lenzburg den 16 November 1824.

J. Rudolf Angliker, Notar.

Von Aarau.

3. Oelhafen, Badwirth, macht einem E. Publikum bekannt, daß er auf vielseitigen Wunsch die Einrichtung getroffen, auch Winterszeit Badgäste annehmen zu können. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermanns Zufriedenheit zu erwerben.

4. [2]Unterzeichneter macht hiedurch einem werthen Publikum bekannt, daß er kürzlich von seiner Wanderschaft zurückgekehrt sey, um sich hier zu etabliren. Er empfiehlt sich daher höflichst für alle Arbeiten seines Berufs, als: Frisiren, Haarschneiden, Rasieren ꝛc., ferner für Verfertigung neuer Perüken, Toupets, Tours aller Arten, nach neuester Mode. Zugleich zeigt er an, daß er mit einem Assortiment von Parfümerien, als: Kölnischen und andern wohlriechenden Wassern, verschiedener Sorten Pomade, Seifentabletten (für die Toilette) von feinster Art, und andern Artikeln bestens versehen sey.

Er wird es sich zur Pflicht machen, Jedermann auf's beste und billigste zu bedienen, und bittet um geneigtem Zuspruch. Er wohnt an der Kirchgasse Nro. 238.

Friedrich Haßler,
Perruquier et Coiffeur.

Publikationen.

Die Bewerber um die Schullehrerstellen in Ennetbaden und in Neuenhof, haben sich binnen 8 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 23. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

[1]Es wird auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, erinnert, daß alle diejenigen, welche in dieser Anstalt mit 1. Jenner 1825, aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nachstkünftig, bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Weitern angezeigt: Daß nach dem 1. Jenner 1825, keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 24. Wintermonat 1824.

Namens der Verwaltung der Pensionsanstalt:
Das Sekretariat,
Lang, Notar.

Da in dem diesjährigen Badener Kalender, der zukünftige Weihnachtmarkt zu Bremgarten, irrig eingetragen ist, so wird öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe nicht am 20., sondern Montag den 13. Christmonat dies Jahr abgehalten werden wird.

Bremgarten den 19. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

[1]Da an der hiesigen, mit dem 1. Dezember d. J. zu eröffnenden Sekundarschule, die Lehrerstelle für die untere lateinische Schule, mit einem Jahrgehalt von Fr. 800, nebst anständiger Wohnung, Beholzung und etwas Pflanzland, noch unbesetzt ist, so wird dieses, nach Mitgabe der, wegen Einrichtung dieser Sekundarschule unterm 11. Weinmonat abhin, in den öffentlichen Blättern erlassenen Publikation, denjenigen geistlichen Herren, die hierauf zu aspiriren gedenken, bekannt gemacht, um sich diesfalls an einem der nachbenannten Tagen, als: den 3., 10. und 17. Christmonat, vor dem Stadtrath Morgens 9 Uhr, anzumelden, wo Ihnen das Weitere eröffnet werden wird.

Zugleich wird denjenigen Kantonsbürgern, die Schüler in die hiesige Sekundarschule abzuschicken gedenken, angezeigt, daß selbe vorerst sich bei dem Herrn Präsident der Schulpflege anzumelden haben, der ihnen die Aufnahmsbedingnisse eröffnen wird.

Bremgarten den 19. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadraths:
Die Stadtschreiberei.

Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Schafnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, ersteigerten Heu- und Emdgrasses ab der Bibersteiner Schloßmatte, sind folgende Tage angeordnet; als:

A. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schafners Wohnung: Christmonat.

Von Erlisbach — Montag den 6.

B. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte in des Schafners Wohnung:

Mittwoch den 8.

C. Für Bezahlung der Pfennig-Bodenzinse in des Schafners Wohnung:

Von Küttigen — Mittwoch den 29.

D. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau:

Stußligen und Niedergösgen — Donstag den 9.
Däniken, Aeppenberg, Obergösgen und Lostorf — Freitag den 10.
Herznacht, Uiken und Winznau — Mittwoch den 15.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr — Donstag den 30.

E. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach:

Ober- und Unter-Erlisbach beyder Kantone, Dienstag, Donstag, Freitag, Samstag und Montag den 14. 16. 17. 18. und 20.

F. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein:

Biberstein, die Früchten in Natura, — Mittwoch den 22.
Biberstein, die Pfennigzinse und Asp die Früchte — Donstag den 23.
Küttigen nur die Früchte — Dienstag den 28.

Dieses wird hiemit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trokenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft des Morgens bei guter Zeit abzuliefern. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 24. Wintermonat 1824.

Hagnauer, Schafner.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1824 sind folgende Täge zu deren Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehefede, Montag und Dienstag den 6. und 7. Christmonat.
Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr — Mittwoch den 8.
Ober- und Unter-Entfelden — Donstag den 9.
Densphüren und Asp — Freitag den 10.
Ober- und Unter-Erlisbach — Montag den 13.
Küttigen und Biberstein — Dienstag den 14.
Däniken, Hagnau und Groth — Mittwoch den 15.
Lostorf und Stußligen — Donstag den 16.
Alles künftigen Christmonats.

Dieses wird hiermit den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage sammethaft auf hiesige Rentschutte abzurichten. Die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 17. Wintermonat 1824.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Müller, von Weissenbach, sein ganzes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath in Boswyl, zur Fertigung dessen, Tag angesetzt, auf den 30. Wintermonat 1824, welches allen denjenigen, die diese Fertigung etwas interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Boswyl den 12. Wintermonat 1824.

Huber, Gemeindammann.
J. L. Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Peter Leonz Meyer, Schneidermeister, von Sarmenstorf seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und in einer andern Gemeinde sich niederzulassen gedenkt, so hat der Gemeindrath in Sarmenstorf, zu diesfälliger Fertigung Tag angesetzt, auf Mittwoch den 1. Christmonat 1824, des Nachmitags 1 Uhr, im hiesigem Schulhause, welches zum Verhalt derjenigen, so diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 20. Wintermonat 1824.

Xaver Köchli, Gemeindammann.
Jakob Brettenstein, Gemeindrath.

Bewilliget: H. Weber, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 3. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Löwen; welches öffentlich bekannt gemacht wird: mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzuweisen, und mit der Bemerkung, daß der zwischen Bernhard

Hunziker, von Moosleeran, in Schöftland gesessen, als Verkäufer, und Rudolf Stutz, Wagner, von Bötzen, angesessen in Holziken, und seinem Tochtermann Jakob Buchser, von Schöftland, als Käufern um des Hunzikers Heimwesen in Schöftland abgeschlossene Kauf, auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 22. Wintermonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Birr, wird Mittwoch den 1. Christmonat 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, die Partheten werden erinnert, ihre Eigenthumstitel und Empfangsscheine über abbezahlte Verhaftungen mitzubringen.

Brugg den 22. Wintermonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rein, wird am Donstag den 2. Christmonat 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Steiner, zu Hinterrein, ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Dieses wird unter der Anzeige bekannt gemacht. a. Daß der aus der Gemeinde wegziehende Herr Gemeindschreiber Simeon Suter, einen Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und diese Käufe zur Fertigung bringen wird. b. Daß die Contrahenten Eigenthumstitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben. c. Daß auf Kosten derjenigen, die mit ihren getroffenen Handlungen, bei der Fertigung ausbleiben sollten, ohne anders ein Extrafertiggericht angestellt werden würde.

Brugg den 22. Wintermonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach, wird Mittwochs den 1ten Christmonat des Vormittags 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches zum Verhalt der Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird; daß sie zu festgesetzter Zeit zu erscheinen, und ihre Erwerbtitel, so wie die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, vorzulegen haben.

Zofingen den 23. Wintermonat 1824.

S. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl, wird Donstags den 2. Christmonat, des Vormittags 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches zum Verhalt der Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird; daß sie zu festgesetzter Zeit zu erscheinen, und ihre Erwerbtitel, so wie die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, vorzuweisen haben.

Zofingen den 23. Wintermonat 1824.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Dintiken hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Freitag den 3. Christmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf der Langelen; es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Täusche, oder andere Verträge zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, einzufinden, und die erforderlichen älteren Titel mitzubringen, um solche der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dintiken:
C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggunggerichts Tag bestimmt: Auf Mittwoch den 1. Christmonat nächstkünftig, Mittags um 12 Uhre im dasigen Tavernenwirthshause.

Schloß Wildenstein den 24. Wintermonat 1824.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf Ersuchen des Gemeindraths Reitnau wird hiemit von Seite des Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht: daß Rudolf Müller, Schneider, von Reitnau, unterm 11. Mai 1821 unter Vormundschaft gesetzt, die Bekanntmachung dieser Verfügung aber damals unterlassen worden ist, weil Müller sich zu Basel in der Zuchtanstalt befunden hat, daß aber Müller durch das seit seiner Freilassung beobachtete Betragen nicht nur die Fortdauer der Bevogtung, sondern auch die Bekanntmachung derselben nothwendig gemacht habe.

Demnach wird Jedermann gewarnt, mit dem Müller weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle ohne Mitwirkung des Vogts Ulrich Hochuli, Grüter, entstehende Forderungen ungültig sind.

Zofingen den 19. Wintermonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des ledigen Jakob Wunderlin, Mathias Sohn, von Wallbach, haben wir Schuldenliquidation auf den 21. Dezember früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger desselben dahier vor der Liquidationskommission unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 15. Wintermonat 1824.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem Gemeindrath Büttikon, angesuchten Schuldenruf für Joseph Koch, des Hübels, von gedachtem Büttikon, richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des Joseph Koch, Hübels, von Buttikon, aufgefordert, Montag den 13 Christmonat 1824, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Büttikon, zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen an- und einzugeben, und dannzumal die Liquidation zu gewärtigen. Ausbleibenden Falls, würde Niemand ein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 17. November 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Hauri, Geiger, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Hauris Gläubiger und allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Jenner 1825, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Wintermonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Furrer, alt Weibel, Weibel-

joggeli genennt, von Staufen, auf ihr Begehren hin, in der Absicht genaue Kenntniß der von demselben kontrahirten Bürgschaftverbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürschaftansprecher und Schuldner des Jakob Furter, alt Weibel, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 29. Jenner 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letzter Tagen verunglückten Friedrich Schatzmann, genannt Baurenfriedt, Maurer oder Sager, von Windisch, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlicher Folge werden des Schatzmanns Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zu dem auf 22. Jenner 1825 gesetzten fatalen Termin, der Gerichtskanzlei, Brugg, einzugeben.

Brugg, den 17. November 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen David Friedrich Härrin, Uhrenmacher, von Othmarsingen, zu Riesbach bei Zürich angesessen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des David Friedrich Härrin, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Jenner 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Adam Meyer, alt Gemeindammann von Tägerig, das angesuchte Benefizium Inventarii, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig nur um die Verlassenschaft desto richtiger liquiren zu können, gerichtlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Johann Adam Meyer sel., alt Gemeindammann von Tägerig, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Tägerig, bis und mit dem 30. Wintermonat 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alt Wachtmeister Johannes Hugelschofer, von Alterschwylen, Kts. Thurgau, im Zeltweg bei Zürich seßhaft gewesen; Eingab vom 17. Wintermonat inner 4 Wochen. Notariatskanzlei 4 Wachten.

Kant. Bern. Jakob Aebersold, von Aeschlen; Eingab bis 20. Jenner 1825 Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Salvisberg, von Allenlüften; Eingab bis 20. Jenner 1825. Amtschrbr. Laupen.

Peter Schweizer, von Allmendingen, seßhaft gewesen zu Hunziken; Eingab bis 20. Jenner 1825. Amtschr. Konolfingen.

Den Erben des jüngsthin in Saanen verstorbenen Herrn Johann Jakob Hauswirth, Mathens sel. Sohn, von daselbst, früherhin gewesener Handlungs-Commis im Waadtlande, Aargau und in Thun, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Saanen bestimmt worden, längstens bis und mit dem 20. Jenner 1825; welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 13. Wintermonat 1824.

L. Romang, Notar, Amtschreiber.

Bewilliget, C. May, Oberamtmann.

Kant. Luzern. Leonz Kaufmann, Zimmermann, von Wauwyl; 2. Christmonat. Waisenamt Wauwyl.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel verstorbenen Hans Ulrich Stäheli, von Egliswyl, bei Leben zu Hendschikheim wohnhaft, zu Annahme oder Ausschlagung eine letzte Frist von vier Wochen von heute an gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 23. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Wilhelm und Jakob Huber, des Becken, von Oberwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 29. Christmonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Original Schuldtiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, an- und einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein ferners Recht gehalten werden.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Laupper, Hauptmann und Strümpffabrikant, von Oberburg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung, Montags den 6. Christmonats laufenden Jahrs, Mittags 1 Uhr; für die Kollokation und die Kollokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 27. Jenner 1825, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Jenner 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 24. Herbstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Boßinger, Krämer, von Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 14. Dezember nächsthin der Gerichtskanzley Baden einzugeben, und sodann am 21. gleichen Monats, als an dem

zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. November 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Wacker, Seiler, von Seengen, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 4. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; der dritte Geldstag wird am Freitag den 4. Hornung 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Wacker, Seiler, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Koch, Tambour, von Wohlen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 1. Christmonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3] Von dem Bezirksgericht Rheinfelden, im Kantons Aargau, wird allen denjenigen, welchen daran gelegen, kund gemacht:

Die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Nepomuk Rosenzweig, Bürger von Stein, und Verwalters des weiblichen Erziehungsstifts Olsberg, könne ohne Eröffnung eines Konkurses über das bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben nicht bereiniget werden, indem einerseits ein bedeutender Theil seines Vermögens in einer andern Konkursmasse liege, andererseits derselbe, wie schon aus dem Emsverzeichniß, in der Abtheilung: Verlassenschaftsschriften erhalten, nebst seinen Amtsgeschäften verschiedene andere in Bearbeitung übernommen und geführt.

Demnach wird die Eröffnung des Konkurses hiemit erklärt, und Jedermann, der an diesen Hrn Verwalter, oder nunmehr an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, solche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse, Hrn. Fürsprech Ketzer dahier den 11. Jenner künftigen Jahrs, alsogewiß anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden begehrt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des besagten Anmeldungstages Niemand mehr angehört und auch selbst derjenige abgewiesen werden würde, der ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder ein Kompensationsrecht oder ein Pfandrecht noch zu erweisen im Stande seyn könnte; im Gegentheil würde ein solcher Gläubiger, der noch Schuldner der Masse wäre, seine Schuld an diese abzutragen verhalten werden.

Rheinfelden den 9. Weinmonat 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Kägi, Hs. Heinrichen sel. Sohn, in der Au, der Pfarre Bauma. Eingab vor dem 13. Christm. Kanzlei Kyburg.

Joseph Leonti Hirzel, Nagler, in Dietikon, Eingab bis 10. Christm. Kanzlei Dietikon.

Jakob Koch, von Schönistorf, Eingab bis 11. Christm. Notariatskanzlei Regensberg.

Kant. Bern. Christian Rüfenacht, von Walkringen, Küber auf dem Stutz zu Gelterfingen; alle drei Geldstage 14. Hornung 1825. Amtschrbr. Seftigen.

Johannes Wittwer, Johannes sel. Sohn, von Spiez, gesessen auf dem Büel daselbst; 19. Hornung 1825. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Ulrich Zwald, Simons Sohn, zu Hochstub; alle drei Geldstage 14. Hornung 1825. Amtschreiberei Oberhasle.

Gottlieb Kocher, gewes. Solothurnboth, von Büren, 20. Hornung 1825. Amtschrbr. Büren.

Christian Maurer, gesessen gewesen auf den Wydi zu Frutigen. Alle drei Geldstage, 15. Hornung 1825. Amtschrbr. Frutigen.

Jakob Schaller, von Kappelen, 22. Hornung 1825. Amtschrbr. Frutigen.

Anna Schneider, gebr. Muller, Ehefrau des Hans Schneider, von Dießbach, bei Büren, gesessen im Rohr allda, 20. Hornung 1825. Amtschrbr. Büren.

Niklaus Bucher, von Schüpfen, säßhaft zu Oberwangen, 21. Hornung 1825. Amtschrbr. Bern.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Niklaus Feißler, sel., Buchdruckers und Aargauisches Landsassen, so sonst in Bern, wohnhaft gewesen, in Aarau aber verstorben, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Bern folgende Termine bestimmt worden; als: Wegen Geringheit des Vermögens, alle drei Geldstage samt der Kollokation, auf Montag den 21. Hornung 1825, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16. Wintermonat 1824.

Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Rudolf Pfannenschmid, Gerber, von Basel; Eingab vom 9. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Johannes Zurflue, von Trub, Kts. Bern, Einsaß in Muttenz; Eingab vom 10. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Johannes Wertenberg, Wagner, von Allschwyl; Eingab vom 12. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Kaspar Mattmann, ab Altdüsli, Gemeinde Ruenkirch 30. Winterm. Oberamtei Surse.

Johann Isenschmid, aus der Landgemeinde Willisau, angesessen zum Spitzweid-Heimwesen, in der Ey zu Luthern, und Elisabeth Bircher, zur Neuschweid bei der Schwand zu Ostergau, Langemeinde Willisau für beide 7. Christmonat. Oberamtei Willisau.

Gebrüder Xaver und Leonz Häßiger, auf der Wehrlosen, Gemeinde Ebersecken, 17. Cristm. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstage.

Ueber einen der Geldstagsmass des Johann Rudolf Maurer, Handelsmann, von Aarau, angeim gefallenen

Aktivsaldo von 167 Fr. 8 bz., hat das Bezirksgericht Aarau den Nachgeldstag erkennt; welcher mit der Anzeige: daß solche Summe dem erst verlustigen Gläubiger des gedachten Maurer angewiesen, und daherige Kollokation am 31. Christmonat 1824, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werde, anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Wintermonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Zufolge in Kraft erwachsener Erkanntniß des Bezirksgerichts Kulm, muß Heinrich Hunziker, Wagner, von Gontenschwyl, in die Masse des Anno 1821—1822 vergeldstagten Samuel Peter, Schuhmacher, von daselbst, den Werth des in einem Fahrhabkaufe enthaltenen Vermögens, von Betrag 223 Fr. ersetzen. Besagtes Tribunal hat nun auch die nachgeldstagliche Liquidation über diese Summe erkennt.

Indem solches bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß die erst verlustigen Gläubiger des Peter, auf genannte Summe gewiesen, und daß den betreffenden Gläubigern in Monatsfrist ihre Anweisungen darauf werden zugestellt werden.

Kulm den 22. Wintermonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Dem im Jahr 1820 vergeldstagten Johannes Wernli, Jöris, oder Posauners, von Thalheim, ist ein Vermögen von 134 Fr. 8 bz. 2½ rp. zugefallen, welche Summe nach Abzug der Kosten, nachgeldstaglich dem Weibergut als erst verlustige Kreditorinn zugewiesen worden ist. Dieses wird unter der Anzeige bekannt gemacht: Daß die Nachgeldstagsverhandlung jedem Interessenten in dem Geldstagsaktuariat zur Einsicht offen liegt.

Brugg am 23. Wintermonat 1824.

Gerichtskanzlei Brugg.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da der im Geldstag liegende Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann, von Menziken, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement versucht, so hat das Bezirksgericht Kulm eine angemessene Geldstagsverlängerung gestattet; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: Daß die auf den 3. Christmonat angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag an diesem Tage nicht statt finden, und daß, falls das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen wiederum durch eine Publikation wird bekannt gemacht werden.

Kulm den 22. Wintermonat 1824.

Steiner, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Hr. Carl Rudolf Dünz, von Thun, Hutmacher und gewesenen Rechtsagent. Vom Oberamt Bern.

Vorladung.

Wilhelm Huber, des Beken, von Oberwyl, ist des Diebstahls eines Sechtkessen verdächtig, und hat sich der daherigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird demnach gedachter Huber gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Mittwoch den 1. Christmonat, Mittwoch den 15. dito, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, alles im Jahr 1824, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Bremgarten zu erscheinen, um sich über den auf ihm ruhenden Verdacht des Diebstahls zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Samuel Zubler, Handelsmann, in Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Siebenmann, alié Reist, Handelsmann, von daselbst, wird Montag den 6. Christmonat 1824, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, über zwei drittheile von dem vierten Theil Haus Nro. 26, Antheil Scheuer, ein kleines Hauschen und Keller darunter, nebst zugehörigem Kraut- und Baumgartenland, welche objekte Antheil vormals dem vergeldstagten Johannes Häuptli, Küfer, angehört haben, und die vermög Ganturkunde vom 19. August 1824, für habende Ansprache von 300 Fr. Kapital nebst Zinsen und Folgen, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 25. Wintermonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Von UHGHHrn. des Kleinen Raths, sind am 15. dies, die Herren Johannes Haberstich, von Ober-Entfelden, und Johann Kirchhofer, von Auenstein, als öffentliche Notarien, beeidigt worden.

Aarau den 20. Wintermonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Da die Bezirksverwaltersstelle zu Lenzburg, durch freiwillige Resignation erlediget worden ist, so werden alle diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, eingeladen, ihre Bewerbungen bis zum 6. Christmonat nachstkünftig, bei der Finanzkommission schriftlich einzugeben.

Aarau den den 23. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag der Finanzkommission:
Derselben Kanzlei.

Gestorben.

Zu Aarau.

Mariane Marty, Kammachers Kind, alt 1 Jahr, 6 Monat.

Nachtrag.

Nachricht.

Von Aarau.

Marx Obousser, Gold- und Silberarbeiter in Bern, benachrichtigt das E. Publikum, daß er sich auf den 15. Christmonat, mit einem schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren einfinden wird. Hauptsächlich wird er mit guten und schönen Herren- und Frauenzimmer-Uhren und Ketten versehen seyn, auch gute mit Silber beschlagene Meerschaum- und andern Pfeifen. Er wird trachten, Jedermann nach Zufriedenheit zu bedienen. Er Logiert allhier beim Ochsen.

Abgeänderte Fleischpreise, in Aarau.

Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth, à Bz.	1	rp.	5
Kuhfleisch,	1	"	2½
Kalbfleisch,	1	"	5
Schaaffleisch,	1	"	5
Schweinfleisch, mit Speck,	2	"	—
" ohne "	1	"	7½

Aarau den 15. Wintermonat 1824.

Für die Polizei-Commission:
Frey.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 49. Samstags den 4. Christmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterschriebene (als einzelne Person, im Betreff der Besorgung seiner Güter) läßt dem resp. Publikum, auf Anrathen seines Vaters und seiner Verwandten, seine im Rothrist, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, besitzende Tavernenwirthschaft und Güter, zum Kauf antragen.

Dieselben liegen an der hohen Landstraße, in der Mitte von Bern nach Zürich, von Fremden und Einheimischen sehr stark besucht, in einer der bequemsten Lage der Schweiz, vortheilhaft wegen dem grossen Ausspannplatz, und dem dabei befindlichen Grenzzollhaus und Güterablage.

Diese Wirthschaft enthält, zwei sehr solide Wohnhäuser zur Gewirthung, wovon das eine erst letzten Sommer ganz neu erbaut worden, jedes mit zwei grossen gewölbten Kellern, mit cirka 200 Saum Lägerfaß, dann zwei Gastscheuern mit fünf Ställen, ein Schaalgebäude, nebst noch drei kleinern Gebäuden, ein schöner haltbarer Brunnen in der Küche, nebst einem Tränkebrunnen vor dem Wirthshause.

Dabei befindet sich ein grosser Gemüßgarten, und beinahe zwei Jucharten Baumgarten, mit sehr erträglichem Obstwachs, alles in gutem Stand.

Dazu gehören cirka 30 Jucharten, gutes Wässerland, 4 Jucharten Acker- und 3½ Jucharten Holzland.

Dieses Gut kann samethaft oder theilweise, mit mehr oder weniger Land, auch mit einem Meuble Inventarii, oder ohne dasselbe von dato an nach Belieben gekauft werden.

Die resp. Hrn. Liebhaber können sich sowohl in Betreff der Besichtigung, als der Kaufsbedingnisse, entweder bei dem Eigenthümer selbst, oder bei Hrn. Gemeindammann Brügger allhier anmelden.

Rothrist den 28. Wintermonat 1824.

Sam. Fischer, Gastgeber.

2. [2]Da die Schlattwaldung des Herrn Oberst von Hallwyl, in neue Schläge eingetheilt werden soll; so wird bekannt gemacht, daß daselbst viele, dem andern Holz schädliche abgestandene Eichen und Tannen, mit schönen Stämmen zu verkaufen sind.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Tavernenwirthshaus an einer Landstrasse im Kanton Aargau; aus freier Hand. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Zum Kauf oder Ausleihen: Eine wohleingerichtete Gerberei, mit 2 laufenden Brunnen, 5 Gruben und 8 Farben, wie auch ein wohl eingerichtetes Wohnhaus samt Garten dazu; ist sich dafür im Nro. 66 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln zu haben: Frische Quittenmarmaladen, d. Pf. à 10 Bz.; Ipschenteig, Neuenburger Hustentäfelchen, Chokoladen mit und ohne Zucker, von 12 bis 40 Bz. d. Pf.; Fidelli, Morchlen, Trüffles, verschiedene Sorten Thee, Muskatnüße, Zimmet, gestoßener, das Loth 1 Bz.; Gewürznelken, Mandeln mit und ohne Schaalen, Haselnuß, Ancoix, Senf, das Häfelchen 5 und 10 Bz; Wachskerzen d. Pf. 26 Bz.; feine Waschschwämme, feine Pantoffelzäpfen d. Pf 16 Bz; verschiedene Sorten feine Liquer, Langendoger Branntwein, d. Boutl. 10 Bz.; Rußwasser, d. Boutl. 12 Bz; Cognac, d. Boutl. 12 Bz.; weißen und grüner Extrait d'Absint, d. Boutl. 20 Bz.; Rhum, d. Boutl. 20 Bz.; Punschsyrup, d. Boutl. 26 Bz; ächter Malaga, d. Boutl. 22 Bz.; weißer und rothen Champagnier, mousseue, d. Boutl. 40 Bz.; rothen Wein von Cortaillod im Kanton Neuenburg, vom Jahrgang 1811 und 1819, die Boutl. mit Glas 14 und 18 Bz.

6. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß auf das Neujahr, ein Assortiment silberne, Servier-, Eß- und Kaffeelöffel, wie auch sonst in sein Fach einschlagende Artikel vorräthig zu haben sind, desgleichen goldene und silberne Bijouteriewaaren nach neuestem Geschmak; er nimmt altes Gold und Silber, Kauf- und Tauschweise an, auch werden bei ihm allerhand Uhrengehäuse verfertigt und verspricht billige Preise; es empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter,
Nro. 463, am Ziegelrain.

7. Frischer Claret, süße, bittere und Moos-Chokolade, frischer Senf, guter Landhonig, die Maaß 30 Bz., in Parthien von 50 Maaß, noch billiger, auch guter Malaga. In der Wydlerischen Apotheke.

8. Bei Schwestern Tschiffely: Schöne Savoyer-Kastanien, auch Krachmandeln, in sehr billigem Preis.

9. In Nro. 440 auf dem Rain; zwei Steinerne Legistöcke.

10. Schöne buchene Wälderkohlen, der Sack à 12 Bz.; bei Hufschmied Fischer, hinter dem Wildmann.

11. Bei Hemmler, Buchbinder, von nun an im Fabrikpreis: englisch und deutsch zugerichter Safian; ganze und halbe Felle.

12. Bei Ludwig Reinhard, schöner brabander Flachs; in verschiedenen Sorten und zu billigen Preisen.

13. [3]Da ich von einigen meiner Freunde und Bekannten aufmerksam gemacht wurde, daß es nicht allgemein bekannt sey, wie sehr ich mein Tuchlager seit kurzer Zeit vermehrt habe, so finde es nöthig dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich nicht nur ordinäre und mittelfeine, sondern ein artiges ganz frisches Assortiment von fein einfarbigen und melirten, französischen und niederländischen Tüchern und Casimir halte; ich empfehle mich für diesen, wie für meine übrigen Artikel, als: Englischen und deutschen Bath, Chipper, Moultong, Flanelle, englische und niederländische Circasienne, englischer und sächsischer Merinos, Bombazets, Camlots, Signoras; Manschester, schwarze und gefarbte Moreens, schwarze französische Allepine, schwarze Lyoner-Taffet, Levantine und Marceline, Indienne, Cottonne, Sarsenets, schwarzen und gefarbten Seiden- und Baumwollsammet, weiße Percale, Piqué, Satteens, einfach- und doppeltbreiten Basin, weißen, rohen und gefarbten Baumwollbarchet, gebleichte, halbgebleichte, rohe und graue Leinwand, Kölsch, Bettbarchet, ordinäre und feine wollne Bettdecken, Umhängfransen, baumwollne und leinene Nastücher, wollene, seidne und floretseidne Herren- und Frauenzimmer-Strümpf und Handschuh, baumwollene und wollene gestrickte Unterhosen, Unterrock, Gilets, Kinderöckli und Nachtermeli, besonders schönem Flandrer Faden und anderm mehr, zu geneigtem Zuspruch; meine Musterkarten werden übrigens Jedermann von der Güte meiner Waaren und deren billigen Preisen überzeugen.

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau.

14. [2]Bei Rudolf Landolt, im Tuchladen, in sehr billigen Preisen; extrafeine, mittelfeine und grobe Bett-, Glärt- und Pferddecken, nebst verschiedenen Sorten Bodenteppiche; auch ¼, ⅝, ¾ und ⅞ breite Pack- und Wachstücher.

15. [3]Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum, zu Stadt und Land, bekannt, daß er auf diesen Winter wieder mit

einem Assortiment von Pelzwaaren bestens versehen ist; als: Garnitures de Robe von verschiedenen Qualitäten, Frauenzimmer- und Kinder-Pellerines, Herren- und Knabenwintermützen, Pelzhandschuhe, Herren-, Frauenzimmer- und Kinderhandschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert, Fußkörbe, samt allen in sein Fach einschlagende Artikel. Das Zutrauen welches man ihm schenken wird, wird er durch billige Preise und schöne Arbeit bestens zu rechtfertigen suchen. Es empfiehlt sich Jedermann höflichst

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 450. Vogtsgut, auf hinlängliche unterpfändliche Versicherung; bei Hr. Bauherr, Dürr.

2. In der alten Vorstadt Nro. 427, ein ganzes Stockwerk, bestehend; in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und Laube, dazu den nöthigen Platz im Keller und auf dem Estrich. Von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Auf einen beträchtlichen Bauernhof bei Baden werden für künftige heil. Lichtmeß 1825, rechtschaffene und verständige Lebenleute gewünscht, denen man geneigt wäre, circa 40 Jucharten ergiebiges, wenn gleich an einem Berge gelegenes Mattland, mit vielen fruchtbaren Obstbäumen, und je nach Umständen auch 12 bis 16 Jucharten gutes Ackerfeld, nebst 4 bis 6 Jucharten Weinreben von vorzüglichem Gewächs, auf einige Jahre im Pacht zu geben, und wovon ihnen für bedungene zweckmäßige Bearbeitung dieser Güter größtentheils die Hälfte des Abnutzens überlassen würde; auch kann der auf diesem Land selbst im Ueberfluß befindliche vortrefliche Mergel benutzt werden. Man hat sich diesfalls bei Herrn Appellationsrichter, Baldinger, in Baden anzumelden, wobei jedoch erklärt wird, daß nur solche Güterverständige auf dieses Leben Anspruch machen können, welche eine hinlängliche Anzahl arbeitender Hausgenossen haben, und zugleich über ihre Moralität, ihren Fleiß und Arbeitsfähigkeit, sich mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind

2. Ich unterzeichneter mache meinen verehrten Mitbürgern und Gönnern bekannt; daß ich die Bachstube meines lieben Vaters übernommen, indeme derselbe, wegen kränklichen Umständen, dieselbe bis zu seiner völligen Genesung verlassen; ich bitte daher meine L. Mitbürger und Freunde, zu Stadt und Land, um fernern geneigten Zuspruch, besonders auf das kommende Neujahr; mit der Versicherung daß ich mir werde angelegen seyn lassen, Jedermann auf das Beste zu bedienen.

Brugg den 1. Christmonat 1824.

Eml. Ryz, Pfister, Sohn.

3. Dem Unterzogenen, ist ein, circa ½ jähriger falbweißer Hund, männlicher Art und ohne Halsband, zugelaufen, der Eigenthümer dessen, kann solchen inner Frist 14 Tagen von dato an, gegen Publikations- und Atzungskosten, zurückholen.

Diettiken den 26. November 1824.

Jakob Meyer, Oeler.

4. [3]Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden, in Paris, versichert Häuser, welche nicht schon assekurirt sind, Mobilien, Waaren, mit oder ohne Bezeichnung Fabrik-Werke, Kunstarbeiten, Erndten, Vieh ꝛc., gegen billige Prämien; für gutgebaute Häuser und die darin enthaltenen Gegenstände, wird jährlich nur 1 Franken vom 1000 bezahlt.

Man kann sich für ein, oder mehrere Jahre versichern lassen; wenn die Versicherung auf 7 Jahre gemacht wird, so wird die Prämie des siebenten Jahrs nachgelassen.

Diese Gesellschaft ist die erste, welche die Wohlthat der Versicherung gegen Prämien in Frankreich verbreitet hat, und beruht auf den sichersten Grundlagen.

Der unterzeichnete Agent derselben, theilt auf Begehren Pläne, worin die Hauptbedingungen des Versicherungskontrakts, so wie die Prämien für alle Gegenstände enthalten sind, mit, und nimmt die Vorschläge auf.

Lenzburg den 16 November 1824.

J. Rudolf Angliker, Notar.

Von Aarau.

5. Letzten Samstag den 27. Nov., ist in Nro. 257, ein Hündlein, Dachsart, zurückgeblieben, dasselbe ist von Farbe gelb, hat vier weiße mit gelb besprengte Füsse, einen weißen Flecken auf dem Kopf und ist am Ende der Ruthe weiß, hat eine weiße Brust und trägt ein Halsband worauf 6 Buchstaben bezeichnet sind; der Eigenthümer kann sich innert 14 Tagen melden, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

6. In ein hiesiges gutes Haus wünschte man ein honnettes Frauenzimmer von gesetztem Alter, welches über ihren sittlichen Charakter gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und der man vorzüglich eine freundliche und liebreiche Besorgung eines Kindes, auch zum Theil Haushaltungsgeschäfte, zuversichtlich anvertrauen könnte, unter vortheilhaften Bedingen in Condition zu nehmen. Sich im Berichthaus zu melden.

7. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt; daß er kürzlich sich in Aarau etabliert habe, und sich daher für alle Gegenstände in Gold- und Silberarbeiten unter Zusicherung jedermann bestens und billigst zu bedienen, auf das höflichste empfehle. Seine Wohnung ist an der Stadtrathhausgaß Nro. 213.

Heinrich Brunner.

8. Marx Obousser, Gold- und Silberarbeiter in Bern, benachrichtigt das E. Publikum, daß er sich auf den 15. Christmonat, mit einem schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren einfinden wird. Hauptsächlich wird er mit guten und schönen Herren- und Frauenzimmer-Uhren und Ketten versehen seyn, auch gute mit Silber beschlagene Meerschaum- und andern Pfeifen. Er wird trachten, Jedermann nach Zufriedenheit zu bedienen. Er Logiert allhier beim Ochsen.

9. [3]Unterzeichneter macht hiedurch einem werthen Publikum bekannt, daß er kürzlich von seiner Wanderschaft zurückgekehrt sey, um sich hier zu etabliren. Er empfiehlt sich daher höflichst für alle Arbeiten seines Berufs, als: Fristren, Haarschneiden, Rasieren ꝛc., ferner für Verfertigung neuer Perüken, Toupets, Tours aller Arten, nach neuester Mode. Zugleich zeigt er an, daß er mit einem Assortiment von Parfümerien, als: Kölnischen und andern wohlriechenden Wassern; verschiedener Sorten Pomade, Seifentabletten (für die Toilette) von feinster Art, und andern Artikeln bestens versehen sey.

Er wird es sich zur Pflicht machen, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen, und bittet um geneigem Zuspruch. Er wohnt an der Kirchgasse Nro. 238.

Friedrich Hasler,
Perruquier et Coeffeur.

10 [2]Es wird auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, erinnert, daß alle diejenigen, welche in dieser Anstalt mit 1. Jenner 1825, aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nächstkünftig, bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Weitern angezeigt: Daß nach dem 1. Jenner 1825, keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 24. Wintermonat 1824.

Namens der Verwaltung der Pensionsanstalt:
Das Sekretariat,
Lang, Notar.

Publikationen.

Wer Conti an die Staatskanzlei einzugeben hat, wird hiermit aufgefordert, dies spätestens bis zum 20. Christmonat nächst-

künftig zu thun, indem spätere Eingaben auf unbestimmte Zeit unberücksichtigt bleiben müßten.

Aarau den 29. Wintermonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Die Prüfung der Bewerber um die erledigte obere deutsche Lehrstelle an der Sekundarschule in Baden, wird Dienstags den 14. Christmonat, Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Kantonschulrathes auf dem Rathhause Statt haben, wovon anmit denselben Kenntniß gegeben wird.

Aarau den 30. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Es wird zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht: Daß, Infolge einer Kundmachung der Mailändischen Regierung vom 18. Herbstmonat abhin, die bereits früher vorläufig festgesetzte Gleichstellung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und der Provinzen Tirol und Vorarlberg mit den altösterreichischen Provinzen, in Hinsicht auf die in diesem letztern schon seit langer Zeit bestehende Ausschliessung auswärtiger Handelsartikel vom innern Verkehr, mit dem 31. Christmonat 1824, in Anwendung treten werde.

Zufolge obgedachter Kundmachung sollen die unverkauft gebliebenen, früher eingeführten Artikel, welche dem Verbot unterliegen, wie z. B. Strohgeflecht, Leinwand, auch Baumwollen- und Seidenwaaren u. s. w., von dem auswärtigen Eigenthümer vor dem 31. Christmonat nächstkünftig, entweder frei von Zoll-, Waag- und Balleten-Gebühren, ausser die Grenze des Königreichs zurückgezogen, oder wenigstens gegen die gewohnte Magasinirungsgebühr in die öffentlichen Donanen deponirt werden, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins als Schleichwaare würden behandelt werden.

Aarau den 30. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag der Commission des Innern:
Die Kanzlei derselben.

Für die der Stadt Lenzburg mit Martini 1824 verfallenen Bodenzinse, sind von dem hiezu verordneten Einzüger, zu deren Abnahme, folgende Tage bestimmt:

Für die Gemeinden Staufen, Schafisheim und Seon, den 20., 21. und 22. Christmonat.

Othmarsingen, Hendschiken und Amerswyl, Montag den 27.

Niederlenz, Möriken, Birr und Brunnegg, den 28. und 29 Christmonat, alles 1824.

Für die Stadtgemeinde Lenzburg, vom 4. bis und mit 8. Jenner 1825.

Die Bodenzinspflichtigen sollen ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten in hintern Theil des dasigen Kaufhauses abliefern, und zwar von Morgens 9 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Ausbleibenden haben sich die Folgen rechtlichen Belangens selbst zuzuschreiben.

Lenzburg am 1. Christmonat 1824.

Johann Seiler, Rentmeister.

[1] Die in hiesiger Untersuchung gelegene, mit Criminalstraf belegte, und in der Zuchtanstalt zu Baden befindliche heimathlose Elisabeth Marchancois, vulgo Rosslis Lisabeth, hat vor bereits zwei Jahren zu Freienbach, Kantons Schwyz, nachstehende in einem mit Zwilchen überzogenen Korb befindliche Waaren in Verwahr gelegt, welche sie laut der mit ihr gepflogenen Untersuchung von anderen Jnneren zur Aufbewahrung empfangen zu haben vorgegeben hat, als benanntlich:

1. Ein Brabenterthaler an baar. 2. Eine ovale silberne und innen vergoldete Tabackdose. 3. Ein grosses silbern und vergoldetes Kleinod. 4. Ein Stück schwarzer Sammetmanchester. 5. Zwei dito halbseidenes Zeug mit gelb und grünen Streifen. 6. Vier dito Westenzeug verschiedener Farb und Streifen. 7. Ein dito blaues gestreiftes Kleiderzeug. 8 Zwei dito röthlichtes Kleiderzeug mit baumwollenem Eintrag. 9. Ein dito mit blauen Streifen. 10. Ein dito mit rothen Streifen. 11. Ein dito rother Költsch. 12. Ein dito gedrucktes Zeug mit Blumen. 13. Ein dito dito blaues Leinenzeug mit weissen Blumen. 14. Zwei dito rothgestreiftes leinen und baumwollenes Kleiderzeug. 15. Ein dito gebleichtes Leinentuch. 16. Eine papierne Schachtel mit zwei paar baumwollenen Strümpfen in einem Säckle.

Sollte Jemand ein Eigenthumsrecht auf diese Waaren darzuthun und rechtlich zu bescheinigen im Falle seyn, so wird derselbe gerichtlich aufgefordert, sich inner 12 Wochen vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, und die zu Begründung des Eigenthums erforderlichen Beweise vorzulegen.

Bremgarten den 11. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2] Da an der hiesigen, mit dem 1. Dezember d. J. zu eröffnenden Sekundarschule, die Lehrerstelle für die untere lateinische Schule, mit einem Jahrgehalt von Fr. 800, nebst anständiger Wohnung, Beholzung und etwas Pflanzland, noch unbesetzt ist, so wird dieses, nach Mitgabe der, wegen Einrichtung dieser Sekundarschule unterm 11. Weinmonat abhin, in den öffentlichen Blättern erlassenen Publikation, denjenigen geistlichen Herren, die hierauf zu aspiriren gedenken, bekannt gemacht, um sich diesfalls an einem der nachbenannten Tagen, als: den 3., 10. und 17. Christmonat, vor dem Stadtrath Morgens 9 Uhr, anzumelden, wo Ihnen das Weitere eröffnet werden wird.

Zugleich wird denjenigen Kantonsbürgern, die Schüler in die hiesige Sekundarschule abzuschicken gedenken, angezeigt, daß selbe vorerst sich bei dem Herrn Präsident der Schulpflege anzumelden haben, der ihnen die Aufnahmsbedingnisse eröffnen wird.

Bremgarten den 19. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadraths:
Die Stadtschreiberei.

Zu Ablieferung der dießährigen, in die Schafnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte, sind folgende Tage angeordnet; als:

A. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schafners Wohnung: Christmonat.
Von Erlisbach Montag den 6.

B. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Biberstemer Schloßmatte in des Schafners Wohnung:
Mittwoch den 8.

C. Für Bezahlung der Pfennig-Bodenzinse in des Schafners Wohnung:
Von Küttigen Mittwoch den 29.

D. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau:
Stüßlingen und Niedergösgen Donstag den 9.
Dänikon, Aeppenberg, Obergösgen und Lostorf Freitag den 9.
Herznacht, Uiken und Winznau Mittwoch den 15.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr Donstag den 30.

E. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach:
Ober- und Unter-Erlisbach beider Kantone, Dienstag, Donstag, Freitag, Samstag und Montag den 14. 16. 17. 18. und 20.

F. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein:
Biberstein, die Früchten in Natura, Mittwoch den 22.
Biberstein, die Pfennigzinse und Asp die Früchte Donstag den 23.
Küttigen nur die Früchte Dienstag den 28.

Dieses wird hiemit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trokenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft des Morgens bei guter Zeit abzuliefern. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 24. Wintermonat 1824.

Hagnauer, Schafner.

Fertiggerichte.

Der Fertigungstag des verkauften Heimwesens der Gebrüder Heinrich, Georg und Ulrich Meyer, in Künten,

hat der Gemeindrath daselbst auf Donstag den 9. Christmonat 1824, festgesetzt.

Es werden alle diejenigen, welche gesagte Fertigung interessiren mag, auf bemeldten Tag, früh 9 Uhr, in dem Hause der obigen Meyer unter gesetzlichen Folgen zu erscheinen eingeladen.

Künten den 20. Wintermonat 1824.

Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Ogrer, Oberamtmann.

Da Johann Georg Stierli, des Greten, von Aristau, sein gesammtes Heimwesen an seine zwei jüngsten Söhne verkauft hat, so wurde der Tag zur Fertigung angesetzt: auf Donstag den 9. künftigen Christmonats.

Wer an dieser Fertigung, sey es wegen Forderungen oder andern Gründen, einiges Interesse hat, soll also an obbestimmten Tag, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Aristau im Gemeindhause daselbst erscheinen.

Aristau den 26. Wintermonat 1824.

Meyer, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Umiken hat den Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichtes allda, auf Freitag den 10. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in dem dasigen Schulhause bestimmt; und laßt alle diejenigen, welche über im Twing Umiken gelegene Liegenschaften, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, solche ihre Handlungen an diesem Tag, während der bemeldten Zeit und an besagtem Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen. Zugleich werden die Partheien erinnert, ihre Erwerbstitel für das wegzufertigende Land, so wie die Bescheinigungstitel für allfällig darauf abbezahlte Verhaftungen mitzubringen, und der Fertigungsbehörde vorzuweisen; auch wird ihnen angezeigt, daß die zu spät Erscheinenden mit einer Busse von 5 bz. werden belegt, gegen die gänzlich Ausbleibenden dann ein Extrafertiggericht auf ihre Kosten hin werde veranstaltet werden.

Aus Auftrag des gedachten Gemeindraths, Brugg den 29. Wintermonat 1824.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktur.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Strengelbach wird auf Mittwoch den 8. des laufenden Christmonats, von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche Käufe um Liegenschaften getroffen haben, bekannt gemacht wird: mit der Aufforderung, sich so viel möglich mit den frühern Erwerbtiteln versehen, zu bestimmter Zeit und Ort zur Fertigung derselben einzufinden.

Aus Auftrag des Gemeindraths, Zofingen den 1. Christmonat 1824.

Sl. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Meisterschwanden hat zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schloßhallwyl den 1. Christmonat 1824.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Johannes Kiener, in der Thülen zu Zetzwyl, als Verkäufer, und Joseph Haller daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufs um den größten Theil des erstern Liegenschaften, hat der Gemeindrath Zetzwyl auf Begehren der Contrahenten ein Extragericht angesetzt und dazu Tag bestimmt: Donstag den 9. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige; daß an diesem Gerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 1. Christmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Laurenz Staubli und dessen Schwester Anna Maria Staubli, von Oberwyl, haben sich ihres hohen Alters wegen freiwillig unter das Waisenamt begeben, und den Herrn Advokat Ludwig Sinesi Schüepp, von Zufikon, als Vogt angesprochen, welcher auf den Vorschlag des Gemeindraths von Oberwyl in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, mit den Bevogteten in keinerlei Handlung oder Verkehr ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts einzutreten; indem den Widerhandelnden kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 24. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Ersuchen des Gemeindraths Reitnau wird hiemit von Seite des Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht: daß Rudolf Müller, Schneider, von Reitnau, unterm 11. Mai 1821 unter Vormundschaft gesetzt, die Bekanntmachung dieser Verfügung aber damals unterlassen worden ist, weil Müller sich zu Basel in der Zuchtanstalt befunden hat, daß aber Müller durch das seit seiner Freilassung beobachtete Betragen nicht nur die Fortdauer der Bevogtung, sondern auch die Bekanntmachung derselben nothwendig gemacht habe.

Demnach wird Jedermann gewarnt, mit dem Müller weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle ohne Mitwirkung des Vogts Ulrich Hochuli, Grüter, entstehende Forderungen ungültig sind.

Zofingen den 19. Wintermonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem Gemeindrath Büttikon, angesuchten Schuldenruf für Joseph Koch, des Hübels, von gedachtem Büttikon, richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des Joseph Koch, Hübels, von Büttikon, aufgefordert, Montag den 13. Christmonat 1824, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Büttikon, zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen an- und einzugeben, und dannzumal die Liquidation zu gewärtigen. Ausbleibenden Falls, würde Niemand ein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 17. November 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Hauri, Geiger, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Hauris Gläubiger und allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Jenner 1825, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Wintermonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Furrer, alt Weibel, Weibel-joggeli genennt, von Staufen, auf ihr Begehren hin, in der Absicht genaue Kenntniß der von demselben kontrahirten Bürgschaftverbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Furrer, alt Weibel, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 29. Jenner 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letzter Tagen verunglückten Friedrich Schatzmann, genannt Baurenfriedi, Maurer oder Sager, von Windisch, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlicher Folge werden des Schatzmanns Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zu dem auf 22. Jenner 1825 gesetzten fatalen Termin, der Gerichtskanzlei, Brugg, einzugeben.

Brugg, den 17. November 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Kristeller, alt Landsäckelmeister, von Lenk, Eingab bis 27. Jenner 1825, Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Herr Carl Viktor von Erlach, Burger von Bern, gewes. Oberamtmann der Freyberge, und gesetzen zu Habstetten bei Bern, Eingab bis 27. Jenner 1825. Amtschrbr. Bern.

Georg Fauser, Landsaß des Kantons und gewes. Schuhmachermeister, in Bern, Eingab bis 27. Jenner 1825. Amtschrbr. Bern.

Niklaus Hodel, von Aemligen, Eingab bis 27. Jenner Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel: Herr Joseph Bilger, gewes. Pfarrer in Therwyl, welcher freywillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. Winterm. inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Birseck.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das eingelangte Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs hat das Bezirksgericht Aarau die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii des verstorbenen Samuel Schmid, gewesenen Exerziermeister von Buchs, um 4 Wochen, also bis und mit dem 30. dieses Monats verlängert; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Christmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche auf Martin Fischer, alt Vieh-Inspektor, bei der Mühle zu Merenschwand, eine Anforderung besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit, und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, Letztere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donstag den 9. künftigen Christmonats, Morgens 8 Uhr, als am angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 15. Wintermonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den hiesigen Bäckermeister Baptist Sprenger, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkennt, und in Folge dessen Schuldenliquidation auf den 18. Jenner künftigen Jahrs, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 20. Wintermonat 1824.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

In dem Geldstage über Johannes Mauch, Hans Georgen, von Teufenthal, haben sich solche Schwierigkeiten gezeigt: daß die auf den 8. dies Monats angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag an diesem Tage nicht statt finden können.

Indem nun dieses öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, so bald diese Hindernisse gehoben sind, der Tag zu Abhaltung obgenennter Verhandlungen durch eine Publikation wird bekannt gemacht werden.

Kulm den 1. Christmonat 1824.

Bruder, Bezirksrichter, erster Geldstagskommittirte.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1]Melchior Hunziker, von Gontenschwyl, wegen bereits im Kanton Thurgau erfolgter Vergeldstagung, jetzt wohnhaft bei seiner Ehefrau im Hüsi, Gemeinde Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da gegenwärtig sich kein Vermögen zeigt, so werden alle drei Geldstage zusammen, so wie die Kollokationseröffnung, Donstag den 24. Hornung 1825, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei statt finden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Hunziker obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit obangezeigten Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 26. Wintermonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Käser, Zimmermann, oder Bauren Chureten, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, worür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 14. Christmonat laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Donstag den 3. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Donstag den 10. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. Winterm. 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Wilhelm und Jakob Huber, des Becken, von Oberwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 29. Christmonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, zu er-

scheinen, und ihre Forderungen mit den Original Schuldtiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, an- und einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein ferners Recht gehalten werden.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lauppper, Hauptmann und Strümpffabrikant, von Oberburg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung, Montags den 6. Christmonats laufenden Jahrs, Mittags 1 Uhr; für die Kollokation und die Kollokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 27. Jenner 1825, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Jenner 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 24. Herbstmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Andreas Boßinger, Krämer, von Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 14. Dezember nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 21. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. November 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Bernhard Schmid, Nagler, Rudolfen Sohn, von Weiningen, Eingab bis 6. Christm. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Hs. Konrad Bräm, Schulmeister von Dällikon, Eingab bis 13. Christmonat Kanzlei Regenstorf.

Hs. Ulrich Keller, von Graffstahl, seßhaft zu Wettschwyl, Eingab bis 14. Christmonat. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Kanton Bern. Carl Ludwig Moser, von Arni gewes. Postkommis in Bern, letzhin wohnhaft gewesen in Thun, 26. Hornung 1825. Amtschrbr. Thun.

David Wegmüller, von Walkringen, als Schuhmacher angesessen zu Rütschelen, 23. Hornung 1825. Amtschrbr. Aarwangen.

Heinrich Forrer, Tabackfabrikant, von Kappel, Kts. St. Gallen, sonst in Bern wohnhaft gewesen. Alle drei Geldstage 28. Hornung 1825. Amtschrbr. Bern.

[2]Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Niklaus Feißler, sel., Buchdruckers und Aargauischen Landsassen, so sonst in Bern, wohnhaft gewesen, in Aarau aber verstorben, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Bern folgende Termine bestimmt worden; als: Wegen Geringheit des Vermögens, alle drei Geldstage samt der Kollokation, auf Montag den 21. Hornung 1825, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16. Wintermonat 1824.

Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Jakob Meyer, Schuhmacher, von Füllinsdorf, Eingab vom 20. Wintermonat inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Hs. Jakob Hardtmann, von Prattelen, Eingab vom 25. Wintermonat inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Daniel Tschopp, Schuhmacher, genannt Nageldaniel, von Waldenburg, Eingab vom 26. Winterm. inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Waldenburg.

Ignatz Märkt, von Therwyl, Eingab vom 26. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Gebrüder Irene und Jakob Weibel, zu St. Margaritha, in der Gemeinde Notwyl, 9. Christm. Oberamtei Sursee.

Joseph Steffen, von Hergiswyl, in der Widenmatt, Gemeinde Ettiswyl, 24. Christm. Oberamtei Willisau.

Geschwisterte Boßert, zum leeren Löffel, bei Hinteregglen, Landgemeinde Willisau, 30. Christm. Oberamtei Willisau.

Balthasar Grüter, ab dem Schloßheimwesen zum Waldspurg, in der Gemeinde Luthern, 31. Christm. Oberamtei Willisau.

Gantsteigerung.

Herr Notar Wanger, in Brugg, als Vollmachtträger des Kirchenguts Umiken, wird für Forderung von Fr. 192, einen Theil der, vermöge Gültbriefs vom 22. Heumonat 1666 verschriebenen, und unterm 24. Herbstmonat 1824 gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, als:

1½ Jucharten Reben, im Rügacker zu Villnachern.

½ Jucharten Feld, in der Zelg, gegen Schinznach, nach Gantrecht versteigern, wozu Dienstag den 21 Christmonat 1824, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern, bestimmt ist.

Brugg den 29. Wintermonat 1824.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Der schon über 30 Jahre Landesabwesende und wahrscheinlich in auswärtigen Kriegsdiensten verstorbene Johannes Wernli, Glaser, von Thalheim, hat in seiner Heimath eine einzige nun verheirathete Tochter zurückgelassen, welche die Herausgabe ihres väterlichen Vermögens verlangt. Es ergeht demnach an den Joh. Wernli, Falls er sich noch am Leben befinden sollte, oder an allfällige weitere Deszendenten desselben, die Aufforderung, sich Freitags den 25. Hornung nächstkünftig, vor Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder inzwischen von ihrem Dasein und Aufenthalt sichere Kunde zu geben; ansonst die Vermögensausfolge nach Vorschrift der Gesetze bewilligt werden würde.

Brugg den 26. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Friker, von Auenstein, soll schon über 50 Jahre Landsabwesend sein, und seit mehr als 30 Jahren aus dem Elsaße, wo er seinen Aufenthalt genommen hatte, keine Nachrichten von sich ertheilt haben. Dessen Verwandte begehren nun die Herausgabe des wenigen bisher unter Verwaltung gebliebenen Vermögens. Es ergeht demnach an den Friker oder dessen allfällige Nachkommen die Aufforderung, Freitags den 25. Hornung 1825, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder inzwischen von ihrem Dasein und Aufenthalt sonst sichere Kunde zu geben; ermangelnden Falls die Vermögens-

ausfolge nach Vorschrift der Gesetze bewilligt werden würde.

Brugg den 26. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da nach eingegangenen amtlichen Berichten der Aufenthalt des vergeldstagten Rudolf Fischer, Wagner, von Meisterschwanden, unbekannt ist, so wird derselbe edittaliter vorgeladen: auf Dienstag den 28. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um wegen seiner Weigerung sich von dem Verdachte frauduloser Handlungen eidlich zu reinigen, Rede und Antwort zu geben. Nichterscheinenden Falls würde gegen den Fischer ein Kontumazurtheil ausgefällt werden.

Lenzburg den 30. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Wilhelm Huber, des Beken, von Oberwyl, ist des Diebstahls eines Sechtkessen verdächtig, und hat sich der daherigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird demnach gedachter Huber gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Mittwoch den 1. Christmonat, Mittwoch den 15. dito, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, alles im Jahr 1824, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Bremgarten zu erscheinen, um sich über den auf ihm ruhenden Verdacht des Diebstahls zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Maria Bek, geb. Henz, von Aarau, werden auf Freitag den 10. laufenden Christmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Johann Beat Hagnauer, Pfister und Mitglied des Stadtraths von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben lassen.

1. Ein Garten an der Siechenstrasse.
2. Vier Bündten im Siecheneinschlag, welche zwar aneinander liegen, hingen besonders werden gerufen werden.

Zugleich wird angezeigt: daß die nemliche Erbschaft auf Freitag und Samstag den 10. und 11. dies, in und bei dem Hause Nro. 431. in der Vorstadt viele Betten, Bettstellen, Kästen, Tische, Küchengeschirr und allerlei hausräthliche Sachen, so wie verschiedene Waaren und Kleider öffentlich versteigern wird. Zu eint wie anderen sind die Liebhaber freundlich eingeladen.

Aarau den 1. Christmonat 1824.

Im Namen der Erbschaft Bek;
Joh. Beat Hagnauer, Uhrenmacher, der einte Vormund.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da den 10. Christmonat dies Jahrs, aus hiesiger Stadtwaldung circa 100 Klafter Brennholz nebst etwas Reiswellen an Fremde und Einheimische auf einer öffentlichen Steigerung werden verkauft werden, als mögen die allfälligen Liebhaber die dieses Holz zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Hrn. Forstinspektor Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, bei der Forstamtscommission daselbst sich einfinden; allwo sie das fernere deßhalb zu vernehmen haben.

Bremgarten den 23. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths;
Die Stadtschreiberei.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Die in dem Geldstag des Leonz Kreuliger sel., gewesenen Handelsmann und Wirth, von Mellingen, gerichtlich aufgestellten Curatoresmasse werden nach gerichtlicher Weisung über das in Liegenschaften und Fahrhabe bestehende Vermögen, des Geldstagers am 9. und 10. Christmonat nächstkünftig, eine öffentliche Steigerung abhalten, und zwar

a. am ersten Tag über mehrere verschiedenartige Hausgeräthschaften, worunter sich auch namentlich etliche mit Eisen gebundene Weinfässer, 2. 3. 5. 8. 10. 12. 16. und 20. Saum haltend, befinden;
b. am zweiten Tag dann über etliche Stück Vieh, Heu, Stroh, Wagen, &c.

Und zwar für bemeldte Gegenstände in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an.

Das zu einer Wirthschaft oder Handlung sehr gut eingerichtete und vortheilhaft gelegene Haus und die Liegenschaften, worunter sich auch mehreres Baumgartenland und eine Scheune darinn befinden, werden dann an bemeldten zwei Tagen, Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Mellingen versteigert werden.

Mit der Bemerkung: daß die Steigerungsbedinge vor Anfang der Steigerung werden eröffnet werden, sind nun alle Kauflustigen höflichst eingeladen, an besagter Zeit und Ort sich dazu zahlreichst einzufinden.

Baden den 30. Wintermonat 1824.

H. Anner, erster Geldstagsverordneter
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Doyer, Oberamtmann.

Montags den 20. Christmonat nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, wird im Staatswald Oberholz, nahe bei Böttstein, eine Parthie Buchen- und Fohren Klafter, so wie Reiswellen und einiges Wagner- und kleineres Bauholz öffentlich versteigert werden.

Brugg den 29. Wintermonat 1824.

Bächlin, Forstinspektor.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dies, ist dem Hrn. Ammann Walter zu Matt, Kantons Bern, aus einem unverschlossenen Stall entwendet worden: ein braunes Münchpferd, noch nicht ganz vier Jahr alt, mittlerer Größe, besetzter Statur, mit ungefähr einem Neuthaler grossen weissen Fleck auf der Stirne, trüben Augen, das linke mehr als das rechte, hat an einem hintern Bein oben am Knie ein länglichtes Zeichen von einer alten Wunde, starkes schwarzes Kammhaar und Schweif.

Zwei Bursche mit Bündeln herumziehend, wovon der eine sich Paulus Meyer genannt, und röthliche Haare haben soll, etwas blaternigt sei, übrigens ein gutes Aussehen hätte, sollen bei St. Niklaus und Oeschberg, im Amt Burgdorf, Kantons Bern, an verschiedenen Orten fette Schweine, auch Kleidungsstücke und andere zum trocknen vor den Häusern gehangene Effekten entwendet haben.

Auf diese Bursche und das Entwendete ist genaue Acht bestellen zu lassen, und im Fall einer Entdeckung die erforderliche Verhaftung und Untersuchung vorzunehmen, und hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Ein Betrüger hat unlängst bei dem Oberamt Sursee, Kantons Luzern, auf den vorgeblich eigenen Namen Simon Joseph Peter, von Geneusee, einen Paß zu erschleichen gewußt, der Betrug wurde erst entdeckt, als sich der wirkliche Simon Joseph Peter von Geneusee stellte.

Auf den Betrüger einen angeblichen Buchhalter, 5 Schuh 1 Zoll französisch Maas groß, 29 Jahre alt, mit braunen Haaren, grauen Augen, hinkend; ist Acht bestellen, im Be-

tretungsfall demselben den erschlichenen mit Nro. 203 bezeichneten und vom 20. Herbstmonat letzthin datirten Paß abnehmen zu lassen, und sogleich anher zu schicken.

Aarau den 29. Wintermonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Bernhard Kyburz, im Engstel, Gemeinde Ober-Entfelden, Bezirks Aarau, ein Weber, ist 32 Jahr alt, mißt cirka 5 Fuß 2 Zoll französ. Maaß, besetzter Statur, hat blonde Haare, hohe Stirne, beidbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze etwas gebogene Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, blonden Bart, länglichtes Gesicht und ist blasser Gesichtsfarbe. Besondere Merkmale: Er besitzt wahrscheinlich einen zwei Jahr alten Heimathschein, von dem Gemeindrath Oberentfelden. Er trägt gewöhnlich lange Hosen, runden schwarzen Hut eiben halbleinenen Frackrock, auch zuweilen Hosen und Rock von dunkelgrünem Rübelizeug. Spricht die in seiner Heimath übliche Mundart.

Ist wegen Geisterbeschwörungen und Betrügereien angeklagt, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch ander Anzeige zu machen.

Aarau den 2. Christmonat 1824.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Brugg.

Jungfer, Maria Zulauf, des Metzger sel. Tochter; alt, 24 Jahr 4 Monat.

Zu Lenzburg.

Jungfer Rosina Scheller; alt, 71 Jahr 7 Monat.

Jungfer Johanna Julia Bertschinger, Tochter des Hrn. Regierungsrath Bertschinger; alt 32 Jahr 6 Monat.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter	150	—	160	—
Kernen, das Viertel	26	—	28	—
Roagen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	15	—	16	—
Haber, "	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	4	2 1/2	5	—

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	5
Kühfleisch	1	2 1/2
Kalbfleisch	1	5
Schaafsfleisch	2	
Schweinfleisch	1	7 1/2

In Zürich.

	fl.	ß.
Kernen, der Mütt	5	19
Roggen "	3	6
Gersten "	3	20
Haber, das Viertel	16 bis 21	

In Bern.

	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt	70	—	110	—
Kernen, das Mäß	17	—	21	—
Roggen "	7	2	11	3
Haber, der Mütt	75	—	75	—

In Basel.

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack	12	5	—	16	8	—
Roggen "	—	—	—	—	—	—
Gersten "	6	—	—	6	5	—

In Luzern.

	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt	12	9	5
Roggen "	8	30	—
Haber, das Malter	20	12	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes
Aargauisches Intelligenz-Blatt.
Nro. 50. Samstags den 11. Christmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei David Steinegger, nahe bei dem obern Thor in Zofingen, ist, nebst seinen bis dahin geführten Spezerei- und Farbwaaren zu haben; allerhand Eisen und Quincallerie-Waaren als: Verschiedene Zimmer-, Schreiner-, Wagner-, Schuster- und andere Handwerkszeuge, auch viele andere dazu dienende Bedürfnisse; alle Sorten Nägel, Küchegeschirr, Bleche, englische und andere Feilen, Bleischrot, Blei und Zinn; verschiedene eisene und meßinge Gußwaaren, Comode-, Kasten-, Parisol-, Fenster- und andere Beschläge, feine größere und kleinere Tassenbretter, Frücht- und Brodkörbli, große und kleine Spiegel, Reißzeuge, Nécesaires zu Neujahrsgeschenken, und Briefstaschen ꝛc.; er wird sich angelegen seyn lassen Jedermann auf's billigste zu bedienen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

2. [1]Johannes Sutter, Messerschmied, in Aarburg, setzt ein verehrtes Publikum in Kenntniß; daß er auf künftiges Neujahr, mit einem schönen Assortiment, Tisch-, Dessert- und Federmesser auch Scheeren von allen und den besten Qualitäten, so wie auch, mit Tafelservices in Silber, bestens versehen sey; und empfiehlt sich in diesen Artickeln, unter Versicherung billiger Preise, um geneigten Zuspruch.

3. Aechte Genueser Zitronen, beim Hundert oder Stückweise; bei Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

4. [3]Da die Schlattwaldung des Herrn Oberst von Hallwyl, in neue Schläge eingetheilt werden soll; so wird bekannt gemacht, daß daselbst viele, dem andern Holz schädliche abgestandene Eichen und Tannen, mit schönen Stämmen zu verkaufen sind.

5. [2]Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Tavernenwirthshaus an einer Landstrasse im Kanton Aargau; aus freier Hand. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

6. Bei annähendem Neujahr, und bei Gelegenheit seiner Wohnungveränderung, macht Endsunterzeichneter die Anzeige: daß man bei ihm, wie bisher, solid und schön gearbeitete Reißzeuge, von der kleinsten bis zur vielfältigsten Zusammensetzung, feinerer und geringerer Gattung, auf Bestellung, meistens aber vorräthig haben kann, mit dem Bemerken; daß er durch getroffene zweckmäßige Einrichtung, die bisherigen Preise derselben bedeutend herabsetzen kann. Ferners verfertige auf Bestellung hin, allerlei kleine mathematische und physikalische Instrumente. Vorräthig findet man immer gute und geschmakvolle Hausbarometer, auch Höhenmeßbarometer, so wie Quekfilberthermometer jeder Gattung, auch Areometer von Glas, für Wein, Spiritus und Säuren, Wecker zu Taschenuhren, die neueste Art Camera obscura mit Prisma botanische Luppen und Taschenkompaße Zugleich wird damit die Anzeige verbunden: daß er nächster Tage mit einem auserlesenen Assortiment von Brillen und Lorgnetten versehen seyn werde, sowohl für Weit- als Kurzsichtige in stählernen, hörnenen und schildkrotirten Fassungen. Auch einzelne Gläser in alte Fassungen sind dann immer von jeder Nro. vorräthig; so daß niemand mehr genöthigt seyn wird, auf herumhausirende Optiker zu warten, die öfter zu hohen Preisen sehr geringe Waare anbieten. Er hofft daher, jedem, wer sich einer Brille bedienen muß, keinen unangenehmen Dienst geleistet zu haben, zumal er von mehreren Seiten dazu aufgemuntert wurde. Er empfiehlt sich daher für diese wie für seine obenerwahnten selbstverfertigten Arbeiten jedermann bestens, und verspricht schnelle und billige Bedienung. Auch besorgt er auf Bestellung hin gute englische Fernröhren, und andre optische Instrumente. Briefe und Geld erbittet sich franko

Friedrich Gysi, Mechanikus, in Aarau,
wohnhaft in der alten Vorstadt, Nro 427.

7. Bei Stéphani-Véron; frische holländische Häringe und Stockfische.

8. Wo eine Parthie Pfeffer und Nägelikörnli, Pfundweis oder samthaft im Ankaufspreise hingegeben wird, ist zu vernehmen bei Sl. Zubler.

9. B. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt dem E. Publikum seinen Verlag von Bijouterie- und Silberwaaren, nebst andern bekannten Artikeln mehr, in diesem Zeitpunkt auf's neue, indem erfahren habe; daß man verschiedener Orten glaubte ich hätte mich dieser Geschäfte entschlagen, so versichere dagegen daß ich mirs werde angelegen seyn lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen; auch nehme wie bis anher altes Gold und Silber, Kaufs- oder Tauschweise an.

10. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum bekannt; daß er wieder mit guten selbstverfertigten Taschenuhren versehen sey und empfiehlt sich daher bestens.

Haßler, Uhrenmacher, in Aarau.

11. Bei Frau Waagmeister Bueß, schöne tragende Spalier- und Thierlibäume, wie auch schönen Gartenbuchs.

12. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln zu haben: Frische Quitenmarweladen, d. Pf. à 10 Bz.; Ipschenteig, Neuenburger Hustentäfelchen, Chokoladen mit und ohne Zucker, von 12 bis 40 Bz. d. Pf.; Fideli, Morchlen, Trüffles, verschiedene Sorten Thee, Muskatnüße, Zimmet, gestoßener, das Lotd 1 Bz.; Gewürznelken, Mandeln mit und ohne Schaalen, Haselnuß, Ancoix, Senf, das Häfelchen 5 und 10 Bz.; Wachskerzen d. Pf. 26 Bz.; feine Waschschwäme, feine Pantoffelzäpfen d. Pf 16 Bz.; verschiedene Sorten feine Liquer, Langendoger Branntwein, d. Boutl. 10 Bz.; Nußwasser, d. Boutl. 12 Bz.; Cognac, d. Boutl. 12 Bz.; weißen und grüner Extrait d'Absint, d. Boutl. 20 Bz.; Rhum, d. Boutl. 20 Bz.; Punschsyrup, d. Boutl. 26 Bz.; ächter Malaga, d. Boutl. 22 Bz.; weißer und rothen Champagnier, mousseux, d. Boutl. 40 Bz.; rothen Wein von Cortaillod im Kanton Neuenburg, vom Jahrgang 1811 und 1819, die Boutl. mit Glas 14 und 18 Bz.

13. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß auf das Neujahr, ein Assortiment silberne, Servier-, Eß- und Kaffeelöffel, wie auch sonst in sein Fach einschlagende Artikel vorräthig zu haben sind, desgleichen goldene und silberne Bijouteriewaaren nach neuestem Geschmak; er nimmt altes Gold und Silber, Kauf- und Tauschweise an, auch werden bei ihm allerhand Uhrengehäuse verfertigt und verspricht billige Preise; es empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter,
Nro. 463, am Ziegelrain.

14. Bei Schwestern Tschiffely: Schöne Savoyer-Kastanien, auch Krachmandeln, in sehr billigem Preis.

15. Schöne buchene Wälderkohlen, der Sack à 12 Bz.; bei Hufschmied Fischer, hinter dem Wildmann.

16. Bei Hemmler, Buchbinder, von nun an im Fabrikpreis: englisch und deutsch zugerichter Saffian; ganze und halbe Felle.

17. Bei Ludwig Reinhard, schöner brabander Flachs; in verschiedenen Sorten und zu billigen Preisen.

18. [3]Bei Rudolf Landolt, im Tuchladen, in sehr billigen Preisen; extrafeine, mittelfeine und grobe Bett-, Glätt- und Pferddecken, nebst verschiedenen Sorten Bodenteppiche; auch ¼, ⅝, ⅞ und ¾ breite Pack- und Wachstücher.

19. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Clavier, im Nro. 186.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine grosse Waag mit cirka 2 à 3 Ctr. Gewicht; im Gerichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 52, vor der Aarbrücke; ein, zwei oder drei heizbare fröliche Zimmer, mit Kost. Anfangs Jenner zu beziehen.

2. Fr. 450. Vogtsgut, auf hinlängliche unterpfändliche Versicherung; bei Hr. Bauherr, Dürr.

3. In der alten Vorstadt Nro. 427, ein ganzes Stockwerk, bestehend; in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Kammer und Laube, dazu den nöthigen Platz im Keller und auf dem Estrich. Von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

2. [1]Es wird ein verheiratheter Knecht (wo möglich ohne Kinder) verlangt, der sich auf die Besorgung der Pferde und jede Landarbeit versteht, und Zeugnisse der Arbeitsamkeit und Treue aufzuweisen hat.

Von Aarau.

3. Es wünscht Jemand die neue Zürcher Zeitung, und das Berner Wochenblatt, mit Anfang des künftigen Jahrs als Dritter und Letzter mitzuhalten, wer — im Gerichthaus zu vernehmen.

4. Wo eine oder zwei solide Zinsschriften, von zusammen, Capital 13 bis 1600 Fr., jedoch ohne ausstehende Zinsen, à 4½ pret. zinsbarl., oder soviel an Geld auf ein fruchtes Instrument, anzukommen wäre; ist bei Hrn. Dl. Siebenmann, jünger, in Aarau, zu vernehmen.

5. Seit dem 4. diesl wird eine Taschenuhr vermißt, mit starker, silberner Schaale, façon à la Chartre, Datum, römischen Zahlen, blau stählernen Zeigern und einer meßingenen und vergoldeten Calotte. Auf dieser Calotte so wie auf der Platine, steht der Name: „Louis Hassler à Aarau.“ Alle Herren Uhrenmacher sind ersucht, diese Uhr, wenn sie ihnen zukommen würde, zurückzubehalten und es sogleich dem Hrn. Uhrmacher Haßler, in Aarau, anzuzeigen, wo auch der ehrliche Finder, sie, gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben beliebe.

6. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt; daß er kürzlich sich in Aarau etabliert habe, und sich daher für alle Gegenstände in Gold- und Silberarbeiten unter Zusicherung jedermann bestens und billigst zu bedienen, auf das höflichste empfehle. Seine Wohnung ist an der Stadtrathhausgaß Nro. 213.

Heinrich Brunner.

7. [3]Es wird [auf] den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, erinnert, daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1825, aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nächstkünftig, bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Weitern angezeigt: Daß nach dem 1. Jenner 1825, keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 24. Wintermonat 1824.

Namens der Verwaltung der Pensionsanstalt:
Das Sekretariat,
Lang, Notar.

8. [3]Bei Frau Wydler, née Urech, an der Marktgasse in Aarau, ist frisch angekommen: Eine schöne Auswahl von Cirkasienne-, glatten und brochierten Merinos-Shwals von jeder Größe, wie auch glatte und brochierte Cachemiers und Madras. Levantine, Tanetas, Marceline, Satteens, Gros de Naples und Florences. Diese Stoffen im Schwarz, so wie in gewahlten Modenfarben. Schwarzer und gefärbter Seiden- und Baumwollensammet, Madras, schwarze und gestreifte Batiste für Kleider, schwarze und gefärbte Herren Halstucher und Foulers,, wie auch aller Arten gazene und seidene Fichus, Thul- und gazen Schleyer, aller Sorten Handschuh, schildkrötene und andere Kämme. Schloß für Ridiculs, und Geldbeutel, verschiedener Sorten Gibsières, Drathkörbchen und Ceinturen-Schnallen, Moires, glatte und façonnirte Modenbänder. Gefärbte und schwarze Saffian- und Prunelle-Schuhe. Lyoner Regenschirme; nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagende Artikel.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Niederrohrdorf und die Mädchenschule in Wettingen haben sich binnen acht Tagen bei dem Hrn Oberamtmann von Baden, Präsidenten des Bezirksschulrathes, anzumelden.

Aarau den 7. Christmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

In Mellingen wird eine Mädchenschule errichtet, welche man einer Lehrerinn zu übertragen wünscht. Die Bewerberinnen sind ersucht, sich bis Ende dieses Monats bei dem Hrn. Oberamtmann in Baden, Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 7. Christmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

[1]Da die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Secundarschule welche auf Fr. 800 nebst freier Wohnung und Beholzung gleich den Ortsbürgern fundirt ist, in Erledigung gekommen, so werden die Aspiranten aufgefordert, sich hierwegen bis zum 31. Christmonat d. J., bei dem Herrn Stadtammann, Meyer anzumelden, wo so hin denselben das Weitere eröffnet werden wird.

Laufenburg den 6. Christmonat 1824.

Vom Stadtrath allda:
Meyer, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

[2]Die in hiesiger Untersuchung gelegene, mit Criminalstraf belegte, und in der Zuchtanstalt zu Baden befindliche heimathlose Elisabeth Marchancois, vulgo Rostlis Lisabeth, hat vor bereits zwei Jahren zu Freienbach, Kantons Schwyz, nachstehende in einem mit Zwilchen überzogenen Korb befindliche Waaren in Verwahr gelegt, welche sie laut der mit ihr gepflogenen Untersuchung von anderen Jauneren zur Aufbewahrung empfangen zu haben vorgegeben hat, als benanntlich:

1. Ein Brabenterthaler an baar. 2. Eine ovale silberne und innen vergoldete Tabackdose. 3. Ein groses silbern und vergoldetes Kleinod. 4. Ein Stück schwarzer Sammetmanchester. 5. Zwei dito halbseidenes Zeug mit gelb und grünen Streifen. 6. Vier dito Westenzeug verschiedener Farb und

Streifen. 7. Ein dito blaues gestreiftes Kleiderzeug. 8. Zwei dito röthlichtes Kleiderzeug mit baumwollenem Eintrag. 9. Ein dito mit blauen Streifen. 10. Ein dito mit rothen Streifen. 11. Ein dito rother Költsch 12. Ein dito gedrucktes Zeug mit Blumen. 13. Ein dito dito blaues Leinenzeug mit weissen Blumen. 14. Zwei dito rothgestreiftes leinen und baumwollenes Kleiderzeug. 15 Ein dito gebleichtes Leinentuch. 16. Eine papierne Schachtel mit zwei paar baumwollenen Strumpfen in einem Sackle.

Sollte Jemand ein Eigenthumsrecht auf diese Waaren darzuthun und rechtlich zu bescheinigen im Falle seyn, so wird derselbe gerichtlich aufgefordert, sich inner 12 Wochen vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, und die zu Begründung des Eigenthums erforderlichen Beweise vorzulegen.

Bremgarten den 11. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da an der hiesigen, mit dem 1. Dezember d. J. zu eröffnenden Sekundarschule, die Lehrerstelle für die untere lateinische Schule, mit einem Jahrgehalt von Fr. 800, nebst anständiger Wohnung, Beholzung und etwas Pflanzland, noch unbesetzt ist, so wird dieses, nach Mitgabe der, wegen Einrichtung dieser Sekundarschule unterm 11. Weinmonat abhin, in den öffentlichen Blättern erlassenen Publikation, denjenigen geistlichen Herren, die hierauf zu aspiriren gedenken, bekannt gemacht, um sich diesfalls an einem der nachbenannten Tagen, als: den 3., 10. und 17. Christmonat, vor dem Stadtrath Morgens 9 Uhr, anzumelden, wo Ihnen das Weitere eröffnet werden wird.

Zugleich wird denjenigen Kantonsbürgern, die Schüler in die hiesige Sekundarschule abzuschicken gedenken, angezeigt, daß selbe vorerst sich bei dem Herrn Präsident der Schulpflege anzumelden haben, der ihnen die Aufnahmsbedingnisse eröffnen wird.

Bremgarten, den 19. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Stadraths:
Die Stadtschreiberei.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath Küttigen, Tag bestimmt: Freitag den 17ten Christmonat 1824, im Wirthshause zum Kreuz allda, des Nachmittags um 1 Uhr, welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. Christmonat 1824.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligrt: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Elfigen, wird am Donnerstag den 16. Christmonat 1824, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, im Hause des dasigen Herrn Ammanns ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Kontrahenten werden aufgefordert, sich mit den frühern Kaufbriefen und Quittungen versehen, bei der Fertigung einzufinden, indem sonst, auf Kosten der Ausbleibenden, ein Extra-Fertiggericht angeordnet werden müßte.

Brugg den 7. Christmonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bötzen, wird zu Fertigung von Käufen, Täuschen und andern Unterpfands-Verhandlungen Donnerstag den 16. Christmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Baren, in Bötzen, ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Kontrahenten werden aufgefordert, sich mit den frühern Kaufstiteln und Quittungen versehen, bei der Fertigung einzufinden, indem sonst auf Kosten der Ausbleibenden, ein Extra-Fertiggericht angeordnet werden müßte.

Brugg am 7. Christmonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bötzberg, wird Freitags den 17ten Christmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Partheien werden ermahnt, frühere Fertigbriefe und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auf Kosten der Ausbleibenden müßte ein Extragericht veranstaltet werden.

Brugg den 7. Christmonat 1824.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung einiger von Heinrich Schaub, aus dem Reebag, Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, verkauften Liegenschaften, welche er, theils durch die Massaübernahme des Samuel Häfeli alt Gemeindrath vom Schiltwald übernommen, theils vorher von diesem Häfeli erkauft hat, so wie einer von Heinrich Wirz, jünger, von Matt, verkauften Matte, hat der Gemeindrath Schmiedrued Tag bestimmt, Donstag den 16. dies Monats des Nachmittags spätestens um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige, daß an diesem Extragerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 8. Christmonat 1824.

Erisman, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Bünzen, hat das Bezirksgericht eine Liquidation über Soll, und Haben des Joseph Abt, Steinhauers, von daselbst bewilliget.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Joseph Abt, gerichtlich aufgefordert, am Montag den 20. Christmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber in wahren Treuen anzugeben.

Muri den 27. Wintermonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem Gemeindrath Büttikon, angesuchten Schuldenruf für Joseph Koch, des Hübels, von gedachtem Büttikon, richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des Joseph Koch, Hübels, von Büttikon, aufgefordert, Montag den 13. Christmonat 1824, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Büttikon, zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen an- und einzugeben, und dannzumal die Liquidation zu gewärtigen. Ausbleibenden Falls, würde Niemand ein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 17. November 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der unlängst verstorbene unerehlichte Johann Adam Abt sel., gewesener Dienstknecht von Rottenschwyl, kein anderes Vermögen, als nur einwelche Kleidungsstücke zurück

gelassen, und daher seine Erben die daherige Erbschaft ausgeschlagen haben; so wird dieses denjenigen, welche auf diesen geringen Zurücklaß allfällig eine Ansprache zu machen gedenken, mit der Aufforderung kund gethan, daß dieselben am Donnerstag den 30. Christmonat nächstihin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht erscheinen, und ihre gutfindenden Rechte besorgen sollen; ausbleibenden Falls jenes geringe Vermögen an die Beerdigungs- und diesfälligen Publikationskosten verwendet wird.

Muri den 29. Wintermonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Hauri, Geiger, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Hauris Gläubiger und allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Jenner 1825, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Wintermonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Furter, alt Weibel, Weibeloggeli genennt, von Staufen, auf ihr Begehren hin, in der Absicht genaue Kenntniß der von demselben kontrahirten Bürgschaftverbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Furter, alt Weibel, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 29. Jenner 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Wintermonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Aeberhardt von Holzmühle, gesessen im Buchhof zu Graffenried, Eingab bis 4. Hornung 1825. Amtsschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Johann Jakob Knechtenhofer, von Thun, gewes. Wein-Negotiant, Eingab bis 4. Hornung 1825. Amtschrbr. Thun.

Johannes Künzi, alt Gemeindschreiber, von Wattenwyl, gesessen im Hagen, Eingab bis 4. Hornung 1825. Amtschrbr. Seftigen.

Anton Maurer, von Reutigen; Eingab bis 4. Hornung 1825. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Bendicht Schori, gewes. Küfer, zu Küniden, Kirchgemeinde Seedorf; Eingab bis 7. Hornung 1825. Amtschr. Aarberg.

Bendicht Scherz, von Könitz, gewes. Werber der französischen Schweizer-Regimenter, sonst in Bern wohnhaft; Eingab bis 4. Hornung 1825. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Madöri, Schulmeister, von Itingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 3. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Johannes Matter, von Köllikon, gewes Einsäß auf dem Homburg bei Gelterkinden; Eingab vom 3. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hs. Ulrich Steiner, von Langnau, Kts. Bern, wohnhaft gewesen auf Bündten bei Lauwyl; Eingab vom 3. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Schörli, Sohn, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: zu Versteigerung der Liegenschaften, als das einzig vorhandene Vermögen, (zumal bei gerichtlicher Pfändung der Fahrhabe am 8. Jenner d. J., dieselben schon als verkauft angegeben wurde, die Gültigkeit dieses Kaufs jedoch von der Geldstagscommission untersucht werden wird,) Montag den 17. Jenner 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim; für die Kollokation, Mittwoch den 9. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 19. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat, der Ausschreibung den 7. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Jovo, Hafners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 16. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Montag den 14. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznach, Mittwoch den 23. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Zurmühli, Dutels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 16. Christmonat, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Samstag den 12ten Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause, Mittwoch den 23. Hornung 1825, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Melchior Hunziker, von Goltenschwyl, wegen bereits im Kanton Thurgau erfolgter Vergeldstagung, jetzt wohnhaft bei seiner Ehefrau im Hus, Gemeinde Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag anerkennt, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da gegenwärtig sich kein Vermögen zeigt, so werden alle drei Geldstage zusammen, so wie die Kollokationseröffnung, Donstag den 24. Hornung 1825, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei statt finden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Hunziker obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit obangezeigten Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 26. Wintermonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Käser, Zimmermann, oder Bauren Coureten, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 14. Christmonat laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Donstag den 3. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Donstag den 10. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. Winterm. 1824.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Wilhelm und Jakob Huber, des Becken, von Oberwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 29. Christmonat 1824, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Original Schuldtreyn bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, an- und einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein ferners Recht gehalten werden.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1824.
Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Laupper, Hauptmann und Strümpffabrikant, von Oberburg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung, Montags den 6. Christmonats laufenden Jahrs, Mittags 1 Uhr; für die Kollokation und die Kollokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 27. Jenner 1825, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27 Jenner 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 24. Herbstmonat 1824.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joseph Leutbert, Viehartz, in Rütbi, Gemeinde Merenschwand, Kts. Aargau, Besitzer eines Heimwesens in Zwillikon, Kts. Zürich; Eingab bis 13. Christm. Notariatskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Johannes Eschler, Müller, von Boltigen, gesessen zu Oberwyl, Amts Nieder-Simmenthal, gegenwärtig im Zuchthause in Bern; 4. Merz 1825. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Johannes Mohr, Kaspars sel. Sohn, an der Eck zu Gadmen, letzthin angesessen gewesen auf der Fuhren daselbst, gegenwärtig zu Meyringen im Dienst, alle drei Geldstage 5. Merz 1825. Amtschrbr. Oberhasle.

Samuel Nikles, alt Chorrichter, von Bühl, alle drei Geldstage 4. Merz 1825. Amtschrbr. Nidau.

Niklaus Scheurer, Metzger, von Aarberg; 7. Merz 1825. Amtschrbr. Aarberg.

Samuel Abraham Stämpfli, von Bern, gewes. Wein-Negotiant; 5. Merz 1825. Amtschrbr. Bern.

Christian Stöckli, Sägenfeiler, von der Graneck, Gemeinde Wahlern; alle drei Geldstage 5. Merz 1825. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Andreas Hinniger, von Eriswyl, wohnhaft im Rysch, im Wyßachengraben; alle drei Geldstage 5. Merz 1825. Amtschreiberei Trachselwald.

d'Alphonse Meyrat-Jaquet, negotiant à St. Imier; Eingab vom 4. Christm. inner 40 Tagen, an Hrn. August Langel, Notarius, à Courtelary. Richterlich bewilliget.

[3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Niklaus Feißler, sel., Buchdruckers und Aargauischen Landsassen, so sonst in Bern, wohnhaft gewesen, in Aarau aber verstorben, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Bern folgende Termine bestimmt worden; als: Wegen Geringheit des Vermögens, alle drei Geldstage samt der Kollokation, auf Montag den 21. Hornung 1825, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16. Wintermonat 1824.
Amtschreiberei Bern.

Vorladungen.

[3]Der schon über 30 Jahre Landesabwesende und wahrscheinlich in auswärtigen Kriegsdiensten verstorbene Johannes Wernli, Glaser, von Thalheim, hat in seiner Heimath eine einzige nun verheirathete Tochter zurückgelassen, welche die Herausgabe ihres väterlichen Vermögens verlangt. Es ergeht demnach an den Joh. Wernli, Falls er sich noch am Leben befinden sollte, oder an allfällige weitere Deszendenten desselben, die Aufforderung, sich Freitags den 25. Hornung nächstkünftig, vor Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sichere Kunde zu geben; ansonst die Vermögensausfolge nach Vorschrift der Gesetze bewilligt werden würde.

Brugg den 26. Wintermonat 1824.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Friker, von Auenstein, soll schon über 50 Jahre Landsabwesend seyn, und seit mehr als 30 Jahren aus dem Elsaße, wo er seinen Aufenthalt genommen hatte, keine Nachrichten von sich ertheilt haben. Dessen Verwandte begehren nun die Herausgabe des wenigen bisher unter Verwaltung gebliebenen Vermögens. Es ergeht demnach an den Friker oder dessen allfällige Nachkommen die Aufforderung, Freitags den 25. Hornung 1825, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sonst sichere Kunde zu geben; ermangelnden Falls die Vermögensausfolge nach Vorschrift der Gesetze bewilligt werden würde.

Brugg den 26. Wintermonat 1824.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Es wird bekannt gemacht: daß auf Montag den 20. Christmonat bei Endesunterzeichneter die Lieferung der Fleischportionen, für die in Aktivität stehenden Truppen für das Jahr 1825 versteigert wrd.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, sind eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Vormittags um 9 Uhr, bei der Kanzlei der Militärcommission einzufinden. Das Steigerungsprotokoll wird um 10 Uhr geschlossen.

Aarau den 9. Christmonat 1824.

Kanzlei der Militärcommission.

Montags den 20. Christmonat nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, wird im Staatswald Oberholz, nahe bei Böttstein, eine Parthie Buchen- und Fohren Klafter, so wie Reiswellen und einiges Wagner- und kleineres Bauholz öffentlich versteigert werden.

Brugg den 29. Wintermonat 1824.

Bächlin, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath ist auf Montag, den 20. dies, ausserordentlich zusammenberufen.

Aarau den 3. Christmonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Berchtold Puppikofer, von Oberneuweilen, hiesigen Kantons, hat seine Gemeinde bereits mit mehrern unehelichen Kindern belästigt.

Um dieselbe gegen die Folgen seiner Ausschweifungen für die Zukunft sicher zu stellen, sieht sich der Kleine Rath, auf ihr durch den Bericht des Evangelischen Ehegerichts unterstütztes Ansuchen bewogen, über ihn den öffentlichen Warnungsverruf unter der Erklärung zu erlassen: daß Weibspersonen, welche sich ihm in unerlaubtem Umgange hingeben sollten, hierorts mit keiner Vaterschafts- noch daher rührenden Entschädigungsklage würden gehört werden.

Frauenfeld den 26. Wintermonat 1824.

Aus Auftrag des Kleinen Rats des Kantons Thurgau:
Die Standeskanzlei.

Signalement.

Obiger Verrufene ist cirka 50 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat braune und gerade Haare, graue Augen, eine grosse spitzige Nase, einen breiten Mund, ein zugespitztes Kinn, eine breite ziemlich hohe Stirne, ein eingefallenes mageres Gesicht und eine blasse Gesichtsfarbe; er trägt gewöhnlich einen Rock von Zwilch, steinfarbene kurze Hosen von Tuch und einen runden Hut, und handelt mit Käse, den er auf einem Reff herumträgt.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall wieder über die Gränze zu bringen.

Aarau den 7. Christmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Georg Vogel, Handlungskommis von Altnau, im Kanton Thurgau; alt, 31 Jahr, 6 Monat, 28 Tag; starb in Schönenwerth und wurde in Aarau begraben.

Anna Sara Gerik, geb. Nußbaum, von Ammerswyl; alt, 67 Jahr, 6 Monat 13 Tag.

Joh. Ferdinand Siebenmann, Kutschenwagners, Kind; alt, 1 Jahr, 1 Monat, 13 Tage.

Bei Friedrich Beck, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise gegen baare Bezahlung zu haben. Briefe und Geld franko.

Joseph, von Friedrich Schulz; 8. Weimar, 791. kr. 30.

Die Familie Bening; eine Geschichte, vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg; 1ter Bd. 8. Altona, 808. fr. 3. bz. 5.

Geschichte Peter Clausens, von A. Freiherrn Knigge; 3 Theile, 8. Frankf., 794. bz. 12.

Mädchenwerth und Mädchenglück; 3 Bd. 8. Winterthur, 796. bz. 15.

Emilie, 2 Theile, 1 Band, 8. Leipzig, 801. bz. 8.

Theodor's glücklicher Morgen, vom Verfasser des Hallo's glücklicher Abend; 2 Bde., N. A. 8. Berlin, 789. bz. 15.

Raimund der Unerbittliche, oder schreckliche Folgen der Hartherzigkeit, eine Familiengeschichte; 2 Theile, 1 Bd. 8. Leipzig, 805. kr. 30.

Der kleine Cäsar, nach dem Englischen des Conventry; 2 Bände, 8. Leipzig, 782. bz. 10.

Erzählungen von guten, und für gute Seelen; von der Verfasserin der Familie Hohenstamm; 2 Theile, 8. Leipzig, 800. bz. 15.

Rosa, oder der Findling; ein kleiner Roman, von der Verfasserin der Marie Müller; 8. Frankfurt, 802. bz. 3.

Argenide. Ein historisch-politischer Roman; aus dem Lateinischen Johann Barklay's, neu übersetzt vom Verfasser der grauen Mappe; 2 Bände gr. 8. Berlin, 794. Fr. 2.

Friedrich, ein Roman aus dem Französischen von dem Verfasser von Suschens Aussteuer; 2 Bände, 8. Berlin, 800. bz. 8.

Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus, den Joseph II. auf zehn Jahre in's Gefängniß nach Königsstein schickte, um da die Rechte der Unterthanen und anderer Menschen respektiren zu lernen. Zur Warnung für alle winzige Despoten, Leichtgläubige und Geschäftsmänner geschildert von F. V. Laukhard, 798. kr. 30.

Das Gespenst in der Abtei Balderoni; 2 Thl. 1 Bd. 8. Halle 802. kr. 30.

Novellen, von Ernestine von Krosigk, geb. Krüger; 8. Leipzig, kr. 30.

Das Weib wie es ist, von G. Schilling, Verfasser des Guido von Sohnsdom; 8. Pirna, 800. bz. 8.

Aladdin oder die Wunderlampe; ein dramatisches Gedicht in zwei Spielen, von A. Oehlenschläger, 8. Amsterdam, 808. kr. 40.

Graf Eugen von Rosenau; ein Roman von K. Woyda, Verfasser der vertraulichen Briefe über Frankreich und Paris; 2 Bände. 8. Berlin, 805. kr. 40.

Die merkwürdige Maskarade oder der seltsame Tausch, vom Verfasser der Angelika, der weibliche Agathon; 2 Bände. 8 Posen, 806. bz. 15.

Das Zauberschloß oder Geschichte des Grafen Tunger, herausgegeben von A. Freiherrn Kniegge; 8. Hannover, 791. kr. 30.

Erminia die Einsiedlerin unter Roms Ruinen; 8. Wien, 801. kr. 30.

Sophia von Normann, von A. Berg; 8. Berlin, 806. kr. 40.

Josephine die Banditenbraut im Nonnenkloster; 8. Leipzig, 804. kr. 24.

Ainsi va le Monde ou les lunettes de mon oncle Simon, 8. Laus. kr. 24.

Gemälde aus dem häuslichen Leben; nach französischen und englischen Originalen, bearbeitet von W. Schenk; 8. Gotha. 803. kr. 40.

Der Mann wie er ist, von G. Schilling, Verfasser des Guido von Sohnsdom; 8. Pirna, 801. bz. 8.

Die doppelte Schöne oder die sprechende Aehnlichkeit; 8. Leipzig, 803. kr. 40.

Gianetta, des Wundermädchen Roms, von Kanne; 8. Baireuth, kr. 24.

Elisa oder das Weib wie es seyn sollte; 8. Leipzig, 795. kr. 30.

Das Menschenleben in seinen interessantesten Verhältnissen; in Erzählungen dargestellt, von J. Stendro; 8 Hamburg, 804. kr. 40.

Die Versucherinnen, vom Verfasser des Weibes wie es ist; 8. Dresden, 806. kr. 24.

Hochobrigkeitlich privilegirtes
Aargauisches Intelligenz-Blatt
Nro. 51. Samstags den 18. Christmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Hieronimus Herzig, Müller, bietet seine in der Gemeinde Frik besitzende Mühle, bestehend in zwei Mahlhäufen, einer Rönde, einer Scheune und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Kellern, einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Gärten und 3 Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen zum Kauf oder Ausleihen an. Diese Mühle, die einzige in Frik, ist gut, solid und schön gebaut, und hat immer, sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit, hinreichend Wasser um mahlen zu können. Der Tag zum Kauf oder Anleihen ist auf den 4. Jenner 1825, bestimmt; die Bedingnisse können aber schon vorher eingesehen werden.

2. Es wird von dem unterzeichneten Eigenthümer aus freier Hand zum Kauf angetragen: Das im Bann Zurzach, am Rheinfluß, dem großherzoglich badenschen Orte Rheinheim gegenüber, sehr reizend gelegene grundzinsfreie Schloß Mandach, nebst Scheune, Stallung, zwei grossen Kellern, Weinkelter; einer neuerbauten, wohleingerichteten Bierbrauerei, (dazu auf Verlangen beiläufig 300 Saum Lager- und 300 Stücke Versandtfässer) zwei Brunnen, einem Gartenhause, einem schönen Garten, einer niedlichen Allee, zu äusserst angenehmen Anlagen führend, woran sich ungefähr 9 Jucharten, mehr als zur Hälfte zehent- und grundzinsfreien schönen Reb- und des besten, mit mehr als 300 Stücken vortrefflicher Obstbäume besetzten, Wiesen- und Ackerlandes schmiegen, und mit all dem Vorbeschriebenen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, welches in dieser Gegend „einzig" genannt werden kann.

Ferner ungefähr 8½ Juch., zum Theil zehent- und grundzinsfreies im Bann Zurzach zerstreut liegender, guter Wiesen- und Ackerland. Endlich ungefähr 13 Jucharten Holzland, mit schönem weit vorgeschrittenem Aufwachse, im Gemeindsbann Baldingen, Bezirks Zurzach, liegend.

Die Kaufsbedingnisse können längstens bis Ende laufenden Jahres bei Unterzeichnetem vernommen, und die Realitäten während diesem Zeitraume eingesehen werden.

Johannes Höhn, in Zurzach.

3. Wegen Mangel Platzes, zu Zofingen im Nro. 198; eine so viel als neue Spuhlmaschine von 12 Spuhlen, zu billigem Preise.

4. Der Unterschriebene (als einzelne Person, im Betreff der Besorgung seiner Güter) läßt dem resp. Publikum, auf Anrathen seines Vaters und seiner Verwandten, seine im Rothrist, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, besitzende Tavernenwirthschaft und Güter, zum Kauf antragen.

Dieselben liegen an der hohen Landstraße, in der Mitte von Bern nach Zürich, von Fremden und Einheimischen sehr stark besucht, in einer der bequemsten Lage der Schweiz, vortheilhaft wegen dem grossen Ausspannplatz, und dem dabei befindlichen Grenzzollhaus und Güterablage.

Diese Wirthschaft enthält zwei sehr solide Wohnhäuser zur Bewirthung, wovon das eine erst letzten Sommer ganz neu erbaut worden, jedes mit zwei grossen gewölbten Kellern, mit circa 200 Saum Lagertaß, dann zwei Gastscheuern mit fünf Ställen, ein Schaalgebäude, nebst noch drei kleinern Gebäuden, ein schöner haltbarer Brunnen in der Küche, nebst einem Trinkerbrunnen vor dem Wirthshause.

Dabei befindet sich ein grosser Gemüßgarten, und beinahe zwei Jucharten Baumgarten, mit sehr erträglichem Obstwachs, alles in gutem Stand.

Dazu gehören ferner 30 Jucharten gutes Wäßerland, 4 Jucharten Acker- und 3½ Jucharten Holzland.

Dieses Gut kann samethaft oder theilweise, mit mehr oder weniger Land, auch mit einem Meuble Inventarii, oder ohne dasselbe von dato an nach Belieben gekauft werden.

Die resp. Hrn. Liebhaber können sich sowohl in Betreff der Besichtigung, als der Kaufsbedingnisse, entweder bei dem Eigenthümer selbst, oder bei Hrn. Gemeindammann Brügger allhier anmelden.

Sollte diese Wirthschaft und Liegenschaften oder etwas davon nicht verkauft werden, so wird auf jeden Fall für das übrigbleibende oder auch über das Ganze auf den 7. Jenner 1825, hier im Gasthause, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, von Nachmittag 1 Uhr an.

Rothrist den 12. Christmonat 1824.

Samuel Fischer, Gastgeber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

5. Bei David Steinegger, nahe bei dem obern Thor in Zofingen, ist, nebst seinen bis dahin geführten Spezerei- und Farbwaaren zu haben; allerhand Eisen und Quincaillerie-Waaren als: Verschiedene Zimmer-, Schreiner-, Wagner-, Schuster- und andere Handwerkszeuge, auch viele andere dazu dienende Bedürfnisse; alle Sorten Nägel, Küchegeschirr, Bleche, englische und andere Feilen, Bleischrot, Blei und Zinn; verschiedene eisene und meßinge Gußwaaren, Commode-, Kasten-, Waffel-, Fenster- und andere Beschläge, feine größere und kleinere Tafbuncter, Frucht- und Brodkörbli, große und kleine Spiegel, Reißzeuge, Nécesaires zu Neujahrsgeschenken, und Brieftaschen ꝛc.; er wird sich angelegen seyn lassen Jedermann auf's billigste zu bedienen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

6. [2]Johannes Sutter, Messerschmied, in Aarburg, zeigt ein verehrtes Publikum in Kenntniß; daß er auf künftiges Neujahr, mit einem schönen Assortiment, Tisch-, Dessert- und Federmesser auch Scheeren von allen und den besten Qualitäten, so wie auch, mit Tafelservices in Silber bestens versehen sey; und empfiehlt sich in diesen Artickeln, unter Versicherung billiger Preise, um geneigten Zuspruch.

7. Aechte Genueser Zitronen, beim Hundert oder Stückweise; bei Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

8. [3]Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Tavernenwirthsbaus an einer Landstrasse im Kanton Aargau; aus freier Hand. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

9. Bei Gabriel Märk, in der Halden, Nro. 15, sind, auf das bevorstehende Neujahr zu haben; sehr solid gearbeitete garnierte, geheizte und mit den schönsten haltbarsten Farben lakierte Nähtruken, von hartem Holz, mit Spiegeln und Schubladen, so, daß ich auf diese Art noch keine verfertiget habe: dann kleine Nähtruken, mit Schrauben, an Tische zu befestigen; dergleichen auf andere Art lakiertes Cassitten für Kleinodien hinein zu thun ꝛc. Diese Arbeiten, von unterschiedlicher Größe und Preisen, möchten, Neujahrsgeschenke damit zu machen, sehr dienlich seyn.

10. Bei D. Hunziker, Buchbinder, am Graben: Jugendschriften und Bilderbücher zu Neujahrsgeschenke, ferners Lotospiele, zu 14, 16, 20 und 25 Bz.; Domino, zu 7 Bz.; Geduldspiele; Damenspiel mit Würfeln; Entführung aus dem Serail; die 4 Jahrszeiten oder neues Brillenspiel; die Klugsteuer, Pandora, ein Gesellschaftsspiel, neues Kinderspiel; Combinationsspiel; neues Orakelspiel, und mehrere andere Sachen für Geschenke.

11. Schmuziger, Schreibmeister, beim alten Rathhaus, macht anmit bekannt, daß er sich mit allen Sorten Schreibpapieren von Schmid, in Basel, und Borell, in Neuenburg, bestens versehen befinde. Die vortheilhaften Bedinge die ich von Beiden genieße, gestatten mir dieselben Buch- und Rißweis zu sehr billigen Preisen zu erlassen. Eben so bin ich mit allen Sorten Schreibfedern von zwei der besten Fabrikanten, von 10 kr. bis 30 Bz. das Bund versehen. 100 weis wird billiger Rabatt gegeben; zugleich empfehle mich in meinen übrigen Artikeln, als verschiedene englische und holländische Zeichnungspapieren, Wiener-, deutsche- und englische Bleistifte, verschiedene Sorten Farbschachteln und einzelne Farben, Brieftaschen, ganze Reißzeuge und einzelne Zirkel, Taufzedel zwei Sorten, Neujahrswänsche vier Sorten, schwarz und illuminirte Bilderbogen, Notenpapier, alle Sorten Linitale, auch ebenholzene; Siegellak, Oblaten und sehr gute rothe und schwarze Tinte.

13. Ein so viel als neuer dunkelblau tüchener Capout mit 4 grossen Krägen nach neuestem Gout gemacht, um billigem Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

14. Frischer Claret, d. Boutl. 11 Bz.; süße, bittere und Moos-Chokolade, frischer Senf, guter Landhonig, die Maaß 30 Bz., in Parthien von 50 Maaß, noch billiger, auch guter Malaga, d. Boutl. 16 Bz.; in der Wydlerischen Apotheke.

15. Bei Stéphani-Veron; frische holländische Häringe und Stockfische.

16. Wo eine Parthie Pfeffer und Nägelikörnli, Pfundweis oder sammthaft im Ankaufspreise hingegeben wird, ist zu vernehmen bei Sl. Zubler.

17. B. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt dem E. Publikum seinen Verlag von Bijouterie- und Silberwaaren, nebst andern bekannten Artikeln mehr, in diesem Zeitpunkt auf's neue, indem erfahren habe; daß man verschiedener Orten glaubte ich hätte mich dieser Geschäfte entschlagen, so versichere dagegen daß ich mirs werde angelegen seyn lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen; auch nehme wie bis anher altes Gold und Silber, Kaufs- oder Tauschweise an.

18. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum bekannt; daß er wieder mit guten selbstverfertigten Taschenuhren versehen sey und empfiehlt sich daher bestens.

Haßler, Uhrenmacher, in Aarau.

19. Bei Frau Waagmeister Bueß, schöne tragende Spalier- und Thierlibäume, wie auch schönen Gartenbuchs.

20. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Clavier, im Nro. 186.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch gut konditionirter Charabankkasten, mit oder ohne Verdeck. Sich im Berichthaus Aarau zu melden.

2. Eine grosse Waag mit cirka 2 à 3 Ctr. Gewicht; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 3 bis 800, für einen soliden und richtigen Zinser, auch gegen gute Bürgschaft und Unterpfänder.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf hinlängliche Versicherung oder gegen Abtretung von Kauf- oder Zahlungsbriefen, sind in Lenzburg zu haben: Fr. 600 à 800. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Bei Frau Buser, née Bek; ein- und zweischläfige Betten mit Madrazen, und auch einzelne Stück; ferners Masquenkleider; auch ist sie wiederum mit schönen Kohlen versehen.

3. Bei Daniel Henz; Fr. 600 und Fr. 800, Vogtsgut, auf hinlänglichte Sicherheit.

4. In Nro. 52, vor der Aarbrücke; ein, zwei oder drei heizbare fröliche Zimmer, mit Kost. Anfangs Jenner zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit Jedermann bekannt, daß er, in Folge eingetrettener Altersschwäche und Kränklichkeit, auf die Verwaltung seines Vermögens von nun an gänzlich Verzicht leiste, und dieselbe, seinem Sohne Rudolf, Klazpeltier, in Zofingen, förmlich übertragen habe, an welchen sich alle, die mit mir in Geschäftsverbindung stehen, zu wenden haben. Zugleich leistet der Unterschriebene vollkommen Verzicht auf die Einziehung aller rechtlichen Geschäfte, welche von jetzt an im Nothfalle von seinem Vermögensverwalter und seinen übrigen Kindern werden besorgt werden.

Reitnau den 4. Christmonat 1824.

Samuel Eggenstein, Pfarrer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

2. Da Rudolf Häusermann, welcher in Lenzburg, die Kupferschmied Profession erlernte, und dessen Lernzeit vorigen Monats zu Ende gienge, er aber noch nicht ledig gesprochen ist; Sonntag den 5 dies Monats, nach gemachtem Besuch im älterlichen Hause, sich nicht an seinen Bestimmungsort, nach Lenzburg begabe, sondern dem Vernehmen nach hie und da in den Dorfern herumschwärmt und sich einem herumschweifenden Leben überläßt, so sieht sich dessen Vater Johannes Häusermann, Pfarrer zu Leutwyl, in die traurige Nothwendigkeit versetzet, hierdurch jedermann zu warnen, diesem seinen so leichtsinnigen und herumschweifenden, weder mit einem Wanderbuch noch andern Schriften versehenen Sohn, dessen Aufenthalt ihm unbekannt ist, nichts anzuvertrauen, indem derselbe für nichts, von was Art es immer seyn möge, weder gut spreche, noch bezahle; vielmehr bittet er denjenigen, bei dem er sich gegenwärtig aufhalten, oder jedermann, an den er sich etwa wenden möchte, auf das freundlichste, diesem verirrten Sohn in das väterliche Haus zurückzuweisen, damit er ledig gesprochen werden, und sodann seine Wanderschaft antreten könne.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

3. Den 2. Christmonat letzthin, sind von Unterkülm bis Reinach, vier Stück gebleichte Leinwandtücher, zwei zu zwei Stücke zusammen gebunden, an einem etwas gebleichten Barchet, angenähet; ein Stück Strichelzeug und drei Strangen Garn, verloren worden; auf allen diesen Effekten befanden sich die Adresse der Eigenthumer. Dem redlichen Finder, oder demjenigen der zu sicherer Entdeckung dieses Verlust Nachricht geben kann, wird eine bedeutende der Sache angemessene Belohnung erhalten. Sich dafur bei Hrn. Gemeindammann Spirgt, in Kulm anzumelden.

4. Es wird ein verheiratheter Knecht (wo möglich ohne Kinder) verlangt, der sich auf die Besorgung der Pferde und jede Landarbeit versteht, und Zeugnisse der Arbeitsamkeit und Treue aufzuweisen hat.

Von Aarau.

5. Die Herren des hiesigen Lesevereins im grossen Schulgebäude werden ersucht, die Schriften desselben, die sie zum Lesen besitzen, zurückzuerstatten, damit darüber ein Verzeichniß gemacht werden könne.

Für den Ausschuß des Vereins:
Tanner.

6. In einem guten Bürgershause in Peterlingen, wünschte man einige Knaben in Pension aufzunehmen. Man würde denselben, nebst dem Unterricht in der französischen Sprache auch denjenigen der Arithmetik, des Schönschreibens, Orthographie und Religion ertheilen. Der jährliche Preis dieser Pension ist Louisd'or 15, vierteljährlich zu entrichten. Die Addresse für nähere Auskunft ertheilt:

Daniel Henz, Messerschmied, in Aarau.

7. Es sind nun Probe-Abdrücke von Zschokke's sämmtlichen ausgewählten Schriften in allen Buchhandlungen vorräthig, wo solche von den Literaturfreunden eingesehen werden können. Die Auswahl wird mit aller Sorgfalt getroffen, und die historische Abtheilung wohl mehr als fünfzehn Bände stark werden, um sie möglichst vollständig zu liefern. Die ganze Sammlung von 24 Bändchen, mit neuen Lettern gedruckt, wird in einer niedlichen Ausgabe

auf weißem Papier à 16 ß und auf halbweißem Papier à 12 ß. erlassen, welche auch in zwei Terminen entrichtet werden können, um jegliche Erleichterung in der Anschaffung zu gewähren. Der Subscriptionstermin ist in allen Buchhandlungen bis nach Neujahr offen, um solche Wohlfeilheit des Preises noch benutzen zu können, indem ein Bändchen von 20 bis 24 Bogen nur auf 30 kr. oder 7½ Bz. zu stehen kommt. — Der Druck des ersten Bändchens hat bereits begonnen, und binnen wenigen Monaten werden schon die drei ersten Bände an die resp. Subscribenten abgeliefert.

Aarau den 14. Dezember 1824.

H. R. Sauerländer.

8. Es wünscht Jemand die neue Zürcher Zeitung, und das Berner Wochenblatt, mit Anfang des künftigen Jahrs als Dritter und Letzter mitzuhalten, wer — im Gerichthaus zu vernehmen.

9. Wo eine oder zwei solide Zinsschriften, von zusammen, Capital 13 bis 1600 Fr., jedoch ohne ausstehende Zinsen, à 4½ pret. zinsbarl., oder soviel an Geld auf ein frisches Instrument, anzukommen wäre; ist bei Hrn. Dl. Stebenmann, jünger, in Aarau, zu vernehmen.

10. Seit dem 4. dies wird eine Taschenuhr vermißt, mit starker, silberner Schaale, façon à la Chartre, Datum, römischen Zahlen, blau stählernen Zeigern und einer meßingenen und vergoldeten Calotte. Auf dieser Calotte so wie auf der Platine, steht der Name: „Louis Hassler à Aarau.“ Alle Herren Uhrenmacher sind ersucht, diese Uhr, wenn sie ihnen zukommen würde, zurückzubehalten und es sogleich dem Hrn. Uhrmacher Haßler, in Aarau, anzuzeigen, wo auch der ehrliche Finder, sie, gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben beliebe.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Boswyl, haben sich binnen vierzehn Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Muri, Präsidenten des Bezirkschulrathes anzumelden.

Aarau den 14. Christmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulrathes.

[2]Da die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Secundarschule welche auf Fr. 800 nebst freier Wohnung und Bevolzung gleich den Ortsburgern fundirt ist, in Erledigung gekommen, so werden die Aspiranten aufgefordert, sich hierwegen bis zum 31. Christmonat d. J., bei dem Herrn Stadtammann, Meyer anzumelden, wo so hin denselben das Weitere eröffnet werden wird.

Laufenburg den 6. Christmonat 1824.

Vom Stadtrath allda:
Meyer, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

[3]Die in hiesiger Untersuchung gelegene, mit Criminalstraf belegte, und in der Zuchtanstalt zu Baden befindliche heimathlose Elisabeth Marchancois, vulgo Rostlis Lisabeth, hat vor bereits zwei Jahren zu Freienbach, Kantons Schwyz, nachstehende in einem mit Zwilchen überzogenen Korb befindliche Waaren in Verwahr gelegt, welche sie laut der mit ihr gepflogenen Untersuchung von anderen Jauneren zur Aufbewahrung empfangen zu haben vorgegeben hat, s benanntlich:

1. Ein Brabenterthaler an baar. 2. Eine ovale silberne und innen vergoldete Tabackdose. 3. Ein groses silbern und vergoldetes Kleinod. 4. Ein Stück schwarzer Sammetmanchester. 5. Zwei ditto halbseidenes Zeug mit gelb und grünen Streifen. 6. Vier ditto Wollenzeug verschiedener Farb und Streifen. 7. Ein ditto blaues gestreiftes Kleiderzeug. 8 Zwei ditto röthlichtes Kleiderzeug mit baumwollenem Eintrag. 9. Ein ditto mit blauen Streifen. 10. Ein ditto mit rothen Streifen. 11. Ein ditto rother Költsch 12. Ein ditto gedrucktes Zeug mit Blumen. 13. Ein ditto ditto blaues Leinenzeug mit weisen Blumen. 14. Zwei ditto rothgestreiftes leinen und baumwollenes Kleiderzeug. 15. Ein ditto gebleichtes Leinentuch. 16. Eine papierne Schachtel mit zwei paar baumwollenen Strümpfen in einem Sackle.

Sollte Jemand ein Eigenthumsrecht auf diese Waaren darzuthun und rechtlich zu bescheinigen im Falle seyn, so wird derselbe gerichtlich aufgefordert, sich inner 12 Wochen vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, und die zu Begründung des Eigenthums erforderlichen Beweise vorzulegen.

Bremgarten den 11. Wintermonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggericht.

Der Fertigungstag des verkauften Heimwesens des Blasius Leimgruber, Bürger in der Gemeinde Herznach, Oberamtsbezirk Laufenburg, angesessen gewesen in Stetten, hat der Gemeindrath daselbst, auf Montag den 27. Christmonat 1824, festgesetzt. Es werden alle diejenigen, welche gesagte Fertigung interessiren mag, auf bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammann, Meyer; unter gesetzlichen Folgen zu erscheinen eingeladen.

Stetten den 10. Christmonat 1824.

Meyer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Es wird bekannt gemacht, daß Johann Jakob Koch, auf der Halden von Villmergen, seinen Söhnen, alles was er besessen abgetreten, der Tag der Verrechtfertigung dieser Abtretung ist auf den 30. Christmonat 1824, festgesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche sich bei dieser Abtretung interessieren, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, und zwar des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Ochsen sich einzufinden, um dann die dagegen zu machenden Einwendungen zu besorgen.

Villmergen den 2. Wintermonat 1824.

Joh. Jakob Leupt, Gemeindammann.
Xaver Koch, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da der bereits unterm 13. Wintermonat 1812, wegen Liederlichkeit bevogtete Heinrich Morgenthaler, alt Bezirksrichters sel. Sohn, von Stafelbach, neuerdings und zwar besonders durch Veräusserung baarräthlicher Effekten, Mittel zu Befriedigung seines Hanges zur Verschwendung gefunden hat, so wird auf Ersuchen des Gemeindraths bekannt gemacht, daß gedachter Morgenthaler, noch immer und zwar in der Person des Hrn. Bärenwirth, Joh. Felmann, zu Stafelbach, bevogtet ist, und daß jeder, der dem Vögtling etwas auf Borg geben, oder mit demselben irgend einen Handel schließen sollte, nach aller Strenge des Gesetzes behandelt werden wird.

Zofingen den 10. Christmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vortrag des Gemeindraths in Frik, wird Xavier Hollinger, Maurer, von dort, wegen seinem verschwenderschen Lebenswandel als mundtod erklärt, und ihm als Vogt, Paul Schmid, Bürger von Gypf, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne seines Vogtes Wissen und Einwilligung in Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem Erste ungültig erklärt, und für Letzteres kein Recht gehalten werden würde.

Laufenburg den 27. November 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen, macht bekannt: Daß es auf den Antrag des Gemeindraths Brittnau, den zu Liebigen, gedachter Gemeinde, ansäßigen Hans Jakob Aerni, Ritmann-Hanns-Jogg genannt, wegen Altersschwachheit und

dahrigen nachtheiligen Handlungen unter Vormundschaft gesetzt hat. Da der Vogt wegen eines deshalb waltenden Anstandes noch nicht hat ernennt werden können, so mogen sich alle die, so mit Aerni, etwas zu verhandeln haben, deshalb an den Whrn. Ammann Ott, zu Brittnau wenden. Jedermann wird gewarnt, von nun an weder mit Aerni, persönlich noch mit einem allfälligen Bevollmächtigten desselben als solchen, irgend einen Vertrag zu schließen, indem alle von jetz an, ohne Mitwirkung des Gemeindraths Brittnau oder des künftigen Vogts entstehende Forderungen, als ungültig werden angesehen und demnach abgewiesen werden.

Zofingen den 10. Christmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath von Unterkulm, hat den Jakob Hunziker, Lerauers genen. t, von daselbst, wohnhaft in Obermuhen, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Melchior Spirgi, Zimmermann, von Unterkulm, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, inner Monats Frist, dem Hrn. Gemeindammann Spirgi, in Unterkulm, einzugeben.

Kulm den 13. Christmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Brugg, hat auf den Antrag des Gemeindraths Braunegg, den im Jahr 1820, bevogteten, Johannes Urech, jünger, Schuhmachers, von daselbst, nach dem Wunsche seiner eigenen Verwandten, entvogtet, und in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 11. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Leodegar Hüßer von Oberlunkhofen, über seinen Aktiv- und Passivzustand, genaue und richtige Kenntniß zu erhalten wünscht, um dannzumal, mit seinen Kreditoren, auf gütlichem Wege zu liquidieren, so hat das Bezirksgericht den von ihm angesuchten Schuldenruf, richterlich bewilligt. Es werden dem zu Folge, die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des obgedachten Leodegar Hüßer, von Oberlunkhofen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, Montag den 3. Jenner 1825 des Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath in Oberlunkhofen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Zu Liquidirung des Schulden und Vermögenstandes des Fridolin Steuble von Obersulz, haben wir Tag auf den 18. Jenner künftigen Jahrs mit deme angeordnet, das dessen Gläubiger ihre Anforderungen an dem festgesetzten Tage früh 9 Uhr unter Einlegung der Schuldtitel entweder in Original, oder beglaubten Abschriften von der Liquidationskommission dahier anzumelden, und zu liquidieren haben, im Unterlassungsfalle sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 20. November 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Jakob Wirz, Jöraen, von Dürrenäsch, ein Vermögen von nur Fr. 8, Bz. 9 in etlichen Fahrhabartikeln hinterlassen hat, so haben dessen Erben, auf die Erbschaft dieses Wirz, gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Erbschaftsverzichtleistung hiedurch bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Wirz, die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der obgenannte geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Arztkosten verwendet wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Kulm den 13. Christmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii, über die Verlassenschaft des Leonz Koch sel., Sattlers, von Villmergen, richterlich bewilliget.

Es werden dem zu Folge, die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Leonz Koch sel., Sattlers, von Villmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen, bis und mit dem 31. Christmonat 1824, und zwar Erstere schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber in wahren Treuen an- und einzugeben, in dem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 1. Christmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Samuel Hediger, alt Gemeindrath, von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers, gestattet. Infolge dessen werden, des verstorbenen alt Gemeindrath, Hedigers, Gläubiger und Schuldner jeder Art, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 19. Hornung 1825, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Christmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Meyer, Strumpfweberstuhlmacher, von Unter-Oetwyl, Eingab vom 6. Dezember, inner vier Wochen. Notariatskanzlei Weiningen.

Kant. Bern. Peter Rupp, von Hindelbank, gewes. Spitallehenmann, zu Burgdorf, Eingab bis 12. Hornung 1825. Amtschrbr. Burgdorf.

Friedrich Gumer, von Meykirch, gewes. Schreinermeister, in Bern, Eingab bis 5. Hornung 1825. Amtschrbr. Bern.

Hans Ruch, vom Dorfe Erlswyl, angesessen gewes. im Steggraben daselbst, Eingab bis 11. Hornung 1825. Amtschrbr. Trogelswald.

Kant. Basel. Mstr. Johannes Gysin, gewes. Taglöhner von Rothenfluh, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Rochus Vonbyoben, von Egolswyl, in Esch verstorben, Eingab bis 21. Christm. Dem Gerichts-Offizio zu Eich.

Geldstage.

Gegen Peter Weber, von Sulz, welcher seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben kann, haben wir Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 18. Jenner 1825, angeordnet.

Diesemnach werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Anforderungen an gedachtem Tage früh 9 Uhr, der Liquidationskommission um so gewisser unter Einlegung der Schuldtitel, entweder in Original, oder beglaubten Abschriften anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen zu werden, zu befürchten hätten.

Laufenburg den 20. November 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf die von Kaspar Herde, von Herznacht, gemachte Erklärung, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Anwort zu geben im Stande seye, haben wir gegen selben Schuldenliquidationskommission erkennt, und Tag hiezu auf den 14. Jenner 1825, mit deme festgesetzt, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationskommission unter Einlegung der Schuldtitel, in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden, und zu liquidieren haben, im Unterlassungsfalle aber sie die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 20. November 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Ulrich Hollinger, von Wyl, sich anher zu gerichtl. Protokolle erklärte, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sey; so wird hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 25. Jenner 1825, mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an besagtem Tage Früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubten Abschriften ihre Ansprachen anzumelden, und zu liquidieren haben, als sonst im Unterlassungsfalle, dieselben den Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 27. November 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem bei der unterm 7. dieses neuerlich vorgenommenen Liquidation des verstorbenen Bernardin Vögelin dahier, mit dessen Gläubiger kein Nachlaß und Borgvergleich erzielt werden konnte, so wird hiemit der Konkurs erkennt, und nachdem keine neuerliche Liquidation mehr nöthig, der Verkauf des Gasthauses zum Schiff, nebst Scheune, und Stallung, so wie des Gartens auf den 10. Jenner 1825, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt. Der Schatzungspreis beträgt Fr. 6000, und kann der Kaufschilling nach seiner Zeit erfolgenden gerichtl. Verweisung in sechs verzinslichen Jahrsterminen, der erste verfallen mit Martini 1825, bezahlt werden.

Die weitern Bedingungen können in diesseitiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Laufenburg den 11 Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Xavier Herzog von Frik sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen und aus dem anher eingelegten Inventar hervorgehet, daß dessen Schuldenstand jenen des Vermögens bedeutend übersteiget; so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt. Es werden daher sämmtliche Xavier Herzogische Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen, am Donnerstag den 27. Jenner künftig. Monats, als dem zur Schuldenliquidation festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden, und zu liquidieren, widrigens die Nichterscheinenden, den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 4. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Franz Joseph Jäger, von Niederzeyen, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 27. Jenner 1825, angeordnet.

Alldiejenigen, welche an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, haben solche an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung ihrer Beweismittel anzumelden, und zu liquidieren, widrigens dieselben den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 4. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Schörli, Sohn, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: zu Versteigerung der Liegenschaften, als das einzig vorhandene Vermögen, (zumal bei gerichtlicher Pfändung der Fahrhabe am 8. Jenner d. J., dieselben schon als verkauft angegeben wurde, die Gültigkeit dieses Kaufs jedoch von der Geldstagscommission untersucht werden wird,) Montag den 17. Jenner 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Tahlheim; für die Kollokation, Mittwoch den 9. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 19. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat, der Ausschreibung den 7. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Jobo, Hafners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 16. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Montag den 14. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznach, Mittwoch den 23. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Zurmühli, Dutels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 16 Christmonat, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Samstag den 12ten Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause, Mittwoch den 23. Hornung 1825, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

3Melchior Hunziker, von Gontenschwyl, wegen bereits im Kanton Thurgau erfolgter Vergeldstagung, jetzt wohnhaft bei seiner Ehefrau im Hüsi, Gemeinde Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da gegenwärtig sich kein Vermögen zeigt, so werden alle drei Geldstage zusammen, so wie die Kollokationseröffnung, Donstag den 24. Hornung 1825, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei statt finden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Hunziker obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit obangezeigten Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 26. Wintermonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
Müller, Bezirksrichter.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Käser, Zimmermann, oder Bauren Thureten, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 14. Christmonat laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation, Donstag den 3. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Donstag den 10. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. Winterm. 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Trachsler, Heinrichen sel. Sohn, aus dem Hasel, der Pfarr Hittnau; Heinrich Wolfensperger, Schmalzhändler, Jakoben Sohn, zu Wellnau, der Pfarr Bauma, Heinr. Laetmann, Jakoben Sohn, auf der Matt der Pfarr Sternenberg, und Konrad Keller, Konraden Sohn, zu Russikon, Eingab vor dem 27. Dezember, Kanzlei Kyburg.

Rudolf Wiesmer, Oeler, in Schlieren, Eingab bis 12. Jenner 1825, Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Jakob, Süßtrunk, Martins sel. Sohn, im Käblhof, Gemeinde Buch am Irchel, Eingab bis 4. Jenner 1825, Kanzlei Andelfingen.

Kant. Luzern. Joseph Kost, Besitzer des Bründlers in Dierikon, und des Witzheimwesens in Root, 23. Christmonat. Oberamtei Luzern.

Katharina Krumenacher, ab den Würgis Gemeinde Schachen, 23. Christm. Oberamtei Entlebuch.

Joh. Kneubühler, von Willisau, säßhaft auf dem untern Brüglismatt und Hofe, in der Gemeinde Luthern, 3. Jenner 1825. Oberamtei Willisau.

Joseph Scherli, zur Außerweid, in der Gemeinde Hergiswyl, 4. Jenner, 1825. Oberamtei Willisau.

Anton Frey, Krämer, in Ettiswyl, 11. Jenner 1825. Oberamtei Willisau.

Joseph Studer, Krämer und Weinhändler, zu Escholzmatt, des Weinhändlers Anton Studers sel. Sohn, 5. Jenner 1825. Oberamtei Entlebuch.

Steigerungen.

Da sich unter den von Franz Baltasar Hansen, Schauspieldirektor, seinen hierseitigen Kreditoren für ihre Anforderungen als Faustpfand hinterlassenen, und ihnen gerichtlich zugesprochenen Effekten, eine in Partituren nebst dazugehörigen Parthien bestehende Sammlung von Opernmusik, meistens von den ältern und neuern beliebtesten Komponisten, nebst einer Theaterbibliothek von 235 Bänden, größtentheils noch gut konditionirt, und viele der vorzüglichsten neuen Theaterstücke enthaltend, befinden, welch' alles nach gerichtlicher Anordnung, wie es mit den übrigen Effekten geschehen, an den Meistbietenden verkauft werden soll, so wird die diesfällige öffentliche Steigerung Montags den 27. dies, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, statt haben, was zum Wissen aller Hrn. Liebhaber öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beisatze, daß für allfällig vor der Steigerung wünschende Einsicht und nähere Auskunft sich an Unterzeichnete zu wenden ist, die diesörtigen Begehren gerne entsprechen wird.

Baden den 15. Dezember 1824.

Durch Gerichtskanzlei:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Dorer, Oberamtmann.

Am 28. Christmonat laufenden Jahrs, des Vormittags 9 Uhr, wird ein Quantum von 40 schon im Freien liegenden Eichstämmen aus den Gemeindwaldungen von Kaisten auf dem Platze, wo sie liegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Bezeichnung des Platzes, so wie die Einsicht der Kaufbedingnisse, kann bei dem Gemeindrath, von Kaisten, nachgesucht werden.

Laufenburg den 13. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Den 3. dies wurde bei Kaiseraugst ein bereits stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam durch den Rheinstrom an das Land geschwemmt, welcher infolge amtlicher Besichtigung folgende Kennzeichen an sich trug; der Leichnam war 5 Fuß 3 Zoll franz. Maaß lang, hatte die Zähne beinahe alle, ausser einer Zahnlücke zwischen den rechten obern Schneidezähnen, der Gliederbau ließ mehr auf Magerkeit als Wohlbeleibtheit im Leben schliessen. Um den Hals war noch ein Halstuch von schwarzem Taffet in eine knöpfige Masche geknüpft; auch befanden sich am Leichnam ein reistenes Hemd von mittlerer Feinheit, ohne Namen, reistene Unterhosen, gärnene Strümpfe mit Leinwandsocken und Fürfuß besetzt, gute Stiefel von Kalbleder, frisch genagelt, nach Landmannsart gemacht, kurze Hosen von schwarzem Manchester, mit ovalen stählernen Knieschnallen, und Hosenträger von Tuchenden. Der wegen Fäulniß ganz unkenntliche Körper mochte durch einen Unglücksfall den Tod in den Wellen gefunden haben. Wird zur Kenntniß der allfälligen Verwandten des Verstorbenen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 15. Christmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachricht

Wegen nächst bevorstehenden Feiertagen, werden die zwei folgenden Nro. des Wochenblattes Freitag den 24. und Freitag den 31. dies Monats ausgegeben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstags den 25. Christmonat 1824.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Mühle zu Niederlenz, schönes kerniges Mehl, à 28 Bz das Viertel; Mühlgutmehl à 24 Bz.; Ruchmehl von 12 bis 17 Bz. das Viertel, ferners einige hundert Baumstecken, einige hundert Viertel Erdäpfel, und ein solider vierspänniger Wagen; von zweien Auswahl.

2. In Nro. 17, zu Lenzburg, sind von bester Qualität, Zucker- und Bastetenzeug zu haben.

3. M. Salchli, Buchbinder, in Zofingen, macht einem E. Publikum bekannt, daß er mit allen in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten und andern Artikeln in guter Qualität, nebst noch einigen Kommissionsartikeln, versehen ist. Ferner sind noch verschiedene ältere Artikel, (wovon das Verzeichniß einzusehen ist,) die sich zum Theil zu Neujahrsgeschenken eignen, um damit aufzuräumen, in einem beträchtlich heruntergesetzten Preise zu haben; wozu er sich seinen geneigten Gönnern um gütigen Zuspruch bestens empfiehlt.

4. Aechte Genueser Zitronen, beim Hundert oder Stückweise; bei Heinrich Bertschinger, in Lenzburg.

5. Hieronimus Herzig, Müller, bietet seine in der Gemeinde Frik besitzende Mühle, bestehend in zwei Mahlhäusen, einer Röndle, einer Scheune und doppelter Stallung, in zwe stöckiger Behausung, zwei Kellern einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Gärten und 3 Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen zum Kauf oder Ausleihen an. Diese Mühle, die einzige in Frik, ist gut, solid und schön gebaut, und hat immer, sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit, hinreichend Wasser um mahlen zu können. Der Tag zum Kauf oder Ausleihen ist auf den 4. Jenner 1825, bestimmt; die Bedingnisse können aber schon vorher eingesehen werden.

6. Wegen Mangel Platzes, zu Zofingen im Nro. 198; eine so viel als neue Spuhlmaschine von 12 Spuhlen, zu billigem Preise.

6. Johannes Sutter, Messerschmied, in Aarburg, setzt ein verehrtes Publikum in Kenntniß; daß er auf künftiges Neujahr, mit einem schönen Assortiment, Tisch-, Dessert- und Federmesser auch Scheeren von allen und den besten Qualitäten, so wie auch, mit Tafelservices in Silber, bestens versehen sey; und empfiehlt sich in diesen Artickeln, unter Versicherung billiger Preise, um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

7. Ein so viel als neuer Drehstuhl, sehr gut eingerichtet; im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Bei J. J. Wildy, Drechsler, beim obern Thor; tannene Holzschuhe.

9. Frau Schäfer, née Märk, ist auf bevorstehendes Neujahr mit allerhand artigem Zuckerzeug, verschiedenen Sorten gute Leckerli und garnirten Lebkuchen versehen; auch sind jederzeit gute Rudeln zu haben. Sie empfiehlt sich bestens.

10. Guter Landhonig in billigem Preis; bei Frau Hagnauer, née Henz Nro. 74.

11. Bei Schaffer, Pfister; guter Landhonig, das Pfund à 6 Bz 1 Kr.

12. Bei Georg Haagenbuch, in der Kronengaß, sind über das bevorstehende Neujahr, so wie das ganze Jahr hindurch, wiederum schöne selbstverfertigte Lottospiele, à Bz. 18 und Bz. 20, zu haben.

13. Bei Gabriel Märk in der Halden, Nro 15 sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben; sehr solid gearbeitete garnierte, gebeitzte und mit den schönsten haltbarsten Farben lakierte Nähtruken, von hartem Holz, mit Spiegeln und Schubladen, so, daß ich auf diese Art noch keine verfertiget habe; dann kleine Nähtruken, mit Schrauben, an Tische zu befestigen; dergleichen auf andere Art lakierte; Cassetten für Kleinodien hinein zu thun ꝛc. Diese Arbeiten, von unterschiedlicher Größe und Preisen, möchten, Neujahrsgeschenke damit zu machen, sehr dienlich seyn.

14. Bei annäherndem Neujahr, und bei Gelegenheit seiner Wohnungveränderung, macht Endsunterzeichneter die Anzeige: daß man bei ihm, wie bisher, solid und schön gearbeitete Reißzeuge, von der kleinsten bis zur vielfältigsten Zusammensetzung, feinerer und geringerer Gattung, auf Bestellung, meistens aber vorräthig haben kann, mit dem Bemerken; daß er durch getroffene zweckmäßige Einrichtung, die bisherigen Preise derselben bedeutend herabsetzen kann. Ferners verfertige auf Bestellung hin, allerlei kleine mathematische und physikalische Instrumente. Vorräthig findet man immer gute und geschmakvolle Hausbarometer, auch Hohenmeßbarometer, so wie Quekfilberthermometer jeder Gattung, auch Areometer von Glas, für Wein, Spiritus und Säuren, Wecker zu Taschenuhren, die neueste Art Camera obscura mit Prisma, botanische Luppen- und Taschenkompaße. Zugleich wird damit die Anzeige verbunden: daß er so eben einen wohlsortirten Brillenverlag errichtet hat, und von nun an Jedermann mit guten Augengläsern, in stählernen und schildkrottirten-hörnenen Fassungen, für Weit- und Kurzsichtige bestens bedienen kann. Auch einzelne Gläser in alte Fassungen sind dann immer von jeder Nro. vorräthig; so daß niemand mehr genöthigt seyn wird, auf herumhausirende Optiker zu warten, die öfter zu hohen Preisen sehr geringe Waare anbieten. Er hofft daher, jedem, wer sich einer Brille bedienen muß, keinen unangenehmen Dienst geleistet zu haben, zumal er von mehreren Seiten dazu aufgemuntert wurde. Er empfiehlt sich daher für diese wie für seine obenerwahnten selbstverfertigten Arbeiten jedermann bestens, und verspricht schnelle und billige Bedienung. Auch besorgt er auf Bestellung hin gute englische Fernröhren, und andre optische Instrumente. Briefe und Geld erbittet sich franko

Friedrich Gysi, Mechanikus, in Aarau,
wohnhaft in der alten Vorstadt, Nro 427.

15. Bei D. Hunziker, Buchbinder, am Graben; Jugendschriften und Bilderbücher zu Neujahrsgeschenke, ferners Lottospiele, zu 14, 16, 20 und 25 Bz.; Domino, zu 7 Bz; Geduldspiele; Damenspiel mit Würfeln; Entführung aus dem Serail; die 4 Jahrszeiten oder neues Brillenspiel; die Aussteuer, Pandora ein Gesellschaftsspiel, neue Klassenlotterie, Compinationsspiel; neues Orakelspiel, und mehrere andere Sachen für Geschenke.

16. Schmuziger, Schreibmeister, beim alten Rathhaus, macht anmit bekannt, daß er sich mit allen Sorten Schreibpapieren von Schmid, in Basel, und Borell, in Neuenburg, bestens versehen befinde. Die vortheilhaften Bedinge die ich von Beiden genieße, gestatten mir dieselben Buch- und Rißweis zu sehr billigen Preisen zu erlassen. Eben so bin ich mit allen Sorten Schreibfedern von zwei der besten Fabrikanten, von 10 kr bis 30 Bz. das Bund versehen 100 weiß wird billiger Rabatt gegeben; zugleich empfehle mich in meinen übrigen Artikeln, als verschiedene englische und holländische Zeichnungspapieren, Wiener-, deutsche- und englische Bleistifte, verschiedene Sorten Farbschachteln und einzelne

Farben, Brieftaschen, ganze Reißzeuge und einzelne Zirkel, Tanzzedel zwei Sorten, Neujahrswünsche vier Sorten, schwarz und illuminirte Bilderbogen, Notenpapier alle Sorten Linials, auch ebenholzene; Siegellak, Oblaten und sehr gute rothe und schwarze Tinte.

17. Ein so viel als neuer dunkelblau tüchener Capout mit 4 grossen Krägen nach neuestem Gout gemacht, um billigem Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch gut konditionirter Charabankkasten, mit oder ohne Verdeck. Sich im Berichthaus Aarau zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 3 bis 800, für einen soliden und richtigen Zinser, auch gegen gute Bürgschaft und Unterpfänder.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]In Nr. 16, Eine Behausung, besteht in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Küche, alles auf gleichem Boden, auch genugsam Platz für Holz und halben Keller.

2. [1]Fr. 500. Vogtsgut, gegen genügende Sicherheit. Im Nro. 449 auf dem Rain.

3. Bei Frau Buser, née Bek; ein- und zweischläfige Betten mit Madrazen, und auch einzelne Stuck; ferners Masquenkleider; auch ist sie wiederum mit schönen Kohlen versehen.

4. Bei Daniel Henz; Fr. 600 und Fr. 800, Vogtsgut, auf hinlänglichte Sicherheit.

5. In Nro. 52, vor der Aarbrücke; ein, zwei oder drei heizbare frölliche Zimmer, mit Kost. Anfangs Jenner zu beziehen.

Nachrichten.

1. Donnerstags den 30. Dezember, Abends um 5 Uhr, Vokalkoncert, in Lenzburg.

2. Herr J. G. Vogel sel. Wittwe, in Schönenwerth, vormals wohnhaft bei Frau Hunziker, geb. Siebenmann, in Aarau, macht hiemit jedermann bekannt: daß Sie künftiges Neujahr von Schönenwerth wegzieht, und ersucht alle diejenigen, welche an Hrn Vogel sel. noch eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, ihr dieselbe bis dorthin bestimmt einzugeben, damit es späterhin nicht Klagen geben möchte.

3. [2]Der Unterzeichnete macht hiemit Jedermann bekannt, daß er, in Folge eingetrettener Altersschwäche und Kränklichkeit, auf die Verwaltung seines Vermögens von nun an gänzlich Verzicht leiste, und dieselbe, seinem Sohne Rudolf, Klaßhelfer, in Zofingen, förmlich übertragen habe, an welchen sich alle, die mit mir in Geschäftsverbindung stehen, zu wenden haben. Zugleich leistet der Unterschriebene vollkommen Verzicht auf die Einziehung aller rechtlichen Geschäfte, welche von jetzt an im Nothfalle von seinem Vermögensverwalter und seinen übrigen Kindern werden besorgt werden.

Reitnau den 4. Christmonat 1824.

Samuel Eggenstein, Pfarrer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

4. Den 2. Christmonat letzthin, sind von Unterkulm bis Reinach, vier Stück gebleichte Leinwandtücher, zwei zu zwei Stücke zusammen gebunden, an einem etwas gebleichten Barchet, angenädet; ein Stück Strichelzeug und drei Strangen Garn, verloren worden; auf allen diesen Effekten befanden sich die Addresse der Eigenthümer. Dem redlichen Finder, oder demjenigen der zu sicherer Entdeckung dieses Verlust Nachricht geben kann, wird eine Belohnung von hundert Franken erhalten. Sich dafür bei Herrn Gemeindammann Spirgt, in Kulm anzumelden.

5. [3]Es wird ein verheiratheter Knecht (wo möglich ohne Kinder) verlangt, der sich auf die Besorgung der Pferdte und jede Landarbeit verstehe, und Zeugnisse der Arbeitsamkeit und Treue aufzuweisen hat.

Von Aarau.

6. In einem guten Bürgershause in Peterlingen, wünschte man einige Knaben in Pension aufzunehmen. Man würde denselben, nebst dem Unterricht in der französischen Sprache auch denjenigen der Arithmetik, des Schönschreibens, Orthographie und Religion ertheilen. Der jährliche Preis dieser Pension ist Louisd'or 15, vierteljährlich zu entrichten. Die Addresse für nähere Auskunft ertheilt:

Daniel Henz, Messerschmied, in Aarau.

Publikationen.

Die von Eden Gemeinde Schöfland ernannte Kommission, für die der gedachten Gemeinde bereits unbrauchbare Feuerspritze renovieren zu lassen, wurde solche dem Herrn Schmuziger, Rothgieser, in Köllken übergeben, und da nun von demselben das gedachte Werk mit Zufriedenheit, in einem solchen soliden und einfachen Stande hergestellt worden ist, so fande die Kommission es nicht nur zur Ehre des jungen Hrn. Meisters, sondern noch zum Besten der Gemeinden, ihn öffentlich für solche Werke zu empfehlen.

Schöfland den 20. Christmonat 1824.

Namens der Kommission:

F Müller, Gemeindammann.

Für den unwissend wo, seit vielen Jahren Landsabwesenden Hans Jakob Senn, Johannesen, von Hottwyl, Oberamts Brugg, haben dessen nunmehr verstorbene Eltern einen Betrag von 288 Fr. als ein mit Zustimmung des Vaters verheissenes Lehrgeld, auf dessen Erbtheil hin entrichtet.

Als nun neulich uber den Nachlaß dieser Eltern zwischen deren Kindern und Großkindern eine Theilung auf Genehmigung des Gemeindraths von Hottwyl hin, verabredet worden, ward diese Schuld des Sohns, Hans Jakob Senn als Einschuß unter die Aktiva gebracht, und der ihme gebührende Erbtheil der Fr. 209, 8. 4. sodann davon abgezogen, so daß derselbe unberechnet die Zinse, von daher jetzt annoch eine Restanz von Fr. 78, 1. 6. an seine Miterben heraus schuldig verbleibt.

Obgleich gegen diese Theilungsverhandlung nicht wohl eine begründte Einwendung vermuthet werden mag, so hat dennoch der gedachte Gemeindrath angemessen erachtet, vor allem weitern diese Verhältnisse öffentlich bekannt zu machen, und zugleich sowohl den Hans Jakob Senn, oder wer sonst diesem Theilungsartikel sich zu widersetzen gesinnt seyn möchte, aufzufordern, ihre diesfälligen Einwendungen bis zum 1 Hornung des nächstkünftigen Jahrs ihme diesem Gemeindrath schriftlich einzugeben.

Sollte bis dahin keine Einwendung dargegen erfolgen, so wird alsdann die im Wurf liegende Theilung auf dem angezeigten Fuß ohne weiters endlich abgeschlossen und späterhin Niemanden über einen desnahigen Anspruch oder Widersetzung weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Also aus Auftrag des bemeldten Gemeindraths, gegeben in Brugg am 21. Christmonat 1824.

Wetzel, Notar, Gemeindsnotar von Hottwyl.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[3]Da die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Secundarschule welche auf Fr. 800 nebst freier Wohnung und Bevolzung gleich den Ortsburgern fundirt ist, in Erledigung gekommen so werden die Aspiranten aufgefordert, sich hierwegen bis zum 31. Christmonat d. J., bei dem Herrn Stadtammann, Meyer anzumelden, wo so hin denselben das Weitere eröffnet werden wird.

Laufenburg den 6. Christmonat 1824.

Vom Stadtrath allda:

Meyer, Stadtammann.

Hage, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Heinrich Brack, von Effingen, früher auf dem Stalden jetzt in Birmenstorf angesessen, hat durch einen unterm 25. Brachmonat 1824, geschlossenen Kauf seine

sämmtlichen Liegenschaften veräussert. Da dieser Kauf unter Vorbehalt der Einwendungen der sich betheiligt glaubenden Gläubiger, bereits gerichtlich gefertigt ist; so werden die Interessenten aufgefordert, ihre allfälligen Einwendungen bis Mittwoch den 7. Jenner 1825, dem unterzeichneten Fertigungsaktuariat schriftlich einzureichen, indem nach Verfluß dieser Zeit die Fertigung in volle Kraft übergehen wird.

Brugg den 18. Christmonat 1824.

Der Fertigungsaktuar:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard, wird auf Donnerstag den 30. Christmonat 1824, des Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Marti daselbst, gewöhnliches Fertigericht halten. Die Kontrahenten werden erinnert, daß sie frühere Erwerbtitel und Quittungen der Fertigungs Behörde vorzuweisen haben.

Namens des Gemeindraths,
Der Fertigungsaktuar:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mülligen wird auf Mittwoch den 29. Christmonat 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause gewöhnliches Fertiggericht halten.

Die Kontrahenten werden ermahnt, frühere Erwerbtitel und Quittungen dem Fertiggerichte vorzuweisen.

Brugg den 20. Christmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rein hat auf Dienstag den 28. Christmonat 1824, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Tanner zu Rüfenacht, Fertiggericht angestellt.

Die Partheien werden aufgefordert, Erwerbtitel und Quittungen von zu veräusernden Grundstücken der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Brugg den 20. Christmonat 1824.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Linn, hat den Tag zu Abhaltung eines dortigen Ordinari-Fertiggerichts, in dem Hause des Hrn. Ammann, Bläuer, daselbst, auf Dienstag den 4ten Jenner des nächstkommenden Jahrs, von Mittags 12 Uhr an, bis Abends 4 Uhr bestimmt, und laßt alle diejenigen, welche über im Gemeindsbezirke Linn, gelegene Liegenschaften, Käufe, Täusche, Schadlose-, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, sich an gedachtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, einzufinden, und solche ihre Handlungen, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, zumalen nach Verlauf der letztgedachter Stunde keine derselben mehr dafür werden angenommen werden, und die zu spät Erscheinenden oder gar Ausbleibenden sich der Kosten eines Extragerichts blossetzen würden.

Brugg am 21. Christmonat 1824.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der E. Gemeindrath von Niederlenz, wird auf Donstag den 30. dies Monats des Nachmittags 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause, des Hrn. Ackermann, daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten.

Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Kull, Weibel, von da, seine samtliche Liegenschaft verkauft hat und dennzumal wegfertigen wird.

Niederlenz den 21. Dezember 1824.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Scherz, wird am Donstag den 30. dies laufenden Monats, von 1 Uhr, Nachmittags an, in dasigem Gemeindhause, ein Ordinari-Fertigungsgericht halten, welches zum Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, behörig bekannt gemacht wird.

Scherz den 22. Christmonat 1824.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; F. Vögtlin Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Seengen, wird am Dienstag den 28. laufenden Monats, im Badwirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr, den Anfang machen, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 22. Christmonat 1824.

Hochstrasser, Fertigungsaktur.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen, macht bekannt: Daß es auf den Antrag des Gemeindraths Brittnau, den zu Liebigen, gedachter Gemeinde, ansäßigen Hans Jakob Aerni, Ritmann-Hanns-Jogg genannt, wegen Altersschwachheit und dabeigen nachtheiligen Handlungen unter Vormundschaft gesetzt hat. Da der Vogt wegen eines deshalb waltenden, Anstandes noch nicht hat ernennt werden können, so mögen sich alle die, so mit Aerni, etwas zu verhandeln haben, deshalb an den Whrn. Ammann Ott, zu Brittnau wenden. Jedermann wird gewarnt, von nun an weder mit Aerni, persönlich noch mit einem allfälligen Bevollmächtigten desselben als solchen, irgend einen Vertrag zu schließen, indem alle von jetz an, ohne Mitwirkung des Gemeindraths Brittnau oder des künftigen Vogts entstehende Forderungen, als ungültig werden angesehen und demnach abgewiesen werden.

Zofingen den 10. Christmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Brittnau hat das Bezirksgericht Zofingen den Hans Jakob Wälchli, zu Bosenwyl, Gemeinde Brittnau, wegen sehr nachläßiger Führung seines Hauswesens unter Bevogtung gesetzt, und zugleich den zum Vogt bestellten Hans Jakob Lerch, Zimmermann, von Brittnau, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diese Bevogtung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem bevogteten Wälchli unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau, bis und mit Freitag den 28. Jenner 1825, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 17. Christmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Vereinigung der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Jakob Waldmeyer, und Agatha, geborne Hasler, von Heiliken, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 19. Jenner künftigen Jahrs Früh 9 Uhr, verordnet, wobei die Gläubiger dieser Eheleute um so gewisser dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweisrich anzumelden haben, als sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 13. Dezember 1824.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Da Leodegar Hüßer von Oberlunkhofen, über seinen Aktiv- und Passivzustand, genaue und richtige Kennt-

niß zu erhalten wünscht, um dannzumal, mit seinen Kreditoren, auf gütlichem Wege zu liquidieren, so hat das Bezirksgericht den von ihm angesuchten Schuldenruf, richterlich bewilligt. Es werden dem zu Folge, die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des obgedachten Leodegar Hüßer, von Oberlunkhofen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, Montag den 3. Jenner 1825, des Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath in Oberlunkhofen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat das von dem Gemeindrath Villnachern, Namens der Erben der jüngsthin verstorbenen Magdalena Hartmann, Wittwe des Daniel Hartmann, Schneider, von da, verlangte Benefizium Inventarii bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Wittwe Hartmann, oder des früher verstorbenen Ehemanns Daniel Hartmann, Schneider, auf den die meisten Verpflichtungen lauten möchten, werden daher aufgefordert, ihre Schuld- und Bürgschaftsansprachen unter gesetzlicher Straffolge vor dem 26. Hornung 1825 der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii, über die Verlassenschaft des Leonz Koch sel., Sattlers, von Villmergen, richterlich bewilliget.

Es werden dem zu Folge, die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Leonz Koch sel., Sattlers, von Villmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen, bis und mit dem 31. Christmonat 1824, und zwar Erstere schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber in wahren Treuen an- und einzugeben, in dem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 1. Christmonat 1824.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Samuel Hediger, alt Gemeindrath, von Retnach, hat das Bezirkgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers, gestattet. Infolge dessen werden, des verstorbenen alt Gemeindrath, Hedigers, Gläubiger und Schuldner jeder Art, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 19. Hornung 1825, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Christmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Hr. Mathias Barth, Zimmermann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 1. Christmonat innet 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Dietiker, Mäbuben, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung der Fahrhabe, deren frühere unbefugte Veräusserung vom Bezirksgerichte als ungültig erklärt wurde, Montag den 17. Jenner 1825, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Versteigerung der wenigen Liegenschaften der gleiche Tag, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, der 26. Hornung 1825; zur Kollokationseröffnung und Nachschlag in bemeldtem Wirthshause, der 19. Merz 1825, des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 10. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Hans Ulrich Frey, von Ursprung, ist der Geldstag erkennt, wegen gänzlichem Vermögensmangel werden alle drei Geldstage auf Freitag den 25. Hornung 1825, abgehalten werden, bis wohin die Gläubiger ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben haben.

Brugg den 19. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Candid Zimmermann, Sattler, von Ebikon, Kantons Luzern, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit den 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Christmonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Benedikt Schneider, Sigrist, von Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit den 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Christmonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den sich insolvendo erklärten Joseph Knecht, Einsaß und Besitzer des Hauses zur Krone, in Zurzach, hat das Bezirksgericht daselbst auf Mittwoch den 12. Jenner 1825, Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angeordnet. Es werden demnach die Gläubiger so wie die allfälligen Schuldner des Knechts aufgefordert, an diesem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, von obbemeldter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser ein-

zugeben, als den Ausbleibenden spätzerhin kein Recht dafür gehalten wird.

Zurzach den 9. Christmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Schörli, Sohn, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: zu Versteigerung der Liegenschaften, als das einzig vorhandene Vermögen, (zumal bei gerichtlicher Pfändung der Fahrhabe am 8. Jenner d. J., dieselben schon als verkauft angegeben wurde, die Gültigkeit dieses Kaufs jedoch von der Geldstagscommission untersucht werden wird,) Montag den 17. Jenner 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Tahlheim; für die Kollokation, Mittwoch den 9. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 19. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Brachmonat, der Ausschreibung den 7. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Jopp, Hafners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 16. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Montag den 14. Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznach, Mittwoch den 23. Hornung 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Zurmühli, Dutels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 16 Christmonat, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation, Samstag den 12ten Hornung 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause, Mittwoch den 23. Hornung 1825, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Weiß von Knonau; Eingab bis 3. Jenner 1825. Oberamtskanzlei Knonau.

Rudolf Kuhn, Sattlers, von Dielsdorf; Eingab bis 8. Jenner 1825. Notariatskanzlei Regensberg.

Heinrich von Ruf, genannt Bühliklein, zu Erlenbach. Eingab bis 30. Christm. Notariatskanzlei Küßnacht.

Kant. Bern. Christian Wildi, Sohn, von Wiggiswyl, 11. Merz 1825. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Simon Aichenberger, von Sumiswald, als Maurergesell zu Aarberg sich aufhaltend; alle drei Geldstage 14. Merz 1825. Amtschreiberei Aarberg.

Johannes Löffel, Drechsler, von Worben; alle drei Geldstage 18. Merz 1825. Amtschrbr. Nidau.

Hans Mader, von der Flüh, oben der Neueneck, dato im Zuchthause in Bern enthalten; 19. Merz 1825. Amtschreiberei Laupen.

Friedrich Probst, von Finsterhennen; 18. Merz 1825. Amtschrbr. Erlach.

Peter Zursüh, Schlosser, von Wyningen, gesessen zu Utzenstorf; 19. Merz 1825. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Berger, von Groß-Höchstetten, dermal Schmiedgesell zu Biglen; alle drei Geldstage 18. Merz 1825. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans Heinrich Käser, in der Kuhweid, zu Klein-Dietwyl; 12. Merz 1825. Amtschrbr. Aarwangen.

Rudolf Emanuel Krähenbühl, von Otterbach, Geschäftsmann in Bern; alle drei Geldstage 18. Merz 1825. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Johannes Graf, von Wintersingen, Rößlinwirth in Basel-Augst, Eingab vom 4. Christmongt inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Jakob Ifert, alt Vorben Sohn, von Rümmlingen, Eingab vom 10. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Kant. Luzern. Frau Katharina Bühlmann, geb. Ballmer, neben der Reuß; 30. Christm. Oberamtskanzlei Luzern.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Benedicht Kräuchi, von Bariswyl. Vom Oberamt Burgdorf.

Kant. Luzern. Gebrüder Joseph und Sebastian Vogel, von Menznau, so im Jahr 1815 vor Oberamt Sursee in Konkurs gestanden.

Gantsteigerung.

Da Rudolf Bolliger, Rechters, von Gontenschwyl, als Vogt des Jakob Peters Ehefrau und Kindern von daselbst, wohnhaft in der Wüstmatt, zu Rued, dem Samuel Bösiger, Weibel, von Muhen, seine auf dem Heimwesen der Familie Peter obgemeldt, haftende Forderung, für welche dasselbe vor einiger Zeit richterlich auf die Gant erkennt worden ist, nicht gänzlich bezahlt hat, so wird der Gläubiger Bösiger für seine restanzliche Forderung, am Donstag den 13. Jenner 1825, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über besagtes Heimwesen eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit behörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 21. Christmonat 1824.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Vorladungen.

3Der schon über 30 Jahre Landesabwesende und wahrscheinlich in auswärtigen Kriegsdiensten verstorbene Johannes Wernli, Glaser, von Thalheim, hat in seiner Heimath eine einzige nun verheirathete Tochter zurückgelassen, welche die Herausgabe ihres väterlichen Vermögens verlangt. Es ergeht demnach an den Joh. Wernli, Falls er sich noch am Leben befinden sollte, oder an allfällige weitere Deszendenten desselben, die Aufforderung, sich Freitags den 25. Hornung nächstkünftig, vor Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sichere Kunde zu geben; ansonst die Vermögensausfolge nach Vorschrift der Gesetze bewilligt werden würde.

Brugg den 26. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kaspar Friker, von Auenstein, soll schon über 50 Jahre Landsabwesend seyn, und seit mehr als 30 Jahren aus dem Elsaße, wo er seinen Aufenthalt genommen hatte, keine Nachrichten von sich ertheilt haben. Dessen Verwandte begehren nun die Herausgabe des wenigen bisher unter Verwaltung gebliebenen Vermögens. Es ergeht demnach an den Friker oder dessen allfällige Nachkommen die Aufforderung, Freitags den 25. Hornung 1825, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sonst sichere Kunde zu geben; ermangelnden Falls die Vermögensausfolge nach Vorschrift der Gesetze bewilligt werden würde.

Brugg den 26. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Das wohlgelegene Taverneunwirthshaus zum Bären, in Veltheim, nebst Scheuer, Metzg und übrige Zugehörd wird auf mehrere Jahre entweder zum Ausleihen oder Verkauf, Freitags den 4. Hornung versteigert werden. Die Bedinge sind vorher bei dem Eigenthümer, Herrn Stadtrath, Frey, zu Mellingen einzusehen. Die allfälligen Hrn. Liebhaber sind höflichst eingeladen auf obbestimmten Tag, Mittags um 1 Uhr im angebotenen Wirthshause selbst, bei der Steigerung sich einzufinden.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da sich unter den von Franz Baltasar Hansen, Schauspieldirektor, seinen hierseitigen Kreditoren für ihre Anforderungen als Faustpfand hinterlassenen, und ihnen gerichtlich zugesprochenen Effekten, eine in Partituren nebst dazugehörigen Partien bestehende Sammlung von Opernmusik, meistens von den ältern und neuern beliebtesten Komponisten, nebst einer Theaterbibliothek von 235 Bänden, größtentheils noch gut konditionirt, und viele der vorzüglichsten neuen Theaterstücke enthaltend, befinden, welch' alles nach gerichtlicher Anordnung, wie es mit den übrigen Effekten geschehen, an den Meistbietenden verkauft werden soll, so wird die diesfällige öffentliche Steigerung Montags den 27 dies, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, statt haben, was zum Wissen aller Hrn. Liebhaber öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beisatze, daß für allfällig vor der Steigerung wünschende Einsicht und nähere Auskunft sich an Unterzeichnete zu wenden ist, die diesörtigen Begehren gerne entsprechen wird.

Baden den 15. Dezember 1824.

Durch Gerichtskanzlei:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Heinrich Büttler, Schwanis, von Müßwangen, Kantons Luzern, wohnte gegenwärtig bei seinen Verwandten, in der Heimath, Werber des k. französischen Schweizerregiments, von Salis, alt 25 Jahre, mißt über 5 Schuh, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, langes Kinn, ovales Gesicht und ist blatternarbig. Er wird vermuthlich bürgerliche Kleider tragen, weil durch das Oberamt seiner Heimath seine zurückgelassene Uniform und Effekten in Beschlag genommen wurden.

Ist beklagt, den 8. dies des Nachts circa 9 Uhr, seinen Begleiter, auf dem Wege von Mußwangen nach Schongau Kantons Luzern, plötzlich überfallen und seiner Baarschaft von eilf Brabänterthalern und 15 Batzen Scheidemünze bestehend, beraubt zu haben, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Der Staatsrath hat auf Begehren der Vorgesetzten der Gemeinde Altenfüllen (Hauteville), und den Bericht des Oberamtmanns des Bezirks Corbers (Corbières), über den unordentlichen Lebenswandel des Mathäus Philipponnaz, Johann Joseph's sel. Sohn, von Altenfüllen, welcher seine Gemeinde mit dem Unterhalt dreier unehelichen Kinder belästiget hat, erkennt: es solle der gedachte Mathäus Philipponnaz, zu Sicherstellung der Gemeinde Altenfüllen gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen, öffentlich verrufen werden; und daher seyen alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten, indem ihnen für die aus den Folgen desselben entstehenden Ansprachen kein Recht würde gehalten werden.

Freyburg den 29. Wintermonat 1824

Auf Befehl des Staatsraths der Stadt und Republik Freyburg:
Die Staatskanzlei.

Signalement.

Der obgenannte Philipponnaz ist 53 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, und seine Stellung etwas gebogen; er hat kastanienbraune Haare und Augenbrauen, röthlichen Bart, graue Augen, eine Habichtsnase, einen grossen Mund, ein spitziges Kinn, und ein mageres gefärbtes Gesicht; am oberen Kinnladen fehlen ihm einige Zähne. Er handelt mit Strohgeflecht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 20. Christmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Magdalena Häßig, geb. Hofmann, des Hutmachers sel. hinterlassene Gattin; alt 61 Jahr, 7 Monat, 6 Tag.

Fr. Elisabetha Häßig, geb. Häßig, Daniel des Metzgers, Ehegattin; alt, 34 Jahr, 2 Monat, 23 Tag.

Jakob Hunziker, von Gontenschwyl, Landjäger; alt, 26 Jahr.

Zu Lenzburg.

Magdalena Luise Häußler, Hrn. J. Jb. Häußler, Färbers, sel. hinterlassene Tochter, starb in Colombier; alt, 16 Jahr, 2 Monat.

Samuel Häußler, Abraham Häußlers, Knab; alt 8 Jahr, 10 Monat, 13 Tage.

Nachträge.

Zu kaufen wird verlangt.

Eine noch im guten Zustande sich befindende eiserne Geldkiste; wo — ist im Gerichthaus zu erfahren.

Nachricht.

Sämtliche Mitglieder des aargauischen ref. Ministeriums werden hiemit eingeladen, ihre auf heil. Weihnacht verfallenen Beiträge für die theol. Bibliothek mit 6 Fr. an den Unterzeichnetem einzusenden.

A. Wanger, Cassier.

Publikation.

Auf erhaltene Nachrichten, daß an mehreren Orten des Kantons Basel, so wie auch auf einem Sennberg nahe bei Trimbach, Kantons Solothurn, eine gefährliche Viehkrankheit ausgebrochen sey, hat sich der Sanitätsrath des Kantons Aargau veranlaßt gefunden, die Hornviehsperre so wohl gegen den ganzen Kanton Basel, als auch gegen die beiden solothurnischen Aemtern, Gösgen und Olten, zu verhängen, welches zur Kenntniß des Publikums, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Christmonat 1824.

Sekretariat des Sanitätraths.

Summarische Uebersicht der XVI. Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Aargau vom 27ten Mai 1823 bis 1ten Juni 1824.

Einnahmen.

	Franken.	bz.	rp.
I. An Aktiv-Sakdo der abgelegten XVten Rechnung	1726	7	6
II. An Vorschüssen aus der Staatskassa	21000	—	—
III. An eingegangenen Brandsteuern zufolge ausgeschriebener Repartition.			

	Assekuranz-Kapital. Franken.	Betrefniß zu 1 vom Tausend. Franken.	bz.	rp.
Vom Bezirk Aarau	4686300	4686	3	—
Baden	3309910	3309	9	1
Bremgarten	2369950 55/100	2369	9	5
Brugg	3256937 43/100	3256	9	4
Kulm	2856616 43/100	2856	6	2
Laufenburg	2168015	2168	—	2
Lenzburg	4240000	4240	—	—
Muri	1937130	1937	1	3
Rheinfelden	1630933 67/200	1630	9	4
Zofingen	3907500	3907	5	—
Zurzach	3092660	3092	6	6
Summen der Unbeschädigten	33455952 63/200	33455	9	7
* der Brandbeschädigten	21850 47/200	8	2	—
Totalsumme des Kapitals	33477802 55/100			

der Gebürfnisse	33464	1	7
IV. An Bussen für Uebertrettung der Feuerordnung	16	6	7
Summe der Einnahmen	56207	6	—

* Die letzten Brandschäden betragen wie hiernach Fr. 24400. bz. 2. rp. 3½. Dieser Unterschied rührt daher, daß erst nach gemachter Repartition der Brand von Ryken vorgefallen, und mit Fr. 2450 vergütet, so wie nachträglich für denjenigen von Zezwyl Fr. 100 bezahlt wurden.
Unterschied Fr. 2550

Ausgaben.

I. An bezalten Brandentschädnissen.

	Anzahl und Data der Brände.			Gemeinden.	Bezirke.	Veranlassung.	Anzahl der Gebäude: abgebrannten	beschädigten	Beträge der Brandschäden. Franken.	bz.	rp.
1	1823	Mai	31	Teufenthal	Kulm	Unbekannt	1	—	1500	—	—
2	"	August	3	Ostringen	Zofingen	Unbekannt	1	—	1000	—	—
3	"	"	20	Ryniken	Brugg	Durch den Bliz	1	—	1500	—	—
4	"	Oktober	12	Oberrüti	Muri	Durch Obstdörren	1	—	50	—	—
5	"	Novemb.	19	Oberending.	Zurzach	Unbekannt	1	—	1500	—	—
6	"	Dezemb.	18	Ohlsberg	Rheinfelden	Unbekannt	—	1	666	6	6½
7	1824	Januar	9	Beinwyl	Kulm	Verwahrlosung	—	1	1628	5	7
8	"	"	13	Oberkulm	Kulm	Verwahrlosung	1	—	950	—	—
9	"	"	31	Büblikon	Baden	Durch Brodbacken	1	—	3500	—	—
10	"	Februar	15	Caliswyl	Lenzburg	Unbekannt	5	—	6700	—	—
11	"	März	3	Birrwyl	Kulm	Brandstiftung	1	—	455	—	—
12	"	"	8	Gösslikon	Bremgarten	Durch Kücheln	1	—	900	—	—
13	"	"	18	Zezwyl	Kulm	Verwahrlosung	1	—	1600	—	—
14	"	April	15	Ryken	Zofingen	Brandstiftung	1	2	2450	—	—
	Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäuden						16	4			
	Summe der daherigen Vergütungen											24400	2	3½
II.	An zugetheilten Prämien wegen ausgezeichneter Hilfleistung, nach Vorschrift der Feuerordnung											208	—	—
III.	An Hochwachtkosten zu Aarburg, Braunega, Habsburg und Lenzburg											389	7	2½
IV.	An Untersuchungskosten der Blizableiter in den Gemeinden Aarau u. Suhr											18	—	—
V.	An zurückerstatteten Vorschüssen an die Staatskasse (a. von der voria. Rechnung								3000	—		24000	—	—
	(b. von der gegenwärtigen								21000	—				
VI.	An Unkosten a. Gerichtliche Schazung des Brandschadens von Beinwyl								14	—	—			
	b. Anschaffung einer eisernen Geldkiste ꝛc.								110	—	—			
	c. Papier u. Druckkosten einer Auflage Kadasterbögen, Revisionstabellen und Buchbinderkosten								565	4	5			
	d. Geldtransportkosten								29	7	5			
	e. Besoldung und Büreauauslagen								824	1	5	1543	3	5
	Summe der Ausgaben											50559	3	1

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	56207	6	—
Die Ausgaben	50559	3	1
bleiben also auf 1. Juni 1824 baar in Kassa	5648	2	9

Aus der der Hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen durch das

Aarau am 16ten Juni 1824.

Sekretariat der Brandassekuranz-Anstalt.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1824.

Polizei-Anzeigen.

Signalisirte:

Bächler, Karl, von Menznau Pag. 137
Baldegger, Aloys, von Innschwyl 58
Bär, Johannes, von Ottenbach 192
Bataglieri, Joh. Baptist, von Bagnasko 180
Baumgartner, Niklaus, von Urtenen 32. 58
Baumann, Thomas, Tambour, von Dauchingen 126. 252
Bikel, Kaspar, von Wollishofen 199
Bolkhauser, Heinrich, von Deutz 82. 90
Bonnmeyer, Joseph, von Wien 82
Braun, J. Stephan, von Chur, 58
Brubin, Joseph Kaspar, von Ensisheim 125
Buk, Ludwig Joseph, Schlosser, von Godremstein 82
Büttler, Heinrich, Schwanis, von Rüßwangen 300
Fischer, Jost, von Triengen 132
— Ulrich, von Guttannen, 154. 161. 206. 210
Frutiger, Johann, von Oberhofen 174
Geng, Konrad, Schuster, von Ueberrochen 126. 252
Habegger, Maria, von Eggiwyl 63
Häbler, Jakob, von Boltigen 82
Hager, Sigmund, von Frutigen 32. 38
Joho, Samuel, von Schinznach, Kessler 186
Josse, Joh. Maria, von Remus, Landjägerunteroffizier 222
Kammenzind, Johann Georg, Ketteler, von Gersau 68
Künsch, Rudolf, von Niedergraswyl 4
Kyburz, Bernhard, Weber, im Engstel zu Ober-Entfelden 282
Laue, Wilhelmi, Koch zu Bern, von Meklenburg-Strelitz 246
Levi, Nathan, von Cernay, Handlungsdiener, in Lengnau 252
Lüber, Hs. Georg, von Hütten 180
Lüthi, Anna Maria, des Scheragen, von Wohlen 44. 63
— Anna Maria, von Wohlen 206. 210
Maurer, Bendicht, Waltibenz, von Walperswyl 210. 218
Meyer, Anton, von Niederwyl, Siebmacher 92
— Johann, Wendel-Meyer oder Wendelbub, von Gerspach 222
— Kaspar, genannt Zürich-Kaspar, von Wiedikon 32. 38. 142
Müller, Hs. Ulrich, von Ryken 98. 104
Muntwyler, Franz, von Bellikon, auf dem Stiegelhof zu Zuffikon 137. 232
Peter, Klemenz, (Barthlis) von Root, Schuster 137
Rechsteiner, Elisabeth, von Appenzell 111
Römer, Rudolf, vulgo Ringli-Rudi, heimathlos 186
Roos, Anton, von Schüpfheim, Wannen- und Regenschirmmacher 92
Schueyp, Johannes, von Ausserfihl, mittlern Hard 239
Selinka, Joseph, Sattlergesell, von Ustin 110
Sprecher, Johann Andreas von, von Chur 58
Steiner, Joseph, und dessen Tochter Elisabeth, von Kleindietwyl 26
Strittmatter, Andreas, von Böbikon 137. 161
Suter, Sebastian, von Uffheim 82
Trautwein, Andreas, von Schiltach 52
Twerenbold, Aloys, von Entlebuch 52
Ulrich, Kaspar, von Tavers 52
Vogelsanger, Heinrich, Strumpfweber, von Oberburg 26
Wächter, Anna, von Bözberg 58
Wagner, Peter, Sohn, vulgo Regelipeter, heimathlos 186
Walker, Josepha, des Kek, von Altdorf 218
Werndli, Samuel 14
Zahnd, Christian, von Wohlern 137. 142

Polizei-Anzeigen.

Diebstähle.

Allerhand Effekten Pag. 161
—— Effekten 168
Zu Aarburg 222
Zu Baden, im Hinterhof 218
Zu Brugg 256
Zu Einsiedeln 148
Zu Genf, Bijouterie-Waaren 83
Zu Kulm und Oberkulm 222
Zu Langenbruck 196
Zu Langenthal, Leinwand aus einem Laden 26
Zu Matt, ein Münchpferd 281
Zu Roggwyl, eine Stutte 168
Im Schachen, Oberamt Entlebuch 210

Kriminal-Urtheile.

Ammann, Andreas, von Bünzen, Dienstknecht 92
Brugaisser, Joh. Peter, von Wohlen 119. 126
Fischer, Jakob, Bauernknecht, von Stetten 10
Huber, Eheleute, Jakob Leonz und Euphrosina, von Sarmenstorf und Jonen 64
Jäger, Peter, von Unterzeihen 148
Karpf, Niklaus, Ziegler und Landarbeiter, von Oberlunkhofen 92
Keller, Barbara, gebr. Bercher, von Zurzach 174
Kleiner, Samuel, von Egliswyl, Weber 264
Leimgruber, Thomas, von Herznacht, gewes. Landjäger 64
Meyer, Fidel, Nagler, von Würenlingen 174
Schmid, Niklaus, von Unterzeihen 148
Seiler, Elisabetha, gebr. Breitenstein, von Gößlikon und Buttwyl 92
Steiner, Kandid, Schuster, von Dietwyl 206
Strub, Viktor, von Kienberg, Kappenweber 264
Trorler, Joseph, von Hochdorf 196
Vogelsanger, Heinrich, von Oberburg, Strumpfweber 119. 126
Weber, Andreas, Landarbeiter und Strohflechthändler, von Wohlen 119. 126

Warnungsverruf.

Bonenblust, Frau Barbara, gebr. Müller, von Vor dem Wald, zu Aarburg 168. 171
Bourquenoud, Franz, Franzens Sohn, Brazet, von Thalbach 222
Dürst, Joachim, Kaminfeger, von Linthal 181
Erzer, Rudolf, von Seewen 111
Hurtiger, Jakob, von Däniken 239
Imhof, Konrad, Küfers, von Holzenstein] 98
Kundert, Kaspar, von Schwanden 210
Kunz, Felix, von Dielstorf 227
Moos, Johannes, von Hegnau 148
Müllhaupt, Wittwe Maria, von Rüttihof 184
Philipponnaz, Mathäus, Joh. Josephs Sohn, von Altenfüllen 300
Puppikofer, Berchtold, von Oberneuweilen 288
Sperli, Hs. Heinrich, Kaspars sel. Sohn, aus dem Münchhof Pfarr Kilchberg 191
Starkemann, Hs. Georg, von Altnau 191
Trinkler, Oswald, Kaminfeger, von Neuheim 154
Tschudi, Kaspar, von Schwanden 210

Deserteurs.

Wegmüller, Johann, Schneider, von Walkringen 196
Wernli, Friedrich, von Thalheim 82

Vermißte.

Simmen, Heinrich, Schmids, von Schinznach 26
Treier, Martin, von Wittnau 75

Register.

Polizei-Anzeigen.

Gefundene Leichname.

Bei Instein, Bezirksamts Lörrach im Rhein, ein Leichnam männlichen Geschlechts Pag. 192
Zu Kaiseraugst, männlicher Leichnam 294
Zu Kaltbach, Oberamts Sursee, ein neugebornes todtes Kind 268
Am Zusammenfluß des Rheins und der Aare, ein Knab 168

Verschiedenes:

Beschrieb von Baumwollenbarchet, welcher bei zween unbekannten Buben, im Bezirk Muri vorgefunden worden 148
—— eines Betrügers, welcher unter vorgeblichen Namen Simon Joseph Peter, von Gruensee, ein Paß zu erschleichen gewußt 281
—— zweier vorgeblichen Deserteurs, welche zu Hergiswyl, Kts. Luzern, falsche Jettons ausgegeben 200
—— dreier unbekannten, welche an einer Weibsperson nahe bei Zürich einen Straßenraub verübten 142. 154
—— der Waaren, welche bei Elisabeth Marchancois, vulgo Rostlislisabeth, vorgefunden worden 277. 284. 291
—— einer angeblichen Comedianten- und Taschenspielergesellschaft 154

Publikationen.

Frankreich, General-Amnestie, Sr. Majestät des Königs von 21
Lombardisch-Venetianischen Königreichs und der Provinzen, Ausschliessung auswärtiger Handelsartikel vom innern Verkehr 277
Virginien, im Nordamerikanischen Staate, Bedingungen unter welchen die Verlassenschaften der dortigen Schweizer bezogen werden können 68
Basel, vom hohen Stande: Abschaffung des Lizenzgeld, und Bestimmung der Last für eine Fuhr mit breiten Radfelgen 22
Luzern, von der hohen Standespolizei: Anzeige wegen kursirenden falschen Batzen mit dem Gepräge des Kantons Luzern 210
Vertrag zu Erzielung einer freien Konkurenz im Fuhr- und Frachtwesen auf den Straßen von Basel bis Luzern ꝛc. 39
Verbot des Gebrauchs der über Anglikon gehenden Kommunikationswege mit geleitspflichtigen Gegenständen ꝛc. 70
Aebi, Moriz, von Oberburg, Uebereinkunft der Erben des 70
Alveneu, Schmitten und Filisur, Aufforderung an die Aktionärs der Bergwerke in 70
Biberstein, Gemeinde, Aufforderung an deren auswärts wohnenden Gemeindbürger zu Entrichtung eines Beitrags in den Armenfond 216. 224. 230
Dättwyler, Jakob, von Niederwyl, zu Neus, sonst Chéne Tonex, Leibrenten-Vertrag 86. 94
Dürrenäsch, Gemeinde, Aufforderung an ihre auswärts wohnenden Bürger die erforderlichen Scheine zur Eintragung in's Bürgerregister einzureichen 254. 260
Fehlmann, Abraham, Uhrenmacher, von Aarburg, Aufforderung an 176
Feisler, J. Niklaus, aargauischer Landsaß, Buchdrucker, Aufforderung an dessen Erben 150
Gysi, Johannes, von Möriken, zu Gränichen, Ausrichtung des Legats an seine Taufpathen-Kinder 164
Hofer, Johannes, Metzger, Vater, in der Rubern zu Niederwyl, Verkauf seiner sämtlichen Güter und Fristung der Hälfte Weibergut 183
Lauppyer, Joh. Rudolf, gewes. Landweibel und Senator, von Oberburg, Abtretung seines Vermögens an seine Erben 210
Rüpy, Hs. Rudolf, Krämer, von Gränichen, Aufstellung eines Bevollmächtigten für seine Geschäftsangelegenheiten ꝛc. 223. 229
Senn, Hs. Jakob, Johannesen, von Hottwyl, Aufforderung an, wegen Theilungsverhandlung über den Nachlaß seiner Eltern 296
Spillmann, Samuel, alt Weibels, von Villnachern, Aufruf an dessen Bürgschaftsansprecher 119. 122. 128

Publikationen.

Sulz, Leidikon und Obersulz, Renovation des Hypothekenbuchs der Gemeinde Pag. 223. 229. 235
Suter, Familie, von Würelingen, Ueberlassung eines Ertrags von ein Vierling Holzwachs an deren Erben 86
Zusikon, Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinden Ober- und Unter- 144. 150. 156

Confessionen.

Angliker, Joh. Rudolf, zu Niederlenz, für ein Radrecht zu einer Baumwollen-Spinnerei 94
Kaufmann, Johann, zu Bellikon, für eine Bei- oder Nebenmühle 144
Meyer, Jakob, Sager, zu Würelingen, für Errichtung einer Oeltrotte 144
Suter, Joseph, Gemeindrath, von Meyenberg, für Errichtung einer Kalch- und Ziegelbrennerei 6
Willi, Burkard, von Kallern, für Erbauung einer Kalk- und Ziegelbrennerei 28

Mortifikationen.

Aufschlagbrief auf Joseph Hauwyler, Tabaker, in Oberrüßegg 170
Gültbrief von der Kirche zu Amerswyl, auf Ulrich Setz 188
Handschrift zu Gunsten Samuel Hunziker, zu Moosleerau, nebst andern Schriften welche Ammann Steiner, von Moosleerau zu Zofingen verloren 142
Heimathschein für Kaspar Müller, von Reitnau, zu Hausen 28
—— für Samuel Suter, Bürenglasers, von Seon 70
Kapital zwei auf Jakob Widmer, Fridelis, von Lengnau 2. 4. 11
Kaufbrief auf Samuel Fischer, am Bach in Lenzburg 216
Obligation von der Dienstenzinskasse in Bern zu Gunsten der Maria Müri, von Schinznach 22
—— zu Gunsten Hrn. Fehlmann, Bär et Comp. in Aarburg 170. 176. 183
—— zu Gunsten Jakob Stiner, Heiris, von Unter-Entfelden 128
Wanderbuchs, eines verlornen, des Georg Adam Faulhaber, Schustergesellen, von Bischofsheim, 186

Fertiggerichte.

Aarburg 150. 219. 239. 260
Altenburg 84
Amerswyl 114
Anglikon 156
Aristau 278
Attelwyl 100. 235
Auenstein 22. 40
Balzenwyl 165
Bäsenbüren 115
Beinwyl, B. K. 78. 140. 261
Benzenschwyl 134
Biberstein 78. 106
Birmenstorf 7. 12. 16. 107. 170. 176
Birr 271
Birrhard 6. 297
Birrwyl 128
Boniswyl 176
Boswyl 270
Bottenwyl 115
Böttstein 230
Bözberg 6. 107. 285
Bözen 285
Brunnegg 54
Brittnau 46. 164
Brugg 224
Bübikon 54
Buchs 94
Burg 150
Dättwyl 46
Densbüren 16
Dintiken 140. 271
Dottikon 54
Effingen 7. 22. 296
Egliswyl 12. 173
Elfingen 285
Ennetbaden 150
Entfelden, Ober- 128. 266
Entfelden, Unter- 32. 40. 114. 230
Erlisbach 122. 230
Fahrwangen 100. 224
Freyenwyl 183
Gallenkirch 115
Gebenstorf 183
Gontenschwyl 12. 33. 122. 106. 197
Gränichen 70. 84. 134. 170. 216
Hausen 16. 255
Hendschiken 164. 207
Hermetschwyl 266

Register.

Fertiggerichte.

Hirschthal Pag. 16
Holderbank 60
Holziken 261
Hunzenschwyl 100. 144. 211
Kirchleerau 261
Kölliken 207
Kulm, Ober- 164
Kulm, Unter- 156
Künten 277
Küttigen 84. 122. 285
Laufohr 33
Leimbach 2
Leutwyl 70. 115
Linn 297
Lupfig 150. 173. 201
Mandach 249
Meisterschwanden 12. 278
Mellingen 84
Menziken 70. 234
Merenschwand 243
Moosleerau 261
Möriken 34. 66
Muhen 104. 216. 243
Müllau 84
Mülligen 296
Muri 156
Niederhallwyl 100. 211
Niederlenz 297
Niederwyl, B. Br. 78
Niederwyl, B. Z. 114. 260
Oberburg und Windisch 235
Oberflachs 59
Oberwyl 78
Oftringen 115. 266
Othmarsingen 40. 230
Rein 271. 297
Reinach 16. 60. 157. 243
Remigen 53. 216
Reitnau Pag. 100
Rohrdorf 115
Ruppertswyl 114
Ryniken 173
Safenwyl 235
Sarmenstorf 270
Schafisheim 16. 150
Scherz 94. 297
Schinznach 28. 193
Schlogrued 16. 184. 239
Schmiedrued 6. 107. 235. 285
Schöftland 94. 270
Seengen 122. 297
Seon 211
Spreitenbach 16
Stafelbach 271
Staufen 86. 150
Stetten 54. 291
Stilli 126
Strengelbach 278
Suhr 181
Teufenthal 164
Thalheim 53. 107
Uerkheim 60
Umiken 278
Veltheim 84. 271
Villigen 140
Villmergen 291
Villnachern 100. 255
Vor dem Wald 151
Windisch und Oberburg 235
Wittwyl 156. 271
Wyden 156
Wyliberg 115
Zetwyl 84. 261. 278
Zuffikon 140
Zurzach 243

Wirthshäuserverbot.

Küng, Joseph Leonz, Schuster, Müswangers, von Muri-Langdorf 219
Ruf, Joseph Vit, Ritters, von Muri-Langdorf 219
Schmid, Gabriel, Drexler, von Aarau 250

Bevogtungen.

Aerni, Hs. Jakob, Ritmann-Hans-Jogg, zu Liebigen 291
Amhof, Joseph, alt Schuhmacher, von Auw 151
Ammann, Andreas, von Büntzen 95
Amsler, Konrad, Ober-Müllers, von Schinznach, zu Birmenstorf 54
Bachmann, Martin, Grangis, von Althäusern 107
Berchtold, Johannes, Hafner, Vater, von Safenwyl zu Heimenhausen 140. 144
Bolliger, Hs. Rudolf, von Gontenschwyl, zu Stafelbach 128
Burger, Johannes, Gürtler, ab Burg 177
Bürgisser, Joh. Kaspar, Gemeindschreiber, von Oberlunkhofen 34. 40. 46
Coprio, Gebrüder, Hs. Jakob und Frz. Samuels, von Windisch 261
Eichenberger, Hs. Ulrich, Zingg, von Birr 60
Erismann, Hs. Ulrich, Schuhmacher, von Habsburg 122
Erne, Familie, von Böttstein, auf dem Kraienbüchlerhof bei Mühlau 177
Fehlmann, Bernhard, Bernhards, von Bottenwyl 85. 86
—— Hs. Jakob, von Möhnthal 40
Fischer, Martin, Stephans Sohn, im Bruel zu Merenschwand 201
Fischer, Stephan, im Bruel zu Merenschwand Pag. 188
Flori, Felix, Andreassen Sohn, von Wohlen 122
Frey, Karl, Kaminfeger, von Zurzach 134
Härri, David Friedrich, Uhrmacher, von Othmarsingen, im Riesbach bei Zürich 250
Häusermann, Johannes, alt Wirth, von Egliswyl 47
—— Lisette, née Kunz, von Zofingen 85
Hilfiker, Peter, gewes. Siegrist, von Boswyl 47
Hintermann, Hs. Rudolf, Küfers, von Beinwyl 255
Hofer, Christian, Blattmacher, von Niederwyl, zu Niederhäusern 151. 157
Hollinger, Xavier, Maurer, von Frick 291
Huber, Burkard, von Arne 115
Hunziker, Jakob, Lerauers, von Unterkulm, zu Oberkulm 292
Inneichen, Katharina, in der Wyden zu Oberrüti 151
Karrer, Samuel, alt Armenpfleger, von Teufenthal 28
Kaufmann, Jakob, von Büttikon 230. 235. 243
Keller, Baptist, Pastetenbäcker, von Baden 86. 95. 100
Knecht, Martin, Martis, von Mellikon 78
Koch, Johann, von Uetzwyl 157. 165. 171
— Peter Leonz, alt Ochsenwirth, von Dottikon 140. 144. 151
Konrad, Heinrich Leonz, von Anglikon 54. 60. 66
Kunz, Abraham, Jakobs, von Aarburg 235. 249
Künzli, Rudolf, Jakobs, von Ryken 249. 255
Kyburz, Rudolf, Gürtler, von Erlisbach 66
Leutwyler, Melchior, Isiverenirudis, von Reinach 128
Lienhard, David, Weber, zu Liebigen 261. 267
Lüscher, Georg, in der Altachen 157. 165
—— Johannes, Sebastians, Weißspengler, im Schwabenstall zu Untermuhen 261
Lutiger, Maria Anna, des Burkardt Nietlisspachs Ehefrau, von Brunnwyl, zu Auw 16
Mäder, Johann, Schmiedgesell, von Boswyl 261
Metzger, Johann, von Ryburg 144
Meyer, Hs. Jakob, von Möhnthal 40
— Johann, Küfer, zu Bettwyl 201
— Johann, Siegrist, von Uetzwyl 22. 28. 34
Morgenthaler, Heinr., alt Bezirksrichters Sohn, von Stafelbach 291
Müller, Rudolf, Schneider, von Reitnau 271. 278
Nauer, Martin, Schusters, Schaffnerhansmarten, von Hägglingen 87. 95. 101
Plüß, Joh. Jakob, Vater, Hs. Ulrichs, von Ryken, auf dem Rümlisberg 250. 255
— Isaak, auf der Howart, Gemeinde Ryken 151
Räber, Jakob Leonz, Keisers, von Benzenschwyl 46
Ringier, Anton, von Zofingen 115. 122
Rohr, Emanuel, Schuhmacher, von Lenzburg 107
Roth, Hs. Jakob, Jakobs und seine Ehefrau, von Mühlethal 28. 34
Rychner, Hs. Jakob, Küferlis Sohn, von Ruppertswyl 46
—— — — Wirthsjohannessen, von Ruppertswyl 100
Sachs, Anna Maria, gebr. Ineichen, von Winterschwyl 177
— Johann, Wagner, von Muri-Wey 107
Sarer, Joseph, Schulmeisters, von Hägglingen 224. 235. 243
— Peter Leonz, Ulrich, und Baptist, von Sarmenstorf 66
— Ulrichs Wittwe, von Winterschwyl 177
Schaffner, Bernhard, Samuel Ruetschen, Weber, von Schinznach 197
Seiler, Thade, von Göslikon 193. 198. 202
Stadler, Jakob, Hasenrudis, von Birrwyl 157
Staubli, Laurenz, und dessen Schwester, Anna Maria, von Oberwyl 278
Stierli, Leodegar, Sohn, von Althäusern, zu Aristau 107
Stöckli, Joh. Leonz, Vater, Hansen, von Aristau 95
Suter, Heinrich, und dessen Ehefrau, von Oberrüti 198
Villigers, Anton, Kinder, von Fenkrieden 95

Register.

Bevogtungen.

Villiger, Katharina, Ehefrau Josephs Strebel, Seidentragers, von Buttwyl Pag. 40
Wälchli, Hs. Jakob, zu Bösenwyl 297
Weber, Andreas, von Wohlen 129. 134
Widmer, Johann, Niklaus Sohn, von Niedererlisbach 107
Zehnder, Jakob, Siegrist, von Kölliken 134. 144
Zimmerli, Jakob, Schuhmacher, von Safenwyl 255. 261

Entvogtungen.

Abt, Christian, Maurer, von Hinterbühl, Gemeinde Kallern 46
Christen, Samuel, Samuelen, von Suhr 107
Haller, Hs. Jakob, gewes. Badwirth, von Gontenschwyl 128
Hofer, Hs. Jakob, Seyels, von Fleckenhausen, bei Niederwyl 28
Jent, Samuel, Isaaks, Schneiders, von Safenwyl 16
Jobo, Johannes, Drechsler, von Auenstein 22
Müller, Peter, Strumpfweber, von Bünzen 134
Urech, Johannes, jünger, Schuhmachers, von Braunegg 292
Zehnder, Jakob, Fuhrmann, von Zofingen 16

Schuldenruf.

Abt, Joseph, Steinhauers, von Bünzen 285
Ammann, Andreas, von Bünzen 95
Bachmann, Martin, Grangis, von Althäusern 107
Bernet, Donat, Maurermeister, von Ober-Rumpf 128
Bolliger, Hs. Rudolf, von Gontenschwyl, zu Stafelbach 128
Broglin, Fidel, Hansen, von Wittnau 48
Burger, Johannes, Gürtler, ab Burg 177
Bürgin, Joseph, Christofs, von Magden 85
Bürgisser, Joh. Kaspar, Gemeindschreiber, von Oberlunkhofen 34. 40. 46
Cartier, Joseph, von Laufenburg, in Frick 85. 86. 95
Deiß, Wittwe des Fridolin, Elisabetha, gebr. Schaffner, von Uiken 48
Dorer, Xaver, von Baden, Hauptmann 157. 165. 171
Erne, Franz und Mechthilda, von Böttstein 85
— Leonz, alt Untervogts Sohn, von Hettischwyl 47
Eßig, Augustin, von Mettau 54
Fehlmann, Bernhard, Bernhards, von Bottenwyl 85. 86
Fischer, Martin, Stephans Sohn, im Brüel zu Merenschwand 201
— Stephan, im Brüel zu Merenschwand 188
Friker'schen, Klemens, Kinder, von Wittnau 144
Gertiser, Fridolin, von Kaisten 85
Groß, Heinrich, Schuhmacher, von Riedtheim 34
Guggenheim, Simon, Hebräer, von Ober-Endingen 2. 7. 12
Härri, David Friedrich, Uhrmacher, von Othmarsingen, im Riesbach bei Zürich 250
Häusermann, Johannes, alt Wirth, von Egliswyl 47
Herzog, Franz, von Ennetbaden 34. 40. 47
— Kaspar und Gertrud, Eheleute, von Wallbach 171
Hildprand, Anton, des Käsperli Leonzen, von Boswyl 66
Hilfiker, Peter, gewes. Siegrist, von Boswyl 47
Hintermann, Hs. Rudolf, Küfers, von Beinwyl 255
Hochule, Hans, Grüter, von Reitnau 41. 47
Hohler, Martin, Schustermeister, von Rheinfelden 34
Huber, Leonz, alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen 2. 7
Hunziker, Jakob, Lerauers, von Unterkulm, zu Oberkulm 292
Hüsser, Leodegar, von Oberlunkhofen 292. 297
Kaufmann, Jakob, von Büttikon 230. 235. 243
Keller, Baptist, Pastetenbäcker, von Baden 86. 95. 100
Koch, Franz, und Geschwisterte, mittlern Müllers, zu Villmergen 17. 22. 28
— Johann, von Uezwil 157. 165. 171
— Joseph, Hübels, von Büttikon 271. 278. 285
— Peter Leonz, alt Ochsenwirth, von Dottikon 140. 144. 151

Schuldenruf.

Konrad, Heinrich Leonz, von Anglikon Pag. 54. 60. 66
Kym, Jakob, Konraden, von Wallbach 128
Leutwyler, Melchior, Isiverenirudis, von Reinach 128
Liechtin, Jakob, Käsehändler, von Wittnau 87
Lienhard, David, Weber, zu Liebigen 261. 267
Mäder, Johann, Schmiedgesell, von Boswyl 261
Meyer, Johann, Küfer, von Bettwyl 201
— Johann, Siegrist, von Uezwyl 22. 28. 34
— Kaspar, von Hilfikon 224. 230. 236
— Lorenz, alt Müllermeister, von Rheinfelden 129
Mösch, Anton, Schmied, von Frick 87
Müllegg, Dominik, Zimmermeister, von Magden 47
Müller, Fridolin, Schneider, von Kaisten 264
— Rudolf, Schneider, von Reitnau 271
— Xaver, Lochschuhmacher, von Dägerfelden 23
Nauer, Martin, Schuster, Schaffnerhansmarten, von Hägglingen 87. 95. 101
Plüß, Joh. Jakob, Vater, Hs. Ulrich, von Ryken, auf dem Rümlisberg 250. 255
— Isaak, auf der Howart, Gemeinde Ryken 151. 157
Refer, von Kaisten, siehe Geldstage.
Ringier, Anton, von Zofingen 115. 122
Rudin, Anton, von Magden 193
Ruflin, Franz, von Aarau, gewes. Oekonom zu Königsfelden 22. 28
Sager, Ulrichs Wittwe, von Winterschwyl 177
Schmidt, Joseph, Hartmann, in Gipf 230
Schmid, Joseph, und seine Ehefrau, auf der Hagenfrist 47
Schneble, Fridolin, Schuster, und dessen Sohn Fridolin, alt Zoller, von Stein 29
Seiler, Thade, von Göslikon 193. 198. 202
Stadler, Jakob, Hasenrudis, von Birrwyl 157
Staubli, Kaspar, von Unterlunkhofen, gewes. Lehenmann des Gotteshauses Muri 7. 12. 17
Steubli, Fridolin, von Obersulz 292
Stierli, Leodegar, Sohn, von Althäusern, zu Aristau 107
Stöckli, Joh. Leonz, Vater, Hansen, von Aristau 95
Suter, Heinrich, und dessen Ehefrau, von Oberrüti 198
— von Oberfrick, siehe Geldstage.
Truber, Veronika, von Gansingen 48
Tröndlin, Crescentia, von Mettau 85
Uiker, Franz, von Herznacht 47
Urech, Jakob, Weberlis, von Niederhallwyl 157. 171
Villigers, Anton, Kinder, von Fenkrieden 95
Vögelin, Bernhard, von Laufenburg 262
Vollmar, Franz Joseph, alt Thierarzt, von Oeschgen 262
Voser, Marian, Schreiner, von Neuenhof, zu Würenlos 34. 41. 47
Wälchli, Hs. Jakob, zu Bösenwyl 297
Waldmeyer, Agatha, gebr. Hasler, von Hellikon 297
— — Jakob, von Hellikon 297
Weber, Andreas, von Wohlen 129. 134. 140
Wirthlin, Sebastian, Herzigklausen, von Möhlin 23
Wunderlin, Jakob, Mathias Sohn, von Wallbach 271
Zehnder, Jakob, Siegrist, von Kölliken 134. 144
Zumsteg, Sebastian, Kaspers, von Mettau 54

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Abt, Joh. Adam, gewes. Dienstknecht, von Rottenschwyl 285
Baumann, Rud., Schneider, gewes. Lumpensammler, v. Schafisheim 116
Dietiker, Ludwig, Schneider, von Thalheim, zu Schlosrued 157
Hegnauer, Johannes, gewes. Hammerschmied, von Seengen 115
Hürsch, Joh. Jakob, alt Thorinspektor, von Zofingen 101
Wirz, Jakob, Jörgen, von Dürrenäsch 292
— Melchior, von Menziken, zu Münchenwyler 255

Register.

Benefizia Inventarii.

Basler, Hs. Rudolf, Grossen, von Wittwyl Pag. 151. 158. 165. 166
Bauer, Johannes, gewes. Gemeindrath, von Altenburg 165. 172. 177
Baumann, Hans, von Attelwyl, Müller zu Reitnau, auch Handelsmann 17. 23. 29
Brunner, Rudolf, Seckler, von Aarau 35. 41. 48
Bueß, Jakob, Waagmeister, von Aarau 256. 262. 267
Burger, Anna Maria, gebr. Bößiger, von Unter-Entfelden 108. 116. 123
Bürgisser, Johann, Heinrichen, von Oberlunkhofen 194. 198. 202
Burkard, Jakob Leonz, Käs- und Seifenhändler, v. Wallischwyl 72
Burkhard, Leonz, gewes. Siegrist, von Merenschwand 86
Bütler, Michel, Mühlesteinhändler und Mühlemacher, von Auw 171
Emischberger, Hs. Ulrich, Schuldenbot und Strümpfweber, von Oberburg 202. 208. 211
Fischer, Jakob, Obermüller, von Dottikon 71. 79. 86
Frey, Jakob Kaspar, von Brugg, Pfarrer zu Gampelen 165. 172. 177
Furter, Jakob, alt Weibel, Weibeljoggeli, von Staufen 271. 279. 286
Geißmann, Hs. Jakob, Gemeindraths Sohn, von Mandach 184. 188. 194
Gloor, Samuel, von Birrwyl, Lehenwirth zu Brütelen 236. 244. 250
Graf, Samuels Wittwe, gebr. Käser, von Ober-Entfelden 171. 177. 184
Haffner, Jakob, im Hölzli, zu Altenburg 172. 177. 184
Härdi, Rudolf, Indiennedrucker und Todtengräber, von Lenzburg 60. 72. 79
Härrin, David Friedrich, Uhrenmacher, von Othmarsingen, im Riesbach bei Zürich 262. 267. 272
Hartmann, Magdalena, Wittwe des Daniel Hartmann, Schneiders, von Villnachern 298
Hauri. Jakob, Geiger, von Reinach 271. 278. 286
Hediger, Samuel, alt Gemeindrath, von Reinach 292. 298
Hofer, Joh. Jakob, alt Gemeindrath, im Säget zu Niederwyl 101. 108. 116
Hunziker, Rudolf, Baselfuhrhalter, von Aarau 71. 79. 85
Hüsser, Jakob, von Wyden 95. 101. 108
Jäggi, Jakob, Vater, von Niederwyl, gewes. Sager zu Aarburg 7. 12. 17
Karrer, Johannes, Sagefeiler und Kabishächler, von Teufenthal 35. 41. 48
Kaufmann, Leonz, Gemeindammann, von Wykon 236. 244. 250
Koch, Joseph Leonz, Schneiders, von Wohlen 71. 79. 86
— Leonz, Sattler, von Villmergen 292. 298
Kürsteiner, Jakob, von Gais, im Zinsenthal zu Unterkulm 134. 145. 152
Liechti, Jakob, Strohflechthändler, von Seengen 202. 207. 211
Mattmann, Niklaus, von Innwyl, zu Rüßegg 123
Merz, Melchior, Löhrenheirechen, Posamentirer, von Menziken, zu Oberkulm 79. 86. 87
— Rudolf, von Menziken, zu Holderbank 96. 101. 108
Meyer, Joh. Adam, alt Ammann, von Tägerig 262. 267. 272
— Kaspar, Zimmermanns, von Uezwyl 244. 250. 256. 262
— Samuel, Sohn, Strohhutfabrikant, von Niederwyl 67. 71. 78
Müller, Rosina, gebr. Meyer, Wittwe des Küfers Jakob Müller, von Zofingen 17. 23. 29
Nietlispach, Kaspar, aus dem Grüth, zu Müllau 108
Notter, Johann, Heinischneiders, von Boswyl 67
Rohr, Friedrich, Schlosser, Vater, von Lenzburg 194. 198. 202
Rothpletz, Friedrich, Metzger, von Aarau 23. 29. 34
Rychner, Jakob, Schneiders, von Rupperswyl 207. 211
Schaffner, Friedrich, Modelstecher, Gäbeli, von Schafisheim 2. 7
Schatzmann, Friedrich, Baurenfriedi, Maurer oder Sager, von Windisch 267. 272. 279
Scheurmann, Heinrich, Schuster, von Zofingen 256. 262. 267
Schmid, Samuel, Daler, Exerziermeister, von Buchs 211. 228. 230
— — Bufis, von Buchs 140. 145. 152
Stäheli, Hs. Ulrich, von Egliswyl, zu Hendschiken 184. 188. 194
Stöckli, Ulrich, Gussen, von Boswyl 86
Urech, Ulrich, älter, von Braunegg 184. 188. 194

Benefizia Inventarii.

Wernli, Philipp, Drehers, von Thalheim Pag. 41. 48. 54. 60
Widmer, Jakob, alt Weibel, von Safenwyl 101. 116
Zehnder, Heinrich, Schmied, zu Birmenstorf und Gebenstorf 151. 158. 165
Zimmerli, Jakob, Med. Dr., von Ostringen, Bezirksarzt zu Schöftland 171. 79. 86

Benefizia Inventarii Verlängerung.

Basler, Hs. Rudolf, Grossen auch Sommers, zu Wittwyl 217
Bolliger, Hs. Rudolf, alt Kantonsrath, von Gontenschwyl 54
Emisperger, Joh. Ulrich, gewes. Schuldenbots, von Oberburg 267
Hafner, Jakob, im Hölzli, Gemeinde Altenburg 228
Kürsteiner, Jakob, von Gaiß, im Zinsenthal zu Unterkulm 208
Liechti, Jakob, Strohflechthändler, von Seengen 256
Merz, Melchior, Löhrenheirechen, Posamentirer, von Menziken 152
Rohr, Friedrich, Schlosser, älter, von Lenzburg 244
Rychner, Jakob, Schneiders, von Rupperswyl 262
Schmid, Samuel, gewes. Exerziermeister, von Buchs 279
Senn, Hs. Rudolf, Bänihansrudis, im Steinenberg zu Unterkulm 29
Stäheli, Hs. Ulrich, von Egliswyl, zu Hendschiken 236. 272
Zulauf, Friedrich, Färber, von Langenthal 12. 55

Geldstage.

Ammann, Andreas, von Bünzen 123
Arnold, Baptist, Schreiner, Sohn, von Laufenburg 263
Arr, Johannes von, Johannes Sohn, Biris, von Stüßlingen 141
Bachmann, Heinrich, von Döttingen 88. 88
Bauer, Bernard, von Sarmenstorf zu Merenschwand 88
Baumann, Rudolf, Harris, Schuhmacher, v. Schafisheim 102. 109. 117
Baumgartner, Bartholome, von Büntzgen, auf dem Bächlematthof zu Wölfliswyl 9,
Benz, Katharina, von Oberleibstadt 178. 185. 189
Berchtolds, Hans, Kinder, zu Kirchrued 25. 30. 35
Binder, Melchior, jünger, von Baldingen 136. 141
Birchmeyer, Meinrad, Oßli, von Würelingen 50. 56. 61
Bläuenstein, Samuel, Weber, alt Wächters, v. Strengelbach 43. 49. 55
Blum, Johann, Schuster, von Dagmersellen 173
Bolag, Bernhard, (Bärle) Hebräer, von Ober-Endingen 3
Böni, Anton, Tönis, zu Möhlin 172
Boßinger, Andreas, Krämer, von Rohrdorf 268. 272. 280
Brem, Jakob Leonz, alt Armenpflegers und Schneider, von Friedlisberg 43. 49. 55
Brunn, Benedikt, Fidelis, von Benzenschwyl, zu Rickenbach 109
Brunner, Joseph, von Oberlunkhofen 43. 49. 55. 117
— — — — 109. 124
Burger, Anna Maria, von Unter-Entfelden 188
— Jakob, von Freienwyl 198. 204. 208
Burkard, Peter, Lehmann, Hanisen, von Waltenschwyl 123
— Joseph Ulrich, Lehmann, Hanisen, von Waltenschwyl 123
Bürle, Johann, Maurlis, von Klingnau 43. 49. 55
Däniken, Joh. Jakob von, Jakobs Sohn, von Stüßlingen 136
Descombes, Abram Olivéer Jacot, à la Chaux 57. 62. 68
Deubelbeiß, Johannes, Hanslis, von Schinznach 25. 31. 35
Dietiker, Johannes, Mabuben, von Thalheim 298
— Samuel, auf Schenkenberg bei Thalheim 124. 131. 137. 185. 198
Emisperger, Konrad, Franzen, Maurer, von Oberburg 166. 173. 179
Ena, Leonz, Jakobs Sohn, Niederländer, von Stüßlingen 136
Erdin'schen, Fridolin, Eheleute, von Büren 203
Erismann, Samuel, Zimmermanns, von Kirchrued 130. 135. 141
Ermel, Johannes, Rößliwirth, von Ober-Erlisbach 18. 23. 29
Erny, Franz Josef, von Unterleibstadt 220
Eßig, Johann, aus dem Oedenholz, Gemeinde Wyhl 263

Register.

Geldstage.

Eßig, Remigius, von Mettau Pag. 56
— Remigi, von Schwatterloch 212
Fehlbar, Hs. Jakob, Güterfuhrmann, von Ursprung, zu Remigen 18. 23. 29. 146
Fehlmann, Hs. Rudolf, Hanslibären, von Menziken 237. 245. 251
Feißler, Joh. Niklaus, Buchdrucker, aargauischen Landsaß zu Bern 273. 280. 287
Fischer, Jakob, Gassenlunzis, im Boland bei Merenschwand 64
— — Färber, von Muri-Egg 194
— Martin, alt Viehinspektor, zu Merenschwand 279
— — Stephans, in Merenschwand 109
— Rudolf, Wagner, von Meisterschwanden 146. 153. 160. 220
— Brüder, Samuel und Kaspar, Wagners, v. Meisterschwanden 244. 251. 257
Frey, Hs. Ulrich, von Ursprung 298
— Johann, Bartlis, von Ober-Ehrendingen 43. 49. 55
— — Christians Sohn, Maurer, von Nieder-Erlisbach 64
— — Sohn, Müller und Ammann, von Räckingen 37. 42. 49
— Johannes, Rudolfs Sohn, von Nieder-Erlisbach 212
Friker, Lorenz, von Wittnau 237
Furrer, Brüder Felix, Andreas und Johann, von Hinterbühl, zu Waltenschwyl 64
Gerster, Joachim, von Niederzeihen 178
— Johann, von Niederzeihen 178
— — Ulrich, in Baden 87. 88. 96
Ging, Anna, gebr. Umiker, in der Einhäge zu Thalheim 129. 134. 141
Gloor, Hs. Rudolf, Exerziermeister, Krämersjung, von Leutwyl 188. 194. 198
— Johannes, alten Schullehrers, von Leutwyl 130. 135. 141
— Samuel, Rüdels, von Birrwyl, in Leimbach 25. 31. 36
Greuter, Johannes, von Roggwyl, Lehenwirth zum Löwen in Langenthal 50. 57. 62
Groß, Heinrich, Schuhmacher, von Riedtheim 56. 61
Hächler, Hs. Rudolf, Tschuri, von Teufenthal 130. 135. 147
Hafen, Johann, jünger, von Fisibach 263. 268
Häfeli, Samuel, Tambour, gewes. Bannwart, von Gontenschwyl 141. 147. 159
— — alt Gemeindrath, von Schiltwald 50. 56. 60
Hägeli, Gregor, Zimmermann, von Klingnau 217. 220
Hagmann, Urs Joseph, Josephs Sohn, von Grezenbach, Sattler in Schönenwerth 166
Haller, Heinrich, Goldschmieds, Drechsler, von Reinach 203. 208. 212
Häri, Jakob, Kappiheichis, von Birrwyl 130. 135. 147
Häuptli, Jakob, Schuster, Gast, alt Ammann, v. Biberstein 202. 208. 212
— Isaak, Isaaken, von Biberstein 61. 72. 79
Hauri, Hs. Rudolf, jünger, Fabrikant, Schneidermelchers, v. Reinach 203. 212. 218
Hausser, Fridolin, gewes. Kantonsrath, von Leuggern 3
Herde, Kaspar, von Herznacht 293
Herzig, Jakob, alt Weibel, gewes. Güterfuhrmann, von Effingen 25. 31. 36
Herzog, Joseph, Sattlers, von Hornussen 73
— Xavier, von Frick 293
Hilfiker, Peter, gewes. Siegrist, von Boswyl 73
Hiltpold, Christen, von Schinznach, Küber beim Bade Schinznach 80. a. 87. b. 87
Hitz, Johann, ab Ebne, zu Ober-Siggenthal 62. 67. 72
Hochstrasser, Jakob, alt Ammann und Gemeindschreiber, von Fahrwangen 74. 80. 86
Holliger, Brüder Heinrich und Johannes, von Rein 88. 89. 102
— Heinrich, von Zeiningen 64
Hollinger, Ulrich, von Wyl 293
Huber, Jakob Leonz, von Sarmenstorf und Jonen 87. 88. 96
— Jakob, gewes. Landjäger, von Unterkulm 32. 36. 41

Geldstage.

Huber, Leonz, des alten Kellerbauren, von Unterlunkhofen Pag. 32. 37. 43
— Wilhelm und Jakob, Becken, von Oberwyl 272. 279. 287
Hügi, Brüder Leonz und Johann, Schweinhändler, von Nebikon 90
Humbel, Balz, Bumbers, von Birmenstorf a. 88. b. 88. 97
— Johann, Steffen, von Birmenstorf 18. 24. 30
Hunziker, Hs. Rudolf, alt Badwirth, von Moosleerau 43
— — — Hegihans-Joggen, ab dem Geißhof zu Reinach 220. 225. 231. 251
— Melchior, von Gontenschwyl, im Hüsi Gemeinde Strengelbach 279. 286. 294
Hüser, Jakob, Heinrichen, von Wyden 123. 130. 135
Jäger, Franz Joseph, von Niederzeihen 293
Jäggi, Samuel und Johannes, Söhne, von Aarburg 116
Jeck, Franz Joseph, Kiefers, von Zeiningen 25
Jegle, Andreas und Leonz, Häfelers, von Lengnau 89. 97. 102
— Anton, Zimmermann, von Lengnau 3. 8. 13
Jetzer, Mathias, jünger, von Lengnau 158. 166. 173
Joho, Jakob, Hafners, von Schinznach 286. 293. 299
— — Hombiger Heinrichs, von Villnachern 231. 237. 245
Kalt, Kaspar, von Gippingen 3. 8. 13
Käser, Johannes, Zimmermann, Bauren-Chureten, von Oberflachs 279. 287. 294
Keller, Baptist, Pastetenbeck, von Baden 185. 189. 195
— Joseph, Josephen, von Frick 73
— — von Neuenthal 117. 124
— Xaver, Kappenwebers Sohn, von Frick 73
Keusch, Joh. Basil, Hegibauer, von Boswyl 9
Kienberger, Franz, von Oeschgen 203
Kloter, Jakob, Bauer, im Dägermoos 50. 55. 60
Knecht, Johann, und dessen Ehefrau Christiana, gebr. Keller, von Döttingen 13. 18
— Joseph, zur Krone, in Zurzach 298
Koch, Hs. Jakob, Tambour, von Wohlen 263. 268. 273
Kottmann, Jakob Leonz, von Mettmenschongau 214
Kräuliger, Leonz, Handelsmann, von Mellingen 231. 237. 245
Kürsteiner, Jakob, von Gaiß, im Zinsenthal zu Unterkulm 245
Kym, Sebastian, von Möhlin 96
— Franz, Leonzis, von Möhlin 145
Lämli, Fidel, Hansen Sohn, von Stüßlingen 136
Lässer, Rudolf, Göttelis, jünger, Schneider und Weber, von Gontenschwyl 158. 166. 173
Lauber, Johann, Laubers, von Oeschgen 230
Laubi, Jakob Leonz, von Dägermoos 152. 159. 167
— Joseph, alt Ammann, von Baldingen 87. 88. 96
Laupper, Samuel, Hauptmann und Strümpffabrikant, von Oberburg 272. 280. 287
Leber, Xavier, von Wyhl 220
Leder, Jakob, Wagner, von Oberflachs 2
Lerf, Silvester, Krämer, von Leuggern 3
Leutwyler, Heinrich, Metzger, gewes. Kreuzwirth, von Lupfig 4. 8. 13
— Jakob, von Birrwyl, angesessen in Kindhausen 18. 24. 30
Liechti, Jakob, Krautheichels, von Seengen 123. 130. 135
Lüscher, Bernhard, Bernhards, von Ober-Ruhen, zu Mittel-Ruhen 24. 30. 35. 57
— Bernhard, Krämer und Exerziermeister, von Unter-Ruhen 56. 61. 67
Lüthard, Brüder Jakob Leonz, Joseph, Thierarzt, und Vinzenz, Kichlis, von Rüti 89
Mahler, Joseph, in der Wyden, zu Oberrüti 172
Marti, Johann, Johannes Sohn, von Kienberg 74
Mauch, Johannes, Hs. Georgen, von Teufenthal 211. 217. 225. 279
Mauderli, Joseph, Ursen Sohn, Salzmann, von Stüßlingen 74
Mauerhofer, Johannes, jünger, Brandelis, von Hunzenschwyl 74. 80. 87. 159. 178

Register.

Geldstage.

Mayenfisch, Bernh. Ignaz, Stadtrath, von Kaiserstuhl Pag. 152. 159. 167
Merkofer, Leonzi, von Kaisten 89
Meyer, Anton, Josephs Sohn, aus der Hagnau zu Stüßlingen 64
— Benedikt, Hebräer, von Lengnau 217. 225. 231
— Heinrich, alt Landjäger, von Birmenstorf 56. 61. 67
— Jakob, Küfer, von Schinznach 203. 208. 212
— — Drücklemachers, von Ober-Endingen 3. 8.
— Joseph, Sattler, von Dietwyl 220
— Juliana, Ehefrau alt Ammann Johann Meyers, von Unter-Leibstadt, zu Neuenthal 89. 97. 102
— Xavier, Gerber, von Klein-Laufenburg 212
Michel, Johann, Ammann, von Hilfikon 8. 13. 17
Minikus, Joseph Leonz, von Kirchdorf 146. 153. 160
Mösch, Fridolin, Pfeiffers, von Frick 50
Moses, Isaak, Hebräer, von Ober-Endingen 3
— Samuel, Hebräer, von Ober-Endingen 217. 225. 231
Mugale, David und Magdalena, von Hornussen 203
Mühlimann, Kaspar, gewes. Krämer, zu Schinznach 129. 136. 147
Müller, Abraham, Dintenhäussis, Leinweber, Wittwe, von Rein 203. 212. 216
— Anton, in der Au bei Klingnau 217. 221
— Franz Xaver, Kaffeewirth und Modenhändler, von Baden 25. 31. 36
— Heinrich, von Oberrüte 152
— Jakob, Gonzenthalersämis, von Oberkulm 145. 152. 160
— — Thomen-Joggeli, von Safenwyl 89
— Samuel, Rothgerber, von Eritz, zu Boniswyl 31. 36. 42. 117
Müllibach, Johann, Gemeindschreiber, von Dägerfelden 24. 30. 35
Mundwyler, Heinrich Leonz, von Fislisbach 217. 221. 225
Muntwyler, Brüder Franz und Joseph, auf dem Stieglenhof zu Zufikon 88. 89. 97
Näf, Fridolin, von Ittenthal 89
Netscher, Michael, Polizeidiener, von Mellingen 172. 178
Oelhafen, Emanuel Gottfried, Gerber, von Aarau, zu Frick 220
Oeschger, Joseph, Insaß in Leivstadt, von Gansingen, und dessen Vater Konrad Oeschger, von Gansingen 73
— Maria, von Wyl 56
Pfister, Franz Anton, alt Landjäger und Polizeidiener, von Klingnau 42. 49. 55
— Mathe, alt Bannwart, von Klingnau 50. 56. 61
Probst, Georg, Christofs Sohn, von Wimliswyl 237
Räber, Jakob Leonz, Keisers, von Benzenschwyl 9
Rebmann, Gabriel, von Kaisten 141
Refer, Fridolin, von Kaisten 108, steht fehlerhaft unter Schuldenruf.
Rey, Johann, Christes, Bärenwirths, Krus, v. Birmenstorf 87. 88. 96
— Leonz, Schuster, von Rüti 18
Rohner, Jakob Leonz, Nagler, von Lengnau 158. 166. 173
Rohr, Hartmann, Martis, von Hunzenschwyl, zu Aarau 109. 117. 124
— Jakob Friedrich, Rothgerber, von Lenzburg 145. 159. a. 159 b. 164. 166. 209. 257
Rosenzweig, Joh. Nepomuk, von Stein, Verwalter zu Oblsberg 236. 257. 273
Rüde, Michael, von Sulz 146
Ruegg, Heinrich, Färber, von Grüningen, zu Holziken 88. 89. 102
Ruetschin, Xavier, Lehrer in Frick 189
Rufli, Jakob, Metzger, von Seengen, zu Wohlen und Egliswyl 37. 42. 48
Sager, Jakob, Hansen, Fabrikant und gewes. Hauptm, v. Menziken 204. 208. 218. 263
Schaffner, Samuel, alt Krämer, gewes. Gerichtssäß, von Schinznach 32. 36. 41
Schiferle, Xaver, Polizeidiener, von Döttingen 13. 17
Schilling, Sebastian, Küfer, von Hornussen 178
Schmid, Johann, Krämer, von Hitzkirch 90
— Niklaus, von Niederleyen 50
— Peter, Krämer, von Hitzkirch, zu Aesch 147
Schmidli, Joseph, von Dottikon 184. 189. 195

Geldstage.

Schneider, Benedikt, Siegrist, von Ennethaden Pag. 298
Schweri, Niklaus, auf dem Belchen bei Fisibach 37. 42. 49
Seiler, Johann, von Fischbach, gewes. Landjäger 109. 117. 124
Senn, Melchior, Banibeirichen, von Dürrenäsch 231. 237. 245
Siegrist, Jakob, Baderhansen, von Meisterschwanden, auf dem Rüthof 250. 257. 263
Soder, Joseph, alt Stabhalter, von Möhlin 62
Spillmann, Abraham, Hämmis, von Villnachern 62. 67. 72
— Kaspar, Jakoben, von Villnachern 18. 24. 30
Sprenger, Baptist, Bäckermeister, in Rheinfelden 279
Stabel, Jakob, Simons, von Villnachern 18. 24. 30
Stäublin, Leonz, Müller, von Obersulz 90
Stehli, Joseph, Knöpfer, im Schoren zu Merenschwand 73
Steinacker, Joseph, alt Ammann, in Büren 90
Steiner, Johannes, Rudis, von Vorderrein 32. 36. 41
Stierli, Leodegar, Sohn, von Althäusern, zu Aristau 136
— Leonz, zu Bülisacker, gewes. Gemeinrath v. Waltenschwyl 96
Stocker, Balthasar, von Abtwyl, Wirth zur Krone, in Willisau 103
Stöckli, Johann, Weber, Gangels, in Langdorfmuri 244
Straumann, Katharina, von Klingnau 158. 166. 173
Strauß, Gottlieb Friedrich, gewes. Artilleriehauptm., von Lenzburg 123. 131. 137
Strebel, Jakob, Wagner, von Buttwyl 88
— Johann, gewes. Weibel, von Buttwyl 42
— Joseph, Weber, von Muri-Langdorf 194
Studer, Benedikt, von Magden 67
Stutz, Meinrad, Maurer, von Niederwyl 256. 263. 268
Sueß, Samuel, Schäfers, Dorfwächter, von Oberflachs 90. 97. 103
Suter, Anton, von Oberfrick 108, steht fehlerhaft unter Schuldenruf.
— Jakob Leonz, Christes, von Freienwyl 117. 124. 131
Tommer, Anton, von Vogelsang 178. 185. 189
Treyer, Ferdinand, von Wölfliswyl, auf dem Benkenhof 146
Umiker, Abraham, im Rinderstall zu Thalheim 129. 136. 146. 159
Urech, Heinrich, Schmied, von Niederhallwyl 172. 178. 189
Vetter, Joseph, von Ober-Leibstadt 89. 97. 102
Vögeli, Bernhard, Nazis, von Hettischwyl 136. 141
— Franz Joseph, von Hettischwyl 178. 185. 189
Vögelin, Bernardin, von Laufenburg 293
Vogelsang, Friedrich, Weidlismacher, von Vogelsang 89. 97. 103
Vogt, Hs. Jakob, Stokers, Wagner, von Mandach 251. 257. 263
Voser, Marian, Schreiners, zu Würenlos 146. 153. 160
Wacker, Kaspar, Seiler, von Seengen 263. 268. 273
Waltisperger, Leonz, zu Niederwyl, Gemeinde Rickenbach 167
Weber, Peter, Weber, von Sulz 293
Weibel, Joseph, von Ober-Endingen 117. 124
Wengi, Joseph, von Klingnau, zu Ryburg 43
Wenzinger, Konrad, von Mellstorf 24. 31. 35
Werder, Samuel, Schuhmacher, von Birrenlauf 3
Wernli, Philipp, Drechsler, von Thalheim 129
— Samuel, Schörlischneider, Vater, von Thalheim 130. 135. 147
— — Schörli, Sohn, von Thalheim 286. 293. 299
Widmer, Ulrich, auf dem Scheuerberg, zu Brittnau 220. 225. 231. 237
Wiederkehr, Jakob, von Ober-Ehrendingen 87. 88. 96
— — Leonz, von Ober-Ehrendingen 61. 67. 72
— Gebrüder Xaver und Johann, v. Ehrendingen 251. 257. 263
Wildi, Hs. Ulrich, Decker, von Schafisheim a. 88. b. 88. 102
— Johannes, gewes. Ammann, von Reinach 43. 49. 55. 159
Wiler, Abraham, Hebräer, von Ober-Endingen 237. 245. 251
— Marx, Hebräer, zu Ober-Endingen 237. 245. 252
Wirz, Heinrich, älter, von Matt 73. 80. 86
Würgler, Jakob, Schneider, von Schöftland 145. 152. 160
Würsch, Heinrich, Gäbelis auch Läders, von Birmenstorf 3
Wyder, Martin, Thierarzt, von Merenschwand 96
Wyser, Johannes Franzen Sohn, Schuhfranzen, v. Niedergösgen 225
Zehnder, Jakob, Vögihansen, von Birmenstorf 13. 17. 23
— Johann, Nagler, von Birmenstorf 50. 56. 158. 166. 173
— Joseph, Zimmermann, Kabis Sohn, v. Birmenstorf 73. 80. 86

Register.

Geldstage.

Zehnder, Joseph, Leonz, von Döttingen Pag. 88. 88. 97
— Æaver, Nagler, von Birmenstorf 3. 13
Zimmerli, Jakob, Blattmacher, von Niederwyl, bei der Linden 19. 24. 30
Zimmermann, Candid, Sattler, von Ebikon, in Baden 298
— — Johannes, Melcher, von Oberflachs 89. 97. 103
Zumsteg, Fridolin, von Gansingen 237
— — alt Ammann, von Etzgen 101
Zumsteglschen, Heinrich, Eheleute, von Kaisten 203
Zurmühle, Rudolf, Dutels, von Schinznach 286. 293. 299

Geldstags-Verlängerungen.

Aerni, Joh. Anton, Sohn, von Aarburg 37
Fehlbar, Jakob, Güterfuhrmann, von Ursprug, zu Remigen 98. 125
Fischer, Rudolf, Wagners, von Meisterschwanden 214
Häfeli, Samuel, alt Gemeindrath, von Schiltwald 131
Herzig, Jakob, Güterfuhrmann, von Effingen 89. 103
Müller, Samuel, Rothgerber, zu Boniswyl 98
Sager, Jakob, Hansen, Fabrikant und gewes. Hauptm., von Menziken 274
Würgler, Jakob, Schneider, von Schiltwald 204
Zehnder, Æaver, Nagler, von Birmenstorf 19

Nachgeldstage.

Frey, Hs. Rudolf, alt Friedensrichter, von Gontenschwyl 252
Friker, Friedrich, jünger, Schuhmacher, von Oberflachs 246
Fröli, Niklaus, Oelers, von Oberlunkhofen 199
Häsliger, Hans, Grüter, von Reitnau, zu Aarau 179
Maurer, Joh. Rudolf, Handelsmann, von Aarau 273
Meyer, Joseph, Sattler, von Dietwyl 264
Peter, Samuel, Schuhmacher, von Gontenschwyl 274
Plüß, Hs. Ulrich, von Ryken 221. 226. 232.
Seiler, Heinrich, von Niederwyl 51. 57. 62
Wernli, Johannes, Jöris oder Posauners, von Thalheim 274
Wiederkehr, Andreas, Arzt, von Rudolfstetten 226. 232. 238

Geldstagsaufhebungs-Begehren.

Abt, Christian, Maurer, von Hinterbühl, Gemeinde Kallern 46
Meyer, Johann, Metzger, von Uetzwyl 190
Stehli, Joseph, Knöpfer, in Schoren, Gemeinde Merenschwand 190
Strebel, Sines, Sattler, von Muri-Wey 246
Vock, Jakob, Küfer, jünger, von Anglikon 204. 226
Wohler, Anton, Æaveris Sohn, von Wohlen 161

Geldstags-Aufhebungen.

Aerne, Jakob Anton, Sohn, von Aarburg 142
Bleuler, Jakob, Chirurg, von Wülfingen, Wirth zur Krone in Zurzach 195
Bürgin, Joseph, Christophs, von Magden 91
Häfeli, Samuel, alt Gemeindrath, von Schiltwald 195
Haller, Heinrich, Goldschmieds, von Reinach 264
Hofer, Hans, Mausers, auf dem Hölzli, bei Niederwyl 37
Huber, Jakob, gewes. Landjäger, von Unterkulm 185
Hubschmid, Peter, alt Gemeindrath, von Neßlenbach 110
Hunziker, Hs. Rudolf, alt Badwirth, zu Moosleerau 51
Jeuch, Damian, Schuster, von Baden 14
Keller, Isaak, Schuhmacher, bei der Kirche Bözberg 26
Lämmli, Samuel, von Reitnau 44
Rüdi, Michael, von Sulz 179
Schilling, Sebastian, Küfer, von Hornussen 190
Schwarz, Jakob Christoph, von Altstätten, in Zofingen 232
Vock, Jakob, Küfer, jünger, von Anglikon 204. 226
Walti, Daniel, Hänsis, von Seon 19
Wohler, Anton, von Wohlen 195
Würgler, Jakob, Schneider, von Schiltwald 221

Gantsteigerungen.

Eichenberger, Rudolf, von Beinwyl 75
Erismann, Samuel, von Kirchrued 91
Häuptli, Johannes, Küfer, von Biberstein Pag. 274
Hediger, Rudolf, Thierarzt, auf dem Rupperswylerhard 104
Hunziker, Melchior, von Gontenschwyl, im Hüsi zu Strengelbach 226
Jobo, Johannes, zu Lupfig 104
Leutwyler, Daniel, zu Lupfig 104
Lienhard, Samuel, Fischer, von Buchs 268
Niederzeihen, Gemeind 205
Peter, Jakob, in der Wüstmatt zu Kirchrued 91
— Jakob, Ehefrau, von Gontenschwyl, in der Wüstmatt zu Rued 299
Rohr, Samuel, von Staufen, zu Buchs 268
Schazmann, Kaspar, zu Lupfig 104
Umiken, zu Gunsten des Kirchenguts zu 280
Wilhelm, Melchior, von Uerkheim, in der Stampfe zu Ostringen 221
Wirz, Heinrich, jünger, von Matt 238

Arreste.

Hansen, Franz Balthasar, Schauspielerdirektor, in Baden 196. 199. 205
Wunderli, Peter, von Hohenschwand, Knecht in Ennetbaden 196. 199. 205

Vorladungen.

Ehesachen.

Bolliger, Friedrich, von Schmiedrued 195. 199. 205
Fehlmann, Rudolf, Decker-Abrahams, von Seengen 74. 81. 89
Fehr, Johannes, Körber, aargauischer Landsaß 167. 174. 180
Gautschi, Rudolf, von Gontenschwyl 153. 161. 167

Erbsachen.

Anner, Jakob, von Dägerfelden 38. 44. 51
Bucher, Ignaz, von Ennetbaden 199. 205. 214
Eichenberger, Konrad, von Beinwil, in Basel 58. 63. 74
Friker, Kaspar, von Auenstein 280. 287. 300
Hunziker, Heinrich, von Stafelbach 51. 57. 63
— Jakob, von Stafelbach 185. 190. 195
Jaggi, Magdalena gebr., von Leutzigen, Hs. Jakob Ziegler, von Mühlethal, Wittwe 147. 154
Lüscher, Isaak, Samuels Sohn, von Zofingen 179. 185. 190
— Samuel, Thalhanskaspers Sohn, v. Obermuhen 103. 110. 118
Lützelschwab, Anna, von Magden 132
Sommerhalder, Sebastian, Drechsler, von Laufenburg 104
Vogel, Sebastian, von Stein 38
Weiland, Fidel, Bäcker, von Rheinfelden 19
Wernli, Johannes, Glaser, von Thalheim 280. 287. 300
Widmer, Anton, Schneider, von Zofingen 221. 227. 239
— Johann, von Ober-Ehrendingen 44. 51. 57

Paternitätssachen.

Auer, Kaspar, von Dinkelsbühl 227. 232. 238
Burger, Jakob, von Freienwyl 91. 98. 103
Fischer, Samuel, Metzger, von Meisterschwanden 14
Hildprand, Anton, von Boswyl 9
Lieb, Johann Georg, Bäcker, von Unter-Ensingen 68
Mäder, Johann, Schlossergesell, von Boswyl 190. 195
Wezstein, Joseph, Schreiner, von Fislisbach 19. 26. 37

Schuldsachen.

Bräm, Rudolf, Faßmahler, von Dällikon 179
Fischer, Rudolf, Wagner, von Meisterschwanden 281
Huber, Wilhelm, des Beken, von Oberwyl 268. 274. 281
Weinberger, Niklaus, von Birrhard 118. 125. 132
Wetzstein, Jakob, aus dem Gallizi, Gemeinde Buttwyl 190

Beschuldigungen.

Meyer, Fidel, Nagler, von Würelingen 89

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahrs 1823 112
Bettags-Publikation, für 1824 201
Publikation zu Erhebung einer allgemeinen Liebessteuer zu Unterstützung durch Hochgewitter verunglückte Kantons-Einwohner 209
Abhaltung der Haupt-Musterungen 214